
Histor.
Wissensch.
6555
A 826,938
Digitized by Google


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817

Zeitschrift

des Vereins

für

hessische Geschichte und Landeskunde.



Neunter Band.

Mit einer Stammtafel und zwei Karten.

Kassel, 1862.

Im Commissions-Verlage von August Freyschmidt.

(Früher Bohné'sche Buchhandlung.)

Kassel.
Druck von Döll und Schäffer.
(L. Döll.)

Inhalt.

I.

Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Ysenburg *).

Vom Metropolitan Calaminus zu Hanau.

Einleitung.

Die jetzige evangelische Diözese Hanau, zu welcher von den altysenburgischen Landen ungefähr die Hälfte gehört, umfaßt einen ausgedehnteren Bezirk, als die Grenzen der gleichnamigen Regierungsprovinz, da sie zu ihrem Gebiet auch noch sämmtliche evangelische Gemeinden der Provinz Fulda rechnet.

Dieses kirchliche Gebiet unterscheidet sich wesentlich von den übrigen Diözesen des Kurstaates. Denn außerdem, daß sämmtliche Gemeinden desselben der Union beigetreten sind, während anderwärts noch die alte Trennung besteht, so ist auch keine Provinz aus so vielen und in ihrer geschichtlichen Entwickelung verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt. Denn ebenso, wie die weltlichen Herrn, waren auch die geistlichen Oberhirten verschieden; was denn

*) Der Hausnamen wird verschieden geschrieben, bald Ysenburg und wieder Isenburg. Die erstere Schreibung ist in den Linien Büdingen, Meerholz und Wächtersbach üblich, die letztere bei Birstein seit 1805 angenommen. In nachstehendem Aufsatze ist die altherkömmliche, urkundliche Bezeichnung mit „Y" beibehalten.

natürlich auch einen ganz besonderen Einfluß auf den Anfang und die Fortbildung der Reformation und der späteren Kirchenverfassung bis zur Verschmelzung sämmtlicher Theile äußern mußte. Dieser Einfluß ist noch heute sichtbar und wird erst dann ganz verschwinden, wann die durch die Union verheißene und bedingte kirchliche Entwicklung sich auch in der Einheit des Bekenntnisses und der Gemeindeordnung so kräftig und lebendig erweisen wird, als es die bisherige Einheit der Verwaltung erwarten ließe. Vieles, was bisher geschehen ist und zum Theil noch zu Recht besteht, läßt sich blos durch eine beständige Rücksicht auf jene frühere Verschiedenheit erklären und richtig beurtheilen. Auch wird eine Fortbildung für die Zukunft nur dann gesegnet sein, wenn die vorhandenen, aus geschichtlicher Nothwendigkeit hervorgegangenen Elemente des kirchlichen Lebens in ihrem Zusammenhange erkannt und weise benutzt werden.

In der kirchlichen Zusammensetzung unserer Diözese erkennen wir nun folgende Haupttheile:

1) Das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Hanau.

2) Die Gebietstheile der ehemals selbstständigen ysenburgischen Standesherrschaften.

3) Die Gemeinden, welche zu dem ehemals reichsständischen Verbande der Rhön-Werraischen Ritterschaft, Quartier Buchen, gehörten.

Wie sich nun in diesen drei Haupttheilen die Reformation und spätere Kirchenverfassung selbstständig und unabhängig von einander entwickelt hat, so bestand auch schon vor der Reformation eine dreifache Verschiedenheit der kirchlichen Leitung, da jene Gauen in kirchlicher Beziehung zu den Diözesen Fulda, Würzburg und Mainz gehörten. Ebenso läßt sich eine Verschiedenheit selbst in der frühesten Zeit der Begründung des Christenglaubens in diesen Gegenden erkennen.

Die Geschichte zeigt uns nämlich einen dreifachen Weg, auf welchem das Evangelium in die Wälder und

Gebirge dieser unserer Heimath eindrang. Am frühesten mochte wohl die ebene und fruchtbare Gegend am Maine von dem Lichte desselben erhellt worden sein, und zwar wahrscheinlich in Folge der beständigen blutigen Kämpfe zwischen Römern und Germanen. Denn christliche Krieger, welche in den römischen Heeren sich befanden, blieben in ruhigen Zeiten als Ansiedler auf beiden Ufern des Mains, besonders auf dem linken, zurück und traten mit den heidnischen Germanen in lang andauernden friedlichen Verkehr. Wie mancher Kriegsgefangene hatte Gelegenheit, den empfänglichen edlen Seelen der Katten und Allemannen das Wort des Lebens zu verkündigen! Wie mancher wandernde Handelsmann mag auf seinen Zügen in jene unermeßlichen Waldgebirge, mit den köstlichen Waaren der civilisirten Südländer, auch die edelste aller Perlen mitgebracht und ausgetheilt haben! Es läßt sich also mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß in dieser Gegend, namentlich in der eigentlichen Wetterau, schon ein erfreulicher und ziemlich gesicherter Anfang des christlichen Kirchenbaues vorhanden war, als die Glaubensboten Sturmius und Bonifacius in Buchonien und Hessenland das Evangelium verkündigten und Wohnstätten christlicher Gesittung in Fulda, Schlüchtern und Fritzlar anlegten. Was auf diesen beiden Stufen begonnen und vorbereitet war, wurde unter den fränkischen Herrschern, besonders durch Karl den Großen, ausgeführt und dauernd entwickelt.

Während der ganzen Zeit des Mittelalters bis zu der Reformation bemerkt man übrigens in diesen Gegenden zwischen Main, Kinzig und Lahn, zwischen Taunus, Westerwald und Vogelsberg, eine eigenthümliche Richtung des religiösen Lebens, welche der römischen Hierarchie große Besorgniß erweckte. Die kirchliche Entwicklung ging nämlich hier durchweg mehr auf das Praktische des Christenlebens in frommer Erbaulichkeit und treuem Festhalten an der altkirchlichen Freiheit der Einzelgemeinden. Es zeigte sich

hier bei vielen Geistlichen, wie bei Fürsten, Adel und Volk eine große Freisinnigkeit und Uuabhängigkeit von der päbstlichen Gewaltherrschaft, ja zuweilen ein entschiedener Gegensatz gegen Rom. Der Pabst und seine hierarchischen Anhänger in Deutschland nannten diese evangelischen Regungen „die verfluchte Ketzerei der Katten", und verfolgten sie während des ganzen dreizehnten Jahrhunderts mit Feuer und Schwert, ohne sie je ganz ausrotten zu können. — Die Hauptveranlassung zu dieser freien kirchlichen Haltung gaben die Schottenmissionen, wie sie gewöhnlich genannt werden, d. h. Sendboten des Evangeliums, welche von Irland, das man früher auch oft Schottland nannte, herüberkamen und die alten geliebten Stätten, wo einst Bonifacius und seine Freunde gewandelt hatten, aufsuchten. Das Buchenland und die Gauen der mannlichen Hessen waren ihnen von alter Zeit her gar theuer geblieben. Die irländische Kirche betrachtete diese Gemeinden als ihre besonders gesegneten Töchter, und von Zeit zu Zeit kamen fromme Christen, geistlichen und weltlichen Standes, herüber, um hier kirchliche Niederlassungen zu gründen. In dem ganzen Kattenlande, durch die Wetterau bis in das eigentliche Hessen hinein, wurden sieben Schottenkirchen angelegt, welche bedeutenden Einfluß auf das kirchliche Leben des Volkes übten, einen Einfluß, der aber der römischen Kirche ein Gräuel war und ihr auch wesentlich geschadet hat. An diese Schottenmissionen erinnert heute noch am deutlichsten im Namen das Städtchen Schotten im Vogelsberg mit seiner uralten Kirche. — Unter dem Einfluße dieser freisinnigen kirchlichen Richtung standen nun auch die Vorfahren der Grafen von Hanau und Ysenburg. Die edlen Dynasten von Münzenberg, welche den größten Theil der Wetterau beherrschten, und aus deren Erbgute sich das Haus Hanau erbaut hat, gestatteten mehrere Niederlassungen der Schotten auf ihren Besitzungen. Jener Graf Heinrich von Sayn, welcher als Ketzer und Beschirmer

der Ketzer schwer angeklagt, auf dem Reichstage zu Mainz ein so rührendes Bekenntniß seines guten Christenglaubens ablegte und frei gesprochen werden mußte, war ein Blutsverwandter der Grafen von Ysenburg. Das Städtchen Villmar an der Lahn, welches als die älteste Werkstätte jener Ketzerei angesehen wurde, war ein Stammsitz der Ysenburger. Aus allem, was bekannt ist, ergibt sich aber, daß jene Richtung, die man verfolgte, nur eine rein evangelische war. Die Verfolgung derselben war auch nur in die Hand solcher gelegt, welche unbedingt dem Pabste ergeben waren und jede selbstständige Ausbildung einer deutschen Kirche zu verhindern suchten.

Es ist nun allerdings nicht zu verkennen, daß die Entwicklung der Reformation auf diesem ganzen Boden im Zusammenhange mit jenen früheren Eigenthümlichkeiten des kirchlichen Lebens steht, wie dieses namentlich in einem größeren Kreise, bei dem Hessenlande nämlich, recht deutlich ist. Ich begnüge mich aber mit diesen Andeutungen und gehe nun über auf die Reformation im Lande Ysenburg. Zuvor aber gebe ich einige Bemerkungen über den Gang der Reformation in den übrigen Theilen der Diözese Hanau.

Hier stehen wir nämlich auf einem Boden, wo schon bedeutendes Material gedruckt vor uns liegt. Die kirchlichen Verhältnisse der althanauischen Lande bei Einführung der Reformation sind nämlich bereits in einigen besonderen Schriften, sowie in zerstreuten Aufsätzen geschildert. Ich verweise, unter Beifügung einiger Bemerkungen, auf folgende Druckschriften:

1) Historiola ecclesiae in illustri Hano-Müntzenbergico comitatu, imprimis vero coenobio Solitariensi, ex archivo Hano-Müntzenbergico collecta a Georgio Fabricio, Inspectore.

2) Vita Petri Lotichii abbatis Solitariensis. — Ejusdem confessio fidei. — Ejusdem epistolarum superstitum libellus.

Beide Stücke finden sich in der Schrift: Reverendi Patris Petri Lotichii Abbatis Solitariensis opuscula, edita studio Jo. Petri Lotichii, D. Medici, Acad. Marpurg. Prof. P. Marpurgi Cattorum 1640. — Zum Verständnisse von Geist und Art jener Zeit, insbesondere der Eigenthümlichkeit des Abtes Lotichius, ist sehr förderlich die Benutzung der Gedichte von Peter Lotichius Secundus, besonders in den Ausgaben von Schreber (Dresden 1708) und Peter Burmann II (Amsterdam 1754).

3) Geschichte von der Kirchenreformation in der Grafschaft Hanau-Münzenberg vom Jahre 1523 bis auf das Jahr 1610, zusammengetragen von Friedrich Brammerell. Hanau 1781. — Derselbe Verfasser hat später noch Nachricht gegeben, in welcher Lehnsqualität die zu dem reformirten Kirchenwesen in der Grafschaft Hanau-Münzenberg gehörigen Güter von alten Zeiten her verliehen worden.

4) Beiträge zu einer richtigen Beurtheilung des Ganges, den die Kirchenverbesserung des XVI. Jahrhunderts in der ehemaligen Grafschaft Hanau-Münzenberg genommen. Vom Pfarrer G. J. Merz in Hanau. (Abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Band V., S. 197—244.)

5) Zeitschr. f. d. Prov. Hanau Herausgeg. v. Karl Arnd. I. Bd., S. 1-26, 110-154, 326-330, 181-196 u. 360-388.

6) Die Aufhebung der Blokade der Stadt Hanau im Jahre 1636, beschrieben von L. Weinrich. Hanau 1836. — In diesem Werke enthalten einige Abschnitte, sowie viele Anmerkungen und manche Urkunden, wichtige Nachrichten auch über frühere kirchliche Verhältnisse.

7) Hanauisches Magazin, 8 Bände 1778—1785, und zwar Band II. S. 129—158, S. 345—360; III. S. 427—435; IV. S. 291—450; VIII. S. 274—296.

8) Einige Hefte von den Nachrichten über die beiden Waisenhäuser in Hanau, das reformirte und das lutherische, die s. g. Waisenbüchlein.

Aus allen diesen gedruckten Nachrichten gewinnt man übrigens den Eindruck, daß noch viele und sehr wichtige Abschnitte dieser Geschichte ziemlich dunkel vor uns liegen. Ob nun die archivalischen Schätze in Hanau alle gehoben, oder ob die vorgefundenen gehörig benutzt sind, ist mit Grund zu bezweifeln. Aus allen Darstellungen der Reformation in der Grafschaft Hanau, welche in der Zeit vor der Union 1818 gegeben wurden, ist nämlich zu ersehen, daß die Verfasser mit Bewußtsein einen Parteistandpunkt einnahmen. Man warf die Frage auf: „Von welcher Confession, ob lutherisch oder reformirt, ist diese Kirchenverbesserung ausgegangen?“ Diese Untersuchung ist besonders in der Schrift 3) der leitende Faden. Dort wird sie im reformirten Sinne, durch eine unter 8) enthaltene Abhandlung im lutherischen entschieden. Die unter 4) sowie unten bei 9) angeführten Forschungen bieten die Mittel, eine richtigere Auffassung zu gewinnen, als der einseitige Parteistandpunkt geben kann. Denn jene Frage wurde zu ihrer Zeit offenbar im Parteiinteresse gethan, weil damals noch die ganze Spannung zwischen Lutheranern und Reformirten im Lande Hanau bestand. Sie hatte zugleich eine sehr praktische Bedeutung für alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, da es jeder Confession darauf ankam, ihre Stellung im Lande als die allein geschichtlich berechtigte nachzuweisen. Ja mancher mochte wohl die kühne Hoffnung hegen, in Folge solcher Deductionen auch den ältesten Zustand wieder herstellen zu können, sei es auch mit Vernichtung des später gewordenen. Aus den Schriften unter 4) und 9) erhellt nun, daß man den ältesten Religionsstand im Lande Hanau weder lutherisch noch reformirt im spätern ausschließlichen Sinne nennen kann. — Die gleiche Frage entsteht nun auch für Ysenburg, und ich werde in einigen Stellen darauf eingehen. Seltsam ist es, nun nach 300 Jahren kommt dieselbe Frage in derselben oder noch schärferen Fassung, ja auch mit gleicher praktischer Bedeu-

tung zum Vorscheine. Die Geschichtsforschung sowie das unaufhaltsam sich entwickelnde Leben der Kirche wird auch darüber ein endgültiges Urtheil sprechen; die Vorakten sind auch bereits befriedigend geschlossen.

Ein sehr wichtiger Gegenstand für die Reformationsgeschichte von Hanau ist die Stellung, welche das Kloster Schlüchtern, sowie das Stift zu St. Maria Magdalena in Hanau, die beiden Hauptkirchen des Landes, bei dieser kirchlichen Bewegung einnahmen. Ueber die erstere Kirche haben wir noch keine vollständige und genügende Nachricht, obwohl die Schriften 1 bis 4 Vieles enthalten. Für das Verhältniß des letzteren Stiftes habe ich in folgender Schrift einige Aufklärung zu geben versucht:

9) Nachricht über die Gründung der evangelischen Marienkirche und Johanneskirche zu Hanau. Ein Beitrag zur allgemeinen Reformationsgeschichte der Diözese Hanau, gegeben von A. Calaminus. Hanau 1858.

Die Geschichte der Reformation in Gelnhausen, welches damals noch Reichsstadt war, obwohl im Pfandbesitze von Hanau, ist noch gar nicht bearbeitet, verdient aber eine besondere Aufmerksamkeit durch ihre eigenthümliche Entwickelung. Leider scheint ein großer Theil der dahin gehörigen Documente verloren gegangen, oder in Hände gekommen zu sein, welche sie nicht zu benutzen verstehen.

Ueber die Gemeinden im ehemaligen Buchenlande haben wir zwar noch keine zusammenhängende Darstellung; aber doch ist manches Material dazu an verschiedenen Orten gesammelt, namentlich in der Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, in Rommel: Geschichte von Hessen; in Landau: Ritterburgen; und in Bach: Kirchenstatistik nebst Beilage. — Die Geschichte dieser sechs Landpfarreien, welche bis 1807 zu dem sogenannten Buchischen Quartiere des Rittercantons Rhön-Werra gehörten, liegt noch sehr im Dunkeln, was wenig-

stens die Einführung und Entwicklung der Reformation daselbst betrifft. Bei einigen kann man annehmen, daß dieselbe durch die Patrone bewirkt wurde; bei andern läßt sich auch nicht einmal eine solche Vermuthung aufstellen. Merkwürdig ist aber immerhin die treue Glaubenskraft, mit welcher diese armen und zerstreuten Gemeinden in ihrer Verlassenheit und bei so mancher Anfeindung von dem mächtigen Hochstifte Fulda an ihrem kirchlichen Bestande festgehalten haben. Ihr Kirchenwesen trug entschieden das lutherische Gepräge, was noch heute sichtbar ist.

Für die Reformationsgeschichte der andern Bestandtheile der Diözese Hanau ist also wohl schon ein erfreulicher Anfang gemacht. Dieses läßt sich aber nicht in gleicher Weise von den ysenburgischen Kirchen sagen. Ueber diese liegt bis jetzt, einige Nachrichten über Inspirirte und Herrnhuter ausgenommen, noch keine geschichtliche Bearbeitung vor. Es war demnach wohl genügende Veranlassung gegeben, eine solche Arbeit vorläufig zu versuchen und dadurch zu weitern Forschungen anzuregen.

Der Verfasser dieser Darstellung ist geborner Ysenburger, und gehört einer Familie an, welche seit fast zwei Jahrhunderten den Gemeinden in Ysenburg ununterbrochen Diener und Seelsorger geliefert hat; er selbst hat auch lange dort in Kirchen und Schulen gewirkt. Dazu machten es günstige Umstände ihm mehr, als einem Andern, möglich, das nöthige Material zu sammeln und aus eigener Anschauung zu verarbeiten. Fast aller Stoff, auf welchen die nachfolgende Darstellung sich gründet, ist bisher noch nicht gedruckt. Es wäre nun allerdings angemessen, diese Urkunden, wenigstens die wichtigsten, hier gedruckt beizugeben. Der Verfasser muß aber eben mit Rücksicht auf seinen eigenthümlichen Zweck, da er jetzt nur eine übersichtliche Darstellung geben und Andere zu weiterer Forschung anregen will, dieses unterlassen. — Herr Dekan Simon zu Michelstadt im Odenwalde hat eine vollständige Geschichte des

Hauses Ysenburg bearbeitet, welche demnächst im Drucke erscheinen wird. Diesem Werke, welches allerdings nach den ungenügenden Vorarbeiten ein lange gefühltes Bedürfniß zu befriedigen verspricht, soll ein besonderer Urkundenband beigegeben werden, welcher nach sorgfältiger Durchforschung der ysenburgischen Archive entstanden ist. Es läßt sich nun erwarten, daß darin die meisten Urkunden sich finden, welche auch zur Begründung und Beleuchtung der nachfolgenden Darstellung dienen.

Die archivalischen Schätze des Hauses Ysenburg sind niedergelegt in dem Gesammtarchive zu Büdingen, sowie in den besonderen Hausarchiven. Sie waren bisher aus verschiedenen Gründen keineswegs so benutzt, wie es das Interesse der Geschichtsforschung und des Hauses selbst erfordert hätte. Es läßt sich aber erwarten, daß unter veränderten Zeitverhältnissen manches Bedenken wegen Benutzung der Archive weggefallen ist. Auch für die Geschichte von Hessen und Hanau würde sicher ein bedeutender Gewinn dann zu hoffen sein. Ebenso finden sich gewiß in den Archiven von Hessen und Hanau viele Urkunden, welche für die Geschichte von Ysenburg wichtig sind und in den Archiven des Hauses fehlen. Erfreuliche Beiträge dazu hat bereits der Verein für das Großherzogthum Hessen in seinen werthvollen Urkundensammlungen gegeben.

Gehen wir nun zu dem Hauptgegenstande über!

§. 1.

Uebersicht über die Hausgeschichte.

Am rechten Ufer des Mittelrheins, zwischen den Mündungen der Lahn und Sieg, ist eine Landschaft, welche von dem Rheinthale aufsteigt, durch anmuthiges Hügelland bis zu der rauhen Hochebene des Westerwaldes. Zur Zeit des deutschen Reiches nannte man dieselbe den Engersgau und als einzelne Bestandtheile werden aufgeführt die Graf-

schaften Ysenburg, Sayn, Wied und Hammerstein, außerdem einige Aemter der Hochstifter Köln und Trier, sowie des Herzogthums Berg und der Grafschaft Nassau in den verschiedenen Linien. Dort ist der Boden, auf welchem wir zuerst das uralte edle Geschlecht der Herrn und Grafen von Ysenburg finden, dem an Alter nur wenige der deutschen Fürstenhäuser oder der vielnamigen Stämme des alten Reichsadels gleichstehen. Die Stammburg desselben stand auf einem hohen felsigen Berge im mittleren Thale des Flüßchens Sayn, sein Erbgut lag dort und weithinauf nach der Lahn. Die Entstehung des Geschlechtes läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit durch weibliche Abstammung auf jene Zeit zurückführen, wo der Engersgau im Besitze des fränkischen Geschlechts der Gebhard-Konradiner war, deren Gut nach dem Absterben des Hauses verschiedenen Erben zufiel. Nachdem die Herrn von Ysenburg in drei Jahrhunderten ihre Besitzungen ansehnlich gemehrt hatten, wurde ein Zweig von ihnen fern hinauf an die Kinzig verpflanzt, der bald ansehnlicher und lebenskräftiger wurde, als der alte Stamm.

Auf dem Büdinger Walde nämlich, einem uralten Reichsforste, der zwischen Kinzig, Salza und Nidder bis nahe an den Main hin über die Vorberge des Vogelsberges und am Saume des Spessarts hinab sich erstreckt, war das Geschlecht der edlen Herrn von Büdingen angesessen. Der Ursprung dieser Dynasten verliert sich in dunkle Zeit; seitdem sie aber auftreten, erscheinen sie im Besitze reichen Erbgutes, welches zu der Burg Büdingen gehörte, die wahrscheinlich auch in ältester Zeit eine kaiserliche Pfalz war. Höchst wahrscheinlich waren sie mit den alten Grafen von Gelnhausen und Hardeck, welchen die Bewachung und Verwaltung des Reichsgutes bei der Burg Gelnhausen anvertraut war, blutsverwandt; und daher erklärt sich, daß der größte Theil jenes Reichsgutes später in der Hand der Büdinger und ihrer Erbnachfolger, der Ysenburger, erscheint. Der letzte männliche Herr dieses edlen Geschlechts war

Gerlach von Büdingen, welcher um 1247 starb und nur Töchter hinterließ, ob drei oder vier, ist urkundlich noch nicht festgestellt. Gewiß ist, daß die Dynasten von Braueck (Hohenlohe), Breuberg und Trimperg Schwiegersöhne Gerlachs von Büdingen waren. Auch Ludwig, Graf von Ysenburg, erscheint unter den Erben der Büdingischen Verlassenschaft, und zwar durch seine Gemahlin Heilwig. Ob nun diese eine Tochter Gerlachs von Büdingen gewesen ist, oder vielmehr eine Enkelin durch eine vierte an einen Herrn von Kempenich verheirathete Tochter, darüber sind. die Geschichtsforscher verschiedener Meinung, und es kann bis heute noch nicht urkundlich darüber entschieden werden. Doch scheint mir die gewöhnliche Annahme, daß sie eine Tochter Gerlachs gewesen sei, am meisten begründet zu sein.

Genug, bald nach dem Tode Gerlachs von Büdingen sehen wir den Grafen Ludwig von Ysenburg mit den drei Schwiegersöhnen, von Brauneck, Breuberg und Trimberg in völlig gleichberechtigtem Besitze der Büdingischen Hinterlassenschaft. Das beträchtliche Erbgut wurde anfangs entweder abgetheilt, oder in Ganerbschaft gemeinschaftlich besessen, zuletzt aber kam das meiste durch Ankauf, Tausch und Ablösung, oder auch durch Absterben der anderen Häuser in die Hand von Ysenburg, ein kleinerer Theil an Eppenstein. Graf Ludwig nahm seinen Wohnsitz nun dauernd in Büdingen und gründete dadurch die Linie Oberysenburg. Den Hauptbestandtheil derselben bildete aber das alte Stammgut von Büdingen, da das ursprüngliche Erbe des Grafen Ludwig von Niederysenburg her nur ein sehr schmales gewesen war. — Seine Nachfolger behielten die Herrschaft lange Zeit ungetheilt; unter Diether I. wurde im Jahre 1442 die Herrschaft Büdingen zur Grafschaft erhoben, und die Herrn nannten sich von da an „Grafen zu Ysenburg und Büdingen". Graf Ludwig II. suchte durch sein Testament die Einheit und Untheilbarkeit seines Landes für ewige Zeiten festzusetzen; nach seinem Tode wurden

aber diese Bestimmungen von seinen Söhnen nicht beachtet, und es folgten von da an endlose Streitigkeiten und Erbtheilungen, wodurch das Hausgut verderblich zersplittert und namentlich auch eine wesentliche Vergrößerung desselben verhindert wurde.

So bildeten sich um 1517 die Linien von Ronneburg und Birstein. Beide wurden 1601 vereinigt in der Person des Grafen Wolfgang Ernst; doch waren damals schon sechs Ortschaften an Hessen-Darmstadt durch widerrechtlichen Verkauf des Grafen Heinrich verloren gegangen. Im Jahre 1628 wurde die Grafschaft in vier Theile, obwohl unter einer gewissen einheitlichen Verwaltung, getheilt. Während des 30jährigen Krieges war das ganze Haus Ysenburg mit der Reichsacht belegt, was hauptsächlich durch Streitigkeiten mit dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt veranlaßt wurde. Die ganze Herrschaft war sequestrirt und an Hessen-Darmstadt übergeben; alle Glieder des Hauses lebten in Verbannung und tiefem Elende. Als endlich diese Jammerzeit vorüber und mit dem feindseligen Nachbar ein erträgliches Abkommen getroffen war, befand sich das Land Ysenburg bei allen kirchlichen und weltlichen Verhältnissen in tiefer Zerüttung. Die verschiedenen Linien des Hauses waren durch Absterben auf zwei zusammengeschmolzen, welche noch heute bestehen, nämlich die Offenbach-Birsteiner und die Hauptlinie zu Büdingen.

Die Offenbach-Birsteiner Linie erhielt im Jahre 1744 bei Wolfgang Ernst II. die Fürstenwürde. Fürst Karl schloß sich im Jahre 1805 sehr eng an Napoleon, den ersten Kaiser der Franzosen, an, wurde durch ihn souverainer Fürst des Rheinbundes und erhielt auch die Landeshoheit über seine Vettern von den andern ysenburgischen Linien. Zu dieser Linie gehört auch ein aparagirter Zweig zu Philippseich. — Die Hauptlinie zu Büdingen wurde durch den Grafen Johann Ernst gestiftet, nach dessen Tode auch diese wieder in vier Zweige zerfiel, Büdingen,

Meerholz, Wächtersbach und Marienborn. Von diesen bestehen jetzt nur noch die beiden Häuser zu Wächtersbach und Meerholz mit gräflicher und das zu Büdingen mit fürstlicher Würde, welche das letztere im Jahre 1840 erhalten hat. — Die sämmtlichen ysenburgischen Lande waren einmal kurze Zeit von 1806—1813 wieder vereinigt als das zum Rheinbunde gehörige Fürstenthum Ysenburg. Nach dem Sturze Napoleons aber verlor dasselbe seine Selbstständigkeit und wurde zwischen den beiden Häusern Hessen getheilt, welches Verhältniß noch heute besteht. Zu Kurhessen gehören die meisten Besitzungen der Grafen von Meerholz und Wächtersbach, sowie des fürstlichen Hauses Birstein. Der Kurfürst führt Titel und Wappen als Fürst von Ysenburg. In kirchlicher Beziehung gehören diese ysenburgischen Landestheile jetzt zur Diözese Hanau, nachdem die in jeder Herrschaft längere Zeit noch bestandenen Unterconsistorien aufgehoben sind.

Sämmtliche Herren von Ysenburg sind von jeher aufrichtig und eifrig in religiösen Dingen gewesen, und es können viele Beispiele von frommen Männern und Frauen unter denselben angeführt werden. Nach der Reformation sind sie entschieden im treuesten Bekenntnisse des reinen Evangeliums geblieben und haben auch manches schmerzliche Opfer dafür gebracht. Sie haben sich, nachdem einige Versuche im Sinne des strengen Lutherthums mißlungen waren, in allen Linien und Gliedern zu der milderen Auffassung des evangelischen Bekenntnisses, welche von Kurpfalz ausging und im Heidelberger Katechismus ausgeprägt ist, gehalten. Im 18. Jahrhundert war diese kirchliche Form und Anschauung, welche man gewöhnlich die reformirte nennt, stark mit mystischen und pietistischen Elementen gemischt, was durch die enge Verbindung einiger regierenden Herrn und verschiedener Familienglieder mit Spener, Franke, Zinzendorf und Jung-Stilling veranlaßt wurde. Dies hatte auch die wichtige Folge, daß in allen ysenburgischen

Landestheilen sich viele Sekten bildeten oder Aufnahme und Duldung fanden, welche anderswo verfolgt wurden, wie die Herrnhuter, Inspirirten und Separatisten verschiedener Art. Dieses ist von großer Bedeutung für die Entwickelung des Kirchenwesens geworden, und hat auch Einfluß auf die weltlichen Verhältnisse des Hauses gehabt, wie unten in einem besondern Abschnitte gezeigt werden wird.

§. 2.

Statistische Vorbemerkungen.

Um das Jahr 1520 war die Grafschaft Ober-Ysenburg größtentheils, wie oben bemerkt, aus dem Erbe der alten Dynasten von Büdingen zu einem bedeutenden Umfange angewachsen. Sie lag zumeist in der Landschaft, welche man im weitern Begriffe gewöhnlich Büdinger Wald nannte, um die alte Reichsburg Gelnhausen; ein kleinerer Theil getrennt davon jenseits des Maines zwischen Frankfurt und Darmstadt, welcher Dreieich genannt wurde. Außerdem lagen einige Besitzungen, die mit andern Herrschaften gemeinschaftlich oder nur pfandweise überkommen waren, zerstreut in der Wetterau und an der Lahn. Diese Besitzverhältnisse waren von bedeutendem Einflusse auf den Gang des Reformationswerkes; darum erscheint es nöthig, sie im Einzelnen zu bezeichnen.

I. Büdinger Wald. Unter dieser Bezeichnung versteht man im landschaftlichen Sinne einen Bezirk, von ungefähr 30 Stunden im Umfange, der am südlichen Abhange des Vogelsberges und in dem oberen Hügellande des Mainthales sich zwischen den Flüssen Kinzig, Salza und Nidder erstreckt. Fast alles Gut in dieser Begrenzung war Besitzthum der Grafen von Ysenburg. Daselbst lag:

1) Stadt Büdingen mit den Dörfern Düdelsheim, Oberndorf, Stockheim, Rohrbach, Großendorf, Wolf, Kal-

bach, Büches, Lorbach, Aulendiebach, Dudenrode, Pferdsbach, Rinderbiegen, Orleshausen, Eckhartshausen, Bergheim, Himbach, Diebach am Haag, Alt- und Neuwiedermus, Langenselbold, Langendiebach, Ravolzhausen, Hüttengesäß, Rückingen, Meerholz, Hailer, Mittelau, Gonsroth, Neuenhaßlau, Niedergründau, Mittelgründau, Haingründau, Gettenbach, Rothenbergen, Lieblos, Roth und Bonhausen.

2) Stadt Wächtersbach mit den Dörfern Hesseldorf, Weilers, Schlierbach, Neuenschmidten, Schächtelburg, Hellstein, Udenhain, Haitz, Breitenborn, Wolferborn Michelau, Leisenwald, Streitberg, Helfersdorf, Spielberg und Wittgenborn. Das Dorf Waldensberg mit Pfarrei ist erst später gegründet worden.

3) Schloß Birstein mit den Dörfern Birstein, Ober- und Unterreichenbach, Sotzbach, Radmühl, Willenroth, Lichenroth, Völtzberg, Kirchbracht, Mauswinkel, Fischborn, Hettersroth und Wettges.

4) Stadt Wenings mit den Dörfern Illnhausen, Burgbracht, Merkenfritz, Bösgesäß, Gelnhaar, Wernings, Käffenrode, Bindsachsen, Altenrode und Hitzkirchen.

II. Dreieich, der Umfang des uralten Reichsforstes bei der Kaiserpfalz zu Frankfurt. Dazu gehörten: Stadt Hain in der Dreieich mit den Dörfern Götzenhain, Offenthal, Sprendlingen, Langen, Königstädten, Weissenau, Hexheim, Okriftel, Griesheim, Münster, Dudenhofen, Mörfelden, Egelsbach, Nauheim, Geinsheim, Kelsterbach, sowie Schloß und Flecken Offenbach. — Bei einigen dieser Ortschaften fand Gemeinschaft mit Hanau statt, doch hatte Ysenburg den größten Antheil.

III. Gemeinschaften: — Peterweil, Staden, Münzenberg, Cleeberg mit den Dörfern Oberndorf, Obercleen und Ebersgönß; Assenheim sammt Bönstadt und Bruchenbrücken; Stadeck und Villmar. — Bei diesen Orten hatte Ysenburg nur den kleinsten Antheil.

Ansehnlich war also das Besitzthum des Hauses Ysenburg, wurde aber leider durch vielfache Erbtheilungen häufig zersplittert, was gewöhnlich auch beklagenswerthe Familienzwiste zur Folge hatte, die nicht nur dem Wohle des Hauses tiefe Wunden schlugen, sondern auch auf das Kirchenwesen sehr hemmend einwirkten. — Um das Jahr 1521 waren sämmtliche Besitzungen des Gesammthauses in zwei Linien zertheilt, die Ronneburgische und Birsteinische, deren Stifter die Brüder Philipp und Johann waren. Diese Scheidung ist, der Hauptsache nach, bis auf die neueste Zeit dauernd geblieben, wenn auch später bei dem buntesten Wechsel wieder zahlreiche Abtheilungen vorgenommen wurden. Eben danach gestaltete sich auch in den ysenburgischen Landen die kirchliche Bewegung eigenthümlich und verschieden in zwei Hauptrichtungen. Bei einer Darstellung der dortigen kirchlichen Entwickelung müssen wir nun eben diese Verschiedenheit beachten bis zu der Zeit, wo sich das Kirchenwesen in allen Landestheilen gleichmäßig ausgebildet hatte.

Bei den meisten der obengenannten Ortschaften fand die uralte Eintheilung in Marken und Gerichte statt, denen fast überall die Abgrenzung der Kirchspiele und Pfarreien genau entsprach, wie es großentheils heute noch besteht; ein Umstand, welcher die Durchführung der Reformation sehr erleichterte und auch bei der spätern Entwickelung des kirchlichen Lebens günstig mitwirkte. Uebrigens stand nicht bei allen oben bezeichneten Pfarreien das Patronat dem Hause Ysenburg zu, sondern auch einigen auswärtigen Herren, sogar katholischen, wie bei Reichenbach dem Hochstifte Fulda. Ebenso hatte auch Ysenburg in einigen außer der Herrschaft gelegenen Kirchspielen das Recht der Pfarreibesetzung, wo aber meistens der günstige Umstand eintrat, daß die eigentlichen Landesherren, wie Hanau, Solms und Hessen, selbst der Reformation zugethan waren.

Von geistlichen Stiftern waren im Lande Ysenburg

nur drei vorhanden, nämlich die Klöster Selbold, Meerholz und Marienborn (früher auf dem Haag), dann die Hauptkirche zu Büdingen mit einer guten lateinischen Schule. Diese Stiftungen, wie die meisten Pfarreien, waren aus dem Erbgute der Ysenburger oder ihrer Vorfahren, der Herren von Büdingen, Trimberg und Breuberg begründet worden.

Als die Reformation begann, waren die Unterthanen im Lande Ysenburg im Allgemeinen wohlhabend, ihren Herrschaften sehr anhänglich und von leibeigenschaftlichen Verhältnissen weniger gedrückt, als in andern Herrschaften. Die altgeübten Mark- und Centverhältnisse hatten ein starkes Gefühl von Freiheit und Selbstständigkeit in den Gemeinden erweckt. Auch ist der Umstand sehr zu beachten, daß von jeher sich in der Wetterau ein Geist kirchlicher Freiheit und reinerer Auffassung gezeigt hatte, welcher durch Einwirkung der s. g. Schottenmissionäre stark und lebenskräftig genährt worden war. Die „verkehrte Nation“, wie der Erzbischof von Trier die Hessen, und also auch die Bewohner der Wetterau nannte, hatte die alten Traditionen von einer reineren und freieren Bewegung der Kirche, unabhängig von Rom, treu bewahrt.

§. 3.

Reformation im Landestheile der Ronneburger Linie.

Die Herrschaft dieser Linie, welche auf dem Bergschlosse Ronneburg ihren Sitz hatte, umfaßte die Gerichte und Pfarreien Selbold, Mittelau, Gründau, Haag, Wächtersbach, Spielberg, Udenhain mit 32 Dörfern, dann den Antheil an der Dreieich mit 6 Dörfern in 5 Pfarreien, das Amt Cleeberg mit 3 Dörfern in 1 Pfarrei und die Gemeinschaften Staden, Peterweil und Münzenberg. Stadt, Schloß und Pfarrei Büdingen, zu welcher einige umliegende

Dörfer als Filiale gehörten, waren in gemeinschaftlichem Besitze mit der Birsteiner Linie. Im Umfange dieser Herrschaft lagen die Klöster Selbold und Meerholz.

Der Stifter dieser Linie war Graf Philipp von Ysenburg, der älteste Sohn des Grafen Ludwig II. Er war an Geist und Körper schwach und wurde zuletzt blödsinnig, so daß ihm ein Curator bestellt werden mußte. Diese Vormundschaft führte zuerst sein zweiter Bruder Diether, dann aber vom 19. August 1518 an sein ältester Sohn Graf Anton, welcher selbst noch unmündig vom Kaiser Dispensation des Alters erhielt und sich der Verwaltung seines Landes mit einer ungewöhnlichen Kraft, Thätigkeit und Umsicht annahm, bis er nach dem Tode seines Vaters (1526) selbstständig die Regierung antrat. Eben dieser

Graf Anton, geb. 1501, gest. 1560,

ist es nun, welcher die erste Anregung zur kirchlichen Reform in den ysenburgischen Landen gegeben und in seinem eignen Gebiete eine durchgreifende zeitgemäße Umgestaltung der Kirchenverfassung und Begründung des Schulwesens angefangen und fortgeführt hat. Er war mit ungewöhnlichen Gaben des Geistes und Körpers ausgerüstet, hatte einen scharfen Verstand und entschiedene Willenskraft und zeigte sich in allen seinen Unternehmungen klar bewußt und kraftvoll. Seine Bildung hatte er sich in dem einfachen Leben des väterlichen Hauses und durch den Einfluß einer sehr verständigen und charakterfesten Mutter, die evangelische Erkenntniß mehr durch Lesen der damals erschienenen Schriften, als durch eigne Anschauung und durch Umgang mit reformatorischen Männern jener Zeit erworben. Frühe schon schaffte er im Stillen manche auffallenden Mißbräuche und Unordnungen des Kirchenwesens ab, erklärte sich aber erst im Jahre 1533 öffentlich für eine

durchgreifende Reformation, als er die Pfarrei zu Mittelau mit einem lutherischen Prediger Philipp Wohlgemuth besetzte. Alle Protestationen des Klosters zu Meerholz, welches das Patronatsrecht über diese Kirche hatte, nicht achtend, schritt er von jetzt an offen und entschieden auf der Bahn der Reform weiter.

Die in seiner Herrschaft liegenden beiden Klöster Selbold und Meerholz waren durch die Verwüstungen des Bauernkrieges gänzlich herabgekommen und hätten auch ohne eine Kirchenreform nicht länger mehr bestehen können. Denn aus Selbold waren die meisten Conventualen auf weltliche Pfarreien gezogen und hatten den Abt in der dürftigsten Lage zurückgelassen; in Meerholz waren, außer der Aebtissin, nur noch zwei Nonnen übrig, hülflos und dem Mangel preisgegeben. Unter diesen Umständen konnten nun die alten gestifteten Kirchendienste nicht mehr gehalten werden und entstand Gefahr, daß die zu heiligen Zwecken bestimmten Güter nutzlos und weltlich verschleudert würden, wozu noch kam, daß die Conventualen beider Klöster von den Grundsätzen der Reformation eingenommen waren und der Erzbischof von Mainz sich des verfallenen und hülflosen Klosterwesens gar nicht annahm, obwohl er oft darum gebeten worden war.

Daher entschloß sich zuerst der Abt von Selbold, Konrad Jäger, mit den noch übrigen wenigen Conventualen ihr Kloster sammt allen seinen Gütern und Rechten an das Haus Ysenburg zurückzugeben. Darüber wurde am 27. Februar 1543 ein Vertrag abgeschlossen, worin der Abt sich ein jährliches Deputat von 100 fl. Geld, 30 Achtel Korn, 30 Achtel Hafer, 3 Fuder Wein und 10 Morgen Wieswachs, den übrigen sämmtlichen Conventualen aber für ihren gänzlichen Abstand 1200 fl. ausbedung. Nur die Pastorei zu Gelnhausen sammt allen dazu gehörigen Gütern und Gefällen, welche ebenfalls von den Vorfahren des ysenburgischen Hauses, den alten Grafen von

Hardeck, gestiftet worden war, behielten die Mönche sich vor; verkauften aber dieselbe schon am Tage der Uebereinkunft mit Graf Anton an den Rath der Stadt Gelnhausen. — Am 2. März zerschlug der Abt feierlich die beiden Klostersiegel, wovon er zwei Stücke dem Grafen Anton und zwei dem Rathe zu Gelnhausen zustellte. Welche Gesinnungen unter den Klostergliedern selbst geherrscht haben, sieht man aus dem Eingange der deutschen Abtretungsurkunde, worin es unter anderem heißt: „— — und wir „aber nunmehr aus dem Worte Gottes so viel bericht sein, „verstehn und befinden, daß solche Stiftung in ein verkärt, „ungettlich und aberglauwigs Wesen und Wandel mißrathen „und allein zu Müßiggang, aber gar nicht zur Ehre noch „dem Dienste Gottes gebraucht werde.“ — —

Das Kloster Meerholz konnte ohne Selbold nicht bestehen, löste sich aber doch erst im Jahre 1555 auf, da die zeitige Aebtissin Margaretha von Scharfenstein mit den noch übrigen Nonnen, Anna von Muschenheim und Margarethe Faulhaber, gegen ein angemessenes jährliches Deputat ihr Stift an den Grafen Anton abtraten.

Diese Abtretungen verursachten natürlich große Beschwerde, besonders von Seiten des erzbischöflichen Stuhles zu Mainz, von welchem nicht allein die Diözesanrechte, sondern auch manche mit eingezogenen Güter und Gefälle abhingen. Kurmainz versuchte auch alle Mittel, um den Grafen von Ysenburg zur Rückgabe des Entrissenen zu zwingen, aber in den damaligen unruhigen Zeiten vergeblich. Graf Anton blieb ungestört im Besitze der eingezogenen Klöster und konnte nun ungehindert das Werk der Reformation fortsetzen.

Sämmtliche Pfarreien wurden allmählig mit solchen Predigern besetzt, die der augsburgischen Confession zugethan waren; und da von den Klöstern aus kein Kirchendienst mehr geleistet werden konnte, so mußte theilweise ein neuer Pfarreiverband eingerichtet werden, wie namentlich in Selbold,

Hüttengesäß, Meerholz und Udenhain. Die eingezogenen Klostergüter wurden meistens zur Begründung oder Verbesserung der Besoldungen, zur Einrichtung von Schulen und andern milden Stiftungen verwendet. An der innern Ausbildung und durchgreifenden geistigen Entwickelung dieser äußern Umgestaltungen wurde aber Graf Anton durch die heftigen Kämpfe, welche jene Einrichtungen veranlaßten, durch beständige Streitigkeiten mit seinen Verwandten, und überhaupt durch sein unruhiges, mehr auf das Aeußere gerichtetes Temperament gehindert. Deßhalb blieben viele Einrichtungen des katholischen Gottesdienstes noch bestehen, und man begnügte sich für die Reformen hauptsächlich mit Abschaffung der Messe im altkatholischen Sinne und mit der freien Predigt von der Rechtfertigung aus dem Glauben und von den andern evangelischen Wahrheiten.

Dem zu Worms im Jahre 1545 gehaltenen Reichstage wohnte Graf Anton in Person bei. An dem schmalkaldischen Kriege nahm er keinen Antheil, zeigte vielmehr bei dieser Veranlassung, aus Eifersucht gegen seine Vettern von der Birsteinschen Linie und in der Hoffnung auf eine zum Nachtheile derselben zu gewinnende Vermehrung seiner Besitzungen, eine Zweideutigkeit und Unredlichkeit des Benehmens, die seinen Charakter befleckte und der evangelischen Sache sehr nachtheilig war. Der Einführung des s. g. Interim, welche ihm im Jahre 1548 von Kaiser anbefohlen wurde, widersetzte er sich nicht offen, wußte es aber in Gemeinschaft mit seinen Vettern von Birstein so einzurichten, daß keine wesentliche Hemmung des reformatorischen Werkes daraus entstand.

Graf Anton starb am 25. October 1560 und liegt in der Schloßkirche zu Büdingen begraben, wo ihm ein prächtiges Denkmal errichtet ist. Sein Charakter und Lebenswandel ist, bei vielen guten Eigenschaften, nicht frei von auffallenden Flecken, die selbst in seiner Familie Anstoß und Verwirrung verursachten. An seiner Aufrichtigkeit in der

Hingebung an die Reformation, sowie an seinem Verständnisse derselben, das auf Forschen in Gottes Wort gegründet war, kann man nicht zweifeln; seine sittlichen Gebrechen sind deßhalb nur ein Beweis dafür, daß Erkenntniß und Eifer noch nicht das neue Leben aus Christo selbst ist. Die neu gewonnene evangelische Freiheit war ein Gut, dessen Bedeutung und Anwendung nicht blos von dem gemeinen Manne, sondern auch von vielen Fürsten und Herren mißverstanden und zu Muthwillen und Gelüsten des Fleisches verdreht wurde. Darum mußte Luther die Blitze seines Zornes nicht blos gegen die rebellischen Bauern, sondern auch gegen die kirchenräuberischen, trotzigen Junker und Herren schleudern.

Von Graf Antons hinterlassenen drei Söhnen führten anfangs die beiden ältern Georg und Wolfgang die Regierung gemeinschaftlich, während der jüngere, Heinrich, auswärts in fremden Kriegsdiensten sich befand. Als aber letzterer heimkehrte, schlossen sie mit demselben einen Erbvertrag, wonach das Land in drei gleiche Theile geschieden wurde. Graf Georg baute das ihm zugefallene Kloster Meerholz 1567 zu einem Schlosse aus, starb aber kinderlos im Jahre 1575 zu Werthheim, ohne für das Kirchenwesen viel gethan zu haben. Nach seinem Tode nahmen die beiden andern Brüder eine neue Landestheilung vor, welche für die Entwickelung der Reformation bedeutsamer wurde, so daß wir dieselbe nun auch in der Ronneburgischen Linie nach zwei Richtungen getrennt fortschreiten sehen.

Graf Wolfgang, geb. 1533, gest. 1597.

Sein Landestheil bestand in dem Amte Langen in der Dreieich mit 6 Dörfern, nebst dem Amte Cleeberg, dann den Gerichten Wächtersbach, Spielberg, Udenhain und Mittelau mit 19 Dörfern. Darin befanden sich damals 12 Pfarreien.

Graf Wolfgang war von seinem Vater schon in zarter Kindheit an den Hof von Nassau-Dillenburg geschickt worden, und hatte dort mit dem ältesten Sohne des Grafen Wilhelm des Reichen, dem später als Prinz von Oranien berühmten Grafen Wilhelm, eine vortreffliche Erziehung genossen. In seinem 10. Jahre erhielt er ein Canonicat zu Würzburg und Mainz, ging aber zu seiner ferneren Ausbildung mit seinem Jugendgenossen an den Hof nach Brüssel, wo er unter der mütterlichen Leitung der verwittweten Königin Maria von Ungarn, einer Schwester des Kaisers Karl V., und damaligen Regentin der Niederlande, sich zu einem tüchtigen Manne heranbildete. Im Jahre 1557 aber legte er sein Canonicat nieder, um an dem zwischen König Philipp von Spanien und dem Könige von Frankreich ausgebrochenen Kriege Antheil nehmen zu können, wobei er sich im spanischen Heere und in beständiger Gemeinschaft mit seinem Freunde Wilhelm von Oranien rühmlich auszeichnete. Auch nachher blieb er noch in besonderer Gunst des Kaisers und in Verbindung mit den angesehensten Reichsfürsten; wie er denn auch zu mehreren wichtigen Aufträgen gebraucht und häufig zu Rathe gezogen wurde. Eine Reise nach Polen, welche er als des Kaisers und des Reiches Abgesandter an den König Heinrich von Polen (geb. Herzog von Anjou) unternahm, gab ihm Veranlassung, mit dem französischen Gesandten nach Konstantinopel zu gehen, um von da aus das heilige Land und das Grab des Welterlösers zu besuchen, welches Vorhaben aber durch die damaligen Kriegsunruhen im Oriente verhindert wurde. Er kehrte also in sein Vaterland zurück und widmete seine ganze Sorgfalt der Verwaltung seines Landestheiles; weshalb er auch alle ferneren Aufforderungen zur Betheiligung an Staatsgeschäften und Welthändeln ablehnte.

Jene tüchtige Jugendbildung und vielfache Welterfahrung hatte ihn für die Regierung seines Landes so gut vorbereitet, daß wir ihn jetzt mit großem Segen auch für

die Weiterbildung der Reformation wirken sehen. Bei aller jener innigen Verbindung, worin Graf Wolfgang mit dem Kaiser und vielen katholischen Fürsten stand, war er doch der frühe schon eingesogenen evangelischen Wahrheit nicht untreu geworden. Vielmehr hatte er durch eine vielseitige Welterfahrung und eigne Anschauung aller kirchlichen Verhältnisse und Bewegungen seinen Glaubensgrund befestigt, seine Einsicht geläutert und die geistigen Bedürfnisse der Zeit verstehn gelernt. Besonders aber war die genaue Bekanntschaft mit dem damaligen Administrator der Kurpfalz, Ernst Casimir, entscheidend für seine Ueberzeugung und die Gestaltung des Kirchenwesens in seinem Lande geworden. Denn dieser Fürst hatte das von seinem Vater Friedrich III. in der Kurpfalz 1560 eingeführte, von dessen ältestem Sohne und Nachfolger Ludwig aber wieder verdrängte reformirte Bekenntniß dauernd in seinem Lande hergestellt und befestigt. Durch den vertrauten Umgang mit diesem erleuchteten Fürsten, durch eigne Anschauung der kirchlichen Verhältnisse in der Pfalz, sowie bei unablässigem Forschen in der heiligen Schrift und in den Büchern der pfälzischen Theologen fühlte sich Graf Wolfgang immer mehr zu denjenigen Ansichten über Lehre und Kirchenform hingezogen, welche man gewöhnlich die reformirten nennt. Dazu kam, daß die ärgerlichen Streitigkeiten, welche damals in der lutherischen Kirche wütheten und so ganz die Gestalt blos theologischer Spitzfindigkeit und bösartiger Ketzermacherei angenommen hatten, ihm wie gar vielen frommen und heilsbegierigen Seelen in jener Zeit zum großen Anstoße gereichten. Auch waren die Gemeinden durch die reine Predigt des Evangeliums, welche nun schon über 50 Jahre von allen Kanzeln des Landes kräftig und frei erschollen war, allmählig reif und einsichtsvoll genug geworden, um eine Weiterbildung der Reformation ohne Schaden für den Glauben ertragen zu können.

Doch begann Graf Wolfgang eine Umgestaltung der bisherigen Kirchenform nach reformirten Grundsätzen erst

im Jahre 1585, indem er sich öffentlich gegen die Ubiquitätslehre erklärte, und den Exorcismus nebst andern Gebräuchen, die man als Ueberreste des Pabstthums bisher noch geduldet hatte, abschaffte. Auch wurden sämmtliche lutherische Prediger ihrer Stellen entsetzt und dagegen reformirte berufen, meistens aus der Pfalz. Zu diesen Veränderungen war ihm besonders behülflich Adam Hertzog, ein reformirter Geistlicher, welchen Graf Wolfgang auf inständiges Anhalten von Pfalzgraf Johann Casimir erhalten und als Inspector sämmtlicher Kirchen der unteren Grafschaft nach Langen gesetzt hatte. Das Verfahren dabei war nicht frei von Härte und Ungerechtigkeit, ist aber durch Sinn und Art jener Zeit zu erklären.

Diese durchgreifenden Maßregeln mußten natürlich heftige Bewegungen und Gegenwirkungen hervorrufen. Zwar wurden die Klagen der abgesetzten Prediger ebensowenig als die beschwerenden Vorstellungen und Abmahnungen seiner Verwandten von Graf Wolfgang beachtet, aber er mußte doch mannigfachen empfindlichen Verdruß erfahren durch die heftigen und erbitterten Angriffe einiger Prediger, welche von seinem lutherisch gesinnten Bruder Heinrich, sowie von seinen Vettern aus der Birsteinischen Linie beschützt wurden. Besonders heftig eiferten zwei Prediger in Büdingen, Christoph Comentius und Johann Tendelius, welche nicht allein auf der Kanzel das reformirte Bekenntniß als ketzerisch, arianisch, alkoranisch, türkisch, barbarisch, ja teuflisch und des Religionsfriedens unfähig bezeichneten, sondern auch in aller Weise den Bruder und Vetter des Grafen Wolfgang gegen denselben aufzuhetzen suchten. Dadurch wurde Graf Wolfgang veranlaßt, am 31. Dezember 1594 ein sehr weitläuftiges und mit eigner Hand verfaßtes Schreiben an seinen Bruder Heinrich zu richten, worin er sein und seiner Religionsverwandten Glaubensbekenntniß sehr umständlich und gründlich aussprach. Als aber auch dieses nichts half, so ging er ruhigen Schrittes weiter und vollendete seine kirchlichen Reformen.

Ins öffentliche Leben um allgemeiner Religionszwecke willen trat Graf Wolfgang noch einmal im Jahre 1586, als König Heinrich III. von Frankreich seine reformirten Unterthanen schwer bedrückte und die deutschen protestirenden Fürsten deßwegen zu gütlichen Abmahnungen an denselben eine Gesandtschaft zu schicken beschlossen. An die Spitze derselben wurde Graf Wolfgang mit dem Grafen Friedrich von Mömpelgard gestellt. Sie richteten aber nichts aus, da der König ihnen unter dem Vorwande einer Badereise auswich.

Nach seiner Rückkehr vermied Graf Wolfgang jede öffentliche Wirksamkeit, da er die Schwächen des heran-nahenden Alters und die Folgen seiner früheren großen Anstrengungen fühlte und sich deßhalb gewissenhaft und christlich auf seinen Tod vorbereiten wollte. Er ließ sich deßwegen in seinem Schlosse zu Kelsterbach am Main eine Kapelle bauen und verrichtete so in der Nähe bei seinem Gemache mit seinem Hofgesinde täglich sein Morgen- und Abendgebet, nahm auch regelmäßig, so lange sein Zustand es erlaubte, am öffentlichen Gottesdienste Theil. Mit den um diese Zeit besonders heftigen Streitigkeiten über die Concordienformel beschäftigte er sich in unausgesetzter gründlicher Forschung; wie er denn noch auf seinem Todbette einen an Kurfürst August von Sachsen geschriebenen Dialog über Anstellung einer christlichen Vereinigung vom heiligen Abendmahle mit allem Fleiße gelesen hat. Unter solchen frommen Beschäftigungen starb er den 20. Dezember 1597 und wurde in Kelsterbach begraben. — Graf Wolfgang war dreimal vermählt, hinterließ aber keine Erben, da sein einziger Sohn aus erster Ehe bald nach der Geburt gestorben war. Sein Land fiel deßhalb an seinen jüngsten Bruder

Graf Heinrich, geb. 1537, gest. 1601.

Dieser Graf hat in der Geschichte seines Hauses eine beklagenswerthe Berühmtheit erworben und unsägliche Verwirrung herbeigeführt, deren Folgen noch heute nicht ganz

verschwunden sind. Sein Vater Graf Anton hatte ihn schon frühe an den Hof des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz nach Heidelberg geschickt, wo er sich zwar sonst trefflich ausbildete, aber gegen jede Einwirkung des damals am pfälzischen Hofe schon mit besonderer Vorliebe gepflegten reformirten Bekenntnisses in entschiedener Abneigung sich verwahrte. Psychologisch merkwürdig ist, daß dieselben Umgebungen, Verhältnisse und Personen, welche seine Brüder und andere Reichsstände für das reformirte Bekenntniß gewannen, in diesem Gemüthe einen Widerwillen gegen dasselbe erweckten, welcher sein ganzes Leben hindurch dauerte und in seinen Folgen noch weit über den Tod hinausging. Bestärkt wurde diese Abneigung bei Graf Heinrich, als er vom Jahre 1560 an in verschiedene auswärtige Kriegsdienste, zuletzt des Königs Friedrich II. von Dänemark, ging und dabei in beständiger inniger Verbindung mit strengen Lutheranern lebte. Als er daher im Jahre 1565 nach Haus zurückkehrte und die Verwaltung des ihm in der Erbtheilung zugefallenen Landes übernahm, zeigte er sich im heftigsten Gegensatze gegen seinen Bruder Wolfgang als den eifrigsten Vertheidiger des lutherischen Glaubens.

Bei den Erbtheilungen im Jahre 1565 und 1575 waren ihm zugefallen die Stadt Büdingen in der Gemeinschaft mit der Birsteiner Linie und 7 Dörfer des Gerichtes, dann Schloß Ronneburg mit dem Gerichte Selbold, das Gericht Gründau und der ysenburgische Antheil an Peterweil, insgesammt 14 Dörfer in 5 Pfarreien. In diesem seinem Landestheile duldete er nun nicht die geringste Veränderung nach reformirter Weise, nahm die von seinem Bruder Wolfgang vertriebenen lutherischen Geistlichen auf und that seinen eignen Geistlichen, welche gegen jene Reformen eiferten, allen Vorschub, weßwegen er denn auch mit seinem Bruder in lebenslänglicher Spannung lebte. Als nun sein Bruder kinderlos verstorben war, begann er in dem in dessen Folge ihm zugefallenen Landestheile die Herstellung

des lutherischen Cultus ebenso gewaltsam, als jener das reformirte Bekenntniß eingeführt hatte.

Graf Heinrich verfuhr aber dabei mit einer so rücksichtslosen Härte, wie sie früher nicht vorgekommen war. Am 4. Januar 1598 wohnte er dem Leichenbegängnisse seines Bruders in Kelsterbach bei, wobei Inspector Hertzog von Langen die Predigt hielt. Am 6. Januar ließ er den Inspector sammt allen Pfarrern der untern Grafschaft vor sich kommen und ihnen erklären, daß sie ihrer Aemter entlassen seien und binnen vier Wochen die Pfarreien räumen sollten. Am 18. Januar ließ er die Pfarrer der oberen Grafschaft in Wächtersbach versammeln und ihnen durch seinen Rath Eulner den Befehl zugehen, alsbald ihren Dienst zu unterlassen, binnen 14 Tagen die Pfarrhäuser zu räumen und sich aller Unterredungen in Glaubenssachen mit den Unterthanen gänzlich zu enthalten. Vergebens waren die Bitten, Entschuldigungen und Protestationen der Pfarrer, vergebens die Fürsprache und drohende Abmahnung des Grafen Wolfgang Ernst von Birstein. In der kältesten Winterszeit, zum Theil in Mangel und Krankheit, mußten die Pfarrer von Haus und Hof ins Elend wandern. Ihre Stellen wurden mit lutherischen Geistlichen besetzt, die Kirchen wieder, wie früher, eingerichtet, die Abendmahlstische herausgeworfen und dagegen Altäre, Bilder, Kruzifixe und dergl. wieder hergestellt.

Die Namen der also vertriebenen Pfarrer sind: Inspector Adam Hertzog zu Langen, Johannes Nobiscum zu Kelsterbach, Johann Berling zu Nauheim, Nicolaus Spahn zu Mörfelden, Hermann Mayfahrt zu Geinßheim, Georg Rothhut zu Cleeberg, Eberhard Textor zu Meerholz, Georg Schedel zu Wächtersbach, Johannes Wigand zu Mittlau, Heinrich Heilmann zu Udenhain, Ludwig Mesomylius zu Spielberg. — Die meisten dieser Pfarrer mußten mit ihren Familien lange im Elende schmachten, bis sie anderwärts ein Unterkommen fanden. Einige wurden in Birsteinischen

Pfarreien angestellt, Adam Hertzog kam als Inspector nach Hanau. Die Witwe des Grafen Wolfgang suchte die Noth der Vertriebenen durch reiche Beisteuer zu mildern.

Diese Religionshändel waren nun Veranlassung zu einer auch in weltlicher Beziehung für das Haus Ysenburg höchst verderblichen Spannung zwischen Graf Heinrich und seinem Vetter Wolfgang Ernst von der Birsteinischen Linie. Denn da der letztere in seiner eignen Herrschaft ebenso eifrig das reformirte Glaubensbekenntniß einführte und beschützte, wie jener das lutherische, so erhoben die oben genannten beiden lutherischen Pfarrer zu Büdingen, welches im gemeinschaftlichen Besitze der zwei Linien war, heftigen Eifer und Widerspruch, wie früher, gegen die reformirte Confession, und wurden dabei von Graf Heinrich beschützt, hatten auch den größten Theil der Bürgerschaft auf ihrer Seite. Als nun alle Vorstellungen des Grafen Wolfgang Ernst nichts halfen, stellte derselbe in seinem Schlosse zu Büdingen einen eignen reformirten Pfarrer an und entzog jenen lutherischen Predigern die von ihm herfließenden Besoldungstheile. Um nun die Beibehaltung des lutherischen Bekenntnisses in seinem Landestheile für die Zukunft sicher zu stellen, schloß sich Graf Heinrich eng an den streng lutherischen Landgrafen Georg d. J. von Hessen-Darmstadt an. Er war kinderlos; seine rechtmäßigen einzigen Erben waren die Agnaten von der Birsteinschen Linie, von welchen vorauszusehen war, daß sie die lutherische Confession wieder abschaffen würden. Dabei war er schwer von Schulden gedrückt und überhaupt mit seiner Familie verbittert und zerfallen. Alles dieses bewog ihn, sein ganzes Land unter den Schutz von Hessen-Darmstadt zu stellen.

Zuerst verkaufte er sein Schloß und Amt Kelsterbach mit seinem Hof- und Dörferbezirke von Langen, Egelsbach, Mörfelden, Kelsterbach, Nauheim, Geinsheim, Walldorf und dem Gundhof den 15. Mai 1600 an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt für 356,177 Gulden. Dann vermachte

er durch Testament vom 30. März 1601 die anderen Theile seines Landes an seine Schwestersöhne, die Grafen von Salm und Kirchberg, und ließ die dortigen Unterthanen noch bei seinen Lebzeiten denselben huldigen. Zugleich ordnete er an, daß, wenn in Religionssachen von seinen Eigenthumserben oder Agnaten das Geringste in seinem Lande geändert würde, alle seine Pfarr- und Kirchencollaturen an die Landgrafen Ludwig, Philipp und Friedrich von Hessen-Darmstadt übergehen sollten.

Alle Protestationen der Agnaten, die ernstlichsten Vorstellungen anderer Reichsstände, ja sogar Einschreitungen des Reichsgerichts änderten nicht den bittern Starrsinn des Grafen. Er starb am 31. Mai 1601 auf dem Schlosse Ronneburg. Hessen-Darmstadt nahm Besitz von dem unrechtmäßig erkauften Bezirke und behauptete sich darin mit Waffengewalt. Die testamentarischen Erben aber, die Grafen von Salm und Kirchberg, vermochten sich in den ihnen gegen die Hausverträge überwiesenen Landestheilen nicht zu behaupten und wurden später wegen ihrer berechtigten Ansprüche entschädigt. Mit Hessen-Darmstadt aber erhob sich ein verderblicher Proceß, der für die Grafen von Ysenburg sogar den Verlust ihres ganzen Landes während des 30jährigen Krieges zur Folge hatte, und erst durch Verträge von 1642, 1650 und 1710, aber freilich zum großen Schaden des Hauses beendigt wurde. Es ist natürlich, daß unter diesen Umständen die kirchliche Entwickelung des Landes sehr gehemmt wurde.

Die sämmtlichen Besitzungen des Grafen Heinrich, also das nunmehr vereinigte ganze Erbe der Ronneburgischen Linie, gingen, mit Ausnahme der sechs an Hessen-Darmstadt verkauften Dörfer, an die Birsteinische Linie über. Dort regierte damals, wie bemerkt, Graf Wolfgang Ernst, welcher die reformirte Confession in seinem ältern Landestheile und nun auch in diesem neu zugefallenen eifrig einführte, so daß also in der ganzen Grafschaft Ober-Ysenburg der lutherische

Cultus abgeschafft wurde. Ehe wir aber in den Abschnitten 5 und 6 zur Darstellung dieser Begebenheiten übergehen, muß der Verlauf der Reformation in den Landestheilen der Birsteinischen Linie geschildert werden.

§. 4.

Reformation im Landestheile der Birsteiner Linie.

Zu dem Erbe der Birsteiner Linie gehörten die Gerichte und Pfarreien Büdingen, Düdelsheim, Wolferborn, Stockheim, Eckartshausen, Langendiebach, Wenings, Birstein und Reichenbach mit insgesammt 41 Dörfern; dann der Antheil an der Dreieich mit 10 Dörfern in 8 Pfarreien, und die Gemeinschaften an Assenheim mit 3 Dörfern, an Villmar mit 4 Dörfern und die Pfandschaft Stadeck. Die Städte und Schlösser Büdingen und Hain (Dreieich) sammt den dortigen Pfarreien blieben im gemeinschaftlichen Besitze beider Linien. Im Umfange dieser Herrschaft lag das Kloster Marienborn. Bei mehreren Pfarreien hatten auswärtige Herrschaften Collatur und Patronat.

Die Birsteiner Linie wurde von Johannes, drittem Sohne des Grafen Ludwig II. gestiftet. Derselbe war anfangs, um die ganze Grafschaft in die Hand des ältesten Bruders Philipp kommen zu lassen, zum ledigen Stande bestimmt und durch ein Testament seines Vaters mit dem lebenslänglichen Genusse eines kleinen Landestheiles abgefunden. Nach dem Tode seines Vaters (1511) aber erzwang er mit gewaffneter Hand von seinen Brüdern anfangs eine gemeinschaftliche Regierung des ganzen Landes, dann nach Ablauf derselben (1517) den bekannten Erbbrüdervertrag, wodurch die ganze Grafschaft in zwei gleiche Theile getheilt wurde und zwar zwischen dem ältesten und jüngsten Bruder, so daß nun die beiden Linien Ronneburg und Birstein entstanden. Der mittlere Bruder Diether begnügte sich mit einer anständigen Abfindung und starb 1521.

Durch dieses gewaltthätige Verfahren des Grafen Johannes war nun allerdings das Testament des Grafen Ludwig II., welches weise und billig zur Erhaltung der Einheit des Hauses aufgerichtet worden war, umgestoßen und der älteste Sohn Philipp nebst seinen Nachkommen schwer benachtheiligt worden, da ihnen so die Hälfte der Grafschaft entzogen war. Das konnten auch die Ronneburger nie vergessen, und es entstand eine Spannung und Verbitterung zwischen beiden Linien, die Jahrhunderte lang dauerte und fast den Untergang des ganzen Hauses zur Folge hatte. Namentlich Graf Anton von der Ronneburg zeigte diesen Groll sein ganzes Leben lang so stark, daß er zum Schaden seines Hauses und der evangelischen Sache oft sich zu den gemeinsamen Feinden stellte, wenn seine Vettern von Birstein ins Gedränge kamen. Hierin ist die Hauptursache zu suchen, nicht allein von der confessionellen Trennung beider Linien zur Zeit des Grafen Heinrich, sondern auch von der feindseligen Handlungsweise desselben, wodurch er eine Verwirrung veranlaßte, die nach seinem Tode so verderblich ausbrach.

Graf Johannes nahm seine Residenz zu Birstein, wo er ein Schloß erbaute und am 18. Mai 1533 starb. Er war bis zu seinem Tode in den Gebräuchen der katholischen Kirche geblieben, so daß auch in seinem Lande keinerlei Veränderung des Kirchenwesens vorgenommen wurde. Die Vormundschaft aber, welche er wenige Tage vor seinem Tode für seinen ältesten Sohn Reinhard anordnete, wurde für das Reformationswerk entscheidend. Außer seiner Gemahlin Anna bestellte er nämlich zu Vormündern den Abt Johann von Fulda und den Grafen Reinhard von Solms; die Obervormundschaft aber, sowie Erziehung und Schutz seines Erben übertrug er dem Landgrafen Philipp von Hessen.

Graf Reinhard, geb. 1518, gest. 1568.

Bei dem Tode seines Vaters kaum 15 Jahre alt, wurde er zu seiner Ausbildung an verschiedene Höfe geschickt,

hielt sich aber meistens bei seinem Obervormunde, dem Landgrafen Philipp von Hessen auf, wo er auch im Jahre 1539 der Umwandlung der Elisabethenkirche zu Marburg für den evangelischen Gottesdienst beiwohnte. Durch den Einfluß dieses erleuchteten Fürsten war also Graf Reinhard frühe schon den Grundsätzen der Reformation geneigt; auch hatte Landgraf Philipp schon im Jahre 1538 als vormundschaftlicher Patron einen evangelischen Prediger, den damals viel bekannten Erasmus Alberus, nach Sprendlingen gesetzt. Aber so lange noch Graf Reinhards Mutter und der Abt von Fulda Antheil an der Vormundschaft hatten, konnte keine öffentliche und tiefer eingreifende Veränderung im Kirchenwesen vorgenommen werden. Als aber Graf Reinhard im Jahre 1542 volljährig wurde und die Regierung antrat, begann er sogleich die Reformation, wobei er aber nur langsam und schonend verfuhr. Allmählig setzte er überall evangelische Prediger ein und schaffte die gröbsten Mißbräuche des Pabstthums ab. Den ersten evangelischen Prediger bestellte er zu Offenbach, Johann Müller, welcher früher katholischer Priester gewesen war. Am meisten Schwierigkeiten fand er in der oberen Grafschaft, weil dort einige katholische Stände, namentlich Fulda, das Patronatsrecht hatten. Als er im Jahre 1552 seine Residenz nach Birstein verlegte, bestellte er für die dortige Dorfkapelle, welche bisher zu Reichenbach gehört hatte, einen eignen Pfarrer, Johann Saasdorf, dessen Instruction charakteristisch für die damaligen Verhältnisse ist. Derselbe wurde nämlich verpflichtet, „alle und jede Sonntage und evangelische Festtage, das ganze Jahr hindurch, des Sommers um 8 Uhr und des Winters um 9 Uhr den Gottesdienst zu halten und die übrigen Sacra zu administriren, anbei aber auch im Fall der Noth jederzeit mit abcopiren, registriren, collationiren und Briefe schreiben, die Woche ein Tag oder vier in der Kanzlei bei Hof, anstatt eines Scribenten sich gebrauchen zu lassen." Dieses erinnert noch stark an die frühere Zeit, wo die

katholischen Geistlichen die einzigen Schreibkundigen waren und namentlich die Hauscapläne gewöhnlich die Verrichtungen der Schreiber und Kanzlisten versahen. Im Jahre 1555 baute Graf Reinhard eine Schloßcapelle.

Das in seinem Lande gelegene Kloster Marienborn war ebenfalls wie Selbold und Meerholz durch den Bauernaufstand und andere Kriegsunruhen ganz zerrüttet worden und hatte soviel an seinen Einkünften verloren, daß die wenigen Nonnen desselben kaum ihren Lebensunterhalt fanden. Von dem Klostergute war schon ein Stück nach dem andern veräußert worden. Da entschloß sich im Jahre 1559 die letzte Aebtissin Christophora, geb. Gräfin von Hanau, mit den noch übrigen Nonnen Margaretha und Amalie, Gräfinnen von Hanau, Margaretha von Lauter und Jutta von Kremp, das Klosterleben gänzlich zu verlassen und ihr Stift sammt allen Einkünften, Gerechtigkeiten und Gefällen an Graf Reinhard von Ysenburg gegen eine lebenslängliche Pension abzutreten. Als Ursache wird in der Abtretungsurkunde angegeben der gänzliche Verfall des Klostereinkommens, die reinere evangelische Erkenntniß über das Klosterleben und auch der Umstand, daß ein großer Theil der Einkünfte nur in Leibgedingen bestanden habe, welche mit dem Tode der Inhaberinnen weggefallen seien. Auch wird bemerkt, daß diese Abtretung „mit Rath und Vorwissen unserer Freundschaft“ geschehen sei.

Im schmalkaldischen Kriege hatte Graf Reinhard dem Landgrafen Philipp von Hessen eine Anzahl Reiter zu Hilfe geschickt; auch war sein Bruder Anton d. Jüngere in Diensten von Kurpfalz selbst mit zu Felde gezogen. Dieses zog ihm und seinen Brüdern die schwere Ungnade des Kaisers zu, welche durch die Aufhetzungen des Grafen Anton von der Ronneburg so verstärkt wurde, daß die Birsteiner nur mit Mühe gegen eine Buße von 20,000 fl. ihre Besitzungen retteten. Wenn es nach ihres Vetters Willen gegangen wäre, so hätten sie Alles verloren, und wäre wieder die ganze

Grafschaft an die Ronneburger gekommen. Nach und nach milderte sich die kaiserliche Ungnade und auch bei Veranlassung des Interim wußten sie den Kaiser zufrieden zu stellen.

Graf Reinhard starb ohne männliche Erben 1568 zu Offenbach. Er hatte eine gute wissenschaftliche Bildung, war viel erfahren in Welthändeln und Staatsgeschäften und zeigte überall einen aufrichtigen evangelischen Glauben mit gutem Wandel. Mit seinen Brüdern lebte er ungeachtet vielfacher Erbtheilungen sehr friedlich. Von diesen kamen Graf Otto und Anton d. Jüngere im Kriege um und Graf Ludwig, welcher Domherr zu Mainz und Cöln gewesen war, aber den geistlichen Stand verlassen hatte, starb 1588 ohne Erben. So kamen alle Besitzungen der Birsteiner Linie wieder in eine Hand, nämlich an

Graf Philipp, geb. 1526, gest. 1596.

Dieser setzte das Werk der Reformation ganz im Sinne seines Bruders Reinhard fort, namentlich gelang es ihm, alle Pfarreien mit evangelischen Predigern zu bestellen. Für die Kirchenzucht war es wichtig, daß er die s. g. Solmsische Landesordnung 1578 in Gemeinschaft mit Graf Heinrich einführte, mit welcher mehrere wichtige kirchliche Verordnungen in Verbindung standen. Er lebte in vier mit Kindern gesegneten Ehen, konnte aber nur einen einzigen Sohn und Lehnserben, nämlich seinen ältesten Sohn Graf Wolfgang Ernst übrig behalten. Diesen nahm er im Jahre 1592 zum Mitregenten an, starb aber bald darauf den 5. April 1596.

Sein Nachfolger, Graf Wolfgang Ernst, führte nun die reformirte Confession in seinem Lande ein, zu welchem auch bald das Erbe der Ronneburgischen Linie kam; wie dieses im §. 6 dargestellt werden wird. Ehe wir aber diesen wichtigen Abschnitt beginnen, scheint es angemessen, noch einen Rückblick auf den bisherigen Entwickelungsgang

zu werfen, um das nun Folgende besser zu verstehen und zu würdigen.

Die Grafen Anton, Reinhard und Philipp hatten die Reformation so eingeführt, daß man von confessioneller Farbe und Sonderung noch nichts bemerkte. Gottes Wort sollte lauter und frei gepredigt, das Papstthum abgeschafft werden, so sagte man, wußte aber nichts von lutherisch oder reformirt im Lande. Graf Wolfgang führte die reformirte Confession ein, Graf Heinrich hielt die lutherische aufrecht und schaffte die reformirte ab. Graf Wolfgang Ernst endlich brachte den reformirten Cultus zur alleinigen Geltung in der ganzen Grafschaft Ober-Ysenburg. Es entstehen hier nun die Fragen: Wie verhalten sich alle diese Richtungen zu einander? Wie war der erste Stand der Reformation ohne confessionelle Sonderung? Was bedeutet nachher lutherisch und reformirt auf diesem Boden? Wo ist das Recht, wo das Unrecht? Die Beantwortung kann ich in folgenden urkundlichen Nachweisungen zur weiteren Prüfung und Vergleichung mit anderwärtigen Verhältnissen andeuten. Eine solche Antwort zu suchen, ist von besonderer Wichtigkeit in Zeiten confessioneller Spannung und Erbitterung, wie auch unsere Vorfahren sie durchmachen mußten und wie wir dergleichen heute wieder erleben. Sie kann aber nur an der Hand unparteiischer redlicher Geschichtsforschung gefunden werden. Hier wird sich namentlich für unsere Verhältnisse in Kurhessen ergeben, daß der Verlauf der Reformation im Lande Ysenburg wesentlich derselbe gewesen ist, wie in der Herrschaft Hanau und in der Landgrafschaft Hessen.

§. 5.

Bisherige Entwickelung.

Bei dem Anfange der Reformation hatte man im Lande Ysenburg, wie auch sonst überall, hauptsächlich dafür

Sorge getragen, daß die Pfarreien mit evangelischen Predigern besetzt, die durch Aufhebung der Klöster entstandenen Lücken im Kirchendienste zeitgemäß ergänzt und die gröbsten Mißbräuche des Pabstthums abgeschafft wurden. Es mußten neue Pfarrstellen gebildet und die alten theilweise anders eingerichtet werden. Manche altkirchliche Dienste konnten nicht mehr geleistet und die dafür gestifteten Einkünfte mußten anders verwendet werden. Bei den Gemeinden war freilich die herrschende Stimmung, die sich auf bessere Erkenntniß aus Gottes Wort gründete, gegen die auffallendsten Irrthümer und drückendsten Uebelstände der römischen Kirche so entschieden gerichtet, daß man ohne Bedenken und mit allgemeiner Zustimmung dieselben abschaffen konnte. Aber immer war noch die Erkenntniß des Volkes sehr mangelhaft, die Anhänglichkeit an altgewohnte Cultusformen aber noch so groß, daß gerade hier sehr schonend verfahren werden mußte. Die Umgestaltung ging darum nur sehr langsam, und es dauerte wohl an 30 Jahre, bis alle Pfarrstellen mit entschieden evangelischen Predigern besetzt waren.

Unter den evangelischen Predigern waren die meisten in Wittenberg gebildet worden, einige von der römischen Kirche übergetreten. Viele waren würdige und gelehrte Männer; der tüchtigste unter ihnen jener bekannte Erasmus Alberus, welcher 17 Jahre lang an drei Gemeinden im Ysenburgischen, in Götzenhain, Sprendlingen und Staden, wirkte. Manche auch hatten nur geringe Befähigung in Ausbildung und Lehrgaben, wie das in jener Zeit häufig vorkam. Doch zeigten auch die gering befähigten einen großen Vorzug vor den römischen Geistlichen der alten Kirche; denn sie brachten ein großes Gut, dessen Werth das Volk mit Dank und Freude erkannte, nämlich die Predigt des reinen Evangeliums aus Gottes Wort. Der hohe Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben und von den guten Werken aus der Liebe, das gewaltige Zeugniß von dem einzigen Verdienste unseres Herrn Jesu Christi

wurde mit allem Eifer getrieben und eröffnete den Gemeinden eine Fülle von ganz neuen Anschauungen. Von den alten gottesdienstlichen Satzungen, Ordnungen und Gebräuchen fiel darum das Meiste von selbst weg, da die Mehrzahl der Gemeindeglieder aus besserer Erkenntniß dessen nicht mehr begehrte, und an vielen Orten auch die Geistlichen fehlten, um in altherkömmlicher Weise diese Verrichtungen zu besorgen.

Je mehr ein neues Geschlecht in evangelischer Erkenntniß heranwuchs, desto vollständiger wurde natürlich die Reinigung der Kirche. Von dem Alten beobachteten Viele noch lange die altgewohnten Fastenzeiten, Festtage der Heiligen, Anrufung derselben, Fürbitte für die Todten, ja es kamen auch noch Stiftungen und Gaben zu solchen Zwecken vor. Niemand wurde daran gehindert, aber es war nicht mehr feststehende kirchliche Ordnung und allgemeine Satzung. Die Kirchen behielten noch ihre alte Einrichtung mit Hochaltar, Nebenaltären, Taufsteinen, Crucifixen und Heiligenbildern; aber durch die evangelische Predigt wurde vor der abergläubischen Benutzung derselben gewarnt, und bei dem Cultus gebrauchte man zwar zu den Sacramenten Taufstein und Hochaltar, aber nur im evangelischen Sinne. Viele Geistliche bedienten sich noch der Meßgewänder bei der Abendmahlsfeier, welches aber schon häufig dem Volke sehr anstößig war, da man darin einen Widerspruch mit den Lehren und Deutungen der Predigten von der Messe erkannte. Die meisten erschienen deßhalb im schwarzen faltigen Gewande, über welches bei der Feier des heiligen Abendmahls das weiße Chorhemd gezogen wurde. Es ist natürlich, daß unter diesen Umständen eine große Verschiedenheit in den Gemeinden vorhanden war; was aber nach einzelnen Anordnungen der Landesherren, sowie im Einverständnisse der Geistlichen sich als gleichmäßig ausbildete, läßt sich für die Zeit bis zu 1560 in Folgendem übersichtlich bezeichnen.

Die Horae canonicae wurden da, wo sie auf Stiftungen beruhten, wie in der Schloßcapelle zu Büdingen

noch so lange gehalten, als katholische Priester für diesen Dienst vorhanden waren. Später aber mußte man sie in gewöhnlichen evangelischen Gottesdienst umwandeln, der hier besonders als tägliche Gebetsübung mit Vorlesen aus der Bibel erschien. In den andern Kirchen aber und bei dem regelmäßigen Gottesdienste war die Predigt des Evangeliums und fleißige Erklärung der Bibel die Hauptsache; aber als liturgische Stücke wurden noch festgehalten Metten, Paternoster mit Antiphonie, Responsorien, Hymnen und Magnificat, wozu man ein Chor von Schülern verwendete. Für den Gemeindegesang benutzte man die Psalmen, meistens in der Bearbeitung von Luther, auch einige altgewohnte Gesänge und viele neue Lieder, wie sie eben damals entstanden waren und von dem Volke mit großer Begierde aufgenommen wurden. Die Begräbnisse wurden mit alten Gebeten, doch nicht im katholischen Sinne, sowie mit Gesängen und Responsorien aus den Vigilien gefeiert; auch wurde dabei noch ein Kreuz vorgetragen. Die Ehen wurden allgemein in den Kirchen, nach vorausgegangenem Aufgebote, eingesegnet. Die Geistlichen wurden noch lange mit den alten Würden als „Priester, Kapläne" bezeichnet; die meisten erscheinen schon bald als verheirathet. Mit ihrer Besoldung waren sie auf das alte Stiftungsgut angewiesen.

Von den Sacramenten behielt man nur Taufe und Abendmahl bei. Bei der h. Taufe wurden die alten Gebräuche, der Exorcismus, die Abrenuntiatio und das Glaubensbekenntniß beibehalten. Das h. Abendmahl nannte man oft noch „Amt der Messe, auch Gedächtniß des einigen Opfers Jesu Christi." Man lehrte und glaubte, daß Leib und Blut Christi wahrhaftig darinnen sei. Bei der Feier desselben kamen noch folgende Stücke vor: Confiteor, Introitus, Kyrie eleison, Gloria in excelsis, Collecten, Epistel, Halleluja, Sequens, Graduale, Dominus vobiscum, Sequentia sancti evangelii, evangelia, Symbolum Apostolorum, offertorium, praefatio, Sanctus, consecratio, agnus

Dei, sowie die Elevation. Doch wurde die Feier nur als allgemeine Communion der Gemeinde vorgenommen. Die Beichte und Privatabsolution wurde noch allgemein gehalten, doch nicht mehr in der Gestalt der Ohrenbeichte.

Die Aufsicht und Verwaltung über das Kirchenwesen mußten nun freilich die Grafen selbst zunächst übernehmen, da die früheren Diözesanverhältnisse faktisch oder grundsätzlich aufhörten. Sie übten dieselben zuerst durch ihre Kanzleien, bei welchen auch Geistliche verwendet wurden. Die Verwendung des Kirchengutes geschah im Allgemeinen gewissenhaft zu stiftungsmäßigen Zwecken; sie war aber im Einzelnen schwierig, und es mag dabei manche Klage der Geistlichen wohl begründet gewesen sein. Was Erasmus Alberus klagt:

Die Schätz der Kirchen sind ihr Gift,
Sie sind von ihnen nicht gestift;
Noch nehmen sie das Kirchen-Gut;
Sieh, was der leidig Geitz nicht thut.
Das ist ein Zeichen von dem jüngsten Tag.

mag er wohl auch im Ysenburgischen erfahren haben. Es waren aber damals schwere und verwirrte Zeiten; in ruhigeren Tagen, namentlich unter Graf Wolfgang Ernst, wurde auch manches frühere Unrecht durch bessere Begabung der Pfarreien und einige milde Stiftungen wieder gut gemacht.

Aus dieser Darstellung ist zu erkennen, wie langsam und schonend die reformirenden Grafen von Ysenburg verfuhren, theils aus billiger Rücksicht auf Gewohnheit und Gewissensstand ihrer Unterthanen, theils aus Mangelhaftigkeit ihrer eignen Einsicht, endlich auch aus Furcht vor dem Einschreiten des Kaisers, besonders nach dem unglücklichen Ausgange des schmalkaldischen Krieges. Man kann diesen kirchlichen Zustand, wenn man will, allerdings als einen lutherischen im confessionellen Sinne bezeichnen, da er nicht viel verschieden ist von jenem, welcher unter Luthers unmittelbarer Einwirkung im Sachsenlande

sich bildete. Auch ist von dem Einflusse der Reformatoren des Schweizerlandes hier nichts zu spüren, weniger sogar als in Hanau. Aber ebenso steht geschichtlich fest, daß alle Ueberstürzung des Lutherthums, wie sie sich namentlich in der Lehre von der Ubiquität und andern seltsamen Streitfragen zeigte, von den Grafen entschieden verworfen wurde. Sie bekannten sich zwar treu zur augsburgischen Confession, nach der editio invariata, nahmen aber keinerlei Lehren und Deutungen an, die darüber hinausgingen. Gegen die Concordienformel erklärten sie sich entschieden. Von dem Streiten und Eifern gegen die Zwinglianer und Calvinisten blieben sie fern und hielten ihre Geistlichen an, vor Allem dem Volke den rechten Verstand göttlichen Wortes und den Artikel von dem Glauben einzubilden.

Es konnte aber nicht ausbleiben, daß auch dieser Zustand sich ändern und die Entwickelung weiter schreiten mußte. Bis zum Jahre 1580 war ein neues Geschlecht herangewachsen, überall wirkten nur evangelische Prediger, auf den meisten Dörfern waren Schulen eingerichtet; die alten katholischen Gebräuche waren allmälig abgekommen, die noch vorhandenen hatten im Bewußtsein des Volkes allen Boden verloren. Die Ausschmückung der Kirchen und die liturgischen Theile des Gottesdienstes hingen doch so genau zusammen mit erkannten Irrthümern und falschen Lehren, gegen welche in der Predigt geeifert wurde, daß es zeitgemäß schien, auch dieses zu ändern. Dazu hatte man in der lutherischen Kirche selbst überall dergleichen Einrichtungen als gleichgültige Mitteldinge erkannt und behandelt. Und bereits waren in benachbarten Herrschaften, wie in Kurpfalz, Nassau, Hanau und Hessen bedeutende Aenderungen darin vorgenommen worden. Endlich war unläugbar, daß eine allgemeine feste Kirchenordnung, wodurch auch eine möglichst gleichförmige Einrichtung in Lehre und Ceremonie herbeigeführt würde, entschieden Noth that, je mehr sich die junge evangelische Kirche von der alten gänzlich

gelöst hatte. Denn es herrschte in den ysenburgischen Kirchen, wie auch eben damals in Hanau erkannt und beklagt wurde, allerdings eine sehr bedenkliche Unordnung und Verwirrung in allen kirchlichen Angelegenheiten, die bei der Zersplitterung des Landes noch fühlbarer wurde.

Daß die Beseitigung der Uebelstände und die weitere Entwickelung in dem Sinne geschah, welchen man confessionell als den reformirten bezeichnet, erklärt sich aus dem Einflusse, welchen Kurpfalz damals übte. Daß die betreffenden Grafen dabei in einer Weise verfuhren, welche heutzutage allerdings nicht gebilligt werden kann, lag in dem Geiste jener Zeit, der sich in dem bekannten Grundsatze aussprach: Cujus regio, ejus religio. Ein Rechtssatz, der von den Lutheranern in gleich strengem, aber oft noch härterem Eifer durchgeführt wurde. Von allen Aenderungen, die in reformirtem Sinne vorgenommen wurden, ist aber wesentlich als Gewissenssache nur zu erkennen das Bekenntniß vom heiligen Abendmahle, mit dessen Deutung in spezifisch lutherischem Sinne freilich auch manche Ceremonien, wie namentlich die Altäre und ihre Ausschmückung, der Gebrauch der Hostien u. s. w. in der Gewohnheit des Volkes zusammenhingen.

§. 6.

Vollendung der Reformation in der gesammten Grafschaft.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts zeigte sich in allen evangelischen Landen Deutschlands eine neue eigenthümliche Bewegung der Geister, die in ihren edelsten Momenten als eine Sehnsucht, ein Ringen nach Abschluß und Vollendung des reformatorischen Werkes durch friedliche Einigung der bis dahin so feindselig gespannten Confessionen erscheint. Von Süden nach Norden, von Norden nach Süden wogten diese Bewegungen hin und her. Es sind viele Worte der

Liebe dabei geredet worden, manches edle Werk ist geschehen; treue Glaubenszeugen haben ihr Herzblut dabei geopfert und ihr ganzes Leben dafür eingesetzt. Daß Alles vergebens war, daß der Ausgang kein anderer war, als die Aufstellung der Concordienformel, welche einen neuen Saamen der Zwietracht ausstreute, können wir keiner einzelnen Partei, keinem einzelnen Manne zur Last legen, es war allgemeine Schuld der Zeit. Schwere Wetterwolken hingen am Himmel und eine bange Ahnung von nahenden Gerichten und entscheidenden Katastrophen drückte auf allen Gemüthern; und viele geistliche Sänger sangen im Kirchenliede vom jüngsten Tage, wie Erasmus Alberus schon früher gesungen hatte:

Darum komm, lieber Herre Christ,
Das Erdreich überdrüssig ist,
Zu tragen solche Höllen-Bränd,
Drum mach's einmal mit ihr ein End,
Und laß uns sehn den lieben jüngsten Tag.

Diese allgemeine Bewegung der Geister zeigte sich auch stark und auf ganz eigenthümliche Weise in dem mittleren Deutschland und namentlich in der Wetterau. Dieser Landstrich war damals von zwei größern Staaten begränzt, welche von Anfang an in der evangelischen Sache eine besondere Stellung eingenommen hatten, von Hessen und Kurpfalz. Beide hatten sich immer vom strengen Lutherthum fern gehalten; beide waren allmälig in die Richtung gekommen, welche man in confessioneller Scheidung die reformirte, in schmähendem Sinne die calvinistische nannte. Hessen war durch confessionellen Hader in den beiden Linien zu Kassel und Marburg schon feindselig geschieden; aber bereits neigte sich der größere Theil des Landes in Niederhessen der reformirten Anschauung zu, welche zu Anfang des folgenden Jahrhunderts Landgraf Moriz zur kirchlichen Geltung brachte. Kurpfalz war schon seit fünfzig Jahren in beständigem Schwanken zwischen beiden Confessionen, wodurch das Kirchenwesen tief zerrüttet wurde; in der Zeit von 1580

bis 1590 war aber auch hier der Sieg der reformirten Confession entschieden. Unter dem Einflusse dieser größern kirchlichen Bewegungen standen nun auch mehr oder weniger die freien Reichsstände der Wetterau, namentlich die Grafen von Nassau, Solms, Wittgenstein, Wied und Ysenburg, alle vielfach in Linien getheilt, sowie die Grafen von Hanau-Münzenberg, auch einige kleine Herren, wie die Riedesel, Löwe und die Ganerben zu Friedberg und Staden. In den meisten dieser Häuser waren innige und verwandschaftliche Verbindungen mit Kurpfalz und dem berühmten Statthalter der Niederlande, Wilhelm von Oranien. Einige junge Grafen, die damals eben zur Regierung gekommen waren, hatten ihre ganze Ausbildung in politischer und religiöser Beziehung an jenen beiden Höfen und zum Theil unter persönlicher Betheiligung an den dortigen Ereignissen erworben. Die Grafen von Nassau hatten eine hohe Schule zu Herborn errichtet, welche damals einen guten Namen hatte und nebst Heidelberg als die Pflanzstätte der reformirten Confession angesehen wurde. Sechs Grafenhäuser, Wittgenstein, Hanau, Solms-Braunfels, Wied-Wied, Wied-Runkel und Nassau-Catzenellnbogen hatten sich auch schon zu einer reformirten Conföderation eng verbunden und handelten in allen wichtigen kirchlichen Angelegenheiten nach gemeinsamer Vorberathung zu gleichmäßiger Ausbildung der Lehre und Ceremonien. Es ist natürlich, daß unter diesen Einflüssen und Verhältnissen ganz andere politische und religiöse Anschauungen und Bestrebungen sich bildeten, als in dem Norden von Deutschland, namentlich im Stammlande des Lutherthums, in Sachsen. Es sind Richtungen, die auf Volksart und geschichtlichen Bedingungen beruhen, welche künstlich und zwangsweise sich weder schaffen noch ändern lassen. Der Pfälzer und Wetterauer ist ja in jeder Beziehung gar viel anders geartet als der Sachse und Schwabe.

Unter diesen Einflüssen stand auch der Graf von Ober-

ysenburg, dessen reformatorische Wirksamkeit ich jetzt schildern will, als diejenige, durch welche die Reformation im Lande Ysenburg zum endlichen Abschlusse kam. Nämlich:

Graf Wolfgang Ernst I.,

geboren den 29. Dezember 1560, Mitregent seines Vaters 1592, tritt die Regierung selbstständig an 1596, stirbt den 21. Mai 1633.

Dieser Graf steht in der Geschichte des ysenburgischen Hauses einzig da, nach Charakter und Hausverhältnissen. Das ganze Gebiet von Oberysenburg vereinigte er in seiner Hand mit einer Bedeutung und in einem Umfange, wie vor und nach ihm Keiner. Nach seiner ganzen Eigenthümlichkeit hat er sehr viele Aehnlichkeit mit dem trefflichen Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau, seinem Zeitgenossen und nächsten Nachbarn, dem er in allen guten Eigenschaften nicht nachstand, vor welchem er aber den Vorzug einer langen Regierung und darum auch der Gelegenheit zu Erprobung edler Manneskraft und Glaubensstärke unter schweren Kämpfen voraushatte. Er hat in weltlichen und geistlichen Verhältnissen vieles Gute gestiftet, was noch heute besteht; noch mehr Gutes hat er beabsichtigt, an dessen Ausführung der bald hereinbrechende 30jährige Krieg, dessen erste Hälfte er durchlebte, besonders aber schwere Drangsale, die über sein Haus hereinbrachen, ihn verhinderten. Manche treffliche Einrichtung ist durch die unglückselige Zersplitterung, in welche nach seinem Tode das Haus Oberysenburg zerfiel, wieder zu Grunde gegangen.

Graf Wolfgang Ernst war der älteste Sohn des Grafen Philipp von der Birsteiner Linie. Seine Mutter Irmengardis, geb. Gräfin von Solms-Braunfels, war eine edle, gebildete und fromme Frau. Schon in seiner Kindheit war die Lage des Hauses derart, daß man wohl annehmen konnte, er werde dereinst der alleinige Erbe aller ysenburgischen Besitzungen werden. Bereits rechneten mehrere Fürsten auf das völlige Aussterben des Hauses und suchten bei dem

Kaiser um Exspectanz auf die Lehen nach. Seine Erziehung, sowie seine leibliche Pflege, wurden mit aller Sorgfalt betrieben. Um so größer war die Angst, welche seine Eltern einst seinetwegen ausstehen mußten. Als er noch ein zartes Kind von 7 Jahren war, reisten sie mit ihm nach Frankfurt in die Messe. Dort schickten sie das Herrlein mit einigen Aufsehern in der Stadt umher, um sich alle Merkwürdigkeiten und das Meßgetümmel anzusehen. Die Begleiter waren aber so unachtsam, daß das Kind ihnen verloren ging. Einige Tage vergingen den Eltern in tödtlichster Angst, alle Nachforschungen waren vergebens. Da fand man endlich das Kind wieder allein auf der Gasse, gesund, unversehrt und gar vergnügt. Juden hatten ihn mitgenommen, heimlich in ihrer Gasse verborgen gehalten, ihm aber nichts zu Leide gethan, ja ihn besonders freundlich behandelt, wie der Knabe ausführlich erzählte. Dieser Vorfall ist sehr räthselhaft und in keiner Weise genügend erklärt. Eine Untersuchung wurde nicht veranstaltet, was ebenfalls auffallend ist. Wahrscheinlich hängt er zusammen mit der damaligen Lage des Hauses, und es mag wohl sein, daß irgend eine Hand aus höheren Regionen jene Juden als Werkzeuge für einen verruchten Plan gebrauchen wollte, an der Ausführung aber durch die allerhöchste Hand gehindert wurde.

Nachdem er zu Hause sehr tüchtig und in wissenschaftlicher Gründlichkeit, bei einer durchaus frommen Gewöhnung, ausgebildet worden war, bezog er die Universität Straßburg, wo er bis zum Jahre 1580 blieb. Dann kam er an den Hof des trefflichen Grafen Georg Ernst von Henneberg, wo er sich auch in allen Regierungsangelegenheiten viele Erfahrungen sammelte und seine Studien eifrig fortsetzte. Noch sind viele Bücher, auch lateinische, vorhanden, die er mit Anmerkungen versehen hat, woraus man seinen Fleiß und sein ernstes, scharfes Nachdenken erkennen kann; auch lateinische Briefe, welche ebenso sehr seine Gewandtheit in dieser Sprache, wie seinen frommen Sinn und seine

vielseitige Bildung beweisen. Im Jahre 1584 ging er wieder nach Hause, vermählte sich 1585 und wurde 1592 von seinem Vater als Mitregent angenommen.

Bis dahin hatte er nicht unter reformirtem Einflusse gestanden, und doch zeigte er sogleich bei dem Antritte seiner selbstständigen Regierung nach dem Tode seines Vaters die entschiedenste Vorliebe für die reformirte Confession. Dieses läßt sich nur erklären durch seine selbstständigen und gründlichen Forschungen in Gottes Wort, sowie in den theologischen Schriften jener Zeit, so daß er alle kirchlichen Streitfragen sorgfältig prüfte und auch mit vielen Gelehrten und Theologen in vertrauter Verbindung stand. Sein scharfer Blick erkannte sogleich die Mängel und Schäden in den kirchlichen Verhältnissen seines Landes und ebenso klar, daß ihnen nur durch gleichmäßige und consequente Behandlung abgeholfen werden könne. Bei dem Werke, das er nun begann, war ihm sehr behülflich sein Oberamtmann zu Büdingen, Heinrich von Schwerin, welcher früher Regierungsrath zu Heidelberg gewesen und der reformirten Confession sehr eifrig zugethan war.

Am 7. August 1597 hatte er alle Pfarrer seines Landes in Birstein versammelt. Dort erklärte er denselben mit aller Milde und Freundlichkeit, daß er in den Kirchen seines Landes noch viele Irrlehren finde, die gegen Gottes Wort streiten, auch manche Ceremonien und Gebräuche, die schriftwidrig seien und aus dem Pabstthume herstammen. Als Irrlehren müsse er erkennen den Satz von der Allgegenwart des Leibes Jesu Christi, von der mündlichen Genießung des Fleisches unseres Herrn auch durch die Unwürdigen bei dem h. Abendmahle, sowie bei der Taufe die Austreibung des Teufels und die Nothtaufe, welche auch durch Weiber verrichtet werde. Diese seien dem Worte Gottes ganz zuwider, erregten unnütze Streitigkeiten, wodurch der Frieden der Kirche gestört und die Einigkeit der Gläubigen gehindert werde. Er könne sie nicht länger mehr dulden;

die Geistlichen sollten anders lehren, und dem gemeinen Manne darüber eine bessere Erkenntniß beibringen. Auch müßten die Kirchen von allem gereinigt werden, was an das Pabstthum erinnere und wodurch das Volk von der evangelischen Wahrheit abgeleitet werde. Bisher hätten die Geistlichen immer dagegen gelehrt, demohngeachtet seien diese Mißbräuche noch geblieben. Auch müsse eine feste Kirchenordnung gebildet und Gleichmäßigkeit der Ceremonien eingeführt werden. Es thue auch hoch Noth, daß Schulen eingerichtet und das arme Volk, wie die christliche Jugend besser belehrt werde. Zu dem Ende wolle er eine Reformation in seinem Lande anstellen, doch sollten die Gemeinden darauf vorbereitet werden. Und wolle er nun die Meinung der Pfarrherren darüber vernehmen.

Auf diese Ansprache des Grafen stimmten die meisten Pfarrer zu, einige schwiegen. Einer aber, Jodocus Gerhard, Pfarrer von Reichenbach, ein strenger Lutheraner, widersprach dem Grafen sehr heftig, erklärte, wie er nach seiner Ueberzeugung bei allen den verworfenen Lehren beharren müsse, und ließ sich auch durch alles Zureden des Grafen und seines Oberamtmanns nicht zu anderer Ansicht bringen. Ihm stimmten bei die Pfarrer von Wenings und Sprendlingen. Unbeirrt dadurch aber begann nun der Graf sein Werk in folgender Weise. Er schickte in die verschiedenen Gemeinden weltliche Beamte, in die meisten seinen Oberamtmann. Die Leute wurden vor der Predigt auf dem Kirchhof versammelt, wo der Beamte sie ermahnte, nun in die Kirche zu gehen und der Predigt fleißig zuzuhören. Darauf hielt der Pfarrer eine Predigt, worin er die Gemeinde über die vorzunehmende Reinigung der Kirche belehrte. Nach dem Gottesdienste stellte der Beamte der auf dem Kirchhofe wieder versammelten Gemeinde vor: „Sie hätten ohne Zweifel aus der Predigt vernommen, daß die Altäre, Bilder und dergl. noch Ueberreste aus dem Pabstthum wären und dem Worte Gottes zuwider. Wie nun der Graf

als christliche Obrigkeit solche Mißbräuche nicht länger mehr dulden könne, sondern Willens wäre, dieselben abzuschaffen, so solle die Gemeinde vernommen werden, ob Jemand dagegen etwas einzuwenden hätte. Nicht aber darum, daß solches Werk deßhalb unterbleiben solle, sondern damit einem Jeden seine etwa vorhandenen Gewissensbedenklichkeiten benommen und er eines Besseren von dem Pfarrer belehrt werden könne." An den meisten Orten erhob sich kein Widerspruch. Es wurden demnach alle Altäre, Bilder, Taufsteine und dergl. aus den Kirchen geschafft und ein einfacher Tisch mit einem schwarzen Tuche behangen darin aufgestellt. Zu der Taufe wurde ein einfaches Becken gebraucht, welches man auf den Tisch stellte; bei dem h. Abendmahle fielen alle Ceremonien weg, welche an die Ordnung der Messe erinnerten. Anstatt der Hostie wurde gemeines Speisebrod von Waizenmehl gebraucht und dieses gebrochen jedem Communicanten in die Hand gegeben. Die Privatbeichte war schon längst außer Uebung gekommen und dafür die allgemeine öffentliche Vorbereitung, wozu aber die Communicanten sich persönlich anmelden mußten, eingerichtet worden. Die Meßgewänder wurden gänzlich beseitigt und die Geistlichen erschienen in einfacher schwarzer Kleidung. Der Gottesdienst bestand in einfachster Weise aus Gesang, Gebet und Predigt und wurde an den Sonntagen und hohen Festtagen gehalten, da alle Heiligentage wegfielen. Der Gesang wurde ganz mit deutschen Liedern gehalten aus einem Buche, in welchem die Psalmen nach Lobwassers Bearbeitung und eine Anzahl anderer damals schon allgemein eingeführter Lieder enthalten waren. Zu den Gebetsstücken gehörte auch Sündenbekenntniß und apostolisches Symbolum. Die Perikopen wurden noch beibehalten, aber nicht mehr in ausschließlicher Geltung. Für jeden Sonntag hatte man eine bestimmte Anzahl von Liedern, welche mit der Bedeutung des Tages nach der Ordnung des Kirchen-

jahres, sowie mit dem Inhalte des betreffenden Evangelien-abschnittes übereinstimmten.

Zur Feststellung und gleichmäßigen Beobachtung dieser Einrichtungen ließ Graf Wolfgang Ernst den 30. Juni 1598 eine Kirchenordnung bekannt machen, und am 2. August desselben Jahres eine allgemeine Kirchenvisitation abhalten. Die Kirchenordnung war gut und zweckmäßig, und wurde auch bei der in der Grafschaft Hanau-Münzenberg um dieselbe Zeit abgefaßten Disciplinarordnung vielfach benutzt. Später zwar wurde sie mit einer andern, nach der kurpfälzischen Kirchenordnung bearbeiteten, vertauscht; sie enthält aber wesentlich schon alle die Grundsätze und Einrichtungen, welche die Grundlagen des ysenburgischen Kirchenwesens bis auf die neueste Zeit bilden. Ueber die Einrichtung der Presbyterien und die Handhabung der Kirchenzucht war man sich damals noch nicht klar. Deßhalb finden wir davon hier in Ysenburg, wie auch in Hanau zu derselben Zeit, nur einige ungenügende Versuche und schwankende Grundsätze. Erst viel später um 1680 bildete sich dieses Institut so aus, wie es noch heute zu Recht besteht. — Die Kirchenvisitation hatte, obwohl noch viele Mängel sich zeigten, doch im Allgemeinen ein befriedigendes Ergebniß. Die Gemeinden waren in evangelischer Erkenntniß bedeutend fortgeschritten und der Mehrzahl nach reif und ganz geneigt für die neuen Einrichtungen nach reformirten Grundsätzen.

Doch hatte Graf Wolfgang Ernst noch große Hindernisse zu überwinden, ehe er zum Ziele kommen konnte. Einige Pfarrer, welche strenge Lutheraner waren, eiferten mit scharfen Predigten gegen jene Neuerungen und griffen auch die Person des Grafen mit ungeziemenden Worten an; manche Gemeinden waren widerspenstig und es kam daselbst zu tumultuarischen Auftritten. Solche Vorgänge ereigneten sich besonders an folgenden Orten:

1) Reichenbach. Dieses war ein bedeutendes, uraltes Kirchspiel, zu welchem früher auch Birstein gehört hatte.

Das Patronat stand dem Abte von Fulda zu. Der damalige Pfarrer war Jodocus Gerhard, dessen schon oben gedacht ist. Dieser war ein gelehrter, glaubenseifriger und unerschrockener Mann, aber den strengsten Grundsätzen des Lutherthums zugethan. Als alle Versuche, ihn von seinen Ansichten abzubringen, nichts halfen, wurde ihm seine Entlassung angekündigt. Gerhard aber blieb auf seiner Stelle und wandte sich um Schutz an das Stift Fulda. Der Graf ließ ihn nun noch eine Zeit lang dort, verhandelte aber mit Fulda und verlangte die Bestellung eines andern Predigers. Der Abt verweigerte dieses und bestand darauf, daß vor Allem die Gründe angegeben würden, warum jener Pfarrer abgesetzt werden solle. Darauf schritt Graf Wolfgang Ernst vor und ließ dem Pfarrer den 13. November 1598 ankündigen, daß er binnen 14 Tagen seinen Dienst und das Pfarrhaus räumen solle. Am 15. November ließ er durch seinen Hofprediger M. David Steinbach die erste reformirte Predigt in Reichenbach halten. Gerhard zog ab, ein reformirter Pfarrer wurde bestellt und Fulda machte keine weitere Einwendungen, obwohl ihm das Patronatrecht verblieb, welches erst 1803 auf Ysenburg übergegangen ist.

2) Wenings. An diesem Orte, welcher schon 1336 städtische Rechte erhalten hatte, besaßen die Herrn von Forstmeister, welche katholisch waren, das Patronat nebst den Zehnten in den nahen Dörfern Floßbach und Wenings. Dort stand ein Pfarrer Bernhard Arzt, welcher, wie Gerhard zu Reichenbach, streng lutherisch war. Diesen suchte der Graf in vielen Unterredungen, die er selbst mit ihm hielt, sowie durch einige reformirte Theologen für seine Ansichten zu gewinnen. Als aber alle Bemühungen vergebens waren, ließ er demselben durch einen schriftlichen Befehl die Kanzel und das Amt untersagen und schickte einen reformirten Pfarrer, Theobald Schreyer, nach Wenings. Die Gemeinde daselbst, welche durch heftige Pre-

digten vom Pfarrer Arzt aufgereizt war, schloß die Kirche zu und widersetzte sich dem Auftreten des reformirten Predigers, so daß dieser sogleich abziehen mußte. In diesem Widerstande wurden die Leute noch mehr durch die Patrone bestärkt, welche sich sogar den 15. Februar 1597 an die kaiserliche Kammer zu Speier mit Beschwerden gegen das Verfahren des Grafen wendeten. Doch richteten sie nichts aus. Der reformirte Prediger wurde wieder eingesetzt und blieb auch dort; die Gemeinde fügte sich allmälig in die neue Kirchenform. Um alle Einmischung der Herrn von Forstmeister zu verhindern, wurde ein Vergleich mit denselben geschlossen und später im Jahre 1630 ihnen ihr Patronatsrecht nebst den Zehnten für 1200 fl. ganz abgekauft. Graf Wilhelm Otto, welcher diesen Kauf abschloß, hat dieses in sehr schwerer und drückender Zeit gethan, wo er selbst von Geld ganz entblößt war.

3) Rückingen. In der dortigen Burg, um welche sich ein Dorf gebildet hatte, stand eine Kapelle, welche als Filial zu Langendiebach gehörte. Das Patronatsrecht für Langendiebach nebst Rückingen gehörte den Herren von Rückingen, welche Vasallen von Ysenburg waren. Als nun die kirchlichen Veränderungen in Langendiebach vorgenommen wurden, widersetzten sich die Patrone, sonderten ihre Kapelle zu Rückingen ab, zogen die dazu gehörigen Zehnten und Gefälle ein und stellten einen eignen lutherischen Pfarrer an. Für Pfarr- und Schulhausbau in Langendiebach wollten sie nichts mehr beitragen. Als der Altar aus der Kirche zu Langendiebach entfernt wurde, entstand ein Tumult. Ein Herr von Rückingen stürmte an das Pfarrhaus, erbrach die verschlossenen Thüren und wollte den reformirten Pfarrer mit Gewalt hinauswerfen, was aber durch die Gemeinde verhindert wurde. Graf Wolfgang ließ die Herren von Rückingen nach Birstein kommen, drohte, den Ganerben die Belehnung zu verweigern, und verlangte, daß der lutherische Pfarrer von Rückingen wieder entfernt

werde. Doch wurde endlich dieser Handel durch einen Vertrag geschlichtet, wonach Rückingen als lutherische Pfarrei abgesöndert blieb, das Patronat für Langendiebach aber an Ysenburg abgetreten wurde. Zu der Kirche in Rückingen hielten sich nun lange Zeit alle Lutheraner, die in vielen Orten von Hanau und Ysenburg unter den reformirten Gemeinden zerstreut waren.

4) Sprendlingen und Götzenhain. An diesen beiden Orten in der Dreieich, welche früher längere Zeit eine Pfarrei bildeten, hatte Hessen-Darmstadt das Patronatsrecht. Der Landgraf widersetzte sich der Einführung des reformirtrn Cultus; es wurde aber nach mancherlei Streitigkeiten ein Vergleich geschlossen, wonach der lutherische Pfarrer zu Sprendlingen, bis zu völlig ausgemachter Sache, seine volle Besoldung beziehen, sich aber aller Verrichtung geistlicher Geschäfte enthalten sollte. Als der Pfarrer aber dennoch Amtshandlungen vornahm, befahl Graf Wolfgang, den Zehnten in Götzenhain einzuziehen. Sein Amtmann im Hain verstand diesen Befehl falsch und dehnte ihn auch auf den Zehnten in Sprendlingen aus. Nun ließ der Landgraf bewaffnete Mannschaft in Sprendlingen einrücken und den lutherischen Pfarrer wieder einsetzen. Graf Wolfgang verwies zwar seine Unterthanen an beiden Orten in die Spitalkirche zu Hain, wo ein reformirter Pfarrer stand; aber er konnte doch, namentlich so lange Graf Heinrich von der Ronneburg lebte, hier nicht durchdringen, sondern mußte vorerst die lutherische Confession in ihrem Bestande belassen.

5) Hain in der Dreieich. In diesem Städtchen, welches das Gesammthaus von Ysenburg in Gemeinschaft mit Hanau besaß, waren zwei Kirchen. In der Spitalkirche, wo Graf Wolfgang Ernst das Präsentationsrecht hatte, war ein reformirter Pfarrer bestellt, für die Stadtkirche, deren Patronat damals der Herrschaft Hanau zustand, war von daher ein streng lutherischer Pfarrer Johannes Rhodius

im Jahre 1594 präsentirt worden. Die beiden Grafen Wolfgang zu Kelsterbach und Wolfgang Ernst, damit nicht zufrieden, trieben den Pfarrer Rhodius aus und verschlossen die Kirche. Als aber Graf Wolfgang gestorben und sein Bruder Graf Heinrich zur Regierung über dessen Landestheil gekommen war, wurde derselbe Rhodius im Jahre 1598 von Hanau zum zweitenmal eingesetzt. Das mußte nun Graf Wolfgang Ernst damals geschehen lassen; später brachte er es aber dahin, daß die Kirche in Gemeinschaft für beide Confessionen blieb.

6) Büdingen. Schloß und Stadt Büdingen war, so lange Graf Heinrich lebte, im gemeinschaftlichen Besitze beider Linien. Hier konnte also Graf Wolfgang Ernst lange Zeit die reformirte Confession nicht durchführen, wie in den übrigen Landestheilen. An der Pfarrkirche standen zwei streng lutherische Prediger Comentius und Tendelius, welche unter der Bürgerschaft großen Anhang hatten und von Graf Heinrich in aller Weise beschützt wurden. Deßhalb zog Graf Wolfgang Ernst die von ihm abhängige Besoldung ein und bestellte damit einen eignen reformirten Pfarrer in die Schloßkapelle. Später nach dem Tode von Graf Heinrich, gelang es ihm, auch in der Stadt das Kirchenwesen im reformirten Sinne einzurichten.

Als Graf Heinrich starb, kam Graf Wolfgang Ernst in Besitz der ganzen Grafschaft Ober-Ysenburg und vertrieb, mit Hülfe der benachbarten wetterauischen Grafen, die Grafen von Salm und Kirchberg aus den Landestheilen, in welchen sie sich schon festgesetzt hatten. Nun führte er überall die reformirte Confession ein, was ihm leicht wurde da in der That die meisten Gemeinden dafür geneigt waren. Darauf wendete er seine besondere Sorgfalt auf die Einrichtung von Schulen, wie er denn besonders in der Stadt Büdingen 1606 aus den eingezogenen kirchlichen Gütern und durch eigne Stiftungen eine gelehrte Freischule einrichtete. Um das Jahr 1610 konnte er die Durchführung der

reformirten Confession im ganzen Lande als vollendet ansehn.

Die letzten Jahre seines Lebens waren aber unserm Grafen durch schweren Kummer und große Gefahren für den Bestand seines Hauses verbittert. Als nämlich vom Jahre 1618 an die wilden Wogen des 30jährigen Krieges aus dem Norden und Osten von Deutschland sich allmählich in die Wetterau herabwälzten, und bei den beständigen Durchzügen und Gefechten in diesen Gegenden große Unsicherheit für Gut und Leben herrschte, so beschloß das Grafen-Collegium der Wetterau im Jahre 1620 ein Fähnlein Fußknechte aufzurichten, lediglich zu dem Zwecke, um Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten und die Unterthanen gegen Mißhandlungen und Plünderungen des Kriegsvolkes zu schützen. Die Anführung dieses Fähnleins übergab man dem jungen Grafen Wolfgang Heinrich, dem ältesten Sohne von Graf Wolfgang Ernst. Der Vater hatte ein großes Mißfallen an dieser Stellung seines Sohnes, weil er mit Grund die üblen Folgen voraussah. Denn bald ließ sich der junge Graf von seiner Kriegslust hinreißen, diese Schaar durch Werbungen ansehnlich verstärkt der Union zuzuführen und sich sogar an Herzog Christian von Braunschweig anzuschließen. Er wurde in der Schlacht bei Stadtlohn 1623 gefangen und nach Wien gebracht. Dort erhob der Reichsfiscal die Anklage gegen das ganze Haus Ysenburg auf Reichsfriedensbruch. Zwar gelang es dem Grafen Wolfgang Ernst, seine Unschuld zu erweisen und namentlich darzuthun, daß er das Verfahren seines Sohnes mißbilligt, abgerathen und zu verhindern gesucht habe; auch wurde der Sohn freigelassen und der Vater für unschuldig erklärt. Aber später wurde, auf Betreiben des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, die Anklage noch einmal aufgenommen und zum Nachtheile für Ysenburg entschieden. Die ganze Grafschaft wurde als verwirktes Reichslehen eingezogen und dem Landgrafen als Ersatz für den Schaden,

welchen sein Land durch den Ueberfall von Mansfeld und Braunschweig erlitten hatte, zugesprochen. Das ganze Haus gerieth nun in die traurigsten Umstände und war dem Untergange nahe, was natürlich auch für das kirchliche Wesen nur nachtheilich wirken mußte. Darüber wird weiter unten eine genaue Nachricht gegeben werden.

Diesen traurigen Ausgang mußte Graf Wolfgang Ernst zum Theil noch erleben, starb aber doch noch vorher, ehe das ganze Unwetter über sein Haus hereinbrach. Im Jahre 1628 hatte er sein Land in 5 Theile getheilt und seinen Söhnen übergeben. Dann entzog er sich allen weltlichen Geschäften und bereitete sich christlich auf seinen Tod vor. Er starb 73 Jahre alt zu Birstein den 21. Mai 1633 und liegt zu Büdingen begraben. Sein Symbolum war: Recte vivere et bene mori disce; danach lebte er auch. Er war ein edler Mensch, guter Gatte und Vater, und ein vortrefflicher Regent. Die Inschrift auf seinem Sarge rühmt mit Recht von ihm:

Pius in Deum, Fidus in Imperium,
Promtus in amicos, Clemens in subditos.

Und auf dem äußern Grabsteine ist die Glaubensstellung seines Herzens bezeichnet mit den Worten:

Vivo tibi, moriorque tibi, dulcissime Jesu!
Mortuus et vivus sum maneoque tuus.

(Die zweite Abtheilung folgt in einem der nächsten Hefte.)

II.

Das Reitertreffen bei Riebelsdorf im Jahre 1640 und die Breda- und Muhlysäulen

in Darstellungen und Untersuchungen abgehandelt von F. Pfister 1844 und 1860.

Wer auf der Niederrheinischen Straße unsern Riebelsdorf zum ersten Male die beiden Gedächtnißsäulen siehet, die, von der Stadt Ziegenhain errichtet, einer kaum be=

zweifelten Sage von der Mitwirkung ihrer Bürger in dem bekannten, hier im Jahr 1640 geschlagenen Treffen, namentlich von der Erlegung des Kaiserl. Feldmarschall-Lieutnants v. Breda durch den Schuß des Bürgerschützen Valentin Muhly, zur Befestigung dienen, muß sich, wie über die Thaten der Vorfahren, so auch über ein Bestreben freuen, das sie durch dauernde Zeugnisse zu ehren und mahnend auf die Nachwelt zu bringen sucht. Es ist das mehr als die zeitige Schmucksucht, die jedem Städtchen Namen und Bild eines hervorragenden seiner Söhne aufsucht und ausstellt; denn auch Armuth birgt sich in den Schatten des Reichthums, und Eitelkeit prangt mit Versteinerungen, wo das Leben erstarb.

Am zweihundertjährigen Jahrestage hatten die Ziegenhainer Bürger jene Begebenheit mit Aufzügen und Gottesdienst gefeiert, zuletzt durch einen Festzug nach der Kampfstätte, geschaart um das angebliche, auf dem Rathhause verwahrte Schwert des besiegten Feldherrn, unter Vorausschiebung eines Lustfeuergefechtes der Schützen, und hierauf, in der Umgebung von mehreren Tausend Menschen, mit Vorstellungen des Muhlyschußes und mit der Beschlußfassung, ein Denkmal der alten Großthat zu stiften. Sammlungen und ein Zuschuß von 40 Thalern aus der Stadtkasse gewährten die Bestreitung der ganz mäßig gebliebenen Kosten, im Eifer und den Gaben des zeitigen Landbaumeisters (Tasch) fanden sich Trieb und Gedanken, ein geschickter Maurermeister (Bößer) vollzog die Anfertigung des Kunstwerkes. An dem eben erst vollendeten Neubau der Heerstraße erstieg dasselbe und zwar als Doppel-Mal, theils als eine gereifelte Säule da, wo zufolge der Inschrift der „Standpunkt des Bürgerschützen Valentin Muhly aus Ziegenhain am 15. November 1640“ war, theils als ein Obelisk, auf starker Unterlage von Basaltblöcken, mit dem ausgehauenen vergoldeten Abbilde des sogenannten Bredaschwertes in natürlicher Größe, und mit inschriftlicher Er-

läuterung, daß „dem Andenken des wackeren Bürgerschützen Valentin Muhly dies Denkmal die Bewohner der Stadt Ziegenhain weiheten," und daß „am 15. Nov. 1640 hier in offener Feldschlacht der Kaiserlich Oesterreichische Feldherr v. Breda durch den Bürgerschützen Valentin Muhly fiel." Nach dritthalb Jahren vollendet, erfolgte (Ende Juni 1843) durch einen festlich geordneten Zug der Schützen, der Jungfrauen der Stadt, über 60 an Zahl und in Weiß mit blauen Schärpen gekleidet, der Behörden, sehr vieler Einwohner und schließlich der Bürgergarde die Einweihung der Denkmäler mit Gesang, Reden, Hochs auf Muhly, und mit Abfeuerung der Flinten, — darauf der nahe Wald sich mit geselliger Belustigung einiger Tausende froher Menschen, am Abende das Rathhaus mit einem großen Balle belebte.

In der Absicht, eine treue Beschreibung des Treffens zur Belehrung des Volkes abzufassen, unternahm ich, die mir erreichbaren Hülfsmittel aufzusuchen. Denn es fand sich bald, daß eine genügende, mit Berücksichtigung aller Umstände und zumal des Geländes abgefaßte Darstellung noch nicht vorhanden sei; dann aber ergab auch die Forschung, daß hier die Steinsäulen eines geschichtlichen Denkmales nur auf den unsichern Flugsand einer Volkssage gegründet wurden. Mir däuchte, es sei nöthig gewesen vor einer solchen Ausführung erst alles zu erschöpfen, was zu einer bessern Begründung dienen könnte. Je weiter die Forschung vorschritt, je schwerer wogen die Zweifel. Um aber nicht einseitig abzusprechen und den Vorwurf eines ungerechtfertigten Angriffes auf eine so Vielen ehrwürdig gewordene Sage hervorzurufen, entschloß ich mich, den gesammten Stoff dem Urtheile der Sachverständigen zu unterbreiten.

Zur Beschreibung des Riebelsdorfer Treffens standen mir folgende Hülfsmittel zu Gebote:

1) der deutsch-weimarische Bericht (ein kaiserlicher

fehlt), nebst Ansicht des Treffens, im Theatrum Europäum, Bd. IV. Die erste Auflage ist von 1643. Obgleich dieses Sammelwerk nicht immer fehlerfrei, auch häufig verwirrt ist in den Zeitangaben und im Gebrauche des alten und neuen Kalenders, dabei oft ohne Schärfe des Ausdrucks, auch die Vogelansicht des Treffens zu vielen falschen Vorstellungen verführt, so ist doch dieser Bericht für die Kenntniß der Begebenheit fast unentbehrlich. Engelsüß, in seinen Feldzügen der weimarischen Armee, (1648 geschrieben) stimmt wörtlich mit ihm, wegen Gleichheit der Quelle, oder Benutzung des Theatrums, überein. Winkelmann (Beschreibung des Hessenlandes) bezieht sich lediglich auf dasselbe. Pufendorf (rer. suecicar. Bd. XII.) hat nur einen kurzen Auszug; und Rothenburg (im Schlachtenwörterbuche des dreißigjährigen Krieges, 1836, — Beschreibung des „Gefechtes bei Ziegenhain") führt das Theatrum ganz allein als seine Quelle an, eine Beschränktheit, die sich vollständig im prüfungslosen Nachschreiben unrichtiger Zeitbestimmungen, und in der Art bestätigt, wie aus einigen schwankenden und falschen Angaben des Urberichtes hier die allerfehlerhafteste Erzählung ausgesponnen wird. Die ganze Rothenburgische Schilderung ist, besonders in den Zahlen, Stellungen und Bewegungen der Truppen, durchaus zu verwerfen.

2) der französisch-weimarische Bericht in Laboureur Histoire du Mareschal de Guebriant, Cap IX. p. 232 u. f. Paris 1656. Gewandter in der Darstellungskunst, als das Theatrum, und zum Theil inhaltreicher ist er, trotz mehrerer Fehler, Oberflächlichkeiten und unerträglicher französischer Anmaßung, von vielem Werthe. Daß dem Verfasser der Marschall Guebriant der Germanikus des 17. Jahrhunderts ist, kann selbständiges Urtheil so wenig, als alle ähnlichen Gasconaden irre führen.

3) die älteste heimische Ueberlieferung, durch den Magister J. A. Schönfeld, der von 1687 bis 1734

Metropolitan und erster Prediger zu Neukirchen war (der zweite Prediger versahe das nahe Riebelsdorf), und die Erzählung des Treffens, nicht ohne Irrthümer in einigen größern Beziehungen, als „gemeine Sage" seinen „handschriftlichen Nachrichten von der Stadt Neukirchen" u. s. w. ums Jahr 1720 beifügte. Aufbewahrt in der Kirchenrepositur zu Neukirchen, und eine Abschrift auf der Landesbibliothek unter den auf Landgraf Carls Befehl zu jener Zeit eingeschickten Pfarrberichten (bez. Orts- und Geschichtsbeschreibungen).

4) Die neuere Sage

a) in Justi's Vorzeit 1825 auf das ausführlichste vom Metropolitan Schanz zu Ziegenhain unter der Aufschrift: „das Schlachtschwert des Kaiserlichen Generals v. Breda" vorgetragen und ausgebildet, hauptsächlich auf Grund selbstgehörter Ziegenhainer Sagen und auf das Theatrum Europäum gestützt, bezugnehmend auf den Inhalt einer von ihm selbst früher gehaltenen Rede („des deutschen Landsturms Zweck," Kassel 1815) und auf Rothamels Anrede an die Marburger Schützencompagnie, gedruckt unter der Aufschrift: „Was bedeutet der Name Schütz?" Marburg 1802. Die eignen örtlichen Anschauungen des Verfassers sind wie die innern Vorstellungen sehr frei gefaßt.

b) Die noch jetzt bei den ältesten Leuten in Riebelsdorf erhaltenen, leider durch den Einfluß der vorigen Erzählung nicht mehr unvermischten Sagen-Bruchstücke; von mir selbst im Jahre 1844 nebst allem Bezüglichen im Wissen und Meinen der Leute gesammelt.

5) Meine eigne Untersuchung der Oertlichkeiten, und Aufnahme des Geländes im Bereiche der Walstadt; dazu die älteste Flurkarte und das Lagerbuch von Riebelsdorf.

6) Was Nebenumstände, besonders aber auch die Hauptperson der Ziegenhainer Sage, Valentin Muhly, angeht, verschiedene Actenstücke, Verhandlungen und Register

der betreffenden Zeit, so wie die bezüglichen Kirchenbücher, wozu auch die Mittheilungen in Rommels Geschichte von Hessen, Bd. 8, insonders aus Briefen des weimarischen Obersten Rosen und der Landgräfin Amalie, gehören. Leider wird der denkwürdige Kriegsvorgang von Rommel nur sehr kurz, nach dem Theatrum und dem Schanzischen Aufsatze abgethan, während Röths hessische Geschichte die Darstellung Rommels aus Schanz, und insonders auch noch ein bezügliches Jugendschriftchen Röths, erweislichen oder muthmaßlichen Irrthum ausführlich erweitert.

Das Allgemeine der Kriegsbeschreibung stützt sich auf das Theatrum Europäum, Engelsüß, Laboureur, Von der Deckens Herzog Georg, Rommel und hessische Ortsnachrichten.

Ich werde hier zuerst, unter völligem Ausschlusse der unter Lit. 4 a. gegebenen Schilderung, das Allgemeine des Feldzuges, die Veranlassung und den Hergang des Treffens in ununterbrochener Folge — überhaupt A, den geschichtlichen Theil auf den Grund der beglaubigten oder glaubhaften Ueberlieferungen, kritischer Ergänzungen und Berücksichtigung des Geländes abhandeln, dann B, zu einer Zusammenstellung der mir gegen die neuere Sage aufgestoßenen Bedenken übergehen, und C, in besondern Anmerkungen und Anlagen einige besondere Erläuterungen zufügen.

A. Geschichtlicher Theil.

Das Jahr 1640, die Weimarischen und Franzosen.

Das Kriegsjahr 1640 hatte die angst- und andachtvolle deutsche Welt durch allenthalbige Wunderzeichen in gespannte Erwartung gesetzt. Schmerz, Zerknirschung und unbegrenzte Stärke der Gläubigkeit, welche selten tröstende, fast immer nur drohende Winke vernahmen, sahen wenigstens am Himmel, wo Waffenruhe auf Erden, ganze Armeen kämpfen, oder Wodans höllisches Heer über Landen

und Lagern wüthen. Feuer und Blut fiel auf die Kaiserlichen bei Saalfeld herab; und nicht genug, daß über die Schweden zu Eschwege der wilde Jäger zog, — die Schildwachten bei Banners Quartiere hörten ein lautes: „Fort, fort, Banner, fort, nun ist es Zeit!“ ganz deutlich zwei Nächte hinter einander: nicht etwa Worte, die aus dem Wunsche der verheerten Landschaft, oder der Ungeduld der darbenden Krieger kamen, — Banner selbst begrüßte sie mit lustigem Trunke und Lösung der Stücke als höhere Aufforderung, sich vom nahenden Feinde einen Sieg zu erobern, unterdeß Andere sie gleich jenem zweideutigen virgilischen Delphicum achteten: Ajo te Aeacida Romanos vincere posse! — denn daß sie die unverstandene Ankündigung von Banners Tode gewesen, ließ sich erst 10 Monate nachher bei ihrer Ausführung erkennen. So auffällig schien in diesem Jahre die Fülle räthselhafter Erscheinungen, daß die an Glauben und Seltsamkeiten reiche Camera obscura des Europäischen Theaters die beklommene Erläuterung gibt: „Wo solche Zeichen und Omina von Stimmen des Himmels, von Wunderthieren, Mäusen, Schnecken, Bienenschwärmen, von Mönchsgefechten, Todschlägen, Mißgeburten, Septimelles (oder Sieblingskindern), von Meteoris, Drachen, Feuer von Oben und Unten, Wolkenbruch, Regen, Wallfisch, Windbrausen, Erdbeben und Blutzeichen, und endlich auch der Abgrund sich bewogen, geredet, gejaget, gefochten, also fast die ganze Creatur, das Obere und Untere, in diesem Jahre sich commoviret, daß wohl zu besorgen an die Hand gegeben worden, daß Gott der Herr eine mächtige Veränderung mit uns vorhabe.“ Inzwischen war eine solche längst im Gange; und wenn neuere Geschichtsgelahrtheit sogar, mit dem Hinblicke auf drei preußische Regierungswechsel, an die Jahreszahl Vierzig eine besondere Wichtigkeit für Deutschland knüpft, so ist doch gewiß, daß damals wenigstens in solch einer wundersamen Kalenderordnung keine Aera durch Friedrich Wil-

helms Regierungsantritt verzeichnet war, und daß auch auf der Kriegsbühne keine andere, als unentladene Wetter erschienen. Das Treffen bei Riebelsdorf, ein Gefecht von 5200 Reitern, allerdings glänzend in Blut und Sieg, blieb das ansehnlichste und wichtigste dieses Feldzuges; frei zwar in seiner gegenwärtigen Zeit von allem Wunderdufte, doch von den Gesichten der Nachwelt auf seinem eigenen Boden mit irdischen Heldengebilden, Schwert-Erfindung und anderer Reliquien-Erzeugung, auch Geheimnißworten des Verhängnisses bereichert. Wenn jedoch jemals der Zufall den Deutungen meteorischer Gesichte und irdischer Ungeheuerlichkeit furchtbare Wahrheit verlieh, so geschahe es durch das Auftreten einer selbständigen französischen Kriegsmacht im Binnenlande des deutschen Lebens, die zugleich die abschreckendste aller Mißgeburten, weil sie bei zwiefältigen Köpfen auch zwiespänstige Herzen, überhaupt zweierlei Naturen besaß.

Denn nachdem Herzog Bernhards geheimnißvolles Sterben die achtbarste protestantisch-deutsche Kriegsmacht hinweggenommen, ihre vortrefflichen Streitschaaren berückt, nun unter französischen Panieren gerade der erbfeindlichsten Strebung dienstbar zu sein, sahe sich Frankreich zum ersten Male in den Stand gesetzt, den unglücklichen deutschen Krieg auch im Innern Deutschlands führen und ausbeuten zu helfen. Mit dem Blute sich würgender deutscher Volksgenossen färbte es den Rheinstrom als zur Purpurbräme seines Gebietes, begoß es abermals seine Lilien, und bereicherte wiederum seinen Schatz gestohlener deutscher Heldenehre in den Hallen von Notredame. Nur knirschend sagte sich der deutsche Zorn, daß Franzosen in Deutschland nie ohne Deutsche gesiegt, daß ihr schärfstes Schwert die Weimarischen waren, oder die nie ohne Sieg und Ehre von ihren Feinden kommenden Hessen, welche selbst für Türenne's Armee eine Mauer in der Stirn, ein fester Riegel im Rücken waren. Frankreichs Machtquelle lag

ohne Räthsel in geistigen, vielleicht auch stofflichen Giften, und in einer Verfügbarkeit über Geldmittel, als solche selbst Spanien nicht im Besitze beider Indien besaß. Dadurch fielen auch die Früchte von Bernhards Arbeiten und das Kleinod seines Thatvermögens in des gallischen Staatsgauners Hand. „Diese weimarischen Krieger" sagt der Sammler ihrer Thaten, Engelsüß, „waren kein glänzendes Volk, nicht reich an Silber und Golde, sondern ein schwarzes, hartes Eisen zierte ihre Schultern, damit sie Reichthum zu gewinnen verhofften, so lange sie dasselbe ritterlich führten; schlecht und fast häßlich dem Ansehn nach, doch inwendig schön; unter einem geringen Kleide die große Tugend verbergend, reichen und mächtigen Kriegsvölkern obzusiegen; ein gutes, geübtes Volk, auf vielem Hin- und Wiederziehen erhartet, mit tapferen, gewaltigen, nach heroischen Verrichtungen trachtenden Obersten, deren keiner an Gehorsam und Fleiß dem geringsten Knechte nachstehen wollte; keine neue Armada, sondern die Reliquie von König Gustavs siegreichem Heere, durch Herzog Bernhard zu neuen Siegen und Ehren geführt." Von den Verhältnissen, Geldnoth und der Stimme einiger ihrer Häupter, hauptsächlich des Generalwachtmeisters von Erlach, in französische Fesseln gezogen, blieb die große Mehrheit doch der deutschen Gesinnung ihres hochgeistigen Schöpfers getreu. Laut und gefahrdrohend bezeugten sie dieselbe schon bei nächster Gelegenheit im Sommer 1640, als sie, mitten in Deutschland (bei Witzenhausen) und neben den Heerschaaren ihrer Verbündeten lagernd, den noch nicht abgelegten Fahneneid schwören sollten. Uebel behandelt, hielten sie sich für verrathen und verkauft, kündigten in dem Augenblicke, da es eben galt, sich den Kaiserlichen in Niederhessen entgegen zu werfen, den Franzosen den Gehorsam auf, denn nicht für der Fremden Vortheil, sondern für Deutschlands Erhaltung und Freiheit zu fechten, hätten sie sich verbindlich gemacht, legten ihr Schicksal in die Hand des Herzogs von Lüneburg,

und da dieser, von den Pflichten der Bundesgenossenschaft gehemmt, nur ihre Ansprüche unterstützen konnte, bequemten sie sich endlich, nach erhaltenen Zahlungen, zu ihrer verhaßten sittlichen Gefangenschaft. Indeß erfolgte noch nach sieben Jahren, als die französischen Maßregeln zur Entziehung der Befehlsstellen in den Eroberungen der Weimarischen, und zum Entdeutschen ihres Schaarverbandes nicht mehr ertragbar schienen, die wirkliche Losreißung. 3000 Reiter wichen aus Elsaß nach Franken, Viele zerstreuten sich in andere Dienste, und unterdessen ihr Generalwachtmeister Rosen verhaftet zurückgehalten wurde, durchbrachen 2000 den gewaltsamen Festhaltungsversuch Türennes, erreichten Mühlhausen, verwarfen schwedische Dienstanbietung, und setzten den französischen Bemühungen, den Ermahnungen der hessischen Landgräfin zur Wiederkehr in ihr Dienstverhältniß, ihren eisernen Willen entgegen: lieber wollten sie den Tod erleiden, oder nach Herabreißung ihrer Standarten völlig auseinander ziehn! Doch kam es mit Königsmark, als einem Deutschen des schwedischen Heeres, zu einem Dienstvertrage, kraft dessen sie stets geschlossen beisammen gelassen, durch ihre alten Rottgesellen in den andern protestantischen Armeen verstärkt, nur von einem Deutschen befehligt, nur für die deutsche evangelische Sache verwendet, auch beim Friedensschlusse nur auf deutscher Erde abgedankt werden sollten. — So waren die Krieger, welche unsere Theilnahme in dem Folgenden begleiten wird, die Sieger im Treffen bei Riebelsdorf und in den Gefechten derselben Tage zu Treysa, Allendorf und Niedergrenzebach.

Der Feldzug.

Nach Sicherstellung des Elsaßes und Lothringens war das französisch-weimarische Kriegsheer unter dem Oberbefehle des Herzogs von Longueville auf Booten, die deutsche Reiterei zum Theil auch schwimmend, über den Rhein gegangen. Es war drei Tage vor dem neuen Jahre 1640,

an den altdenkwürdigen Stellen bei Oberwesel und Bacharach (oder Caub und Lorch); und obgleich weit die Mehrheit und der Kern der Streitmacht aus den deutschen Schaaren bestand, glaubte des Franzosen Aufgeblasenheit und Anmaßung dennoch, daß ihm gegenüber Rom nunmehr aufhören müsse, sich der Rheinbrücke Cäsars zu rühmen, — und daß es dem deutschen Stromgotte gebühre, der knechtwillige Pförtner Frankreichs, als des weiland fränkischen Herren zu sein! — Besatzungen in mehrern meist unhaltbaren Posten von Bingen bis Coblenz zurücklassend, breitete sich das Heer, theils mit Waffengewalt, über die Wetterauischen, ysenburgischen, mainzischen und reichsstädtischen Gebiete bis Orb und Büdingen, über die nassauischen, trierischen und solmsischen Grafschaften an der mittleren Lahn, vor Allem über das damals ganz darmstädtische Oberhessen bis Battenberg, Frankenberg und Gemünden aus. Longueville selbst nahm mit einem der französischen Regimenter das Hauptquartier zu Wetter; Marburg, als Hochschule mit Schutzbriefen versehen, und Gießen, als Festung und dermaliger Regierungssitz des Landgrafen Georg, blieben frei; die reisigsten der weimarischen Obersten aber, Nassau und Rosen, behielten die rückwärtigen Lande, sogar die Verbindung mit den Schweden am Thüringer Walde, im Auge, mit kühnen, durch empfindliche Kälte nicht gehemmten Zügen selbst das feindlich eingeschlossene Bingen, selbst die kleine Feste Maaßfeld bei Meiningen, und die ernestinisch-sächsischen Werrastädte, wenn auch nur vorübergehend, entsetzend. So kam es, daß weimarische Partheien auch im Fuldischen Gefechte zu Popenhausen an der Rhön als Ueberfallene, zu Flieden am Vogelsberge als Verfolger fanden.

Da der schwedische Oberfeldherr, Banner, um dieselbe Zeit aus Böhmen und Sachsen gedrängt, unruhig über das Anwachsen der feindlichen Kriegsmacht in Franken, auf eine Vereinigung mit den Streitkräften Hessen-Kassels,

Lüneburgs und der französisch=weimarischen Heerschaar drang, so ward ihm eine Hülfsmacht von 18—20,000 Mann zugesagt, und Longueville brach mit dem Großtheile seiner Armee am 2. Mai auf, zog über Kirchhain, Alsfeld, Grebenau u. s. w. nach Mühlhausen, vereinigte sich am 15. mit den Hessen und Lüneburgern bei Langensalza, und schloß sich in dieser Verbindung andern Tages an das schwedische Lager auf den Höhen neben Erfurt an, darauf das Ganze unverzüglich zum Angriffe auf das Kaiserliche Hauptheer überging, das sich unter dem Erzherzoge Leopold und dem Feldmarschall Piccolomini bei Saalfeld festgesetzt hatte. Hier, im vergeblichen Suchen nach einer Schwäche seiner durch Boden und Bau unangreifbar scheinenden Lager, nach fast vierwöchiger Spannung der Waffen, (vom 18. Mai bis 13. Juni), fast täglicher Beschießung, unaufhörlichen großen Futterungspartheien und beiderseitiger Aufreibung durch Mangel und Scharmützel, als die Kaiserlichen sich endlich aufs Aeußerste gebracht und fast alle ihre rückwärtigen Verbindungen schon abgesperrt sahen, verloren die Verbündeten in Meinungsspaltungen und Zeitmißachtung (zuletzt Banner im Schmerz über seiner Gattin Tod) mit dem gemeinsamen, zugleich jedes ihrer einseitigen Ziele, der Aufreibung des Feindes durch Umgehung, Angriff oder aushungerndes Einsperren, oder des Selbstschutzes der heimischen Lande oder der rheinischen Rückenstütze. Piccolomini hatte unterdeß seine Verbindung mit Franken gesichert, und während Banner ihm durch eine weite Umgehung über Ohrdruf, Schmalkalden, Meiningen und Mellrichstadt dieses Land, namentlich Neustadt, um der Verpflegung willen zu entziehen hoffte, kam er diesem mittelst eines kürzern und raschern Zuges um einen halben Tag zuvor, nahm eine feste Lagerstellung bei Neustadt, und erzwang hierdurch den Rückzug der Verbündeten nach Eisenach und Kreuzburg.

Ihr sechzehntägiger Zug, erst durch das Gebirg, dann durch die Thallande, hatte ihre Kräfte erschöpft. In fast

unablässigem Regen, auf grundlos gewordenen Straßen, in menschenleeren Gegenden, da überall das Landvolk in die Städte und Wälder entfloh, fast ohne Zufuhr, die namentlich der weimarischen Heerschaar so gänzlich abging, daß sie acht Tage lang statt Brodes nur unreifes Obst, Kraut= und Wurzelwerk hatte, blieben Menschen und Pferde verhungert auf den Feldern liegen. Krankheit, Sterben, Fahnenflucht, Ausschwärmen nach Brod und Futter lichtete die Reihen, verdünnte die Schaaren. Auch die Kaiserlichen befanden sich kaum in besserer Lage; weithin streckten in den damaligen Läuften alle Heere die Saugfäden nach Nahrung aus (wodurch jetzt Schweden sogar bis Fulda kamen), und überdieß durch allenthalbiges Vertheidigen und Ankämpfen kleiner Zufluchtsfesten und Städte noch mehr zersplittert, lösten sie sich großentheils in kreisende Schwärme auf. Wüsten zu fliehen und zu schaffen erschien meist als einzige Regel und Frucht ihrer verworrenen Bewegungen.

Beide Heeresballen wälzten sich dem immer aufs Neue zertretenen Hessenland zu. Die Verbündeten wurden, trotz Banners Begierde nach abermaliger Vorwärtsbewegung, von Noth und Schutzheischungen der eignen oder befreundeten Lande immer weiter an der Werra hinabgezogen, bis Eschwege, und endlich nach völliger Aussaugung auch dieser jetzt entvölkerten Landschaften, wo ebenfalls alles Landvolk geflüchtet war, „wo sich die ganze Armee, als man eben die Sichel anlegen wollte, in dem Schoos der reichen Aerndte lagerte, so daß die Leute nicht eine Handvoll Frucht bekamen," — wie ein Leidensgefährte klagte, — schoben sie sich nach Witzenhausen und bis über Münden hinab. Langsam waren die Kaiserlichen bis Bach nachgefolgt, und hier die Pforten nach Niederhessen schutzlos geöffnet sehend, richteten sie, nach langem Stillliegen und Einfestigen, vom 10. bis 14. August ihren verheerenden Zug über Hersfeld, Rotenburg und Homberg nach Fritzlar.

Hier, hinter einem weit um die feste Stadt ausgespannten Schanzengürtel, ansehnliche Verstärkungen vom Maine her durch die Wetterau, und aus Westphalen über Stadtbergen mit Sicherheit erwartend, konnten sie zugleich Niederhessen ausmergeln und lähmen, und Braunschweig-Lüneburg bedrohen, dem die jetzigen Stellungen der Verbündeten zwar zum genügenden Schutze, doch auch zur gefürchteten Last geworden. Erst gemeinsame Gefahr überwand hier die trennende Zerfallenheit der Wünsche; in neuer Waffenvereinigung (da auch die Weimarischen den bisher verweigerten Schwur an die französische Krone in einer Feldaufstellung, eine Stunde vor Münden, ablegten), ging Banner vom 18. bis 20. August über die Fulda (auf einer Schiffbrücke), durch den Reinhardswald, gen Wolfhagen und Volkmarsen, nahm aus Westphalen kommende Hessen auf, lagerte auf den hohen Feldern von Bründersen und Balhorn, und forderte am 21. beim Dorfe Hadamar die Kaiserlichen vor ihrem Lager zur Schlacht heraus. Diese nahmen jedoch, nachdem ihre Reiterei alle Außendörfer geräumt, nur den Streit um den Besitz des bewaldeten Hohenberges an, nach dessen Verluste sie hinter ihre Brustwehren zurückwichen. Umsonst blieb Banner drei Tage lang vor ihnen im Felde liegen. In einer festen Lagerung zwischen tiefen Thälern auf den Höhen nächst Wildungen, scharfe Fühlung aus nur anderthalbstündiger Entfernung behaltend, hofft er darauf, die Zuzüge nach Fritzlar zu sperren, und im beiderseitigen Kampfe mit Hunger und Noth seinen Feind früher, als sich selbst, erliegen zu sehen. Er betrog sich, wie er sich vor Saalfeld betrogen. Schweden, Franzosen und Weimarische saugten gewaltsam aus dem südlichen Waldeck und nördlichen Oberhessen (das durch die Lüneburger und Niederhessen geschont wurde) den dürftigen Unterhalt; doch war bald auf mehrere Meilen hin kein Futter zu finden; Zufuhren aus Münden, Kassel, Ziegenhain konnten nur durch das Ausrücken großer Streitmassen gedeckt werden,

insonders da sich zu Stadtbergen die kaiserlichen Verstärkungen aus Westphalen sammelten, unterdessen Piccolomini diese Auszüge benutzte, um seinerseits die Landschaften hinter sich und seitwärts, bis in die Gegend von Kassel, im Schutze der stärksten Geleite und Bedeckungen, auszuleeren, und sogar den Versuch eines nächtlichen Ueberfalles des hessischen Lagerquartieres zu wagen, der indeß vollständig mißglückte. Auf beiden Seiten, im beständigen „Weidreiten" und Fütterungsscharmützel, wurden tägliche Verluste erlitten; auch die Stockhäuser zu Kassel und Ziegenhain füllten sich mit Gefangenen; in beiden Lagern fielen die verdarbten Pferde, doch am 20. und 23. September stießen, von Süden her Gonzaga und Gildhas, von Norden her Hatzfeld und Wahl mit bedeutenden Verstärkungen zu Piccolomini, der nun unverzüglich sein beinahe sechs Wochen behauptetes Hungerlager aufgab und mit ganzer Macht, Angesichts des verbündeten Heeres, nordwärts nach der Diemel zog. Das Ziel dieser Bewegung voraussehend, brach auch Banner folgenden Tages (den 25.) in der nemlichen Richtung auf; die Lüneburger eilten nach Münden voraus und an der Weser zur Beschützung ihrer Heimath hinab, — die Andern ihnen nach; schon ward Höxter am 2. Oktober vom Feinde überwältigt, schon hatte dieser den Strom mehrfach überschritten, doch nun überall mit Verlust zurückgewiesen, zog er sich in das Paderbörnische und Cölnische zurück. Die Thätigkeit des Feldzuges war zu Ende. Beide Theile suchten abermals nährende Quartiere, die, nach Banners starker Mahlerei, nur noch in Braunschweig-Lüneburg zu finden, da nur hier noch Einwohner in ihren Dörfern, und Lebensmittel anzutreffen, das ganze übrige Deutschland eine Wüste sei. Während sich die Kaiserlichen in Westphalen niederthaten, blieben die Hessen am Unterrheine, die Schweden und Lüneburger in Niedersachsen herrschmächtig; auch die Weimarischen, unter dem Marschall von Guebriant, legten sich ins Braunschweig-Lüneburgische ein; Longueville,

erkrankt, dann der Enthebung von seiner Stelle und der Heimkehr nach Frankreich entgegen sehend, verweilte in Kassel.

Die Oberhessischen Quartiere.

Schwer, unter fast feindlicher Behandlung, hatten die Limburgischen und andern Lahngaue, aber auch alle Oberhessischen Landschaften, gleich bei der ersten Ueberziehung durch das französisch-weimarische Heer geseufzt; als hätte ihre Erholung binnen dreijähriger Ruhe nur dazu gedient, sie zum Ziele des Hungers aller Kriegsvölker zu machen. Lange waren „die Oberhessischen Quartiere" eine Losung gewesen. Landgraf Georg, stets durch Unwahrheit der Gesinnung in der Lage, nach Hülfe auf irgend einer Seite ausblicken zu müssen, hatte diese im Einflusse des Herzogs von Lüneburg, und noch mehr der Landgräfin Amalie, gefunden, daher es zu Wetter zwischen den Weimarischen Kriegsdirectoren und dem Landgrafen zu einem Schonungsvergleiche und zu einer Quartierordnung, zugleich mit der Versicherung einer Einstellung aller Feindseligkeiten kam. Doch war diese Abfindung nur auf eine Dauer von drei Monaten geschlossen worden, und auch die Entwicklungen des Feldzuges hatten die gehoffte Befreiung nicht gewährt, da die Noth im Lager bei Wildungen und der Durchzug kaiserlicher Truppen nach Fritzlar neue Beschwerungen brachte, auch vorgegebene Partheilosigkeit, schwachgezügelten Kriegsbanden gegenüber, um so weniger Schutz verlieh, als selbst befreundetes Land keinen, als im eigenen Kraftvermögen finden konnte. Wenn sogar das Kasselsche Gebiet von den Plünderungsschwärmen der Weimarischen, während ihres oberhessischen Quartierstandes, so wenig verschont geblieben war, daß die Landgräfin ihre Unterthanen öffentlich aufrufen mußte, durch Sturmläuten von Dorf zu Dorf die eignen Widerstandskräfte gegen alle solche Partheien zu versammlen, deren Forderungen von keiner Bescheinigung

eines der Kriegsdirectoren und von keiner unmittelbaren Bezahlung begleitet würden, so mußte um so mehr Landgraf Georg von Darmstadt empfinden, daß sein Verhalten als Zweideutigkeit und Abfall von der evangelischen Sache angesehen werde, daß man fühle, wie ihm die Erwerbung von ganz Hessen der höchste der Preise sei (und immer war Darmstadt gut Kaiserlich, da wo es Kassel nicht war, unter Ferdinand, Maria Theresia und Napoleon), und daß Widerstand mit bloßen Worten der Ohnmacht nur den Hohn der Gewaltthätigkeit erwecke. Als daher beim Abzuge des weimarischen Heeres einzelne Schaaren zurückblieben, hielten auch diese noch den Schrecken der Namen Rüdinger, Korff, Truchseß und der beiden Rosen im Gedächtnisse, ja Oberst Kolhas durfte sich unterstehen, die um Schonung bittenden Abgeordneten des Landgrafen so lange in Friedberg verhaftet zurückzuhalten, bis seine Forderung von monatlich 28,000 Thalern, als Ablösung von Raub und Plünderung, befriedigt ward. Also geängstet, wie erbittert, mußte der Landgraf, sammt dem Kurfürsten von Mainz, wiederholt das kaiserliche Heer um Befreiung anrufen, wenn freilich nur um jene Erlösung, die dem dauernden oder wachsenden Uebel durch den bloßen Wechsel von Fahnen, Feldbinden und geweiheten Symbolen schon den Namen des Heiles aufdrückt. „Die Kaiserlichen" sagte das Theatrum Europäum, „haben das Lob erhalten, daß sie dem Landvolke eben gar die Haut über die Ohren abgezogen."

Es war schon der Vorsicht angemessen, daß die französisch-weimarische Streitmacht bei ihrem Vorrücken vom Rheine nach dem innern Deutschland einzelne Verbindungsposten behauptete, was durch die Befreundung mit Hessen-Kassel, so wie durch die Reichsstädte und die Schwäche anderer neutraler oder feindlich gesinnter Staaten erleichtert ward. Die Freistädte fanden in der Partheilosigkeit den größten Vortheil, und während die Wechselgeschäfte Frankfurts den Geld- und Briefverkehr des Heeres mit

Frankreich offen erhielten, diente vornehmlich Friedberg zu einem vortrefflichen Halt- und Ausfallposten, wegen seiner Nähe zu Frankfurt, seiner Festigkeit, seiner Gelegenheit zum Unterbrechen feindlicher Truppenbewegungen und zur Einschüchterung oder Beobachtung von Hessen-darmstädtischen, Mainzischen und andern Landen, auch zur leichten Werbung und Unterhaltung der Truppen, so wie wegen der Stütze die es darbot, wenn der Gang des Krieges den Weimarischen das von ihnen ungern verlassene Oberhessen wieder zum nächsten Quartierstande (trotz eines ältern hessen-kasselschen Anspruchs) eingeräumt haben würde. Einen folgenden Posten — da Braunfels zu klein, und Amöneburg als vereinzelter Felsenhorst inmitten einer geräumigen Ebene ungeeignet, — konnte Ziegenhain abgeben; da diese Festung jedoch (gleich Amöneburg) unter ihrem hessischen Befehlshaber keine andere als hessische Besatzung einnahm, so ward sie wenigstens zum Anhaltepunkte einer beweglichen weimarischen Partheischaar genützt. Es ist wahrscheinlich, daß sich zwischen hier und Kassel noch ein Verbindungsposten, vielleicht auf der hohen Landschaft zwischen Homberg, Felsberg und Melsungen befand, was sich aus der Zweckmäßigkeit einer solchen Anordnung, aus der Erwähnung eines weimarischen Quartieres zu Heßlar, und aus der Schleunigkeit vermuthen läßt, mit welcher Longueville Verstärkungen nach der Gegend von Ziegenhain schicken konnte.*)

*) Beiläufig erwähnt die Histoire du Guebriant des Standquartiers eines weimarischen Wehrherrn zu „Hisselar“, indem dieser dahin aus Kassel zurückverwiesen wurde, nachdem er dem Herzoge von Longueville den Verkauf von Breda's Streitroß versagt hatte. Hierzu ist zweierlei fernerer Bedachtnahme werth: das sehr starke Befestigungswerk am Mittelhofe, und die in der Gegend von Heßlar gebliebene Erinnerung an ein dasiges, zu einer Zeit bestandenes Lager, als Hungersnoth das Landvolk sogar zwang, das Gedärm des im Lager geschlachteten Viehes zu verschlingen. Beides gehört nicht in den siebenjährigen Krieg, namentlich die Schanze nach Form und Maaßen nicht zu den damals gebräuchlichen, von den Franzosen am Heiligenberge aufgeworfenen Feldbefestigungen.

Bei Kassel selbst wurde wohl nur wenigen Weimarischen ein Aufenthalt verstattet, sei es aus Rücksichten der Klugheit, oder der Verpflegung der Festung. Erst von Münden an traf man auf die Quartiere des französisch-weimarischen Hauptheeres, das sich weitläuftig noch über Dassel hinaus (wo Guebriants Hauptquartier) vertheilt hatte. Der Abzug nach Thüringen und Franken (Ende Dezembers) änderte mit diesen Verhältnissen zugleich die in Oberhessen.

Unter den Hauptpersonen der weimarischen Heerschaar tritt der Oberste Reinhold v. Rosen durch seine einflußreiche Stellung und seine kriegerische Thätigkeit, besonders als rascher Reiterführer und gewandter Partheigänger hervor. Obgleich seine Thaten nicht immer vom Gelingen gekrönt wurden, (er erlitt selbst einen höchst verlustvollen Ueberfall und gerieth zweimal in Gefangenschaft), ließen sich doch in der Summe seiner Siege diese Unterbrechungen des Glückes vergessen; und vor Allem brach er sich während des ganzen diesjährigen Feldzuges so manchen Lorbeer, daß der Verfasser der weimarischen Heergeschichte in wirklicher Herzensfreude sie zu einem (nur im dicken Geschmacke der Zeit etwas schwülstigen) Kranze verbindet: „Dies waren gute Scharmützel," hebt er an, „die Herr Generalmajor Rosa, der tapfere, beliebte Kriegsmann, dieses Jahrs in Thüringen (Franken, Hessen) und der Wetterau, und hiermit die Reputation der ganzen Armada rühmlich erhalten; würdig, daß dessen Name und Ehre die geflügelte Fama, die liebe Freundin wohlverdienter Rittersleute, mit ihren güldenen Trommeten bis an die Säulen Herkulis ausblase." Herzog Bernhard hatte ihn auf seinem Todbette unter den Vieren mitgenannt, denen er als künftigen Direktoren das Schicksal seiner Eroberungen und seines Kriegsheeres anvertrauete, vielleicht aber Frankreichs Geld und Auszeichnungen ihn, einen Liefländer, mehr als die größere Zahl der Hauptleute für Frankreichs Vortheile gewonnen; und während überhaupt sämmtliche jene Vierherrn trotz der

angenommenen französischen Oberhoheit und Oberbefehlshaberschaft des Herzogs von Longueville (oder unter ihm des Marschalls von Guebriant), ein nicht blos gewichtiges, sondern eigenmächtiges Wort in den Heeresangelegenheiten führen durften, weil die zwischen vaterländischer Pflicht und französischer Verführung oft bedenklich schwankende Stimmung der weimarischen Krieger große Nachgiebigkeit empfahl, durfte sich Rosen, wie es scheint, auch die eigenmächtigsten Handlungen erlauben. Weil einige andere Obersten seinem alten Reiterregimente den ersten Rang in der Armee bestritten, so verließ er mit zweien Fähnlein desselben das Lager bei Wildungen, betheuernd, daß er nicht wieder mit Jenen dienen werde bis ihm das geheischte Vorrecht zuerkannt worden sei; — er begab sich nach der Wetterau, die soeben von einem feindlichen Beizuge nach Fritzlar durchzogen, doch von andern, durch Landgraf Georg herbeigerufenen Truppen zur Einschränkung der Weimarischen betreten worden, verstärkte Braunfels, und eilte nach Friedberg, wo seine Gegenwart höchst nöthig erschien.

Hier waren die im Frühjahre zurückgelassenen oder neugeworbenen weimarischen Streitkräfte durch einen in Oberursel erlittenen Ueberfall auf 4 Geschwader, theils Reiter von Rosens neuem Regimente, theils Dragoner seines Neffen Wolmars v. Rosen (der wie einer der beiden Wrangel den Beinamen des Tollen führte) und auf 400 bis 500 Mann Fußvolks zusammen geschmolzen. Rosen, die Trümmer mit sich vereinigend, streift bis in die Nähe von Mainz, gewinnt durch die Gefangennehmung eines zahlreichen Haufens Kürassire die Mittel, seinen Pferdemangel zu ersetzen und die in Oberursel gefangenen Offiziere und noch nicht untergesteckten Reiter auszuwechseln, treibt die gegen Friedberg heranziehenden Kaiserlichen und Baiern durch Ueberraschung auseinander, und erstürmt Homburg vor der Höhe in der Nacht des 29. Octobers, wodurch 800 Feinde getödtet oder gefangen, mehrere hun-

dert Pferde erbeutet werden, läßt diese arme, bis jetzt durch die Fürbitten ihrer Besitzerin, der Schwester des Landgrafen Georgs von Darmstadt, von allen Partheien verschont gebliebene Stadt, unter dem Vorwande eines entdeckten Einverständnisses mit den Kaiserlichen, ausplündern, und enteilt bei der Nachricht vom Heranzuge des feindlichen Hauptheeres, sein Fußvolk und einen Theil der Dragoner in Friedberg zurücklassend, mit 700 Berittenen in die Nähe von Ziegenhain. *)

Das Treffen und seine Einleitungen.

Unter dem Erzherzoge und Piccolomini bewegte sich die kaiserliche Heermacht, von Kriegs= und Unterhaltungs=mitteln entblößt, und zur Beschleunigung ihres Zuges vom Landgrafen und dem Kurfürsten angerufen, aus Westphalen, wo nur ein geringer Theil zurückblieb, nach Oberhessen, um nach Befreiung dieser Gegend von feindlichen Besatzungen und Partheien, und nach genossener Erholung, die fränkischen Quartiere wieder zu beziehen und Regensburg zu decken, wo der Kaiser nach sieben und zwanzigjähriger Unterlassung einen Reichstag versammelt hatte. Am 2. November rückten die Kaiserlichen von Frankenberg und Marburg her nach Kirchhain vor **), belegten alle benachbarten Dörfer mit ihrer Reiterei, mit ihrern Feldlagern die Gefilde, auf welche

*) Hauptsächlich nach Laboureur. Der Tag von Homburg nach dem Theatrum. Ist er kein Irrthum, so hatte Rosen kaum Zeit, mit eiligster Bewegung, vielleicht über Alsfeld, nach Ziegenhain zu entkommen.

**) Das Schreiben des Erzherzogs, aus dem sich auch der Ankunftstag des kaiserlichen Hauptquartirs zu Kirchhain ergiebt, s. in Londorp, acta publ. Tom. IV. — Kirchhain war, nach Winkelmann, als ein Paß an der freien Landstraße, während des ganzen Krieges ein rechter Unglücksball, der 1621, 1623, 1626, 1631, 1633, 1636, 1640, 1642, 1643, 1645 und 1647, und in jedem der letzteren Jahre mit wiederholten Wechseln und Kämpfen, aus der einen Hand in die andere geworfen wurde.

hoch von seinem mächtigen Eilandsfelsen das von nur 200 Hessen besetzte Amöneburg herabsah. „Gestern," so schrieb der Erzherzog am 3. November an den Kaiser, „bin ich glücklich mit der Armee hierher gelangt, zu schauen, wie Friedberg und Amöneburg könnten hinweg genommen werden, auch ferner, um dem Vorbruche dieser Weimarischen Völker zuvorzukommen." In diesen Worten liegen Absicht und Ziel der jetzigen Lagerung und ihrer nächsten, durchaus nicht auf Ziegenhain gerichteten Thätigkeit, ausgedrückt. Und weiter in diesem und einem zweiten Schreiben den erschöpften Zustand der Armee schildernd, ihren Mangel an Pferden, Waffen, Wehr und Wadt, an Geschütz und allen Vorräthen, so daß ohne dessen Abhülfe die Armade, „dieser edle und einzige Schatz, in sich selbst zu Grunde gehen und dem Feinde ein Spott werden müßte," dringt er zunächst auf gute und sichere Winterquartiere zur Erholung der geschwächten Leibeskräfte; die Kälte sei bereits beschwerlich geworden, die kargen Lebensmittel dieser Lande würden durch Lagerungen in Einem Haufen schon binnen weniger Tage erödet, daher sich die Streitmacht zertheilen und dadurch schwächen müsse. Dann fordert er, „daß der Reichstag zur Herstellung eines achtbaren Kriegsheeres angehalten werde, damit endlich die erschrecklichen, Menschen, Hab und Gut fast allerdings verzehrenden Kriegsflammen im lieben Vatterlande Teutscher Nation, sammt den Zerstörern des alten, rechten, unverfälschten teutschen Vertrauens gedämpft, und fremdes Dominat abgeschleudert werden könne, dieser Kummer jedes aufrichtigen, getreuen, teutschen Patrioten, dieser Hohn und Spott des teutschen Vatterlandes bei der ganzen Welt!" Es waren edle Worte, aber unverständlich im Munde der alleinigen Verschulder!

Kaum hatte Oberst Rosen Zeit gehabt, in aller Eile vor den kaiserlichen Heeresspitzen hinweg seinen gewählten Zufluchtsort zu erreichen; da er sich jedoch, um desto leichter

Gelegenheiten wider den Feind zu erlauern und zu benützen, gegen das Abrathen des hessischen Befehlshabers von Ziegenhain (Justin Ungefug) zu Treysa aufstellte, so forderte er hiermit die Kaiserlichen zu einem Versuche wider ihn selbst heraus. Zwei Generalwachtmeister, Gilles de Hasi (ein geborner Israelit, dessen Name bei Laboureur die ursprünglichere Form „Gildhase", oder Schildhase zu haben scheint, bei Engelsüß aber auch als Aegydius de Haase vorkommt) und Kaspar Mercy (nicht zu verwechseln mit Franz Mercy, dem General-Feldzeugmeister), nebst dem Obersten Runeck und vier Croatenobersten, ziehen mit einer Reitermacht, welche 1000 Kürassiere und 200 Dragoner in sich einschloß, am 8. November, ihn aufzuheben, heran. Doch die Unvorsichtigkeit eines Trupps von 24 Croaten, der zur Kundschaft vorausrannte, und theils getödtet, theils gefangen wurde, so daß keiner entrann, verrieth ihr Kommen, oder auch ihren Anschlag, Treysa in der folgenden Nacht zu überwältigen. Glücklich entzog sich Rosen der Selbsteinsperrung in das enge, ohne Fußvolk kaum äußerer Vertheidigung fähige Städtchen, wirft die einzigen bei ihm befindlichen Fußreiter, 30 Mann des (französischen?) Regiments Guebriant, die so eben flüchtend vom Schlosse Wolkersdorf angekommen, in den vom Feinde zu nehmenden Durchweg, gewinnt dadurch Zeit zur Gefechtsstellung, empfängt und straft den nächtlichen Anlauf (2 Oberstwachtmeister waren unter den kaiserseitigen Todten, 1 Rittmeister unter den Gefangenen), aber hierauf, am Morgen, vor der Uebermacht in die bessere Stellung bei Obergrenzebach flüchtend, überließ er Treysa und die Umgegend der Rache und Brandfackel der Croaten. *)

---

*) Der Tag von Treysa berechnet sich aus folgenden Merken. Die kurzgefaßte Chronik des gleichzeitig lebenden Superintendenten Neuberger in Kassel läßt ziemlich zeitgenau den 24. Oct. alt. St. die kaiserliche Hauptarmee hinter Treysa hinaufmarschiren und setzt ohne Zeitangabe hinzu: 2000 Reiter fielen in Treysa. Landgräfin

Die Landgräfin, erschreckt, durch den kühnen Partheigänger den Feind abermals in ihr Land gezogen zu sehn, mahnt ihn vergebens zur Entfernung. Rosen beruft sich darauf, daß er hierzu den Befehl des Herzogs von Longueville abwarten müsse.*) Daß die Landgräfin nicht bei diesem die Erreichung ihrer Absichten suchte, ist, wo nicht eine Andeutung, wie widrig ihr das Verhältniß des weimarischen Heeres zum französischen Oberbefehle war, doch ein

---

Amalie rügt in einem Schreiben vom 30. Oct. alt. St. Rosens Schuld an dem Verderben dieser Stadt. Der letztere Tag ist also der späteste Zeitpunkt. Da indeß die Landgräfin wahrscheinlich am Abende erfuhr, was am Morgen geschehen, und sicherlich ihre Abmahnung unverzüglich an Rosen abfertigte, so ist auch kein früherer Tag wahrscheinlich. Auch ist der 30. Oct. ausdrücklich im Theatrum europ. und in Kulenkamps's Geschichte von Treisa angegeben. Bestätigt wird diese, also auf den 9. Nov. neuen St. fallende Zeitbestimmung dadurch, daß Laboureur die Uebergabe von Amöneburg zwei Tage später erfolgen läßt und diese urkundlich am 10. Nov. abgeschlossen, am 11. vollzogen wurde. — Der Waffengang selbst findet sich bei Laboureur naturgemäs erzählt, doch auch in einer Art, die allein schon zur Würdigung französischer Auffassungsweise der weimarischen Unternehmungen dient. Wie er in der Folge auch den Sieg bei Riebelsdorf dem französischen Lorbeerkranze einzuflechten sucht, indem er Ermuthigung und nicht blos Unterstützung durch Longueville senden läßt, oder schon die Erstürmung von Homburg vorzugsweise hundert Musketieren des Regiments Guebriant beimißt, so fesselt er hier den Blick ganz allein auf 30 Mann desselben Regiments, die er vom Schlosse „Walkendorf" ankommen läßt; und nur der Aufmerksamkeit Longueville's und der Thätigkeit des 26 Stunden weit in Dassel entfernten Guebriant soll Rosen seine Behauptungsfähigkeit schon in der Sturmnacht von Treysa verdankt haben, indem Laboureur schon am Abend vorher alle dem Obersten nachher zugekommenen Verstärkungen hier eintreffen läßt, ohne zu bedenken, daß die Weimarischen mit solchen Streitkräften von wenigstens 2200 Mann, und nach einem sieghaften Kampfe, keine Ursache zum Rückzuge gehabt haben würden.

*) Rosens Brief an die Landgräfin vom $\frac{1}{11}$ Nov. s. bei Rommel, Band 8.

Beweis der vertraulichern Beziehungen zwischen ihr und den Häuptern des Erstern, so wie der ausgedehnten Selbstständigkeit, welche Rosen behauptete. Zur Fortdauer einer solchen mußte der thatendürstige Oberst eine abgesonderte Kriegsthätigkeit für sich unterhalten, hierzu den Kaiserlichen und eignen Unterstützungsquellen in angemessener Nähe bleiben, und während er die Fühlung zur Benutzung feindlicher Blößen, und dabei Friedberg im Auge behielt, vermochte er die Stunde zu erspähen, wo er in Frankfurt die von der französischen Regierung dort angewiesenen Soldgelder für die Armee in Empfang nehmen konnte. Da er wiederholt Unterstützung durch Longueville empfing, und in der Folge auf dessen Befehl das kühne Unternehmen nach Frankfurt ausführte, so konnte seinem (wenig unterbrochenen) Verweilen in der Stellung von Ziegenhain-Obergrenzebach bis in den Monat Dezember) die Genehmigung des Herzogs nicht fehlen. Es ist hier der Ort, diese Stellung, die auch Türenne nach seiner Niederlage bei Mergentheim zur Zuflucht nahm, ins Auge zu fassen.*)

Die alten Hauptwege aus der Wetterau und von der Ohm nach Niederhessen liefen von Kirchhain, Homburg und Alsfeld theils über Treysa und über Ziegenhain nach den Schwalmübergängen bei Arnsbach und Borken, theils über Ziegenhain und über Neukirchen nach dem Spieß und Homberg. Sich auf diesen Verbindungen zu behaupten,

*) Ganz allgemein, namentlich im Theatrum europ., wird Rosens Stellung stets als bei Ziegenhain, ja in der Histoire de Guebriant seine Vertheidigungsstellung gegen einen im Schwalmgrunde herabkommenden Anfall sogar unterm Schutze des Feuers dieser Festung angegeben. Der Pfarrbericht sieht Rosens Quartier am 13. Nov. in Niedergrenzebach, wo auch der eben erwähnte Angriff geschah. Allein es kann bei der betreffenden Quartierstellung nicht von einem einzelnen Orte die Rede seyn. Niedergrenzebach lag halb abgebrannt; Rosen schrieb am 11. Nov. von Obergrenzebach, und es erscheint ganz den Umständen entsprechend, hier den Mittelpunct des Quartierstandes anzunehmen.

konnten sich die Rosenschen Reiterschaaren nicht in die Werke von Ziegenhain einsperren, wenn sie ihnen auch im Nothfalle geöffnet wurden. Ohnehin war die Festung viel zu eng, die damalige Verschanzung ihrer Vorstadt Weichhaus kein genügender Schirm (was sich wenigstens aus dem Eindringen der Tillyschen im Jahre 1631 vermuthen läßt); aber sie bot eine sehr nutzbare, sowie starke Anlehnung, und die Sicherung von Kriegsbedürfnissen dar. — Treysa, Ziegenhain, Obergrenzebach und Seigertshausen waren Pässe jener sämmtlichen Straßenbahnen, die jetzt zum Theil nur noch als einsame Rasenwege erscheinen. Allein wie wenig das auf der südlichen Seite der Schwalm zwischen beherrschenden Höhen liegende Treysa, oder eine dortige Stellung, zu behaupten sei, hatte Rosen so eben erfahren, und die Strecke von da bis zur Ziegenhainer Hauptstraße gewährte für ein Landquartier weder Sicherheit noch dienliche Unterkunft. Dagegen war das Hochfeld von Obergrenzebach nicht allein von Dörfern umgeben, die noch wenig gelitten hatten, sondern mit seinen freien Flächen, weiten Aussichten, vielseitigen Verbindungen, und mit seiner großen Gedecktheit eine desto vortheilhaftere Quartier- und Vertheidigungslage. Während ansehnliche Waldgebirgsmassen gegen jede Umgehung in der östlichen, linken, Flanke sicher stellten, Ziegenhain die rechte einigermaßen deckte, zum Theil auch die Stirn, unter Mitbenutzung der vertheidigungsstarken Hügelgruppe von Niedergrenzebach, und hier, von der Schwalmniederung an bis zum Knüllgebirge hinauf, ein waldtragender Höhenzug mit seinem tiefen und theils schroff gerandeten Längenthale der Steina einen tüchtigen Mantel, Vorwall und Vorgraben darbot, wurde jener Stellung durch drei Hauptwege, dem Ziegenhainer über Leimsfeld, und dem von Neukirchen nach dem Spieß, sowie dem von Neukirchen über Seigertshausen nach Homberg, Freiheit der Bewegung zum Vor- und Zurückgehen verliehen. Wahrscheinlich wurde Rosen von diesen Umständen geleitet, Obergrenzebach zum

Mittelpuncte seiner Quartierstellungen zu kiesen; denn Ziegenhain zu beschützen, lag weder in seiner Aufgabe (zumal bei der ausdrücklichen, ein Herbeiziehen des Feindes befürchtenden Abmahnung durch die Landgräfin), noch war dazu ein Anlaß, noch Stärke genug in seinen Mitteln, wäre ein wirklicher und ernstlicher Angriff unternommen worden. Lauernd auf Gelegenheit zu Handstreichen behielt er den Feind im Auge.

Auch Amöneburg entsetzen zu können, lag in seinen Hoffnungen, wenn anders, wie er nicht zweifelte, diese treffliche, seit vier Jahren als hessische Eroberung behauptete Bergfeste sich bis zur Wiederentfernung der kaiserlichen Hauptmacht halten würde. Allein ihre schwache, darbende, keine Aussicht zur Befreiung wahrnehmende Besatzung hielt die Annahme eines vortheilhaften Uebergabe-Vertrages für ihr bestes Verhalten; sie schloß ihn mit Piccolomini, nach Abhaltung mehrtägiger Berennung, aber nur zweitägiger Beschießung, schon am 10. Nov. auf freien Abzug mit Sack und Pack, Wehr und Waffen und allen Kriegsehren ab, und vollzog ihn folgenden Tages (einem Sonntage) dergestalt, daß sie vertragsgemäs am Abende in Ziegenhain einrücken konnte *), — unterdessen gleichzeitig Rosen, hiervon nicht unterrichtet, vielmehr hoffend, zur Behauptung der Amöneburg mitzuwirken, einen kühnen Handstreich in deren Nähe, ja unter ihren Augen ausführt. Denn als Longueville ihm am Tage nach dem Vorgange zu Treysa den Rest seines alten Reiterregimentes zur Verstärkung schickte, ließ er sofort am Abende aufsitzen, und überfiel während der Nacht das 5 Stunden von Obergrenzebach (4 von Ziegenhain) entfernte kaiserliche Quartier zu Katholisch-Allendorf (zwischen Neustadt, Kirchhain und Amöneburg). Kaum vermochte hier die Mehrheit des Croaten-Regiments des

*) Bericht im Regierungsarchive. Das Theatrum hat falsche Zeitangaben.

Obersten Logy mit einer verlustvollen Flucht zu entrinnen, sein Oberstleutnant bleibt unter den Todten, 4 oder 6 Compagnien Rubländische Dragoner werden zum Theil aufgerieben, die Uebrigen, auf dem Kirchhofe sich vertheidigend, wohin Logy selbst verwundet entkam, werden zwar durch dessen Festigkeit und durch das Herbeieilen des Croaten-Regiments Feduari gerettet, jedoch den Brand von Treysa rächend, werfen die Weimarischen Feuer in den Ort, alles Gepäck und 9 Standarten der Kaiserlichen verbrennen, und Rosen entkommt mit seiner Beute von 100 Pferden, mehreren gefangenen Führern und einer Standarte unverfolgt in seinen Schlupfwinkel *).

---

*) Den Vorgang s. bei Laboureur und am vollständigsten im Theatrum das auch bestimmt ausspricht, Rosen habe sich bei seinem Abzuge von Treisa noch nicht stark genug zu solch einem Wagestück gefühlt, sondern, nachdem er nun erst Verstärkung (die 6 anderen Compagnien seines alten Regimentes) erhalten, „konnte er abermals nicht feyen.“ Um so mehr zeigt sich Laboureurs Irrthum bezüglich der Ankunftszeit der letzteren. — Recht kritiklos konnte man schon das überfallene Allendorf in einer ganzen Schaar gleichnamiger Orte suchen, ohne mit dem Aufsatze in der Vorzeit sogar bis Allendorf an der Werra abzuschweifen. Trotz der allgemeinen (auch bei Rommel und dessen Benutzern festgehaltenen) Meinung und des Ausdruckes bei Laboureur, der (übrigens großer Ungenauigkeit in Ortsbestimmungen häufig schuldig) das überfallene Allendorf ein Dorf „bei Ziegenhain“ nennt, kann ich mich doch nicht für dieses nächste „an der Landsburg“, sondern nur für „Katholisch-Allendorf“ entscheiden:

1) weil der Ort mit ansehnlicher Reitereinlagerung offenbar ein Glied der kaiserlichen Quartierstände ausmachte, deren Hauptquartier schon am 2. Nov. nach Kirchhain kam; ein Vorgang, den Laboureur fälschlich erst auf den Tag nach Allendorf setzt. Es ist kaum denkbar, daß sich das kaiserliche Lager- und Quartiernetz 6 bis 7 Stunden weit, nämlich von der Umgegend von Amöneburg bis Allendorf an der Landsburg, Angesichts des Feindes ausgedehnt, oder daß sich mehrere Regimenter in den Rücken von Ziegenhain auf den verlorenen Posten gestellt und Rosens Anschlägen preisgegeben haben

Nun ergreifen die Kaiserlichen ernstlichere, aber auf die Umstände wenig berechnete Maaßregeln. 3000 Reiter

---

sollten; wenigstens würden sich die Croaten nicht einen so vollständigen Ueberfall durch Sorglosigkeit zugezogen haben. Ein Anfall auf Katholisch-Allendorf entsprach auch Rosens Absichten auf Beschützung Amöneburgs, was nur, wie er der Landgräfin am Tage nach der Ueberfallsnacht schrieb, durch die „ohne Noth" erfolgte Ergebung der Festung vereitelt ward. — Brach Rosen am 10. Abends bei Ziegenhain auf, so erreichte er in gerader Richtung, nur das Dorf Wiera berührend, und von da auf einem alten, noch sichtbaren Heerwege, Allendorf zwischen 9 und 10 Uhr Nachts, und konnte mithin ganz bequem am Morgen des 11. wieder im Ziegenhainer Quartierstande sein.

2) weicht meine Ortsbestimmung darum von der gewöhnlichen ab, weil der Größenvergleich zwischen dem Dorfe und dem dreimal so starken Flecken Allendorf gar keinen Zweifel läßt, in welchem von beiden Orten möglicher Weise eine Einlagerung von mindestens 1200 Reitern untergebracht werden konnte. Denn Freilagerung (wenn auch von einzelnen Haufen ablösungsweise gehalten) läßt sich mit den Berichten für das Ganze nicht vereinigen; „im angesteckten Quartiere verbrannte alles Gepäck der Croaten und Dragoner, sammt neun Standarten." Allendorf an der Landsburg hatte wohl nur 50 bis 60 Häuser (wie jetzt 65). Selbst mit Zuziehung aller Scheuern würde man heute keine 500 Reiter (d. i. Mann und Roß), zumal mit den zahlreichen Stäben und Handpferden, hier unterbringen. — Sodann muß bedacht werden, daß auch nahe benachbarte Orte (deren sich bei diesem Allendorf ganz und gar keine geeignete finden) mit Reiterei belegt sein mußten, wie das Herbeieilen des Regiments Feduari beweißt, das vielleicht in Erxdorf, ½ Stunde, oder in Langenstein, ¾ Stunden von Katholisch-Allendorf, lag.

3) weil der Kirchhof in dem Dorfe an der Landsburg gar klein und zur Vertheidigung ungeschickt, hingegen der in dem anderen Orte zur Aufstellung etlicher Compagnien hinlänglich groß, und durch ansehnliche Mauern und tiefe Gräben (wie zum Theil noch zu ersehen) gut befestigt war; wozu kommt, daß dunkle Erinnerungen des Ortes und die ausgegrabenen Beweisstücke eines erlittenen Brandes nicht ganz zu übersehen sind.

werden, nach der damals beliebten Weise, geschlossene Regimenter (d. i. den Vortheil ihrer Inhaber) den Wechselfällen des Partheikrieges nicht auszusetzen, oder weil es der Zustand der Kaiserlichen, die Achtbarkeit der weimarischen Reiterei erforderte, meist durch eine Auswahl der Bestberittenen aus jeder Compagnie des Heeres in 24 Schwadronen vereinigt, und unter dem Feldmarschal-Leutnant v. Breda und dem General-Wachtmeister Gil de Hasi über Alsfeld und Neukirchen am 13. Nov. gegen die Rosensche Stellung geschickt. Da diese, theils im Schirme der Festung, ihnen aus Mangel an Fußvolk und Geschütz unangreifbar, so müssen sie sich auf Plänklergefechte beschränken, die Rosen von Niedergrenzebach aus annimmt und glücklich abschlägt *).

---

4) weil doch die Weimarischen das hessen-kasselsche Allendorf nicht in Brand gesteckt haben würden, dagegen es nahe für sie lag, an dem mainzischen Rache für Treysa zu nehmen.
5) weil auch Rosen in seiner Antwort auf den Rügebrief der Landgräfin wegen Treysas Unglück nichts von demjenigen erwähnt, was er selbst soeben in Allendorf angestiftet.
6) weil der Neukircher Pfarrbericht ausdrücklich „Allendorf zwischen Neustadt und Kirchhain" nennt.

*) Die kaiserliche Reitermacht wird im Theatrum und bei Laboureur ganz bestimmt als eine auserlesene bezeichnet, dort durch den Ausdruck „bestberittene", hier durch die Anführung, daß je 12 Mann aus allen Compagnien ausgesucht wurden, was natürlich nicht heißen kann, daß das Ganze aus Beiträgen von 250 Reitercompagnien zusammengesetzt ward. Beide Quellen haben die Zahl von 3000; doch keine andere, als das Theatrum läßt auch noch Fußvolk sich bei Breda befinden, während doch weder in seiner Zeichnung, noch Erläuterung des Treffens auch nur Ein Fußkrieger auf kaiserlicher Seite hervortaucht. Rothenburgs übeles Verständniß dieser Quelle läßt nun gar 4500 Reiter und 4500 Fußgänger sich beim kaiserlichen Feldherrn zusammen ziehen. — Daß Breda von Alsfeld her nach Neukirchen gekommen, ist eine Angabe des Pfarrberichtes, nur erklärlich, insofern dieser Umweg aus der Gegend von Kirchhain die Beizüge auch der entfernteren Reiterschaaren aufnehmen sollte. Auch von denen in Allendorf Ueberfallenen hatten sich Theile angeschlossen.

Gil de Hasi, der, erst neulich zu Treysa und wie auch sonst schon gegen Rosen unglücklich, dort für sein Feldgeschrei und Losungswort „Leopold!" und „Kein Quartier!" weder Ehre, noch für schmerzliche Einbuse ein anderes Gegenopfer, als Brand und Zerrüttung einer armen Stadt, deren größter und bester Theil unterging, und einiger Dörfer gefunden, greift mit 5 bayerischen Geschwadern (dem Vortrabe unter Oberst Truckmüller) gleich anfänglich mit Heftigkeit und dem Feldgeschrei und Worte: „Gott mit Uns!" „der Teufel mit den Rosen!" die Weimarischen an, wird aber so standfest empfangen, und von 3 Compagnien des Altrosenschen Reiterregiments, so nachdrücklich geworfen und weithin verfolgt, (er selbst verwundet), daß Breda, gen Neukirchen zurückweichend, zu einem entscheidenden Angriffe weitere Unterstützung verlangt, und sich einstweilen, angeblich um Rosen die Fütterung zu benehmen, mit dem Verbrennen der bisher noch verschonten Dörfer beschäftigt. Ransbach, Loshausen, Zelle, Leimbach und Salmshausen werden dadurch zu den frühern Opfern einer ganz zwecklosen Grausamkeit, zu den noch rauchenden Trümmern von Steina und andern Orten niedergestürzt; denn zwecklos war das Verfahren, weil die Unterhaltsmittel dieser Ortschaften nur für die Kaiserlichen nutzbar waren, wenn sie Ziegenhain berennen, oder Rosen zurückdrängen wollten, dagegen ihr vorhabender Abzug nach der Wetterau und Franken diesem und der Festung auch außerdem die genugsamsten Hülfsquellen eröffnete *).

---

*) Ueber das Gefecht bei Niedergrenzebach s. **Laboureur** und das **Theatrum Europäum**, letzteres auch über die Einäscherung der Dörfer. — Obgleich die Gemeinsamkeit ihres Schicksals aus einerlei Grunde hervorging, so entdeckte doch Schanz in einer zu seiner Zeit gängen Sage für den Brand von Ransbach den besondern, daß Einwohner dieses Dorfes, namentlich Jost Glinzer und Klaus Schmidt, die Anzündung ihrer Häuser als Rache für ihren Versuch herbeiführten, eine auf dem Wege von Ziegenhain (beim Schaafhofe) angebrachte Wagensperre durch nächtliches Zerschneiden der Knebelstricke zu öffnen; denn die Benutzung dieses Weges

Um den weimarischen Partheigänger mit Gewißheit des Gelingens aus seiner Ziegenhainer Einnistung zu verjagen, war es nöthig, während er von Neukirchen aus durch Fußvolk bedrohet oder angekämpft ward, ihn von Treysa her auf seiner Rückzugslinie anzufallen, und gleichzeitig Ziegenhain selbst zu berennen. Zu diesem Zwecke sendet Piccolomini der Breda'schen Schaar, zum gemeinsamen Handeln, einen zweiten Heerhaufen zu, 1500 Reiter, 2000 Füßer und 8 Geschütze, die unter dem Generalwachtmeister Kaspar Mercy von Kirchhain abrücken, und schon am Abend des 14. Neustadt erreichen, wo ein alter Helweg, dessen Ueberreste noch in Rasen=, Fuß= und Feldwegen sichtbar sind, von der Straße nach Treisa oder Ziegenhain stracks nach Neukirchen abging; mittlerweile Breda ihrer Ankunft ruhig im Thalgelände der Grenf unterhalb dieses Ortes harret *). Er selbst nahm sein Quartier in Riebelsdorf, im Hause des Bauern Bornhans (das noch jetzt, obgleich es durch einen Neubau ersetzt, und die Familie ausgestorben ist, den alten Namen führt); und in der Erwartung der Ankunft Mercy's und des unfehlbaren Sieges schrieb er

---

habe den Rosenschen Reitern versperrt werden sollen. Allein Rosen bedurfte dieser Straße nicht, und würde auch durch solch eine Barre nicht aufgehalten worden sein, da offenes Feld zur Seite liegt, zumal wenn keine Schutzwacht dahinter stand, deren Mangel dem nächtlichen Muthe der Bauern Nichts übrig ließ, deren Anwesenheit aber seine Uebung wohl unmöglich gemacht haben würde. Diese Geschichte gehört eher, nur anders bedingt, in die erste Belagerung Ziegenhains im siebenjährigen Kriege.

*) Den Zweck des Mercy'schen Zuzugs spricht Laboureur am Bestimmtesten aus, und giebt die Stärke desselben zu 1500 Reitern, 2000 Füßern und 8 Stücken an, unterdeß das Theatrum zu 1500 Pferden und soviel Fußvolks, wogegen Breda 2000 zu Fuß und 1000 Pferde gefordert habe; Mercy habe in der Nacht vor dem Treffen mit 3000 Mann und 10 Stücken zu Neustadt campirt und dort noch 8 Schwadronen an sich gezogen.

an die Hausthüre die Worte: „Heute in Bornhansens Haus, morgen in Weichhaus!" *)

Ob Breda überhaupt richtig verfuhr, mit seiner ansehnlichen Reiterei im Grenfthale zu bleiben, kann zweifelhaft sein; doch die Art, wie er sich hier verhielt, verdient Tadel; sie und ihre Folgen fordern zu einer Betrachtung der Bodenbeschaffenheit auf.

Gleichlaufend mit dem einsamen, nur von wenigen Mühlen belebten Waldthale der Steina zieht das Thal der Grenf, eine halbe Stunde südlicher, von Osten her zur Schwalmniederung; in seinem Schooße folgen nahe aufeinander das Städtchen Neukirchen und die Dörfer Rückershausen und Riebelsdorf mit ihren, den größten Theil der Thalgehänge einnehmenden, Ackerbreiten. Der ganz waage und darum bequemste Weg von diesen Ortschaften nach Ziegenhain ist der an der Grenf hinab gen Loshausen; die beiden kürzern und gebräuchlichen aber (von denen der westlichere, der Bierweg, jetzt ganz zur Niederrheinischen Straße verwendet, die östlichere Hauptbahn aber im Riebelsdorfer Felde schon theilweise abgeackert ist) liefen über die Höhe durch den Steinagrund, nachdem sie diesseits der dortigen, in der halbstündigen Mitte zwischen Riebelsdorf und Niedergrenzebach liegenden, Furt und Brücke zusammengetroffen. Sie durchzogen neben der gebirgssteilen und geschlossenen Forststrecke des sogenannten Sprenzigs und durch das Habscheid (mundartlich Hoschwich) einen lichten Hutewald von alten Eichen, deren letzte, schon damals im Wachsthume stillgestandenen Riesenleiber nach und nach der kleinlichen Hainbuche Platz gemacht haben. Gangbarer Hutewald be-

*) Uebereinstimmend in der ältesten und jüngsten Volksüberlieferung. Nur hat Schanz irrig, und nach ihm Rommel, den Namen Bornemann, und Breda schreibt mit Kreide jenen Spruch vor sich auf den Tisch, der, dem Ausgange zu Gefallen, auch noch Nebenbildungen erfahren hat, z. B. „Heute in Riebelsdorf roth, morgen in Weichhaus roth oder todt!"



gleitet eben so die von Riebelsdorf und Rückershausen nach der Daubenmühle (im Steinagrunde) und dann weiter auf das Geländ von Obergrenzebach führenden Wege. Noch bis zum Jahre 1835 reichte der Wald mit ausgedörrtem Boden und einzelnen Eichengreisen durchaus bis auf den obersten Rücken der Höhe über Riebelsdorf, und mit vorspringenden Spitzen noch eine Strecke auf dem Berghange zur Grenf hinab, namentlich auch bis dahin, wo jetzt die beiden Denkmäler stehen. Von tiefen Falten oder Gründen ist dieses ganze Gehänge durchfurcht, hohe Raine schroffen ihre Seiten ab, die Thalsohle aber, sumpfig durch den unvollkommenen Abfluß des Regen- und Schneewassers, ist fast ganz ein ebener Wiesenboden, dessen Moraststrecken vormals noch weit ausgedehnter und unüberschreitbarer waren, und dieses in ungewöhnlichem Maaße durch die außerordentlichen Regenmassen der Jahre 1639 und 1640 geworden sein mußten. Ein großer künstlicher Flutgraben, der hinter Riebelsdorf her den Wasserabfluß des nördlichen Geländes aufnahm, und dadurch zu mehrerer Trockenhaltung der Wiesen beitrug, ist noch jetzt großentheils sichtbar; er hemmte zugleich als Wiesenbegrenzung den Zugang zum Grenfflüßchen, dessen vielgewundenes, tief, breit und schroff eingeschnittenes, obgleich gewöhnlich nicht sehr wasserreiches Bett weithin in der Gegend von Riebelsdorf nur zwei Uebergänge zuläßt, nemlich mittelst der Brücke bei der Bruchmühle hinter dem Dorfe, und mittelst einer, erst neuerdings wegefest gemachten Furt (des Salmshäuser Weges) einen Büchsenschuß unterhalb des Ortes.

Daß diese Bodenbeschaffenheit dicht h i n t e r dem Grenfflüßchen (zugleich auf den Verbindungen mit Alsfeld und Kirchhain) eine unangreifbare Lagerstellung, selbst ohne völliges Aufgeben der mit den nahen Ortschaften und Mühlen verbundenen Bequemlichkeiten, darbot, das Geländ v o r dem Flüßchen dagegen, auf der Höhe gen Ziegenhain, zum Reitergefechte überhaupt ungeeignet, auch viel zu beengend

(bei etwa 1200 Schritt Breite und Tiefe) für Breda's Streithaufen war, blieb von einem Uebermuthe unerwogen, der nur auf die geringe Zahl des Feindes, nicht auf dessen kühne Thätigkeit, vielleicht kaum auf die Möglichkeit eines von ihm ausgehenden ernsten Angriffes sah. Und doch waren Ueberfälle, das sogenannte Quartieraufschlagen, in diesen Zeiten des Kriegs, der Zersplitterung größerer Streitkörper, der vorherrschenden Menge der Reiterei, des Raufbold-Ungeschickes und der Sorglosigkeit der Meisten, oder der Rührigkeit der Andern die allergewöhnlichsten Waffenthaten; (in spätern Jahren am glänzendsten und im größten Maaßstabe, mehr mit Glück als Geschicklichkeit, von den Bayern zu Tuttlingen und Mergentheim ausgeführt). Mit der sämmtlichen Reiterei in Rückershausen und Riebelsdorf und auf dem Felde über dem letztern Dorfe, nahe vor dem Walde Habscheid, zwischen den schon beschriebenen beiden Wegen nach Ziegenhain, lagernd,*) traf Breda keine andere Sicherungsanstalt, als daß er eine Wacht von 300 Reitern unten im Holze an der Steinafurt und Brücke, über eine Viertelstunde vorwärts seines Lagerplatzes, aufstellte;**) übrigens den Weg von der Daubenmühle und den von Loshausen vermuthlich kaum beobachten, auch den Rückzug über die Grenf, oder den möglichen Bedarf eines bessern Kampfplatzes gänzlich unbeachtet ließ.

*) Die Lagerung im Felde über Riebelsdorf wird im Pfarrberichte angegeben, unterdeß sich aus **Laboureur** schließen läßt, daß sie wenigstens nicht mit dem Ganzen Statt fand. Der Beginn des Treffens, da Breda zuerst mit 10 Schwadronen dem Obersten Rosen begegnet, mittlerweile die übrigen erst herankommen (s. **Laboureur**), macht dieses wahrscheinlich, so wie, daß die zuerst schlagfertigen, trotz der späten Herbstwitterung, im Freilager gestanden; wahrscheinlich mit geordneter Ablösung, da Riebelsdorf und Rückershausen wohl hauptsächlich zum Zwecke der Pferde-Einstallung belegt waren.

) **Theatrum Europäum, Pfarrbericht, **Laboureur**.

Rosens Streitkräfte waren denen seines Feindes allerdings an Zahl sehr untergeordnet; der am 10. erhaltene Zuzug hatte sie höchstens auf 1400 Reiter erhöhet, denen die am Abende des 11. in Ziegenhain angekommene Amöneburger Besatzung von etwa 200 Mann hessischen Fußvolks kaum eine geringe Verstärkung gewähren konnte. Doch am 14., Nachmittags 2 Uhr, traf ein abermaliger, durch Longueville eilig herbeigeschickter Zuzug von ungefähr 800 Kürassiren unter dem Obersten Müller, den ein Feldgehülfe Guebriants begleitete, bei Obergrenzebach ein, und erweckte in Rosen den freudigen Entschluß, sich und seinem Glücke vertrauend, der nur noch geringen Zahlüberlegenheit Bredas (sie war auch durch das vortägige Gefecht gemindert) die Ueberlegenheit seiner Kriegergaben entgegen zu stellen; unverweilt, der Vereinigung Breda's und Mercy's zuvorkommend, sollte der Erstere überrascht werden.*) Die Reiterei in zwei Flügel, jeden von 8 Geschwadern, theilend, übergiebt Rosen den linken Flügel dem Obersten Müller, fast nur Kürisser, d. i. vollständig Geharnischte, dagegen die sogenannten „Reiter" (die Reistres der Franzosen) in

*) Nach Laboureur waren es 6 Compagnien, = 700 Mann, mit denen Rosen von Friedberg kam. Die nach Treysa's Räumung angekommene Verstärkung bestand, nach dem Theatrum [illegible]; Compagnien Altrosen unter ihrem Oberstwachtmeis[illegible] Tage später in 750 Reitern unter Müller; dage[illegible] beide Verstärkungen schon vor dem nächtlichen [illegible] daselbst eintreffen läßt, die letztern zu 80[illegible] obwohl er sie bald darauf als 900 [illegible] treten sieht, nachdem dieser abermal[illegible] gehülfen Guebriants, von Kassel ge[illegible] Grund vorhanden, dem verworren[illegible] im Theatrum Europäum mitgetheil[illegible] lige Zuführung von Verstärkung a[illegible] ist aber nicht glaublich, denn „Ro[illegible] solvirte sich (am Abende des 14[illegible] obgleich er sich noch nicht basta[illegible] zu seyn."

ihrer leichtern Rüstung den heutigen Kürassiren glichen. Er selbst behält den rechten Flügel, bestimmt sein altes Reiterregiment von 8 Compagnien in 4 Haufen zum Vorder-, dagegen zum Hintertreffen die beiden Geschwader seines neuen Regiments (heute vom Obersten Kolhas geführt) nebst den beiden Dragonerhaufen seines Neffen, Wolmars von Rosen, endlich zum Rückhalte die kleine Schaar hessischer Musketiere mit 2 Feldstücken, und rückt mit diesen Truppen noch im Abenddunkel von Niedergrenzebach in den Rand des Struthwaldes vor, bis auf eine Viertelstunde der feindlichen Vorwacht nahe, während Müller noch in der Nachhut blieb. Der Ruf: „Gott mit uns!" ward zum Feldgeschrei, und „Luys!" der Name des französischen Soldherrn, als wollte man diesen auch zum Siegesherrn machen, zum Kennworte bestimmt, unterdessen man bei den Kaiserlichen die Wortzeichen »Sancta Maria!« und „Kein Quartier!" ausgegeben hatte. Es waren abermals Sinnpaarungen der alten Eingefleischtheit des Ungedankens und der Roheit wehrthümlicher Sitte und zugleich des gegenseitigen Hasses. Einem Berichte (bei Guebriant) zufolge, kannte Rosen die Stellung seines Feindes nicht genau, indem er dessen Hauptmacht in und bei Neukirchen vermuthete; auch scheint diesem der Hergang zu entsprechen, der durchaus keine Anlage zum Ueberfalle verräth, indem Rosen sonst Tadel verdienen würde, daß er den Thalweg über Steina und von Loshausen nach der linken feindlichen Flanke, wo Breda's Verbindungspässe, außer Betracht ließ, und durch Zertheilung seiner Kräfte eine gefährliche Selbstschwächung wagte. Vielleicht bildete sich die hiermit zusammen fallende Umgehungsbewegung zufällig, während es jedenfall in Rosens Absicht liegen mußte, die Wege zwischen Obergrenzebach und Neukirchen fest zu halten, und nicht auf dem Ziegenhainer und seinem westlichen Nebenarme allein, wo der undurchdringbare Sprenzig die Ausbreitung hemmt, mit

seiner ganzen Macht durch den Wald zu gehen, was den Gefechtsaufmarsch hindern und gefährden konnte. *)

Sobald der Morgen des Leopoldstages, des 15. Novembers, grauete, **) gab Rosen dem Obersten Müller Befehl zum Vorrücken auf dem Waldwege, welcher unfern der Daubenmühle durch das Steinathal führt; er selbst, auf der Neukircher Straße, sprengt mit seinem alten Regimente im Galopp die feindliche Vorwacht an, verfolgt sie durch den lichten Hutewald bis zum Felde hinauf, und trifft hier unerwartet auf 10 Schwadronen des Breda'schen Freilagers, die, schnell aufgesessen, ihm entgegenrücken, mittlerweile die 14 entfernteren und einquartierten eilends nach dem Sammel- und Kampfplatze sprengen. Rosen sieht sich zur schnellen Umkehr gezwungen, um die andern Abtheilungen seines Flügels zu erwarten; er läßt, so scheint es, seine Dragoner „treffen," da der Huteforst dem Schießgefechte günstig war, ordnet unterdeß seine 6 Reitergeschwader, und wirft sich mit diesen, noch während Müller auf seinem Zuge durch die Holzungen begriffen ist, auf's Neue den Kaiserlichen entgegen. Diese hatten schleunig,

*) Die Eintheilung der Weimarischen ergiebt sich aus dem Theatrum und der Histoire, das Vorrücken an den Struthwald aus dem Theatrum und Schönfelds Pfarrberichte, die Losungen sind, wie bei den anderen Gelegenheiten, im Theatrum und bei Engelsüß angeführt, welcher dabei zürnend erinnert: „daß Losungen und Feldgeschreie den Soldaten, wenn er in Angst des Treffens zwischen Tod und Leben stehet, zu Andacht und Gottesfurcht, oder zur Standhaftigkeit und Vorsicht, zur Liebe des Vaterlandes und des Feldherrn, zu Ehre und Tugend anreizen sollen, nicht aber zu Gelächter, Unachtsamkeit und Verspottung des Feindes, oder zur Unmenschlichkeit und zum schändlichen Misbrauche des Namens Gottes." Engelsüß merkt auch an, daß den französischen Schaaren in deutschen Heeren erlaubt war, statt des gewöhnlichen deutschen, meist protestantischen Feldgeschreies: „Gott mit uns!" zur sprachlichen Erleichterung das gleichbedeutende „Emanuel!" zu gebrauchen.

**) Uebereinstimmend im Theatrum und bei Laboureur.

doch nur so viel es der einschränkende Boden zuließ, ihre Schlachtordnung gebildet; denn die Entwickelung ihres linken, aus Bayern bestehenden Flügels scheint jener steile Rain gehemmt zu haben, der den Rand des Reedegrundes, einer vom Ziegenhainer Wege nach der Grenf hinabgehenden Thalfalte, abschärft, so daß hier 8 Schwadronen in Colonne, und tiefer als Rosen stehen blieben. Ueberhaupt mußten die Zerstücktheit und die starken Böschungen des Bodens ausgedehnte und kräftige Reiteranstürme hemmen oder brechen, und das Gefecht meist auf jenes Spiel des Feuertreffens wechselnder Geschwader einschränken, zu welchem ohnehin die ausgeartete, von Gustav Adolphs Verbesserungen oft wieder abweichende Kampfweise der Reiterei größere Hinneigung, als zum Schwerte und zur hintangesetzten Lanze besaß. Das Langrohr der sogenannten „Reiter" war meist herrschender als Beides. Da sich Rosen hierdurch, und begünstigt durch den Wald und die Feldverengung zwischen dessen Vorsprüngen, auf dem Kampfplatze behauptet, so lassen die Kaiserlichen zwei Schwadronen ihres linken Flügels am nächsten Waldrande her, (da der Reedegrund keine andere Bewegung erlaubte, und also auf der Einstachelstrifft hinauf) gerad nach seiner rechten Flanke traben, die zwar Wolmar v. Rosen mit seinen nicht mehr als Entsatztreffen zurückgehaltenen Dragonern abweist, — allein Breda, keinen andern Feind vor sich sehend, als den Weimarischen rechten Flügel, läßt unterdessen den seinigen durch eine Linksschwenkung die Firste der Anhöhe (das Hohenrod u. s. w.) gewinnen, trotzend, wie es scheint, selbst dem Feuer des im Eichenholze des Habscheids stehenden hessischen Fußvolks, das gewiß nicht länger außer Gefecht gehalten ward, und bedeutende Einbuse erleiden mochte, — und zwingt das Wechselspiel des Sieges nun völlig von Rosen ab, — als in diesem Augenblicke (es mochte zwischen 9 und 10 Uhr sein) Oberst Müller aus dem Walde (am Falter und Brünchestriesch) in der rechten Flanke der Kai=

serlichen hervortrabt, und schnell mit seinen Kürassiren in ihren Rücken dringt. Was eine solche unerwartete Erscheinung, deren Kräfte der Feind nicht einmal errathen konnte, auch gegen eine noch weit mehr an Zahl überlegene, doch an Bewegungsraum eingeschränkte Feindesmenge immer zur Folge haben wird, das betraf auch die Kaiserlichen; nach einem ohnmächtigen Versuche dreier Geschwader, der Entwicklung und dem Eindringen von Müllers Flankenangriffe Halt zu gebieten, wurden sie vollständig aufgerollt, — und nun trieb der ganze Schwall in wilder Verworrenheit zur Grenf hinab.*) Ohne genugsame Kenntniß des Bodens, und anstatt auf dem Thalwege an dem Flüßchen hinunter nach Zella, und hier über die Schwalm zu enteilen, suchen die Flüchtlinge mittelst der nächsten Uebergänge den Weg nach Alsfeld oder nach Neustadt: doch die Richtung des Müllerschen Angriffs drängt die Meisten von Riebelsdorf und der Bruchmühlen-Brücke ab, die größte Menge, erst durch den Flutgraben, dann durch die Sümpfe der Wiese und durch das Flüßchen gehemmt, drängt sich nach der nur wagenbreiten Furt des Salmshäuser Weges; Viele, die hindurch gelangen, versinken, indem sie sich über die Wiese hin zerstreuen, in den Morast. Allseitige Noth zerreißt, flüchtet oder zerschlägt die gesammte Breda'sche Streitmacht.**) Geschlossene Compagnien, weil sie im gepreßten Raume sich nicht einmal wenden können, müssen den Tod erwarten, oder die Waffen von sich werfen und Gefangenschaft annehmen; haufenweise sitzen Andere mit den eingesunkenen

---

*) Die Art von Müllers Flankenangriff ist vornehmlich aus dem Pfarrberichte hergeleitet. Die, dem Boden durchaus nicht entsprechende Zeichnung im Theatrum Europäum steht ihm entgegen, doch nicht die Buchstabenerklärung und der Text, während auch bei Laboureur sich eine meine Annahme unterstützende Angabe findet. S. das Weitere im Anhange.

**) Nach dem Theatrum, dem Pfarrberichte und der heutigen Riebelsdorfer Volkssage.

Pferden in der Sumpfwiese fest, und müssen selber ihren Feind um Rettung anrufen.*) Dieser, vielleicht vom anfänglichen kaiserlichen Feldgeschrei „Kein Quartier!“ heftiger erhitzt, wendet den Ruf gegen sie selbst, und tödtet nicht weniger, als er begnadigt. Jenseits der Grenf setzen die Weimarischen ein förmliches Treibjagen über eine Stunde weit durch Wald und Feld, theils über die Schwalmbrücke zu Röllshausen und durch dieses Dorf, theils bis zu dem entfernteren Ueber- und Durchgange der Schwalm vor Schrecksbach fort, bis ihre Läufer (die Vorplänkler von einem Rittmeister geführt) die Erscheinung Mercy's auf den Höhen zwischen Röllshausen und Merzhausen melden, wo seine Schlachtordnung die Flüchtlinge aufnimmt.**)

Mercy hatte sich (in dieser späten Jahreszeit) wohl nicht vor 8 Uhr Morgens in vollem Zuge befunden, das ist, erst um die Zeit des Treffenbeginnes auf und neben dem Hohenrode; daher, wenn ihm auch Breda von hier sogleich Eilbotschaft hätte zugehen lassen, so würde ihn diese doch erst hinter Willingshausen, lange nach 9 Uhr, also

*) Nach Laboureur und der eben genannten Sage.

**) Das Letztere bei Laboureur. Er giebt die Weite der Verfolgung zu 1 (altfranz.) Lieue — ⅝ Stunden, an, wogegen das Theatrum sie ein paar Stunden lang (ganz kritiklos sagt Rothenburg „bis zur Dunkelheit“) fortsetzen läßt. Auf der Zeichnung im Theatrum geht die Flucht über eine Brücke der Schwalm, eine Strecke diesseits des Dorfes Schrecksbach, und von da die Höhe seitwärts hinauf zu Mercy. Jedoch war es weit näher, diesem auf dem Heerwege durch Röllshausen zuzueilen; die Brücke und Furt an jener bezeichneten Stelle wurden wohl nur von der weitfliegendsten Spreu der Flüchtlinge benutzt. Der französische Geschichtschreiber übertreibt: daß nur das Nahen Mercys die vordersten Flüchtlinge an der Schwalm vor dem Schicksale der hintersten an der Grenf bewahrt habe; Rothenburg indeß sieht dort wirklich im „Drängen und Stopfen der Colonnen“ eine Wiederholung dieser blutigen Auftritte. Auch Rommel irrt, indem er erst zu Neustadt, 3 Stunden vom Schlachtfelde, die Flüchtlinge Rettung bei Mercy finden läßt.

zur Hülfe an der Grenf viel zu spät, erreicht haben. Denn hier war die Sache unzweifelhaft schon um 10 Uhr entschieden, und Mercy (insofern er sich um 8 Uhr in Marsch gesetzt) zog sehr langsam, da er die vordersten Flüchtlinge erst eine Stunde nach ihrer Niederlage, — offenbar auf der Kippelshecke und am Wippestein vor Merzhausen, zwei Stunden von Neustadt, — aufnahm. Er scheint zu dem Versuche, seines Waffenfreundes Niederlage durch einen Gegenschlag minder empfindlich zu machen, nicht den Gedanken, oder, eingeschüchtert durch des weimarischen Helden kühnschnelle und glückliche Streiche, nicht den Muth besessen zu haben. Wenn er sogleich nach den Schwalmpässen von Zella und Loshausen hinabeilte, Fußvolk und Geschütz voraus, die Reiterei nachfolgend mit der Hauptmasse noch gefechtsfähiger Flüchtlinge, so stand er nach Verlauf einer Stunde Zeit mit weit überlegener Macht nur eine halbe Raum-Stunde von der Ziegenhainer Straße, nur dreiviertel von Niedergrenzebach, und fast im Rücken Rosens, unterdessen dieser offenbar über eine Stunde Zeit zum Sammeln seiner Reiter und zum Ordnen seines mit Gefangenen, Verwundeten und Beute belasteten Rückzugs bedurfte, und dann eine Wegestrecke von fünfviertel Stunden bis Niedergrenzebach oder Ziegenhain zurückzulegen hatte. Die Folge konnte für die Weimarischen (da ohnehin die Straße mit einem Geschwärm Einzelner erfüllt sein mochte) nur verlustvolle Uebereilung, wo nicht Abdrängung in die Wälder von Obergrenzebach sein. Allein nicht einmal die in ihrem Siege zerstreueten Verfolger werden von Mercy gezüchtigt oder zurückgetrieben; unbedrängt läßt Rosen überall zum Sammeln aufblasen, und kehrt zum Schlachtfelde um, wo er seinen Sieg und seine Beute übersieht.

Fast 600 Krieger lagen von den Kaiserlichen todt auf der Walstatt, ungezählt die auf der entferntern Flucht noch umkamen, oder in den Gehölzen, wo sie sich verbargen, und wo die Landleute noch lange nachher ihre Leichen

fanden; unter ihnen 2 Oberstleutnants, 2 Oberstwachtmeister, 3 Rittmeister, sehr viele Wehrherren mindern Grades. Die Zahl der Verwundeten war wegen der Entronnenen unberechenbar; gegen 600 die der Gefangenen, von denen 250 Mann sogleich in weimarischen Dienst übertraten, — an Offizieren der Feldherr selbst, tödtlich verwundet, Oberstleutnant Rumpf, Oberstwachtmeister Belli, 10 Rittmeister (darunter ein Freiherr von Breda, von des Feldmarschallleutnants Regiment), 4 Leutnants und 3 Fähnriche, deren Namen und Schaaren das Theatrum Europäum vollständig aufzählt; 1400 gerüstete Pferde erhöheten den Werth der reichen Beute. Von sich selbst meldeten die Weimarischen, unglaubwürdig genug, und zugleich die Theilnahme des mehrerwähnten Fußvolks an Streit und Sieg, und hiermit auch an seinen Opfern ganz verleugnend, nur eine Einbuse von 20 Hartverletzten und 30 Todten; unter den Letztern den Rittmeister Schultheiß vom Markgraf-Durlach'schen Regiment, und den tapfern Oberstwachtmeister Ratschin von den Altrosenschen Reitern, dessen Heldenmuth erst neulich, bei dem von den Kaiserlichen (namentlich unter Mercy und Truckmüller) auf das hessische Lager bei Wildungen versuchten Ueberfalle, der Herzog von Longueville mit dem Geschenke einer goldnen Kette von 100 Pistolen Werth anerkannt hatte. *)

*) Den kaiserlichen Verlust an Todten giebt das Europ. Theater zu 558 an, einschl. Breda's und der 4 andern Stabsoffiziere, nemlich zu so Vielen, als sich mit Gewißheit angeben lasse; „doch werde berichtet, daß allein an Stabsoffizieren und Rittmeistern 24 verloren gegangen" (vermuthlich die Gefangenen mitgezählt). Laboureur zählt mehr als 600 Gefallene auf dem Treffenfelde und der Flucht, und an Gefangenen 584, einschl. 23 Wehrherren, unterdeß das Theatrum Europäum 20 der Letztern unter 600 Gefangenen rechnet, und wie folgt aufzählt: Oberstleutnant Rumpf und Oberstwachtmeister Belli, die Rittmeister Comte de Boucarme, Charle, Myle, Baron v. Breda, Lomb, und Dragoner-Capitain Belling, die Leutnants Bock, Croa, Böheim und v. Relm, die

Sein eignes Roß vielleicht trug Ratschins Leichnam nach Ziegenhain; auch Breda nebst sämmtlichen Gefangenen wurde dahin abgeführt. Dieß vollendete die Tödtlichkeit seiner Wunde; sie war auch seinem Kriegsruhme geschlagen: was er 7 Monate zuvor, bei Zwickau, der schwedischen Reiterei durch einen ähnlichen Ueberfall zugefügt, war ihm reichlich erwiedert, die vollständigste Rache für seine schon im Frühjahre 1635 zu Treysa begonnene Ausplünderung und Ausbrennung der Schwalmlandschaft, und für die im diesjährigen Sommer auch zu Bach und Friedewald, vornehmlich aber durch neue Einäscherungen zu Homberg, verübten Grausamkeiten genommen worden. Als man ihn, als einen Sterbenden, in Weichhaus am Wege niedergelegt hatte, soll Oberst Rosen mit dem alten Spruche hinzugekommen sein: „Bruder, in tali tales capiuntur flumine pisces!" Er aber rang noch einige Male nach Odem, und verschied. Sein Leichnam ward auf das Zeughaus in die Festung gebracht und neben die Leiche Ratschins aufs Stroh gelegt, bis er durch die Kaiserlichen abgeholt, Ratschin aber zu Ziegenhain beerdigt wurde. Breda's Helm und Schwert blieben auf dem Zeughause,*) sein Roß ward einem weimarischen Wehrherrn zu Theil, die Ziegenhainer Bürger aber rächten die Greuelthaten der Croat... ... den Gefangenen dieses Volks.**)

Von Stund an, nach einer so empfin... lage, die an Todten, Verwundeten, G... 1500, gerade der auserwähltesten Leute ...

Cornets Leonhard, Bressel und Jan. ... gimentern Spiegel, Bruay, Breda, ... Gonzaga, Lobenstein, Gayling, Galee... müller, Jean de Werth, Philippi, F... ferner Anm. im Anhange.

*) Nach dem Pfarrberichte.

**) Nach der Histoire du Guebriant ...

Mark der kaiserlichen Reiterei hinweggenommen,*) ließ Piccolomini den gefährlichen weimarischen Partheigänger unangefochten; nach Franken abgerufen, war er zufrieden, zuvor noch die Befreiung der Wetterau von feindlichen Truppen bewirken zu können. Rosen hingegen benutzte die Gunst der Verhältnisse, eilte am 1. Dezember von Grenzebach aus in die Wetterau zurück, und obwohl er Friedberg nicht mehr zu entsetzen vermochte, das an eben jenem Tage gefallen war, so traf er doch zu rechter Zeit unsern von Frankfurt ein, um im Nachzuge der kaiserlichen Armaden 1000 Kürisser des Generals Galen zerstäuben zu können. Dieser selbst mit mehrern Wehrherren und 100 Reitern, fast allen Pferden, dem ganzen Gepäck und 8 Standarten fiel in des Siegers Hand, den nun an der Abholung der in Frankfurt bereit liegenden französischen Soldgelder feindliche Waffen nicht mehr hinderten. Zwar forderten kaiserliche Abgeordnete in Frankfurt vom Rathe die Beschlagslegung auf diese für den Reichsfeind bestimmten Summen; allein während der Verhandlungen wurde das Geld in Fässern, unter der Maske einer für die kaiserliche Armee bestimmten Weinfuhre, aus der Stadt und in Rosens Hände geschafft, der es bis Mühlhausen geleiten ließ, inmittelst er selbst seine Kriegsbeute nach Ziegenhain führte.**)

Hiermit endigt die Reihe denkwürdiger Vorgänge, die in den hessischen Gegenden aus Rosens Partheikriege entsprangen, und die Beziehung, worin dieser Krieger zur Festung Ziegenhain stand. Vernarbt und vergessen sind die größten der erlittenen Mißhandlungen und Greuel des Krieges: aber nicht verschollen die Namen Rosens und Bredas, oder auch minderer betheiligter Personen; denn

*) Banner nennt in einem Schreiben an die Landgräfin Amalie, aus Bückeburg den $\frac{1}{11}$ Nov., Rosens Sieg einen furchtbaren Streich, wodurch der Kern der feindlichen Reiterei vernichtet und das Land sicher gestellt worden.

**) Nach der Histoire und dem Theatrum.

an Namen, an einem Spruche, an Sonderlichkeiten haftet am festesten die Sage des Volks. Noch hört man in Niebelsdorf, wie die Reiter des baierschen (?) Obersten Neuneck oder Neuberg die Erpressung üppiger Bewirthungen mit der Forderung steigerten, daß jedem Speisenden ein Guldenstück unter den Teller gelegt werden mußte; noch wird dort einem aus eigner Erschöpfung oder gewaltsam an den Boden gestreckten Menschen zugerufen: „Du liegst ja, als wärest Du vom Bredahl geschlagen!" noch wird Bredas Wort: „heute in Bornhausens Haus, morgen in Weichhaus!" als eine dunkle Verheißung des Schicksals gedeutet; und ihm gegenüber, dem gefallenen Feldherrn, giebt die Sage der Ziegenhainer dem, der ihn erlegte, mit einem Namen Gestalt und Leben, indem sie in ihren Erinnerungen die hervorstechende Erscheinung Valentin Muhly's fanden. Die reiche Aerndte, die der Landmann auf seinen Fluren an Harnischen und Schwertern hielt, ist längst, auch in ihrer Umschaffung zu nützlichen Geräthen, zerronnen; doch an dem Schlachtgefilde selbst haften noch die Benennungen von Neunkriegers- und Bredalsäckern oben auf dem Felde über Riebelsdorf, so wie der Kriegswiese an der Grenf-Furt; lange noch, ja bis auf heute, blieb in der Leutesage mancher wahre Zug aus dem ernsten Spiele des Kampfes; aber Einbildung und Verwechslung schmolzen allmählig mit der Wahrheit zu einem neuen farbenreichen Gebilde zusammen: — auf ihm allein tritt die Gefechtstheilnahme der Ziegenhainer Bürgerschützen, und Valentin Muhlys Heldenthum hervor.

B. Bedenken gegen die neuere Sage.

Der eigentliche Haupt- und Glanzpunkt des Riebelsdorfer Treffens ist für die hessische Sage und Erinnerung die Theilnahme der Ziegenhainer Bürgerschützen und der Tod des Feldmarschall-Leutnants Breda durch den Schützen Valentin Muhly, oder, um in der Sprache neuerer Redner

und Berichtgeber zu sprechen: die Entscheidung der Schlacht und die Rettung Ziegenhains durch ihre und ihres Vorkämpfers Großthat; eine Sage, die, von keinem urkundlichen Zeugnisse gestützt, ihre erste öffentliche Aufzeichnung im Jahre 1802 durch Rothamel und 1815 durch Schanz gefunden, vorzüglich aber durch Letztern im Jahre 1825 in großer Ausführlichkeit; übrigens, lange Zeit dem Andenken der zunächst beim Treffenfelde liegenden Dörfer fremd, mit Recht nur für eine Ziegenhainer Sage gelten kann.

Da der Zweck gegenwärtiger Abhandlung gerade zur sorgfältigen Prüfung dieses letztern Aufsatzes führt, so muß sie auch völlig unbeirrt bleiben von der Achtung des verdienstvollen Willens seines Verfassers, der fürwahr ein edler Seelsorger auch in Erweckung von Vaterlandsliebe und bürgerlicher Mannheit war. — Abgesehen von unzulässigen Nebensachen übt zunächst störenden Einfluß auf die Hauptangelegenheit die irrige Meinung, die den weimarischen Oberst Rosen zum Befehlshaber und Bewahrer Ziegenhains während des 30jährigen Krieges macht. Was hinsichtlich der Geländ- und Stellungsbeschaffenheit entschieden unrichtig aufgefaßt, oder als Schmuckwerk eingeschaltet wurde: die Ebene, das Blachfeld, wo Breda klüglich und mit guten Veranstaltungen seinen Feind erwartet; der imposante Anblick der kaiserlichen Reiterei, von der Morgensonne bestrahlt, als man, aus dem Gebüsche tretend, von der Höhe hinabsahe — (aber aus Norden kommend läßt sich von der gewölbten Walstatt nur wenig übersehen, und wenn die Sonne an diesem Novembermorgen die trübe Luft durchdrang, so beschien sie die Kaiserlichen im Rücken), ferner, der genau beschriebene Marsch der Ziegenhainer mittelst eines weiten Umwegs durch das Birkenwäldchen nach dem Hohenrod — und somit nach dem linken Flügel der gesammten weimarischen Streitmacht (da diese Richtung doch die kürzeste, nemlich die auf dem Neukircher Straßenarme war, und das durch



die Denkmäler bezeichnete Schußfeld der Schützen vor dem rechten Flügel der Weimarischen lag — es wäre denn, daß Schanz die Stellung der Letztern am Krausholze, zwischen Loshausen und Riebelsdorf sahe); — dieß Alles widerlegt sich schon aus der von mir gegebenen Darstellung, und dasselbe ist der Fall hinsichtlich der Einreihung eines großen Fußvolkgeschwaders in den linken Flügel der weimarischen Schlachtordnung, die, nach der falschen Zeichnung im Theatrum Europäum, als eine mit versammelter Macht aufmarschirte doppelte Treffenlinie dargestellt wird.

Inzwischen führt die Erwähnung jenes Schlachthaufens zur besondern Betrachtung der kleinen Fußschaar, die noch außerdem, und als Rosens Rückhalt, — in der Histoire du Guebriant zu 200 Musketieren und als Bedeckung zweier Feldstücke, im Theatrum ähnlich, doch nur zu 170 Mann und als nicht zum Treffen gekommen, — angeführt wird, und die man um so mehr im Auge zu behalten hat, als gerade dieser Trupp einen erklärenden Wink über die geglaubte Theilnahme der Ziegenhainer Schützen zu geben scheint; auch ist meine, ihn als hessisches Fußvolk bezeichnende Annahme noch zu rechtfertigen.

Wenn derselbe mit seinen Geschützen aus weimarischen Truppen bestand, so muß sich seine Erscheinung aus den Nachweisungen der bei Rosen gleich anfänglich befindlichen oder ihm nachher zugeschickten Truppen erklären; allein hier erscheint überall nur Reiterei, außer jenen 30 Mann des in Friedberg stehenden Regiments Guebriant, die zu Treysa nützlich verwendet und vermuthlich aufgeopfert wurden. Man darf nur Einen Blick in das Werk von Guebriants Lobredner werfen, um sofort einzusehen, daß wenn sich bei Riebelsdorf auch nur der kleinste französische Trupp befunden hätte, dieser ausdrücklich namhaft gemacht, und ihm eine wesentliche Förderung des Sieges hier eben so, als Jenem zu Treysa, beigemessen worden wäre. Es ist auch begreiflich, daß die oben genannten Musketiere und Geschütze nicht

unthätig bleiben konnten; da aber die Weimarischen ihrer Mitwirkung im Kampfe nicht erwähnen, auch der Uebermuth dieses Kriegsvolks gegen Anerkennung der Verdienste Anderer öfters hervortritt, so spricht auch dieses dafür, daß hier kein weimarisches, sondern hessisches Fußvolk zu erkennen sei. Hierzu kommt die Uebereinstimmung in der Zahlstärke mit der am 11. Nov. in Ziegenhain angekommenen Amöneburger Besatzung, und daß die im Neukircher Pfarrberichte mitgetheilte alte Riebelsdorfer Sage die Weimarischen überhaupt für Hessen, und, durch die Dragoner getäuscht, ihren ganzen rechten Flügel für Fußvolk hält, das beinahe gänzlich niedergemacht worden sei. Hätten hier gar keine Hessen, gar keine Fußstreiter gefochten, so wäre der Irrthum einer der Begebenheit so nahen Sage nicht zu erklären. Indem die Berichte der nur aus Reitern bestehenden Weimarischen Jene ganz aus den Augen verlieren, fällt auch ein Licht auf die verdächtige geringe Angabe ihres eignen Verlustes. Endlich konnte dieser Rückhalt als hessisches Fußvolk auch um so mehr ein etwaiges Mitgefecht der Ziegenhainer Schützen erleichtern, und nur in dieser Verbindung könnte dieses ein leicht begreifliches sein: als ein selbstständiger, geschloßener, mit Trommelschlag ins Gefecht stürmender, dabei doch auch, wenn man die Bevölkerung Ziegenhains ermißt, gar kleiner Streithaufe muß ihre Anwesenheit fraglich bleiben.

Die Ziegenhainer Sage (bei Schanz) hat folgenden wesentlichen Inhalt.

Rosen, der Befehlshaber von Ziegenhain, nimmt das Anerbieten der Bürgerschützen, mit ihm Kampf und Gefahr zu theilen, freudig an. Einer derselben, Velten Muhly, ein Metzger, ein kleiner, untersetzter, starker, kühner und behender Mann, unter seinen Kameraden durch seine Sicherheit im Schießen in großem Ansehn stehend, kundschaftet am Tage vor dem Treffen das Verhalten der Kaiserlichen und ihres Heerführers in Riebelsdorf aus, und theilt das,

was er hier gesehen und gehört, auch wie Breda in Bornhansens Haus viel von seiner Macht und seinen Thaten geprahlt, und wie der Feind meist nur aus Panduren, Uhlanen, rohem Gesindel bestehe, dem Rentmeister in Ziegenhain mit, auch seinen Vorsatz, im vorhabenden Treffen den General aufzusuchen und wo möglich zu erlegen. „Daß ich schießen kann," spricht Muhly, „wißt Ihr, und was wir zu erwarten haben, zeigt uns das, was vor vierzehn Tagen in der Nachbarstadt Treysa geschehen ist. Die Brandstätten dort, dächt ich, mahnten uns genug!" „Velten!" ruft der erschrockene Beamte, „Ihr spielt ein böses und verwegenes Spiel! Solch ein tollkühnes Unternehmen kann, wenn's morgen schlimm ausfällt, Euch und der ganzen Stadt den Untergang bringen!" Da verläßt ihn der kühne Mann mit den Worten: „Lieber Alles gewagt, als unsre Vorstadt von den Wüthrichen abbrennen lassen!"

Wenn nur überhaupt ein ähnliches Gespräch gepflogen wurde, so kommt es auf die Wörtlichkeit des obigen nicht an. Doch enthält dasselbe auch gewisse geschichtliche Unzulässigkeiten, denn Treysa's Unfall war nur fünf Tage alt, und bei Breda befand sich fast nur der Kern der feindlichen Reiterei, wobei verhältnißmäßig nur wenig Croateska (d. i. nach damaligem Ausdrucke, das ganze Geschwärm der Croaten, Panduren und dergleichen). Sodann drängen sich auch noch folgende Fragen auf: warum dem weimarischen Befehlshaber keine Nachricht von der feindlichen Stellung gegeben ward, von welcher dieser bis zum andern Morgen nur unvollkommene Kunde besaß? Warum der hessische Befehlshaber einen durchaus nicht im Sinne der besorgten Landgräfin liegenden Auszug der Schützen nicht verhinderte? Auf was der Metzger seinen Glauben an ein für den folgenden Tag beschlossenes, vom Oberst Rosen selbst noch gar nicht beabsichtigtes Treffen stützte? und wie es sich vorstellen ließ, daß ein Fußschütz in eine nach Ort und Art noch ganz unbestimmbare Reiterschlacht sich dergestalt werde

mischen können, daß seine Kugel den feindlichen Feldherrn erreiche? Daß man in Riebelsdorf weiß, Muhly, während er auf dem Kälberhandel gewesen, habe sich geäußert: „es sei ihm im Innersten zu Muthe, als müsse Breda ihm gehören, er wolle Ziegenhain von diesem Feinde erlösen, und wenn es sein eignes Leben koste," würde auf eine innere Führung deuten, wäre dieser Sagentheil nicht erst nach Erscheinung des besprochenen Aufsatzes entstanden.

Ferner theilt die Erzählung mit: Die Ziegenhainer Schützen (mit Standrohren bewaffnet) hatten den Ort erreicht, wo Breda, unweit Riebelsdorf, auf der kleinen Anhöhe Hauroth, (Hohenrod) unter einer Bedeckung, auf stattlichem Rosse sitzend, und sein Schlachtschwert in der Hand haltend, mit einer Stahlrüstung bedeckt, die Schlacht lenkte. Voll Freude, den zu finden, den sie so lange suchten, benutzten sie den günstigen Augenblick. Muhly legt auf den feindlichen Obergeneral an, und trifft ihn da, wo der Panzer, an eiserne Schienen stoßend, (?) eine kleine offene Stelle zeigt, so glücklich, daß die Kugel ihn durchbohrt, und er todt vom Pferde sinkt. Zu gleicher Zeit stürzt mit ihm sein neben ihm haltender Bediente, auf welchen ein anderer Schütze sein Standrohr gerichtet hatte. Dann lassen sie ihre Trommeln wirbeln, machen schnell einen Angriff auf die dort stehenden Kaiserlichen, welche erschrocken zurückweichen, und ihren Chef nebst den zwei Pferden in den Händen der Schützen lassen. — Diese legen ihn quer auf sein eignes Roß, tragen sein erbeutetes Schlachtschwert vor ihm her, und führen ihn so triumphirend nach der Stadt. Als sie bei der Mühle des Dorfes Steina vorbeiziehen, tritt der Müller aus seiner Wohnung, und betrachtet mit seinen Leuten den merkwürdigen Aufzug. Noch erzählen seine Nachkommen, daß ihre Vorfahren den todten General gesehen hätten. In der Vorstadt angekommen, legen sie ihn auf einen sieben Fuß langen Stein, der damals vor dem Brauhause lag, und

den der große Mann fast ganz ausfüllt. Fast alle Einwohner laufen zusammen; Jeder springt herbei, den Mann ohnmächtig und entseelt auf der Straße, vor seinen Füßen, zu erblicken, welcher so lange die Stadt und die ganze Umgegend geängstet hatte. Viele erinnern sich mit Schaudern, daß seine am vorigen Tage bei Bornhausen ausgestoßene Drohung nun eingetroffen sei, aber ganz anders, als er in seinem hochfahrendem Sinne je vermuthet hatte.

Der Schluß dieser Erzählung, das Niederlegen Bredas auf den Stein, schließt sich ziemlich den zweifellosen Thatsachen wieder an, von denen sich das Uebrige entfernt. Für die malerische Figur des Schlachtlenkers, des unglücklichen Feldherrn, läßt sich schwerlich ein Seitenstück, schwerlich ein Heerführer in der Schaale einer vollständigen Eisenrüstung, und mit einem sechsfüßigen Schlachtschwerte in Händen, in den Treffen jener Zeit entdecken. Sodann konnten sich Schützen für den Feldgebrauch nur mit Hand- nicht mit Standrohren bewaffnen; und da ohnehin die 4löthige Kugel der alten schweren Hakenbüchsen oder Musketen auf 350 Schritte (welches die von den beiden Denkmälern abgemarkte Treffweite von Muhly's angeblichem Schusse ist) auch die stärksten Eisenschienen noch durchdrang, auch selbst die Wirkung der halben Haken mit 2löthigen Kugeln nicht viel schwächer war, so bedarf es überhaupt nicht der Annahme eines außerordentlichen Schusses, den ein Schütz, mitten in den Wallungen der Schlacht, in eine kleine, seinem beispiellosen Blicke sich zeigende Oeffnung in der Stahlrüstung eines 350 Schritt entfernten Feindes glücklich anbringt. Breda's Reiterbedeckung beträgt sich unermeßlich schlecht, vor dem Anlaufe eines Trupps bajonettloser Hakenschützen, und den sie so weit herkommen sieht, ohne Gegenwehr, und ihren sinkenden Feldherrn im Stiche lassend, erschrocken zu fliehen, statt jene Tollkühnen, zumal wenn sie mit der niederdrückenden Last von Standrohren beladen waren, in Stücke zu hauen. Dagegen würde die

fromme Gelassenheit jener beiden Rosse (Breda's und seines Bedienten) hohen Preiß verdienen, da sie bei solch einem schallenden, alle Reiter zurückschreckenden Ansturme treu bei den Leichen ihrer Herren verharren. Endlich ist es zufolge des ganzen Gefechtsverhältnisses ganz unwahrscheinlich, daß Breda in irgend einem Zeitpunkte an dem durch die Denkmäler bezeichneten Orte (der, beiläufig gesagt, auch nicht zum Hohenrode gehört) nicht zwischen seinen Geschwadern, sondern hier, nahe vor der Spitze des feindlich besetzten Waldes, fast preiß gegeben, gestanden haben sollte. Wenn übrigens die Sage versieht, daß Breda noch nicht todt war, so würde man leicht hierüber hinweg gehen können, wäre nicht der stundenweite Transport eines Tödtlichverwundeten, indem man ihn quer, wie einen Sack, über sein Pferd legt, nicht wenig anstößig, so triumphirend sich auch der Zug mit der romantischen Vortragung eines mächtigen Schwertes ordnet. Ob dieser an der Mühle von Steina vorüber ging, kann dahin gestellt bleiben; nur führte dorther weder die nächste, noch eine gebahnte Richtung. Dagegen, wenn die Mühle beim Brande der Ziegenhainer Dörfer unzerstört, ja bewohnt geblieben war, so haben die Bewohner Auftritte aus dem Gefechte Rosens mit Gill de Hasi sehen können, vielleicht diesen selbst, da er verwundet auf seinem Pferde zurück geführt ward.

Die Wahrheit der Ziegenhainer Sage zu begründen, wird Vieles angeführt, was nur leider neue Zweifel, und mit ihnen den Wunsch zu ihrer Beseitigung erweckt.

1) „Der Bericht im Theatrum Europäum, obwohl überaus ordentlich, deutlich und bestimmt, erwähne zwar der tapfern That der Schützen nicht, aber auch nichts, was dagegen wäre; er sei bei seiner Allgemeinheit und Kürze ohne Zweifel eilig gleich nach dem Treffen geschrieben worden, da Rosen sogleich zu andern Unternehmungen von Ziegenhain abgezogen sei. Deshalb sei nicht einmal das Leichenbegängniß Bred'as erwähnt."

Allein das Leichenbegängniß fand in Ziegenhain nicht statt. Der Bericht ist weder flüchtig noch allgemein. Rosen, der erst 14 Tage später sich von hier entfernte, würde nur einiger Secunden bedurft haben, um, wie des Musketiertrupps, so auch der Ziegenhainer zu gedenken; und von keiner Seite her wird die vermeintliche Lücke seines Berichtes ergänzt. Sollte nun auch das hier herrschende Schweigen über die That der Ziegenhainer nichts als neidische Verleugnung sein, indem sogar die Gefechtstheilnahme des einzigen anwesenden Fußvolks ausdrücklich verneint wird, so lagen doch für den ebenfalls verstummenden Laboureur besondere Aufforderungen zur Bezugnahme vor, als er bei Einführung der Gefangenen in die Stadt erzählte: „die Bürger hätten für die Mordbrennereien der Croaten Rache an einem Fünfzig genommen, das sie sich dringend ausbaten, und als er von den Weimarischen anführte, daß sie schlechterdings keines ihrer, doch so ungemein zahlreichen, Beutepferde aus der Hand geben wollten, daher auch ein mit Breda's Roß (das die Sage zur Beute der Ziegenhainer macht) nach Kassel gekommener Offizier dem Herzoge von Longueville den Verkauf desselben entschieden versagte. Sollten wohl die Bürger, wenn sie soeben mitgefochten, Breda getödtet, Theil am Schlachtgewinne genommen, noch jene Rache an Gefangenen gefordert, auch selbst keine eingebracht, ja ein Hauptstück ihrer Ehrenbeute an einen untergeordneten weimarischen Offizier veräußert haben? Von Bredas Tode heißt es bei Laboureur: „und Rosen machte den Lieutnant Breda" (d. i. Lieutenant de Mareschall de Camp) „zum Gefangenen, der so gefährlich verwundet war, daß er auf dem Wege nach Ziegenhain starb." — Auch in den Ziegenhainer städtischen oder kirchenamtlichen Urkunden, welche, (was sich nach Rothamel schließen läßt) die Erinnerung an vier Waffenthaten der Schützen während des dreißigjährigen Krieges, mit Namhaftmachung der dabei gebliebenen Bürger, aufbewahren, und darunter eine von

demselben Jahre 1640, da Niedergrenzebach schon einmal durch feindliche Streifler heimgesucht ward, findet sich nichts von ihrer größten, von dem angeblichen Mitstreite im Niebelsdorfer Gefechte. Unbegreiflich, daß Schanz, der nur dieser Rothamelschen Angabe folgt, noch in der Fahnenweihe-Rede von 1834 bei abermaliger Namhaftmachung jener andern Opfer ausrufen konnte: „Wie Viele sind aus dieser Stadt am 15. Nov. 1640 als unerschrockene Helden gefallen!" da doch das Ziegenhainer Kirchenbuch unter den im Jahr 1640 Gestorbenen nicht Eine Person nach dem 28. October a. St. angiebt.

Daß sich auch in der kurzgefaßten Chronik des gleichzeitig lebenden Superintendenten Neuberger in Kassel kein Anklang an jene That findet, ist ohne Gewicht; ein um so größeres aber, daß dieses derselbe Fall in dem Briefwechsel zwischen der Landgräfin und dem Obersten Rosen ist.

Dagegen taucht mitten in diesem allgemeinen Verstummen eine der Ziegenhainer Sage geradezu widersprechende Erzählung auf, die des Metropolitans zu Neukirchen, Magister Schönfeld, die er selbst, oder durch seinen Caplan, den Pfarrer von Riebelsdorf, vielleicht noch nicht 50 Jahre nach der Begebenheit von verständnißfähigen Zeugen vernahm. Nirgends der Ziegenhainer gedenkend, wird hier unter Anderm gesagt: „daß bei einer Furt über die Grenf der Oberste oder General der Kaiserlichen, da er sich nicht ergeben wollen, von einem gemeinen Reiter geschossen worden, der ihn zu sich auf sein Pferd gezogen und mit nach Ziegenhain geführt." In dieser Darstellung des Herganges liegt offenbar keine Unwahrscheinlichkeit; sie verweist auf die Hauptstätte des mörderischen Getümmels; sie entkleidet auch den Feldherrn der unnöthigen Stahlrüstung, mit welcher belastet ihn der Reiter nicht auf sein Pferd nehmen konnte, und deutet durch diese letztere Handlung auch den Grund ihrer selbst an, der sich nachher noch weiter ergibt, nämlich daß Breda noch nicht todt war.

Eben diese Art der Abführung läßt auch nicht wohl eine Verwechslung mit einem andern der todt auf der Walstatt gebliebenen hohen Offiziere zu. Es ist dabei zu bemerken, daß noch jetzt die Sage der Riebelsdorfer die Erinnerung an die Gefangennahme und den Tod eines Obersten oder Generals an der Furt bewahrt, und daß, da auch der erwähnte Pfarrbericht beide Würdebennungen zeitgemäß als gleichbedeutend gebraucht, die Erzählung dadurch wenig an Sicherheit verliert, daß sechs kaiserliche Oberstlieutenants und Oberstwachtmeister umkamen oder gefangen wurden, denn der ganze Nachdruck der Sage liegt auf dem Tode des Einen, des Obersten oder Generals. Selbst der Umstand, daß das heutige Erzählungsgemisch in Riebelsdorf die Stelle von Breda's Erlegung oben auf dem Felde (wo das Denkmal), und doch auch die jenes Generals an der Grenzfurt angibt, muß auf ein späteres Hinzukommen der ersteren Angabe gedeutet werden, weil es sonst unbegreiflich wäre, warum um das Jahr 1700 der Pfarrer von Riebelsdorf die ganze Begebenheit mit Breda und dem Schützen nicht kannte, und warum das im Jahre 1745 amtlich aufgestellte Lagerbuch dieses Dorfes in der Vorbeschreibung folgende Ueberlieferung aufnehmen konnte: „Unter: Besondere remarkabele Umstände, könnte gezählt werden, daß in dem sogenannten dreißigjährigen Kriege allhier die Unterthanen hart mitgenommen, wie dann besonders der österreichische General Predal überm Dorfe, auf dem von dieser Begebenheit den Namen der 9 Kriegersäcker führenden Ort, geschlagen, und hernachmals unter dem Dorfe „in den Wieden" erschossen worden." — Die Neunkriegersäcker liegen aber oben vor dem Sprenzig, als ein unmittelbar an das Hohenrod, einem anderen Theile der Walstatt, anschließendes Gewanne; und die Wieden, oder Weiden, sind offenbar „das Weidig", ein Theil der morastigen Wiesenstrecke, durch welche die Furt als sogenannte Furtgasse geht, und wo unter andern auch der Name der Kriegwiese

vorkommt, welche noch jetzt mit dem hier stattgefundenen blutigen Getümmel in Verbindung gebracht, ja als der Ort angegeben wird, wo der kaiserliche General gefallen sei.

2) „Man nennt den Mann (Valentin Muhly), man „zeigt noch das Haus, worin er wohnte, man beschreibt „seine Persönlichkeit."

Das Vorhandensein einer Familie Muhly in Ziegenhain während des 17. Jahrhunderts ist erwiesen, zugleich auch, daß es hier wahrscheinlich nur Eine Familie dieses Namens gab, deren Stammvater ein um das Jahr 1599 als Hauptmann und Wachtmeister in Ziegenhain angestellter Valentin Muhly war. Es stammte derselbe entweder aus Borken (wo man einen seiner Söhne als Schultheiß findet), oder muthmaßlicher aus Allendorf an der Lumde (denn hier hatte er seinen ersten Landbesitz, und die Bewohner sind ihm, wie die zu Alsfeld und Gießen, seine nächsten Landsleute). Außer der Stelle, die er als Capitän und Wachtmeister (Platzmajor) bekleidete, hatte er zugleich von 1622 bis 1627 die eines Hauptmanns über ein selbstgeworbenes Fähnlein Fußknechte. Einige denkwürdige Verhältnisse seines Dienstes sind in den Anlagen vorgebracht. Die äußerst mangelhafte Besoldung und Verpflegung seines Fähnleins, der dasselbe nur durch endliche Auflösung entging, stürzte den Hauptmann in Schulden, die er zur Aushülfe für seine Soldaten gemacht, und in solche Noth, daß er den Landgrafen im Jahre 1628 flehentlich anrufen mußte, ihn nach dreißigjährigen Diensten, in seinem Alter mit Weib und acht Kindern, doch nicht in das äußerste Elend zu setzen. Welches seine Verhältnisse waren, nachdem er 1629 seines Dienstes entlassen worden, und ob er vielleicht diesen in der Folge wieder erlangte, ist zwar nicht zu ersehen; jedoch bezeichnen ihn die Kirchenbücher, bis zu seinem erst 1656 in einem Alter von 92 Jahre erfolgten Tode, stets nur als Capitän und Wachtmeister, oder Capitän-Major,

und durchaus nicht als Bürger und Metzger. Sollte dieser alte Hauptmann noch in seinem Greisenalter beides geworden sein? Und sollte sich in ihm, der zur Zeit des Riebelsdorfer Treffens 76 Jahr alt war, der rüstige Bürgerschütze der Sage erkennen lassen? Läßt sich dieses nicht bejahend darthun, dann freilich müßte die gesuchte Person unter den Söhnen oder Enkeln desselben, oder unter den Nachkommen des Soldaten Adam Muhly oder des Diaconus Johannes Muhly, welche beide Personen in den Jahren 1614 und 1627 in den Kirchenbüchern vorkommen, auszuforschen sein. Allein es findet sich hier weder etwas von deren Nachkommenschaft, noch von ihrer Verwandtschaft zum alten Wachtmeister, noch von sonstigen, nicht zu dessen Familie gehörigen Namensverwandten. Leider weisen auch die, schon im Jahre 1573 angefangenen Kirchenbücher weder unter den Getauften oder Begrabenen, noch unter den Gevattern und Copulirten die sämmtlichen acht Kinder Muhlys nach, deren er im Jahre 1628 erwähnt, sondern nur zwei Töchter und vier Söhne, von denen keiner den Namen Valentin führt. Es müssen also zwei Kinder entweder schon vor des Alten Einwohnung in Ziegenhain, oder zwischen 1612 und 1624, von welchen Jahren das Verzeichniß der Getauften fehlt, geboren sein, und da sie auch unter keiner anderen Rubrik vorkommen, in der Folge auswärts ihren Ansitz und ihr Grab gefunden haben. Daher bleibt allerdings die Möglichkeit, daß von jenen beiden Kindern eines ein Sohn gewesen, daß dieser den Namen Valentin, wie sein Vater, führte, daß er auch 1640 Bürger und Metzger in Ziegenhain war, und daß er gleichwohl niemals, ebenso wenig als Kinder rc. des Soldaten und des Diacons Muhly, ein Gegenstand für die Namenvermerke der Kirche und Stadt geworden, — allein der Vereinigung aller dieser möglichen Thatsachen fehlt doch gänzlich die Wahrscheinlichkeit. — Inzwischen findet sich unter des Hauptmanns Söhnen ein Hans Caspar, der 1640 sich verehlichte, 1641 mit mehreren anderen Männern

unter die Bürger aufgenommen wurde, und unter dessen Söhnen sich ein Johannes Valentin und ein Georg Valentin befinden, ersterer 1642, der andere 1655 geboren. Damals ward Hans Caspar, so wie 1695 einer dieser Valentine, als Metzger bezeichnet, und vielleicht war er, oder auch der Sohn, ein trefflicher Schütz. Aufmerksamkeit aber verdient es gewiß, daß ihm (zufolge des Ziegenhainer Chronikbuches) bei Ertheilung des Bürgerrechts die städtische Hälfte des üblichen Bürgergeldes von 4 Gulden (denn zwei davon waren der Landesherrschaft zuständig) „wegen seines Vaters“ erlassen wurde. Welche Rücksichten man gegen den alten Capitain-Wachtmeister hegen konnte, geht vielleicht aus seinen langen Diensten, zumal wenn diese etwa wiederhergestellt waren, aus seinen Geldverhältnissen zur Landesherrschaft (s. die Anlage) und seiner Bedürftigkeit hervor. Ob nun Hans Caspar Muhly der Schütz der Sage sei, trotz des Mangels des Namens Valentin und des weit größern irgend eines Verdienstes, um dessen willen, statt aus Rücksicht für den Vater, ihm, vier Monate nach dem Treffen, doch wohl 2 Gulden Taxe bei Erwerbung des Bürgerrechts hätten geschenkt werden können, — das ist unstreitig eine nicht leicht zu bejahende Frage. Sollten hier drei Personen, Vater, Sohn und Enkel, mythisch zu Einer verschmolzen sein, so weiche sie, immerhin wachsend, in die Wolkenwelt der Sage zurück; auch der Römer verlor seine Horatius und Curiatius nicht, obgleich sie aus Gestirnerscheinungen, aus astronomischen Begriffen hervorgingen.

3) „Man erzählt die einzelnen Vorfälle ausführlich. Noch (1825) leben hochbetagte Greise, welche diese That aus dem Munde ihrer sehr bejahrten Großeltern, die ins 17. Jahrhundert reichten, mit den kleinsten Umständen vernahmen.“

Was das Letztere, das frühe Vorhandensein der Ziegenhainer Sage betrifft, so kann man wohl nicht leugnen, und



zwar zusammengehalten mit dem sonst aller Orten, und in den städtischen Aufzeichnungen selber, herrschenden Schweigen, ja dem Widerspruche schon der ältesten Riebelsdorfer Ueberlieferung, daß die Entstehung eines frühen Irrthums leicht möglich war. Wie sich ein solcher aus einzelnen wahren Bestandtheilen entspinnen konnte, läßt sich allerdings nicht verfolgen. Beglaubigte oder sonst gültige Grundfäden und Knüpfpuncte der Sage sind genug vorhanden, um den Gedanken an eine überall eigenmächtige Erfindung zu verwerfen. Ist doch sogar die Annahme zulässig, daß sich einzelne Schützen aus Ziegenhain dem Fußvolke im Rückhalte der Rosenschen Schaaren angeschlossen, eben so wohl als etwa auch Homberger Bürger, da diese, nachdem Breda einige Monate zuvor ihre Stadt mit neuem Mordbrande heimgesucht, zum Theil umherirrten, und da eine „Kurze Relation von den Verheerungen Hombergs im dreißigjährigen Kriege" (abgedruckt in dem Marburger Anzeiger 1780) besagt: „dem Obersten Breda wurde seine Niederlage vor das unchristliche Sengen und Brennen, das er an der armen Stadt Homberg verübt, die solchen Scharmützel zum Theil mit angesehen, wohl gegönnt." Wenn Bürger sich in das Feuergefecht einmischten, so können sie auch irgend einen feindlichen Wehrherrn erschossen, auch schon oben am Walde Schüsse nach Breda gethan haben; und unzweifelhaft ist es, daß auch den Ziegenhainern, sowie den Riebelsdorfern und Andern, manches Beutestück und Andenken aus dem denkwürdigen Waffenstrauße zufiel.

Hinsichtlich der Ausführlichkeit der Sage, zumal der in „der Vorzeit" gelieferten Erzählung, muß man jedoch erkennen, daß eben sie nichts weniger als eine Bestätigung der Wahrheit ist; daß sie keineswegs die einfältige, enge und gewandlose Natur, die Zerstücktheit und das Zwielicht einer reinen Volkssage, sondern eine Vollständigkeit der Handlung, des Gesprächs, der äußern Anschauung und innern Bewegung besitzt, die kaum in geschichtlichen Auf-

zeichnungen gefunden werden kann. — Volkssagen lassen sich nur behutsam anfassen. Sie entstehen oft gleich der Fata Morgana, öfters auch liegt ihnen irgend eine Wahrheit als Entstehungsgrund unter, jener Wolkenspiegelung ähnlich, die das Bild einer fernen wirklichen Erscheinung wandlungsvoll an den Himmel zaubert. Sie unentstellt wieder zu erzählen, dazu bedarf es lauschender Sinne, eines leisen Gehörs für ihre Laute, eines hellen und treuen Auges für ihre schwankenden, jedem derben Griffe entgleitenden Schatten- und Lichtgestalten. Während sie im Volke selbst Form und Inhalt stets neu und in wechselnden Zusammensetzungen (wie in einem Kaleidoskop) empfangen, bald Lücken, bald fremdartige Beimischungen zeigen, ist die Verfälschung einer Sage um so unvermeidlicher, je mehr ein Schulgebildeter entweder dem gemeinen Manne, wie in einem schraubenden gerichtlichen Verhöre, dasjenige abfrägt, was in den Erinnerungen nur als zerstücktes Farbenbild schwimmt, oder wenn er, unter dem unabwendbaren Einflusse eigner Einbildungskraft und Dichterempfindung, diese Schatten fixiren und in ein Ganzes fügen, das Bild seiner Sinnung zeichnen will, indem er ganze Güsse von Farben dazu verwendet.

4) „Man kennt die Stelle noch, wo Breda fiel, die früher ein alter Baum, seit einigen Jahren aber (d. i. noch 1825) ein Erlenbusch bemerklich macht.“

Dieses ist nur die Frage über den Ort von Breda's Fall, der, wenn er nicht das Feld vor dem Habscheid, sondern, zufolge des alten Pfarrberichtes und des Lagerbuches, das Ufer des Grenzflüßchens war, allerdings der Ziegenhainer Ueberlieferung wesentlichen Eintrag thut. Der alte Baum stand indeß gar nicht auf der „kleinen Anhöhe Hauroth“ (d. i. dem Hohenrod), wohin Schantz den Feldherrn stellt, und war laut der neueren Sage der Stand des Kriegers (bez. Bürgerschützen), der diesen erschoß, übrigens von hier

aus, wegen vieler anderer Bäume, nach dem eigentlichen Hohenrode gar nicht hinsehen konnte. Ehemals sahe man einzelne alte Eichen auf dem jetzt zu Ackerland umgerotteten Hutesaume des Habscheides, und die Einwohner von Riebelsdorf, schon durch den Namen Bredalsacker auf jene Gegend hingewiesen, pflegten nur zu sagen: der Schießende habe hinter dem vordersten Baume gestanden. Die am weitesten vorspringende Hutewaldspitze lag nahe dem Orte, wo jetzt die Bredasäule steht, während derjenige Eichenstumpf, so zuletzt noch der vorderste Baum, obgleich in einem zurückspringenden Winkel des Huterandes war, auf dem Platze der Muhlysäule wurzelte. Ganz Bestimmtes über den Schuß- und Fallort läßt sich daher, auch unter Zulassung dieser Gegend im Allgemeinen, nicht behaupten, mit so viel Zuversicht man auch beiden Erinnerungssäulen ihre Stelle dicht an der jetzigen Landstraße anwies, bis zu welcher der Bredalsacker, auf dem der Feldherr gefallen sein soll, hinreicht. Jedenfalls waren hier sowohl für die Anschauung des Wanderers, als für den Schmuck der Straße die geeignetsten Plätze. Denn die Wahl des eigentlichen Standortes für den Breda-Obelisk konnte sich bis dahin nicht einmal durch sagenhafte Winke leiten lassen. Ein Jahr nach dessen Errichtung, und noch kürzlich, erfuhr ich in Riebelsdorf, sie sei Folge einer Weigerung des Ackerbesitzers, das Denkmal mitten auf seinem Lande aufzunehmen, und der freiwilligen, entschädigungslosen Einräumung einer Ecke desselben, dicht an der Landstraße, d. i. dem vormaligen Bierwege. Hier nun begab sich, daß, insonders nach Versicherung des Anfertigers der Denkmäler, erst bei der Grundlegung, und zwar drei Fuß tief unter der Oberfläche, ein Sandstein gefunden ward, welcher, obgleich nicht viel über 2 Fuß lang und von roher Unförmlichkeit, doch auf seinem geschlichteten schmalen Kopfende ein flüchtig eingerissenes Kreuz zeigt, und hierdurch die Richtigkeit der Ortswahl beglaubigt haben soll. Gewiß würde es mindestens ein höchst

merkwürdiger Zufall sein, wenn hier auf demselben Puncte ein von unbekannter, und leider auch dürftiger Hand gestiftetes, dann in festen Boden versunkenes und völlig verschollenes Vordenkmal von Bredas Falle wieder aufgegraben ward!

Es wurde indeß den Basaltblöcken der Pyramiden-Unterlagen beigefügt, ohne daß man sich des Bedenkens ganz erwehren kann, daß dieser Stein auch an eine Furchen-Grenz- oder Vermessungsmarke erinnern könne, wofür ohnehin der Platz, als Eckpunkt des Ackers und Anstoß des Weges, ja auch die Fundtiefe spricht, denn bloße Bearbeitung des Feldes konnte sie nicht erzeugen.

Der Name Bredas-Acker, der übrigens bei Schanz nicht vorkommt, fordert noch eine besondere Aufmerksamkeit. Die Leute sprechen schon früh, schon im alten Pfarrberichte, den Namen des kaiserlichen Feldherrn wider die Natur der hochdeutschen Sprache und ihrer Mundarten als „Bredahl" aus, was entweder aus dem Kauderwelsche der zusammengelaufenen Soldatenschaft des 30jährigen Krieges, oder aus einem frühen Mißverständnisse erklärt werden muß; denn Bredahl ist im norddeutschen Sprachgebiete eine echte Namenform, und Prätal kommt auf der alten Flurkarte von 1711 vor. Indem ich es Andern zu beurtheilen überlasse, ob dieser Ackerbenennung eine Beziehung zum Schlachtfelde eingeräumt werden könne, muß ich jedoch noch Folgendes anführen: Als Hauptort der Walstadt, beziehungsweise als Breda's Lagerplatz, wird vom Pfarrberichte und Flurbuche das Hoherod (die Feldlage zwischen den Gehölzen des Habscheid und Sprenzigs) nebst den anliegenden Neunkriegersäckern angegeben. Westlicher folgt die ansehnliche Feldbreite des Opfergleißes, und nun erst, 90 Schritte abwärts von der damaligen Waldspitze, das in der alten Flurkarte als oberster Prätals-Acker bezeichnete (jetzt mit dem Obelisken geschmückte) Land, nemlich Nr. 133, während der Acker Nr. 120, 250 Schritte weiter abwärts, den Namen unterster Prätals-Acker führte. Beide ge-

hörten von jeher zu Einem, zwischen den Grundstücken anderer Bauern liegenden Besitzthume. Eine Spur, daß die ganze Feldlage mit „Prätalsfeld" bezeichnet gewesen sei, ist nirgends zu finden; was hat nun Breda's Fall mit diesen beiden weit getrennten Aeckern gemein?

5) „Man weiset Vergünstigungen nach, welche die Landesregierung für diese That bewilligte, unter andern ein herrschaftliches Grundstück, das sie der Stadt zur Viehweide, und Vorzüge, die sie den Schützen verlieh."

Wenn dieses sich wirklich so verhält, so hätte ja jede Besorgniß vor kritischer Leugnung der behaupteten Großthat gänzlich wegfallen müssen. Allein solch eine urkundliche Bestätigung ist nicht nachweisbar gewesen; und sollten gleichwohl sonstige Vorzüge und Belohnungen vorkommen, so giebt man zu erwägen, ob solche nicht auf die von den Ziegenhainern während des Kriegs überhaupt geübte Thätigkeit (obwohl mehrere andere Städte weit Härteres litten, weit Schwereres, auch mit gewaffneter Faust, vollbrachten), und auf ihr Bürger- und Communal-Verhältniß zur Festung sich beziehen lassen. Gerade in Letzterem beruhte auch die Befreiung von Grundsteuer und Heerpflichtigkeit.

6) „Was aber das Ueberzeugendste ist, man hat das Siegeszeichen noch, das Schlachtschwert, welches, durch heroische Anstrengung erbeutet, auf dem Rathhause, als das beste Zeugniß verwahrt wird."

Also sind doch auch die obigen Vergünstigungen schwächere Beweise; und ich muß leider gestehen, daß gerade aus dem Anblicke dieses Schwertes meine ersten, noch nicht beseitigten Zweifel entkeimten.

Dieses im ganzen 6 Fuß lange Schwert, mit einer 4 Fuß langen, 2 Zoll breiten zweischneidigen Klinge, und einem ellenlangen Griffe, ist nur der Führung mit zwei Händen fähig, daher ein Beidenfäuster. Nun wird zwar

gesagt, solche Waffen seien nur von Heerführern zur Auszeichnung getragen worden, wodurch dann auch dem bloß figürlichen Begriffe eines Feldherrnschwertes leibhaftige Gattungseigenthümlichkeit verliehen wird: allein wo ist zu solchen Behauptungen auch nur der kleinste Haltepunkt? Abgesehen von dem bekannten Gebrauche dieser Waffe durch Fußkämpfer, insonders Mauervertheidiger, wo war das Feldherrnschwert jemals eine besondere, und mit seiner Größe etwa gar dem Range des Führers maaßverhältliche Waffe? Auch der „Commandostab" erscheint meist nur bildlich, obgleich der Stab des Großgewaltigers sein handgreifliches Nebenstück ist. Kriegs-Fürsten ließen zum Zeichen ihrer Würde sich ihr Schlachtschwert auch in Aufzügen des Heerlagers vortragen, vielleicht durch einen Marschall auch zum Gefechte, und natürlich in einer Form die dem geforderten Gebrauche entsprach, (solches geschahe noch vom König Franz im Lager vor Pavia) — aber nicht in der Schlacht selbst, wo den Feldherrn ein besonderes Fähnlein, zur Wahrnahme des Ortes seiner Anwesenheit, zu begleiten pflegte. Doch ist diese, wie jene Sitte, im 17. Jahrhundert durchaus nicht mehr zu finden. Das Vortragen eines Schwertes in der Schlacht, oder die Kenntlichmachung des Feldherrn durch das Prunkgeschirr eines riesenhaften, nur mit zwei Händen führbaren Schlachtschwertes, das er selber tragen mußte, ist fast undenkbar. Auch die Ritterwaffe konnte für den Streit zu Roß kein Zweihändler sein. Sollte man jemals mitten im Reitertreffen einen Anführer gesehen haben, die Schlacht lenkend und zugleich sein Roß, noch beladen mit einem riesigen Beidenfäuster, der ihm gleichzeitig die Zügelführung und die Vertheidigungsfähigkeit rauben mußte? Nicht einmal beim Fußvolke zeigt sich in den Feldschlachten des 30jährigen Krieges, mindestens nirgends nach den ersten Jahren, diese alte Wehr des fünfzehnten Jahrhunderts und der Schlachtschwertirer landsknechtischer Schaarungen; selbst bei

diesen kaum ein Schwert von zweifüßigem Griffe, und sogar die ältesten vorhandenen Kriegsbücher aus der Blüthenzeit dieses und auch alles reiterlichen Wehrthums, die von 1525 bis 1565, von Nickel Otte, Herzog Philipp von Cleve, Leonhard Fronsberger und Graf Reinhardt von Solms, unternehmen es nicht, solch ein Schwert ihrem Leser, vielweniger ihrem Feldherrn vorzutragen. Es bleibt daher gewiß noch immer eine Aufgabe für den Freund heimischer Denkmäler, die Eigenschaft einer Feldherrnwaffe Breda's für das auf dem Ziegenhainer Rathhause aufbewahrte Schwert unzweifelhafter festzustellen, oder zunächst wenigstens die eines Riebelsdorfer Beutestücks; wobei jedoch nicht unerwogen bleiben darf, daß es möglicherweise auch Wahrzeichen des Blutbannes sein könne, da die Stadt der Sitz eines Oberamtes, und nahe außerhalb vorzeiten die Hegestätte eines Landgerichtes, die von Wegebach, war. —

„Noch wird Breda's Helm und Schwert auf dem Zeughause aufbewahrt" (d. i. in der landgräflichen Rüstkammer in der Festung) sagte achtzig Jahre nach dem Tage von Riebelsdorf der Pfarrbericht. Wie kam die Ehrenbeute der Bürger aus ihren Händen, und wann und wodurch in sie zurück? Und weßhalb besitzen sie den Helm und die vermeintliche Stahlrüstung nicht mehr? Doch auch das Zeughaus zu Ziegenhain besaß nach dem siebenjährigen Kriege, wenigstens laut Verzeichnisses von 1786, durchaus nichts mehr von alterthümlichen Wehrstücken.

Eine höchst wichtige Widerlegung aller Einwendungen gegen die Aechtheit des vorgezeigten Breda- und zugleich Praeda-Schwertes würde inzwischen durch die Beglaubigung eines neuerdings, und bis nun noch niemals berührten Umstandes aufgestellt werden, daß nemlich bis zu den letzten Neunziger Jahren, also 150 Jahre lang, der Bürgereid zu Ziegenhain mit Auflegung der linken Hand auf das besprochene Schwert abgeleistet, dieses aber dabei allezeit als Breda's Waffe bezeichnet, und der Schwörende ermahnt

wurde, dem Beispiele Valentin Muhlys in ähnlichen Bedrängnissen der Stadt zu folgen. Es ist nicht nöthig, das Erstaunen auszusprechen, daß ein so merkwürdiger Gebrauch noch nie, von Winkelmann, Schminke, Teuthorn und Kopp bis auf Rommel, und bei keiner Veranlassung geschichtliche oder sonst öffentliche, geschweige amtliche Erwähnung fand, daß ein so kostbarer Mahnungsstoff von keinem der Redner benutzt wurde, die, wie Rothamel, Schanz und des Letztern Nachfolger, Stolzenbach, mit den dortigen Verhältnissen vertraut, das Beispiel der Ziegenhainer zur Erweckung des Heldenmuthes von Schützengesellschaften, Landsturm und Bürgergarden vorführten, und daß insonders Schanz in einem Aufsatze, der doch „das Schlachtschwert Bredas" als Name und Wahrzeichen führt und emporhält, nicht einmal diesen seinen Weihegebrauch berührte, so sorgfältig er auch Beglaubigungen der Muhlysage zusammensucht. Läge jener Anführung kein Irrthum unter, so müßte sie auch urkundliche Bestätigung finden, nur nicht blos darin, daß etwa die Eidablegung auf ein richterliches Stadtschwert geschahe, insofern Ziegenhain ein solches gleich mancher andern Stadt besaß. Denn bei solch einem Gebrauche würde durch allmählig erfolgte, aus der Sage geschöpfte Zuthat einer Breda- und Muhly-Erwähnung sich auch der dermalige Name eines Bredaschwertes erklären.

Auch das Zaumgebiß von Bredas Streitroß, das er in diesem Treffen geritten, besaß noch 1825 (nach Schanzens Versicherung) ein Ziegenhainer Bürger, trotz dem, daß ein weimarischer Offizier gerade dieses Roß, und nicht etwa blos eines der Handpferde, die jedem Reiterführer truppweise folgten, in Besitz genommen hatte. Auch hier möchte wohl die, nur Wandlungen zeugende, Fortpflanzung der Mähr nicht als unverfälschte Wahrheitsquelle gelten können. Versetzt man sich zu dem Aerndtefeste, das die reiche Saat von Rüst- und Waffenwerk eines Schlachtfeldes den Anwohnern giebt, so sieht man das Gedankenspiel der Selbst-

täuschung nicht minder thätig, als den absichtlichen Betrug, der den gemeinsten Dingen denkwürdige Bedeutung giebt. Der sinnungsarme Landmann nimmt die Sachen für das, was sie sichtbar sind, oder würdigt sogar die Wehrstücke ausgezeichneter Helden zu niedrigem Geräthe herab; der Halbgebildete hingegen täuscht sich und Andere mit dem Nimbus, womit seine Einbildung auch die gewöhnlichsten Erscheinungen umnebelt, darauf sodann die Vererbung das ehrwürdige Siegel alter Ueberlieferung auf den Irrthum drückt, und ihn dadurch auch dem scharfsichtigen Enkel verdeckt. Es würde erklärlich sein, wenn sich in Ziegenhain bald nach dem Treffen eine Menge von Rüstwerk mit lauter denkwürdigen Beziehungen gefunden hätte, während bei dem Landmann in Riebelsdorf nichts von solchen Taufkindern der Dichtung erschien. Die ganze Walstatt war weithin mit Waffen und Gezeug der Geschlagenen überstreut; noch lange nachher fanden die Landleute solche Erinnerungsstücke in den Aeckern, dem Wiesensumpfe und den Gehölzen, und sie nutzten die damals gebräuchlichen großen Degen- oder sogenannten Maulkörbe zu Löffelkörben ihrer Stubenwände, „womit, wie der alte Pfarrbericht scherzend hinzusetzt, die Weissagung Essaiae und Michae erfüllt wird: sie werden ihre Schwerter zu Pflugschaaren, ihre Spieße zu Sicheln, und — wir setzen hinzu — ihre Maulkörbe zu Löffelkörben machen."

„Prüfet nicht, sondern glaubet", ist die große Lehre neuer Weltverbesserer, so wie aller Hierarchen im Gebiete des Menschengeistes. Ich aber erbitte dieser Abhandlung nicht das Geschenk des Glaubens, sondern der Prüfung. Ich wünsche, daß gerade meine Einwürfe zur Auffindung neuer Stützen der Sage führen mögen. Immer aber ist Wahrheit besser denn Wahn; und wenn der Gläubige im Besitze einer Sprosse von Jacobs Traumleiter sich einer Stufe zum Himmel erfreut, so mag ihn die Fortdauer

seines Gebildes beglücken, die Enttäuschung ihm schmerzlich fallen: sein Beispiel stößt das ewige, sittliche Gebot, die Wahrheit zu suchen, nicht um. Ueberlieferungen der Geschichte dürfen nicht den Gnadenmantel religiöser Täuschungen und Reliquien finden; diese nur erfordern, daß man (untersuchungslos) an sie glaube, sie ertragen keine Prüfung ihres Herkommens und Bestandes.

C. Besondere Anmerkungen, und Anlagen.

1) Zu Seite 96. In Betreff des Flankenangriffes auf die Kaiserlichen erwähnen zwar die Angaben des Theatr. Eur. nichts von einem Getrenntfechten Rosens und Müllers, führen aber bestimmt an: weil, während der linke kaiserliche Flügel mit dem rechten weimarischen in Gefecht war, gegen diesen auch der andere Flügel der Kaiserlichen die Front nahm, so sei Oberst Müller dem Letztern in die Flanke gegangen. Laboureur sagt nichts von einem Flankenangriffe und einer ihn herausfordernden Bewegung Bredas, giebt jedoch zu erkennen, das Müller den linken Flügel der Weimarischen, die Kürisser insonders, getrennt von Rosen führte, indem er sich Anfangs in der Nachhut befunden, dann aber nach erhaltener Weisung und Anzeige von der Anwesenheit des Feindes, den kaiserlichen rechten Flügel angegriffen und besiegt habe. Beides nun, die Getheiltheit und deren Zweck oder Benutzung, hat die Sage in Schönfelds Pfarrberichte, obwohl in Bezeichnung, Bestimmung und Heerverhältniß der Weimarischen ohne Kenntniß, auf eine so natürliche, den Umständen, dem Boden, den üblichen Umflügelungs- und Gefechtsbewegungen der Reiterei, dem Gange und Erfolge des Treffens so angemessene Weise, daß sie hiermit der Critik vollständig entspricht. Dagegen läßt das europäische Theater, indem es 12 weimarische Schwadronen in erster Linie auf einem Raume von etwa 1100 Schritt Breite zeigt, unbegreiflich,

wie diese Reiterhaufen mit den üblichen geschwaderbreiten Zwischenräumen für ein zweites Treffen, sich hier tummeln konnten, und zugleich ruft es die Frage hervor, wie die ganze kaiserliche Streitmacht die Stirn gegen Rosens rechten Flügel wenden konnte, wenn dem ihrigen schon Oberst Müller dicht gegenüber stand? Das Wesentliche in der Angabe der Sage, daß weimarische Reiterei bei der Daubenmühle hergeht und im Rücken des bereits siegenden Feindes erscheint, ist in der That nur Ergänzung, nicht Widerspruch des französischen Berichts, und daß sie die Umgehung durch Rosen selbst mit seiner Hauptmacht vollziehen läßt, nur Beschränktheit im Umfange der Wahrnehmung.

Die Vogelansicht im Theatr. Eur. zeigt eine breite, mit der Schwalmniederung in Ein weites Blachfeld zusammenfließende Thalebene, in welcher die Kaiserlichen mit dem Rücken dicht vor der Grenf, und mit dem rechten Flügel bei Riebelsdorf stehen. Dieser Boden ist nach Bildung und Raum in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden, und diese (auch von Rothenburg beliebte) Aufstellung widersinnig. Die ganze waldlose, für Reiterbewegung brauchbare Bodenbreite auf dieser Seite des Dorfes hat nur 800 Schritte, obgleich sie vor dem Dorfe her 1450 Schritte beträgt. Dagegen konnten die Kaiserlichen in einer Schrägstellung nahe vor dem Walde, (vom Vierwege d. i. der jetzigen Landstraße und der langen Habscheidspitze an, vor dem Sprenzig her bis zum Brünchestriesch) nur einen Raum von 1050 Schritten finden, indessen die Weimarischen nur den 550 Schritt breiten zwischen den genannten Waldorten auszufüllen brauchten. Die Säulenstellung des linken kaiserlichen Flügels giebt das Theatrum an, auch den Versuch zweier Geschwader desselben „am Holze herum;" als rechten Flügel aber hat die Zeichnung 11 Geschwader (von den gesammten 24) in zwei Treffen, nemlich 7 im ersten und 4 im zweiten. Da sich nun von jenen sieben die drei äußersten links vorziehen, um dem Angriff von eben so viel

Rosenschen (d. i. Müllerschen) zu begegnen, so erscheint in diesem Augenblicke der kaiserliche rechte Flügel in drei Linien hinter einander, von denen aber die beiden rückwärtigen mit linksum die Flucht ergreifen. Hierauf gründet sich Rothenburgs Anschauung: Drei Treffen! und da sich die kaiserliche Mitte zur Unterstützung des geschlagenen linken Flügels geschwächt hat, so setzt sich der rechte Flügel von Riebelsdorf her zur Unterstützung der Mitte in Marsch; dieser Bewegung fällt Müller in die Flanke. Und alle diese Truppen-, Gefechts- und Trennungsräume, die mit Märschen durchschnitten werden müssen, lagen in der 800 Schritt breiten westlichen Feldseite von Riebelsdorf!

Was endlich die Auffassungsart der alten Sage im Pfarrberichte betrifft, die im Rande des Habscheid nur Rosensches Fußvolk fechten sieht, so erhält sie vermuthlich Licht auch durch die ursprüngliche Gefechtsweise der Dragoner oder „Reitschützen," durch den Doppelkampf zu Fuß und Roß, der, wie das Feuergefecht der „Reiter," von den Umständen begünstigt auch wohl dort eine Anwendung fand.

2) Zu Seite 99. Die Histoire du Guebriant und der Bericht des Theatrums stimmen überein in der Angabe der geringen Einbuse auf Seiten der Weimarischen, nur daß Erstere auch noch dadurch zu täuschen sucht, daß sie von Verwundeten schweigt. Cäsarslüge ward auch damals im reichsten Maaße geübt. Nach der Sage im Pfarrberichte muß erwartet werden, daß die Fußtruppen und Dragoner sehr bedeutend litten. Merkwürdig ist des Franzosen Kühnheit, den Glanz des Sieges durch den (grundlos behaupteten) Tod der Obersten Truckmüller, Beigot und Logy, und seine Opfer durch den gewünschten Fall des Obersten Müller zu erhöhen. Er selbst läßt diesen, ganz gesund gebliebenen, Obersten später bei Wolfenbüttel wieder auferstehen, um ihn zum zweiten Male tödten zu lassen, zugleich mit einem der weimarischen Condirectoren, den Grafen von Nassau, welche Beide, hier wirklich Gefallene, Genossen jener

weimarischen Parthei, die mit den Deutschen im schwedischen Heere eine eigne vaterländische und vermittelnde Kriegsmacht schaffen wollten, von den Ihrigen hochverehrt, von den Franzosen als Ehrgeizige und Aufrührer gehaßt und gefürchtet wurden. — Endlich befindet sich bei Laboureur auch die Angabe der reichen Pferdebeute und des Uebertritts vieler Gefangenen. Es war indeß das „Unterstoßen" der Gefangenen, mit und ohne ihren Willen, ein ganz gewöhnliches, ja regelmäßiges Verfahren, so daß nicht selten Versetzung der Fechter nach beiden Seiten, unwillkührliche gegenseitige Verwechslung des Paniers, in diesem „Religionskriege" eintrat.

3) Zu Seite 101. Die wichtigsten Erläuterungen zu den volklichen Ueberlieferungs-Trümmern hat die Prüfung der Ziegenhainer Sage geliefert; doch sind hier zweierlei Zusätze einzuschalten:

1) daß die Neun-Kriegers-Aecker als Beerdigungsplatz der vor dem Walde gebliebenen betrachtet werden: je neun Krieger seien in eine Grube gelegt worden. Auf Krieger, statt auf Acker bezogen, ist die Zahl gar zu regel- und kegelmäßig; und wirklich scheint dieses Feld-Gewanne ursprünglich die Theilung in neun Acker gehabt zu haben.

2) daß der Oberst Neuneck zwar zu Treyßa, doch nicht bei Riebelsdorf nachgewiesen werden kann, auch nicht unter dem Namen Nei- oder Neuberger. „Zum schlimmsten Volke gehörten die Neiberger", sagte man zu Riebelsdorf. Vielleicht können diese Reiter die durch ihre Grausamkeit berüchtigten des Generals von Bönninghausen seyn, der 1633 und 1635 den Löwensteiner und Seelheimer Grund bis in die Gegend von Ziegenhain durchwüthete, seine Werbeplätze im Niederrheinischen Gebiete des Herzogs von Pfalz-Neuburg hatte, und, nachdem Letzterer selbst Heerführer der Ligue im Jahre 1634 geworden, als Neuburgischer General bezeichnet wird.

Aelteste Riebelsdorfer Sage

im Neukircher Pfarrberichte.

Uff der andern seiten der Statt lieget Riebelsdorff; — uf dessen feldt, der Huhnrodt genant, am Ziegenhainer weg, ist umbs Jahr 1637 ein starcker combat zwischen den Keyßerlichen und Heßen fürgefallen; da es sehr scharff hergangen. Es hatt sich aber, wie die gemeine sage gehet so zugetragen, daß der Obrister Rose, wegen seiner kühnen tapferkeit der tolle Rose genand, alß der Erzherzog Leopoldus mitt der Keyßerlichen armée bey Kirchhain gestandten, ein Regiment Keyßerlicher Reuter in Allendorff, zwischen Neustatt und Kirchhain gelegen, chargiret und erleget; welches zue rächen, oder Ziegenhain zue infestiren, der Oberster oder General Bredal mitt einiger Reuterey über Alßfeldt durch Neukirchen kommen, und sich über Riebelsdorff ins feldt gelagert, Er aber selber das quartier im Dorff genommen, in Bornhansen Hauß, an dessen Haußthür er geschrieben haben soll: heute in Bornhansen Hauß, Morgen in Weichhauß, ist die Vorstatt vor Ziegenhain.

Obgemelder Obrister Rose aber, welcher in Niedergrenzebach, nechst für der Festung das quartier gehabt, seye dießes sobaldt gewahr worden, und gleich denselben abend mit seinem Regiment zue pferdt und etwas fueßvolck unter einem Major, Ihme entgegen gangen, biß vor den waldt an das wäßerchen die Stein genant, welches, wie (früher) gemeldet, beim Kirchenscheddel entspringet, und sobald einige mühlen treibet, alwo er die nacht geblieben biß gegen anbrechenden tag, und sich hernach lincker handts gegen die Daubenmühle im waldt herumb geschwencket, daß er mitt dem tage hinter die Keyßerlichen uffs feldt kommen und dieselben chargiret hatt, da sie schon in vollem combat mit dem fueßvolck gewesen, welches sie gäntzlich erleget, und der Major selbsten uf dem platz geblieben.

Woruff er sie herzhaftig angegriffen, daß sie das

reißaus genommen, und über das wäßerchen, die grenft bey Riebelsdorff, sich retiriret, woselbsten bey einem furth der Obrister oder General selbsten, da er sich nicht gefangen geben wollen, von einem gemeinen Reuter geschoßen und vom pferdt vor sich uf sein pferdt gezogen worden, wormitt derselbe uff Ziegenhain zue geronnen, und denselben hinter eine hecke vor Weichhauß geleget, biß der Obrister Rose hernach kommen, welcher bey Ihn geritten und Ihme zuegeruffen: Bruder! in tali tales capiuntur Flumine pisces, i. e. in solchen flüßen fengt man solche fische! woruff er noch etzlich mahle nach dem Odem geschnappet und verschieden, hernacher ufs Zeughauß in die Festung bracht und bey den Major, welcher im treffen blieben, ufs stroh geleget worden, biß er abgefordert und dießer begraben worden. Sein casquet und schwerdt finden sich noch im Zeughauß zue Ziegenhain.

Man hatt das folgende Jahr noch viele Todten in den Hecken im Waldt funden, und das gantze feldt hatt voller harnische und Degen gelegen mitt grosen Maulkörben, oder runden hohlen gefäsen, worvon man noch uf den heutigen tag viele Maulkörbe in Riebelsdorff und benachbarten ortten findet, woraus die klingen genommen, und sie, die Maulkörbe, in die wandt geschlagen, an statt der löffelkörbe, welche hiesiger ortten die Bauren bey dene tischen an der wandt hengen haben, gebraucht werden; wormitt erfüllet wirdt die Weyßagung Esaiae und Michae: „Sie werden Ihre schwerter zue pflugscharen, und Ihre spieße zue sicheln (wir setzen hinzue) und Ihre Maulkörbe zue Löffelkörben machen."

Die Sage zu Ziegenhain, Ende des 18. Jahrhunderts

nach Rothamels kurzer Anführung, der dort, wo er heimisch, Auditeur, und dann zu Marburg Amtsschultheiß, auch Schützenhauptmann war.

„Als der kayserliche General Bretal im 30jährigen Kriege unser Hessenland durchstreifte und bis in das Dorf

Riebelsdorf gekommen war, hatte er sich vorgenommen, auch die Stadt und Festung Ziegenhain heimzusuchen. Die dasigen Bürger, immer von Vaterlandsliebe und kriegerischem Geiste beseelt, erfahren kaum die ihnen drohende Gefahr, als sie sich alle einmüthig entschließen, sich zur Wehre zu setzen. Sie lassen sich also aus dem Zeughaus zu Ziegenhain mit Waffen versehen und ziehen den Kayserlichen mit kriegerischer Musik entgegen. Die Schützen, welche voraus marschiren (d. i. den übrigen Bürgern) werden kaum die heranziehenden Feinde gewahr, als sie sich hinter Bäume und Hecken postiren und den vorausziehenden General glücklich niederschießen, hierauf in dem nahe gelegenen Walde die Trommeln rühren und die Feinde in die Flucht jagen, den General in ihre Hände bekommen und nach Ziegenhain bringen. Zum Andenken dieser Heldenthat wird das Schwert dieses Generals noch jetzt auf dem Rathhause zu Ziegenhain aufbewahrt."

Der Vergleich dieser, des ganzen Verhältnisses völlig unkundigen, auch der Beurtheilung von selbst enthobenen Darstellung mit der 80 Jahre ältern Neukircher und der 22 Jahre jüngern Schanzischen liefert einen Beitrag zur Naturgeschichte der Sagen.

Einige persönliche Verhältnisse Valentin Muhly's.

Insofern zwischen dem landgräflichen Hauptmann Valentin Muhly und dem Bürgerschützen gleiches Namens eine Beziehung Statt findet, und da die aktenmäßig vorhandene Verhandlung über gewisse Umstände des Erstern bemerkenswerthe Winke über das im Anfange des Krieges unterhaltene hessische Fußvolk und über die Lage des Landes giebt, führe ich in Kürze Folgendes an.

Muhly erhielt schon ums Jahr 1599 durch Landgraf Moriz die Bestallung als Hauptmann und Wachtmeister

zu Ziegenhain. Hier befehligte er auch ein von ihm 1622 errichtetes Fähnlein Knechte, dem es aber sogleich an Sold und allem Nothdürftigen dermaßen gebrach, daß ihr Hauptmann nicht allein alle seine Baarschaft zusetzen, bei Kauf- und Handwerksleuten, seinen bekannten Landsleuten zu Gießen, Allendorf a. d. Lumde und Alsfeld, und bei Bürgern und Bauern der Grafschaft Ziegenhain Waaren und Geld gegen Verpfändung seiner Güter in Allendorf zu dem einzigen Zwecke erborgen mußte, seine Soldaten mit Kleidern und Schuhen zu versorgen, sondern auch nicht hindern konnte, daß die Marburger Kanzlei die erwähnten Güter endlich den Gläubigern zuwies; ja man mußte sogar die gerichtliche Klage des Schäfers zu Asterode, dem die Soldaten aus Noth 45 Schafe aus dem Pfirche geraubt hatten, niederschlagen, da Muhly sich zum Schadenersatz erbot. Nach fünf Jahren des Bestehens ward das Fähnlein endlich aus Geldmangel abgedankt, zumal die Ziegenhainer Bürgerschaft schwere Klage über bisher geleistete, ihr aber länger unmöglich fallende Verpflegung geführt hatte, und ein Bericht des Oberstleutnants v. Dalwigk zu Ziegenhain zu erkennen gab, daß sich das Fähnlein schon von selbst, doch nicht eben in erwünschter Weise, auflöse. Denn nachdem die Soldaten ihm 1627 eine Beschwerde und Erklärung eingereicht hatten, daß sie nicht länger dienen könnten, wenn ihr Sold ferner ausbleibe, oder sie, wie bisher, Einen Thaler zu Fünf schweren Gulden (dem damaligen Monatssolde) in einer Zeit annehmen müßten, wo das Paar Schuhe vier Kopfstücke koste, — so bittet der Oberstleutnant noch im folgenden Jahre die Regierung zu Kassel (als Beweis, daß auch nach Abdankung der Muhly'schen Soldaten die Noth für die übrigen gleich geblieben) inständig um Abhülfe, da die Knechte kein ganzes Paar Schuhe, geschweige andere nothwendige Kleider am Leibe hätten, und so stark ausrissen, daß kaum noch die Wacht versehen werden könne. Die Regierung konnte ihm keine andere

Weisung geben, als die Stadt Ziegenhain zu einer Steuer von jedem Hause zu bewegen, bis die Zustände des Landes die Herstellung einer ordentlichen Erhebung der allgemeinen Soldatensteuer erlauben würden, wie denn die Bürger von Kassel mit einem solchen Beispiele vorangegangen. Allein gegen dieses Ansinnen erhub sich der Ziegenhainer Stadtrath, unter Anderm mit der Bemerkung, daß zwischen dem, was die Einwohner von Kassel und die von Ziegenhain vermöchten, kein Vergleich zu stellen sei; in Kassel gebe es eine Anzahl Bürger, von denen jeder die ganze Commune Ziegenhain auskaufen könne.

Schon von 1622 bis 1624 hatte die von Muhly für sein Fähnlein aufgestellte Abrechnung eine von ihm zu machende Forderung von 12755 span. Thalern nachgewiesen. Anfang des Jahres 1627 bat er den Landgrafen, ihn zur Entschädigung für die eingebüsten Güter, etzliche Schulden, die er für die Soldaten noch weiter gemacht, und gegen Zurückgabe von Abrechnungen über 6000 span. Thaler in die heimgefallenen Güter des Rentschreibers Beermann zu Ziegenhain (Scheuer, Garten und Wiese) einzusetzen. Dieß genehmigt der Landgraf, wenn Muhly seinem Erbieten gemäs jene Forderungen gegen ihn allerdings schwinden und fahren lasse — und dieser trat nun förmlich in den Besitzstand, den alten Fußknechten seines Fähnleins ihre Forderungen reservirend und vorbehaltend. Als nun diese Compagnie ein halbes Jahr später aufgelöst wurde, ward Muhly zu der des Oberstleutnant von Dalwigk als Capitain-Leutnant gesetzt, ein Jahr später aber seines Dienstes völlig entlassen. Andere Gründe zu Letzterem, als die inzwischen eingegangenen Schuldklagen und, in deren Folge, die durch Muhly dem Landgrafen vorgetragenen Ansprüche, lassen sich nicht erkennen.

Als nämlich der Schuhmacher Diez in Ziegenhain sich mit der Bitte an den Landgrafen wandte, ihm die

ehemaligen Beermann'schen, jetzt Muhly'schen Güter auch so lange zu überweisen, bis der Hauptmann seine bei ihm für die Soldaten gemachte Schuld getilgt haben würde, erhob sich Muhly dagegen, — und in einer langen Verhandlung zwischen ihm, der Regierung und dem Landgrafen trägt er vor, daß er wegen Aufgebung von 6000 Thlrn. und seiner Ansprüche des Ersatzes für seine, zur Bezahlung der Soldaten verlornen, Allendorfer Besitzungen in die Beermann'schen Güter eingesetzt worden, daß noch unbezahlte Compagnie-Abrechnungen über 6755 Thaler in seinen Händen wären, daß die von ihm zur Beschuhung, Bekleidung und Unterhaltung der Compagnie gemachten Schulden jetzt noch 413 Thaler betrügen, daß der Landgraf die Bezahlung dieser letztern um so mehr übernehmen möchte, als eine solche geringe Summe mindestens durch seine anderthalb Jahre lang nach Empfang der Beermann'schen Güter geleisteten Dienste aufgewogen (mithin diese noch nicht bezahlt) worden wäre. Er wolle alle und jede Forderung gegen diese 413 Thaler völlig aufgeben; es möge doch der Landgraf sein gnädiger Fürst und Herr bleiben, ihn, nachdem er 30 Jahre lang dem Fürstlichen Hause Hessen treu gedient, dieser Dienste genießen lassen, ihn nicht in seinem Alter, einen Vater von acht Kindern, ins Elend stürzen; — auch die Regierung möge doch dahin wirken, daß er wegen der 413 Thaler ferner ungemahnt bleibe, nicht mit schweren Unkosten und Schaden zwischen Ziegenhain und Kassel laufen müsse, nicht mit Weib und Kindern unter den bloßen Himmel und in äußerstes Verderben gesetzt werde.

Die Regierung nahm sich des Hauptmanns an, der immer mehr gedrängt wurde, als nun auch der Schäfer von Asterode mit der Forderung des Schadenersatzes für die 45 geraubten Schafe hervortrat, indem ihm eben so viel Thaler dafür zugesagt, doch außer einem anfänglichen Abschlage von 3½ Thaler noch nichts gezahlt worden sei. Während Dalwigk die Gläubiger noch hinhalten mußte,

wandte sich die Regierung nochmals an den Landgrafen mit folgender Vorstellung: Da Muhly gegen Einsetzung in die Beermann'schen Güter (deren Werth überdies so gering war, daß sie der Schuhmacher als eine Gleichung der Schuldsumme annehmen wollte) keineswegs auf alle seine Entschädigungsansprüche Verzicht geleistet habe, — wie es Muhly auch fortwährend, der (übrigens nicht unbegründeten) Auslegung des Landgrafen gegenüber, versicherte — vielmehr dessen ganze Anforderung sich auf weit über 12000 Thaler, ohne die besondern Soldatenschulden, belaufe, wovon er nur eine Abrechnung über 6000 gegen die erwähnten Güter herausgegeben habe, Muhly aber sich jetzt dazu verstehe, selbst gegen eine Summe von nur 200 Thalern auch die übrigen Abrechnungen über 6755 span. Thaler herauszugeben und fallen zu lassen, und ohne Hinzuthun des Landgrafen zugleich alle für die Soldaten gemachten Schulden erstatten wolle, so schlage sie, die Regierung, das Eingehen in dieses Anerbieten vor. — Auch fand dieser Antrag Genehmigung: der Rentmeister zu Ziegenhain erhielt Befehl, die Gläubiger vorzuladen und wegen ihrer Forderungen zu verhandeln, damit wo möglich, dem Landgrafen zu Gute, von den 200 Thalern noch erspart werde. —

Welchen Ausgang die ganze Angelegenheit noch gehabt, ist unersichtlich, Der Partheienstreit dauerte noch im Juni 1629 fort, indem sich Muhly damals genöthigt sah, eine Befreiung von verhängter Schuldhaft gegen Bürgschaft auszuwirken. (Aus Acten des Regierungs-Archivs.)

Dieses ist ein sprechendes Bild alter Söldnerverhältnisse zu ihrem Kriegsherrn, eine Erläuterung auch der häufigen Ausschweifungen und Meutereien des Sold und Recht fordernden Kriegsvolkes, die bei Beendigung des Bedarfes seiner Dienste bisweilen besondere Kunstgriffe zu seiner Auflösung und Zerstreuung erforderten — auch ein Bild der traurigen, hauptsächlich durch Darmstadts Ein-

griffe herbeigeführten staatswirthlichen Lage Hessen-Kassels zu jener Zeit *).

III.

Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte.

Mitgetheilt von Dr. G. Landau.

Allendorf a. d. W.

Im achten Bande (S. 377 ff) dieser Zeitschrift habe ich nachgewiesen, daß das alte, im Besitze der Abtei Fulda gewesene Westera das heutige Sooden an der Werra ist**). Ich habe meinen dortigen Mittheilungen noch Mehreres nachzutragen.

Wir finden nämlich die provincia, que Westere nuncupatur im Pfandbesitze des Grafen Albert von Eberstein, und es wird 1170 ausdrücklich gesagt, daß dieser Besitz schon viele Jahre gedauert habe. In dem genannten Jahre kaufte die fuldische Kirche ihr Gut mit 250 Pfund wieder zurück. Die darüber ausgefertigten Urkunden wurden auf dem im Anfange des Jahres 1170 zu Frankfurt a. M. gehaltenen Fürstentage ausgefertigt. Um das Geld aufzubringen, nahm die Abtei 50 Pfund vom Kloster Hilwardshausen auf und übergab ihm dafür in Pfand die Dörfer Hottenhausen und Wiesenfeld an der Weser***), deren Besitz sich das Kloster vom Kaiser Friedrich I. bestätigen ließ†.)

---

*) Zur Erläuterung des Schlachtberichts gedenken wir noch ein Kärtchen nachzuliefern.

**) Auch das Stift Hersfeld hatte daselbst bereits unter Lullus Besitzungen erworben: in Suebada (Schwebde) et Westari hube X, mansi 6. Wenck, II. Urk. B. S. 16. Daselbst heißt es fälschlich Westan.

***) Ueber deren Lage s. Landau, Beschreibung der wüsten Ortschaften S. 5 und 7.

†) Die Urkunden sind gedruckt bei Schannat, Hist. Fuld. Prob. Nr. 75 u. 76 und Scheid, vom Adel, mantissa doc. p. 560 et 561.

Die Abtei Fulda blieb seitdem im Besitze von Westera bis zum Jahre 1212. In diesem Jahre gab dieselbe ihre Güter (predia) in Westra dem Landgrafen Hermann von Thüringen. Sie behielt sich jedoch eine Salzpfanne und ihre bis dahin ausgegebenen Lehen vor. Der Landgraf zahlte dagegen 300 Mark und überwies außerdem noch mehrere Gefälle *).

Bis dahin ist, wie man sieht, noch nirgends von der Stadt Allendorf die Rede. Diese wird erst 1229 und zwar zum erstenmale genannt **). Man darf darum wohl annehmen, daß deren Gründung erst durch die thüringischen Fürsten und also zwischen 1212 und 1229 erfolgt sei, denn daß sie eine von Grund aus neue Anlage ist, zeigt die regelmäßige Führung ihrer Straßen. Mit dem Aussterben des thüringischen Fürstenhauses im Jahre 1247 wurde das Lehen der fuldischen Kirche wieder erledigt, und im folgenden Jahre (1248) übertrug der Abt von Fulda dem Herzog Albert von Sachsen als Lehen terram Westermarke cum omnibus attinentiis ad ipsam civitatem Aldendorp et castrum Westersberch ***). Von einem Erbrecht, auf welches die Belehnung sich gestützt, ist dabei nicht die Rede; es war vielmehr ein völlig neues Lehen, für dessen Uebertragung der Herzog sogar 300 Mark zu zahlen versprach. Wie lange derselbe nun im Besitze gewesen und wie er aus demselben gekommen, ist nicht bekannt. Die Chronisten nennen zwar auch Allendorf unter denjenigen Orten, welche später Herzog Albrecht von Braunschweig an Hessen abtreten mußte.

Die Originale befinden sich in dem k. Archiv zu Hannover. Beide Abdrücke der kaiserlichen Urkunde haben die richtige Bezeichnung Westere, wogegen das Original fälschlich Westejm hat. — Sollten aus diesem ebersteinischen Pfandbesitze nicht die später an der Werra sich zeigenden ebersteinischen Lehen herzuleiten sein?

*) Schannat, Cl. Fuld. Prob. Nr. 22

**) Kuchenbecker, von den Erbhofämtern. Beil. S. 6.

***) Schannat, Cl. Fuld. Prob. Nr. 12.

Es ist dies jedoch nicht wahrscheinlich, weil man nicht sieht, wie Braunschweig zu diesem Besitze gelangt sein sollte.

Der Hof Merzhausen.

In einem an 900 Fuß über der Nordsee gelegenen Thale des Burgwaldes, rings von bewaldeten Bergen umschlossen, liegt in südöstlicher Richtung ³/₄ Stunden von Rosenthal der Hof Merzhausen. Wann er gegründet und durch wen dies geschehen, ist unbekannt. Wir finden ihn erst 1261 unter dem Namen Mainharzhusen und zwar im Besitze des deutschen Ordens zu Marburg, ohne daß über den Erwerb desselben eine Nachweisung vorhanden ist. Damals befreite Graf Widekind von Battenberg als Gerichtsherr des Gerichts Bentreff (später Rosenthal), in dessen Sprengel der Hof gelegen war, denselben von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und behielt sich nur die Halsgerichtsbarkeit vor *). Sicher der Jagd wegen (pro nostro commodo) hatte sich Landgraf Heinrich I. mit Bewilligung des Ordens innerhalb des Hofes Meinhartishusen ein Haus (domus siue mansio) erbaut, welches jedoch, wie er 1289 erklärte, sammt dem Grunde, auf dem es stehe (area siue fundus, in qua prefata mansio edificata est), dem Orden als Eigen zustand **).

Im Jahre 1333 sehen wir den Orden in sehr ernstem Streite mit dem Grafen Johann von Ziegenhain wegen des zum Hofe Meynhardishusen gehörigen Waldes. Die Grafen von Ziegenhain waren nämlich sowohl südlich als östlich Gränznachbarn. Auch hatte schon des Grafen Johannes Vater sich mit dem Orden verständigt, eine Theilung des Waldes bewirkt und den Scheid verlochet, d. h. mit

*) jurisdictionem supra causis sive excessibus quibuslibet — — excepto solo judicio condempnationis ad mortem vel ad manus perditionem. Die Urk. ist abgedruckt in der Deduktion: Histor. diplomat. Unterricht 2c. Beil. Nr. 154.

**) Histor. und rechtsbegründete Nachrichten 2c. Beil. Nr. 43.

Gränzzeichen versehen. Graf Johann hatte dies jedoch wieder in Zweifel gezogen, wurde aber endlich bewogen, den alten Scheid nicht nur anzuerkennen, sondern auch ausdrücklich dem Orden das Recht zuzugestehen, die ziegenhainischen Untersassen, welche in des Ordens Theile Holz hauen würden, zu pfänden, oder wenn sie sich das nicht gefallen lassen wollten, sie vor des Grafen Gerichten zu verfolgen. Ja, wenn der Orden auf diesem Wege nicht zu seinem Rechte gelangen könne, sollte es ihm sogar freistehen, die Sache vor das geistliche Gericht zu bringen. Im folgenden Jahre (1334) wurde eine neue Scheidung und Lochung vorgenommen, welcher des Grafen Sohn, Gottfried, beiwohnte. Man hatte zu diesem Zwecke 18 Männer aus Langendorf, Bentreff, Altenlangendorf, Alboldeshusen (Albshausen) und Wohra aufgeboten und diese, nachdem sie vorher beeidigt waren, mußten die Gränze begehen Diese wird nun, wie folgt, angegeben „zuerst obewendig Oberlangendorf vnder deme Weyge dezselben Dorfes vf deme Berge, der da heyzet Buchscorn vnd den Weyc vz bi der Wolfesgruben und vorwert bis an den Graben vnd demselben Graben vz zu deme Dymen Kruze.“

Die Bewirthschaftung des Hofes leitete ein daselbst seßhafter Ordensbruder. Als ein solcher zeigt sich z. B. 1334 „Bruder Richolf Pleger zu Meinhartshusen dezselben Ordens.“ Auch später war dies noch der Fall, bis der Hof endlich in Erbleihe ausgegeben wurde. Jetzt, nachdem die Leihen aufgehoben sind, befindet sich derselbe als freies Eigenthum im Privatbesitze.

Der Kragenhof.

Unterhalb Kassel, da wo jetzt eine hohe, prächtige Brücke die hannöverische Eisenbahn über die Fulda führt, liegt auf einer vom rechten Ufer vorspringenden, von der Fulda in einem Bogen umflossenen Erdzunge der Kragenhof. Der Hof Kragen, wie der alte Namen ist, gehörte

ehemals zum Gerichte Münden, das den Landgrafen von Thüringen zustand und erst bei deren Aussterben (1247) an die Herzöge von Braunschweig überging. Die älteste Kunde von diesem Hofe gibt die nachstehende Urkunde.

L. dei gratia Lantgrauius Gerlaco et Rudhardo, villico de Casselo salutem. Terminos illos in Cragen, quos patruus meus comes Heinricus Rafpho et postmodum pater meus beate memorie fratribus et sororibus in Anenberg sancte Marie seruientibus libera et quieta possessione concesserunt, eosdem terminos et ego eis recognoui, concessi, ut libere et quiete ea possideant et rebus suis in his disponant. Qua propter uos rogo et uobis praecipio, ut pro deo et iustitia et pro me intuitu dilectionis predictis fratribus et sororibus firmam pacem ibi prouideatis et hagarios meos ab inuasione illorum reuocare studeatis. Alioquin manum uindicem in eos extendam.

Diese Urkunde ist von Landgraf Ludwig III. von Thüringen, also zwischen 1172 und 1190, ausgestellt und zeigt, daß das Kloster Ahneberg zu Kassel den Hof bereits bei seiner Stiftung erhalten haben muß, da schon Graf Heinrich Raspe, welcher 1155 starb, demselben diese Besitzung bestätigt hatte. Landgraf Ludwig befiehlt nun auf den Grund der vorausgegangenen Bestätigungen zweien Schultheißen von Kassel den Schutz des Hofes und namentlich seine (d. h. landgräflichen) neuen Ansiedler (hagarios *) meos) von Eingriffen in das Gebiet des Hofes abzuhalten.

Nach dem oben schon bemerkten Uebergange des Gerichts Münden an Braunschweig ging auch der Hof Cragen, als eine Zubehör desselben, an die Herzöge mit über, und 1312 bestätigte Herzog Albrecht von Braunschweig dem

*) Hagarius ist jedenfalls die latinisirte Form für Hagener, was sonst durch indaginarius ausgedrückt wird und denjenigen bezeichnet, welcher auf einer neuen Rodung (indago) sitzt, oder mit einer Rodung, wozu ihm der Boden angewiesen, beschäftigt ist.

Kloster seinen Besitz, und zwar in Form einer Schenkung. Er übergab nämlich dem Kloster aream, que dicitur Crage, cum campis, mansis, agris, pratis, pascuis, siluis, aquis aquarumque decursibus cum omnibus suis pertinentiis und bestimmte, daß das Kloster den Hof sine omni exactione, contributione seu seruicio, also von allen Abgaben und Diensten befreit, besitzen sollte. Doch bedingte er, daß in seinen Wäldern keine neue Rodungen vorgenommen werden sollten (quod in nostris nemoribus nulla de nouo fiant noualia) *).

Der Hof blieb also nach wie vor unter der braunschweigischen Gerichtsbarkeit, denn die Befreiung bezog sich nicht auf diese, sondern nur auf die aus derselben fließenden Lasten. Als indeß das Kloster Ahneberg 1527 aufgehoben und sein Besitzthum eingezogen wurde, geschah dies auch mit dem Kragenhof und die hessischen Fürsten übten seitdem auch die Gerichtsbarkeit über das Gebiet des Hofes und dessen Einsassen, und der Hof wurde damit ganz hessisch und zum Amte an der Ahne geschlagen.

Schon unter dem Kloster war der Hof stets als Erbleihe ausgegeben worden. Dies geschah auch unter den hessischen Fürsten und erst mit der Aufhebung der Leiheverhältnisse ist der Besitz dieses Hofes zu freiem Eigenthum geworden.

Mühlenwerth.

Der Hof Mühlenwerth lag ehemals dicht bei dem Dorfe Altenritte, am Fuße des Bauneberges. Ursprünglich war derselbe eine gewöhnliche, mit allen bäuerlichen Lasten beschwerte Mühle, welche Hans Heinrich von Siegerode im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts käuflich an sich gebracht und dann mit einem Wohnhause für sich versehen hatte. Wenigstens wird später ein mit einem Wassergraben

---

*) Ledderhose, kl. Schriften. II. S. 295.

umschlossenes Haus neben der Mühle erwähnt. Der von Siegenrode, der schon in Liefland und unter Kaiser Rudolph II. sich ausgezeichnet, war 1599 als Zeugoberster (Oberst der Artillerie) in hessische Dienste getreten. Er war ein gelehrter Alchymist und trieb, seitdem er die Mühle erworben, vorzüglich hier seine Studien. Sogar einen Plan zu einem Perpetuum mobile, dieses phantastische Ziel des Strebens so mancher gelehrten Männer jener Zeit, hatte er entworfen. Da er sich weigerte, dem Landgrafen Moriz ein Geheimniß in Gießung leichten Geschützes mitzutheilen, fiel er in dessen Ungnade und sein Bleiben war nun nicht länger in Hessen. Schon hatte er einen Theil seiner Habe ins Braunschweigische gebracht, als der Landgraf das Uebrige in Altenritte unter Siegel legen ließ. Man fand, außer Tabackspfeifen, viele Arcana in geheimer, selbst arabischer Schrift und seinen Briefwechsel mit Moriz von Oranien. Auch sein Grundbesitz wurde mit Beschlag belegt. So gingen Jahre vorüber, und der bald nachher in schwedische Dienste getretene Siegerode starb, ohne wieder zu seinem Besitzthume gelangt zu sein. Erst danach traf sein Sohn David Friedrich mit dem hessischen Obersten Moriz Otto von Günterode 1622 eine Uebereinkunft, durch welche er diesem die altenritter Güter käuflich abtrat. Günterode erwirkte in Folge dessen die Aufhebung der Beschlagnahme und die Uebergabe des Gutes in seinen Besitz. Da auch er des Landgrafen Gnade verloren und seines Dienstes entlassen worden war, zog er sich mit seiner Schwester auf die Mühle zurück und lebte hier in Zurückgezogenheit, bis ihn Landgraf Moriz zum Gouverneur des Hauses Plesse ernannte. Es kamen jetzt Verhandlungen über einen Austausch der Mühle gegen die landgräfliche Kalbsburg bei Fritzlar in Gang, die indeß zu keinem Ergebnisse führten. Dagegen befreite Landgraf Moriz 1626 „die mühlenwertischen Güter“, ein Name, dem wir hier zum erstenmale begegnen, von den auf ihnen lastenden Diensten und bedeutenden Abgaben, womit dieselben nach

Hasungen, Breitenau rc. pflichtig waren. Günterode verzichtete dagegen auf 1000 Gulden Manngelder, welche ihm verschrieben waren und 125 spanische Thaler, welche ihm ebenwohl bei der Rentkammer standen. Er hatte jedoch 1646 noch einen Kampf mit dem inzwischen ebenwohl zum schwedischen Obersten aufgestiegenen David Friedrich von Siegerode zu bestehen. Dieser kam damals nach Hessen und forderte von Günterode das auf der Mühle vorhanden gewesene Mobiliar zurück. Darunter nannte er Silbergeschirr, mathematische Instrumente, chemische Secreta, Bücher, Abrisse, medicinalische Büchsen rc. Wie er sich deßhalb mit ihm abfand, ist mir nicht bekannt. Schon 1640, während die kaiserliche und die schwedische Armee längere Zeit in der Nähe von Fritzlar sich gegenüber gestanden, war das Haus abgebrannt worden und Günterode mochte dieser Besitz zur Last werden. Genug, er verkaufte Mühlenwerth an Landgraf Wilhelm VI, welcher es zum Jagdhause einrichten ließ, bald nachher es aber seiner Gemahlin zum Geschenk machte. Doch schon 1653 nahm der Landgraf „das Jagdhaus Mühlenwert" für 3500 Thlr. wieder an sich. Hiernächst gelangte dasselbe an Heinrich Freiherrn von Uffeln, und 1668 von diesem für 5000 Thlr. an die Landgräfin Hedwig Sophie, welche es 1669 ihrem Sohne dem Landgrafen Karl gegen dessen Antheil an Rückerode abtrat. Im Jahre 1675, am 24. Februar, machte dieser, in der Freude über den ihm an diesem Tage geborenen Sohn Karl, es seiner Gemahlin zum Geschenk. Das Haus war bereits fürstlich eingerichtet und diente der Landgräfin häufig zum Sommeraufenthalte, dem Landgrafen aber auch zugleich als Jagdhaus bei den Jagden am Langenberge. Nach dem Tode der Fürstin (1711) nahm es der Landgraf wieder in unmittelbaren Besitz. Später ging dasselbe jedoch in Privathände über.

Der Glaskopf.

Der Stadt Marburg in südöstlicher Richtung gegenüber liegt auf der über dem linken Ufer der Lahn aufsteigenden Höhe der dem Staate zugehörige Hof Glaskopf und daneben ein hohes, viereckteS, nur in seinen äußern Mauern noch erhaltenes, sonst aber dach- und fachloses Gebäude, welches auch schon in seiner äußern Erscheinung das unzweifelhafte Gepräge eines mehrere Jahrhunderte umfassenden Alters an sich trägt. Es war dasselbe jedenfalls das frühere Hofgebäude. Woher der Name entstammt, vermag ich nicht zu sagen. Auf keinen Fall hat eine Glashütte die Veranlassung dazu gegeben. Der Hof Glaskopf war von jeher ein zur Burg Marburg gehöriges Vorwerk. Man findet ihn zuerst im Jahre 1357 genannt. Eine Rechnung dieses Jahres enthält nämlich darüber: Item de curia Glascop Schribere II mald. siliginis, I mald. ordei et IV. mald auene. Der genannte Schreiber war demnach Hofmann auf dem Glaskopfe und hatte die aufgeführte Frucht als jährlichen Zins an den landgräflichen Rentmeister zu entrichten. Auch im Jahre 1364 wird der Glaskopf genannt: Ybirnshusen – versus dem Glascoppe *). Ob schon damals neben dem Ackerhofe auch eine Schäferei bestand, ist zwar nicht zu ersehen, aber möglich. Eine solche wird erst seit dem sechszehnten Jahrhundert bemerklich und hat bis in neuere Zeiten fortbestanden.

---

*) Ungedruckt.

IV.

Geschichte der Familie von Trefurt.

Mit einer Stammtafel.

Von Dr. G. Landau.

Das untere Thal der Werra zeichnet sich eben so sehr durch seine Naturschönheiten, als durch den Reichthum seiner historischen Erinnerungen aus. Dem Wanderer bieten sich viele Stätten, an denen er gern länger verweilt. Auch bei Trefurt ist dieses der Fall. Dasselbe liegt zwischen Kreuzburg und Wanfried, also in jenem Theile des Thales, wo der Fluß in mannigfachen Windungen sein Bett tief in die Berge eingegraben hat. Mit sichtlicher Mühe hat sich hier das Gewässer durch die Hochfläche eine Rinne geschaffen, welche von Kreuzburg bis Trefurt etwa zwei und einhalbmal länger ist, als die gerade Entfernung zwischen beiden Städten beträgt. Von dem rechten Flußufer steigt an einem südlichen Abhange der Thalwand das Städtchen hinan und zwar ziemlich steil, und hoch über ihm auf dem Rande der Thalwand erheben sich die Trümmer seiner Burg. Noch weit mächtiger aber steigt das gegenüber gelegene Ufergelände empor, und schließt sich in einer langgestreckten beinahe unersteiglichen Felsenwand ab, deren höchster Punkt 1050 Fuß über der Werra liegt. Es ist dieses der Heldrastein. *)

*) Ein Bild dieses Felsens s. in dem Werke „Thüringen und der Harz mit ihren Merkwürdigkeiten, Volkssagen und Legenden,“ Bd. IV., Sondershausen 1841, S. 31. Das Geschichtliche, was daselbst über Trefurt gegeben wird, ist ohne allen Werth.

Auf der Burg zu Trefurt saß ehemals ein mächtiges Geschlecht, eines der mächtigsten des Werrathales, nicht nur reich an Gut, sondern auch gefürchtet wegen seiner Streitlust, und besonders noch merkwürdig durch seine Schicksale.

Im Munde des Volkes heißt die Burg noch heute der Nordmannstein,*) und daß dieser Name wirklich in älterer Zeit gebräuchlich gewesen, erscheint ungeachtet wir keine Urkunde kennen, in welcher die Burg selbst so genannt wird, dennoch wahrscheinlich. Wir finden nämlich in einer über Güter auf dem Eichsfelde handelnden Urkunde des Erzbischofs Konrad von Mainz vom Jahre 1184 einen Comes Beringerus de Nortmannestein.**) Daß derselbe

---

*) Wie gewöhnlich, haben auch aus diesem Namen die älteren Schriftsteller sich ihre Geschichte geschaffen. So erzählt die „Alte thüringische Chronick oder curieuse Beschreibung der vornehmsten Städte, Residenzen" 2c. S. 73: Im Jahre 454 hätten die v. Trefurt sich hier niedergelassen und damals die Nordmannen geheißen. Anfänglich hätten sie in einer unter dem überhängenden Felsen befindlichen Höhle gewohnt und vor derselben eine Wehr wie ein Thürmlein gebaut, und dies Nordmannstein, gleich wie die darunter entspringende Quelle Nordmannsborn genannt. Darnach, als sie mächtig geworden, hätten sie Trefurt gegründet und so genannt, weil drei Fuhrten durch die Werra geführt, welche angelegt worden, als Karl d. Große die Sachsen bekriegt. Daß dies nicht Geschichte, sondern nur eitel und zwar selbst erfundene Fabel ist, bedarf keines Nachweises. Ebenso grundlos ist jedoch auch das, was Schumacher in s. vermischten Nachrichten zur sächsischen Geschichte VI. S. 42 sagt. Er will nämlich den Namen des Nordmannssteins von der Familie von Kreuzburg ableiten, weil Ende des zwölften Jahrhunderts Nortmannus et Borchardus de Cruceburg lebten. Trefurt — sagt er weiter — habe ehemals Niederkreuzburg geheißen und den von Kreuzburg gehört. Aber weder das eine noch das andere ist begründet; die Geschichte zeigt vielmehr die Dinge ganz anders.

**) Scheidt, Vom Adel, Mantissa document. p. 308. Die zeugenden Grafen sind: Comes Albertus de Eberstein, Comes Beringerus de Nortmannestein, Wernherus de Lindowe.

sich von unserer Burg nannte, ist wohl nicht zu bezweifeln. Die Urkunde gehört dieser Gegend an und eine andere Burg gleichen Namens ist nicht vorhanden. Nur sind uns die Verhältnisse durchaus unbekannt, in deren Folge jener Graf diesen Namen trug, und Vermuthungen, um das Dunkel zu lichten, sind um so schwieriger aufzustellen, als damals auch schon die Familie von Trefurt vorhanden war. War Beringer etwa Träger der höheren Gerichtsbarkeit und hatten die von Trefurt nur die untere Gerichtsbarkeit und erlangten, allenfalls anfänglich als Stellvertreter, erst später auch jene? Doch, wie schon bemerkt, wir müssen hier jede bestimmte Antwort so lange schuldig bleiben, bis noch Urkunden sich finden, welche mehr Licht zu verbreiten im Stande sind. Möglich ist es jedoch, daß jener Graf Beringer der gleichnamige ältere Sohn des Grafen Ludwig von Lohra (Lara) ist, welchen man öfter zwischen 1162 und 1188 findet und den wir insbesondere 1188 auch als Vogt des St. Cyriaxstiftes zu Eschwege kennen lernen, der aber sonst sich stets nach seinem Familiennamen nennt.

Früher als andere Familien der gleichen Stellung wird uns die der von Trefurt bekannt.*) Sie gehörte, wie das später noch nachgewiesen werden soll, dem niedern Adel an.

Die gewöhnliche Form ihres Namens ist Drevord, Drivord, Drevurd, Drivurd rc. oder in den lateinischen Urkunden Drevordia.

Derjenige, welchen wir zuerst kennen lernen,**) ist Pilgrim von Trifurte. Er findet sich 1104 in der

*) Was ältere thüringische Schriftsteller von der Entstehung von Salza aus der Familie von Trefurt im Jahr 1211 erzählen, beruht lediglich auf einer Verwechslung von Trefurt mit Driburg.

**) Der bei Schannat, Tradit. Fuld. p. 301 in den Summarien des Mönchs Eberhard Nr. 40 vorkommende Meginold de Trefurte heißt in dem Abdrucke bei Dronke, Traditiones et Antiquitates Fuldens. p. 98 Nr. 47 de Titfurte.

Umgebung des Erzbischofs Ruthard von Mainz. Der Erzbischof hatte oberhalb Trefurt bei dem Dorfe Falken eine Zelle mit einem Altare gegründet (die jetzige Probstei Zelle) und übergab dieselbe in jenem Jahre der Abtei St. Peter in Erfurt, zu gleicher Zeit auch die Besitzungen dieser Abtei bestätigend. Bei beiden Handlungen diente Pilgrim als Zeuge. *) Der nächste, welcher uns hiernach bekannt wird, ist Bernhard. Er wohnte 1130 der Gründung des Klosters Volkerode auf den Trümmern des ehemals königlichen Schlosses gleichen Namens durch die Gräfin Helinburg von Gleichen bei. **)

Im Jahre 1155 findet sich Reginhard I. von Trivurte zu Hersfeld ***) und war 1155 mit seinen beiden Söhnen Reginhard II. und Friedrich I. gegenwärtig, als Abt Willibold von Hersfeld mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen einen Tausch abschloß. †)

Von den beiden Söhnen nennen uns spätere Urkunden nur noch Reginhard II. Man begegnet demselben insbesondere 1186 in der Umgebung des Landgrafen Ludwig von Thüringen ††) und ebenso nach dieses Fürsten Tode 1192, in der des Landgrafen Hermann von Thüringen, als dieser sich mit der Abtei Hersfeld wegen der Schirmvogtei über Burgbreitungen vertrug. †††)

---

*) Gudenus, Cod. dipl. I. p. 36, Schannat, Vindem. lit. II. p. 112. Die erstere Urkunde gibt Schannat II. p. 80, aber ohne die Laienzeugen. Dasselbe ist in Falkenstein's thüring. Chr. S. 1021 und 1028 der Fall. Daß Gudenus in s. Histor. Erfurt. p. 19 über die Verwandtschafts-Verhältnisse Pilgrims im Irrthume sei, hat Wolf in s. Geschichte des Klosters Steina S. 7 nachgewiesen

**) Brückner, Kirchen- und Schulstaat des Herzogthums Gotha Bd. I. St. 2, S. 231.

***) Or. Urkunde im Archiv zu Hannover.

†) Wenck, Hess. Landesgeschichte III. Urk.-Bd. S. 71 und 72.

††) Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen VII. 4, S. 50.

†††) Kuchenbecker, Anal. hass. XII. p. 328.

Welchen Antheil die von Trefurt an dem Kriege nahmen, welcher sich 1203 zwischen den thüringischen Fürsten und dem Könige Philipp erhob, ist uns ebenso unbekannt, als das Geschick, welches während desselben ihre Besitzungen traf. Ganz Thüringen wurde verwüstet, und nicht blos vom Feinde, nicht minder entsetzlich wüthete auch das Heer, welches der Böhmenkönig zur Hülfe des Landgrafen herbeigeführt hatte. Durch dieses allein wurden 16 Klöster mit 350 denselben untergeordnete Kirchen zerstört. Wir werden in dieser Hinsicht die Dürftigkeit der Jahrbücher noch öfter zu beklagen haben.

Der Zeit nach kann Friedrich II. als Sohn Reginhard II. betrachtet werden. Er wird zuerst 1212 genannt *), wo man ihm in der Umgebung des durch die Pflege des Minnegesangs so berühmt gewordenen Landgrafen Hermann von Thüringen begegnet. Es ist darum auch mit Sicherheit anzunehmen, daß Friedrich an dem Kriege thätigen Antheil nahm, welcher sich in demselben Jahre zwischen dem Landgrafen und dem Kaiser Otto IV. erhob, durch welchen Thüringen von neuem auf das schwerste heimgesucht wurde. Nachdem der Landgraf Ende 1216 gestorben, schloß Friedrich sich dessen jugendlichem Sohne und Nachfolger Ludwig IV. an, und erscheint seitdem als einer der treuesten Diener desselben. Schon 1217 findet man ihn an dem landgräflichen Hofe zu Eisenach **). In demselben Jahre ertauschte er vom Kloster Lippoldsberg an der Weser die Klostergüter und die Kirche zu Bischofshausen ***) und gab

---

*) Ungedruckte Urkunde.

**) Wolf, Geschichte des Eichsfelds Urk.-B. I. Nr. 16.

***) Biscopeshusen. Da jeder Anhaltepunkt für die Bestimmung der Lage des Ortes fehlt und auch späterhin dieser trefurtischen Besitzung nicht wieder gedacht wird, so bleibt es zweifelhaft, ob Bischofshausen bei Witzenhausen oder das gleichnamige Dorf bei Hardenberg gemeint sei.

dafür seine Güter zu Höngeda bei Mühlhausen *). Im folgenden Jahre (1218) wurde der junge Landgraf zu Eisenach zum Ritter geschlagen und zur Verherrlichung dieser Feier ein glänzendes Turnier abgehalten; darauf folgte 1219 ein verwüstender Kriegszug nach Hessen gegen den Erzbischof Sifried II. von Mainz und 1221 die Vermählung des Landgrafen mit der nach ihrem Tode heilig gesprochenen ungarischen Königstochter Elisabeth. Daß bei alledem Friedrich gegenwärtig gewesen, ist jedoch nur wahrscheinlich. Wir finden ihn wenigstens 1221 (9. September) und 1222 in der Umgebung des Landgrafen **). Auch 1223 bei einer Verhandlung über Zelle bei Falken ***) und 1224 †) wird er uns genannt. Ob Friedrich dem Landgrafen 1225 nach Apulien folgte, darüber fehlt es wieder an Nachrichten, wohl aber befand er sich in dem Heere, welches der Landgraf noch in demselben Jahre nach Polen führte ††).

Im Jahre 1227 rüstete man sich zu einem neuen Kreuzzuge, dessen Führung Kaiser Friedrich II. übernahm. Auch Landgraf Ludwig entschloß sich mitzuziehen und in seinem Gefolge befand sich auch Friedrich. Nachdem der Landgraf von dem königlichen Hofe zu Aachen zurückgekehrt, hielt er zu Kreuzburg an der Werra einen Landtag, sorgte hiernächst für die Sicherheit des Landes und besuchte sämmtliche thüringische Klöster. Unter diesen Vorbereitungen rückte der Tag des Aufbruchs heran. Zu Schmalkalden sammelte man sich. Es fanden sich die Grafen von Kefernberg, von Mühlberg, von Stolberg und viele andere und darunter

---

*) Orig.-Urk.

**) Förstemann, Mon. rer. Ilfeld. p. 15 und Orig.-Urk. im Archiv zu Magdeburg.

***) Schannat, Vindem. lit. II. p. 120.

†) Möller, Geschichte von Reinhardsbrunn S. 44.

††) Jovius, Chron. Schwarzbg. ap. Schöttgen et Kreysig, Dipl. et Script. I. p. 159. Derselbe nennt das Jahr 1224, Rothe, (S. 353) dagegen das Jahr 1225.

auch Friedrich von Trefurt ein. Am Tage Johannes des Täufers, am 24. Juni 1227, brach man auf. Der Zug folgte der alten Straße nach Italien, durch Franken, Schwaben, Baiern und über die Alpen in die Lombardei und durch Toscana nach Apulien. Am Tage des heil. Stephans, des ungarischen Schutzheiligen, am 2. September, erreichte der Landgraf Kleintroja und wurde hier vom Kaiser empfangen. Mit diesem zog er dann nach Bari und längs der Meeresküste nach dem einst mächtigen Brindisi, wo man am 8. September einzog. Hier fühlte Ludwig die ersten Spuren einer nahenden Krankheit. Dennoch folgte er dem Kaiser nach den St. Andreas-Inseln, mußte aber auf der Fahrt nach Otranto sich niederlegen. Hier nahm die Krankheit rasch zu und schon am 11. September trat der Tod ein.

Das landgräfliche Gefolge hatte bereits die Fahrt nach Palästina angetreten und es folgte darum ein Schiff ihm nach, um es vom Tode des Fürsten zu benachrichtigen und es zur Umkehr zu veranlassen.

Die fürstliche Leiche wurde vorläufig in Otranto beigesetzt und erst, nachdem die Weisung aus der Heimath gekommen, dieselbe nach Thüringen zu führen, ließ man das Fleisch von den Knochen lösen und legte diese in einer Truhe nieder, mit welcher ein Maulesel beladen wurde. Auf diese Weise geleitete der größte Theil des Gefolges die Gebeine des Fürsten nach Deutschland zurück, wo ihnen Ludwigs Witwe Elisabeth bis Bamberg entgegenkam.

Friedrich findet man am 16. Mai 1228 wieder in Thüringen. Er wohnte dem Begräbnisse des Landgrafen im Kloster Reinhardsbrunn bei *). Ebenso war er gegenwärtig, als Landgraf Heinrich an jenem Tage eine Schenkung seines verstorbenen Bruders an das Kloster Ichtershausen

*) Tentzel, Suppl. II ad hist. Goth. p. 559. Thuringia sacra p. 109. Struv, hist.-polit. Magazin II. S. 293.

vollzog *). Auch 1229 zeigt er sich wiederholt im Gefolge des Landgrafen, namentlich auf der Wartburg **).

Im Jahre 1231 war Friedrich gegenwärtig, als Landgraf Heinrich dem deutschen Orden das Dorf Obermöllrich an der Eder schenkte ***), und im nächsten Jahre sehen wir ihn als einen der vornehmsten Führer des Heeres, welches Landgraf Konrad von Thüringen nach Hessen gegen den Erzbischof von Mainz führte. Er war nicht nur bei der Zerstörung der noch im Aufbaue begriffenen waldeckischen Stadt Landsberg, zwischen Volkmarsen und Wolfhagen †), sondern auch bei der Belagerung von Fritzlar betheiligt. Schon hatte der Landgraf die Gewinnung von Fritzlar aufgegeben und die Belagerung aufgehoben, als die abziehenden Schaaren durch die auf den Mauern erscheinenden gemeinen Frauen, welche den Mainzern gefolgt waren, in einer Weise verhöhnt wurden, daß sie ergrimmt umkehrten und von Neuem gegen die Stadt stürmten. Und was früher nicht gelungen, gelang jetzt. Fritzlar wurde erobert

---

*) **Tentzel** l. c. p. 562.

) **Kreysig, Beiträge zur Geschichte der sächsischen Lande III. S. 431. **Möller**, Geschichte von Reinhardsbrunn S. 48. **Kuchenbecker**, von den hessischen Erbhofämtern Beil. S. 7. In der zuletzt angeführten Urkunde heißt es und zwar nach dem verglichenen Originale: Bertholdus dapifer et Fredericus de Drifurte fres. Berthold war jedoch kein von Trefurt, sondern ein Truchses von Schlotheim, unter welchem Namen er öfter sich findet (s. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte III. S. 5), und wenn dennoch jene beiden Brüder waren, so können es nur Stiefbrüder gewesen sein. — Im Jahre 1227 findet man auch in einer in der Thuring. sacra p. 483 abgedruckten Urkunde einen Heinricus marscalcus de Driwurthe. Nach dem Originale heißt es jedoch de Dievurthe. **Schultes**, Directorium diplomaticum II. p. 633.

***) **Gudenus**, l. c. III. p. 1104 und die den deutschen Orden in Hessen betreffenden Deduktionen: Beurkundete Nachricht rc. Beil. Nr. 211d und Historisch-diplomat. Unterricht rc. Beil. Nr. 44.

†) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte rc. II. S. 7 und III. S. 58.

und zerstört. Es geschah dies am 15. September und vorzugsweise wird Friedrich genannt, welcher in der Kirche St. Peter die größten Verwüstungen angerichtet habe. Hier, wo viele Bürger ihre Habe geborgen hatten, erbrach er mit den Seinigen die Thüren, und bemächtigte sich nicht nur dieser Habe, sondern nahm auch die Kelche, Bücher und Meßgewänder. Ja, er erbrach sogar die Behälter, in welchen die Reliquien bewahrt waren und warf diese heraus*). Der Landgraf verfiel in Folge der Zerstörung Fritzlars in den Bann, und es war dies eine der hauptsächlichsten Ursachen, daß er in den deutschen Orden trat. Daß auch Friedrich nicht vom Banne verschont geblieben, darf wohl nicht bezweifelt werden; es ist aber nicht bekannt, auf welche Weise er mit der Kirche sich ausgesöhnt hat.

Wir begegnen ihm zunächst wieder, und zwar im landgräflichen Gefolge, 1233 zu Marburg**), 1234 zu Homberg in Niederhessen***) und 1235 zu Mainz†), sowie 1238 am landgräflichen Hofe auf der Wartburg††) und 1239 mit Landgraf Heinrich zu Naumburg†††). Das Jahr, in welchem Friedrich starb, läßt sich nicht näher bestimmen.

---

*) Fridericus itaque de Drivorte ac sui complices ruptis violenter armarii ostiis magnam inde pecuniam a civibus ibi depositam manu sacrilega auferentes, libros, calices ac ecclesie ornatum cum sanctorum reliquiis distraxerunt. Fertur etiam a quibusdam, quod dictum est horrendum, ipsum sacrosanctum corpus dominicum a maleficis ibidem in terram ignominiose deiectum. Gudenus, l. c. I. p. 517.

**) Wenck a. a. O. II. Urk.-B. S. 151 und Kopp, Hessische Gerichtsverfassung I. Urk.-B. Nr. 50.

***) Gudenus l. c. IV. p. 878. Histor. rechtsbegründete Nachrichten Beil. Nr. 35. Histor.-diplomatischer Unterricht &c. Nr. 45.

†) Wenck a. a. O. II. Urk.-B. S. 153.

††) Thuringia sacra p. 113. Gudenus l. c. I. p. 517. Möller, a. a. O. S. 53.

†††) Wolf, Chronik des Klosters Pforta II. S. 35.

Er hinterließ mehrere Söhne, durch welche verschiedene Linien gegründet wurden. Es ist zwar nicht möglich einen unmittelbaren Nachweis zu liefern, daß Friedrich der Stammvater aller nachfolgenden Glieder der Familie gewesen sei, es bleibt aber kaum eine andere Annahme übrig, da an Friedrich I. eine Abstammung sich deshalb nicht anschließen läßt, weil der Raum zwischen ihm und denen, welche nach Friedrich II. folgen, zu groß ist. Was indeß diese Zweifel ziemlich sicher löst, ist eine Urkunde von 1276, welche Heinrich I., der Sohn Friedrich d. ä. (III) ausstellt und deren Schluß wörtlich lautet: In cuius venditionis et renuntiationis euidentiam et testimonium presentem paginam dedi ecclesie iam dicte sigilli mei et p a t r u o r u m m e o r u m, scilicet domini Heinrici militis de Driuorte, Hermanni militis de Spangenberch, Hermanni militis filii Wolfheri de Drivurte sigillorum appensionibus roboratam*). Heinrich nennt also hier die mit ihm siegelnden Glieder seiner Familie sämmtlich seine patrui, d. h. nach gewöhnlichem Sprachgebrauche seines Vaters Brüder. Das ist nun aber nicht wohl möglich, wie dies schon aus jener Urkundenstelle selbst unzweideutig hervorgeht. Die Bezeichnung muß nothwendig eine allgemeinere Bedeutung haben und zwar in ähnlicher Weise, wie eine solche sich auch noch später mit dem Worte Oheim verbindet. Jedenfalls weist aber dieses patruus auf eine sehr nahe Verwandtschaft und insbesondere auf eine durchaus nicht fern gelegene gemeinsame Abstammung. Ja, will man eine den Verhältnissen völlig entsprechende Bezeichnung an die Stelle jener setzen, so bietet sich keine andere als patrueles, d. i. Söhne von Vatersbrüdern.**) Und diese wollen wir dann auch so lange beibehalten, bis andere Urkunden sich finden, durch welche man das Verwandtschafts-Verhältniß genauer festzustellen in den Stand gesetzt werden

*) Aus dem Originale im Staatsarchiv zu Dresden, mitgetheilt durch Herrn Archivar S c h l a d i t z.

**) Vergl. überhaupt die angefügte Stammtafel.

wird. Es sind nicht weniger als vier Stämme, welche hiernach durch Friedrich II. Söhne gegründet wurden. Wir werden die Geschichte derselben von einander trennen und jeden für sich zu schildern versuchen, so weit die uns sich darbietenden Mittel dies gestatten.

Der bilsteiner Stamm.

Der Gründer desselben war Friedrich III., zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Bruder gewöhnlich der ältere genannt. Ein Friedrich der jüngere, welchen man 1236 im Gefolge des Landgrafen Heinrich Raspe zu Sangerhausen begegnet *), möchte indeß wohl Friedrich der ältere sein; weil damals sein Vater noch lebte, mit dem er auch 1238 am landgräflichen Hoflager auf der Wartburg war **). Unsicher ist dagegen der Friedrich von Trefurt, welcher 1240 zu Erfurt bei einer Schenkung gegenwärtig war, welche der Graf Heinrich von Gleichen den dortigen Predigermönchen machte ***). Derselbe Fall waltet auch in Bezug auf eine Urkunde von 1243. Zu Folge dieser hatten der Truchses Berthold von Schlotheim und Friedrich von Trefurt dem Erzbischof Sifried von Mainz die große Summe von 800 Mark Silbers geliehen und dieser ihnen dafür die Einkünfte der mainzischen Aemtern zu Gottern, Dorla, Mihla und Falken verschrieben †). Da wir schon früher den Truchses Berthold als Friedrich II. Stiefbruder kennen gelernt haben, so möchte sich diese Urkunde am füglichsten auf diesen Friedrich beziehen lassen, wenn es nicht zweifelhaft wäre, ob dieser damals noch lebte und es bleibt

---

*) Erath, Cod. dipl. Quedlinburg. p. 163.

**) Fridericus de Triuort senior et Fridericus filius suus. Thuringia sacra p. 113. Schannat, Vindemia lit. I. p. 122. Am letzteren Orte heißt es fälschlich de Ormut statt de Triuort.

***) Sagittarius, Historia der Grafschaft Gleichen S. 59.

†) Gudenus, Cod. dipl. I. p. 573.



daher nichts übrig, als die sich hier darbietende Frage auf sich beruhen zu lassen. Ohnehin scheint dieser Versatz auch nur vorübergehend gewesen zu sein. Es findet sich wenigstens in dem ums Jahr 1248 aufgestellten Verzeichnisse der mainzischen Besitzungen bei den genannten Orten keinerlei Andeutung davon *).

Am 17. Februar 1247 war mit dem Tode des Königs Heinrich Raspe der Mannsstamm des thüringischen Fürstenhauses erloschen und es begann für die hessischen und thüringischen Lande eine schwere Zeit, indem die Großen sich allenthalben erhoben und sich unabhängig zu machen versuchten. Zu diesem Zwecke wurden eine Menge neuer Burgen erbaut, und auch die v. Trefurt sollen nicht dabei zurückgeblieben sein und die Graburg und den Heldrastein erbaut haben **). War dies wirklich der Fall, dann kann der Bestand beider Festen doch nur ein sehr kurzer gewesen sein. Auf dem Heldrastein, welcher Trefurt gegenüber liegt und nur zu einem sehr kleinen Theile zum trefurter Gebiete gehörte, zeigt sich jetzt keine Spur eines festen Baues mehr,

*) Vergl. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. III. S. 37, 39 und 40.

**) So berichtet insbesondere das Chron. thuring. ap. Schöttgen et Kreysig, Dipl. et Script. Histor. Germ. I. p. 97. Die übrigen Chronisten, sowohl die thüringischen als die hessischen, namentlich Riedesel, Gerstenberger, Rohe, Spangenberg, Bange, Becherer, Spalatinus, Rivander, Falkenstein, Ursinus 2c. weichen hiervon ab und berichten meistens, die von Eschwege hätten die Kragenburg (al. Krachenburg) und den Heldrastein (einige sagen statt dessen fälschlich Goldstein) gebaut. Die älteren Chronisten wie Rothe (Thüringische Geschichtsquellen III. S. 407) und die Annales Reinhardsbr. (das. II. S. 225) nennen dagegen weder die Graburg noch den Heldrastein. Wenn sich 1337 auch ein Dietrich von Heldirsteyn findet, so läßt dies doch nicht gerade auf eine Burg schließen. Wahrscheinlich saß derselbe auf einem am Heldrastein liegenden Hofe.

wogegen dies bei der weiter westlich über dem Dorfe Rambach aufsteigenden Graburg allerdings, wenn auch in kaum noch bemerkbarem Maße, der Fall ist.

Daß bei den sich erhebenden Fehden die von Trefurt nicht unbetheiligt geblieben, darf schon ohne Weiteres vorausgesetzt werden. Indeß wurde in einem 1249 bei Gotha stattgehabten Treffen auch ein Trefurt gefangen. Wir sehen dies aus dem Sühnevertrage, welchen die Grafen von Schwarzburg, von Kefernberg, von Hohenstein, von Rabenswald, von Beichlingen 2c. am 1. Juli d. J. zu Weissenfels mit dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten schlossen. Darin wird nämlich unter andern auch bestimmt, daß die beiderseitigen Gefangenen ohne Lösegeld entlassen werden und nur der von Trefurt und die andern, welche jüngst bei Gotha gefangen worden (preter illum (de) Drifurte et alios, qui apud Gotha fuerunt nuperrime captivati) davon ausgeschlossen sein sollten.*) Es geht daraus freilich nur wenig hervor. Nicht nur der Name des Gefangenen wird nicht genannt, man ersieht auch nicht einmal auf welcher Seite dieser Trefurter gestanden hatte. Später lernen wir jedoch die beiden Brüder Friedrich von Trefurt als treue Anhänger des Markgrafen Heinrich kennen. Im Jahre 1251 begleiteten beide denselben nach Meissen, und wir finden sie in dessen Gefolge am 18. Juli zu Tharant.**) Dasselbe ist der Fall, als der Markgraf im Frühjahre 1254 in der Nähe von Erfurt verweilte, und zwar allem Anscheine nach mit einem Heere und im Kriege mit dem Erzbischofe von Mainz begriffen. Am 26. April finden wir den Markgrafen im Felde bei Udstädt, unfern Erfurt (in campo apud Utstete) und in seiner Umgebung beide Brüder,***)

*) Heidenreich, Schwarzburg. Historie S. 49, Horn, Heinricus illustr. p. 309. Tentzel, Suppl. II. Histor. Goth. p. 590, Rudolph, Goth. dipl. V., p. 197, Weck, Dresdener Chron. S. 155.

**) Horn l. c. p. 310, Sagittarius l. c. 57.

***) Horn l. c. p. 361, Thuringia sacra p. 489.

und noch im Mai befand er sich in dieser Gegend. Nachdem er am 14. Mai an der alten Dingstätte zu Mittelhausen, nördlich von Erfurt, gewesen,*) schloß er am 16. Mai zu Udstädt mit dem Erzbischofe Gerhard von Mainz einen Frieden. Alle Feindseligkeiten wurden von beiden Seiten eingestellt und um darüber zu wachen, wurde Friedrich von Trefurt bestellt.**) Ein Jahr später, am 29. April 1255, findet man beide Brüder in der Umgebung des Grafen Hermann von Henneberg, des Stiefbruders des Markgrafen Heinrich von Meissen.***) In demselben Jahre bestellte König Wilhelm Friedrich d. ä. zum Schützer und einstweiligen Schultheißen der Reichsstadt Mühlhausen.****) Aus dem Jahre 1256 fehlt es an Nachrichten, dagegen finden wir 1257 Friedrich, ohne nähere Bezeichnung, im Gefolge des Erzbischofs Gerhard von Mainz zu Hofgeismar,†) und namentlich Friedrich d. ä. zu Kassel, als Graf Albert von Wallenstein das Kloster Nordshausen gründete ††). Derselbe gestattete ebenwohl in diesem Jahre, als er zu Erfurt (in H'fordia) war, einem seiner Hörigen den Verkauf von 4 Hufen in Amera an das Kloster Reifenstein, welche dieser von ihm, er selbst aber von den Grafen von Gleichenstein zu Lehen trug.†††) Ebenso besiegelte Friedrich d. ä. die Urkunde, durch welche Graf Burghard von Brandenberg 1258 die Kirche in Goldbach dem Kloster des h. Kreuzes in Gotha übertrug.††††) Im folgenden Jahre war er am 22. Januar mit dem Land-

---

*) Wachter, Geschichte Sachsens III. S. 21.

**) Gudenus I. c. I. p. 642.

***) Schannat, Vindem. lit. I. p. 122, Thuringia sacra p. 116. S. auch Jovius l. c. p. 173.

****) Grasshof l. c. p. 174.

†) v. Spilcker, Geschichte der Grafen von Eberstein. Urk.-Bd. S. 112.

††) Or. Urkunde.

†††) Or. Urk. im Archiv zu Magdeburg. Grasshof, l. c. p. 181.

††††) Sagittarius l. c. p. 65.

grafen Albert in Gotha. [1]) In Gemeinschaft mit Hermann von Spangenberg verkaufte er 1261 ein kleines Bauerngut zu Höngede an das Kloster Lippoldsberg, worüber sie die Urkunde zu Trefurt ausstellten. [2]) Beide Brüder Friedrich findet man 1262 mit den Grafen von Bilstein zu Mühlhausen [3]) und einen derselben ebenwohl daselbst am 20. August in dem Gefolge des Erzbischofs Werner von Mainz [4]). In demselben Jahre am 2., 4. und 6. Oktober 1262 war Friedrich d. ä. im Gefolge des Landgrafen Albert zu Gotha [5]). Dasselbe war auch am 9. April zu Weißensee [6]) und am 25. Juni der Fall. [7]) Als im Herbste desselben Jahres, am 10. September, die Herzogin Sophie von Brabant, als Regentin von Hessen, zu Langsdorf in der Wetterau mit dem Erzbischofe von Mainz eine Sühne schloß, wurde unter den Bürgen für den vereinbarten Frieden auch Friedrich von Trefurt genannt, ohne daß man jedoch sieht, welcher von den beiden Brüdern darunter gemeint war. [8])

Im Jahre 1265 begegnet uns der ältere Friedrich wieder in der Umgebung des Landgrafen Albert. Am 8. März war er mit demselben zu Eisenach, und ritt dann mit nach Erfurt, wo wir ihn am 13. und 14. desselben Monats finden. [9]) Im Jahre 1266 tritt er uns am 2. Februar zu Kreuzburg entgegen [10]), am 5. Juni begegnen

---

1) Sagittarius l. c. p. 68.
2) Or. Urkunde.
3) Wolf, Gesch. des Eichsfelds I. Urk.-Bd. S. 32.
4) Schöttgen et Kreyssig, Script. R. Germ. I. p. 764.
5) Brückner, a. a. O. VI. S. 29. Thuringia sacra p. 348. Sagittarius l. c. p. 235.
6) Jovius l. c. p. 179.
7) Sagittarius l. c. p. 68.
8) Gudenus l. c. I. p. 705.
9) Or. Urkunde im Archiv zu Magdeburg. Sagittarius l. c. p. 71 u. 72. Mencken, Script. III. p. 1034.
10) Or. Urkunde.

uns beide Brüder im Gefolge des Landgrafen Heinrich I. von Hessen zu Rotenburg an der Fulda,[1]) am 14. September wieder Friedrich d. ä. allein beim Landgrafen Albert von Thüringen zu Eisenach,[2]) sowie am 2. November zu Eckardsberg.[3]) Im Jahre 1267 war er bei einem Verkaufe der v. Mihla an das Kloster Reifenstein gegenwärtig.[4])

Am 25. Februar 1268 wohnte Friedrich d. ä. zu Steinthalleben einem Verkaufe bei, welchen Graf Friedrich von Beichlingen der Abtei Walkenried machte.[5])

Im April 1269 befanden sich beide Brüder in dem Gefolge des Landgrafen Albert, wie es scheint zu Eisenach[6]). Der ältere Friedrich, welcher 1271 einen Zins an das Kloster Bursla verkaufte,[7]) ist wahrscheinlich derselbe Friedrich, der im Juli desselben Jahres den Landgrafen Albert nach Düben begleitete.[8]) Er findet sich zum letztenmale im Jahre 1272, und zwar sowohl am 17. April,[9]) als am 20. Oktober in der Umgebung des Landgrafen Albert von Thüringen, zu Gotha.[10])

---

1) Or. Urkunde.
2) Brückner, Kirchen- und Schulstaat des Herzogth. Gotha, II. 5 St. S. 12. Er heißt hier durch einen Schreibfehler de Quard.
3) Thuringia sac. p. 351. Wenn hier auch ein Guntherus comes Driuorte genannt wird, so beruht dies sicher auf einem Schreibfehler.
4) Wolf, a. a. O. S. 33.
5) Walkenrieder Urk. Buch I. S 253 u. 256. Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen. H. 3, S. 43.
6) Brückner a. a. O., S. 13. Storch, Beschreibung der Stadt Eisenach S. 80.
7) Rein, a. a. O. S. 206.
8) Wolf, a. a. O. II. S. 171 u. 172. Kreyßig, Nachlese rc. I. S. 172.
9) Leukfeld, Antiquitat. Walkenried. p. 410. Leukfeld, Geschichte des Klosters St. Georg zu Kelbra, S. 61. Er wird hier ganz bestimmt als senior bezeichnet. Der neuere Abdruck in dem Walkenrieder Urkundenbuche S. 272 hat dagegen diese Bezeichnung nicht.
10) Brückner, Kirchen- und Schulstaat des Herzogthums Gotha. I. St. 8. S. 29.

Von Friedrich's beiden Söhnen starb der ältere Friedrich V. zuerst. Im Jahre 1283 lebte er nicht mehr. Seine Tochter Hedwig wurde damals von seinem Bruder Heinrich als Nonne im Kloster zu Oberweimar mit Gütern zu Sulzbach ausgestattet. Heinrich behielt sich den Rückkauf dieser Güter vor, welche er mit seiner Hausfrau Jutta, der Tochter des Ritters Heinrich von Liebenstädt, erhalten hatte.*) Außer jener Hedwig scheint Friedrich V. keine Kinder hinterlassen zu haben.

Heinrich I., den man 1272 (20. August) in Gesellschaft seines Vaters findet,**) nennt sich auch später gemeinlich als Friedrich d. ä. Sohn (Heinricus filius quondam domini Friederici de Drivorte und filius domini Friderici senioris de Drivordia) und sogar in seinem Siegel führte er noch 1309 eine auf seine Abstammung von Friedrich d. ä. sich beziehende Bezeichnung: S' Heinrici filii senioris de Drivorde. Indeß findet man ihn auch schon 1273 unter dem Namen von Bilstein***).

Er hatte, wie dies spätere Urkunden zeigen, einen Antheil an der Grafschaft Bilstein an der untern Werra. Wie er dazu gelangt, ist nicht bekannt. Ein ihm durch Erbschaft angefallener Mitbesitz konnte es darum wohl nicht sein, weil er niemals an Verfügungen der damals noch in zahlreichen Gliedern vorhandenen Grafen von Bilstein über Zugehörungen ihrer Grafschaft Theil genommen hat, vielmehr als Lehnsträger derselben auftritt. Es möchte unter diesen Umständen wohl das am wahrscheinlichsten sein, daß er Güter der Grafen und zwar nicht nur mit einem Antheile an deren Gerichtsbarkeit †), sondern auch

*) Mittheilung des Herrn Professors Dr. Rein zu Eisenach.

**) Schöttgen et Kreysig l. c. I. p. 763 et 764.

***) Thuringia sacra p. 124.

†) Daß er auch am Gerichte Bilstein betheiligt war, ergibt sich aus einer Urkunde von 1288, welche unten noch näher erwähnt werden

mit einem Sitze auf deren Burg als Pfandlehen erworben hatte. Denn daß er auf Bilstein einen Ansitz hatte, dafür zeugt unzweifelhaft der von dieser Burg entlehnte Name.

Im Jahre 1273 verkaufte Heinrich mit seinem Schwager (sororius) Günther von Salza, der also eine Schwester von ihm zur Hausfrau hatte, dem Kloster Celle das Dorf Strut auf dem Eichsfelde (nordöstlich von Wanfried) für 24 Mark Silbers. Dasselbe war Reichslehen, und da der deutsche Thron damals erledigt war (die Urkunde wurde am 15. September zu Salza ausgestellt), so setzten sie Bürgen dafür ein, daß sie innerhalb eines halben Jahres nach der Wahl des Königs dessen Zustimmung erwirken wollten *).

Nachdem schon 1275 der Abt von Fulda dem Stifte Bursla den Ankauf der Vogtei gestattet hatte, welche Heinrich von seinem Vater als thüringisches Lehen überkommen, trat dasselbe mit Heinrich in Unterhandlung und brachte den Kauf 1276 zum Abschluß. Heinrich verkaufte darnach alle seine Güter zu Großenbursla, nämlich die Vogtei daselbst und zu Völkershausen nebst allen davon abhängigen Rechten und Lehen, worunter auch die Fischerei, der Wasserzoll (jus navigii) und Wald und Weide genannt werden, sowie ferner zwei wüste Dörfer Ober- und Unterleimbach. Selbstverständlich gehörte auch das Gericht dazu (cum omni suo jure tam in judicio quam in aliis). Die Kaufsumme betrug 30 Mark Silbers **). Schon diese Summe weist darauf hin, daß das, was Heinrich dem Stifte verkaufte, nicht die ganze Vogtei gewesen sein, daß es sich hier vielmehr nur um seinen Antheil daran gehandelt haben kann. Wahr-

---

wird. Er verkauft nämlich einen Hof zu Oberhohne im Gericht Bilstein und sagt dabei excepto, quod coloni predictorum mansorum ter in anno quolibet ad nostrum venient plebiscitum.

*) Wolf, Geschichte des Eichsfelds I. Urk.-B. S. 36.

**) Mittheilung des Herrn Archivar Schladitz zu Dresden.

scheinlich hatte das Stift mit den übrigen Theilhabern, welche in jener Verkaufsurkunde nur als zustimmend genannt werden, in ähnlicher Weise gesondert verhandelt.

Schon 1274 war Heinrich bei einer Handlung Ludwigs von Steinau gegenwärtig und ebenso 1277. Bei der letzten Gelegenheit nennt er sich de Dryuorden dictus de Bilstein *). Im Jahre 1280 nennt er sich de Drivordia **) und ebenso 1283 ***), in dem letzteren Jahre aber auch de Bilstein †). Dagegen tritt er 1288 wieder unter dem schon erwähnten Doppelnamen auf. Er übergab damals dem Kloster Germerode Güter zu Oberhohne im Gericht Bilstein, welche ein Bürger zu Eschwege, damals Schultheis zu Sontra, von ihm zu Lehn trug und dem Kloster verkauft hatte. Er selbst hatte diese Güter, welche aus einem Hofe mit $1^1/_2$ Hufen bestanden, von den Grafen von Bilstein zu Lehen, welche deshalb auch auf ihr Lehnrecht Verzicht leisteten ††). In Gemeinschaft mit seiner Hausfrau, und seinen Söhnen Friedrich (VII.), Heinrich (III.) und Berthold verkaufte er 1289 dem Kloster Walkenried eine Mühle zu Ostedt, welche sein Vater von dem Grafen von Arnstein als Vergütung für einen Schaden erhalten, den er in dessen Dienste erlitten hatte †††).

Im Jahre 1291 finden wir den Landgrafen Albert von Thüringen im Lager vor der Burg Bilstein und dieselbe belagernd ††††). Da er dies als Vollstrecker des

---

*) Orig.-Urkunde im Archiv zu Hannover.
**) Wolf, Geschichte des Eichsfeldes. I. Urk.-B. S. 39.
***) Orig.-Urkunde.
†) Schannat, Vindem. lit. I. p. 127. Thuringia sacra, p. 124.
††) Orig.-Urkunden.
†††) Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte VI. S. 325. Walkenrieder Urkundenbuch I. S. 328.
††††) Nos Albertus dei gratia Thuringie Lantgrauuius et Saxonie Palatinus, recognoscimus et ad singulorum

Landfriedens that, so muß derselbe von den Inhabern der Burg verletzt oder, mit andern Worten, es muß die Sicherheit des Landes von denselben gestört worden sein. In wie weit übrigens auch Heinrich hierbei mitbetheiligt war, wissen wir nicht. Da er jedoch auch später noch Besitzungen in der Gegend hatte, mag es ihn weniger als die Grafen von Bilstein berührt haben. Diese scheinen durch diese Belagerung des Schlosses, der sehr wahrscheinlich eine Eroberung folgte, aus dem Besitze ihrer Stammburg gekommen sein, ja es ist möglich, daß die bekannte Sage von dem letzten Grafen v. Bilstein sich auf diese Ereignisse bezieht.

Einen Hof, welchen Heinrich in der Stadt Mühlhausen besessen, hatte er bereits 1292 verkauft *).

Die Vogtei über das Dorf Aue, welche er als Allod

---

noticiam cupimus pervenire, quod omne castrum siue municio qualiscumque, que ex parte pacis iam direpta sunt adhuc fuerint vel destructa, nunquam alicuius auctoritate eadem reedificari possint vel debeant licencia, gratia vel indultu. Inportunum enim et pacis sanctionibus probaretur esse contrarium, vt hoc alicuius licencia speciali restauraretur in opidum, quod per generalis pacis obseruanciam est destructum. Quicunque autem ausu temerario sic destructa recastellare presumpserint aut firmare anathema siue excommunicacionem domini pape patris nostri sanctissimi, prescripcionemque domini nostri Romanorum regis serenissimi nostram quoque et totius terre prescripcionem (noverint) incidisse et ipso facto omnia ipsorum bona vacant et vacare debent libere suis dominis et solute prohibitores talis reedificacionis nullius exinde afficientur iniuriis aut aliquorum suspicionibus siue ingratitudinis formula innotentur, cum talis eorum prohibicio non indirecta sit, immo iusta verius sit et salua. Et vt hec robur debitum sortiantur, et nullius calumpnia in posterum infirmentur presentem literam inde conscribi et nostri sigilli appensionis munimine volumus et iussimus contestari. Acta sunt hec in tentoriis obsidionis castri Bilstein anno domini millesimo CC nonagesimo primo VIII Idus Maii. Aus dem Archiv zu Magdeburg.

*) Grasshof, l. c. p. 215

besaß, hatte Hugo von Stein von ihm zu Lehen, und als dieser dieselbe der Abtei St. Cyriax zu Eschwege verkaufte, verzichtete Heinrich von Bilstein 1293 auf sein Lehnsrecht *). Im Jahre 1294 gestattete er dem Kloster Lippoldsberg seinen Mönchehof zu Höngeda zu verkaufen, unbeschadet jedoch der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit **). Die letztere verkaufte er 1299 der Stadt Mühlhausen. Es war jedoch nur das Civilgericht. Das Halsgericht war thüringisches Lehen der von Mihla und wurde kurz nachher ebenfalls von der Stadt erworben ***). Dagegen erwarb er von Albert von Brandenberg Güter zu Sonnenborn und Hain, mit welchen ihn der Abt von Fulda 1306 belehnte ****). Bei dieser Belehnung wird nur sein Sohn Friedrich genannt, der auch 1292 sich mehrfach in seiner Begleitung findet †). Die beiden anderen Söhne scheinen demnach nicht mehr am Leben gewesen zu sein. Aber auch Friedrich starb bald nachher. Man findet ihn noch 1302 bei einer Verhandlung auf dem Kirchhofe zu Albungen, nächst der Burg Bilstein ††), im Jahre 1308 war er aber bereits todt. Als Heinrich nämlich in diesem Jahre mit 4 Hufen zu Oberhohne, welche er zu fuldischem Lehen hatte, ein Seelengeräthe im Kloster Germerode stiftete, und zum Ersatze des Lehens 4 Hufen zu Albungen einsetzte, that er dies mit Zustimmung seiner Neffen Günther und Friedrich von Salza als seiner nächsten Erben (meorum proximorum heredum †††). Heinrich

---

*) Orig.-Urkunde. — **) Desgl.

***) Grasshof, l. c. p. 40.

****) Schannat, Clientela Fuld. Prob. p. 272.

†) Orig.-Urkunden.

††) Fridericus famulus de Dreforte. Archiv zu Hannover.

†††) Schannat, l. c. p. 273 und Orig.-Urkunde. In beiden Urkunden, sowohl der Heinrichs, als der des Abts von Fulda wird dieser Zustimmung der v. Salza als Heinrichs nächster Erben gedacht und es konnte deshalb keiner von dessen Söhnen noch am Leben sein. Es muß hiernach auch jener Berthold, welchen Rein a. a. O. S. 208 unter dem Jahre 1308 aufführt, auf einem Irrthume beruhen.

findet sich 1309 zuletzt. Er gab damals seine Lehnrechte an Gütern zu Oberhohne auf, welche Hermann von Wiesenfeld von ihm zu Lehen gehabt und dem Kloster Germerode verkauft hatte *).

Welche Güter nach seinem Absterben auf die von Salza gelangten, ist nicht bekannt. Die Güter im Gerichte Bilstein gehörten aber sicherlich nicht dazu. Dieselben scheinen vielmehr den hessischen Fürsten heimgefallen zu sein. Ebenso fielen die fuldischen Güter zu Sonnenborn und Hain an die Abtei Fulda zurück **).

Der mittelsteiner Stamm.

Dessen Gründer war Friedrich d. j. (IV.) Wir haben über denselben schon bei seinem Bruder, dem älteren Friedrich, berichtet. Im Jahre 1248 am 31. August war Fridericus iunior de Drivord in der Umgebung des Herzogs Albert zu Sachsen zu Allendorf an der Werra ***) und am 28. September zu Rotenburg an der Fulda, wo er für die von Rothenberg eine Urkunde ausstellte und sich Fridericus iunior de Metdenstein nennt. †) Beide Namen führte er abwechselnd. Der letztere war von der Burg Mittelstein (jetzt Mädelstein), südwestlich über Eisenach und nördlich von der Burg Wartburg, entlehnt. Es spricht dies für einen Mitbesitz an der Burg und da diese den Herren von Frankenstein gehörte, mag er allenfalls durch Heirath zu demselben gelangt sein.

Im Jahre 1257 finden wir ihn (Fridericus iunior de Drivorde) beim Grafen Heinrich von Schwarz-

---

*) Orig.-Urkunde.

**) Nach Urkunden von 1323 und 1325 in Lib. dicasterii Fuld. Nr. 161 et 340.

***) Schannat, Clientela Fuld., Prob. p. 199. Es heißt hier, sicher aber irrthümlich, et Ludovicus frater suus.

†) Or. Urk. im Archiv des Stifts Kaufungen.

burg *). Ueber seine Betheiligung an den damaligen thüringischen Kriegen ist uns nichts Genaueres bekannt. Da indeß der Mittelstein dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten feindlich war, dürfen wir dieses auch von Heinrich von Mittelstein annehmen. Der Markgraf war bereits im Besitze der Burg Wartberg, als ihm die Stadt Eisenach und die Burg Mittelstein noch widerstanden. Die Besatzung des Wartbergs befand sich demnach in einem gewissermaßen ununterbrochenen Belagerungszustande. Der Mittelstein war aber um so gefahrdrohender, als es „ein gutes, wohlgebautes festes Schloß, wie außer Wartberg kein anderes an Festigkeit in Thüringen gefunden werde," geschildert wird. Es lag darum Alles daran, dieses lästigen Nachbars sich zu entledigen. Man wählte hierzu eine Nacht voll Sturm und Regen, legte an der steilsten Seite, wo die hohen Felsen hervorragen, Leitern an und erstieg mittelst derselben die Burg. Die Besatzung wurde gefangen und die Burg sofort den Flammen übergeben und gänzlich zerstört. Dann zerbrach man auch die eisenachische Burg und den Frauenberg. Dieses geschah im Jahre 1261 **).

Im Jahre 1263 war Friedrich bei dem Grafen Burghard von Brandenberg ***). Wie er sich hier und ebenso auch 1265 und 1267 †) von Trefurt nennt, so finden wir ihn 1266 zu Rotenburg als de Meddestein ††). Mit dem Stifte Hersfeld lag er wegen der Villikation Behringen im Streite, verglich sich aber 1268 mit demselben. Er verzichtete auf

---

*) Sagittarius l. c. p. 64. Zeitschr. des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde IV. 1 u. 2 S. 49.

**) Annal. Reinhardsbr. in den thüring. Geschichtsquellen II. S. 233. Rothe, thüring. Chron. Daselbst III. S. 419.

***) Zeitschr. a. a. O. S. 51.

†) 1265: F. sen. de Drivordia ac F. frater eiusdem. 1266: F. sen. et jun. de Drivordia fratres. Dr. Urk.

††) Dr. Urk.

seine Ansprüche und erhielt dagegen ein Burgmannslehen auf der Burg Kreienberg an der Werra, welches er durch einen seiner Söhne und einen seiner Reisigen ausrichten sollte. Dafür wurden ihm jährlich 6 Pfund Pfennige angewiesen. Außerdem wurden ihm noch auf zwei Jahre 24 Pfund Heller von dem Schultheißenamte zu Behringen bestimmt ꝛc *). Nachdem wir ihm im Frühjahr 1269 mit seinem Bruder in der Umgebung des Landgrafen Albert unter seinem Familiennamen begegnet (Fridericus iuuenis et frater senior de Drivordia), zeigt er sich gegen Ende desselben Jahres zu Eisenach wiederum als Friedericus juvenis dictus de Mittelstein **). Bald nachher erfolgte sein Tod. Im Jahre 1274 scheint er nicht mehr gelebt zu haben. Wenigstens findet man ihn nicht mehr als lebend genannt und auch eine Urkunde desselben Jahres läßt auf sein Ableben schließen. In derselben wird erzählt, daß er dem Stifte Hünfeld zwei Hufen zu Warza gewaltsam entrissen und veräußert habe ***). Er hatte zwei Söhne hinterlassen: Heinrich II. und Hermann III. Von den Töchtern ehelichte Kunigunde Ludwig von Steinau, und eine andere Ludwig von Wangenheim, welcher schon 1268 nicht mehr lebte †).

Ritter Heinrich II. findet sich zuerst 1267 zu Eisenach als de Drifort ††). Auch 1276 führt er diesen Namen, als er seine Zustimmung zu dem Verkaufe der Vogtei über Bursla gab (S. oben S. 154). Dagegen siegelte 1277 seine Schwester Kunigunde mit dem Siegel fratris mei

---

*) Wenck, Hess. Landesgeschichte III. 27. UB. S. 138 ꝛc.

**) Brückner a. a. O. II. St. 5 S. 12 u. 13. Storch, Beschreibung von Eisenach, S. 79.

***) Sagittarius l. c. p. 78.

†) v. Wangenheim, Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim, S. 54.

††) Thuringia sacra p. 117. Schannat, Vindemia liter. I. p. 123. Mencken, l. c. III. p. 1034.

Heinrici de Medenstein. *) Die Burg Mittelstein war demnach auf Heinrich übergegangen und kann nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, nach der Zerstörung im Jahre 1261 für immer wüst geblieben sein. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte Heinrich den Namen derselben gewiß nicht fortgeführt.

Der andere Sohn Friedrich's von Mittelstein war Hermann. Als solcher wird er in einigen Urkunden ausdrücklich genannt, wie dies weiter unten gezeigt werden wird. Bei dem Verkaufe der Vogtei über Bursla im Jahre 1276 wird zwar nur sein Bruder, und nicht auch er genannt, ohne daß der Grund, aus welchem er hierbei fehlte, sich erklären läßt. Wohl aber finden wir ihn 1279 und zwar ausdrücklich als Hermannus de Driuordia, filius Friderici de Metenstein beate memorie, bezeichnet. Er besaß die Vogtei über das dem Stifte Kaufungen zuständige Gericht Herleshausen gemeinsam mit Albert von Brandenberg. Dieses Gericht, welches der Burg Brandenberg gegenüber am linken Werraufer gelegen, bestand aus den Dörfern Herleshausen, Wommen und Hain (jetzt Hahnhof). Sie trugen die Vogtei von den Landgrafen von Thüringen und diese dieselbe vom Stifte Kaufungen zu Lehen. Im Jahr 1279 erwarb das Stift die Vogtei zurück, worüber Landgraf Albert eine besondere Urkunde ausstellte. Auch leisteten Albert, seine Schwester Sophie, die Gattin Gerhard's von Salzungen mit ihren Kindern, Hermann von Trefurt und mehrere andere, welche von den Vögten Lehen in dem Vogteigebiete hatten, in demselben Jahre zu Kreuzburg auf alle in Herleshausen bisher besessenen Güter Verzicht**).

---

*) Urk. Abschrift.

**) Ad vitandum futura litigia, que cupiditas rerum mater litium generat incessanter, consilio sane prouidencie est inductum, ut ea que rite et rationabiliter ordinantur, litterarum testimonio perhennentur. Quapropter nos Albertus dei

Wie es scheint war es derselbe Ritter Hermann, welcher gemeinschaftlich mit Ritter Heinrich von Kolmatsch

---

gratia Thuringorum Lantgrauius, et Saxonie comes Palatinus tenore presencium recognoscimus, et ad singulorum noticiam cupimus peruenire, quod honorabili domine nostre Bertradi Abatisse in Coifungen aduocaciam cum omni iure et usufructu in allodio Herleshusen, sicut ipsam aduocaciam a memorata ecclesia in feudo habuimus, et quemadmodum Albertus de Brandenberch et Hermannus de Driuordia, filius Friderici de Metenstein beate memorie, eandem aduocaciam a nobis in feudo ulterius possidebant, post liberam et voluntariam resignacionem omnium iurium, que in eadem aduocacia predicti Albertus et Hermannus habent vel habere potuerunt in futuro in manibus nostris factam, de consensu heredum nostrorum, Heinrici, Friderici et Theoderici libere et voluntarie resignamus, Nolentes ipsam abbatissam aut ecclesiam suam, a nobis seu eciam ab aliquo succesori nostro uel Alberto et Hermanno et successoribus uel amicis eorundem in predicta aduocacia siue iure, quod nos cum predictis nostris vasallis habuimus in eadem, in posterum inpediri aliqualiter uel turbari; vt autem hec nostra et vasallorum nostrorum resignacio robur obtineat perpetue firmitatis presentem litteram conscribi fecimus, et sigilli nostri munimine solidari, sub testimonio omnium quorum nomina subsequuntur Hermanni et Wezeli fratrum de Myla, Guntheri et Hermanni fratrum de Slotheim, Hugoldi plebani de Mulburch, Heinrici plebani de Wolfesanger, Theoderici de Tuncebach, et Heinrici Wienze de Richenbach et Helmboldi de Glichen. Acta sunt hec anno Domini M° CC LXXIX.

Nos Hermannus et Guntherus fratres de Slotheim, Hermannus et Wezelo fratres de Mila, et Hermannus de Spangenberch ministeriales, sub forma huius scripti publice protestamur, quod Albertus filius dominj Burchardj comitis, quondam dicti de Brandeberg, felicis memorie, soror sua domina Sophia vxor Gerhardi de Salzungen, cum pueris suis, dominus Hermannus de Driuordia, Henricus de Archfeld, Gotfridus Schindekof, milites, Theodericus Schozborn et Ekehardus

ebenwohl 1279 der reinhardsbrunner Probstei zu Oberellen das Dorf Hezelswinden für 11½ Mark verkaufte. Sie überließen derselben zugleich auch die Kapelle des Dorfes *). Schon am nächsten Tage gab Landgraf Albert als Lehnsherr seine Einwilligung zu dieser Entäußerung **). In der letztern Urkunde wird Hermann als der jüngere (H. iunior de D.) bezeichnet. Da auch der Sohn Wolfers sich Hermann von Trefurt nennt, bleibt es allerdings unsicher, welchem von beiden dieser Verkauf zuzuschreiben ist. Derselbe Zweifel bleibt auch bei den folgenden Vorkommen. Im Jahre 1286 finden wir nämlich einen Hermann von Trefurt mit dem Landgrafen Albert zu Erfurt ***) und

de Gerstungen, omne ius siue debitum resignauerunt, quod in allodio Herleshusen domine abatisse et conventus ecclesie in Coufungen hactenus habuerunt, et ipsi ecclesie cum omni-solutione reddituum dimiserunt, quantum in ipsis est libere et solute. Jtem recognoscimus, quod predictus Albertus redditus, quos domini videlicet Henricus de Archfeld, Gotfridus Schindekof, milites, Theodericus Schozborn et Ekehardus de Gerstungen, de predicto allodio vsque ad presens feodaliter possederunt, redemit integraliter ab eisdem, restaurum reddituum ipsorum de bonis suis faciendo. Ne igitur iam premissa ecclesia a possessoribus predictis seu eorum heredibus in posterum aliqualiter inpugnetur, idem Albertus fide data promisit, contra predictos ipsam quantum valeat in omnibus promouere. Jn huius rei certitudinem presentem litteram nostris sigillis fecimus roborari. Testes huius rei sunt dominus Hugoldus de Mulberg, dominus Henricus de Woluisangere plebanj, dominus Conradus capellanus sancte crucis in Coufungen, Theodericus de Tunzebach, Helmungus de Glichen, Henricus de Geizlide, laicj et alii fide dignj. Datum Cruceburg anno incarnasionis Dominj Millesimo CC LXXIX, XIIII Kalend. May.

*) Möller, Urkunden z. Gesch. des Klosters Reinhardsbrunn S. 64.

**) Thuringia sacra p. 121.

***) Rein a. a. O. S. 207. Es kann nur auf einem Irrthume beruhen, wenn neben Hermann von Trefurt auch ein Hermann von Metenstein genannt wird. Sicher soll es Heinrich heißen und es wäre dann Hermanns Bruder.

1289 bei dessen Belehnung durch den Abt Heinrich von Hersfeld [1]).

Seit dem Jahre 1292 erscheint er unter dem Namen von Brandenfels. Es geschieht dies zuerst in einer Urkunde des Klosters Kornberg. Sein Siegel, welches dieser Urkunde anhängt, führt dagegen die Umschrift: S' Hermanni de Dre . . rte [2]). Dasselbe ist auch 1295 der Fall. Damals stand er als hessischer Amtmann zu Allendorf an der Werra [3]). Als Graf Otto von Bilstein 1301 dem Landgrafen Heinrich I. von Hessen seine Aktivlehen verkaufte, war er mit seinem Bruder dabei gegenwärtig [4]). Auch 1302 finden wir ihn im Kloster Kornberg einen Streit schlichtend [5]). Als Landgraf Albert von Thüringen mit dem Abte Heinrich von Fulda 1303 ein Bündniß schloß und beide für etwa sich erhebende Streitigkeiten ein Schiedsgericht niedersetzten, bestellten sie Hermann zu dessen Obmann [6]). Man begegnet ihm ferner am 15. August 1304 am landgräflichen Hofe zu Kassel, [7]) und zuletzt am 17. Februar 1305 ebenwohl daselbst [8]). Bald nachher erfolgte sein Tod [9]).

---

1) Ludwig, Reliq. Manuscr. X. p. 162.
2) Or. Urk.
3) Nos Hermannus advocatus dictus de Brandenvils, Conradus scultetus, consules et universitas civium in Aldendorph. Or. Urk. im Archiv zu Hannover.
4) Or.-Urk. In derselben heißt es: Hermannus miles de Brandenfilz et Fr. et H. de Spangenberg milites. Abgedruckt bei Wenck a. a. O. II. Urk.-Bd. S. 249. Es wird hier der nur mit H. bezeichnete v. Spangenberg irrthümlich Heinrich genannt.
5) Or.-Urk.
6) Schannat, Hist. Fuld, Prob. p. 221.
7) Or.-Urk.
8) Wenck a. a. O. II. Urk.-Bd. S. 255.
9) Eine etwas verkleinerte Abbildung seines Siegels s. in der Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte und Alterthumskunde IV. S. 15.

Der Name von Brandenfels, welchen er in den letzten Jahren führte, bezeugt, daß er auf dieser Burg seinen Ansitz gehabt. Dieselbe liegt auf einem südlichen Vorsprunge der Hochebene des Tüberieths, auf der unter andern Dörfern auch Netra und Renda liegen, und bietet in ihren Trümmern, vorzüglich aus dem Werrathale bei Herleshausen betrachtet, noch immer ein fesselndes Bild. Ihre Gründung fällt in die Zeit der Wirren, welche sich nach dem Ausgange des thüringischen Mannsstamms erhoben. „Die erbaren Leute (d. h. die Ritterschaft) an der Werra die thaten sich zusammen und bauten Brandenfels", erzählen die thüringischen Chronisten.*) Nur das Chronic. thuringicum**) nennt ausdrücklich die von Boineburg als Erbauer und in der That findet sich von 1261-1275 auch ein von Boineburg, welcher den Namen von Brandenfels führte***). Wahrscheinlich hatte schon Hermanns Vater Antheil an der Burg Brandenfels und diesen auf seinen Sohn vererbt. Es findet sich wenigstens eine Urkunde ohne Jahreszahl, welche ein Castrensis in Brandenuels Ritter Johann von Hundelshausen unter dem Siegel domini Friderici de Drivordia iun. in castro Brandenuels ausgestellt hat†).

---

*) S. Joh. Rothe in den thüring. Geschichtsquellen III. S. 407.

**) ap. Schöttgen et Kreysig, Dipl. et Script. Hist. Germ. I, p. 97.

***) Landau, Beschreibung der hess. Ritterburgen I. S. 311 u. 322. Ich habe an diesem Orte unsern trefurtischen Hermann v. Brandenfels irrthümlich für einen Nachkommen jenes v. Boineburg gehalten. Auch später findet sich ein v. Brandenfels, der mit den Trefurtern in keinerlei Beziehung stand. Dieser Hermann von Brandenfels war bereits 1358 Ritter und bis wenigstens 1369 hessischer Landvogt zu Rotenburg oder, wie er sich später nennt, Amtmann an der Werra und zu Rotenburg. Er lebte noch 1376 und obwohl er auch in seinem Siegel den Namen von Brandenfels führt, so war er seinem Wappen zufolge doch ein Mitglied jener Familie von Kolmatsch, welche schon damals einen Antheil an der Burg Brandenfels erworben hatte, und denselben auch bis zu ihrem Aussterben im sechszehnten Jahrhundert im Besitze behielt.

†) Or.-Urkunde.

Hermann von Brandenfels war ohne Kinder. Seine hinterlassenen Güter gingen in verschiedene Hände über. Mit der Vogtei zu Großenbehringen hatte er schon früher die Söhne seiner an Ludwig von Wangenheim verehelichten Schwester durch den Grafen von Lutterberg belehnen lassen, und dieselbe war mit seinen übrigen Gütern, welche er zu Großenbehringen, Wolfsbehringen, Hütscherode, (Utisrode) und Westheim (wüst) auf deren Kinder übergegangen, und diese auch von den Grafen von Lutterberg jetzt neu belehnt worden. Landgraf Albert machte zwar anfänglich Ansprüche auf diese Güter, und wollte sie als heimgefallene thüringische Lehen einziehen, wurde jedoch überzeugt, daß er keine Rechte daran habe und erklärte dies schon am 21. Juni 1305, indem er zugleich die von Wangenheim in ihrem Besitze bestätigte.*) An demselben Tage wurde auch noch ein anderer die inneren Verhältnisse von Großenbehringen berührender Streit geschlichtet, der schon unter Friedrich von Mittelstein (Fr. de Metenstein) sich erhoben und demnach schon lange Jahre gedauert hatte. Friedrich und die Dorfeinsassen waren nämlich mit dem Pfarrer von Großenbehringen über die zum Kirchlehen gehörigen Hufen in Hader gerathen. Einer der Pfarrer hatte endlich die Güter von den Bauern an sich genommen und für die von Hermann von Brandenfels (filio Friderici de Metensteyn), wie behauptet wird, widerrechtlich angesprochene Vogteirechte daran 16 Mark gezahlt. Seitdem hatte die Pfarrei die Hufen länger als 20 Jahre im ruhigen Besitze gehabt, bis jener Pfarrer gestorben. Nunmehr war von Neuem zwischen dem Abte von Hersfeld, als dem Lehnherrn der Kirche, und Hermann von Brandenfels Streit entstanden und viele Tage gehalten und zahlreiche Vergleichsvorschläge gemacht worden, ohne daß man eine Einigung zu Stande zu bringen vermocht hatte. Dies gelang erst jetzt mit Hermann's

*) v. Wangenheim a. a. O. S. 52 rc.

Erben und Nachfolgern in der Vogtei, den von Wangenheim. Der Vormund derselben, Günther von Salza, leistete gegen vier Mark Silbers, welche ihm für seine Mündel gezahlt wurden, Verzicht auf alle Ansprüche und erkannte den Besitz der Kirche an.*)

---

*) In nomine domini amen. Lites dirimi et gesta laudabiliter ne in obliuionem veniant, conuenit litteris et testibus fideliter roborari. Hinc est, quod nos Albertus dei gracia Thuringie Lantgrauius Saxonieque comes palatinus vniuersis presentibus et futuris, hanc literam inspecturis cupimus esse manifestum, quod a multo transacto tempore inter Fridericum quondam de Metensten tunc aduocaciam in maiori Beringen tenentem, et rusticos quosdam eiusdem ville ex parte una, et plebanos predicte ville ex parte altera, super quibusdam mansis, qui Kirchleyn wglariter nominantur, ad dotem predicte ecclesie pertinentibus, non solum multe et longe disceptaciones et controuersie habite sunt hinc et inde; tandem dominus Th. dictus Smuch, plebanus ibidem, partem bonorum predictorum, dnus. vero Reynoldus, eidem succedens, tam mansos, quam curias omnes a rusticis recuperans Hermanno de Brandenuels, filio Friderici de Metensteyn, dedit sedecim marcas pro aduocacia, quam in eisdem bonis de facto optinuit, non de iure et sic per viginti annos et amplius, eadem bona possedit nomine ecclesie pacifice et tranquille, predicto vero Reinoldo mortuo, inter dominos de Hersfeldia, patronos eiusdem ecclesie, et eundem Hermannum de Brandenuels super premissis bonis magna lite suborta, multis placitis coram reuerendis et discretis viris, ad hoc vocatis, hinc inde habitis inter ipsos, tandem in nos et quosdam milites exstitit a partibus compromissum, nos vota parcium et merita cause proauditis intelleximus, quod idem Hermannus de Brandenuels contentus esset, ut predictos mansos possideat ad tempora vite sue, dni. vero de Hersfeldia hoc rennuentes dicebant, quod in quodam alio placito magistro Kirstano tunc officiali Dorloniensi mediante, dno. Bertramo, ecclesiam in Beringen tunc tenente, presente cum aliis viris discretis, petiuerat tantum duos mansos ad tempora vite sue, nec in hoc vnquam sibi vellent consentire, et sic res ad concordiam non deuenit, demum ecclesia predicta Ekehardo nostro capellano concessa, multi translatus amicabiles, coram viris discretis a nobis ad hoc deputatis,

Es gingen jedoch keineswegs alle Güter Hermann's von Brandenfels auf die Wangenheim über. Außer diesen

super predictis bonis habiti sunt inter ipsos, in quibus omnibus tractatibus Hermannus de Brandenuels nil amplius peciit, et quod eadem bona posset ad uite sue tempora possidere et quod sufficienter cauere uellet, quod ad ecclesiam predictam redirent postea pleno iure, omnium heredum suorum contradictione qualibet cessante, nec in hoc idem Ek. plebanus noster capellanus vmquam voluit consentire tandem sic strenuo milite H. de Brandenuels de medio sublato, intentum suum consecutus eadem bona plebano tamen renitente de facto possedit ad tempora uite sue, set breui tempore superuixit, quia vero per fideles nostros Berthoum dictum Gansovgen, Hereboldum, Henric. de Collede aliosque ibidem ac in confinio morantes pene fuimus edocti quod predicta ecclesia in premissis bonis pleno debet iure gaudere inter illos de Wangeheym, videlicet Albertum et Fridericum germanum suum, filios quondam Friderici, et Ludewicum et suum germanum, filios quondam Ludewici, quorum patres fuerant de aduocacia in Beringen de multorum consciencia ab illis de Luterberch infeudati et illi de Brandenuels eorum auunculo pro ceteris suis cognatis in predicta aduocacia ius habuerunt succedendi per nos et Guntherum de Salza eorundem de Wangeheym curatorem et Th. de Almenhusen nostros secretarios et Th. nostrum capellanum plebanum in Beringen taliter extitit conplanatum, quod idem Ek. eisdem dedit marcas quatuor argenti examinati et predicta bona debet possidere et ad ecclesiam permissam debent libere perpetuo et absque omni impeticione pertinere. Ne autem aliqua dubietas vel controuersia super premissis bonis in posterum oriatur negocii seriem et processum ac compositionem inter partes habitam, in presenti litera fideliter conscriptam, nostro sigillo et sigillis illorum de Wangeheym et Guntheri de Salza eorundem curatoris munimine fecimus sigillari. Actum et datum anno dni. Mill. CCC quinto in die Sti. Albani in castro Wartberch, sub presencia testium infra scriptorum videlicet Eberh. de Malsleiben, Erkenberto de Buchenowe, Berthoo de Vtenrode, Hedenrico dicto Sac, militibus, Ekeh. dicto Ceraiol, Henrico nostro pronothario et aliis multis fide dignis.

Gütern scheint auch Hermann's Antheil an der Burg Brandenfels auf die von Wangenheim vererbt zu sein, welche sich wenigstens 1326 in dem Mitbesitze der Burg befinden. *) Die von Hermann besessenen thüringischen Lehengüter (omnia et singula bona ubicumque sita) gab Landgraf Albert von Thüringen am St. Martinstage 1305 den Gebrüdern Friedrich und Hermann von Spangenberg, doch ist nicht zu ersehen, ob sie diese Belehnung als Lehnserben erhielten oder dieselbe nur der fürstlichen Gnade zu danken hatten. **) Dagegen wurden diejenigen Lehen, welche von den Herren von Frankenstein abhängig waren und zu denen insbesondere Güter zu Eisenach und das Dorf Städtfeld gehörten, von diesen Herren eingezogen ***).

Der Stamm der Scherfe von Trefurt.

Den Gründer desselben haben wir jedenfalls in Friedrich Wolfer zu erkennen, der allem Anscheine nach ebenwohl ein Sohn Friedrich II. gewesen ist. Wir finden diese Linie später unter dem Namen Scherf, in den lateinischen Urkunden Obulus von Trefurt, also nach einer der kleinsten damaligen Scheidemünzen genannt. †) Schon 1228 begegnet uns Friedrich Wolfer von Trefurt

*) v. Wangenheim a. a. O. S. 82 2c.

**) Abschrift.

***) Im Jahre 1326 bekennt Abt Heinrich von Fulda, daß ihm Ludwig von Frankenstein unter anderem verkauft habe: „alles das Gut, das uf sy verstorbin ist von Herrn Herman von Brandenfels, an (ohne) das Gut (zu) Isenach in der Stat vnd da wir zu irem halben Teil uns benamen.“ Heim, Henneberg. Chron. II. S. 432. Derselbe Ludwig verkaufte 1330: item villam dictam Obernstetevelde totaliter cum duabus piscariis et quidquid — de Brandinvels habent ibidem. Schultes, Diplom. Geschichte des Hauses Henneberg. II. Urk.-Bd. S. 96.

†) Wir kennen das Wort noch jetzt als „Scherflein.“

in der Umgebung des Landgrafen Heinrich von Thüringen.*) Einige Jahre später begleitete er wiederholt den Landgrafen Konrad nach Hessen. Im Jahre 1233 war er mit demselben zu Homberg **) und 1234 und 1235 zu Rotenburg an der Fulda. ***) Noch 1242 finden wir ihn bei Landgraf Heinrich auf der Burg Wartberg und zwar unter der einfachen Bezeichnung Wolferus de Drivorde. †) Sein Sohn war Hermann, Burgmann auf der benachbarten Kreuzburg. ††) In der schon oben angeführten Urkunde von 1276, durch welche Heinrich von Trefurt die Vogtei über das Stift Großenbursla verkaufte, wird er Hermannus miles filius Wolfheri de Drivorte genannt. Es ist wahrscheinlich auch derselbe, welcher sich in einer Urkunde von 1304 Hermannus de Drivordia dictus Scherf nennt, denn sein an dieser Urkunde hängendes Siegel hat die Umschrift: Sigillum Hermanni Wolfheri Scerf. Er hatte damals mit Kunemund von Mihla und dessen Bruder Hermann Smelzechen, sowie Kunemund von Mihla, des Wezel's Sohn, Erbansprüche auf die Vogtei des der Abtei Kaufungen zustehenden Dorfes Heroldshausen bei Mühlhausen; die Vogtei hatte Kunemund's von Mihla Witwe,

---

*) Tentzel, Suppl. Historiae Gothanae p. 562. Es heißt zwar hier Fridericus et Wolferus de Driuurthe. In gleicher Weise führt auch Rein (a. a. O. S. 205) ein Vorkommen beider Namen aus dem Archive zu Dresden an. Es fragt sich aber, ob das zwischen beide Namen gestellte et nicht willkürlich eingeschoben ist? In Urkunden von 1233, 1234 und 1235 liest man dagegen und zwar in den Originalen Fridericus Wolfere de Triworde. Ich glaube mich deshalb berechtigt, das et streichen zu dürfen.

**) Wenck a. a. O. Urk.-Bd. S. 107.

***) Or.-Urk. und Kuchenbecker, Anal. hass. X. p. 157.

†) Thuringia sacra p. 485. Rudolph, Goth. dipl. II. p. 249. Brückner, a. a. O. I. S. 226. Falkenstein, Thür. Chron. II. S. 717. Historie der Pfalzgrafen von Sachsen S. 146.

††) J. Rothe, Düring. Chronick. S. Thüringische Geschichtsquellen, III. S. 480.

welche sich mit einem Namens Helfrich wieder verehelicht hatte, noch im Besitze und erst nach deren Tode sollten sie eintreten. Da indeß jene Witwe die Vogtei einem Bürger zu Mühlhausen verkauft hatte, verzichteten die Genannten auf ihre Rechte und baten die Abtei dieselben auf den Käufer zu übertragen *). Die Verwandtschafts-Verhältnisse sind nicht klar genug, um sie mit Sicherheit erläutern zu können.

Hermann findet sich später nicht wieder. Schon vor ihm war Reinhard Scherf gestorben, sicher ein Bruder von ihm. Derselbe war bereits 1290 todt. Hermann d. ä. von Mihla versprach damals drei von Reinhard erkaufte Hufen Landes zu Heroldeshausen dessen Witwe zurückstellen zu wollen **). Diese Witwe war aus dem Hause von Sebach gebürtig, aus ihrer Ehe mit Reinhard aber nur eine Tochter übrig. Im Jahre 1314 verzichteten die Gebrüder Albert rector ecclesie in Sebeche super. und Hermann dominus castri ibidem für sich und ihre Nichte Gertrud (filia quondam Reinhardi militis dicti Scerfz) gegen die Abtei Kaufungen auf ihre Ansprüche an 9 Hufen zu Oberheroldshausen und kurz darauf geschah dasselbe auch von Gertrud, welche sich dabei als Begine bezeichnet ***). Sie war also in eines jener Beginenhäuser getreten, in welchen Frauen in klösterlicher Weise zusammenlebten, ohne ein klösterliches Gelübde abgelegt zu haben.

Hermann hatte mehrere Söhne, welche sich 1313 zusammenfinden: Hermann, Kunemund, Wolfer und Heiso genannt Obuli. Der älteste begegnet uns schon 1304 als Hermannus de Drivordia dictus Scerf. Das Siegel der betreffenden Urkunde ist verletzt und zeigt von der Umschrift nur noch S' Hermanni . . . . iunioris †). Auch 1306 finden wir ihn als Hermann Scherf ††). Durch die

*) Orig.-Urkunden im Archive des Stifts Kaufungen.
) Desgl. das. — *) Desgl. das. — †) Desgl. das.
††) Schannat, Clientela Fuld., Prob. p. 273.

oben erwähnte Urkunde von 1313 verzichteten jene Brüder gegen die Abtei Kaufungen auf die Güter zu Oberheroldshausen, welche Gertrud die Witwe ihres Oheims (patrui) Reinhardi Obuli hinterlassen werde, außer auf 4 Hufen, welche ihnen als Lehen zufallen sollten *). Da Gertrud gleich darauf starb, trat dieser Fall unverzüglich ein, und die Brüder verkauften diese 4 Hufen 1315 der Abtei Kaufungen. Die Urkunde darüber stellte Hermann von Spangenberg aus, welchen sie in einer andern Urkunde als ihren Ohm (patruus) bezeichnen. Daß derselbe nicht ihres Vaters Bruder war, was sonst das Wort patruus bezeichnet, ergibt sich als zweifellos; die Bedeutung ist demnach eine allgemeinere. Hermann Scerf stellte über jenen Verkauf mit seiner Hausfrau Adelheid, deren Leibgeding auf diese 4 Hufen angewiesen war, noch eine besondere Urkunde aus. Sein daran befindliches Siegel hat die Umschrift S' Hermanni de Drevurt. Es war also nicht mehr das von 1304. Im Jahre 1308 lebte er bereits in zweiter Ehe mit Petrissa, Tochter Johann's von Ammern **). Wie es scheint waren Schwestern der Brüder an Johann Slun und Friedrich von Kreuzburg verehelicht. Beide leisteten wenigstens 1315 mit Hermann Scherf in die Hand des Dechanten zu Bursla dem Stifte Kaufungen wegen jener 4 Hufen noch besonders Währschaft, wie dies Hermann von Spangenberg bekundet ***). Hermann „de Drifordia dictus Scerfz" bezeugte 1314 die erwähnte Urkunde der Brüder von Seebach. Die beiden Brüder Hermann und Kunemund „Scherf de Drevordia" finden wir erst 1321 wieder. Sie ertheilten damals ihre Zustimmung zur Uebertragung einer von ihnen lehnabhängigen Hufe zu Sonnenborn an das Kloster des heil. Kreuzes zu Gotha †), und auch 1323 gaben sie eine

*) Orig.-Urkunde im Archive des Stift zu Kaufungen.

) Orig.-Urkunde im Archiv zu Magdeburg. — *) Desgl. das.

†) Sagittarius, l. c. p. 120. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte III. S. 74.

gleiche Bewilligung, als die von Bischofrode 60 Acker Holz bei Metebach dem genannten Kloster überließen*). Auch 1327 treten sie uns entgegen und zwar mit Hermanns Sohne Kunemund. Es geschieht dies in einer Urkunde, mittelst welcher sie 2 Hufen und Höfe zu Netra nebst dem Zehnten davon, welche Ritter Hermann von Hersingerode von ihnen zu Lehen trug, an Berthold von Nesselröden zu Eigen überließen. Während sie in der Urkunde selbst sich „Scerf" nennen, hat Hermann's Siegel die Umschrift S' Hermanni de Trivort, das Kunemunds dagegen die Umschrift S' Cunemundi .. Scr... Im Jahre 1340 lebte Hermann nicht mehr. Es werden nur sein Bruder Kunemund und sein Sohn Kunemund (Cunemundus dictus Scherf iunior filius Hermanni dicti Scherf) genannt. Sie zeigen sich bei dieser Gelegenheit als Lehnsherren von Gütern zu Hessenau, unfern Kreuzburg. Durch die betreffende Urkunde bewilligen sie in jener Eigenschaft einen Verkauf dasiger Gefälle **).

Seitdem finde ich nur noch 1351, 1358 und 1365 eine Jutta Scherf als Klosterjungfrau zu Germerode, welche Hermann IX. als seine Neffin bezeichnet ***).

Damit gehen unsere über diesen Stamm ohnehin dürftigen Nachrichten zu Ende. Wir wissen nicht, wann er ausstarb, und ebensowenig vermögen wir sein Verhältniß zur Herrschaft Trefurt und die Ursachen zu erläutern, welche ihn aus deren Mitbesitze brachten. Es muß dies jedenfalls vor der Eroberung Trefurts durch die benachbarten Fürsten, ja selbst vor den Zerwürfnissen geschehen sein, in welche die Glieder des spangenberger Stammes unter einander geriethen, da hierbei der Scherfe nirgends als betheiligt gedacht wird.

---

*) Sagittarius, l. c. p. 121. Zeitschrift a. a. O. S. 25.
) Orig.-Urkunden. — *) Desgl.

Der spangenberger Stamm.

Die Herrschaft Spangenberg stand nicht der gesammten Familie von Trefurt zu, sondern nur Einem Stamme derselben, dessen Gründer Hermann I. von Trefurt war.

Das dazu gehörige Gebiet war aus einigen Gerichten zusammengefügt. Es gehörten dazu:

Das Gericht Morschen. Dasselbe, zwischen Melsungen und Rotenburg gelegen, wurde von der Fulda durchschnitten. Links liegen Neumorschen und Konnefeld *), rechts Heinebach, Eubach, Haina und der Hauptort Altmorschen, und hier steigt es auch noch weiter in die östlichen Berge hinauf **). Es war ein alter Besitz der Abtei Fulda und die Grafen von Ziegenhain hatten als Stiftsvögte die hohe Gerichtsbarkeit darüber. Noch im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts besaßen diese Grafen auf den Bergen, wenn nicht auf, so doch nahe der nördlichen Grenze eine eigne Burg, welche wir 1214 unter dem Namen Wildenberg zuerst kennen lernen, und nach der eine eigne Burgmannen-Familie sich nannte. Unter oder doch nächst der Burg aber lag ein Kirchdorf, welches jedoch Wildesberg genannt wurde. Sogar einer der Grafen von Ziegenhain erscheint 1213 als Graf von Wildenberg ***).

Wie das Gericht Morschen, so war auch das nördlich an dasselbe stoßende, von der Pfiefe durchfloßene Gericht Mörshausen (Meinhardshusen), welches außer dem Hauptorte Bergheim noch die Dörfer Elbersdorf, Dinkelsberg, Günsterode, Halbersdorf, Kaltenbach und Schnellrode nebst zahlreichen wüsten Dorfstätten umfaßt, altfuldischer Besitz unter ziegenhainischer Vogtei †).

*) Binsförth ist schon früher davon abgekommen.

**) Landau, Beschreibung des Hessengaues S. 111.

***) S. Näheres: Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt ꝛc. 1855 Nr. 5, S. 148 und 149.

†) S. Landau, a. a. O. S. 104 ff.

Ob auch das auf thüringischem Boden liegende Gericht Schemmern (Schemmern, Gehau, Stolzenhausen, Hetzerode und Mäckelsdorf) noch hierher gehört, wage ich nicht zu entscheiden, weil es an unmittelbaren Beweismitteln fehlt. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, da es ebenwohl fuldisch war und nicht weniger auch unter ziegenhainischer Vogtei stand; was aber noch besonders ins Gewicht fällt, ist der Umstand, daß in den spätern fuldischen Lehnbriefen für die Landgrafen von Hessen es neben Spangenberg und Haide aufgeführt wird *).

Ueber den Erwerb dieser Gebiete durch die von Trefurt fehlt es an jeder bestimmten Nachricht, doch ist die Zeit des Erwerbs allenfalls sicher zu stellen. Da nur eine Linie der von Trefurt an der Herrschaft betheiligt war, so konnte wohl auch nur deren Begründer der Erwerber sein, und da wir die Grafen von Ziegenhain noch 1214 als unmittelbare Besitzer der Burg Wildenberg, später aber hier nicht mehr in solcher Eigenschaft finden, dagegen 1235 der obenerwähnte Hermann von Trefurt als Herr des Gerichts Morschen auftritt, so fällt die Zeit des Erwerbs unzweifelhaft in den Zwischenraum jener beiden Jahre. Der Erwerb war übrigens ein zwiefacher. Die von Trefurt trugen ihr hiesiges Besitzthum theils von den Grafen von Ziegenhain, theils von der Abtei Fulda zu Lehen und da beide später keinen unmittelbaren Besitz mehr daselbst hatten, so ergibt sich daraus, daß nicht nur die Grafen ihre vogteilichen Rechte, sondern das Stift auch seine Besitzungen (die Fronhöfe mit dem Untergericht) den von Trefurt zu Lehen übergeben hatten.

Sehr wahrscheinlich wurde auch die Burg Spangenberg erst nach jenem Erwerbe und zwar durch Hermann von Trefurt begründet, und eben in diesem neuen Burgbau mag auch die Ursache liegen, weshalb die Burg Wildenberg

*) Wenck a. a. O. III. Urk.-B. S. 232.

gänzlich verschwindet. Die Wahl des Ortes des neuen Burgbaues wurde ohne Zweifel durch die alte hier vorüberziehende Heer- und Handelsstraße bestimmt. Diese Straße zog von Frankfurt über Butzbach, durch den ebsdorfer Grund, unter der Amöneburg hin auf Treisa, wo sie schon einige andere Straßen von Koblenz, Köln und aus Westphalen in sich aufgenommen hatte. Von Homberg wendete sie sich in zwei Armen nach dem Fuldathale. Der eine ging bei dem Hofe Fahre mittelst einer Fähre (daher auch der Name des Hofes) über den Fluß und im Pfiesethale hinauf nach Spangenberg, der andere mittelst einer erst in neuerer Zeit wieder hergestellten Brücke bei Neumorschen auf das rechte Ufer und weiter ebenfalls nach Spangenberg. Von da zog der Wanderer nach Waldkappel, Kreuzburg und weiter in die thüringischen Lande. Noch im sechszehnten und zum Theil auch im siebenzehnten Jahrhundert schlugen alle Güterwagen von Leipzig nach Frankfurt und von da nach Leipzig diese Straße ein, allerdings nur darum, weil die Straße „durch die langen Hessen", wie man sie nannte, sicherer war, als die Straße über Grünberg, Alsfeld, Hersfeld, welche die Straße „durch die kurzen Hessen" genannt wurde. Es war auch nur diese Straße, welche der Bergfeste Spangenberg eine weit länger dauernde Bedeutung verlieh, als dies bei den meisten Burgen der Fall war, so daß sie noch bis über den siebenjährigen Krieg hinaus als wirkliche Festung betrachtet wurde.

Zur Anlage der Burg hat man einen 1040 Fuß über dem Meere und etwa 300 Fuß über dem nächsten Thalgrunde sich erhebenden vereinzelten Bergkegel gewählt, welcher in dem Mündungswinkel zweier Bäche, der Pfiese und der Oese, liegend, unmittelbar über dem auf dem westlichen Fuße liegenden Dorfe Elbersdorf (Elbrichsdorf) aufsteigt, aber ungeachtet seiner Höhe doch von allen seinen Nachbarn überragt wird.

Die Burg war wenigstens schon 1238 vorhanden.

Ob mit ihr zugleich auch die Stadt angelegt wurde, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls folgte dieselbe nicht lange nachher. Sie bestand mindestens 1261 schon, wo man einen villicus civitatis und einen plebanus genannt findet. Unbestreitbar aber wurde sie von den von Trefurt gegründet, wie dies auch das Stadtwappen zeigt, denn in diesem ist das trefurtische Wappen zur Hälfte aufgenommen worden *).

Wenn auch zunächst unter dem Burgberge, so liegt die Stadt Spangenberg doch weniger auf dessen Fuße als auf einer gegen die Pfiefe steil abfallenden Vorhöhe des 1360 Fuß hohen Bromsbergs, dessen Fortsetzung zwischen der Pfiefe und Oese gegen Nordosten bis zur alten ziegenhainischen Burg Reichenbach hinaufsteigt. Die platte Oberfläche des Hügels ist ziemlich beschränkt und senkt sich südlich gegen jenen Absturz, so daß sämmtliche Straßen einen starken Fall gegen die Pfiefe haben. Auch nur ein flüchtiger Blick auf die Grundform spricht für eine planmäßige Anlage, also für einen gleichzeitigen Aufbau des Ganzen, denn die Grundform ist zu regelmäßig, als dies bei einem allmäligen Aufbaue möglich ist. Auf dem viereckten geräumigen Markte steht das große vor zwanzig Jahren neuausgebaute Rathhaus, und hinter diesem die alte dem h. Johannes geweihte Pfarrkirche, augenscheinlich in ihren wesentlichen Bestandtheilen noch das Gebäude der ersten Gründung **).

Westlich an die Stadt schließt sich eine kleine Neustadt, welche auf schmalem Raume an dem südlichen Fuße des Burgbergs sich hinzieht***). Noch bevor dieselbe vorhanden

*) Das städtische Siegel habe ich zum erstenmale 1339 gefunden und zwar ganz dasselbe, dessen Stempel noch heute trefflich erhalten auf dem Rathhause zu Spangenberg vorhanden ist. Es zeigt rechts ein halbes Rad, links einen Blumenbündel, nicht unähnlich dem Bündel in der Hand Jupiters, und hat die Umschrift S' oppidanorum in Spangenberg.

**) Eine an demselben angebaute Kapelle zum heil. Grabe, welche 1461 zuerst sich genannt findet, ist nicht mehr vorhanden.

***) Das in der Altstadt, unmittelbar an dem in die Neustadt führenden

war, stifteten die Herren von Spangenberg 1338 das hier noch mit seiner alten Kirche bestehende Hospital zu St. Elisabeth*) und legten bald nachher auch die Neustadt an**)

Thore, liegende ehemalige Karmeliter-Kloster, dessen schöne Kirche, wenn auch ihrer Bestimmung gänzlich entfremdet, doch noch wohl erhalten ist, wurde erst in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gegründet, wahrscheinlich auf dem Grunde eines 1350 dem Karmeliter-Kloster zu Kassel zum Hospitium übergebenen Hauses. Noch 1454 wird es als „daz nuwe Cloister czu Spangenberg“ bezeichnet.

*) Das weiter entfernt und vor der Neustadt liegende Siechenhaus gehört einer späteren Zeit an. Es lag anfänglich an der Oese nächst Elbersdorf, wo wir es bereits 1461 finden. Es war jedoch arm und hatte auch noch durch Wasser zu leiden, wenn der Bach aus seinen Ufern trat. Gerade dieser letzte Umstand machte eine Verlegung nothwendig und man suchte den Priester Jakob Lyrer, Vikar an dem Altare unserer lieben Frau in der Kapelle der Pfarrkirche zu Spangenberg, dahin zu bewegen, daß er seinen vor der Neustadt liegenden Garten zum Aufbaue eines neuen Siechenhauses hergeben möge. Dies gelang jedoch erst nach langem Zureden und wurde erst 1499 erreicht, aber nunmehr auch in sehr umfassender Weise. Nachdem Landgraf Wilhelm seine Einwilligung ertheilt, gab Lyrer nicht nur sein Grundstück, er übernahm auch den Bau des Hauses und stattete die Stiftung auch noch reichlich aus. Das Haus erhielt sieben Kammern, drei zur Erde für drei sieche Frauen, drei im ersten Stock für drei sieche Männer, und im Erker eine für einen siechen Priester oder Rathsmann. „Die armen Lute, die mit Sichtagen des Vßsatzs — beladen“ sind, sollen jedoch aus der Stadt Spangenberg oder den spangenbergischen Gerichten und nur wenn sie da fehlen, aus andern Gegenden des Hessenlandes genommen werden. — Eine „Kapelle zum h. Kreuz auf dem Sandberge vor Spangenberg“, welche 1504 genannt wird, ist nicht mehr vorhanden.

) Bei der Gründung des Hospitals 1338 heißt es noch einfach hospitale infirmorum **ante oppidum Spangenberg. Es ist also von der Neustadt noch keine Rede. Dagegen scheidet 1355 Landgraf Otto von Hessen: „Burgermeyster vnd Schepphen in der **alden Stad** uffe eyne Syden vnd dy Burger in der **nuwen Stad** uff dy andern“ wegen des Geschosses und zwar „wilch Borgir odir Burgirs Kynt sind begriffen mid Geschozze in der alden Stad czu

Die Neustadt lag außer der städtischen Ringmauer und ein mit einem Thurme überbautes Thor vermittelte die Verbindung zwischen beiden. Dieses Thor ist nicht mehr und auch die übrigen bethürmten Thore sind verschwunden und nur die Ringmauern zum Theil noch erhalten*).

Schon die von Trefurt unterhielten zur Vertheidigung der Burg eine zahlreiche Burgmannschaft. Dazu gehörten die Familien von Elbrichsdorf (Elbersdorf), von Binsfört, die Bernke, die Kule, von Bertenrode, von Reimboldshausen, von Bischoferode, von Schwarzenberg, Zopf &c.

Wir haben dieses vorausgeschickt, und wenden uns jetzt zur Geschichte des Stammes der Trefurter, welcher Spangenberg gründete und daselbst über ein Jahrhundert lang seinen Sitz hatte.

Hermann I. von Trefurt ist, wie schon oben bemerkt worden, der erste, welchen wir als Besitzer der Herrschaft Spangenberg kennen lernen, und die erste Handlung, durch welche er sich als solcher zu erkennen gibt, ist die Gründung eines Klosters. Dicht bei dem in einer der fruchtbarsten Strecken des Fuldathales gelegenen Dorfe Alt-

---

Spangenberg vnd sin geczogin in dy Fryheit, dy sullen hinter sich mid der alden Stad schozzen nach der Margczal noch Bezzerunge vnd noch Ergerunge jrs Gudis dy wyle jr Virbuntnis weret, daz Her Hermann von Drefurt vndir en mid jr beydir Wizzen had gemacht &c." (Orig.-Urkunde in der Pfarrei-Repositur zu Spangenberg). Dies zeigt mit einfachen Worten, daß die Neustadt noch unter der trefurtischen Herrschaft entstanden ist. Das Hospital lag schon 1354 innerhalb der Neustadt: hospitale — situm in nova civitate Spanginberg (Or.-Urk.)

*) Wir besitzen noch keine Geschichte von Spangenberg, denn was in Justi's Vorzeit 1838 S. 252 &c. geboten wird, kann in keiner Hinsicht als eine solche betrachtet werden. Ansichten von Stadt und Schloß findet man in Dilich und Merian. Wenn auch nicht treu genug, so sind diese dennoch anschaulicher, als diejenige, welche „das Kurfürstenthum Hessen, Darmstadt 1850" bietet.

morschen liegt die jetzige Domaine Heidau. Damals stand an deren Stelle eine Kapelle, welche zu der Pfarrkirche zu Morschen gehörte. Diese Kapelle mit ihrem Grund und Boden (capella et fundus, que dicitur Heyde) übergab Hermann in Gemeinschaft mit seiner Hausfrau einer Vereinigung von Nonnen, welche sich unter Gertrude von Leimbach *) zusammengefunden hatten. Hermann befreite die Kapelle und den dazu gehörigen Boden nicht nur von allen Abgaben, sondern auch von dem Pfarrverbande mit Morschen **). Dies letztere wurde 1235 von dem Archidiacone, dem Probste von Fritzlar ***), sowie 1239

*) Dieselbe gehörte einem hier heimischen Geschlechte an, das aus dem schon lange verschwundenen Dorfe Leimbach zwischen Altmorschen und Heinebach stammte.

**) Viro venerabili domino G. Fritslariensis ecclesie preposito H. dictus de Driuorde et J. uxor sua cum sincera dilectione obsequium. Quam omnes astabimus ante tribunal Jehsu Christi, ut referat unusquisque prout gessit, dignum est, ut tante districtionis diem operibus misericordie preuenire studeamus, unde districtionem vestram latere nolumus, quod diuino nutu ammoniti capellam et fundum, qui dicitur Heyde, pro reverentia gloriose dei genitricis et omnium sanctorum domino obtulimus capellam et ipsum locum ab omni exactione nostra et successorum nostrorum libere tradentes domine G. de Leymbach ceterisque fidelibus in simili religione ibidem domino militare cupientibus. Efficaciter intendentes ut dicta capella cum eodem fundo sicut olim a iure parochialis ecclesie in Morsen pleno consensu patronorum et parochiani, qui tunc preerat, fuerat exempta, ita quoque nunc eiusdem libertatis titulo gaudeat et inconcussa persistat. Rogamus igitur humiliter, ut hiis promouendis ac conseruandis ita dignemini intendere, ut bonorum, qui dante domino ibi fieri poterunt, plena gaudeatis communione.

***) Gumpertus dei gratia Frislariensis ecclesie prepositus. Vniuersis Christi fidelibus presentem literam visuris salutem in auctore salutis. Cautum est uiuaci scriptorum testimonio ea roborari, que prouide et iuste statuuntur, ne uel elapsu temporis in obliuionem deueniant aut malorum hominum versutiis in-

von dem Erzbischofe von Mainz bestätigt *). Auch der Abt von Fulda ertheilte 1238 der Schenkung der Kapelle, welche

---

firmentur. Ea propter per presens scriptum ad noticiam transferimus posterorum, quod nos de consensu patroni nec non et plebani capellam, que dicitur Heide, ab omni obligatione et respectu parochie in Morsene libertauimus. Ita tamen ut in restauium parochie IIII solidi de area una et de agro uno sitis in Aldenmorsene ad usus sacerdotis persoluantur annuatim. Statuimus insuper, ut si propter tenuitatem redituum in ipsa capella sacerdos aliquis sustentari non possit, plebanus in Morsene si decreuerit diuina pro deo ibidem procurabit, donec aliquis ibidem succedere uoluerit. Nec tamen ex eo sue parochie subiacebit. Nolumus etiam ius patronatus dicte capelle patrono parochie in Morsene sine contradictione pertinere. Hec autem fieri concedimus, si consensus domini nostri archiepiscopi adhibetur. Testes sunt Giso abbas de Bretenowe, Cunradus cantor, Wolpertus de Borcken, Heinricus cammerarius, Menricus magister, Ludolfus, canonici Frislariens., Gerlacus archipresbiter in Gensingen, Ripertus sacerdos, Alexander plebanus in Bunen, Gumpertus plebanus in Worscutze, Cunradus plebanus in Jegenbach, Cunradus villicus in Hoenberg, Giselherus uillicus in Melsungen, Rupertus de Meczehe, laici et alii quam plures feliciter. Amen. Acta sunt hec Frislarie, anno dominice incarnationis M CC XXXV. X Kal. Februarii.

*) In nomine domini amen. Sifridus dei gratia sancte Moguntin. sedis archiepiscopus sacri imperii per Germaniam archicancellarius vniuersis presentibus et futuris esse uolumus manifestum, quod nos ad deuotam supplicationem dilecte in Christo filie Gertrudis de Leymbach cappelam, que dicitur Heide, filiam olim parochie de Morsne, accedente consensu patroni pariter et plebani, exemimus ab eadem, iure archidiaconi per omnia sibi saluo. In restaurum autem exemptionis huiusmodi tradita est parrochiano de Morsne area una et ager unus in Aldenmorsne, que soluunt quatuor solidos annuatim. Ceterum indulgemus, ut quicunque ibidem decesserint obtineant et ibidem ecclesiasticam sepulturam et cappellani, qui in cappella pro tempore fuerint, confessiones audiant degentium apud ipsam. Nulli ergo

Hermann von ihm zu Lehen trug seine lehensherrliche Bewilligung *).

Auf diese Weise entstand das Nonnenkloster Haidau, richtiger „in der Haide" oder „zur Haide", denn in den lateinischen Urkunden wird dasselbe in der Regel in Merica (erica) genannt. Es ist noch jetzt in seinen Gebäuden erhalten. Noch besteht die Klosterkirche und der vollständige Kreuzgang und nur die zur Wohnung bestimmten Räume sind später zu fürstlichen Gemächern umgebaut worden.

---

omnino hominum liceat hanc paginam nostre exemptionis et ordinationis infringere uel ei auso temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei, beati Martini et nostram se nouerit incursurum. Testes huius rei sunt frater Conradus quondam Lantgrauius, Elgerus et Maroldus, fratres ordinis predicatorum in Erphorde, Giso canonicus Magunt., Magister Hugo cantor sancte Marie Erphord. et allii quam plures. Datum Erphord, anno gratie M. CC. XXXIX. XIIII Kalendas Junii, pontificatus nostri anno nono.

*) Cunradus dei gratia Fuldensis ecclesie abbas, dilectis in Christo Cunrado preposito, Kunegundi abbatisse totique conuentui sanctimonalium in Heide paterne sinceritatis affectum. Cum omnium ecclesiarum commodis debeamus intendere, maxime tamen earum profectibus intendemus, que nobis per affectus domesticos specialius sunt coniuncte et regimini nostro subiacent pleno iure. Sane igitur noueritis et nouerint uniuersi ad quos presens scriptum perueniat, quod donacioni capelle in Heide, quam Hermannus de Driuorthe immediate possedit a nobis et uobis pro salutis et anime sue remedio liberaliter contulit, nostrum inpertimur fauorem et benignum adhibemus assensum. Confirmantes ecclesie uestre et uobis donacionem ipsam perpetuo possidendam. Nulli ergo omnino liceat hanc confirmacionis nostre paginam infringere uel ei ausu temerario contraire. Si quis uero feciter nouerit se omnipotentis Dei et sancti Bonifacii martiris indignacionem perhenniter incurisse. Datum Fulde, anno dominice incarnacionis millesimo ducentesimo tricesimo octauo, indictionis undecime, V Idus Junii.

Während hier, sowohl 1235 als 1238, Hermann als von Trefurt genannt wird, tritt er uns 1238 in einer andern Urkunde doch auch schon als Hermannus miles de Spangenberg entgegen. Er schlichtete damals einen Streit über die Gränzen zwischen dem Gerichte Morschen (zunächst den Dörfern Neumorschen und Konnefeld) und dem, zum Kloster Spieskappel gehörigen, Dorfe Wichte *).

---

*) Vniuersis presens scriptum inspecturis. Hermannus miles de Spangenberg. Litigantibus coram nobis dominis Capellen. ex una parte, de Morsne et Kunneuelt ciuibus ex altera, super iure, quod attinebat uille Wichte, quod wlgari nomine marka vocatur, presidentibus nobis et domino Sifrido de Wildenberg iudicio Capellen. super dicta marka in sententia obtinuerunt, quod supra dicta marka, que de Wichte in vallem Reinoldi summitatem vallis leonis protendit et a dicta summitate ad nidum wlteris ad Steinbach et deinceps ad stratam publicam Caleblac protendit, iure ecclesie Capellensis attineret. Et ne ab aliquibus aduocatis Morsne et Kunnenuelt hoc factum in irritum reuocetur sigilli nostri inpressione ecclesiam Capellensem decreuimus muniendam. Testes huius rei sunt Volpertus prepositus de Capella, Orto prior, Ludewicus custos, Helwicus sacerdotes. Milites et Theodericus de Mazheim, Sifridus de Wildenberg, Wernherus de Richenbach, aduocati dictarum villarum. Laici et Conradus Heidewig, Sifridus Scilt, Eberhardus Vederche, Volpertus de Kunnenuelt et alii quam plures. Acta sunt hec anno dni. M. CC. XXXVIII feliciter.

Zu dieser Urkunde gehört noch folgende von 1263: Hermannus Burgrauius, Bertoldus aduocatus in Breytinbach, Vnargus scultetus in Rotinberg, Theodericus Zoip milites et scabini in Rotinberg omnibus hec uisuris salutem in domino. Noueritis, quod diligentia nostra mediante exactionem, si iusta fuerit uel iniusta, quam habuerunt Hartradus dictus de Wildenberg, Hartradus et Heinricus fratres, filii Wernheri militis quondam dicti de Richenbach super marka seu lantsceide inter Kunninueld et uillulam Wihte attinentem monasterio Capellensi cassauerunt publice coram nobis abrenunciando iuri

Denselben Namen führten auch seine Söhne. Es waren dies Friedrich (VI.) Ritter und Hermann (III.). Im Jahre 1254 gaben dieselben ihr Vogteirecht zu Rangerode (jetzt Wüstung zwischen Altmorschen und Eubach) und über eine wüste Mühle daselbst dem Abte von Fulda als ihrem Lehnsherrn und zwar mit der Bitte auf, dasselbe dem Kloster zur Haide zu übertragen *). Friedrich tritt seitdem in den Hintergrund und wird 1269 ausdrücklich als verstorben bezeichnet. Um so öfter zeigt sich dagegen Hermann, der inzwischen (zwischen 1264—1266) auch die Ritterwürde erhalten hatte.

Im Jahre 1261 legte Hermann einen Zwist, welchen er mit dem deutschen Orden und zwar mit der damals noch bestehenden Komthurei desselben zu Reichenbach gehabt, durch eine Schenkung bei. Er gab dem Orden nämlich

---

suo, ita uidelicet si habebant maxime cum idem monasterium in possessione fuerit terminorum suorum quos potest ostendere per litteras ex inde confictas, quas a dno. Wiggero comite olim de Richenbach et nobilibus Hermanno et Hermanno filio suo de Spanginberg impetrauit. Insuper idem consanguinei antedicti factis patrum suorum aliquid adiecerunt consensu sue donationis confirmando, si quid sibi iuris in bonis eiusmodi competere putauerunt referentes ad ecclesiam Capellensem. Verum ut hec antiqua uexatio sit dimissa et noua donatio omnibus innotescat sigillis nostris conscripta presencia adprobamus. Testes aderant Hermannus filius burgrauii senioris, Ditmarus Funke miles, Ernest Merweter, Ditmarus de Mekebach, Henricus de Rotinberg, Ludewicus de Rintbach, Echehardus Monetarius, Henricus Dazze, Ekehardus de Bombach, Bertoldus Kozzere, Heinricus et Hermannus fratres et sculteti in Morsne et in Wihte et alii quam plures. Acta sunt hec in Rotinberg anno dni. M CC LXIII. Sub Rudolfo dicto abbate monasterii Capellensis per fratres laicos Sifridum, Conradum, Thymonem, Gerlacum et alios attinentes monasterio sepedicto.

*) Orig.-Urkunde.

mehrere in der Nähe von Reichenbach gelegene Güter. Es waren dies ein Allodium in Wizenbach (Weissenbach, nördlich von Weißner), eine Mühle in Rorbach (Wüstung bei Lichtenau) und eine Mühle bei Reichenbach. An dieser Uebergabe nahm auch seine Hausfrau Jutta von „Herueslеiben" Theil *). In demselben Jahre verkaufte er in Gemeinschaft mit Friedrich d. ä. von Trefurt, wie schon oben erzählt worden ist, dem Kloster Lippoldsberg Güter zu Höngeda. Am 4. März 1266 finden wir ihn zu Rotenburg an der Fulda, ebenso am Tage des h. Bonifacius wiederum und zwar mit dem Landgrafen Heinrich I. von Hessen, und zum drittenmale gegen Ende desselben Jahres **). Im Jahre 1268 wohnte er einer Gerichtsverhandlung zu Gudensberg bei ***).

Da Hermann stets allein auftritt, ohne daß seines ältern Bruders Friedrich irgend Erwähnung geschieht, so muß man daraus schließen, daß dieser nicht mehr am Leben war. Dennoch stiftete Hermann erst 1269 für dessen Seelenheil eine Messe, und zwar im Kloster Spießkappel, zu welchem Zwecke er diesem einen hörigen Mann überwies †). Wichtiger war die Gabe, welche er 1270 dem Kloster zur Haide zuwendete und zwar in Gemeinschaft mit seiner Hausfrau Jutta und seinen Kindern. Er übertrug demselben nämlich die Pfarrkirche in Altmorschen nebst einem bei diesem Dorfe liegenden Weinberg ††). Dasselbe geschah 1275 mit 6 Hufen zu Leimbach, welche hessisches Lehen waren, und die darum Landgraf Heinrich von dem Lehnsverbande befreite †††). In der Woche vor Ostern 1276 finden wir ihn in der Umgebung des Landgrafen Heinrich ††††) und

---

*) Alte Abschrift.

) Orig.-Urkunden. — *) Desgl.

†) Desgl. — ††) Desgl.

†††) Desgl. — ††††) Desgl.

bald nachher (17. März) bei dem Verkaufe der Vogtei über Großenbursla durch Heinrich von Bilstein *). In demselben Jahre am 8. Juni war er zu Mühlhausen **) und empfing am Tage vor Himmelfahrt zu Ziegenhain von dem Grafen Ludwig von Ziegenhain Güter zu Brach bei Rotenburg, welche bisher der Ritter Berthold von Kreuzburg zu Lehen getragen hatte ***).

So weit sich aus den dürftigen Nachrichten ein Schluß ziehen läßt, hatte sich Hermann seither stets auf der Seite des hessischen Fürsten, des Landgrafen Heinrich I., gehalten. Im Jahre 1280 wurde er jedoch bewogen mit seinen beiden Söhnen in mainzische Dienste zu treten. Der Erzbischof Werner von Mainz versprach ihm 200 Mark Silbers und versetzte ihm bis zu deren Zahlung die mainzischen Güter zu Falken als Pfand. Sobald die Ablösung erfolgt, sollte Hermann 20 Mark Renten auf eigne Güter anweisen und diese zu Lehen empfangen. Dagegen verpflichteten sich Hermann und seine Söhne auf der Burg Hanstein oder anderen mainzischen Festen als Burgmannen zu dienen und gegen jeden Gegner des Erzstifts behülflich zu sein. Nur allein den Landgrafen Albert von Thüringen nahmen sie aus und daß sie nur diese einzige Ausnahme machten, weist deutlich darauf hin, daß sie mit dem hessischen Fürsten in Unfrieden gestanden haben müssen †).

Im Jahre 1284 gaben Hermann und seine Söhne ihre lehnsherrliche Bewilligung zu einer Vergabung von Gütern zu Leimbach an das Kloster zur Haide ††). Als Abt Heinrich von Hersfeld 1289 dem Landgrafen Albert von Thüringen die hersfeldischen Lehen erneuerte, finden wir Hermann dabei gegenwärtig †††). In Gemeinschaft mit

*) S. oben S. 154.

) Orig.-Urkunde. — *) Abschrift.

†) Wenck a. a. O. II. Urk.-B. S. 214.

††) Orig.-Urkunde.

†††) Ludwig, Reliq. manuscr. X. p. 162.

seinen Söhnen verkaufte er 1291 dem Kloster zur Haide Güter zu Konnefeld, auf deren Lehnrecht die Söhne später nochmals ausdrücklich verzichteten *). Hermann, welcher 1292 einen Güterverkauf an das Kloster Bursla bestätigte **), findet sich zum letztenmale im Jahre 1294. Er wohnte nämlich am 13. November d. J. mit seinem Sohne Friedrich zu Fritzlar dem Verkaufe des Eichsfelds durch den Grafen Heinrich von Gleichen an den ebenwohl gegenwärtigen Erzbischof Gerhard von Mainz bei ***). Hermann starb bald nachher.

Hermann's Söhne waren Friedrich VIII. und Hermann VI. Man findet sie 1278 zuerst genannt, als sie die schon obengedachte Uebergabe von Gütern zu Leimbach für sich bestätigten. Damals und auch noch später führten sie ein gemeinschaftliches Siegel mit der Umschrift: S. Fratrum F. et R. (statt H.) de Spangenberg und erst nach ihres Vaters Tode führte jeder ein besonderes Siegel, obwohl sie bei gemeinsamen Handlungen auch jenes noch brauchten. Beide besaßen wenigstens schon 1294 die Ritterwürde.

Im Jahre 1297 war Friedrich bei der Vereinigung, welche Erzbischof Gerhard von Mainz mit dem Grafen Gottfried von Ziegenhain am 29. September zu Amöneburg abschloß †).

Im Jahre 1305 belehnten beide Brüder die von Hundelshausen mit Gütern zu Epterode (Eberharterode) und Rommerode (Rodmanrote), in der Nähe von Großalmerode ††), während sie selbst mit den thüringischen Lehngütern des verstorb. Hermann von Brandenfels belehnt

*) Orig.-Urkunde.

**) Rein a. a. O. S. 207.

***) Gudenus l. c. I. p. 888. — Wolf, Geschichte des Eichsfelds. I. Urk.-B. Nr. 60.

†) Würdtwein, Dipl. Mogunt. p. 80. Joannis, Script. Rer. Mog. I. p. 629.

††) Urk.-Abschrift.

wurden. Es geschah dies von Landgraf Albert von Thüringen am St. Martinstage desselben Jahres auf der Burg Wartberg. *) Im folgenden Jahre (1306), wo man Hermann im Gefolge des Landgrafen Dietrich d. j. von Thüringen findet **), verkauften beide Brüder einen Theil des Zehntens zu Heinebach, welcher hersfeldisches Lehen war, dem Kloster zur Haide ***) und erhielten 1308 vom Landgrafen von Thüringen Güter zu Dünzebach und Forst (wüst), in der Gegend von Eschwege, zu Lehen, welche demselben von Berthold Eselskopf heimgefallen waren †). Beide Brüder hatten Töchter im Kloster zur Haide, für welche sie in demselben Jahre 4 Mark jährliche Renten von ihren aus dem Dorfe Neumorschen fallenden Zinsen unter dem Vorbehalte anwiesen, dieselben mit 40 Mark ablösen zu können ††). Dies geschah am 25. Juni (VII. Kal. Julii) und bald nachher starb der ältere Bruder Friedrich.

Friedrich hinterließ außer seiner Wittwe zwei Söhne, nämlich Hermann VII., in Bezug auf seinen Oheim gewöhnlich der Jüngere genannt †††), und Friedrich IX. Bei des Vaters Tode war jedoch erst der älteste Bruder in mündigen Jahren und darum wies auch nur dieser seiner Mutter ihr Leibgedinge an. Es geschah dies 1309 auf die fuldischen Lehngüter zu Neumorschen und zwar mit Bewilligung des Lehnsherrn, des Abts Heinrich von Fulda ††††).

Wir haben schon oben bemerkt, daß uns über die Theilnahme der Trefurter an den für Thüringen so unheilvollen Streitigkeiten, welche sich nach des Markgrafen Hein-

---

*) Abschrift.

**) Or.-Urk. im Archiv zu Magdeburg.

***) Or.-Urk. — †) Urk.-Abschrift. — ††) Or.-Urkunde.

†††) Auch in seinem Siegel führt er diese Bezeichnung S'. Hermanni ivnioris de Spangenberg und zwar noch 1321.

††††) Or.-Urkunde.

rich des Erlauchten Tode (1288) in der thüringischen Fürstenfamilie erhoben, wenigstens anfänglich, jede genauere Kunde fehlt, ungeachtet unter den obwaltenden Verhältnissen eine Nichtbetheiligung geradezu als unmöglich angenommen werden muß. Wir haben nicht einmal eine Kunde von den Verhältnissen, in welche Trefurt durch die im September 1295 stattgehabte Belagerung der nahen Feste Kreuzburg durch König Adolph versetzt wurde. Erst spät wird uns auch der Name der Trefurter genannt. So nahmen sie Theil an dem Unternehmen des Markgrafen Friedrich, als dieser im Winter 1306 die von der Stadt Eisenach hart bedrängte Burg Wartberg mit einer Verstärkung und mit Lebensmitteln versorgte. Der Markgraf hatte bei Sonneborn ein ansehnliches Heer, in dem sich auch die von Trefurt befanden, gesammelt, umschloß darauf die Stadt und erreichte durch die Raschheit seines Verfahrens seinen Zweck auf das vollständigste, ohne daß es zu einem Kampfe kam *).

Wird bei dieser Gelegenheit der Name Trefurt auch nur ganz allgemein genannt, so glauben wir dies doch auf Hermann VI. von Spangenberg beziehen zu dürfen, weil sich derselbe später ganz bestimmt als ein Anhänger des Markgrafen Friedrich zeigt. Möglich deshalb, daß er in der Schlacht von Lukka im Osterlande mitgefochten hat, in welcher die Markgrafen das Heer König Albrechts besiegten (1307). Im Jahre 1308 finden wir Hermann in dem Lager des Markgrafen Friedrich vor Eisenach. Es war dies am 20. Mai **), und ebenso wird er unter denen

---

*) Thüring. Chronik von Joh. Rothe. Herausgegeben von v. Liliencron S. 512. Eine in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie XIV. S. 192 mitgetheilte Urkunde vom 9. Juli 1306 zeigt uns den Landgrafen Albrecht bereits im Besitze der Burg Wartberg.

**) Datum et actum in castris in expeditione iuxta civitatem Ysenache feria III. ante ascensionem domini proxima 1308. Schöttgen et Kreysig, Script. Rer. Germ. I. p. 785.

genannt, welche den zwei Tage nachher (22. Mai) mit der Stadt zu Stande kommenden Frieden vermittelt hatten *).

Im nächsten Jahre (1309) ertheilte er in Gemeinschaft mit seinem Neffen Hermann VII. der Stadt Spangenberg die Freiheit sich des lippstädtischen Stadtrechts zu bedienen **). Bald nachher erhob sich eine Fehde zwischen dem Landgrafen Friedrich und der Stadt Erfurt, an welcher Hermann im landgräflichen Dienste Theil nahm. Er zog im Jahre 1310 mit vor Erfurt und war nicht nur bei dem Frieden gegenwärtig, welcher am 29. Mai zu Naumburg abgeschlossen wurde, sondern gehörte auch zu den Bürgen, welche der Landgraf für die Haltung des Friedens einsetzte ***). Im nächsten Winter begleitete er den Landgrafen Friedrich nach Böhmen. Am 7. Februar 1311 fand die feierliche Krönung des Königs Johann von Böhmen zu Prag statt †) und es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß der Landgraf mit seinem Gefolge derselben beigewohnt, da wir ihn schon am 19. Dezember 1310 zu Prag finden ††). Ebenso begegnen wir ihm später mit dem Könige Johann zu Eger. Es war dies am Ende des Märzes und im Anfange des Aprils †††). Als Landgraf Friedrich mit dem Pfalzgrafen Rudolph, Herzog von Baiern, am 2. April daselbst sich über eine nach Ablauf von fünf Jahren zu vollziehende eheliche Verbindung zwischen einem

---

*) Paulini, Annal. Isenach. p. 73.

**) Or.-Urk. im städt. Archive zu Spangenberg. Abgedruckt bei Kopp, Hess. Gerichts-Verfassung, I. Beil. S. 255.

***) Höfer, Deutsche Urkunden S. 86. Höfer rc., Zeitschrift für Archivkunde rc. I. S. 243.

†) Palacky, Geschichte von Böhmen II. 2. Abth. S. 99.

††) Tentzel, Vita Friderici admorsi ap. Mencken, Scr. Rer. Germ. II. p. 956 u. 958.

†††) Tentzel, l. c. p. 960. Ueber den Aufenthalt des Erzbischofs von Mainz, des Herzogs Rudolph von Baiern zu Eger rc. s. Regesta sive rerum Boiacarum autographa V. p. 194.

der Söhne des Landgrafen und Elisabeth, der Tochter des Pfalzgrafen, vereinigte, wurde von dem Landgrafen unter anderen auch Hermann als Bürge eingesetzt*). Hiernächst am 28. April schloß der Landgraf mit dem Abte von Fulda und dem Grafen Berthold von Henneberg einen Vertrag, durch welchen sie einen gemeinsamen Landfrieden errichteten. Auch Hermann war dabei gegenwärtig und befand sich unter denen, welche zur Ueberwachung dieses Friedens, als Landfriedensrichter erwählt wurden**). In dem Vertrage ist der Ort des Abschlusses nicht genannt, und wir wissen deshalb nicht, ob der Vertrag noch dort oder in der Heimath errichtet wurde. Doch ist das erstere am wahrscheinlichsten, da auch der Abt von Fulda und der Graf Berthold von Henneberg den Winter über in Böhmen zubrachten***).

Daß die Burg Spangenberg von den Grafen von Ziegenhain zu Lehen ging, stand außer Zweifel; wahrscheinlich war aber die Lehenszugehör der Stadt in Frage gekommen. Nur dadurch läßt sich allenfalls eine Urkunde erklären, welche Hermann und seine Neffen 1313 (30. Januar) dem Grafen Johann von Ziegenhain ausstellten. In derselben geben sie nämlich das Bekenntniß ab, daß sie die Stadt Spangenberg von demselben zu Lehen trügen†). Einige Monate später entlieh Hermann vom Kloster zur Haide 60 Mark und verschrieb demselben dafür das Dorf Heinebach, welches er selbst vom Landgrafen Otto von Hessen in Pfandschaft hatte††). Er starb am 30. Juni 1315†††).

---

*) Scheidt, Vom Adel. Mantissa docum. p. 469.

**) Schannat, Histor. Fuld., Prob. p. 227.

***) Scheidt, a. a. O. S. 469. Tenzel l. c. p. 958.

†) Wenck a. a. O. III. Urk.-B. S. 180.

††) Orig.-Urkunde.

†††) Er stellte noch am 20. April 1315 (dominica Cantate) eine Urkunde für die Scherf aus. (Orig.-Urk. im Archiv des Stifts Kaufungen), 1316 am 11. Mai (V. id. Maii.) wird er aber ausdrücklich als bereits todt bezeichnet. Eine Urkunde von 1372 setzt seinen Sterbetag auf

Mit seiner Hausfrau, einer von Ersa, hatte er drei Söhne: Hermann VIII., Friedrich X. und Hermann IX..

Diese mit ihren Vettern Hermann VII. und Friedrich IX. waren jetzt die einzigen Glieder des Stammes.

Der ältere trefurter Stamm war, wie schon oben gemeldet, erloschen. Nachdem schon früher Hermann's von Brandenfels Antheil an den Stammgütern auf die Spangenberger Linie übergegangen, hatte diese nun auch den Theil Heinrich's von Bilstein erhalten. Es besaßen sonach die Herren von Spangenberg die ganze Herrschaft Trefurt. Anfänglich scheinen sie beide Herrschaften in gemeinschaftlichem Besitze behalten, und dann erst eine Scheidung getroffen zu haben. Auf jenes weisen die gemeinsamen Verfügungen hin, welche sie über zur Herrschaft Spangenberg gehörige Güter treffen, auf dieses die Aendernug in ihren Bezeichnungen und der Verlauf der Geschichte. Friedrich's VIII. Söhne nennen sich nämlich seit 1319 Herren von Spangenberg genannt von Trefurt, Hermann's VI. Söhne von Trefurt*). Im Jahre 1317 gaben Hermann VII. und Hermann VIII., beide damals noch Knappen (domicelli) und beide noch gemeinsam den Namen von Spangenberg führend, ihre lehensherrliche Zustimmung zu einer Uebergabe von Gütern zu Oberellenbach an das Kloster zur Haide**).

Beide Linien kamen damals in eine Fehde mit dem Abte Heinrich von Fulda, und erlitten bei Melborn, unfern Eisenach, eine Niederlage. Welche von ihnen bei dieser Gelegenheit gefangen wurden, ist nicht zu ersehen, sie sämmt-

---

den nächsten Tag nach St. Peter und Paul und das fritzlarische Nekrolog auf II. Kal. Julii, also beide auf den 30. Juni.

*) Schon 1302 findet man einen der beiden Friedriche, nämlich Fridericus famulus de Dreforte, bei einer Gerichtshandlung auf dem Kirchhofe zu Albungen, unterhalb Eschwege. Urk. im Archiv zu Hannover.

**) Orig.-Urkunde.

lich aber, hier zum erstenmal durch die Bezeichnungen von Trefurt und von Spangenberg sich scheidend, leisteten am 25. Januar 1319 eine Urfehde und machten sich verbindlich, drei Jahre lang alljährlich einmal je mit 20 Mannen innerhalb des Stiftsgebiets, doch auf des Stifts Kosten und Schaden, zwei Tage lang gegen alle zu dienen, gegen die zu dienen ihnen ihre Ehre erlaube. Nur Hessen und Thüringen nahmen sie ausdrücklich davon aus *).

In demselben Jahre (1319) entnahmen die beiden Gebrüder von Spangenberg von dem Ritter Johann von Schlutwingsdorf ein Darlehen von 25 Mark Silbers und verschrieben demselben dagegen eine Rente von zwei und einer halben Mark aus ihren Gefällen zu Ronnefeld **).

Wir lernen erst jetzt noch eine ansehnliche Besitzung der Familie kennen, hinsichtlich welcher wir, ungeachtet sie wohl nicht erst in der letzten Zeit erworben sein kann, doch weder über die Zeit noch die Art des Erwerbes irgend eine Nachweisung zu geben vermögen. Es ist dies die Burg und das Dorf Vargula an der Unstrut unfern Langensalza. Vargula ist eine alte Besitzung der Abtei Fulda, und in dieser Zeit zeigen sich Dorf und Burg als fuldisches Lehen in den Händen der von Trefurt. Nur das Halsgericht trugen diese von den Grafen von Gleichen und diese wieder von den Landgrafen von Thüringen zu Lehn. Das letztere Verhältniß ist jedenfalls in der Weise zu erläutern, daß die Schirmvogtei über Vargula ein fuldisches Lehen der thüringischen Fürsten war, welches diese den Grafen von Gleichen übergeben und womit diese wiederum die von Trefurt belehnt hatten.

Im Jahre 1323 verkauften nun sämmtliche von Trefurt und von Spangenberg ihr Haus zu Vargula mit allen Zugehörungen, mit Gericht, Mann- und Burglehen und einem

---

*) Schannat, Clientela Fuld., Prob. p. 613.

**) Orig.-Urkunde.

Viertheil des Kirchsatzes dem Abte Heinrich von Fulda. Da das Halsgericht über das Dorf von den Landgrafen von Thüringen und den Grafen von Gleichen zu Lehen ging, so versprachen sie, sich um deren lehensherrliche Bewilligung zum Verkaufe zu bewerben. Bis diese erlangt, gelobten sie dasselbe zu Nutze des Abts und des fuldischen Stifts zu tragen. Um ein Viertheil des Hauses und des Hofes zu Vargula waltete jedoch mit dem Abte Streit. Die von Trefurt und die von Stutternheim betrachteten dasselbe ebenwohl als ihnen zuständig, wogegen der Abt von Fulda dasselbe als heimgefallen ansah. Ueber diese strittige Frage kamen sie überein, sollte ein fuldisches Mannengericht entscheiden. Würde dann dieses gegen den Abt sprechen, so sollte der Abt den von Trefurt-Spangenberg für ihr Drittel, welches ihnen von dem Viertheil zufalle, noch 30 Mark Silbers zahlen. Die Kaufsumme war auf 900 Mark Silbers bestimmt und sollte in Abschlagszahlungen zu Trefurt, zu Spangenberg, zu Wangenheim oder zu Erfa erfolgen, wofür der Abt 24 Bürgen einsetzte. Für den Fall die Verkäufer vor der Zahlung des Ganzen ohne Erben sterben würden, sollten die weiteren Zahlungen an die Ritter Friedrich von Wangenheim und Wenzel von dem Sterne erfolgen *).

Die letzere Bestimmung weist augenscheinlich auf nahe Verwandtschafts-Verhältnisse, denn beide Ritter werden für den Fall geradezu als nächste Erben bezeichnet, wenn die Trefurter ohne Kinder sterben sollten. Es ergibt sich aber auch daraus, daß keiner der Verkäufer schon Leibeserben besaß. Ebenso muß man aus der Bezeichnung der Burgen Wangenheim und Erfa als Zahlungsstätten schließen, daß auch da die von Trefurt Ansitze gehabt. Indeß möchte es nicht rathsam erscheinen, weitere Folgerungen hieran zu

*) Fulder Kopialbuch (Liber dicaster. Fuld.) auf der Landesbibliothek zu Fulda Nr. 168 und 169.

knüpfen. Nur was Ersa betrifft, will ich daran erinnern, daß die Mutter der trefurtischen Brüder aus der Familie von Ersa stammte und auch damals noch lebte.

Daß mit jenem Kaufe die Abtei Fulda sogleich in den Besitz von Vargula getreten ist, zeigen mehrere Verfügungen, welche schon 1324 vom Abte von Fulda über zur Burg Vargula gehörige Güter getroffen wurden.

Damals traten die beiden Stämme von Trefurt und von Spangenberg in hessische Dienste. Sie verpflichteten sich 1324 gegen den Landgrafen Otto und dessen Sohn Heinrich auf die Dauer von zehn Jahren mit ihren Burgen und Städten Trefurt und Spangenberg gegen alle deren Feinde zu helfen, und erhielten dafür 200 Mark Silbers mit der Zusage, daß ihnen der Schaden, welchen sie im hessischen Dienste erleiden würden, ersetzt werden sollte *). Bei welchen Gelegenheiten sie diese Hülfe gewährten, ist nicht bekannt, ebenso, ob der Vertrag wirklich die Zeit über in Kraft blieb, auf welche er abgeschlossen war. Für die damals rasch wechselnden Verhältnisse und den unruhigen Geist unserer Ritter waren jedenfalls zehn Jahre stetigen Verharrens zu viel.

Im Jahre 1325 gaben die beiden Brüder „von Spangenberg geheizen von Driuort" dem Kloster zur Haide das Dorf Morschen zu Eigenthum. Da sie dasselbe von der Abtei Fulda zu Lehn hatten, wiesen sie zu dessen Ersatze 6 Hufen vor der Stadt Trefurt an, welche zu ihrem daselbst befindlichen Vorwerk gehörten, und ließen sich damit von der Abtei belehnen **).

Es tritt nunmehr eine Epoche für die Familie ein, welche in unheilvollster Weise auf deren Wohlstand wirkte. Gewaltthaten nach innen und außen übend, zerfallen die beiden nahe verwandten Stämme nicht nur selbst in bittere

---

*) Mittheilung des Herrn Professors Dr. Rein zu Eisenach.

**) Liber dicasterii Fuld. Nr. 762.

Feindschaft, sondern fordern auch die Rache der mächtigen Nachbarn heraus.

Wie es scheint, mußte das Kloster Bursla dieses gewaltthätige Wirken zuerst empfinden. Wir haben oben gesehen, daß die von Trefurt sich der Vogtei über dasselbe begeben hatten. Dessen ungeachtet rissen sie dieselbe jetzt wieder an sich *) und das Kloster erhielt sie auch später nicht wieder zurück.

Im Jahre 1327 rüsteten sie sich zu einem größeren kriegerischen Unternehmen, zu einem Heerzuge ins Gothaische. Was die Veranlassung dazu war, ist unbekannt, da aber Sonnenborn dabei als eines ihrer Ziele bezeichnet wird, so wäre es immer möglich, daß sie Ansprüche auf die Besitzungen machten, welche hier Heinrich von Bilstein von der Abtei Fulda zu Lehen gehabt hatte. Genug! nachdem sie aus Westphalen, Sachsen und dem Eichsfeld Genossen gesammelt, brachen sie auf und zogen vor Sonnenborn und Goldbach und dann vor das südöstlich davon liegende Gotha und brannten und verheerten nach damaliger Kriegsweise. Die verwittwete Landgräfin Elisabeth verweilte damals zu Gotha und der Landvogt Friedrich von Wangenheim sammelte schnell alle benachbarten landgräflichen Amtleute und Mannen und rückte mit diesen und den Bürgern von Gotha den Trefurtern entgegen. Man stieß auf einander und es erhob sich ein heftiger Kampf, in welchem aber die landgräflichen die Oberhand behielten. Nicht wenige von dem

*) Eine zu Korvei aufbewahrte, jetzt aber nicht mehr aufzufindende burslaer Chronik, aus welcher mir vor Jahren der seitdem verstorbene Kammerrath Debier Auszüge mittheilte, sagt: Tunc temporis ecclesia in Bursla habuit in pacifica possessione sua, sicut ab antiquo habebat, iudicium colli et causarum ibidem in villa et in pagis villae per totum. De quo ecclesia per predictos Hermann de Drivordia seniorem et Fridericum de Spangenberg est privata minus iuste, et capitulum caret iudicio die hodierno, quoad ad recuperandum cogitent praesentes et futuri.

Haufen der Trefurter bedeckten die Wahlstatt, viele wurden gefangen und die, welche die Flucht ergriffen, wurden weithin bis gegen Trefurt verfolgt. Unter den Gefangenen befanden sich auch Hermann VIII. von Trefurt und Friedrich IX. von Spangenberg, ein von Hardenberg und andere. Der Landvogt führte die meisten Gefangenen, um ihres Lebens zu schonen, nach Wangenheim. Sieben aber der Gefangenen, welche geächtet waren, sandte er am anderen Tage gebunden und in Fässer geschlossen, nach Gotha. Das sie hier erwartende Schicksal war nicht zweifelhaft. Man hing sie in Ketten an den Galgen. Es befanden sich drei Brüder darunter, genannt die Kunemund*), deren Mutter die Landgräfin fußfällig um Gnade anflehte; doch die Fürstin ließ sich nicht erweichen und die unglückliche Mutter sah all' ihre Söhne in gleicher Weise sterben. Die übrigen Gefangenen, und vor allen die beiden Trefurter, mußten ihre Freilassung durch große Schatzungen erkaufen **).

Die Folgen dieses unglücklichen Unternehmens mögen die von Trefurt schwer gedrückt haben; was aber noch unheilvoller wirkte, war ein Zwist, welcher zwischen den beiden Stämmen, also in der Familie selbst ausbrach. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eben in dem Fehlschlagen jenes Zuges der erste Keim des Zerwürfnisses lag. Nach der uns vorliegenden Nachricht wäre der Hader aus geringen Ursachen (ex levibus causis) entstanden. Mag dem

---

*) Kunemund war ein damals in Thüringen sehr gebräuchlicher Vorname, so daß sich über die Abstammung der Brüder keine Vermuthung geben läßt.

**) Rothe a. a. O. S. 556. Die sonst über diese Vorfälle noch vorhandenen chronistischen Nachrichten findet man in dem Werke von Wangenheim, Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim S. 76 &c. zusammengestellt. Die Angabe des Chronisten, daß der Erwerb von Behringen durch die von Wangenheim aus diesen Ereignissen herrühre, ist, wie wir das oben gesehen haben, unbegründet.

nun auch sein, wie ihm will, der Streit wuchs schnell. Es waren ja Verwandte, und es ist eine alte Erfahrung, daß Streitigkeiten zwischen solchen stets erbitterter sind, als zwischen Fremden. Der Haß steigert sich rascher und ist unversöhnlicher. Hier gesellte sich noch dazu, daß die Mutter der Trefurter ihre Söhne gegen die von Spangenberg aufhetzte. So kam es zu Thaten. Die Trefurter überfielen plötzlich Spangenberg und vertrieben von dort den Vogt ihrer Vettern, Albert von Fahner (de Vanre), und alle übrigen Diener derselben und setzten sich in den Besitz der Stadt und des Schlosses Spangenberg, und damit auch in den des gesammten dazu gehörigen Gebiets.

War dies auch so plötzlich und mit solcher Ueberraschung geschehen, daß man dabei auf irgend einen Widerstand nicht gestoßen war, so waren die Spangenberger doch nicht dadurch entmuthigt. Sie waren vielmehr sofort zur Wiedervergeltung entschlossen.

Wie ihre Vettern Spangenberg überfallen, so überfielen sie jetzt Trefurt, und das Wagniß gelang hier eben so vollständig, als es ihren Gegnern bei Spangenberg geglückt war. Beide hatten demnach ihre Ansitze gewechselt, wenn auch gewaltsam. Natürlich standen seitdem beide als offene Feinde sich gegenüber.

Diese Ereignisse fallen jedenfalls vor das Jahr 1329. Eine Urkunde aus diesem Jahre zeigt uns wenigstens schon die Trefurter in dem Besitze von Spangenberg. Wahrscheinlich gehören sie in das Jahr 1328. Nachdem Hermann von Trefurt, der damals die Ritterwürde empfing, sich dem Landgrafen Heinrich II. von Hessen angeschlossen hatte und dessen Amtmann geworden war *), rüstete

*) Beides, Ritter und landgräflicher Vogt, war er bereits im Anfange des Jahres 1329. In den ersten Tagen des Februars finden wir ihn zu Gudensberg: Hermannus de Drevordia, miles, advocatus domini Lantgravii terre Hassie. Kuchenbecker, Anal. Hass. XI. p. 183.

er sich gegen seine Vettern. Er sammelte eine zahlreiche Mannschaft und zog gegen Trefurt. An einen Handstreich war indeß nicht zu denken, denn auch in Trefurt war man vorbereitet. Hermann mußte deshalb zu einer Belagerung schreiten. Nach damaliger Kriegsweise geschah dies durch Aufschlagung einer Burg der zu belagernden Burg gegenüber. Hermann wählte zu diesem Zwecke die Klosterkirche zu Großenbursla, indem er diese noch weiter befestigte, und von diesem festen Punkte aus seine Angriffe gegen Trefurt richtete. Nicht nur das Kloster, sondern nicht minder auch die ganze Umgegend litten darunter schwer und zwar um so fühlbarer, als der Kampf sich hinzog, ohne zu einem Erfolge zu führen.

Trotz allem, was geschehen, fand eine Aussöhnung statt. Wissen auch die Chronisten nichts davon zu berichten, so ersehen wir dies doch aus einer Urkunde vom 8. April 1331. In derselben versetzen „Herman von Driforte en Ritther vnd Herman von Driforte Bruder mit enander" — „mit guten Willen vnser Feyteren (Vettern) Hermannes vnd Frideriches von Spangenberg" ihre Hälfte eines mit dem Kloster zur Haide gemeinsamen Vorwerks zu Neumorschen mit verschiedenen Gefällen daselbst und zu Rangenrode und Eubach, sowie dem Gerichte zu Altmorschen dem genannten Kloster für 60 Mark Silbers. Und die Urkunde schließt: „dez habe wi dissen Brib bestetiget mit vnseme Ingesigele vnd mit Ingesigele vnser Feteren Hermannes vnd Friderickes von Spangenberg vnd ich Herman von Drifort, wenne ich en ken Ingesigele en han, gebruch ich dez Ingesigeles mines Bruders Hermannes von Drifort des Ritters" *). Ja, wir finden Friedrich von Spangenberg im Jahre 1332 (am Tage St. Bartholomäi) sogar zu Spangenberg. Als damals Werner von Leimbach dem Kloster zur Haide verschiedene Gefälle verkaufte und Bürgen

*) Orig.-Urkunde.

für die Gewähr einsetzte, nennt er hierunter auch „Hern Friderichen von Spangenberg vnsen Juncherrn" und ebenso siegelt er „mit Ingesigele vnses Junherren von Spangenberg Herrn Friderich es", und daß es wirklich kein anderer als eben Friedrich von Spangenberg war, welcher jetzt zu Trefurt saß, bezeugt das noch ziemlich erhaltene Siegel *).

Die von Trefurt nehmen also hier als Besitzer von Spangenberg Verfügungen über Güter vor, welche zu Spangenberg gehörten und zu dieser Handlung erklären die von Spangenberg eingewilligt zu haben. Dies beweist zur Genüge die zwischen ihnen geschehene Aussöhnung, denn ohne eine solche wäre eine derartige gemeinsame Urkunde nicht möglich gewesen. Dieselbe zeigt dann aber noch weiter, daß in dieser Aussöhnung der gewaltsame Besitzwechsel bestätigt worden war, sowie, daß man die Theilung nur als eine Mutschirung betrachtete. Die von Trefurt waren Herren in Spangenberg, die von Spangenberg Herren in Trefurt, aber jeder Theil war zugleich auch Mitherr an der andern Herrschaft, und kein Theil konnte ohne der Vettern Zustimmung irgend eine rechtsgültige Veräußerung in seinem Gebiete vornehmen.

Der jüngere Hermann von Trefurt tritt uns hier zum ersten male urkundlich entgegen und daß er erst jetzt in seine mündigen Jahre getreten, ergibt der Umstand, daß er noch kein eigenes Siegel besitzt.

Dagegen fehlt Friedrich von Trefurt. Derselbe hatte seinen Antheil an den Besitzungen seinen Brüdern überlassen und war in den deutschen Orden getreten. Da er noch 1329 mit seinem Bruder genannt wird, fällt demnach sein Eintritt in den Orden zwischen die Jahre 1329 und 1331.

Bald nachher schied auch noch der ältere Hermann VIII. von Trefurt. Seinen Mitbesitz seinem jüngern

*) Orig.-Urkunde.

Bruder übergebend, zog er in die Fremde. Was ihn dazu veranlaßte, wissen wir nicht, eben so wenig ist bekannt, zu welchem Zwecke er seine Heimath verließ, ob um als Pilger heilige Stätten zu besuchen, oder um als Rittersmann in der Fremde seiner Streitlust zu genügen. Doch möchte das erstere wohl das wahrscheinlichere sein. Wir wissen nur, daß er in Rom sein Leben endete. Der burslaer Chronist berichtet: transferens se ad partes gallicas et ibidem moriebatur. Eine Urkunde seines jüngern gleichnamigen Bruders vom Jahre 1372, durch welche derselbe für sich und die Seinigen Seelenmessen stiftete, sagt dagegen: „der zu Rome bleib toit uff den neysten Tag nach sinte Peterstage, dy man nennit vincula Petri," und ebenso bemerkt das Todtenbuch des Stifts Fritzlar: IIII. non. Aug. Item pergatur anniversarium illius de Drefordia, qui Rome obiit. Er starb demnach am 2. August.

Nicht minder eigenthümlich ist das Schicksal Hermann VII. von Spangenberg. Es ist das derselbe, von dessen wüsten Leben und schwerer Buße alle thüringischen Chroniken erzählen.*)

Hermann von Spangenberg, so berichten dieselben, war, nach Rothe's Ausdrucksweise, ein Hofirer, also daß er gar viele fromme Weiber und Mägde zu Spangenberg und zu Trefurt zu Schanden machte, und man die Kinder, sobald sie zu ihren Jahren kamen, aus der Stadt und dem Gebiete flüchten mußte. Nun war er einstmal in eines seiner Dörfer zu einer sauberlichen Magd geritten und als er im Finstern, seiner Feinde wegen, nach Trefurt

*) Rothe in s. thüring. Chronik S. 570, das Chron. Monast. Pirn. p. 1546, Paullini, Histor. Isenac. p. 82 u. a. nennen ihn Friedrich. Dagegen Bang S. 129, Ursinus S. 1311, u. a. nennen ihn Hermann. Der letzte Name ist der richtige, wie dies sich auch aus dem geschichtlichen Verlaufe ergibt, denn nachher zeigt sich Friedrich von Spangenberg als alleiniger Herr von Trefurt.

zurücktritt, kam er vom Wege, und sprach, wie er das täglich zu thun pflegte, unserer Frauen Gezeiten (ein Ave Maria). So kam er oben auf den Heldrastein. An dem Rande stutzte zwar das Pferd, er aber meinte, es scheue vor einem Wolfe und gab ihm die Spornen, und das Pferd sprang vor und stürzte mit ihm von dem hohen Felsen in die Tiefe. Das Pferd wurde zerschmettert, der Sattel war zerstückt, sogar sein Schwert war zerbrochen. Er selbst war jedoch unverletzt. Es hatte ihn gedäucht, als habe ihn eine Frau in ihren Armen aufgefangen. Und er ging nach Trefurt und bekehrte sich von seinem sündlichen Leben. Er beichtete und büßete allen Frauen und Mägden, welche er betrübt hatte, und gab ihnen Gut und Geld. Seinen Freunden gab er ein Gastmal und segnete sie. Seinen Besitz überließ er seinem Bruder, sein sonstiges Gut gab er armen Leuten. Nimmer genoß er wieder Fleisch, Fische oder Wein. Winters und Sommers ging er barfuß und bettelte zu Eisenach sein Brod bis an sein Lebensende, und als er 1347 starb, wurde er, wie es sein Wille war, an einer verschmähten Stätte bei der Stadtmauer oder, wie Ursinus bestimmter berichtet, zwischen der Kirche unserer lieben Frau und der Stadtmauer, wo die Schüler hingingen, begraben, und die Stiftsherren ließen hier zu seinen Füßen sein Bild an die Kirche malen. Er wollte demnach auch noch im Tode seine Buße fortsetzen.

Der Chronist von Bursla erwähnt von Hermann's wüstem Leben nichts und eben so wenig von dem Sturze vom Heldrastein. Er erzählt nur, daß Hermann seinen weltlichen Besitzungen entsagt und in das Cisterzienser Kloster Volkerode getreten sei. Doch nur wenige Tage habe er darin zugebracht, dann habe er dasselbe wieder verlassen, die Kleidung eines Begharden angelegt und sein Brod bis zum Ende seines Lebens gebettelt.*)

*) mendicans hinc inde sub specie et habitu sectae pechardorum usque ad finem vitae suae.

Noch kurz vor seinem Tode vermachte Hermann dem Hospitale zu Spangenberg 30 Viertel Fruchtgefälle aus dem Dorfe Pfiefe bei Spangenberg, wovon 10 Viertel dem Priester des Hospitals und 20 Viertel den „armen Siechen" werden sollten. Als Hermann von Trefurt diese Stiftung 1350 bestätigte, nennt er den Stifter „Bruder Hermann von Spangenberg*)."

So stand Friedrich allein zu Trefurt. Was er trieb und wie er es trieb, darüber haben wir zwar keine näheren Berichte, wir können es aber aus den Folgen schließen. Im Jahre 1333 fanden sich die Fürsten von Mainz, von Hessen und von Thüringen bewogen, sich gegen ihn zu verbünden, um ihn zu züchtigen. Ein vereinigtes mainzisch-hessisch-thüringisches Heer erschien vor Trefurt und belagerte dasselbe. Wie lange Friedrich widerstand, ist uns nicht bekannt; sein Widerstand war jedoch vergebens. Burg und Stadt wurden erobert; Friedrich selbst aber entkam. Die Eroberer nahmen von der ganzen Herrschaft Trefurt Besitz und vertheilten dieselbe unter sich in drei Theile. Am 3. Mai d. J. schlossen Landgraf Friedrich von Thüringen und Landgraf Heinrich von Hessen über diesen neuen Erwerb einen Vertrag, und es scheint, daß dies zu Trefurt selbst, also unmittelbar nach der Eroberung, geschehen sei. Der Burgfrieden sollte die Stadt, die Burg und den Zindel (d. h. den Zwinger) umfassen. Den, welchen die zwei kleinen Thürme zufielen, sollte das Recht zustehen, dieselben so hoch, als der große Thurm sei, aufzubauen. Alle andern neuen Bauten in der Stadt und auf der Burg sollten auf gemeinschaftliche Kosten ausgeführt werden; ebenso sollten Thorwärter und Wächter gemeinschaftlich und die ganze Herrschaft in dem Falle, wenn sie selbst unter einander kriegten, neutral sein. Alle Einkünfte wollten sie in drei Theile

---

*) Orig.-Urk. in der Pfarrei-Repositur zu Spangenberg.

theilen, die Kirchlehen abwechselnd besetzen und etwaige Ansprüche Friedrich's von Spangenberg gemeinsam abwehren *).

Friedrich war übrigens nicht der Mann, welcher sich so leicht entmuthigen und von einem Mißgeschicke, welches ihn getroffen, ohne Gegenwehr beugen ließ. Hier galt es ohnehin einen hohen Gewinn, sein ganzes Besitzthum. Er rüstete sich deshalb mit aller Anstrengung und in der That gelang es ihm, Trefurt wieder zu erobern. Allem Anscheine nach geschah dies schon in demselben oder doch im nächstfolgenden Jahre. In diesem (1334) finden wir ihn wieder im Besitze. Die von seinem Vetter Hermann von Trefurt geschaffenen Befestigungen der Kirche zu Großenbursla wurden von Friedrich beseitigt. Sie mochten den Belagerern im vorigen Jahre als Haltpunkt gegen Trefurt gedient haben und da er wohl mit Sicherheit voraussehen konnte, daß man die Zurückeroberung seiner Feste ihm nicht ungeahndet hingehen lassen werde, so säumte er nicht, die alten Thürme des Klosters und ebenso auch die Mauern des Kirchhofs gänzlich zu zerstören, um seinen Gegnern wenigstens diesen Vortheil zu entziehen **).

Dennoch verzögerte sich ein entschieden feindliches Vorgehen von Seiten der Fürsten gegen Friedrich länger als man hätte erwarten dürfen. Jene Zerstörungen zu Großenbursla, welche sicher noch mit mancher anderen Unbill gegen das Kloster verknüpft waren, führte ihn zunächst in eine Fehde mit dem Abte von Fulda. Ob der Abt hierbei in Nachtheil kam, ist nicht mit Sicherheit zu ersehen. Man möchte es aber wohl daraus schließen dürfen, daß derselbe am 21. April 1336 gelobte, bis zu Michaelis gegen Friedrich Friede

*) Lünig, Reichsarchiv, P. Sp. C. II. T. VIII. p. 181. Wolf, Geschichte des Eichsfeldes II. Urk.-B. S. 27 rc.

**) Burslaer Chronik und Schannat, Dioec. et Hierarch. Fuld. pag. 202.

zu halten. Auch sollte Appel von Hornsberg, wahrscheinlich des Abtes Hauptmann, in diesen Frieden mitbegriffen sein*).

Aber noch war der Frieden nicht abgelaufen, als wir zum zweitenmale einen mainzisch-hessisch-thüringischen Heerhaufen vor Trefurt finden. Am 15. September 1336 schloß man vor Trefurt ein Bündniß zur gemeinsamen Bekriegung Friedrich's und zur Eroberung von Trefurt. Landgraf Heinrich II. von Hessen scheint persönlich gegenwärtig gewesen zu sein. Die thüringischen Hauptleute waren Graf Günther d. ä. von Schwarzburg, der Hofmeister Ritter Götz Schindekopf und der Vogt von Thöngesbrück, Ritter Wolfram Schrimpf. Für den Erzbischof von Mainz waren der Dechant Hermann von Erfurt und die beiden Amtleute zu Rüsteberg, Ritter Berthold von Worbis und Johann von Winzingerode, gegenwärtig. Sie wollten, war die schriftliche Verabredung, den Krieg gegen Friedrich gemeinsam bis zum Ende führen. Würden sie die Burg gewinnen, sollte diese entweder in drei Theile geschieden oder mit einem gemeinsamen Amtmann besetzt werden, und im Falle unter ihnen selbst Streit ausbrechen werde, dieselbe neutral bleiben. Alle Kosten, welche in der Belagerung an Vorbauten und andern Werken, sowie für Zimmerleute und Steinmetzen aufgingen, wollten sie gemeinschaftlich tragen, Beute und Gefangene aber, welche sie machen würden, nach der Zahl der Mannschaft theilen, welche jeder gestellt habe**). Zuerst wurde die Stadt erobert. Länger dauerte dagegen der Kampf um die Burg. Erst als die Lebensmittel schwanden, und Friedrich durch einen Pfeil eine schwere Wunde im Gesichte erhalten hatte, beugte derselbe sich dem Schicksale und übergab die Burg seiner Väter***).

---

*) Liber dicasterii Fuld. Nr. 1101.

**) Orig.-Urkunde. Auszug bei Wenck a. a. O. II. S. 343.

***) Die Chronisten stimmen über die Zeit dieser Belagerung nicht überein und ebenso kennen die meisten nur eine Eroberung. Durch

Friedrich verlor mit Trefurt auch seine ganze Herrschaft, nicht nur das Gericht Trefurt, sondern auch die Vogtei über Großenbursla und Dorla. Alles dies ging an die Eroberer über und bildete seitdem die Ganerbschaft Trefurt. Nach der Chronik von Bursla soll Friedrich seine Wohnung im nahen Wanfried genommen und daselbst sein unglückliches Leben beendet haben *). Den Worten derselben nach sollte man glauben, daß er in Siechthum versinkend sein Leben bald beendet habe. Das ist aber keineswegs der Fall. Er lebte sogar noch 1364, wo wir ihn als Zeuge in Gesellschaft seines Vetters Hermann IX. finden. Wohl aber mag er sich in ärmlichen Verhältnissen befunden haben, da wir in der langen Zwischenzeit seit seiner Vertreibung aus Trefurt ihn auch nicht einmal eine Verfügung über irgend einen Besitz treffen sehen; denn auch an Spangenberg hatte er keinen Antheil. Im Jahre 1372 lebte er nicht mehr. Das fritzlarische Todtenbuch nennt den 26. Juli (VII. Kal. Aug. Festum bte. Anne, oder „den neysten Tag nach sinte Jacobstag", wie die Urkunde von 1372 sagt) als seinen Sterbetag **).

Wie wir schon oben bemerkt haben, ging durch die

---

die Urkunden werden die Verhältnisse indeß völlig sicher gestellt. Wenn einige Chronisten erzählen, daß auch Nebra denen von Trefurt aberobert worden sei, so beruht das auf einem Irrthume, weil die von Trefurt Nebra niemals besessen haben.

*) et postmodum residebat in Wenefrieda vivendo miserabiliter in miseria sua, uti bene demeruit in monasterio illo et sancto Bonifacio.

**) In welchen Verhältnissen Berthold von Buchenau zu Trefurt gestanden, ist nicht ersichtlich. Derselbe nennt sich 1333 und zwar nach der ersten Eroberung: „von Buchenowe genant von Drifurte" (Fuld. Kopialbuch im Archive zu Fulda VIII, S. 113), 1336: einfach „von Driforte" (Orig.-Urk.) und endlich 1360 wiederum „von Buchenowe genant von Driforbt" (Fuld. Lehnsurbar im Archiv zu Fulda I). Möglich daß er einen Burgsitz in der Stadt Trefurt besessen.

Eroberung von Trefurt die ganze Herrschaft Trefurt für die Familie verloren. Unterwerfen wir deren Bestand einer genauern Betrachtung.

Zunächst treten wir zur Burg. Von den alten zur Zeit der Eroberung vorhandenen Gebäuden ist wohl nur der hohe runde Thurm noch übrig. Alles andere hat seitdem sicher mancherlei Wechsel durchlaufen und ist mehrfach erneuert worden. So z. B. wurde die Burgkapelle, deren Reste noch sichtbar sind, 1417 gebaut. Tiefe Einschnitte trennen die Burgstätte von dem übrigen Gebirge. Die Burg stand mit den Befestigungen des Städtchens in unmittelbarer Verbindung. Man sieht noch jetzt die Spuren der Mauern, welche dazu dienten.

Zu welcher Zeit die Stadt entstanden oder wann dieselbe Stadtrecht erhalten, ist unbekannt. Es geschah dies wohl nicht vor dem dreizehnten Jahrhundert, und wenn die Annahme begründet ist, daß die Stadtkirche, welche durch ihre Kreuzform die Aufmerksamkeit auf sich zieht, dem Ende des zwölften Jahrhunderts angehört *), so möchte dieselbe älter als die Stadt sein, d. h. sie möchte dann vorher einem Dorfe, einem s. g. Thale, angehört haben, welches unter der Burg sich gebildet hatte und an dessen Stätte nachher die Stadt angelegt wurde. Auf keinen Fall ist übrigens die Stadt allmälich aus dem Dorfe erwachsen, ihre ziemlich regelmäßige Anlage zeugt vielmehr für eine Gründung, welche nach einem bestimmten Plane ausgeführt worden ist.

Ueber die älteste Geschichte der Stadt fehlen beinahe alle Nachrichten. Ein Pfarrer daselbst findet sich von 1265 bis 1289 **). Wir kennen nicht einmal das alte Stadtwappen,

---

*) Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke zu Mühlhausen, Nordhausen, Heiligenstadt 2c. S. 25.

**) 1265: Ernestus parochianus de Drifordia (Orig.-Urk.), 1269: Ernestus plebanus in Drifort (Wolf, Eichsfeldisches Urkundenbuch S. 20), 1289: Ernestus plebanus de Drivordia (Walkenrieder Urkundenbuch I. S. 328).

denn nach der Eroberung trat an dessen Stelle ein neues, welches die Wappenschilder der drei fürstlichen Ganerben (Mainz, Hessen und Thüringen) in sich schloß *).

Das zu Trefurt gehörige Gebiet war ein Bestandtheil des thüringischen Westergaus und umfaßte außer Trefurt die Dörfer: Schnellmannshausen zur Hälfte; die andere Hälfte gehörte in das ehemals fuldische, später thüringische Amt Kreuzburg. Jene nannte man das Unter-, diese das Obergericht. — Rambach zur Hälfte; die andere Hälfte lag im Gerichte Großenbursla **) und stand den von Boineburg zu ***). — Wendehausen war mainzisches Mannlehen der Familie Hacke und Schmalstieg †). — Schierswende und Kleintöpfer sind beides wahrscheinlich spätere Anlagen. Ersteres war im sechszehnten Jahrhundert sächsisches Lehen der Keudel, letzteres zur Hälfte mainzisches und zur anderen Hälfte hessisches Lehen der von Baumbach. — Die Höfe Scharfenloh, Taubenthal und Schöneberg. — Falken war wenigstens schon 1104 mainzisch, als der Erzbischof Ruthard in dessen Nähe die Kapelle Zelle gründete. Die mainzische Vogtei (nämlich der Blutbann) war schon im fünfzehnten Jahrhundert als sächsisches Lehen im Besitze der Familie Keudel. Nach Trefurt gehörte nur das Gericht über Schuld und Schaden. Außerdem findet man noch an wüsten Dorfstätten Reimoldshausen, Ründerode, Almanshausen, Grünrode ꝛc.

---

*) Ueber die Stadt und Herrschaft Trefurt und insbesondere ihre neuern Verhältnisse vergleiche: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Trefurt für die Jahre 1851 bis 1859 erstattet vom Bürgermeister Hochbaum. Mühlhausen in Thüringen 1861.

**) S. das Weisthum aus dem 14. Jahrhundert in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde II. S. 240.

***) 1466: „das Dorf gehoret halb ans Sloß Drefurt, — die andere Helffte ist der von Boyneburg.“ Ungedruckt.

†) Wolf, Geschichte des Eichsfeldes II. S. 13.

Das Gericht Trefurt mit Stadt und Burg waren wohl thüringisches Lehen.

Ferner gehörte zu den trefurtischen Besitzungen die Vogtei über das Stift Großenbursla. Schon im neunten Jahrhundert war die Abtei Fulda zu „Bruslohon" begütert*) oder besaß, was kaum zu bezweifeln ist, daselbst den Salhof des Dorfes mit der Gerichtsbarkeit. Die Abtei gründete daselbst ein dem h. Bonifaz geweihtes Kloster, über welches die Vogtei, also die hohe Gerichtsbarkeit, als fuldisches Lehen an die thüringischen Landgrafen gelangte, die sie dann weiter den von Trefurt zu Lehen gaben. Im Jahre 1276 kaufte, wie schon oben erzählt worden ist, das Kloster die Vogtei zurück, aber dessen ungeachtet rissen die von Trefurt dieselbe wieder an sich und sie ging deshalb auch auf die fürstlichen Ganerben mit über. Indeß beschränkte sich die Vogtei später nur noch auf Großenbursla, wogegen von einer Vogtei über Völkershausen, welche in der Urkunde von 1276 ebenwohl genannt wird, nachher keine Rede mehr ist, trotzdem daß auch ferner dieses Dorf mit Gericht und Recht vom Stifte Großenbursla zu Lehen ging und der Hof in dem Dorfe an die Ganerben gelangte. Das Dorf Großenbursla war der Hauptort eines besonderen Gerichtsbezirks, welcher bereits im vierzehnten Jahrhundert den Landgrafen von Hessen zustand**). Das Dorf selbst war jedoch von der hessischen Gerichtsbarkeit befreit und bildete deshalb ein Gericht für sich, welches, sofern es die niedere Gerichtsbarkeit betraf, von dem vom Stift Großenbursla eingesetzten Schultheißen, so fern es aber das hohe Gericht berührte, von den Vögten, also später von dem Richter der trefurtischen Ganerben gehegt wurde***). Daher

---

*) Dronke, Cod. dipl. Fuld. Nr. 610.

**) S. das Weisthum in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde II. S. 240.

***) Die von den Gemeinden gewählten Heimburgen zu Großenbursla

kam es auch, daß man sich daran gewöhnte, das Dorf als eine unmittelbare Zubehör des ganerbschaftlichen Gerichts Trefurt zu betrachten. In den sonstigen Besitzungen des Stifts hatten die Ganerben nur einzelne Vogteigefälle zu beziehen, ohne daß damit eine Gerichtsbarkeit verknüpft war*).

Endlich gehörte dazu die Vogtei Dorla oder die Vogtei vor dem Hainich unfern Mühlhausen, welche die Dörfer Ober- und Niederdorla und Langela, nebst mehreren schon frühe wüstgewordenen Dörfern umfaßte. Es war dies ein mainzisches Besitzthum, welches das Erzstift gegen Ende des zehnten Jahrhunderts von einem Grafen Wigger erhalten hatte. Ueber diesen Bezirk hatte das Erzstift den von Trefurt die Vogtei zu Lehen gegeben, mit welcher der Blutbann verbunden war. Wann und wie sie dazu gelangt, wissen wir nicht, denn es fehlt darüber an jeder urkund-

---

schworen im 16. Jahrhundert den trefurtischen Ganerben, den Stiftsherren zu ihrer Lehnschaft und der Gemeinde zu ihrer Dorfeinigung und Gerechtigkeit. Ebenso die Schöpfen.

*) Wäre das Archiv des Stifts Großenbursla nicht zerstreut worden, so würde dasselbe über die trefurtische Geschichte den reichsten Aufschluß gewähren. In einer Eingabe des Stifts Bursla an den Abt von Fulda von 1574 sagt dasselbe: „Nachdem E. F. G. St. Bonifacii Stift verschiedener Jahre gemeiner Empörung und Veränderung halber, darnach im bäurischen Aufruhr zum andernmal Verwüstung erlitten, folgends auch E. F. G. Regalien wenig Schutz hierselbsten gehabt, denn Brief und Siegel, alte Documente, beweisliche Urkunden und anderes ungefähr vor 18 Jahren durch die Herren von Sachsen abgeführt seyn ꝛc. — — Als nun dieselbigen abgeführten Urkunden, Zinsbriefe und anders, die sonst Niemand nutzen, vielweniger dienlich, denn allein E. F. G. Stift allhier zu Großenbursla, nothwendig binnen Erfurt zum Weinfasse in Verwahrung hintersetzt und so lange Zeit uns zum merklichen Abbruch und großen Schaden daselbst gestanden ꝛc.“, so bitten sie dringend um Schritte, um deren Rückgabe zu erwirken. Ob dies geschehen, wenigstens mit Erfolg geschehen, ist zu bezweifeln; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß dies dieselben Urkunden sind, welche sich jetzt im Staatsarchive zu Dresden befinden.

lichen Nachricht; wir lernen diesen Besitz nur dadurch kennen, daß derselbe als Zubehör der Herrschaft Trefurt nach der Eroberung an die fürstlichen Ganerben mit überging. Was Mainz davon besaß, zeigt uns ein aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts stammendes Güterverzeichniß *). Es wurde dies oft verpfändet, und auch die von Trefurt haben es einige Zeit als Pfandschaft besessen, bis es endlich 1360 die Stadt Mühlhausen in Pfand erhielt. Erzbischof Gerlach versetzte derselben nämlich das „Schultheißen Ampt, Vogtei und Gericht zu Obern- und Niederndorla und Langela in den Dorffen gelegen fur dem Heynich" **) und erst 1573 fand der Rückkauf statt ***). Im fünfzehnten Jahrhundert heißt es verschiedentlich, die Vogtei gehöre halb mit Gericht und Recht zu Trefurt und halb zur Stadt Mühlhausen †). Es war demnach auch hier dasselbe Verhältniß obwaltend, wie ich das schon anderwärts nachgewiesen habe ††), es erscheint nämlich das Gebiet zwischen dem geistlichen Stift und dessen Vögten in zwei Hälften geschieden.

Dieses alles bildete die zwischen Mainz, Thüringen und Hessen errichtete Ganerbschaft Trefurt †††).

Den letzten Ereignissen, welche über Friedrich von Spangenberg hereinbrachen und den gänzlichen Verlust

---

*) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthümer. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens III. S. 38.

**) Bodmann's Handschriften Bd. IV. S. 562, im Haus und Staatsarchiv zu Darmstadt.

***) Vergl. weiter Wolf's Geschichte des Eichsfelds I. S. 102.

†) Eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse der Mark Dorla s. in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquar. Forschungen VI. H. 3, S. 1—15, H. 4. S. 43—66; VII. H. 1, S. 37—55.

††) Beschreibung des Gaues Wettereiba, S. 212 und 222. Beschreibung des Hessengaues, S. 137, 138, 146.

†††) Ueber deren Verfassung s. Weiße, Neues Museum für die sächsische Geschichte III. Bd. 1. H. S. 11—43.

der alten trefurtischen Stammgüter herbeiführten, waren die von Trefurt zu Spangenberg fern geblieben. Friedrich, der in den deutschen Orden getreten war (vor 1341), findet sich von 1347—1362 als Landkommenthur der Ballei Thüringen*). In dieser Eigenschaft hatte er einen langjährigen Streit (1357—1362) mit der Stadt Mühlhausen**).

Der jüngere Hermann, welcher sich „von Trefurt Herr von Spangenberg" nannte, war schließlich der Einzige, auf dem der alte spangenberger Stamm beruhte. Man findet ihn 1334 als landgräflichen Amtmann (advocatus) zu Eschwege***). Im Jahre 1338 gründete er ein Hospital (hospitale infirmorum) zur Ehre des h. Nikolaus und der h. Elisabeth zu Spangenberg†) und bewilligte demselben 1341 die

---

*) Das von Voigt in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde I. S. 128 gegebene Verzeichniß der thüringischen Landkomthure enthält einen Irrthum. Es nennt dasselbe: „Friedrich von Drefurt 1348, Hermann von Spangenberg 1361, Friedrich von Drefurt 1362." Der zweimal genannte Friedrich ist dieselbe Person; ein Hermann von Spangenberg aber lebte damals nicht mehr und hat als Landkomthur überhaupt auch niemals existirt.

**) Grasshof, commentatio de orig. atque antiq. civitat. Muhlhusae p. 56. Schuhmacher, vermischte Nachrichten zur sächsischen Geschichte II. S. 56.

***) Orig.-Urk.

†) In nomine domini amen. Ego Conradus plebanus in Spanginberg recognosco publice in hiis scriptis, et ad vniuersorum tam presencium quam futurorum noticiam cupio peruenire, quod de mea voluntate, ac libero meo consensu, hospitale infirmorum ante oppidum Spanginberg, in mee parochie terminis, in honorem sancti Nicolai confessoris ac beate Elyzabeth vidue, per dominos in Spanginberg, pro fideli memoria eorundem, inibi facienda, de nouo est fundatum cimiteriumque ibidem est consecratum. Ita sane, quod rector eiusdem hospitalis, qui pro tempore fuerit, infirmis inibi ac eorum familie omnia sacramenta ecclesiastica poterit et debebit cum sepultura ecclesiastica ministrare. Nec alios parochianos dicte ecclesie in Spanginberg in ipso oppido, uel extra

Freiheit aller Güter, welche es in seiner Herrschaft erwerben werde*). In demselben Jahre stiftete er mittelst eines auf

commorantes, ad sepulturam seu aliqua alia sacramenta ecclesiastiaca recipere debebit quoquomodo. Nec eciam debebit idem rector hospitalis dominicis diebus vexilla siue cruces per circuitum cimiterii deportare, vel salutacionem crucis aut eius sepulturam in die parasceue peragere, prout hoc in parochialibus ecclesiis fieri est consuetum, diebus uero patronorum et dedicacionum ipsius hospitalis duntaxat exceptis. Est eciam adiectum, quod oblationes, que fiunt et fient in altari dicti hospitalis, plebanus in Spanginberg, qui pro tempore fuerit, percipere et tollere debebit in suos vsus conuertende, saluis aliis oblacionibus, que in truncum ponuntur, quas idem rector hospitalis percipere poterit et debebit, ad que premissa omnia et singula fideliter et inuiolabiliter obseruanda. Ego Gerlacus rector dicti hospitalis, me et meos successores, sub penis suspensionis et excommunicacionis, in nos, per honorabilem virum dominum officialem prepositure Fritslariensis, si contrarium fecerimus, ferenda, presentibus obligo et astringo. In quorum premissorum omnium et singulorum euidens testimonium et certitudinem pleniorem, sigillum officialitatis prepositure Fritslariensis ad preces nostras presentibus est appensum. Et nos Officialis prepositurae Fritslariensis predicte recognoscimus nos sigillum nostre officialitatis predicte, ad preces Conradi plebani et Gerlaci rectoris hospitalis predictorum, presentibus appendise, in testimonium omnium premissorum. Datum anno domini M. CCC. XXXVIII. VIII Kalendas Decembris.

*) Orig.-Urkunde im städtischen Archiv zu Spangenberg. Kopp, Nachricht von der hessischen Gerichts-Verfassung I. Urk.-B. S. 256, welcher die Urkunde abgedruckt, hat irrthümlich das Jahr 1344. Im Jahr 1348 überwies Hermann dem Pfarrer des Hospitals einen aus einem neben dem Hospitale liegenden Hofe alljährlich auf Ostern fallenden „Lamesbuch": „Der Lamesbuch sal sin also gut, daz eyn idlich Man den andern wol muge mide geweren." (Or.-Urk. im Pfarrarchiv zu Spangenberg.) Das Hospital war für mindestens 12 Sieche bestimmt. Der erste Priester, welcher die Kapelle besorgte, übergab 1359 dem Vormunde des Hospitals einen Geldbetrag, von

das vor der Stadt gelegene Ziegelhaus angewiesenen Zinses in der Kapelle auf dem Schlosse zu Spangenberg drei allwöchentlich zu haltende Seelenmessen *), während er 1344 nach einer letzwilligen Bestimmung seines zu Rom verstorbenen Bruders des Ritters Hermann einen Zins aus der Walkmühle vor Spangenberg zu einem ewigen Lichte im Beinhause zu Fritzlar anwies **). Er erscheint in diesem Jahre zum erstenmale mit der Ritterwürde bekleidet und kann darum nur erst kurz vorher den Ritterschlag empfangen haben. Im Jahre 1346 gab er dem münsterschen Domherrn Grafen Ludwig von Waldeck ein Darlehn von 50 Mark Silbers ***) und kaufte von den Gebrüdern von Schlutwingsdorf deren Güter zu Schlutwingsdorf und Finkenthal („zu Sludwingstorf vnd daz Vynkenthal"), beides jetzt wüste Ortschaften in der Nähe von Spangenberg †).

Von dem Kloster Germerode erwarb er 1348 tauschweise Gefälle, welche innerhalb seiner Herrschaft fielen (zu Appenrode, Hoppenrode, Burghofen und Bischofrode) und überließ dagegen demselben andere, welche ihm entlegener waren (zu Lautenbach vor dem Weißner und am Himmelrod ††).

Seither hatten die von Trefurt die Stadt Spangenberg von den Grafen von Ziegenhain und diese dieselbe von der Abtei Fulda zu Lehen getragen. Die Landgrafen von Hessen fanden sich indeß veranlaßt, ihr Augenmerk auf den Erwerb von Spangenberg zu richten. Ihr erster Schritt zu diesem Ziele war ein Abkommen mit den Grafen von Ziegenhain. Diese zeigten sich nicht abgeneigt, und man

---

dessen Zinsen jeder Sieche wöchentlich von Ostern bis St. Michaelistag 6 Eier und von St. Michaelistag bis Fasten 4 Heringe erhalten sollte. Für die Eier waren 5 löth. Mark Silbers und für die Heringe 40 Pfund alter Heller als Kapital angewiesen. Or.-Urk. im städtischen Archive zu Spangenberg.

*) Orig.-Urkunde. — **) Desgl.

***) Desgl. — †) Desgl.

††) Orig.-Urk.

setzte von beiden Seiten Mittelsmänner nieder, welche die Bedingungen feststellen sollten. Am 3. Juni 1347 wurde eine Einigung abgeschlossen und am 4. Dezember desselben Jahres gaben die Grafen von Ziegenhain ihr Lehn an die Abtei zurück und zwei Tage nachher wurde von derselben Landgraf Heinrich II. von Hessen von neuem mit der Stadt Spangenberg belehnt *).

Es waren sonach an die Stelle der Grafen von Ziegenhain als Lehnsherren die hessischen Landgrafen getreten. Schon dies war ein wesentlicher Gewinn für die Letztern. Das spangenbergische Gebiet trennte nicht nur die landgräflichen Aemter Melsungen und Rotenburg, Spangenberg selbst beherrschte auch eine der wichtigsten Straßen des Landes, die schon oben erwähnte Straße vom Mittelrhein nach Thüringen. Bot nun auch die Lehnsherrschaft schon einen großen Vortheil, so war deren Erwerb doch nur als eine Annäherung zum wirklichen Ziele. Dieses Ziel war der unmittelbare Erwerb der ganzen Herrschaft. Nach allen Verhältnissen war dieser für die Landgrafen eine Nothwendigkeit geworden. Man suchte darum Hermann hierzu geneigt zu machen und in der That gelang dies auch im Jahr 1350. Derselbe mochte sich wohl um so williger dem fürstlichen Wunsche fügen, als er allem Anscheine nach noch unverehelicht war. Einer ehelichen Gemahl Hermann's wird wenigstens bei dem Abschlusse des Geschäfts nirgends gedacht.

Der Verkauf fällt gerade in das Ende jener Schreckenszeit, während welche eine der verheerendsten Seuchen ganz Europa entvölkert und auch in Hessen und insbesondere in Spangenberg zahlreiche Opfer gefordert hatte **).

Im Anfange des Jahres 1350 scheint Hermann

---

*) Orig.-Urk. Wenck a. a. O. III. Urk.-B. S. 277.

**) Noch in einer spangenberger Urkunde von 1366 heißt es: olim tempore pestilencie generalis.

an einen Verkauf seiner Herrschaft noch nicht gedacht zu haben. Ich glaube dies daraus schließen zu dürfen, daß er am 2. Januar erklärte, daß alle dem Kloster zur Haide versetzten Güter (zu Alt- und Neumorschen, Konnefeld, Hain, Rangenrode und Eubach) demselben eigenthümlich bleiben sollten, wenn er dieselben nach Verlauf von sechs Jahren nicht zurückgekauft haben würde *).

Erst nach Pfingsten kamen die Verhandlungen zu einem Abschlusse. Auch Friedrich, der Landkomthur, nahm an demselben Theil, doch nicht für sich, sondern als Vertreter des deutschen Ordens. Da er als Geistlicher für seine Person keinen Grundbesitz haben konnte, mochte er seine Anrechte seinem Orden übertragen haben.

Durch den am 22. Mai ausgestellten Vertrag erwarben die hessischen Landgrafen Schloß und Stadt Spangenberg mit dem dazu gehörigen Gebiete, nebst einem Gefälle zu Lohne (bei Felsberg) und dem Dorfe Rockensüß im Amte Sontra.

In Bezug auf den Kaufpreis war man auf 8000 Mark Silbers übereingekommen, und hatte Fristen bestimmt, innerhalb deren die Zahlungen geleistet werden sollten. Nicht weniger wurden Pfänder zur Sicherung angewiesen, und darunter namentlich auch Spangenberg selbst für die Summa von 6000 Mark Silbers. Nur die an Ritter und Knappen in dem Gebiete gegebenen Mannlehen wurden von Hermann in der Weise vorbehalten, als er selbst diese von dem Landgrafen zu Lehen empfangen sollte.

Am nächsten Tage bestimmte Hermann, daß die Thurmhüter, Thorwarten und Wächter auf dem Hause Spangenberg, sowie seine besten Knappen und Diener seinem Bruder als Mitpfandherr huldigen sollten, wogegen Friedrich eine entsprechende Erklärung abgab.

Für 2000 Mark jener Kaufsumme aber erhielt an

---

*) Orig.-Urk.

demselben 23. Mai Hermann von den Landgrafen das Haus Bilstein mit seinen Zubehörungen zu wiederlöslichen Erblehen übergeben. *).

*) Die Verkaufs-Urkunde ist gedruckt bei Ledderhose, Hess. Kirchenstaat S. 176. An diese schließt sich eine Urkunde von demselben Tage, in welcher die Zahlungsfristen festgesetzt werden.

„Dit ist dy Vzschryft der Brife, dy vnse Here von Hessen vnseme Heren von Drynorte hat gegebin vnde vffe dy Brife han wir dy Borgman, dor noch dy Borgermeystere, dy Scheppyhin vnde darnach dye gantze Stad gemeyne zcu Spangenberg gehult vnseme Heren von Hessen. Wir Heynrich von Godis Gnaden Lantgrebe zcu Hessen vnde Otto vnse Son bekennen vffenberlich vor vns vnd vnse Erben an disme keynwortigen Brife, daz wir habin vorsazt vnde vorsetzin deme strengen Ritter Herman von Drynorte vnseme lieben Getruwin vnde sinen rechtin Erben vnd Hern Frederiche deme Lantkomentur zcu Doringen, syme Brudir, vnde deme Tutschin Orden zcu getruwir Hant desselbin Hermans vnd siner Erben vnse Sloz Spangenberg, Hus vnd Stad, mit alle deme daz dar zcu gehort vnde von Aldir dar zcu gehort hat, vnd binamen mit funf Marg Geldis zcu Lone mit Volprandis Gute vnde mit deme Dorfe zcu Rockensuze, mit sulcheme Rechte, als der selbe Herman dy inne gehat had, vor vier Tusint Marg vnde Sechs Hundirt Marg lodiges Silbers, y vor dy Marg sechs vnd sunftzig gute Tornose, ader vier Phunt vnd vier Schillinge alder Heller zcu rechene, dy wir en bezcalen sullen in der Wys, als hir noch geschriben sted. Daz wir en zcu deme ersten ledig sullin machin zcu ire Schultgenare vnd an Spise vnd an gereytme Gelde gebin Sechs Hundirt Marg lodiges Silbers der vorgnanten Were bynnen eyme Mande dar nach, wan vns dy vorgenante Sloz gehuldit habin. En tede wir des nicht, wilcherleyen Schaden sy des nemen, den Schaden sullen wir tragen vnde sullen den aberichten mit deme Houbtgelde. Vorwerter sullen wir en gebin vunf Hundirt Marg Silbers von Sente Johanetage Baptisten also her geborin wart, der nest komed vbir eyn Jar, vnde von deme Sente Johanstage vorwertir vbir eyn Jar abir funf hundirt Marg lodiges Silbers der vorgenannten Were, vnde sal disse Bezcalunge geschen zcu dissen Gezciten an allhirhande Vorzog. Vorwerter so sulle wir en bezalen dy andire dru Tusint Marg Silbers zcu dren Jaren, dy darnest volgende sin, y des Jares

Tusint Marg unde sullen dy ersten Tusint Marg en bezcalen von Wynachten, dy da nest noch deme Sente Johanstage vorwerter komen, ubir eyn Jar, unde die andere Tusint Marg von denselben Wynachten vorwerter ubir eyn Jar, unde dy derten Tusint Marg von den Wynachten vorwertir ubir eyn Jar. En teten wir des nicht zcu den vorgeschrieben Zciden, so sullen wir en y vor zcen Marg eyne Marg Geldes gebin unde waz des Zcinses worde, den sulle wir en mit deme Houptgelde slan uffe dy vorgenante Phant und sulle wir dy Phant von en da vor losen und entwern. Wer ouch daz deme vorgenanten Hermane dy Not anelege, von wilchen Sachen daz gesche, daz her sines Geldis nicht enperin mochte, so mag her daz Geld suchen und nemen by den Totschin Heren unde sal daz sin mit unseme guten Willen unde sullen dy Heren dy Phant inne haben unde waz darzcu gehoret mit alleme Nutzen mit Eren und mit Rechte, also ez Herman und sin Erben sy inne gehat habin biz also lange, biz wir en ir Gelt widder bezcalt habin und gegebin. Ez ist ouch geret, werez daz deme vorgenanten Herman Her Frederich sin Brudir unde der Tutsche Orden nicht beqwemlich werin, so mag her andire sine Brunt mit eme jn dy Phant setzin unde mag daz ton, und wandeln also dicke en daz gelustet, unde sullen wir den dy her zcu eme jn setzit, der Phandunge bekennen unde vor brifen, also hy vor beschriben sted, dy selben sullen ouch uns sqwern und globin und ire Brife gebin alle Stucke zcu haldene glicher Wys, also der vorgenante Herman uns getan hat. Disse Wandelunge von eyme zcu deme andirn mag her ton, also daz her mit keyme Gecqwengnisse adir Gewelde dar zcu bracht werde. Ouch ist geret, waz wir en Geldis gebin, daz sulle wir en antwortin uffe daz Hus zcu Bylsteyn, ader uffe daz Hus zcu Spangenberg, uffe welcher eyn sy daz heyschin, also daz sy der Slotz mechtig sin. Wer abir daz sy dy Sloz verloren, des Got nicht enwulle, so sulle wir en ir Gelt bezcalen und antworten dry Myle von unseme Lande uffe wilch Sloz adir an wilche Stad sy daz heyschin. Wer ouch, daz der vorgnante Herman gevangen worde, des Got nicht en wulle, so en sulle wir eme keyn Gelt gebin adir bezcalin, ab her ez wole von uns heyschede, dan wir sullen ez den gebin, dy her mit eme jn dy Phant gesazt hat, unde waz wir den gebin, des sulle wir von deme vorgenanten Herman und von sinen Erben ledig sin. Ouch so en sulle wir deme vorgnanten Herman sinen Erben, noch den dy her mit eme dor inne setzit, keyner hande Gedrengnisse gestadin zcu tune, dy wyle sy dy Phant inne habin, dan sy sullen sy besitzen mit alleme Rechte, mit alleme Nutze und Eren, also Herman und sine Eldirn sy besezzin habin,

dan wir sullen sy vnd dy Sloz vnd waz dor zcu gehort vnde ere Vndirtane truweliche vorantwortin vnde beschermen, also andirs vnse Man, Sloz vnde Gut. Wir en sullen ouch nicht staden, daz keyn vnsir Vndirtan des vorgenantten Hermans Ludin mit Kumer adir mit Clage vff halden, en en sy dan Rechtespruch wordin vor Herman adir in den Gerichten, do sy inne gesezzin vnd wonende sint. Des vorgenanten Hermans Vndirtan sullen ouch koufen vnd vorkoufen, tryben vnd tragen zcu erme Notdorft in vnsen Stedin vnd Gerichten an allerhande Hindersal vnsir vnd der vnsirn. Daz selbe sullen ouch vnse Vndirtan tun in sinen Slozin vnde Gerichten. Meist geret, daz wir ere Bribe vnd ere Eldirn Bribe, wu dy vze sten, ledigen sullen mit vnsem Briben, wer dy von vns nemen wel. Ez ist ouch bisundirn geret, waz Sture adir Bete der vorgenante Herman vnd dy mit eme dor inne sitzen in der Stad zcu Spangenberg heyschen, dy wyle sy dy in Phandiswyse inne habin, daz sullen sy vfhebin vnd vns daz abeslan an der vorgenanten Sommen Geldis vnde sullen sy des Macht haben zcu heyzene mit vnseme Wizzen. Ouch ist geret, wer ez, daz wir en ir Gelt gegebin muchten vor den Zciden vnd Stonden, also vorgeschriben sted, daz moge wir tun zcu wilchen Zciden vns des gelustet, also daz wir sy daz eyn halp Jar lozen vorsten, wan wir abir sy des vorgenanten Geldis bezcalt habin, so sullen sy vns dy vorgenante Sloz Spangenberg Hus vnd Stad, vnd waz dor zcu gehort, widder antwortin ledig vnd los an allerhande Widdersproche, also sy vns daz en Truwin gelobit vnd zcu den Heyligen gesworn habin. Ouch sal vns Herman wysen, an daz Gut daz her vnd sine Eldern vz der Herschaft zcu Spangenberg vorsatz habin, daz wir daz widderlosin sullin vnde mogin, wan vns des gelustet. Zcu Orkunde vnd zcu Gezugnisse alle disser vorgeschriben Reden vnd Stucke, daz dy stede vnd vast werden gehalden, des gebe wir vnsen Borgman vnd Borgirn zcu Spangenberg dissen Brip besigelt vndir vnsen Ingesiegeln, daz sy ire Eyt vnd ire Hulde deste baz bewarin mogin keyn vns vnd ouch keyn Herman von Drynorte vnd sinen Frunden, der mit vns sin Ingesigel an dissen Brip gehangin hat. Noch Godis Geburt Dryzcenhundirt Jar in deme fonftzigisten Jare, des nesten Sonabindes noch deme heyligen Phingistentage.

Wir Heynrich von Godis Gnaden Lantgrebe zcu Hessen vnde Otto sin Son bekennen vor vns vnd vnse Erben offintliche an diseme Bribe, wer es, daz Hermann von Drynorte aber sin Erben ires Geldis bedorften durch ehaftiger Not willen vnde des an den Tutschen Heren nicht vinden muchten, so mogin sy

dy Phant Spangenberg, Hus vnd Stad vnd waz dor zcu gehort, vorsetzin vor er Gelt zcu sulcheme Rechte, also sy dy han, weme sy wullen an (ohne) den vier Vorsten, dem Bischoffe von Mentze, deme Apte von Fulde, deme Marggrebin von Mysen vnd deme Hertzogen von Brunswig, doch also, daz wir vnsir Phande gewis sin, wan wir dy von en losin wullen. Des zcu Orkonde gebin wir dissen Brip vestliche besigelt noch Godts Gebnrt Dryzehundirt Jar in deme vonftzigisten Jare des Sonabindes nest noch deme Phingisttage."

Eine Urkunde gleichen Inhalts gab auch Hermann von Trefurt. Weiter folgt der Versatzbrief über Bilstein.

„Wir Heinrich von Godis Gnaden Lantgraue zu Hessen vnd Otto sin Sun, bekennin vor vns vnd vnse Erbin offintliche an disme Briefe, daz wir dem gestrengen Rittere Hermanne von Dryuorth, vnseme lieben Getruwen vnd sinen rechtin Erbin vnse Hus Bylsteyn, mit alle den daz dar zu gehorit, als wir daz besessin haben bis an disen hutigen Tag, mit Gerichte, mit Dorfern, mit Gulde, mit Dinste, mit Holze, mit Wassere, mit Vischerye, mit Ackern mit Holz vnd Veld, als verre als es zu den Huse gehorit, vnd die Were von Ottwenshusen in die Werra, gelihin habin vnd lyhin in die zu rechteme Erbelene eweclichen vnd erbeliche dy zu habene vnd dy zu besitzene. Were ouch, daz der vorgen. Hermann keyne Lehinserben gewonne, so mag der daz Hus vnd daz darzu gehorit, machin vnd gebin, weme he wil, vnd deme sulle wirs lyehen vnd verbriefen glicher Wis, als wir yme gethain habin vnd mechte wir von den, den her daz gegebin odir gemacht hette, mit zwey Tusint Marke lotiges Silbers, y vor die Mark sechs vnd funfthzig gude Tornose odir vier Phunt vnd vier Schillinge aldir Heller zu rechende, dazselbe Hus vnd daz dartzu gehorit widir koufin vnd van yn bringen wilch Zit vns des gelustit. Wer ouch ob derselbe Hermann odir syne rechtin Erbin des Husis vnd waz dartzo gehorit gelosin wolden, von dem muge wirs brengen vor daz vorbeschrebine Geld binnin eyme Jare dor nach, wanne sie vns zv gesprochen hettin vnd soldin yn daz Geld betzalin of eyn Hus odir in eyne Statt, wo her daz heyschit dry Myle von vnseme Lande. Tedin wir des nicht, so mugin sie vnd die daz Slos inne habin daz selbe Slos vnd daz dartzo gehorit virsetzin vnd vorkoufin, weme sie wullen mit vnseme gudin Willen zu sulchin Rechtin, als sie das inne hain, ane den vier Vorsten dem Byschoffe von Mentze, dem Apte von Fulde, dem Marggrebin von Myssene vnd dem Hertzogin von Brunswig. Waz ouch des Gudis vnd der Dorfe, die zv Bylsteyn ge-

hoerin, vze sten, die mag Hermann von Dryuorthe vnd syne Erbin vnd die den her daz syne machit, losin vnd die behaldin zv demselbin Hus vnd sulle wir sie getruwelichen dartzv vordirn, daz iz geschee. Wir sullen ouch yn ob sy des Husis gelosin wolden, als da vorgeschrebin sted, daz geben, do mide sy daz Gud odir di Dorfere geloest hettin, sunderlichin wider gebin. Ouch en sulle wir odir vnse Amptlude dem vorgen. Hermann vnd synen Erbin odir den, he ez gemachit hette, an dem vorgen. Gude keynrehander Gedrengnisse mit Geboten, mit Bede, mit Dinste odir mit Herberge tun noch stodin tzo tune, vnde sullin wir odir vnse Erbin keynreleye Recht an dem Huse vnd an das dartzv gehorit behaldin, dan vnse Lehinschaft. Wir sullen ouch des vorgen. Hermanns Vndertanin lassin koufin vnd vorkoufin in vnsin Stedin vnd Dorfen an allen Hindersal, also doch daz sy ez vz dem Lande nicht envurin, ob wirs vorbudin. Ez en sal keyn vnsir Vndirthanin Hermanns Vndirtanin komern odir ofholdin, eme sy dan Rechtbruch wurdin. Ouch sulle wir syne Husvrouwe belehin mit wilchim Gude he sich lipgedingin wil. Me ist gereth, wers ob der vorgen. Hermann odir sine Erbin gevangin wordin, des Got nicht en welle, den en solde wir keyn Gelt gebin, ob sie ez wol von vns heischinde, dan wir suldine der gebin, di sy tzu yn ingesazt hettin vnde suldin ez dan los sin. Der vorgen. Herm. mag dy yene, die he mit yme ingesetzit, wandeln als diecke yn des gelustit vnd eme des Nod ist, vnde sol daz mit vnseme guden Willen sin, also daz he mit Gewelde dartzv nicht gedrungin werde. Wir sullen keynen syner Vndirtanin innemen tzv vortergenen (!) sy wider in wider Rechte. Ouch lyhin wir dem vorgen. Hermanne vnd sinen rechtin Erbin alle Manschaf, die zu Spangenberg gehorin, an Rittern vnd an Knechtin, waz ouch von geystlichin Lehin tzu Bylsteyn tzu gehorin, die sol he beholdin mit dem Hvs. Des tzu Orkunde allir dissir vorgescribin Rede, Stucke vnde Artikil gebin wir dem egen. Hermann vnd sinen Erbin vnde den die he mit yme darin setzit, dissen Brief mit vnsen Ingesigelin vestliche besigelt Nach Gots Geburt Drytzen Hundirt Jar dar nach in dem vunftzigestin Jare des Sunnabindes nach deme Phingistage."

Der Revers Hermann's von demselben Tage steht bei Wenck II. Urk.-B. S. 374. Weiter folgen:

„Wir Heinrich von Godis Gnaden Landgraue zu Hessen bekennen offintlich vnde tun kunt allin Ludin die dissin Brief sehn odir horin lesin, daz (wir) Elsebethe vnser elichen Werthin mit vnseme Huse Bilsteyn odir mit dem daz dar zv gehorit nicht gelipgedingeth noch gewedemit en hain adir ny getun wulden. Des zo

eyme Bekentnisse vnd Orkunde habe wir vnse Ingesigl an disen Brief gehangin, ab Hermann von Dryuorthe adir syne Erbin adir di he mit eme insetzet keyne Onsprache lidden von der Sache weyn, daz wir vnd vnse Erbin si dez abe nemen jultin vnd vortheidingen. Gegeben nach Gots Geburth dryzen Hundert Jar in deme vunfzigisten Jare des nehisten Sunabinde nach dem heylgin Pfingistage."

Einen Tag später ausgefertigt sind die weiter folgenden Urkunden: "Ich Herman von Dryfurthe Ritter bekennin vor mich vnd mine Erbin an disem geinwortegin Briefe, daz die Tornhuter, Torwerthin vnd Wechtir vf dem Huse zu Spanginberg mit minen bestin Knapin vnd Dynern, die ich bi mir hain nu zu diser Tzit, oder waz ich der hernach gewinne, huldin sollin, Her Frideriche mime Bruder, dem Lantcommentur, oder wen ich mit mir insetze, vnd bi Namin Bruder Hartmanne dem Voythe zu Rychinbach von stad ane zu des vorgenantin mins Bruder Hant, also lange, biz daz der selbe min Bruder dar zu komit mime Herrin dem Lantgrebin vnd mime Jungherrin Ottin, sime Sune, vnd yrin Erbin, zu erme Erbe, vnd mir vnd minen Erbin zu vnsem Gelde. Des zu Vrkunde gebin ich yn disin Brief mit mime Insigel vor mich vnd mine Erbin vestlichin besigelt nach Gots Geburt Drützen Hundert Jar dar nach in dem vunfzegisten Jare an dem achtin Tage nach dem Phingest Dage."

"Ich Bruder Fridrich genante von Dryfurthe des Tutschin Ordins Lantcommentur zu Thuringin, bekennin vor mich vnd minen Ordin offinlichin an disem Briefe zu wilcher Tzit der hochgeborne Forste, min Herre Lantgrebe Heinrich von Hessin vnd min Jungherre Otto sin Son, vnd ere Erbin, losin ere Sloz Spanginberg, Hus vnd Stad, vnd waz darzu gehorit, vor alsolich Gelt, als sie Herman von Dryfurthe mime Bruder vnd sinen Erbin Phandis steit vnd mir vnd mime Ordin zu erre getruwer Hant, so sal ich yn die vorgenante Phand wider antwortin ledig vnd los, als verre ich dar bi blibin vnd sie inne behalde ane allirhande Widersprüche vnd begrife daz bi dem Gehorsam, den ich mime vorgenantin Orden hain getain. Des zu Vrkunde gebin ich disin Brif von mines vnd mines Ordins wegin vestlichin besigelt mit dem Insigel der Balye zu Duringin, daz her ane gehangen ist, nach Gots Gebürt Drützen Hundert Jar dar nach in den vumfzigisten Jare des achten Tages nach dem heylgen Phingesttage."

Am 1. Juni desselben Jahres huldigte die Stadt Spangenberg den Landgrafen und erhielt ihre Rechte und Freiheiten bestätigt.

Am 2. Juni desselben Jahres bestätigte Hermann von „Dryuorte" die schon gedachte von seinem Vetter Hermann von Spangenberg geschehene Schenkung an das Hospital zu Spangenberg *).

Bald nach dieser Entäußerung sehen wir Hermann seine Wohnung von Spangenberg nach der Burg Bilstein verlegen und seitdem änderte er auch seinen Namen und nennt sich „von Trefurt Herr zu Bilstein." Unter diesem Namen begegnet er uns bereits 1351.

Wir haben schon oben von Bilstein gesprochen. Hier handelte es sich um die Burg mit dem ganzen dazu gehörigen Gerichte. Dies letztere war eines der Centgerichte des Gaues des Germarmark und zwar dasjenige, welches die Gaugrafen in unmittelbarem Besitze behalten und so auf ihre Nachkommen die Grafen von Bilstein gebracht hatten. Diese waren im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts ausgestorben und das ihnen untergebene Gebiet, ihre Grafschaft, an das hessische Fürstenhaus gelangt. Auf welchem Grunde aber dieser Uebergang erfolgte, darüber fehlt bis jetzt jede sichere Kunde. Es läßt sich sogar das

---

„Wir Heinrich von Gots Gnadin Lantgrebe tzu Hessin vnd Otto sin Son, bekennin offinberlichin an disem Briefe, daz wir vnse lieben getruwin Burgermeister, Schefin vnd Burger zu Spanginberg bi allin erin Rechtin, Friheitin, Erin vnd Gnadin lozin wollin, als sie die bi der Herschaft von Spangenberg herbracht habin biz an disen hutigen Tag vnd sollen sie truwlichin vorantwortin vnd beschirmin tzu allin erin Nodin, glicher wis als andere vnse Stede vnde vnse Burger. Vnde des tzo Urkunde gebin wir yn disme Brif mit vnsin Insigelin vestlichin besigelt, nach Gots Geburt drutzen Hundert Jar darnach in dem vumfczigisten Jare des nestin Dinstages nach vnsers Herrin Lichamtage."

Wenn die Limburger Chronik von dem Ankaufe der Herrschaft Dinwerde spricht, so beruht diese Bezeichnung lediglich auf einem Schreibfehler. Es soll Driverde heißen.

*) Orig.-Urk. in der Pfarrei-Repositur zu Spangenberg.

Jahr dieses Besitzwechsels nicht einmal angeben. Das Gebiet war übrigens von ziemlichem Umfang. Außer mindestens 38 nach und nach wüst gewordenen Dörfern umschloß dasselbe 18 noch heute vorhandene Dörfer und Höfe. Hoch von dem breiten Gipfel des Weißners, dessen Hochfläche es theilte, zog es sich bis zur Werra herab und bis vor die Thore von Eschwege. Die nur in wenigen Trümmern noch sichtbare Burg liegt auf einem schroffen Hügel, in dem tiefen Einschnitte des Hochlandes, welches den östlichen Fuß des Weißners bildet, in dem romantischen bei Albungen in die Werra ausgehenden Höllenthale.

Der Ankauf von Spangenberg zog indeß noch weitere Verpfändungen nach sich. Die Summe, welche die Landgrafen zugesagt hatten, war nach dem damaligen Geldwerth bedeutend, und auch für Fürsten, wie die hessischen Landgrafen, nicht leicht aufzubringen. Diese waren auch nicht im Stande, die festgestellten Stückzahlungen zu leisten. Anleihen waren damals noch unbekannt. Um Geld aufzunehmen, gab es kein anderes Mittel als den Verkauf von Gütern auf Wiederkauf, mit andern Worten als Verpfändung. Diese Verpfändung war jedoch von der heutigen Verpfändungsweise wesentlich verschieden. Das zum Pfande bestimmte Gut wurde dem Gläubiger zur eignen Nutzung übergeben und die Einkünfte dienten als Zinsen für die Summe, mit welcher der Schuldner seinem Gläubiger verhaftet war, zu welchem Zwecke immerhin wohl ein ausgleichender Anschlag vorausgehen mochte, um sicher zu sein, daß die Einkünfte den Zinsen, welche in jener Zeit allgemein zehn vom Hundert betrugen, entsprachen. Auf diese Weise mußten sich auch jetzt die Landgrafen helfen. An ein und demselben Tage, am 21. September 1353, überwiesen sie die Städte Witzenhausen und Felsberg an Hermann von Trefurt und dessen Bruder zu pfandschaftlichem Besitze. Witzenhausen wurde für 2000 Mark Silbers auf solange eingesetzt, bis durch jährlichen Abtrag von 120 Mark die Summe

getilgt sei. Felsberg hingegen, und zwar Schloß, Stadt, Gerichte und das Kloster Eppenberg, wurde ihnen für 1600 Mark eingegeben. Da bereits 40 Mark Renten aus den Einkünften verschrieben waren, sollte Hermann diese mit 400 Mark an sich kaufen, so daß auch hier die Pfandsumme auf 2090 Mark kam. Die Burg wurde Hermann zur Wohnung eingeräumt. Burgmannen und Bürger mußten ihm huldigen, und es wurde ihm gestattet, sein benöthigtes Brenn- und Bauholz in den beiden Wäldern Quiller und Kessel hauen zu lassen.

Hermann hatte sich inzwischen mit Margarethe von Solms verehelicht und wies das Leibgedinge seiner Hausfrau auf Felsberg an, überließ aber schon im nächsten Jahre (1354) die Hälfte seiner felsbergischen Pfandschaft für 800 Mark an die von Hardenberg. Wie lange Felsberg im treffurtischen Besitze blieb, ist nicht bekannt, mit Witzenhausen war dies wenigstens noch 1359 der Fall.

Damals besaß Hermann bereits auch die im Angesichte von Marburg auf einer Basaltkuppe des Lahnbergs liegende Burg Frauenberg mit dem zu derselben gehörigen Gerichte. Als er 1364 auch das anstoßende Gericht Wittelsberg von Johann von Dermbach, dem es die Landgrafen versetzt hatten, für 204½ Pfund Heller an sich löste, nennt er sich „Herr zu Bilstein und Frauenberg" *).

Im Jahre 1359 wurde ihm von den Landgrafen ebenwohl Stadt, Schloß und Amt Melsungen, an der Fulda, verpfändet, wovon jedoch die Mannlehen, die geforsteten Wälder, einige Fischwasser und die Rodzehnten ausgenommen wurden, und in dem Besitz dieser Pfandschaft scheint Hermann bis 1366 geblieben zu sein **).

---

*) Wenck a. a. O. III. Urk.-B. S. 275 und 276.

**) Die Urkunden über alle diese Verpfändungen sind theils ungedruckt, theils auszugsweise bei Wenck a. a. O. III. U.-B. S. 275 zc. zu finden.

Auch auf Marburg hatte Hermann eine Verschreibung. Alle diese Verpfändungen waren unmittelbare Folgen des Verkaufs von Spangenberg und der Unmöglichkeit der landgräflichen Kasse, die bestimmten Stückzahlungen in den festgesetzten Fristen zu leisten. Aber auch Hermann befand sich häufig in der Lage, einen bei ihm eintretenden Mangel an Geld durch ähnliche Verpfändungen zu beseitigen, und vor allem benutzte er hierzu die Zubehörungen des Gerichts Bilstein, wobei er stets den Vorbehalt machte, daß bei dem Rückkaufe des Gerichts diese von ihm auf bilsteiner Güter aufgenommenen Summen an der Summe, welche ihm dann die Landgrafen zu zahlen hätten, abgehen sollten *).

Daß jener bei dem Verkaufe von Spangenberg gemachte Vorbehalt der Ritterlehen im spangenbergischen Gebiete nicht ohne Bedeutung war, ersieht man 1370. Als damals Ditmar von Elbersdorf verschiedene Gefälle des Dorfes Rockensüß an Konrad auf dem Raine verkaufte, gab Hermann ausdrücklich seine lehensherrliche Einwilligung dazu **).

Erst im Jahre 1372 kauften die Landgrafen das Schloß und Gericht Bilstein von Hermann zurück, wogegen

---

*) Nur um ein Bild solcher Verpfändungen zu geben, will ich diejenigen kurz anführen, welche mir aus dem Gerichte Bilstein bekannt sind:

1351	auf	Ziegenbach	10	Pfund	Heller
1355	„	Weidenhausen .	60	Mark	Silbers
1357	„	Germerode . . .	70	„	„
1358	„	Niederhohne . .	22	„	„
1358	„	„	10	„	„
1358	„	Niederrodenbach	35	„	„
1359	„	Brauersdorf . .	13	„	„
1363	„	Niddawitzhausen	7	„	„
1365	„	Vierbach	10	„	„
1368	„	Germerode . . .	80	„	„
1369	„	Ziegenbach . . .	24	„	„
1370	„	Weidenhausen .	70	„	„

**) Or.-Urk. im städtischen Archiv zu Spangenberg.

ihm dieselben auf sein und seiner Hausfrau Lebenszeit Burg und Stadt Frankenberg nebst dem dazu gehörigen Gerichte Geismar einräumten. Die Burg sollten sie sich mit ihren eignen Mitteln einrichten lassen. Wie es scheint, hatte Hermann keine bleibende Wohnung in der Burg Frankenberg, sondern verweilte nur vorübergehend hier, so daß nur sein Amtmann mit den nöthigen Dienern sich daselbst befand. Diese kamen jedoch bald mit den Bürgern in Zwiespalt. Die Stadt liegt auf der östlichen Abdachung einer Höhe, auf deren gegen Westen steil abfallenden Kuppe die Burg stand. Beide wurden durch die schöne Pfarrkirche getrennt. Nun erzählt der frankenberger Chronist Wigand Gerstenberger, genannt Bodenbänder *): Darnach ließ der von Trefurt eine neue gute Mauer vor dem Schlosse gegen die Stadt aufführen. Nun hatte derselbe fast muthwillige Diener, welche den Bürgern, und das je länger je mehr, viel Verdrieß zu thun sich unterstanden, und wann diese sich darüber beklagten, so gab der Herr ihnen doch wenig Trost. Es geschah sogar, daß die Diener die Bürger schlugen und sie in ihre eignen Keller warfen, wann sie ihre Gelage bezahlen sollten. Auch wurde an den Frauen, Töchtern und Mägden der Bürger viel Schande geübt, und viele Bürger wurden gewaltsam und mit Unrecht aus der Stadt vertrieben. Als nun Hermann hinten am Schlosse eine Pforte anlegen ließ, um dieselbe als Ein- und Ausgang zu benutzen, so widersprach dem die Stadt und wollte das nicht gestatten. Darum baute die Stadt zwei neue Thürme vor das Schloß und zog von einem Thurme zum andern einen tiefen Graben vor der Pforte. Dazu klagten die Bürger über solchen Uebermuth bei den Landgrafen und diese ließen es geschehen, daß etliche der vertriebenen Bürger heimlich in das Schloß stiegen und Feuer anlegten, welches sich verbreitete und das ganze Gebäude zerstörte. Auf diese

---

*) In seiner thür.-hess. Chronik bei Schmincke, Mon. hass. II. p. 493.

Weise wurde Frankenberg der treffurtischen Ueberlast los. Das Schloß aber wurde seitdem nicht wiederhergestellt, seine Mauern zerfielen mehr und mehr, und jetzt sind nur noch wenige Reste davon übrig.

Daß Hermann auch außer Hessen noch Besitzungen hatte, ersieht man 1372, wo er für sein Dorf Homberg bei Thöngsbrück (in Thüringen) Dienstbefreiung erhielt *).

Da Hermann kinderlos war, also keine unmittelbaren Erben hatte, gedachte er wenigstens der Kirche sich wohlthätig zu erzeigen und dadurch zugleich für sein ewiges Heil Sorge zu tragen. So übergab er in Gemeinschaft mit seiner Hausfrau 1366 dem Abte von Hersfeld 400 Mark und bestimmte deren Zinsen (40 Mark) zu Seelenmessen, welche nach beider Tode gehalten werden sollten. Während der zu lesenden Messe sollte ein Tuch mit dem treffurtischen Wappen ausgelegt werden und 4 Kerzen darauf brennen. Er bestimmte genau, was jedem, der bei der Messe thätig sein würde, und was selbst den Kapitelsherren werden sollte, welche der Messe beiwohnten. Auch sollte der Seelgeräther alle Quatember 20 armen Menschen gütlich thun, d. h. dieselben speisen und tränken **). Die Zinsen wurden vom Abt auf das Gericht Landeck angewiesen und 1367 huldigten die Burgmannen von Landeck in Bezug auf diese Rente dem treffurtischen Ehepaare ***).

Wenn nicht zu derselben Zeit, dann doch wenig später, machte der Abt von Hersfeld Hermann zum Erbburggrafen von Hersfeld, und seitdem Bilstein abgelöst worden und er damit auch die Bezeichnung als Herr zu Bilstein abgelegt hatte, führte Hermann jenen Titel. Da die hersfeldische Erbburggrafschaft 1292 von der Abtei eingezogen worden war †), so bleibt es zweifelhaft, ob mit

*) Mittheilung des Herrn Professor Dr. Rein zu Eisenach.

) Urk. Abschrift. — *) Orig.-Urk.

†) Landau, Beschreibung des Hessengaues S. 152.

dieser Bezeichnung noch amtliche Befugnisse verknüpft waren, oder dieselbe nur als ein Ehrenname zu betrachten ist.

Auch in der St. Peterskirche zu Fritzlar stiftete Hermann 1372 Messen, und zwar Vigilien und Seelenmessen für jede Woche, für jeden Quatember und für seinen eignen Todestag und die Todestage seiner Eltern, des zu Rom gestorbenen von Trefurt und des alten Friedrich's von Spangenberg. Wie zu Hersfeld sollte auch hier ein Teppich im Chore ausgebreitet werden und auf diesem 4 Kerzen brennen. Allen, welche gegenwärtig seien, den Chorherren, den Vikaren und den Altaristen, sollte ein Präsentie werden, desgleichen den Opferleuten 4 Schill. Pfennige, den Chorschülern 12 Schillinge, dem Kindermeister (Schulmeister) 2 Schillinge, dem Küster aber sollten für die Lichter bei jedem Begängnisse 4 Schill. Pfennige gereicht werden. Zur Haltung dieser Messen überwies Hermann 500 Mark, welche ihm von den Landgrafen auf Alsfeld und Rotenburg verschrieben waren. Auch zahlte er baar sofort noch 200 Mark und das Stift versprach dafür jährlich, so lange er lebe, 50 Mark zu entrichten, und ihn gleich einem Chorherrn mit Wein und Brod zu besorgen, wenn er nach Fritzlar komme, und wenn er nur seine Diener sende, diese mit Brod zu versehen *).

In seinen letzten Lebensjahren wohnte Hermann zu Kassel, wo er ein eigenes Haus besaß. Im Jahre 1374 finden wir ihn daselbst krank darniederliegen. Er erholte sich jedoch wieder, und erst am 12. Juni 1376 endete er zu Kassel sein Leben und erhielt unter dem Taufsteine der Kirche des Klosters zu den Brüdern seine Ruhestatt **).

Ob seine Hausfrau ihn überlebte, vermag ich nicht

---

*) Orig.-Urk.

**) Congeries ap. Kuchenbecker, Anal. hass. Col. I. p. 8 und Fritzlarisches Nekrolog.



zu sagen. Ihrem Siegel nach*) scheint sie dem gräflichen Hause von Solms angehört zu haben.

Mit Hermann ging das Geschlecht der von Trefurt zu Ende. Die meisten seiner Besitzungen fielen an die hessischen Fürsten zurück; was aus den übrigen wurde, ist unbekannt.

Die von Trefurt gehörten, wie schon oben bemerkt worden ist, dem thüringischen Dienstadel an. Reginhard wird 1192 ausdrücklich als thüringischer Ministerial bezeichnet**). Indessen begannen sich die Unterschiede zwischen Freien und Dienstmannen im dreizehnten Jahrhundert mehr und mehr zu verwischen, und wenn auch noch eine Kluft zwischen dem niedern Adel und den Edelherren und Grafen blieb, so ist doch in ihren Rechten meist kein Unterschied mehr zu erkennen. Auch viele niederadelige Familien besitzen ihr Gut zu demselben vollen Rechte, wie die Grafen, d. h. sie haben die volle gräfliche Gewalt. Es macht sich darum selbst unter dem niedern Adel ein Unterschied bemerklich, der wenn auch nicht immer geradezu hervortritt, dennoch bei einiger Aufmerksamkeit fühlbar wird. Dies ist vorzugsweise bei den von Trefurt der Fall. Mag auch auf die Formel dei gratia, welche einmal Friedrich III. von Trefurt braucht, kein Gewicht gelegt werden können, so ist es doch von größerer Bedeutung, daß sie nicht selten als Edelherren (viri nobiles) bezeichnet werden. Ja, bei dem spangenberger Stamme ist dies sogar Regel und dessen Glieder nennen sich durchweg als Herren (domini) zu Spangenberg. Bei dem letzten des Geschlechts, dem reichbegüterten Hermann, macht sich dies sogar in seinem Siegel geltend, denn

*) Dasselbe zeigt eine Frau, welche zur Linken ein Schild mit dem trefurtischen Wappen, und zu ihrer Rechten ein zweites Schild, wie es scheint, mit einem aufgerichteten Löwen hat. Das letztere Bild ist sehr undeutlich.

**) Kuchenbecker, Anal. hass. XII. p. 328.

er führt ein Doppelsiegel, wie dies sonst nur bei Grafen und Fürsten üblich ist.

Das Wappen der von Trefurt war ein Rad *), bald mit sechs, bald mit sieben, bald auch mit acht Speichen. Dies Wappenzeichen haben alle Stämme gleichmäßig und unverändert beibehalten. Bis in's vierzehnte Jahrhundert haben alle Siegel die gewöhnliche Dreiecksform mit ausgebogenen Seiten, bis auf das Siegel Hermann's von Brandenfels, welches eine runde Gestalt hat. Im vierzehnten Jahrhundert wird diese Form allgemein und es bleibt auch nicht mehr das einfache Rad. Hermann VII. Siegel ist rund und zeigt statt des Rades den Helm mit zwei Flügeln, und der letzte der Familie, Hermann IX., führt sogar ein großes und ein kleines Siegel (1343). Das erstere hat 2 rh. Zoll Durchmesser und enthält ein Schild mit dem Rade und darüber einen Helm mit zwei Flügeln, das kleine dagegen nur den beflügelten Helm. Des letztern bediente er sich aber auch als Rücksiegel, in gleicher Weise, wie wir dies bei Grafen und Fürsten finden. Außer diesen findet man übrigens auch noch drei andere kleine Siegel von ihm. Das eine, welches er insbesondere 1350 gebrauchte, zeigt innerhalb einer Umkränzung ein Schild mit einem Rade, das andere, welches man von 1358—1364

*) Wahrscheinlich hat man ein Rad gewählt, weil man damit eine Andeutung des Namens geben wollte, indem man die erste Sylbe von drehen herleitete, und die zweite als fort (porro) sich dachte, ähnlich also wie die Grafen von Ziegenhain ihr Wappen sich schufen, indem sie einem Hahne einen Ziegenkopf gaben, unbekümmert, daß das Hain oder Hagen in ihrem Namen nichts mit einem Hahne (gallus) zu schaffen hatte, sondern einen Wald oder auch einen eingehegten Raum (indago) bezeichnete. Das trefurtische Wappen hat demnach auch nicht das mindeste mit der gewöhnlichen Erklärung des Wortes Drevord als Dreifurth gemein, gewährt aber einen um so schlagenderen Beleg für die Willkürlichkeit in der Wahl der Wappenbilder.



findet, ein einfaches Rad; das dritte, welches er 1360—1370 anwendet, hat innerhalb einer dem ersten ähnlichen Umrahmung einen Helm mit zwei Flügeln, und zur Seite jedes Flügels ein kleines Schildchen mit einem Rade.

V.

Die Schlacht auf dem Campus Idistavisus im Jahre 16 nach Christi Geburt.

Von dem Regierungs-Assessor Kröger.

Unter den zahlreichen Schlachten zwischen den Römern und den Deutschen nimmt einen hervorragenden Rang ein die Schlacht auf dem Campus Idistavisus, welche Tacitus in Ann. lib. II. cap 9 ff. näher beschreibt.

Nachdem der Cheruskerfürst Arminius, aufgebracht über den Stolz und die maaßlose Härte, mit welcher der römische Statthalter Quintilius Varus die Deutschen behandelte, durch einen verstellten Angriff der an der mittleren Weser wohnenden deutschen Volksstämme die Römer bis in die, durch schwer zugängliche Berge, tiefe und zahlreiche Schluchten, sowie dichte Waldungen, fast unwegsame Gegend zwischen den Quellen der Lippe und der mittleren Weser gelockt und die drei Legionen des Varus daselbst vollkommen aufgerieben hatte, beschlossen die Römer, einestheils die verlorenen Vortheile wieder zu erlangen, anderntheils aber, sich für diese Niederlage an den dabei betheiligt gewesenen deutschen Volksstämmen zu rächen, und diesem Zwecke galt unter anderm auch der im Jahre 16 nach Christi Geburt von dem Sohne des Drusus, Cäsar Germanikus, einem der ausgezeichnetsten Feldherrn der Römer, von der Ems her, deren Mündung er zur See erreicht

er

Hermann I.
1235—1238
ux. Jutta.

Reinhard
v. Spangenberg

Frie
vor

herr †1290
t. Gerhard's
eebach.

Friedrich VI.
1254 † vor 1269

Hermann IV.
1254 † 1294
ux. Jutta v. Herbersleben.

Hedt
128

ertrud
1314

Friedrich VIII.
1278 † 1308

Hermann VI.
1278 † 1315
ux. ... v. Erfa.

VII.
347.

Friedrich IX.
1319-1364.

Hermann VIII.
1315 † vor
1344.

Friedrich X.
1315-
1362.

Hermann IX.
1315 † 1376
ux. Margar.
v. Solms.

Zu

findet, ein einfaches Rad; das dritte, welches er 1366—1370 anwendet, hat innerhalb einer dem ersten ähnlichen Umrahmung einen Helm mit zwei Flügeln, und zur Seite jedes Flügels ein kleines Schildchen mit einem Rade.

V.

Die Schlacht auf dem Campus Idistavisus im Jahre 16 nach Christi Geburt.

Von dem Regierungs-Assessor Kröger.

Unter den zahlreichen Schlachten zwischen den Römern und den Deutschen nimmt einen hervorragenden Rang ein die Schlacht auf dem Campus Idistavisus, welche Tacitus in Ann. lib. II. cap. 9 ff. näher beschreibt.

Nachdem der Cheruskerfürst Arminius, aufgebracht über den Stolz und die maaßlose Härte, mit welcher der römische Statthalter Quintilius Varus die Deutschen behandelte, durch einen verstellten Angriff der an der mittleren Weser wohnenden deutschen Volksstämme die Römer bis in die, durch schwer zugängliche Berge, tiefe und zahlreiche Schluchten, sowie dichte Waldungen, fast unwegsame Gegend zwischen den Quellen der Lippe und der mittleren Weser gelockt und die drei Legionen des Varus daselbst vollkommen aufgerieben hatte, beschlossen die Römer, einestheils die verlorenen Vortheile wieder zu erlangen, anderntheils aber, sich für diese Niederlage an den dabei betheiligt gewesenen deutschen Volksstämmen zu rächen, und diesem Zwecke galt unter anderm auch der im Jahre 16 nach Christi Geburt von dem Sohne des Drusus, Cäsar Germanikus, einem der ausgezeichnetsten Feldherrn der Römer, von der Ems her, deren Mündung er zur See erreicht

er

Hermann I.
1235—1238
ux. Jutta.
v. Spangenberg

Frie... vor...

Reinhard
Herr †1290
...t. Gerhard's
...eebach.

Friedrich VI.
1254 † vor 1269

Hermann IV.
1254 † 1294
ux. Jutta v. Herbersleben.

Hed... 12...

...ertrud
1314

Friedrich VIII.
1278 † 1308

Hermann VI.
1278 † 1315
ux. ... v. Ersa.

... VII.
...347.

Friedrich IX.
1319-1364.

Hermann VIII.
1315 † vor
1344.

Friedrich X.
1315-
1362.

Hermann IX.
1315 † 1376
ux. Margar.
v. Solms.

Zu...

hatte, mit einem Heere von mindestens 60000 Mann gegen die Weser unternommene Zug, auf welchem er mit den Deutschen unter Arminius und Inguiomar auf dem Campus Idistavisus zusammenstieß.

Die Schlacht nahm zwar einen für die Deutschen ungünstigen Ausgang, sie zählt aber doch zu denjenigen Kämpfen, welche in der deutschen Geschichte ewig glänzen werden, weil die von den Heerschaaren des Arminius entwickelte Tapferkeit auf die Römer einen solchen Eindruck machte, daß sie sich schleunigst zurückzogen und keinen Versuch wieder wagten, weit in das Innere Germaniens vorzudringen.

Aus diesem Grunde haben sich denn auch sämmtliche Uebersetzer und Ausleger des Tacitus und alle Geschichtsforscher eifrig mit den Einzelnheiten derselben beschäftigt; über die Lage des Campus Idistavisus aber und über die Form und die Bedeutung seines Namens sind dieselben so vielfach verschiedener Ansicht, daß es nicht ohne Interesse sein wird, noch einmal zu prüfen, ob und welche Gründe für und gegen die einzelnen Unterstellungen sich anführen lassen, und ob denn wirklich, wie die meisten Ausleger des Tacitus anzunehmen geneigt sind, die Beschreibung desselben so ungenau ist, daß man seinen Worten denjenigen Zwang anthun muß, welchen man für nöthig hält, um eine Gegend zu finden, auf die seine Erzählung passe.

Die Beschreibung des Tacitus lautet in freier Uebersetzung etwa folgendermaaßen:

Nachdem er einige frühere Kämpfe geschildert, fährt er Annal. lib. II. cap. 8 fort:

„Die Seefahrt war günstig und Germanicus erreichte die Mündung der Ems, auf deren linkem Ufer, (wahrscheinlich bei einem Orte Namens Amisia) er die Flotte zurückließ. Doch that er nicht wohl daran, an dieser Stelle zu landen: denn durch die Nothwendigkeit, die Truppen auf das rechte Ufer überzusetzen und zu diesem Zwecke Brücken zu erbauen, verlor er nicht nur mehrere Tage Zeit, sondern

es fand auch, nachdem die Legionen und die Reiterei während der Ebbe unerschrocken über den Fluß gegangen waren, durch die eingetretene Fluth ein Theil der batavischen Hülfstruppe den Tod in den Wellen, als sie sich ohne Rücksicht auf jenen Umstand in den Fluß warfen und, um ihre Fertigkeit zu zeigen, das entgegengesetzte Ufer schwimmend zu erreichen versuchten. . . . . (Große Lücke im Texte).

Während nun Cäsar das Lager für seine Truppen abmessen und aufschlagen ließ, erhielt er die Nachricht, daß in seinem Rücken ein Aufstand der Angrivarier ausgebrochen sei, und er mußte den Stertinius mit Reiterei und leichten Fußtruppen zurücksenden, um solche Treulosigkeit mit Feuer und Schwert zu rächen. Arminius stand aber mit den Heerführern der Deutschen auf dem entgegengesetzten Ufer der Weser und, als die Römer den Fluß erreichten, fragte er, ob Cäsar gekommen wäre, und, nachdem seine Frage bejaht worden, ob es ihm erlaubt sei, mit seinem Bruder (Flavius, welcher im römischen Heere Dienste leistete) zu reden. . . . . (Gespräch zwischen den beiden Brüdern über den Fluß hinüber).

Allmählig wurde jedoch ihr Wortwechsel so heftig, daß sie sich nicht einmal durch den in Mitte liegenden Strom hätten davon abhalten lassen, handgemein zu werden, wenn nicht Stertinius hinzugeeilt wäre und den, seine Waffen und sein Pferd fordernden, Flavius gewaltsam am Kampfe gehindert hätte.

Am folgenden Tage standen die Schaaren der Deutschen in Schlachtordnung auf dem rechten Weserufer und Cäsar sah wohl ein, daß er durch eine Forcirung des Flußübergangs, ohne vorher das gegenüberliegende Terrain zu besetzen und Brücken zu schlagen, seine Legionen in große Gefahr gebracht haben würde. Deshalb sandte er die Reiterei unter Stertinius und Aemilius an verschiedenen Stellen durch den Fluß, um das andere Ufer zu säubern, und durch eine Stromschnelle setzte Cariovalda, der Führer

der Bataver, auf das rechte Ufer. Diesen lockten die Cherusker jedoch durch verstellte Flucht in eine von Wald eingeschlossene Ebene, umringten ihn und drangen dann von allen Seiten auf ihn ein. Zwar hielt Cariovalda lange Zeit den heftigen Angriff der Feinde aus, ermahnte die Seinigen, den Feind in gedrängter Stellung zu durchbrechen, und stürzte sich selbst in die dichteste Masse; aber vielfach verwundet sank er unter seinem getödteten Pferde und mit ihm viele andere Braven, der Rest entrann der Vernichtung durch ihre Tapferkeit und durch die Hülfe der unter Stertinius und Aemilius herbeieilenden Reiterei.

Indessen gelang es Cäsar, sein Heer über die Weser zu setzen, doch hielt er, nachdem ihm durch einen Ueberläufer die durch den Anblick der Lagerfeuer der Deutschen beglaubigte Nachricht zugegangen war, daß Arminius einen Ort, wo er sich den Römern zum Kampfe stellen wolle, ausgewählt habe, daß auch noch andere Volksstämme im Walde des Hercules zusammengekommen seien und man eine nächtliche Erstürmung des römischen Lagers beschlossen habe, einen Angriff nicht für gerathen und sandte Kundschafter aus, welche ihm denn auch meldeten, daß sie das Wiehern der Pferde und das Getöse einer ungeheuern ungeordneten Menschenmenge hörten.

Cäsar verschloß sich der großen Gefahr nicht, in welcher er schwebte, und faßte den Plan, den Geist seiner Truppen zu prüfen, weshalb er in der Nacht .... (Erzählung der Ausführung seines Vorsatzes).

Da sprengte ein der römischen Sprache kundiger feindlicher Reiter gegen den Wall und versprach im Namen des Arminius jedem Ueberläufer Weiber, Ländereien und täglich hundert Sesterzien bis zum Schlusse des Krieges. Er entflammte durch diese schmachvolle Zumuthung aber den Zorn der Legionen und Cäsar, welchem außerdem auch ein Zeichen des Himmels einen günstigen Ausgang der Schlacht vorhergesagt hatte, benutzte diesen Umstand, sprach

seine Truppen in erhebender Weise an und gab das Zeichen zur Schlacht.

Doch auch Arminius und die übrigen Führer der Deutschen unterließen es nicht, die Ihrigen zum Kampfe anzufeuern, und führten sie auf das Schlachtfeld, welches den Namen des Campus Idistavisus führt.

Dasselbe liegt mitten zwischen der Weser und den Bergen und ist von ungleicher bogenförmiger Gestalt, je nachdem die Berge vortreten, oder die Ufer des Flusses zurückweichen. Im Rücken erhob sich ein Urwald von hohen Bäumen und nackte Felsen starrten hervor zwischen den Stämmen der Bäume *).

Das offene Feld und den vordern Theil des Waldes hatten die feindlichen Streitmassen besetzt, die Höhen waren nur von cheruskischen Schlachthaufen erstiegen worden, welche sich von oben herab auf die kämpfenden Römer werfen wollten **).

---

*) Dies scheint mir Tacitus mit den Worten: „pura humo inter arborum truncos" haben sagen zu wollen. Das Gestein war nicht bedeckt mit artbarem Boden.

**) v. Wietersheim übersetzt hier: „Die Cherusker allein hatten auf dem Bergrücken 2c." und nimmt an, daß Arminius dieselben als Reserve bestimmt gehabt habe. Ich glaube dieses nicht, weil die Cherusker wohl sicher die volle Hälfte des deutschen Heeres ausmachten, und ohne sie an Sieg wohl nicht zu denken war, eine Aufstellung derselben auf den Bergen, welche von Hameln bis zur Porta Westphalica auf dem ganzen südlichen Abhange des Wesergebirges äußerst steil und, so zu sagen, unpassirbar sind, sie aber dem Kampfe fast gänzlich entzogen haben würde. Einzelne kleinere Abtheilungen konnten wohl auf den Bergesrücken Stellung nehmen, sich daselbst decken und zur gelegenen Zeit den Römern in Flanke oder Rücken fallen, einer größern Heeresmasse mußte dieses aber damals ebenso unmöglich sein als jetzt. Zudem glaube ich auch, daß Tacitus, wenn er von der Stellung der gesammten Streitkräfte des cheruskischen Stammes hätte sprechen wollen, nicht den Ausdruck „insedere" gebraucht haben würde. Ich nehme deshalb an, daß nur einzelnen Abtheilungen der Cherusker die Aufgabe geworden war, den Römern

Unser (das römische) Heer schritt in folgender Schlachtordnung zum Kampfe: Voran die gallischen und germanischen Hülfstruppen, dann die Bogenschützen, dann Cäsar mit 4 Legionen, 2 prätorianischen Cohorten und dem Kerne der Reiterei, dann wieder 4 andere Legionen, das leichte Fußvolk, die berittenen Bogenschützen und die übrigen verbündeten Truppen, alle kampfesbereit.

Als Cäsar sah, daß cheruskische Schlachthaufen aus Uebermuth sich vorwagten, befahl er der schweren Reiterei, den Deutschen in die Flanke zu fallen, dem Stertinius aber, mit den übrigen Reitern die Feinde zu umgehen, und versprach, selbst zur rechten Zeit am rechten Platze zu sein.

So griffen denn gleichzeitig die Fußtruppen von vorn, die Reiter von der Seite und im Rücken an und die Deutschen wurden dadurch dergestalt in die Enge getrieben, daß diejenigen, welche im Walde gestanden hatten, in das offene Feld, diejenigen aber, welche das letztere besetzt gehalten hatten, gegen den Wald hin geworfen wurden, und das Centrum wurde von den Hügeln herabgedrängt.

Aber lange noch hielt der tapfere Arminius, obgleich mit Wunden bedeckt, gleichzeitig kämpfend und Befehle ertheilend, hier das Treffen aufrecht und warf sich auf die Bogenschützen, um sie zu durchbrechen, doch die rhätischen, windelicischen und gallischen Cohorten stellten sich ihm hier

---

einen Hinterhalt zu legen. Will man übrigens so, wie v. Wietersheim, übersetzen und unterstellen, daß Tacitus unter den soli Cherusci deren gesammte Macht verstanden habe und daß diese nicht die Seitenabhänge des Wesergebirges, sondern eine in der Mitte des Schlachtfeldes (medii inter hos Cherusci, heißt es an einer anderen Stelle) sich hinziehende Hügelkette besetzt gehabt hätten, so spricht dieses ebenwohl deutlich für diejenige Lokalität, auf welche ich das Schlachtfeld verlege, indem sich an keiner der Stellen, an welchen andere das Schlachtfeld suchen, quer durch dasselbe Erhöhungen hinziehen, welche den Namen „colles“ oder gar „juga“ verdienten.

entgegen; endlich gelang es ihm aber doch, durch seine eigene Kraft und die Wucht seines Pferdes, sich durchzuschlagen, da sein Gesicht bis zur Unkenntlichkeit mit Blut bedeckt war. Nach einigen Nachrichten sollen ihn freilich die unter den Römern befindlichen Chauken zwar erkannt, aber durchgelassen haben und ebenso gelang es durch List oder Gewalt dem Inguiomar glücklich zu entkommen. Die übrigen Streiter erlagen, Schritt für Schritt den Platz vertheidigend, dem Gemetzel und die meisten fanden bei dem Versuche, die Weser zu durchschwimmen, durch die Geschosse der Römer oder die Strömung, dann durch das Gewicht der Nachstürzenden und den Einsturz der Ufer ihren Tod.

Vom Morgen bis in die Nacht dauerte das Blutbad und 10000 Schritte weit war der Boden mit Leichen und Waffen bedeckt, unter denen man die Ketten fand, welche die Deutschen zum Schließen der gefangenen Römer mitgebracht hatten. Dann riefen die Soldaten auf dem Schlachtfelde den Tiberius zum Imperator aus und errichteten ein Siegesdenkmal, auf welches die Namen der geschlagenen Feinde geschrieben wurden.

Nicht so sehr aber erfüllten Wunden und Verluste, als dieses Siegeszeichen, die Deutschen mit Wuth und Zorn. Dieselben Männer, welche eben noch so den Muth verloren hatten, daß sie die Sitze ihrer Väter verlassen und sich bis hinter die Elbe zurückziehen wollten, verlangen von neuem nach der Schlacht und greifen zu den Waffen. Arm und Reich, Jung und Alt, Alles stürmt plötzlich gegen das römische Lager und verbreitet Schrecken und Verwirrung.

Am dritten (letzten) Tage *) ersehen sie einen Platz zur Weiterführung des Kampfes, eine enge feuchte Ebene

---

*) Ich werde unten darauf zurückkommen, warum ich glaube, daß der Ausdruck des Tacitus „postremo“ „am letzten Tage“, nicht „zuletzt“ übersetzt werden muß.

zwischen dem Flusse und dem Walde, welchen letztern ein tiefer See soweit umschloß, als nicht von der einen Seite der breite Damm reichte, den die Angrivarier als Grenzscheide zwischen sich und den Cheruskern errichtet hatten. In dieses Blachfeld stellte sich das Fußvolk, die Reiterei versteckte sich in den nahen Wald, um den in das Dickicht vordringenden Römern in den Rücken zu fallen.

Nichts von alle dem war jedoch dem römischen Feldherrn unbekannt, ihre Pläne, die Gegend, die offenen, wie gedeckten Stellungen, alles kannte er genau und wandte ihre Anschläge zu ihrem eigenen Verderben. Das offene Feld überließ er dem Seius Tubero mit der Reiterei, das Fußvolk stellte er so auf, daß ein Theil in der Ebene gegen den Wald, ein Theil gegen den Damm vordrang. Das Schwerste nahm er für sich, das Uebrige überließ er den Legaten. Die in der Ebene vordringenden Reiter brachen zwar schnell vorwärts, diejenigen Streiter aber, welche den Damm ersteigen sollten, wurden, sobald sie die Mauer erklimmen wollten, von oben herab mit schweren Schlägen geworfen und Cäsar zog deshalb, die Ungleichheit dieses Kampfes erkennend, seine Legionen etwas zurück und ließ die Feinde mit schweren Wurfgeschossen überschütten; und, während sich so die Gegner nicht vorwagen durften, weil sie sonst mit Wunden bedeckt wurden, griff Cäsar mit den prätorianischen Cohorten den Wall an, erstieg ihn und drang ungestüm in den Wald ein, wo Mann gegen Mann der Kampf sich fortsetzte.

Der Feind hatte im Rücken den See, die Römer den Fluß und die Berge; beide konnten nicht von der Stelle, nur im Muth lag noch Hoffnung, nur im Siege noch Heil. Und nicht weniger furchtbar kämpften die Deutschen, aber der Kriegskunst und Bewaffnung der Römer vermochten sie nicht zu widerstehen, zumal ihre große Masse in dem dichten Gedränge weder durch ungestümen Angriff, noch durch ihre Gewandtheit sich retten, und ihre langen Speere nicht

gebrauchen konnte, wohingegen dem römischen Soldaten, die Brust mit dem Schilde gedeckt und die Hand durch den Schwertgriff geschützt, unbehindert die mächtigen Glieder der Feinde und ihre unbedeckten Häupter sich darboten und er sich so einen Weg durch die feindliche Masse eröffnen konnte."

Die Beschreibung des Ganges der einzelnen Kämpfe habe ich nicht weglassen dürfen, weil sich auch hieraus mehr oder weniger sichere Schlüsse auf die Beschaffenheit des Terrains ziehen lassen, auf welchem die beiderseitigen Heeresmassen sich begegneten.

Wir sehen nun aus vorstehender Beschreibung, daß Tacitus, welcher sonst gewohnt ist, alles in gedrungener Kürze vorzutragen, über die Lokalitäten und den Hergang der Schlacht auf dem Campus Idistavisus genau unterrichtet sein mußte, indem er sie bis auf die kleinsten Umstände beschreibt, und er konnte den Verhältnissen nach auch mit allem speziell bekannt sein, indem die für die Römer siegreich ausgegangene und sicherlich bei ihnen lange von Munde zu Munde erzählte Schlacht, welche auch nicht allein in den Siegesnachrichten des Germanicus, sondern jedenfalls auch von Einzelnen, die ihr beigewohnt hatten, schon schriftlich bearbeitet worden war, in eine Zeit fällt, daß Tacitus noch sehr wohl Mitkämpfer derselben gekannt und gesprochen haben konnte. Deshalb dürfen wir aber auch nirgends eine Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in der Darstellung erblicken, weil wir sonst den gesammten Boden der Forschung unter den Füßen verlieren, sondern wir müssen solange an der Originalbeschreibung festhalten und dürfen solange in derselben keine Lücke erblicken, als sie sich nicht augenfällig in das Unwahrscheinliche verläuft.

Dieses haben aber die meisten Ausleger des Tacitus und Geschichtsforscher versäumt. Mit der Gegend theilweise nur durch die Karte bekannt, haben sie sich in Vermuthungen verloren, welche oft ebensosehr die taciteische Beschreibung

verlassen, als ihnen die Lokalität entgegensteht, und so begegnen wir einer Reihe von Ansichten verschiedener Art, welche oft schwer die Motive des Interpreten erkennen lassen.

Lipsius verlegt die Schlacht an die untere Weser, in die Gegend zwischen Vegesack und Bremen. Andere verlegen sie in die Gegend von Verden oberhalb der Stelle, wo die Aller in die Weser mündet. Strombeck sucht das Terrain in der Ebene zwischen Holzminden und Fürstenberg. v. Müffling glaubt, daß der Zusammenstoß der Römer und Deutschen in dem zwischen Preußisch Minden und dem Bückeberge gelegenen Blachfeld stattgefunden habe. Grotefend ist der Ansicht, daß dieses in dem mittleren Weserthale oberhalb Rinteln zwischen dem Dörfchen Kohlenstädt und der Paschenburg stattgefunden habe. Piderit und v. Wietersheim suchen das Terrain zwischen Hessen-Oldendorf und dem Süntel. Andere in der Gegend zwischen Hausbergen und Eisbergen bis zur Stadt Rinteln. Alle aber, welche das Schlachtfeld auf dem rechten Weserufer zwischen Preußisch Minden und Hameln zu finden glauben, verlegen den letzten Kampf in die Nähe des Steinhuder Meeres.

Ich will nun versuchen, zunächst darzulegen, in welcher Weise diese einzelnen Ansichten der Beschreibung des Tacitus widerstreiten oder die Lokalitäten verkennen.

Daß die Ansichten von Lipsius und die obige zweite Ansicht nicht richtig sein können, hat v. Wietersheim*) unwiderleglich nachgewiesen und meine Aufgabe kann sich daher in dieser Beziehung darauf beschränken, auf das in der Note näher bezeichnete Werk zu verweisen, in welchem dargelegt worden ist, daß die mehrbesagte Schlacht unterhalb Preußisch

---

*) In den Abhandlungen der phil. hist. Class. der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Leipzig, Band I. S. 430 ff. besonders abgedruckt unter dem Titel: v. Wietersheim, der Feldzug des Germanicus an der Weser im Jahre 16 nach Chr. Geburt. Leipzig 1850. 4.

Minden unter allen Umständen nicht geliefert worden sein kann, weil sich von da ab bis zur Nordsee an beiden Ufern der Weser überall keine Berge mehr vorfinden, der Fluß vielmehr in einer unabsehbaren Ebene dahinfließt.

Ebenso hat v. Wietersheim den Beweis geliefert, daß die Ansicht Strombecks unhaltbar sei, indem das römische Heer keinenfalls oberhalb Hameln die Weser überschritten haben kann. Es ist auch gar nicht zu denken, was den Germanicus bestimmt haben sollte, den Hin- und Rückmarsch von und zum Unterrhein nach und von der Gegend von Holzminden zur See zu unternehmen und dann sein Heer durch ein zweifaches Ueberschreiten des Teutoburger Waldes (bei Bielefeld und bei Höxter) doch der Gefahr eines gleichen Schicksales auszusetzen, wie es den Legionen des Varus widerfuhr.

Gegen die von Müffling vertretene Ansicht spricht sodann meines Erachtens ganz entschieden der Umstand, daß einmal die nördlichen Abhänge des Wesergebirges und die westlichen Abhänge des Bückeberges, welche sich ganz sanft in die Ebene verlaufen, nicht „prominentia montium," welchen Ausdruck Vitruvius für Vorgebirge gebraucht, genannt werden können, und daß sodann nicht erklärlich ist, wie die Deutschen von den Römern von den Hügeln — mit welchen hier doch nur der Bückeberg verstanden sein konnte, weil eine Besetzung der nördlichen Abhänge des Wesergebirges ihnen jede Aussicht auf Rückzug abgeschnitten und zudem auch den Römern keine Gelegenheit gegeben haben würde, den Deutschen mit Reiterei in den Rücken zu fallen — herabgedrängt — collibus detrudebantur — in der Lage gewesen sein sollten, ihr Heil im Durchschwimmen der Weser zu suchen. Die beiderseitigen Stellungen der feindlichen Heere müßten sich geradezu verkehrt haben, da die Römer von der hier geradeaus fließenden Weser her angriffen. Auch haben wir hier keinen durch Ausweichen der Weser inaequaliter begrenzten Raum, sondern ein fast regelmäßiges Viereck.

Die Ansichten von Grotefend und Piderit stimmen mit der von v. Wietersheim aufgestellten Vermuthung im Wesentlichen überein, sodaß ich ihre Beleuchtung mit der Betrachtung letzterer füglich vereinigen und nur gelegentlich auf die abweichenden Punkte zurückkommen kann. Leugnen läßt sich nicht, daß von Wietersheim seine Behauptungen und Unterstellungen mit großem Scharfsinne und leidlicher Ortskenntniß aufgestellt hat; dennoch aber habe ich, mit den in Betracht kommenden Lokalitäten vollkommen vertraut, und, nachdem ich mit manchen sachverständigen Personen, welche sich für diese Angelegenheit interessirten, Rücksprache genommen, mich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß v. Wietersheim in vielen wesentlichen Punkten geirrt habe und dazu durch den äußern Anblick des Terrains, welches er in Näherem nicht untersucht hat, verleitet worden sei.

Um dieses darzulegen, muß ich jedoch kurz auseinandersetzen, wie sich v. Wietersheim den Gang der verschiedenen Schlachten denkt, eine Ausführung, welche den Leser um so mehr interessiren wird, als dieser Schriftsteller, wie gesagt, von allen am meisten Sach- und Ortskenntniß bewiesen hat. Nachdem er zunächst mit schlagenden Beweisen dargelegt hat, daß der Punkt, wo die römischen Heersäulen an das linke Weserufer gelangten, nirgends anders, als in der Nähe des jetzigen Badeortes Rehme — etwa in der Mitte zwischen der Porta Westphalica und der Stadt Vlotho gelegen — zu suchen sei, und, daß das berühmte Zwiegespräch des Arminius mit seinem Bruder Flavius über den Fluß hinüber etwa in der Nähe der Stadt Vlotho stattgefunden habe, wo die Weser der Oertlichkeit nach auch ehedem so schmal gewesen sein muß, daß sich zwei Personen von den beiden entgegengesetzten Ufern aus wohl mit einander unterhalten konnten, und Arminius im Stande war, die von Tacitus beschriebene Entstellung der Gesichtszüge seines Bruders zu erkennen, schildert er

die Lokalitäten und den wahrscheinlichen Gang der einzelnen Ereignisse im Wesentlichen folgendermaaßen:

Am Tage nach jenem Zwiegespräch sollen die deutschen Schlachthaufen auf und vor den hinter dem Dorfe Eisbergen gelegenen Höhen gestanden, das Centrum des römischen Heeres sich aber in der Gegend von Varnholz auf dem linken Weserufer befunden haben. Die Reiterei sei dann theilweise bei Veltheim, theilweise bei Rinteln — zwischen diesem Orte und Eisbergen, wo jetzt das Gut Dankersen liegt — und Cariovalda mit den Batavern unmittelbar bei Eisbergen über den Fluß gesetzt, wo sich allerdings noch jetzt eine Stromschnelle in der Nähe befindet. Cariovalda sei dann von den Deutschen in das Thal des zwischen Eisbergen und Veltheim in die Weser mündenden Baches gelockt und hier seien seine Schaaren theilweise vernichtet worden.

Aus der Erzählung des Ueberläufers: „Daß Arminius einen Ort, wo er sich den Römern zum Kampfe stellen wolle, auserwählt habe, daß auch noch andere Volksstämme im Walde des Hercules zusammengekommen seien, und man eine nächtliche Erstürmung des römischen Lagers beschlossen habe," schließt von Wietersheim sodann, daß

1) das Schlachtfeld des zweiten Treffens nicht auf derselben Stelle zu suchen sei, wo die Deutschen bei der Ankunft des römischen Heeres Stellung genommen hatten,
2) zwischen beiden Schlachttagen mehrere Tage in Mitte gelegen hätten, um Zeit zur Versammlung der Hülfstruppen zu gewinnen, und
3) der Berathungsort der germanischen Heerführer im Harrel bei Bückeburg gelegen habe.

Demgemäß läßt er dann bis zur Schlacht auf dem Campus Idistavisus einige Tage verstreichen und die Römer während dieser Zeit oberhalb Rinteln da, wo jetzt das Dorf Engern liegt, den Strom überschreiten und daselbst ihr Lager aufschlagen.

Die Deutschen haben sich indessen bis zu dem, südlich und südwestlich von der Weser, nördlich vom Süntelgebirge und dessen Fortsetzung nach dem Wesergebirge hin und östlich vom Ullen- und Finnenberge begrenzten Dreieck zurückgezogen und hier hat die Schlacht des zweiten Tages — auf dem Campus Idistavisus — in folgender Weise stattgefunden und ihren Verlauf genommen.

Germanicus, dessen Heer südlich und westlich vor den, in der Gegend der jetzigen Orte Rhoden, Barksen, Zersen, Bensen und Haddessen befindlichen Erhöhungen und auf den dahinter liegenden Vorbergen des Süntels den seiner harrenden Deutschen gegenüber Stellung genommen hatte, ließ den linken Flügel des Feindes durch Stertinius mit der Reiterei von Fischbeck her über Höfingen, Haddessen und durch die Schlucht zwischen dem Süntel und dem Wenchenberge umgehen und faßte sie auf diese Weise dergestalt in die Mitte, daß ein Theil der Deutschen genöthigt wurde, sich bei Fischbeck in die Weser zu stürzen, um schwimmend deren linkes Ufer zu erreichen, daß Arminius selbst aber keinen andern Ausweg fand, als sich thalabwärts wieder bis in die Gegend von Rinteln und Eisbergen zu flüchten.

Da nun dieser Schilderung nach die Deutschen westwärts geflohen sind, so läßt er sie sich im Bückeberge, jenseits des Wesergebirges, verstecken, von da aus das römische Lager beobachten und vexiren und sich durch den nunmehr aufgebotenen Landsturm ergänzen.

Dann, nach einem Zeitraume von 10 bis 12 Tagen, sind sie wieder gerüstet und nehmen Stellung zur Aufnahme des dritten und letzten Kampfes.

Ueber die Lokalitäten, welche nunmehr in Betracht kommen, ist er jedoch in Zweifel; er weiß nicht, ob die Schlachthaufen der Deutschen in der Nähe des Steinhuder Meeres oder auf dem linken Weserufer unfern Minden gestanden haben. Soviel nur glaubt er mit Sicherheit annehmen zu können, daß der letzte Kampf nördlich vom

Wesergebirge ausgefochten worden sei. Er verkennt zwar nicht, daß das Terrain hier für die Deutschen überall ungünstig gewesen sein muß, weil es, ohne Berge und Schluchten, den Römern Gelegenheit bot, ihre Streitkräfte vollkommen zu entwickeln, allein er glaubt, daß es für Arminius politisch geboten gewesen sei, gerade die Nordebene gegen das Vordringen der Römer zu schützen, weil sonst die in ihr wohnenden, mit den Cheruskern gegen die Römer verbündeten, Longobarden preisgegeben und zur Flucht über die Elbe genöthigt worden sein würden.

Für die Verlegung des Schlachtfeldes an das Steinhuter Meer spricht seiner Ansicht nach hauptsächlich der noch vorhandene See; aber die von Tacitus erwähnten Berge, welche den Römern den Rückzug abschnitten, vermißt er hier und sieht sich auch genöthigt, das römische Heer, welches er über das Wesergebirge hin nicht vordringen lassen kann, bei Rinteln wieder über die Weser zurück, dann über Blotho zur Porta Westphalica hinzuführen und dasselbe unterhalb dieser den Fluß wiederholt überschreiten zu lassen.

Die Lokalität unterhalb und westlich von Preußisch Minden aber will er deshalb nicht bestimmt für den Ort der dritten Schlacht erklären, weil es ihm ein zu gewagtes Unternehmen zu sein scheint, die Deutschen nach der verlorenen Schlacht auf das linke Weserufer übersetzen zu lassen. Er führt zwar an, daß es möglicherweise im Plane des Arminius gelegen haben könne, den Römern die Rückzugslinie abzuschneiden, und vermuthet, daß die jetzt von der Bastau durchflossene, immer noch sumpfige Gegend ehedem durch einen See erfüllt worden sei, wirft aber doch selbst die Frage auf, ob der Raum zwischen dieser Vertiefung und dem Nordabhange des Wiehengebirges (Fortsetzung des Wesergebirges auf dem linken Flußufer) weit und geräumig genug gewesen sei, um zwei großen Heeren zum Kampfplatze zu dienen.

Grotefend und Piderit weichen in ihren Darstellungen

von den eben geschilderten Annahmen nur insofern ab, als sie, die Möglichkeit einer Verlegung des Schlachtfeldes des dritten Schlachttages auf das linke Weserufer ganz übergehend, beide dasselbe nur in der Nähe des Steinhuter Meeres suchen, zwischen den zweiten und dritten Schlachttag aber keine erhebliche Zeit einschieben. Sodann sucht Grotefend den Campus Idistavisus nicht, wie v. Wietersheim, in der zwischen Oldendorf und Fischbeck gelegenen Ebene, wo wir jetzt das Gut Staue finden, sondern etwas weiter westlich zwischen dem Dorfe Kohlenstedt und der Paschenburg, und Piderit sucht den Punkt, wo die Römer die Weser überschritten haben sollen, etwas weiter östlich, als v. Wietersheim, in der Gegend von Oldendorf, und verlegt dahin auch die Stelle, wo Arminius und Flavius sich unterhielten. Beide aber übergehen die Beweggründe des Arminius, sich zur dritten Schlacht bei dem Steinhuter Meere aufzustellen und das eigentliche Cheruskerland dem feindlichen Einfalle preiszugeben, sowie die Art und Weise, wie die Römer zum Steinhuter Meere gelangt sein sollen, ganz mit Stillschweigen.

Ehe ich mich nun zur Beschreibung derjenigen Oertlichkeiten wende, welche mir auf Grund meiner genauen Bekanntschaft mit der Gegend die einzigen zu sein scheinen, auf welche die Beschreibung des Tacitus paßt, aber auch in allen Einzelheiten paßt, und die es nicht erforderlich machen, den Zügen der beiderseitigen Heeresmassen willkührliche, von Tacitus gar nicht erwähnte, politische Motive unterzulegen, oder ebenfalls gegen die vorhandene Quelle willkürliche Zeitabschnitte einzuschieben, wird es zunächst meine Aufgabe sein müssen, darzulegen, welche Momente den Vermuthungen und Ausführungen von Grotefend, Piderit und v. Wietersheim widersprechen und sie als unwahrscheinlich erscheinen lassen.

Ich habe zu dem Ende meiner Abhandlung auch eine, meist auf topographische Vermessungen basirte, genaue Karte der fraglichen Lokalitäten angeschlossen, in welcher ich jedoch



alle Ortsnamen, die nicht zur Sache gehören, der Uebersichtlichkeit wegen weggelassen habe, und will den Leser bitten, dieselbe zur Hand zu nehmen und mir genau zu folgen.

v. Wietersheim nimmt an, das Heer des Germanicus habe, nachdem es an dem ersten, von Tacitus beschriebenen, Tage das linke Ufer der Weser bei Rehme erreicht gehabt, am folgenden Tage mit seinem Centrum in der Gegend von Varenholz gestanden, während sich die deutschen Streitmassen auf den hinter Eisbergen gelegenen Höhen gesammelt gehabt hätten. Hier wirft sich uns nun zunächst die Frage auf, welche Ausdrucksweise des Tacitus dazu bestimmen soll, die Vermuthung aufzustellen, daß die Römer zum Uebergange über den Fluß eine andere Stelle gewählt haben sollten, als diejenige, wo sie die Weser erreichten. Tacitus gibt dieser Annahme mit keiner Silbe Raum, und da sich die Gegend von Rehme gerade recht gut zu einem Flußübergange für ein größeres Heer eignet, man auch wohl unterstellen kann, daß Germanicus sich vor seiner Ankunft von der Oertlichkeit einige Kenntniß verschafft habe, so weiß ich nicht, wie man dazu kommen soll, hier im Texte eine Lücke zu finden. Dazu kommt aber der weitere Umstand, daß es gar nicht denkbar ist, wie es den Römern gelungen sein sollte, in einem Tage von Rehme bis Varenholz zu marschiren, ohne den heftigsten Belästigungen der Gegner ausgesetzt zu sein, welche Tacitus sicherlich beschrieben haben würde.

Das römische Heer zählte 8 Legionen und zwei prätorianische Cohorten, d. h. dem Sollbestande nach 50000 Mann Fußtruppen und 6000 Reiter und eine gleiche Anzahl Bundestruppen. Wenn man nun auch annehmen will, daß, wie es wohl wahrscheinlich ist, die Legionen nicht vollzählig ausrückten, daß schon viele Mannschaften bei dem unglücklichen Uebergange über die Ems, durch Krankheiten, durch zurückgelassene Besatzungen und durch Unterdrückung des im Rücken des Marsches ausgebrochenen Aufstandes der Angrivarier verloren gegangen waren, so muß man doch

unterstellen, daß das Heer des Germanicus immer noch 50000 bis 60000 Mann Fußvolk und 10000 Mann Reiterei gezählt habe. Dazu kamen aber sicherlich noch mehr als 10000 Last- und Wagenpferde und gleichzeitig führten die Römer ihre großen Wurfgeschütze (tormenta) mit sich.

Nun verengt sich aber zwischen Rehme, Vlotho und Varenholz das Weserthal in einer Länge von 1½ bis 2 Stunden dergestalt, daß die steilen Abhänge des Deesberges und des Winterberges oft von den Wellen der Weser, welche von dem gegenüberliegenden Buhnberge ganz aus ihrer Richtung gedrängt wird, bespült werden, und selbst jetzt, wo eine gute Straße dem linken Flußufer entlang angelegt worden ist, würde eine so gewaltige Heersäule in ununterbrochenem Marsche die fragliche Wegestrecke in einem Tage unmöglich zurückzulegen im Stande sein. Vollends unausführbar muß ein solches Unternehmen aber gewesen sein, als das gegenüberliegende Ufer des Flusses, welcher hier so schmal ist, daß man mit Steinen über ihn hinwerfen kann, von einem gleich großen, der Gegend und des Schwimmens kundigen feindlichen Heere beherrscht und besetzt war. Man müßte den Führern der Deutschen in der That jedes strategische Talent absprechen, wenn man annehmen wollte, sie hätten den Römern erst die Möglichkeit eines Flußübergang bei Rehme abgeschnitten und sie dann ruhig bis Varenholz unter so mißlichen Umständen vorrücken lassen.

Fanden die Römer wirklich den Uebergang über die Weser bei Rehme unausführbar und wollten sie ihn bei Varenholz oder bei Rinteln versuchen, so mußten sie an der Werre zurück über Herford, Salzuffeln und Lemgo marschiren, begaben sich dadurch aber in die Gefahr, in dem durchbrochenen, schluchtenreichen und unwegsamen Gebirge zwischen Lemgo und Varenholz von den Deutschen überfallen und gleichem Schicksale geopfert zu werden, wie die

Legionen des Varus. Zu diesem Marsch hätten sie aber mindestens 4 bis 5 Tage Zeit nöthig gehabt, eine Unterstellung, zu welcher uns keine Silbe des Tacitus berechtigt.

Gibt man aber auch zu, den Römern wäre es auf irgend eine Weise gelungen, ihr Heer bis Varenholz vorzuschieben, so mußten sie hier der weitern Schwierigkeit begegnen, daß gerade diese Gegend — von Varenholz bis oberhalb Rinteln — sich von allen Punkten der Weser am wenigsten zum Flußübergange eignete, weil die Weser, wie ich weiter unten zeigen werde, noch in späterer Zeit ihren, von Teichen und Seeen unterbrochenen, Lauf von Exten herab, wenigstens zum Theile, südlich von Rinteln nahm und hier wahrscheinlich eine Gruppe von moorigen oder sandigen Inseln bildete, welche den Römern das Schlagen von Brücken in demselben Maaße erschwert haben würden, als sie einer Vertheidigung durch ortskundige Krieger günstig gewesen wären. Also auch diese Annahme dürfte sich als irrig erweisen. In Wirklichkeit vermag man aber auch nicht abzusehen, warum die Römer überhaupt erst diesen, zu der Taciteischen Schilderung gar nicht passenden, Marsch am linken Weserufer hinauf genommen haben sollen; und es scheint, als ob v. Wietersheim sich zu dieser Vermuthung lediglich dadurch habe bestimmen lassen, daß er für den Campus Idistavisus keinen andern Platz, als die Gegend östlich von Oldendorf, fand und dem unter diesen Umständen natürlichen Einwande begegnen wollte, daß die Römer, bei Rehme über den Fluß gegangen, ohne Angriffe Seitens der Deutschen auf dem rechten Weserufer unter den steilen Höhen des Wesergebirges hin unmöglich bis Oldendorf hätten vordringen können. Auf diese Weise verliert er sich aber, um eine Unwahrscheinlichkeit zu vermeiden, in eine Vermuthung, welche auf andere, noch viele unwahrscheinlichere, Schlüsse gebaut und, wie oben gezeigt, ganz unhaltbar ist.

Das Terrain, in welches v. Wietersheim den Kampf=

platz des Hauptschlachttages verlegt, würde sich allerdings zu dem von Tacitus beschriebenen Kampfe im Allgemeinen geeignet haben. Hätte der gedachte Schriftsteller aber jene Gegend auch vor und hinter den sie umschließenden Bergen näher untersucht, so würde er den Arminius schwerlich in der Gegend aufgestellt haben, welche er als von den Deutschen besetzt gewesen bezeichnet.

Diejenigen Berge nämlich, deren Südabhänge von Wietersheim von seinem Standpunkte bei Weibek aus gesehen, sind nur die Vorberge des Süntels und der Weserkette — der Osterberg, der Westerberg, der Wenchenberg (welchen v. Wietersheim Wenigenberg nennt) der Mittel- und der Amelunxenberg. — Hinter diesen befinden sich schmale, sehr tiefe und unwegsame Schluchten, auf deren anderer Seite jäh und fast senkrecht die nirgends durchschnittenen Kämme des Süntels und des Wesergebirges sich erheben. Ist nun schon eine Umgehung der Feinde mit Reiterei durch diese Felsenschluchten vollkommen undenkbar, so sieht man auch schon auf den ersten Blick, daß nur ein ganz unerfahrener oder verwegener Führer sein Heer mit dem Rücken gegen solche Bergwände stellen und ihm alle und jede Rückzugslinie abschneiden konnte. Der einzige Weg, welchen ein von vorn angegriffenes und geschlagenes Heer von gedachtem Schlachtfelde aus hätte einschlagen können, um sich einen Rückzug zu ermöglichen, wäre der durch das schmale, mit steilen Abhängen versehene und zuletzt sehr steil verlaufende Todtenthal und über das Dachtelfeld gewesen. Da wäre aber sicherlich der größte Theil des Heeres erdrückt worden und vielleicht kein Mann lebend dem Blutbade entronnen.

So kommt es denn auch, daß v. Wietersheim für die Flucht des geschlagenen deutschen Heeres keine andere Richtung findet, als im Thale der Weser wieder hinab, ohne jedoch zu bedenken, daß es da bei dem gewiß nicht unbesetzt gebliebenen Lager der Römer vorüber eilen und

ein Terrain passiren mußte auf welchem ein nach der Natur der Sache nicht zu vermeidender unausgesetzter Seitenangriff das ganze Heer vernichten mußte. Eher hätte sich noch die Unterstellung rechtfertigen lassen, die römische Reiterei sei von Welsede und Segelhorst her dem Feinde in den Rücken gefallen und Arminius habe sich zwischen dem Süntel und Ullenberge bei Pötzen hindurch in das Thal der Hamel zurückgezogen. Dann wäre wenigstens eine Unwahrscheinlichkeit vermieden worden und v. Wietersheim hätte auch für den unten zu beschreibenden Marsch der Deutschen nach dem Steinhuter Meere einen bessern Grund finden können, als er für die von ihm gewählte Richtung anführt.

Bei der Aufsuchung des Terrains für den dritten Schlachttag begegnen wir aber den meisten Unwahrscheinlichkeiten.

Tacitus sagt: Die Deutschen waren geschlagen. — Von Wuth und Schmerz erfüllt greifen sie aber das von den Römern am Abende und in der Nacht — wie es Sitte der Römer war — errichtete Lager wieder an und stellen sich schließlich in Schlachtordnung auf, um dem Feinde von Neuem zu begegnen. Was uns nun bei dieser Darstellung zu der Annahme berechtigen soll, daß dieser Angriff nach 10 bis 12 Tagen erfolgt sei, daß sich die Deutschen beim Steinhuter Meere, oder gar jenseits Minden, aufgestellt haben, daß die Römer so lange ruhig gelegen und ihnen dann auf einem ganz merkwürdigen Wege — von Welsede über die Weser bei Rinteln zurück, dann über Varenholz, Vlotho und Rehme durch die Porta Westphalica — gefolgt sein sollen, vermag ich in der That ebensowenig abzusehen, als ich eine Aehnlichkeit der taciteischen Beschreibung mit den von v. Wietersheim geschilderten Gegenden zu finden im Stande bin.

v. Wietersheim gibt selbst zu, daß ihm vom strategischen Standpunkte aus der Rückzug des Arminius gegen

das Steinhuder Meer nicht recht einleuchten wolle. Da er aber keinen passenderen Punkt findet, wo das Schlachtfeld des dritten Tages zu suchen sei, so erblickt er, wie schon oben bemerkt, in dem Rückzuge nach jener Gegend den Ausfluß einer politischen Rücksicht auf die Longobarden, deren Land dem Feinde bloßgestellt gewesen sei. Ich muß aber gestehen, daß ich eine solche Rücksicht für zu zart halte, als daß ich sie dem schlichten Arminius zutrauen sollte. Sein eignes Land, das Land seiner Cherusker, in welches die Römer bereits eingedrungen waren und wohin sie ihr Marsch und ihr Rachegefühl führte, der feindlichen Invasion und der sichern Verwüstung preiszugeben, um einen unsichern Freund, dessen Land ganz außerhalb der römischen Marschlinie lag und welcher das römische Joch noch nicht empfunden hatte, zu decken, das möchte doch wohl zu viel verlangt gewesen sein und diese politische Rücksicht wäre auch durch den politischen Fehler jedenfalls wieder ausgeglichen worden, der darin gelegen hätte, daß in solchem Falle unstreitig die Marsen und Katten blosgestellt gewesen wären und sich nicht ferner am Kampfe betheiligt haben würden. Sich unter den obwaltenden Umständen mit einem geschlagenen und durch undisciplinirte Massen nur nothdürftig wieder ergänzten Heere in ein offnes, ebenes Feld zu begeben, wo der vortrefflichen römischen Reiterei freier Spielraum gelassen worden, wäre ein so entschiedener Fehler gewesen, daß Arminius keinen Augenblick mehr Anspruch auf den Ruhm eines Feldherrn gehabt haben würde. Wenn er sich ostwärts gegen den Harz zurückzog, so mußte es ihm nicht allein leichter sein, frische Streitkräfte an sich zu ziehen, sondern er gelangte dann auch in eine Gegend, welche sich zum Kampfe für die Deutschen wohl eignete und im Falle einer wiederholten Niederlage ihnen hinlängliche Gelegenheit zu einem gesicherten Rückzuge bot; im nördlichen Flachlande dagegen war Heil für sie nicht zu finden.

Noch unwahrscheinlicher klingt es daher, wenn dem

Arminius sogar zugemuthet wird, er habe sich auf das linke Weserufer bei Minden begeben. Dann hätte er ja vollends sein eigenes und seiner Verbündeten Land aufgegeben und das Heer dem sicheren Untergang geweiht. Hätte er am Hauptschlachttage gesiegt gehabt, oder wäre hier wenigstens der Kampf unentschieden geblieben und Arminius in der Lage gewesen, über frische Truppen gebieten zu können, und er hätte dann einen Theil seines Heeres nach der Rückzugslinie der Römer hingeschoben, dann wäre einem solchen Coup strategischer Takt nicht abzusprechen. Ein geschlagenes und ungeübtes Heer aber aus der Fronte wegzuziehn und jenseits eines, den Rückzug abschneidenden großen Flusses zwischen dem siegreichen Feind und dessen Verbündete einzuschieben, wäre Wahnsinn und eines Arminius gewiß nicht würdig gewesen.

Wenn v. Wietersheim, wie ich bereits oben angedeutet, den Gang der Hauptschlacht so dargestellt hätte, daß die römische Reiterei von Welsede und Segelhorst (von Westen) her den Deutschen in die Flanke gefallen wäre, so konnte er für seine weiteren Vermuthungen viel bessere Beweggründe auffinden. Die natürliche Rückzugslinie der Deutschen wäre dann über Pötzen hin in das Thal der Hamel gewesen und, da alsdann unterstellt werden mußte, daß das römische Heer sein Lager in der Nähe des letztgelegenen Dorfes aufgeschlagen und solchergestalt den Deutschen die Möglichkeit abgeschnitten hätte, wieder in das Thalbecken zwischen Hameln und Vlotho vorzudringen, so wäre es allerdings nicht unwahrscheinlich gewesen, daß Arminius, um den Kampf wieder aufzunehmen, sein Heer um das Deistergebirge herum und an dem Steinhuter Meere vorbei geführt hätte, damit es durch die Porta Westphalica hindurch den Angriff auf die Römer hätte erneuen können. In diesem Falle war es dann auch nicht unwahrscheinlich, daß die Römer dem Wiedereindringen der Deutschen in die Berge zuvorzukommen suchten und ihnen in das offene Land entgegen

gingen. Aber auch gegen diese Annahme sprechen zu viele gewichtige Gründe, namentlich die Natur der in Betracht kommenden Oertlichkeiten, als daß man sich nicht von ihr entfernen und andere Lokalitäten aufsuchen müßte.

Man muß das Schlachtfeld des dritten Tages meiner Ansicht nach unbedingt auf der östlichen Seite des Campus Idistavisus suchen, weiter zurück nach dem Harze hin, wohinaus aller menschlichen Berechnung nach die Deutschen ihren Rückzug nehmen mußten und genommen haben, und wenn die Schriftsteller, welche sich seither mit diesen Kämpfen beschäftigten, hier auf die Schwierigkeit gestoßen sind, daß sie weithin keinen See entdecken konnten, so mache ich darauf aufmerksam, daß sie von den vier Merkmalen des Schlachtfeldes, welche Tacitus aufzählt, den montes, dem flumen, dem palus und dem agger inter Angrivarios et Cheruscos zunächst das dritte, den See, außer Berechnung lassen mußten, weil ein See seit 18 Jahrhunderten leicht ausgegangen sein kann, während sie die Berge und den Strom unbedingt nicht außer Acht lassen durften, da Berge und Flüsse selbst im Laufe von 1800 Jahren so leicht nicht zu verschwinden pflegen.

Wie aber die Gegend zwischen dem Steinhuter Meere, der Weser und den nächsten Bergen zu der taciteischen Beschreibung passen soll, wird Niemanden einleuchten, der die Karte mit jener vergleicht. Unterstellt man auch, daß das Steinhuter Meer sich ehedem noch eine Strecke weit nach der Weser hin ausgedehnt habe, oder daß die Weser, was in jenen morigen Niederungen sehr wohl möglich war, früher näher bei dem See vorübergeflossen sei, so daß die Gegend zwischen beiden eine arta planities hätte genannt werden können, so fehlen doch unbedingt die Berge, welche nach Tacitus nebst dem Flusse den Rücken der Römer begrenzten, als diese die Deutschen gegen den See gedrängt hatten und in Gefahr waren, wieder zurückgeschlagen zu werden. Die Rehburger Hügel und der sogenannte Düding=

häuser Berg können damit aus dem doppelten Grunde nicht gemeint gewesen sein, weil sie einestheils sich mit ihren flachen Ansteigungen kaum einige hundert Fuß über der Niederung erheben und für einen Uebergang keine besondere Schwierigkeiten darboten, und weil sie auch anderntheils, mag man den frühern Lauf der Weser bestimmen, wie man will, sich nicht gleichzeitig mit dieser hart um den Rücken der Römer herumgezogen haben können, nachdem diese den angrivarischen Damm überstiegen hatten.

Auch findet sich von letzterem Bollwerke in der Nähe des Steinhuter Meeres überall keine Spur vor. Die meisten Schriftsteller unterstellen zwar, daß die Grenze der Angrivarier und Cherusker sich nördlich von dem Wesergebirge, von Bodenangern bis zum Steinhuter Meere, erstreckt habe, und finden dafür einen Beleg in den Namen zahlreicher Orte auf diesem Wege, welche sich auf „hagen" endigen, was mit dieser Grenze (Heege) zusammenhängen soll. Ich muß aber gestehen, daß ich diese Vermuthung für eine petitio principii halte, indem die gedachten Schriftsteller den betreffenden Kampfplatz nicht deshalb an das Steinhuter Meer verlegen, weil dieses an dem angrivarischen Damme gelegen habe, sondern, indem sie diesen an das Steinhuter Meer verlegen, weil sie da das Schlachtfeld suchen.

Die Orte, welche sich auf „hagen" endigen, die s. g. Hagendörfer sind, wie Landau*) nachgewiesen hat, fast alle neueren Ursprungs und es gibt deren hier in allen Gegenden sehr viele. Der Name „Hagen" kommt noch jetzt häufig allein vor, wo er nichts als „Wald" bedeutet, z. B. der Rintelnsche Hagen im Fürstenthum Lippe-Detmold. Solche Dörfer liegen sowohl jenseits des Süntels, wie Waltershagen, Altenhagen, als jenseits der Werra, wie Bexternhagen, Lautenhagen.

*) Territorien S. 27.

Piderit*) findet den angrivarischen Damm in der Erhöhung zwischen den Dörfern Westendorf, Deckbergen, Ahe und Engern, auf welcher das Gut Echtringhausen gelegen ist, und führt für seine Meinung unter anderem auch an, daß das erste westlich davon gelegene Dorf den angrivarischen Namen Engern, das erste östliche Dorf den cheruskischen Namen Awe (Ahe) führe. Auch läßt sich nicht verkennen, daß die äußere Gestalt dieser Erhöhung, die sich um eine große Strecke weiter in das Thal zieht, als die übrigen südlichen Ausläufer der Weserkette, den Charakter einer Nachhülfe durch Menschenhand trägt. Die östliche obere Seite derselben verlauft zwar ganz allmählig in das Thal, die westliche untere Seite dagegen fällt gegen 30 Fuß hoch steil ab und der erstere Umstand findet leicht seine Erklärung dadurch, daß die Weser nach und nach bei ihren Ueberschwemmungen vor dem Damme Boden abgesetzt und ihn so von Osten her abgeflacht hat.

Was mich aber besonders zu der Annahme bestimmt, daß der angrivarische Damm wirklich hier zu suchen sei, sind folgende Umstände: Es ist bekannt, daß die Völker in alten Zeiten zwischen sich regelmäßig schmale Waldstreifen liegen ließen, von denen sich keine Seite beholzigte, und daß diese Streifen, als man später die Befugnisse der Beholzigungsberechtigten mehr und mehr beschränkte, ihnen das Gesammteigenthum an den Waldungen streitig machte und diese vielmehr als Staatseigenthum behandelte, die Berechtigten aber noch als Servitutberechtigte gelten ließ, daß damals jene Waldstreifen in das volle Eigenthum der Landesherrschaft übergingen oder von mächtigen Privaten zu vollem Eigenthume erworben wurden, und es legen deshalb bei Aufsuchung der alten Volksgränzen alle Schriftsteller einen großen Werth auf das Vorhandensein derartiger servitutfreier Waldstrecken.

---

*) Geschichte der Grafschaft Schaumburg S. 5.

Nun sind aber sowohl in dem benachbarten Fürstenthume Schaumburg-Lippe, wie in der Grafschaft Schaumburg fast alle Waldungen, mit ganz wenigen Ausnahmen, stark mit Servituten belastet und es gibt daselbst fast gar keine reine Privatwaldungen. Letztere finden sich vielmehr vorzugsweise nur auf einem langen schmalen Streifen, welcher sich vom Deistergebirge her nach dem südöstlichen Abhange des Bückeberges, an diesem entlang bis zu der Stelle zieht, wo sich der Bückeberg und die Weserkette am meisten nähern, daselbst das in der Mitte liegende Thal der Bückeburger Aue überschreitet, über die Messingsecke steigt und gerade da mündet, wo die oben beschriebene Erhöhung zwischen Westendorf und Deckbergen ihren Anfang nimmt.

Auf diesem Streifen finden wir zunächst die Privatwaldung der Stadt Rodenberg am Deister, dann zwischen diesem und dem Bückeberge die servitutfreie Privatwaldung der Familie von Hammerstein, die s. g. Allern und den Hammersteinschen Knick, und den Privatwald der Bewohner von Apelern. Von da an aber beginnen dem Bückeberge entlang eine Reihe s. g. Hagendörfer, Schoholtensen, Altenhagen, Westerwald, Cathrinhagen und Rolfshagen, welche meist in der Mitte dieses Jahrtausends dadurch entstanden sind, daß die Landesherrschaft (servitutfreie) Waldungen zur Anlage von Colonien hingab, und deren Bewohner auf der ganzen Strecke entlang im Ganzen 1948 Acker servitutfreien Privatwald besitzen. An der Stelle aber, wo jener Waldstreifen die Messingsecke übersteigt, befindet sich die Stelle, wo der jetzt abgeholzte ehemalige Wald des Gutes Echtringhausen lag, welchen dessen Besitzer der Sage nach einst als Aequivalent für einen Kuß seiner schönen Gemahlin von einem Grafen von Schaumburg geschenkt erhielt. Alle diese Schenkungen, Ausweisungen und etwaigen Verkäufe Seitens der Landesherrschaft waren aber nur dann möglich, wenn auf den fraglichen Waldungen keine Servituten lasteten, weil, wie allgemein angenommen wird, an den jetzt servitut-

belasteten Staatswaldungen der Landesherrschaft in ehemaliger Zeit überhaupt keine Eigenthumsrechte eingeräumt wurden.

Bedenkt man aber außerdem noch, daß in die beschriebene Richtung vier alte Grenzwehren fallen, die Bückethaler Landwehr an der nördlichen Ecke des Deisters, wo sich dieser in die Ebene verläuft, die Wierser Landwehr da, wo der Waldstreifen von dem Deister auf den Bückeberg, die Bernser Landwehr da, wo er vom Bückeberge auf die Weserkette überspringt, und die Westendorfer Landwehr da, wo er in das Weserthal hinabsteigt und verbindet man damit weiter den Umstand, daß die Stelle, wo eine Fortsetzung des Echtringhäuser Dammes die Weser treffen würde, noch jetzt die „Schanze" heißt, so hat man es hier offenbar mit einer alten Völkerscheide zu thun. Ich will und kann zwar gerade nicht behaupten, daß es die Grenzscheide zwischen den Angrivariern und den Cheruskern gewesen sei, aber ich wüßte auch nicht, daß sich später zwei andere Völker in dieser Gegend geschieden hätten und kenne auch keine Gründe, welche obiger Annahme absolut entgegenständen. Bei Aufsuchung der uralten Völkerscheiden hat man oft viel zweifelhafteren Momente Gewicht beigelegt *).

Die eventuelle Annahme von v. Wietersheim, daß die dritte Schlacht auf dem linken Weserufer bei Preußisch Minden geliefert worden sei, bedarf zu ihrer Widerlegung nur weniger Worte. Das Terrain zwischen der Bastau und dem Wiehengebirge entspräche zwar der Beschreibung des Tacitus einigermaßen, indem die Römer dann nach der Ersteigung des Dammes in das von dem Wittekindsberge und der Weser gebildete Dreieck gedrängt worden sein könnten, während die Deutschen die Sümpfe im Rücken gehabt hätten. Allein außer den obenerwähnten politischen

*) Vergl. hierüber auch „Beschreibung des Bukkigaues" von Staatsrath C. W. Wippermann. 1859. S. 110 ff.

und strategischen Gründen, welche den Arminius in keinem Falle bestimmen konnten, sein geschlagenes Heer zwischen die Römer und deren Verbündete einzuschieben, wird diese Vermuthung einestheils durch die außerordentliche Begrenztheit des Raumes, auf welchem hätte gekämpft werden können, und anderentheils insbesondere durch die gänzliche Abwesenheit einer jeden Spur eines Dammes zwischen den Angrivariern und Cheruskern widerlegt. Zudem sieht man auch nicht ab, von welcher Seite die Römer die deutsche Stellung hätten angreifen sollen. Griffen sie von Lübecke her an, so mußten sie, was beides ganz unwahrscheinlich ist, entweder bis Osnabrück zurückgegangen oder über das Wiehengebirge gestiegen sein. Griffen sie von Norden an, so hätten sie den palus erst überschreiten müssen, griffen sie aber von der Porta Westphalica her an, so setzte ihr Zurückdrängen in den von dem Wittekindsberge und der Weser gebildeten Winkel voraus, daß sie von den Deutschen wieder besiegt gewesen wären.

Ohnehin muß es jedenfalls in hohem Grade auffallen, daß die Römer über Rinteln und Vlotho durch die Porta Westphalica hindurch gegangen sein sollen, ohne daß Tacitus dieses Marsches auch nur mit Einer Silbe erwähnt, was er doch um so wahrscheinlicher gethan haben würde, als die Deutschen, denen es nicht an Muth gebrach, das römische Lager anzugreifen, einen Marsch des ungeheueren Römerheeres durch das Gewirre der lippischen Berge oder durch den Engpaß bei Vlotho zweifellos sehr belästigt haben würden.

Durch Vorstehendes glaube ich dargelegt zu haben, daß keine der seitherigen Annahmen in allen Punkten zutreffen kann und will nunmehr den Versuch machen, eine neue Vermuthung aufzustellen und zu begründen.

Die Momente, welche zu der Annahme führen, daß Germanicus weder unterhalb der Porta Westphalica noch oberhalb der Stadt Vlotho mit seinem Heere die Weser erreicht haben könne, hat v. Wietersheim sorgfältig aus-

einandergesetzt und es wird gewiß jeder, welcher die Erzählung des Tacitus liest und die wahrscheinlichen Beweggründe des römischen Feldherrn mit den in Betracht kommenden Gegenden vergleicht, seiner Ausführung vollen Beifall schenken müssen.

Nach der Schilderung des Tacitus waren die Deutschen auf den bevorstehenden Kampf nicht unvorbereitet, vielmehr müssen sie von dem Heranrücken der Römer so zeitig Kenntniß gehabt haben, daß Arminius nicht allein seine Bundesgenossen zur Hülfe aufzurufen und die von ihnen gestellten Truppen zu sammeln, sondern auch selbst den Kampfplatz zu bestimmen Zeit und Gelegenheit hatte und sich nicht in für die Deutschen ungeeigneten Gegenden überraschen zu lassen brauchte.

Dieser Umstand konnte aber wieder den Römern, welche einen so großen Kriegszug gewiß nicht ohne die reiflichste Ueberlegung unternommen hatten, und deren Führer nach Tacitus mit allen für sein Heer wichtigen Verhältnissen vollkommen vertraut war, ebensowenig unbekannt bleiben und sie durften daher nicht erwarten, das Heer des Arminius unterhalb der letzten Berge des nördlichen Deutschlands zu treffen. Nur avia, nur Gegenden, welche durch Berge, Flüsse, Seen und Sümpfe durchbrochen waren, bildeten ein Terrain, auf welchem für die Deutschen Hoffnung und Aussicht vorhanden war, sich mit den Römern erfolgreich messen zu können; in offenen Flächen, in denen die Römer ihre Reiterei beliebig verwenden konnten, wo sie ihre Tormenta ohne Schwierigkeit zu bewegen und, wo sie, ohne durch Naturhindernisse gehemmt zu sein, ihre Streitkräfte und ihre Kriegskunst allseitig zu entfalten im Stande waren, durften die Führer der undisciplinirten deutschen Heeresmassen auf Sieg nicht rechnen. Das hatten sie in allen seitherigen Kämpfen mit den Römern zur Genüge erfahren und es mußte also Germanicus seinen Feldzugsplan von vornherein so entwerfen, daß er den Ort des Zusammen-

treffens mit den Feinden nicht unterhalb der Porta Westphalica annahm.

Die Gründe, welche den Germanicus nun bestimmten, trotz dieser Erwartung sein Heer nicht vom Rheine her direkt durch Westphalen — auf dem offenbar kürzesten Wege — gegen die Weser zu führen, müssen wir, da Tacitus sie uns nicht ausführlich mittheilt, so zu sagen a priori konstruiren und ich glaube sie in folgenden Umständen finden zu müssen:

Germanicus schloß nach c. 5 lib. II. Ann. etwa so: Wenn er vom Rheine her geraden Weges nach der Weser zog, so verlor er zunächst, da ihm Gallien die nöthigen Reit-, Pack- und Zugpferde nicht mehr stellen konnte (fessas Gallias administrandis equis) viele Zeit durch Heranziehung der Batavischen Reiterei und der erforderlichen Transportpferde; dann aber mußte er mit diesen, theilweise schon ermüdet angekommenen Truppen einen Marsch durch coupirtes, für sein Heer ungünstiges, für die Deutschen aber sehr vortheilhaftes Terrain antreten; mußte den ganzen ungeheueren Heeresbedarf, welchen er unterwegs nicht requiriren konnte, weil in dem feindlichen Lande die Bevölkerung meist zu fliehen und die bewegliche Habe mit sich zu nehmen oder zu zerstören pflegte, auf Pferden und Karren mitschleppen und endlich, um das Ufer der Weser zu erreichen, den Teutoburger Wald übersteigen, der noch vor Kurzem den Varianischen Legionen so verhängnißvoll gewesen war.

Auch fehlte es ihm vielleicht an einem frucht- und weidenreichen Sammelplatze, wo er den aus allen Gegenden herbeigeströmten und sicherlich zum Theile noch sehr wenig disciplinirten Hülfsvölkern Gelegenheit geben konnte, durch gemeinschaftliche Uebungen und dergleichen sich an die ihnen bevorstehende Aufgabe zu gewöhnen und sich zu einem gedeihlichen Zusammenwirken geschickt zu machen.

Wenn er hingegen die am Rheine gesammelten Hülfs-

truppen durch den Drususkanal und die Nordsee, sowie die Ems hinauf, zu Schiffe führte, so konnte er in den Batavischen vieh- und weidenreichen Niederungen nicht allein leicht nach und nach die benöthigten Pferde und den sonst erforderlichen Heeresbedarf beschaffen, sondern er vermochte auch ohne Schwierigkeit einen zum Sammeln und Einüben der Hülfstruppen geeigneten Platz zu finden und bis zum Abmarsche von den Ufern der Ems in dem Lande der befreundeten Friesen und Chauken den Bedarf seiner Truppen zu Schiffe und später auf einem bequemern und kürzern Landwege nachkommen zu lassen.

Gleichzeitig vermied er aber die Berge auf seinem Marsche und drang in das Gebiet der zu bekämpfenden Feinde von einer Seite her vor, wo diese sich gegen einen Angriff am wenigsten schützen konnten, weil ihnen die flachen Niederungen an sich nicht günstig waren und diese auch bis weithin an der Weser hinauf von römischen Bundesgenossen bewohnt wurden.

Möglich ist es auch, daß Germanicus die Absicht hatte, die Weser schon weit nördlich von der Porta Westphalica zu überschreiten, um den Cheruskern so in den Rücken zu fallen und sie zu nöthigen, ihre Berge zu verlassen und ihm in das flache Land entgegen zu kommen; seine Verhältnisse zu den an der Nordsee wohnenden Völkern würden ihm dieses gestattet haben und es lag auch vielleicht in seinem Plane, die an der Elbe wohnenden Longobarden durch Abschluß von Friedensverträgen, oder durch die Furcht vor einem Einfalle der Feinde in ihr eignes Land von den Cheruskern zu trennen.

Wie Dem übrigens auch sei, so ist es zugleich höchst wahrscheinlich, daß die Niederungen zwischen der Ems und der Weser ihm ein Vordringen gegen die untere Weser nicht gestatteten. Noch jetzt sind diese Räume so mit Mooren und Sümpfen bedeckt, welche sich bis gegen preußisch Minden hinziehen, daß man nicht zweifeln darf, wie

sie in damaliger Zeit, vor Ausrodung der Wälder und Cultivirung des Bodens, einen vielleicht kaum unterbrochenen Morast bildeten. Es würde Germanicus daher doch genöthigt gewesen sein, seinen ursprünglichen Plan zu ändern, und die Natur des Bodens hätte ihn dann jedenfalls bestimmen müssen, von Osnabrück her seinen Marsch durch das flache Hügelland zwischen den Ausläufern des Teutoburger Waldes und dem Wiehengebirge zu nehmen, eine Richtung, welche ihn bei Rehme an die Ufer der Weser führen mußte.

Daß er diese nicht oberhalb der Stadt Blotho erreichte, nehmen fast alle Geschichtsschreiber an, weil es sich sonst ganz und gar nicht erklären ließe, warum Germanicus seine Legionen einen so weiten Umweg sollte haben beschreiben lassen, und ich glaube daher, in dieser Beziehung eine weitere Erörterung unterlassen zu dürfen.

Halten wir es nun mit v. Wietersheim und Andern für feststehend, daß Germanicus die Weser zwischen der Porta Westphalica und der Stadt Blotho erreichte, und daß hier, etwa bei, oder unterhalb von Blotho das merkwürdige Gespräch zwischen Arminius und seinem, im römischen Heere dienenden, Bruder Flavius stattfand, in Folge dessen beinahe ein improvisirter Angriff entstanden wäre, so meine ich auch, daß sowohl die Beschreibung des Tacitus, als auch die Oertlichkeit uns mit Bestimmtheit zu der Annahme führen müßten, daß hier, und nirgends anders der Uebergang der römischen Streitkräfte über den Fluß stattgefunden habe.

Gewiß ist die Unterstellung gerechtfertigt, daß die Spitzen der römischen Heersäulen sich bei der Ankunft an den Ufern der Weser, auf deren Jenseite sich der gefürchteteste Feind der Römer befand, nicht ohne Weiteres fort und seitwärts bewegten, um den Feind zu umgehen, sondern, daß die in langem Zuge marschirenden Colonnen sich erst sammelten und nach römischen Kriegsbrauche ein Lager

bezogen. Kommt aber noch dazu, daß das linke Ufer der Weser, auf welchem sich Germanicus befand, weder bei deren Durchbruche durch die Porta Westphalica, noch bei und oberhalb Vlotho, wo die Abhänge des Winterberges steil in den Fluß abfallen, den Römern einen irgend praktikabelen Weg boten — am wenigsten im Angesichte eines zahlreichen und streitbaren Feindes — so liegt in der That kein Grund vor, das römische Heer am folgenden Tage an einem andern Punkte zu suchen, als bei Rehme. Auch erwähnt Tacitus eines weitern Vorrückens der Römer nicht, was auffallen müßte, weil die Deutschen es schwerlich ungehindert hätten geschehen lassen, und, wenn man ferner bedenkt, daß hier, wo die Ausläufer der Berge den Flußufern überall ziemlich nahe treten, und letztere also wahrscheinlich mehr oder weniger eingeengt und nicht sumpfig waren, sich demnach am besten zum Uebergange eines Heeres eigneten, so kann man nicht umhin, in dieser Gegend allein den Flußübergang der Römer zu suchen.

Wenn demnach Tacitus fortfährt: »Postero die Germanorum acies trans Visurgim stetit,« so finde ich die deutschen Schlachthaufen am folgenden Tage zwischen Holtrup und Costedt aufgestellt, um den Römern das Vordringen und den Uebergang über den Fluß streitig zu machen. Daß sie dieses beabsichtigt haben, geht meines Erachtens mit Bestimmtheit aus den Manövern des römischen Feldherrn hervor, welcher in der Ueberzeugung, daß ein Ueberschreiten des Flusses ohne Brücken und ohne Vorschiebung einer Besatzung sehr gefährlich sei, den Stertinius und den Aemilius mit Reiterei an seichten Stellen durch die Fluth gehen ließ, um den Feind von dem eigentlichen Uebergangspunkte abzulenken: »diducere.«

Diese Punkte finde ich etwa oberhalb Holtrup und bei Wettenhausen, welche beide Orte an den äußern Grenzen einer kleinen Ebene liegen, die, sich etwa eine Stunde lang und eine halbe Stunde breit an dem Ufer der Weser

hinziehend, wohl zu einem raschen Cavalleriemanöver und zur Aufstellung des römischen Heeres eignete. Dadurch nöthigten sie den Feind, seine Streitkräfte zu theilen, um beiden Angriffen zu begegnen, gleichzeitig aber den mittleren Raum mehr oder weniger zu entblößen, und durch eine schnelle Schwenkung gegeneinander säuberten sie das Flußufer dergestalt von feindlichen Truppen, daß Germanicus eine Besatzung hinüberwerfen und Anstalten zum Brückenbau treffen konnte. Während es nun hier der Reiterei gelang, festen Fuß zu fassen, ging Caviovalda mit seiner batavischen Reiterei an einer Stromschnelle — etwa bei Uffeln oder Blotho — durch den Fluß, um zur Unterstützung jener Reiterangriffe die Feinde zu umgehen und ihnen in die Flanke zu fallen, wurden aber durch eine verstellte Flucht in eine von Wald umschlossene Ebene — welche ich zwischen den Mühlhofen und Möllbergen finde — gelockt, umringt und von allen Seiten angegriffen, bis es den seinen Truppen zu Hülfe gekommenen übrigen Reitern, denen es unterdessen gelungen war, die Deutschen in die Berge zurückzuwerfen, möglich wurde, sie von dem gänzlichen Untergange zu retten.

Während dieser Vorgänge hatte also Germanicus Zeit gefunden, bei Rehme Brücken über die Weser zu schlagen und sein Heer auf dem rechten Flußufer zwischen Holtrup und Costädt zu lagern, auf einer Fläche, welche hinlänglichen Raum dazu darbot. Da nämlich die Römer gewohnt waren, ihre Lager jeden Abend zu befestigen, so haben sie sich unbedingt stets auf einen möglichst engen Raum beschränkt und eine Fläche, wie diejenige zwischen Holtrup und Costädt, etwa 8000 Fuß lang, mußte schon in einer Breite von 1000 Fuß einen hinlänglichen Lagerplatz selbst für das beträchtliche Heer der Römer bilden, da sie jedem Soldaten 30, jedem Pferde aber 70 Quadratfuß Raum gewährte.

Verlassen wir nun die Römer und sehen zu, wie es unterdessen wahrscheinlich bei den Deutschen stand.

Ohne Zweifel hatte bei Annäherung der Römer ein großer Theil des westlich der Weser wohnenden Volksstammes der Angrivarier seine Wohnsitze verlassen und sich auf das rechte Flußufer soweit zurückgezogen, daß zwischen ihnen und dem Feinde das auserwählte Schlachtfeld lag. Vielleicht hatten es sogar auch die Marsen und der zwischen den lippischen Bergen wohnende Theil der Cherusker für gut befunden, sich und ihre bewegliche Habe über den Fluß zu schaffen, weil ihnen die Marschroute der Römer mit Sicherheit nicht bekannt sein konnte. Gleichzeitig hatte aber Arminius auch seine rückwärts wohnenden Bundesgenossen, die Katten, Longobarden und Sueven, zum Kampfe aufgeboten und so sehen wir nach Aussage des Ueberläufers eine Reihe von Völkerschaften sich »in monte Herculi sacro« versammeln und berathen. Hierfür erklären die Meisten den Harrel bei Bückeburg, ich muß aber gestehen, daß ich auf die Aehnlichkeit dieses Namens mit dem römischen Worte Hercules kein besonderes Gewicht lege; vielmehr glaube ich, daß der alte heilige Berg der Deutschen, der Hohenstein oberhalb Barksen, damit gemeint sei, ohne die andere Ansicht indessen für unrichtig halten zu wollen.

Auf und unter diesem Berge lagerte nun das deutsche Volk, die wehrpflichtige Mannschaft dagegen führten die primores auf den Campus Idistavisus, das auserwählte Schlachtfeld, hinab. »deducunt.«

Wo ich diesen Platz finde, ergibt sich aus den vorstehenden Erörterungen leicht — ich finde ihn auf und vor den Höhen des sich von dem Jakobsberge, der einen Säule der Porta Westphalica, gegen Vlotho hinziehenden Hügelrückens, des Buhnberges, einer Gegend, welche allseitig genau mit der Taciteischen Beschreibung übereinstimmt. Hier haben wir den großen Bogen der Weser »ubi ripae fluminis cedunt,« hier haben wir ein mitten zwischen der

Weser und den Bergen »medius inter Visurgim et colles« gelegenes Terrain, hier haben wir im Rücken die eigenthümlich gestaltete Bergkette mit ihren felsigen Kämmen und zahlreichen, theilweise baumlosen und von Erde entblößten, jähen und klippenreichen Vorbergen, welche sich nicht schöner beschreiben lassen als mit den wenigen Worten: „prominentia montium, pura humo inter arborum truncos," hier haben wir überhaupt ein Plateau, welches zu einer Vertheidigungsstellung für die Deutschen weit und breit nicht geeigneter gedacht werden konnte.

Etwa eine Stunde hinter der kleinen Ebene, welche sich eine Stunde lang und eine halbe Stunde breit zwischen Holtrup, Costädt und Wettenhausen hinzieht, läuft ein, von dem Jakobsberge nur durch eine unbedeutende Vertiefung getrennter Bergrücken, der Buhn, bis gegen Vlotho hin, welcher, sich etwa 300 Fuß über die Thalsohle der Weser erhebend, der Stadt Vlotho gegenüber steil abfällt und die Weser zwingt, sich dicht unter dem Winterberge hindurchzudrängen und einen großen Bogen von Veltheim bis zur Porta Westphalica zu beschreiben. Dieser, auf seiner Höhe überall bewaldete Bergrücken, bildet ein Plateau, das, bald schmäler, bald breiter, sich nach Westen und Südosten allmählig zur Weser hinabsenkt und zahlreichen Bächen Nahrung gibt, welche sich zu beiden Seiten in den weichen Erdboden eingewühlt haben.

Seinen westlichen Abfall zu der Ebene von Holtrup bis Wettenhausen, auf welchem die Dörfer Vennebeck und Vössen liegen, halte ich für den Campus Idistavisus, ein Name, welcher übrigens vielleicht auch der ganzen Halbinsel bis Eisbergen hin eigen war.

Die Fläche, welche hier zwischen der Weser und den Bergen liegt, eignete sich ihrer Begrenzung und sonstigen Beschaffenheit nach, wie keine andere, zur Aufstellung der Deutschen. Von Norden her durch die steil abfallenden, unzugänglichen Hänge der Wesergebirgskette auf ihrer ganzen

Ausdehnung geschützt, wird sie nach Südosten, Westen und Nordwesten durch den Fluß, welcher hier einen 4 bis 5 Stunden langen Bogen beschreibt, gedeckt, beherrscht zugleich die beiden einzig möglichen Wege, auf denen es den Römern hätte möglich sein können, die Deutschen zu umgehen und ihnen in den Rücken zu fallen, nämlich die Engpässe bei Vlotho und durch die Porta Westphalica, und ist nur in einer Breite von etwa einer halben Stunde nach Osten hin offen. Von dieser Seite aber hatten die Deutschen einen Angriff nicht zu befürchten, weil die Römer, um die gedachte Stelle zu erreichen, entweder das Wesergebirge, oder die lippischen Berge hätten übersteigen, im letzteren Falle auch die Weser hätten passiren müssen, und es konnte die Richtung nach Osten also als eine sichere Rückzugslinie in das hinterliegende Land der Cherusker betrachtet werden.

Gegen diese, von mehreren namhaften Schriftstellern getheilte Unterstellung wird zwar eingewendet, daß sich einestheils in besagter Gegend keine auf den ehemaligen Namen Campus Idistavisus deutende Spuren mehr finden, und, daß das beschriebene Terrain zum Kampfe zweier Heeresmassen von zusammen 150000, vielleicht sogar 200000 Mann zu beengt gewesen wäre. Ich glaube aber, daß sich beide Einwendungen leicht beseitigen lassen.

Was zunächst den Namen des Campus Idistavisus anbelangt, so ist die Aehnlichkeit dieses Wortes mit dem Namen des Gutes Staue bei Oldendorf doch in der That nur eine sehr entfernte; und der Erklärung von Piderit, welcher vermuthet, es hätte ein gefangener Angrivarier auf die Frage nach dem Namen des Schlachtfeldes geantwortet: „It is de Stauwiese,“ wird umsoweniger Jemand beipflichten wollen, als „Wiese“ im Plattdeutschen „Wisch“ genannt wird. Wenn aber auch in Wirklichkeit der Name Staue jenen alten Ursprung haben sollte, so will ich daran erinnern, daß die flache Niederung unterhalb Rintelns nach

Eisbergen hin, welche, wie ich unten ausführen werde, früher wahrscheinlich auf dem rechten Weserufer lag, und bis wohin sich der Kampf gezogen hat, ebenfalls „das Stau" heißt und die Aehnlichkeit des Namens daher für die eine Gegend nicht mehr spricht, als für die andere.

Uebrigens hat Grimm „Deutsche Mythologie Bd. I. S. 372" nachgewiesen, daß Campus Idistavisus, oder, wie er verbessert, Idisiavisus, nichts anderes sei, als der Name für die den Nymphen geheiligten Felder „Frauenwiese," und es läßt sich daraus schließen, daß diese Bezeichnung wahrscheinlich häufiger vorgekommen ist, namentlich in der Gegend der mittleren Weser, die ein großes Heiligthum für die alten Germanen gewesen zu sein scheint.

„Stau" heißen hierorts aber diejenigen, an den Flüssen gelegenen, Niederungen, über welche bei den Ueberschwemmungen nicht die Strömung des Wassers hingeht, wo sich das Wasser vielmehr staut und statt, wie an jenen Punkten Sand, hier Schlamm und fruchtbaren Boden aussetzt.

Ich möchte fast annehmen, daß die Namen der auf dem beschriebenen westlichen Abhange des Buhnberges gelegenen Orte Costädt und Vössen mehr Aehnlichkeit mit Campus Idistavisus hätten, als der offenbar aus neuerem Ursprunge datirende Namen Stau.

Wenn aber eingewandt wird, das geschilderte Terrain sei für den fraglichen Kampf viel zu beengt gewesen, so erwiedere ich darauf Folgendes:

Die durch den mehrbeschriebenen Bogen der Weser bei Blotho gebildete Halbinsel hat die Gestalt eines Kegels, welcher, von der Basis bis zur Mitte der Höhe etwa gleichmäßig 24,000 Fuß breit, von da aber bis zu der von der Basis etwa 40,000 Fuß entfernten Spitze sich bis auf etwa 8000 Fuß verengert, im Ganzen also einen Flächeninhalt von 800,000,000 Quadratfußen, oder 1,4 Quadratmeilen umfaßt. Eine solche Größe hat keine der weiter östlichen

Räume, in welchen die Schlacht geschlagen worden sein soll, namentlich nicht die Gegend um Kohlenstadt, und selbst die von v. Wietersheim beschriebene Fläche zwischen Oldendorf und dem Süntel ist, wenn man sie von den Gebirgsabhängen bis zur Weser und von Rohden bis Haddessen genau mißt, höchstens 500,000,000 Quadratfuß groß, also erheblich kleiner, als die Gegend von Vössen bis Eisbergen.

Der die letztern durchschneidende Buhnberg steigt aber meistens so allmählig an, daß er keine größeren Terrainschwierigkeiten bietet, als die koupirte Fläche zwischen Oldendorf und dem Süntel.

Gleichzeitig ist aber auch nicht außer Acht zu lassen, daß die **Deutschen** den Kampfplatz gewählt, und daß diese alles mögliche Interesse dabei hatten, ein nicht zu großes und ein koupirtes Terrain auszusuchen, um den Römern keinen Raum zur Entwickelung ihrer Streitkräfte zu lassen, daß ferner nach der Schilderung des Tacitus die Römer auch in der That keinen übermäßigen Raum gehabt zu haben scheinen, weil sie ihre Schlachtreihen in Form eines Keiles formirten, und, daß endlich in damaliger Zeit und insbesondere in den vorliegend von Tacitus beschriebenen Schlachten fast stets im Handgemenge, nur selten aus der Ferne, gekämpft wurde.

In dem letzten italienischen Kriege dehnte sich die Schlachtreihe der über 200,000 Mann starken, mit Cavallerie und zahlreichem Geschütz versehenen Oesterreicher nur 48,000 Fuß breit aus. Um wieviel weniger Raum bedurften aber die deutschen und römischen Schlachthaufen, welche, bei Weitem nicht so zahlreich, den Feind sofort in der Nähe anzugreifen entschlossen waren.

Wer das von mir beschriebene Schlachtfeld für zu beengt erklärt, hat entweder vorstehende Thatsachen nicht genügend berücksichtigt, oder die Gegend nicht genau gekannt und geprüft, zumal, da die meisten Schriftsteller den Schlachtfeldern unbewußt weit engere Grenzen ziehen.

Ich nehme nun an, daß die Deutschen, welche nicht sehr weit von den Römern gelagert haben können, weil ihre Lagerfeuer von dem römischen Lager aus gesehen werden konnten, in der ersten Nacht vom Wesergebirge und dem östlichen Weserthale her auf den Höhen und den nach Veltheim hin gelegenen Abhängen des Buhnberges sich versammelt und am folgenden Tage vor dem Walde bei und oberhalb Vössen und Vonnebeck Stellung nahmen. Die Höhen des Buhnberges hatten bei dieser Aufstellung, wenn man die Worte des Tacitus: »soli Cherusci juga insedere,« mit „die Cherusker allein" übersetzt, diese als Kern und Reserve eingenommen. Uebersetzt man aber, wie ich oben gethan: „nur Cherusker," so halte ich dafür, daß Tacitus hat sagen wollen, auch die Kämme des Wesergebirges seien von feindlichen Streitern besetzt und dazu seien Cherusker, als die zuverlässigsten Truppen des Arminius, auserſehen gewesen.

Der Angriff der Römer, welche wahrscheinlich die frühen Morgenstunden zur Fortsetzung ihres Tags zuvor schwerlich vollendeten Flußüberganges benutzten, erfolgte dann aber meines Erachtens etwa in nachstehender Weise:

Während Germanicus mit dem Fußvolke die Fronte der feindlichen Stellung angriff, setzte sich ein Theil der Reiterei von Holzhausen her, wo sie Tags zuvor über den Fluß gegangen war, in Bewegung und fiel durch den Thalgrund und über den Sattel, über welchen jetzt die Straße von Rinteln nach Hausbergen führt, nach dem Orte im Thielosen zu, und ein anderer Theil derselben unter Stertinius über Uffeln und die Möhlhöfe her den Deutschen in Flanke und Rücken und, während so die Besatzung des Waldes nach Vössen zu geworfen wurde, wurden die vordern Schlachtreihen und das Centrum in den Wald und gegen die Höhen des Buhnberges und der Weserkette hingedrängt. Unter diesen befand sich auch Arminius, welcher Alles aufbot, sich durchzuschlagen, und sich zu diesem Ende

auf die Bogenschützen warf, aber nur ihm selbst und einem Theile seiner Mannschaft gelang solches, worauf er seine Flucht thalaufwärts nach Eisbergen und Rinteln zu bewerkstelligte.

Der Rest der Deutschen, welcher sich ihm nicht anschließen konnte, suchte theils Rettung in den Wesergebirgen, theils versuchten sie bei Veltheim die Weser zu durchschwimmen und das hier von den Römern unbesetzte Flußufer zu erreichen; doch erlag die Mehrzahl bei diesem Versuche den Geschossen der Römer, oder wurden durch die einstürzenden Ufer verschüttet, oder durch die Nachstürzenden erdrückt.

Die Flucht der Deutschen erstreckte sich aber 10,000 Schritte weit, also, von den Höhen des Buhnberges an und den Schritt zu drei Fuß gerechnet, bis in die Gegend von Eisbergen, Fülme und Dankersen, wo die Römer der Verfolgung Einhalt zu thun für gut hielten und ihren Lagerdamm errichteten.

Zur Zeit noch Spuren von diesem Walle, oder von dem Seitens der Römer errichteten Siegesdenkmale zu finden, wird man nicht erwarten dürfen; möglich ist es aber, daß die tiefe Einsenkung zwischen Todemann und Dankersen, welche sich noch jetzt durch ihre eigenthümliche und von den andern nahen Bachthälchen theilweise verschiedene Gestaltung und ihre schroffen Wandungen auszeichnet, ihren Ursprung von dem damaligen Wallgraben der Römer herleitet und das Siegesdenkmal etwa auf dem weithin sichtbaren Bergvorsprunge über Dankersen stand; doch sprechen hierfür jedenfalls nur sehr entfernte Gründe.

Die Errichtung dieses Siegesdenkmales, fährt Tacitus fort, und die damit verbundene laute Feierlichkeit erregten aber von Neuem den Zorn und die Wuth der Deutschen und plötzlich griffen sie das römische Lager wieder an, brachten den Feind in Verwirrung und stellten sich zum neuen Kampfe auf einer von Bergen, von der Weser und

einem tiefen See umgrenzten, schmalen, feuchten und waldigen Ebene auf, wo die Schlacht von Neuem begann und hinter welcher sich der angrivarische Damm herzog.

Hier begegnen wir nun bei den meisten Schriftstellern den merkwürdigsten Vermuthungen und Einschiebungen.

Da sie den letzten Kampf an das Steinhuter Meer verlegen, dieser Punkt aber von dem mittlern Weserthale unter mehreren Tagen nicht zu erreichen war, so schieben sie zwischen den zweiten und dritten Kampf eine Reihe von Tagen ein und finden den Grund dieser Zögerung darin, daß die Deutschen erst den Landsturm hätten zusammentreiben müssen. Dabei aber lassen sie die Worte des Tacitus, welche mit Sicherheit auf eine bereits am folgenden Tage stattgehabte Fortsetzung des Kampfes schließen lassen, außer Acht und bedenken nicht, daß die Römer mit vollendetem Unverstande gehandelt haben würden, wenn sie nach der gewonnenen zweiten Schlacht die Verfolgung sistirt und sich ruhig im Lager gehalten hätten. Ein so mächtiges, zahlreiches und siegestrunkenes Heer, wie das der Römer, war gewiß nicht so von Furcht erfüllt, daß es selbst dann, als die Deutschen schon begonnen haben mußten, sich zum Steinhuter Meere zu wenden, nicht gewagt haben sollte, sein Lager wegen der Angriffe der größtentheils aufgeriebenen Feinde zu verlassen. Und in welche Verlegenheit mußten die Römer während dieser Zeit wegen der Verproviantirung gerathen! Die Unterhaltung eines Heeres von 60,000 bis 70,000 Mann und 20,000 Pferden ist schon jetzt in kultivirten Gegenden, wo zahlreiche Behörden für Herbeischaffung des Materials sorgen, keine Kleinigkeit. Welche unsäglichen Anstrengungen mußte aber die Verproviantirung des römischen Heeres in einer armen, weglosen, menschenleeren und verwüsteten Gegend kosten! Um wieviel mehr würden sich die Deutschen bemüht haben, die einzelnen Transportzüge der Römer zu überfallen, wenn sie sich stark genug fühlten, sogar deren Lager anzugreifen.

Eine Zögerung von zehn bis zwölf Tagen, wie sie v. Wietersheim annimmt, mußte die Römer in die äußerste Verlegenheit bringen und, hätten sie Streifzüge in das noch unverwüstete Land der Cherusker nach Hameln hin unternommen, so hätte Tacitus dieses gewiß nicht unerwähnt gelassen.

Ich gehe demnach von diesen Unterstellungen ganz ab und schließe weiter folgendermaßen:

Die nach meiner obigen Annahme unter dem Hohensteine versammelten, theilweise mit Weib und Kind geflüchteten, deutschen Volksstämme, welche am Schlachttage ohne Zweifel eine Verbindung mit der ausgezogenen wehrpflichtigen Mannschaft unterhielten, wurden natürlich durch die zu ihnen fliehenden Reste des deutschen Heeres sehr bald von der Niederlage desselben unterrichtet, ihr Schrecken verwandelte sich aber in Wuth und Zorn, als sie, das Aufgeben der Verfolgung Seitens der Römer gewahr werdend, sich deren Lager wiederum näherten und die Errichtung des Siegesdenkmals sahen.

Da griffen denn »primores, plebes, juventus, senes« wieder zu den Waffen, d. h. nicht bloß die geschlagene wehrpflichtige Mannschaft, sondern alle Männer ohne Ausnahme, mochten sie durch ihren Stand, oder durch ihr Alter von der Verpflichtung zu Kriegsdiensten befreit gewesen sein, „arma rapiunt," ergreifen die erste beste Waffe, die sich ihnen darbietet, und verlangen nach der Schlacht, sofort gegen das römische Lager anstürmend.

Daß dieser Angriff nicht erst nach einigen Tagen erfolgte, schließe ich daraus, daß Tacitus keine Silbe von einer Verfolgung redet, ja die turbatio castrorum scheint mir sogar dafür zu sprechen, daß der Angriff bereits während der ersten Nacht stattfand. Hätte nur ein Tag in Mitte gelegen, so würde das Wiedererwachen des deutschen Kampfesmuthes den Römern nicht unbekannt geblieben sein. So aber waren sie sorglos, weil sie die Deutschen für

vernichtet und für so ungefährlich hielten, daß sie erst jenseits der Elbe wieder eine Schlacht mit denselben erwarteten, und in dieser Sicherheit wurden sie von den Deutschen überrascht und in Verwirrung gesetzt.

Doch gelang es ihnen, die Ordnung wieder herzustellen, und nunmehr bereiteten sich auch die Deutschen wieder zu einem regelmäßigen Kampfe vor, indem sie, mit dem Rücken sich an den sog. Angrivarischen Damm anlehnend, ihr Fußvolk in einer von Wäldern umschlossenen feuchten Ebene neben der Weser, dicht bei einem tiefen See aufstellten, die Reiterei aber in dem Walde eine gedeckte Stellung nehmen ließen.

Diese Ebene finde ich von Dankersen an bei Engern vorüber bis Westendorf und will sie hier näher zu beschreiben suchen.

An der ebenbezeichneten Stelle, welche sich etwa 1½ Stunde weit der Weser entlang hinzieht, ist zwar das eigentliche Wesergebirge gegen 20 bis 25 Minuten von dem Flusse entfernt, seine sanft ansteigenden, mit Wald bedeckt gewesenen und zum Theile noch damit bedeckten Vorläufer treten der Weser aber bis auf kaum 10 Minuten nahe und begrenzen eine Niederung, welche noch jetzt in der Inundationsfläche der Weser liegt und ehedem, wo zu ihrer Entwässerung noch nichts geschah, allem Vermuthen nach feucht und sumpfig war. So zieht sich die Ebene bei dem Seehofe vorüber bis an die Erhöhung hinter Westendorf, welche, vom Wesergebirge beginnend, nach dem Dorfe Ahe zu verläuft und, wie ich oben in Näherem ausgeführt habe, als der Damm betrachtet werden muß, welchen die Angrivarier zum Schutze gegen die Cherusker errichtet hatten. *)

Wir haben also hier die feuchte, schmale Ebene zwischen den Bergen, dem Walde, dem Flusse und dem angrivari-

*) Vergl. Piderit, Geschichte der Grafschaft Schaumburg S. 5.

Eine Zögerung von zehn bis zwölf Tagen, wie sie v. Wietersheim annimmt, mußte die Römer in die äußerste Verlegenheit bringen und, hätten sie Streifzüge in das noch unverwüstete Land der Cherusker nach Hameln hin unternommen, so hätte Tacitus dieses gewiß nicht unerwähnt gelassen.

Ich gehe demnach von diesen Unterstellungen ganz ab und schließe weiter folgendermaßen:

Die nach meiner obigen Annahme unter dem Hohensteine versammelten, theilweise mit Weib und Kind geflüchteten, deutschen Volksstämme, welche am Schlachttage ohne Zweifel eine Verbindung mit der ausgezogenen wehrpflichtigen Mannschaft unterhielten, wurden natürlich durch die zu ihnen fliehenden Reste des deutschen Heeres sehr bald von der Niederlage desselben unterrichtet, ihr Schrecken verwandelte sich aber in Wuth und Zorn, als sie, das Aufgeben der Verfolgung Seitens der Römer gewahr werdend, sich deren Lager wiederum näherten und die Errichtung des Siegesdenkmals sahen.

Da griffen denn „primores, plebes, juventus, senes“ wieder zu den Waffen, d. h. nicht bloß die geschlagene wehrpflichtige Mannschaft, sondern alle Männer ohne Ausnahme, mochten sie durch ihren Stand, oder durch ihr Alter von der Verpflichtung zu Kriegsdiensten befreit gewesen sein, „arma rapiunt,“ ergreifen die erste beste Waffe, die sich ihnen darbietet, und verlangen nach der Schlacht, sofort gegen das römische Lager anstürmend.

Daß dieser Angriff nicht erst nach einigen Tagen [illegible]folgte, schließe ich daraus, daß Tacitus keine Silbe von [illegible]r Verfolgung [illegible] die tumulo castrorum [illegible] sogar dafü[illegible] daß der Angriff bereits [illegible] der erste [illegible]. Hätte nur ein Tag [illegible] [illegible] Wiedererwachen des deutschen [illegible] nicht unbekannt geblieben sein [illegible] weil sie die Deutschen zu[illegible]

vernichtet und für so ungefährlich hielten, daß sie erst jenseits der Elbe wieder eine Schlacht mit denselben erwarteten, und in dieser Sicherheit wurden sie von den Deutschen überrascht und in Verwirrung gesetzt.

Doch gelang es ihnen, die Ordnung wieder herzustellen, und nunmehr bereiteten sich auch die Deutschen wieder zu einem regelmäßigen Kampfe vor, indem sie, mit dem Rücken sich an den sog. Angrivarischen Damm anlehnend, ihr Fußvolk in einer von Wäldern umschlossenen feuchten Ebene neben der Weser, dicht bei einem tiefen See aufstellten, die Reiterei aber in dem Walde eine gedeckte Stellung nehmen ließen.

Diese Ebene finde ich von Dankersen an bei Engern vorüber bis Westendorf und will sie hier näher zu beschreiben suchen.

An der ebenbezeichneten Stelle, welche sich etwa 1½ Stunde weit der Weser entlang hinzieht, ist zwar das eigentliche Wesergebirge gegen 20 bis 25 Minuten von dem Flusse entfernt, seine sanft ansteigenden, mit Wald bedeckt gewesenen und zum Theile noch damit bedeckten Vorläufer treten der Weser aber bis auf kaum 10 Minuten nahe und begrenzen eine Niederung, welche noch jetzt in der Inundationsfläche der Weser liegt und ehedem, wo zu ihrer Entwässerung noch nichts geschah, allem Vermuthen nach feucht und sumpfig war. So zieht sich die Ebene bei dem Seehofe vorüber bis an die Erhöhung hinter Westendorf, welche, vom Wesergebirge beginnend, nach dem Dorfe Ahe zu verläuft und, wie ich oben in Näherem ausgeführt habe, als der Damm betrachtet werden muß, welchen die Angrivarier zum Schutze gegen die Cherusker errichtet hatten. *)

Wir haben also hier die feuchte, schmale Ebene zwischen den Bergen, dem Walde, dem Flusse und dem angrivari-

*) Vergl. Piderit, Geschichte der Grafschaft Schaumburg S. 5.

schen Damme und es fehlt demnach nur noch die profunda palus, welche von dem Damme an den Wald umschloß, und wir wollen nun sehen, ob wir diese nicht finden.

Daß das ganze Thal zwischen den lippischen Bergen, dem Weser- und dem Wiehengebirge ehemals von einem großen Binnensee erfüllt gewesen sei, der sich erst verlief, als das Wasser sich den Durchbruch durch die Porta Westphalica gewühlt hatte, dafür sprechen noch die deutlichsten Zeugnisse der Natur. Nicht allein zeigen noch die Thalwände unzweifelhafte Spuren, daß ehedem der Wasserspiegel weit an ihnen hinaufreichte, sondern es beweist auch noch der Pflanzenwuchs an allen Punkten, wo er nicht durch die Cultur unterdrückt worden ist, daß die Fläche ehedem von einem großen Binnengewässer bedeckt war. Ich selbst habe zu wenig botanische Kenntnisse, um die nöthigen Nachweisungen liefern zu können, der als tüchtiger Botaniker bekannte Regierungs-Assessor Avenarius hat aber den Beweis dafür in seiner statistischen Darstellung der Grafschaft Schaumburg überzeugend geliefert.

Uebersieht man nun die in Betracht kommenden Flächen, so zeigt sich auf den ersten Blick, daß mit dem Durchbruche der Weser durch die Porta Westphalica der See nicht plötzlich ganz verschwinden konnte, daß vielmehr seine obere Hälfte, diesseits des Buhnberges, noch so lange bestehen bleiben mußte, bis die Weser sich einen zweiten Durchgang bei Blotho gewühlt hatte, und so zeigt sich denn auch noch im ganzen Thale hinauf deutlich, daß noch lange das Wasser bis an die Berge reichte und da in dem weichen Lehm- und Thonboden die schroffen Abhänge bildete, welchen man überall begegnet und deren Bildung auf eine lange, nachhaltige Wirkung des Wassers schließen läßt.

Doch auch jetzt trocknete das Thal nicht sogleich an allen Punkten aus, sondern es blieben kleine stehende Wasser, Seen, Teiche und Lachen zurück, deren Ausfüllung der Wirkung der Zeit und den alljährlichen Ueberschwemmungen

der Weser vorbehalten blieb, und, daß solcher paludes noch manche bis in dieses Jahrtausend hinein bestanden, dafür gibt die Bildung des Bodens und geben die Benennungen zahlreicher Feldlagen im Weserthale noch heute lebendiges Zeugniß.

Der Boden der unmittelbar an die Weser stoßenden Wiesen und Aecker von Lachem und Fischbeck herab bis unterhalb Rintelns besteht fast ausschließlich aus grobem und feinem Sande, wie ihn die Weser mit sich zu führen und bei Ueberschwemmungen abzulagern pflegt, und ist dergestalt wenig mit Erde untermischt, daß sich die Feuchtigkeit sofort verläuft und große Trockenheit eintritt, wenn die Nässe nicht durch häufige Regengüsse unterhalten wird. Da nun das ganze übrige Weserthal aus schwerem Thon- und Lehmboden besteht, so läßt sich diese Erscheinung nur so erklären, daß gedachte Stellen ehemals Vertiefungen waren, in welchen sich der Wesersand, namentlich bei Ueberschwemmungen, nach und nach ablagerte. Auf solche Vermuthungen wird man aber um so deutlicher hingewiesen, als sich noch jetzt in jenem Raume zahlreiche Lachen und einzelne Teiche befinden, welche sich mit jedem Austritte des Flusses mit denselben Stoffen mehr und mehr ausfüllen, aus denen ihre nächste Umgebung besteht, wie sich denn namentlich noch die jetzt lebende Generation erinnert, daß der auf dem Seeanger bei Rinteln noch jetzt befindliche Teich, der Bockenkump, vor einem halben Jahrhundert viel größer war, als jetzt, und sich lediglich durch die Ablagerungen der Weser verkleinert hat.

Achtet man nun aber gar auf die Namen der einzelnen Orte, Feldlagen und sonstigen Gegenstände, die noch zur Stunde im Munde des Volkes gäng und gäbe sind und sich in den Katastern vorfinden, so wird unsere Vermuthung zur völligen Gewißheit.

Fischbeck gegenüber haben wir das Dorf Lachem; dann oberhalb Großenwieden die Großenwieder Masch

(was auf einen ehemaligen Sumpf deutet), dann folgt Großenwieden gegenüber der Großenwieder See, an welchen sich das Steinschen, die Kleinenwieder Masch, die Hohenroder Masch und die Reelwiesen anschließen. Der neben letztern gelegene Hof heißt der Seehof und ein im 17. Jahrhundert ausgegangenes Dorf Sedorpe lag diesem gegenüber bei Saarbeck. Darauf begegnen wir unterhalb Exten dem Kattenmeere*), bei Rinteln dem Seeanger, wovon noch das südliche Thor der im 13. Jahrhundert erbauten Stadt das Seethor heißt, und auf welchem sich noch heute der Bockenkump befindet, dem Klostersee, dem Dammesee und der Seebahn. Woher sollen nun alle diese gleichartigen Namen rühren, wie soll man sich namentlich die besagte Benennung des Rinteler Stadtthores erklären, sowie die Namen Seehof und Seedorf, wenn sich nicht noch in spätern Jahrhunderten hier Seen oder seeartige Erweiterungen des Weserflußbettes befanden? Auch gestattet noch in einer Urkunde vom 29. Juni 1460 der Graf Otto von Holstein und Schaumburg dem Convente des Klosters Möllenbeck in der Gegend, wo nach sicheren Anzeichen früher die Weser floß, nämlich unterhalb Hessendorfs und Möllenbecks, einen Wassergraben aus dem Postessee durch den Ostersee in die Weser anzulegen. Kein der hiesigen Gegend Kundiger bezweifelt diese Thatsachen und die Landleute, welche man nach der Entstehung jener Namen fragt, erklären ganz einfach, daß an den besagten Orten früher Seen gewesen seien.

v. Wietersheim erklärt sich zwar gegen die Möglichkeit einer solchen Annahme, ohne jedoch Gründe für seine Meinung geltend machen zu können, welche den von mir ausgeführten Momenten irgend Stich zu halten im Stande wären.

---

*) Sollten vielleicht an dieser Stelle die mit den Cheruskern verbündeten Katten bei dem Versuche, die Weser fliehend zu durchschwimmen, ihren Untergang gefunden haben?

Auf der beigeschlossenen Karte habe ich diejenige Fläche, von welcher ich mit vollster Ueberzeugung annehme, daß sie noch in diesem Jahrtausend von einem See erfüllt gewesen sei, besonders bezeichnet und es wird nunmehr Jeder, welcher diese, auf gewiß sehr wichtigen Fundamenten beruhende Hypothese für richtig hält, leicht ersehen, daß sich die taciteische Beschreibung des dritten und letzten Kampfes ganz einfach erklärt, ohne daß man Einschiebungen nöthig hätte, oder die Schilderung für unrichtig zu halten brauchte.

Ich habe oben angenommen, daß die gesammte waffenfähige Mannschaft der Deutschen, Hoch und Niedrig, Alt und Jung, nachdem sie in der Nacht nach dem Hauptkampfe, oder in der Frühe des folgenden Morgens vergeblich versucht hatte, das römische Lager zu stürmen, und sich, als die Römer wieder zum Angriffe schritten, nun ihrerseits zum Kampfe im offenen Felde genöthigt sah, sich in der schmalen Niederung zwischen Dankersen, Rinteln, Engern, dem Seehofe und Westendorf aufstellte und ihre Reiterei in die Wälder auf der rechten Flanke, auf den Ausläufern der Luhdener Klippe, der Hirschkuppe und der Messingsecke, versteckten. Die Römer griffen sie darauf in der Weise an, daß die Reiterei unter Seius Tubero rasch in dem Blachfelde bei Rinteln und Engern vorüber gegen Westendorf vordrang und ihr derjenige Theil des Fußvolkes folgte, welcher die Bestimmung hatte, den angrivarischen Damm zu erstürmen.

Die andere Angriffskolonne wandte sich dagegen von Dankersen und Rinteln ab gegen den auf den Ausläufern der Weserkette befindlichen Wald, in welchem die deutsche Reiterei versteckt war, schlug diese über den Stierbusch und die Höhen, auf denen das Dorf Steinbergen gelegen ist, zurück und näherte sich so ebenfalls dem Damme, die Deutschen nöthigend, auf und hinter diesem nunmehr Rettung zu suchen.

Hier gab es einen heißen Kampf, indem die Römer,

als sie den Wall ersteigen wollten, mit Steinwürfen von oben herab abgehalten wurden, und Germanicus sah sich daher genöthigt, die Legionen zurückzuziehen, die tormenta vorfahren zu lassen und den Wall mit schweren Geschossen zu bewerfen, ehe er zu einem wiederholten Sturme schreiten konnte.

Als dieser aber gelungen und der Damm erstiegen war, setzte sich der Kampf Mann gegen Mann im Walde fort und die Deutschen wurden mit dem Rücken dergestalt gegen den See gedrängt, daß ihnen kein Ausweg mehr blieb, während sich die Römer ebenfalls so zwischen die Feinde, die Berge und den Fluß eingekeilt sahen, daß ihnen im Falle des Unterliegens die höchste Gefahr drohte.

Dies erklärt sich einfach, wenn man annimmt, daß die Deutschen nach Verlust ihres Bollwerkes und durch die von den Höhen herab vordringenden Römer sich genöthigt sahen, gegen Welsede, Großenwieden und Kleinenwieden zurückzuweichen, die Römer aber von Ahe und Kohlenstedt über Deckbergen und Ostendorf hinaus standen und auf diese Weise zur Linken und im Rücken die unübersteiglichen Kämme des Wesergebirges, zur Rechten und theilweise im Rücken aber die Weser bei Ahe hatten und ihnen ebenfalls eine für die Größe ihres Heeres hinlänglich geräumige Rückzugslinie abgeschnitten war.

Auch in diesem Kampfe unterlagen die Deutschen. Allein entweder war das römische Heer so geschwächt, oder die deutsche Tapferkeit hatte einen solchen Eindruck auf dasselbe gemacht, daß es eine Fortsetzung des Kampfes nicht mehr wagte. Germanicus beschränkte sich darauf, das Land der Angrivarier zu verwüsten, bis sich dieser Volksstamm unterwarf, und führte dann seine Legionen und Hülfsvölker theilweise zu Lande, theilweise auf dem Seewege zum Rheine zurück.

Eine weitere Verfolgung der Schicksale der beiderseitigen Heere und ihrer Führer liegt außer dem Bereiche

des Zweckes, welchen ich mir gesetzt habe, und ich will hiermit meine Darstellung schließen.

Daß ihr noch mancherlei Mängel ankleben, und daß sie manchen Leser nicht befriedigen wird, verkenne ich keinen Augenblick, glaube aber, den einen Vorwurf vermieden zu haben, welcher den meisten Auslegern des Tacitus gemacht wird, daß ich nämlich irgendwo von den Quellen abgewichen sei und irgendwo Einschiebungen in den Text mir erlaubt oder unterstellt habe, Tacitus habe die Schlachtfelder und die einzelnen Kämpfe ungenau, oder gar unrichtig, beschrieben.

Sehr erwünscht wäre es mir, wenn ein mit den nöthigen botanischen und geognostischen Kenntnissen versehener Nachfolger einmal Gelegenheit nehmen wollte, meine obigen Andeutungen an Ort und Stelle wissenschaftlich zu untersuchen. Nach alle Dem, was ich von mehr oder weniger sachkundigen Personen zu hören Gelegenheit gehabt habe, glaube ich nicht, daß meinen Unterstellungen aller Boden mangelt.

VI.

Geschichte der Reformation des Benedictiner-Klosters zu Schlüchtern.

Von J. Rullmann, Pfarrer zu Hintersteinau.

Ueber Beginn und Verlauf der Reformation des Benedictinerklosters zu Schlüchtern, eines der ältesten und reichsten in Deutschland, sind, sowohl in den nächsten Kreisen desselben, wie in Geschichtswerken, theils ungenaue, theils ganz irrige Ansichten verbreitet, weshalb ich es für kein überflüssiges Werk erachte, darüber nach den Mitteln, die mir zu Gebote stehen, etwas Näheres und Gewisses zu veröffentlichen. Außer den Quellen, die mir in den Pfarramts-Reposituren dahier und anderer benachbarten, früher klösterlichen Pfarrstellen zugänglich sind, habe ich besonders das handschriftliche Werk des Mannes benutzt, der aus reiner Ueberzeugungstreue die Reformation des Klosters begann und vollendete: „Petri Lotichii, Abts zu Schlüchtern, Anzeige, was vor gelehrte Leut im dasigen Kloster erzogen, Pfarrer verordnet, eine Schul und Bibliothek errichtet worden und was zur Unterhaltung des christlichen Werks in Zukunft zu beobachten ꝛc. 1565."

Hiernach ging die Umwandlung des katholischen Kultus und Dogma's in dem Kloster Schlüchtern und den dazu gehörigen Pfarreien in reformirte Kirche und Lehre ganz allmälig vor sich, und machte sich, so zu sagen, ganz von selbst. Keine Gewalt wurde angewandt, kein Widerstand war zu überwinden. Was sich überlebt hatte, verfiel und die ewigen Wahrheiten des Evangeliums traten, alles unnützen Gepränges entkleidet, in zeitgemäßen Formen ins Leben ein und fesselten mit siegreicher Gewalt Alles an sich, was sie gleich bei der erneuten Erscheinung erobert und gewonnen hatten.

Nur eine kleine Gemeinde ist, nachdem sie 150 Jahre der reformirten Kirche angehört hatte, genöthigt worden, zur katholischen Kirche zurückzukehren (Kleßberg und Uerzell).

Als Jüngling von 16 Jahren kam Peter Lotich, geboren in dem nahe gelegenen Niederzell, im Januar 1517 in das Kloster vom Orden St. Benedicti zu Schlüchtern, das zum Sprengel des Bischofs von Würzburg gehörte. Damals war Christian Happ aus Windecken, „ein ehrlicher frommer Mann," bereits 19 Jahre Abt. Derselbe hatte, mit Ausnahme der Kirche, das Kloster von Grund aus neu gebaut und reichlich mit Zellen versehen und — am Ende seiner Tage war er fast der einzige Bewohner des großen und stattlichen Gebäudes. Das Klosterleben zur Zeit seines Eintrittes schildert Peter Lotich nämlich also, wobei ich bemerke, daß ich zwar die Orthographie modernisirt, den Styl u. s. w. aber unverändert gelassen habe:

„Zu dieser Zeit, als ich in mein Kloster kam, hatte „(der Abt) unter ihm elf Conventuales, waren alle Priester, „ihr Amt war täglich viel Meß halten, ihre horas cononicas; „die Zeit ward keine mit singen und lesen versäumt; zudem „trugen sie die gewöhnliche Klosterkleidung, hatten viel Festtage und keiner nichts Eigenes, sondern alles dem Abbati „auf einen Haufen zu tragen. Von keinem Studiren, „Schulmeistern oder Schülern wußt man der Zeit zu sagen. „Zu dieser Zeit fing Lutherus an zu schreiben, denn es war „auch hoch von nöthen; diese drei Hauptlasten hatten im Papstthum durch alle Stifte und Klöster überhand genommen:

„Lügen und Abgötterei,
„Unzucht und Hurerei,
„Müssiggang und Völlerei,

„daß es nicht länger bestehen konnte. Anno 1523 ward „ich zum Priester ordinirt, hielt mit großer Andacht täglich „Meß neben andern Gottesdiensten. In den ersten vier „Jahren, wie ich in mein Kloster kam, starben und vergingen aus den elf conventualibus die fürnehmsten fünf

„Personen hinweg, und ward je länger je ärger bis auf „anno 1525, erregt sich der bäurische Aufruhr und stieß „dem Faß den Boden gar aus. Da mußt mein Fürfahrer, „Abbas Christianus, mit sammt den übrigen Conventualen „aus dem Kloster weichen und die Herrschaft Hanau that „das Beste bei Abt und Convente."

Damals regierte Graf Philipp II. zu Hanau, ein eifriger Beförderer der Reformation, wiewohl er selbst noch im Schooße der katholischen Kirche 1529 starb. Dieser war es, der eine Besatzung in das Kloster legte, es vor Plünderung und Zerstörung durch die Bauern schützte und unversehrt dem Abte wieder überlieferte. Es trat aber nun ein Zustand der Unordnung und der Zuchtlosigkeit ein, der dem Kloster in anderer Weise den Untergang drohte. Lotich sagt darüber Folgendes:

„Wie die Aufrührer nach vielem Blutvergießen gestillt „worden, kamen wir übrigen Conventuales wieder in unser „Kloster, nemlich unser sechs; denn sie wollten nicht alle „wieder hinein und war in diesen aufrührischen Jahren „eine erschreckliche confusion in unserer Kirche worden; das „ministerium lag darnieder, niemand konnte sich darin „schicken; es wollt das Papstthum nichts mehr „gelten, so waren nicht Leut bei der Hand, die das Evan„gelium vom Reiche Gottes rein und lauter hätten können „lehren. Weil aber in unser Kloster viel Pfarrkirchen in„corporirt sind, und sonderlich ein Abbas aus seinen Con„ventualen einen obersten Pfarrherrn zu Schlüchtern ver„ordnet, welcher sehr viel Volks zu versorgen hat, so ward „ich eben in dieser aufrührischen, geschwinden Zeit, da alle „Kirchenordnung zerrüttet, die Menschen bös und aufgereizt, „zu einem Pfarrherrn von Schlüchtern durch meinen Für„fahren verordnet und das Pfarramt über so viel Volks, „da jetzund vier ministri auf beschieden sind, mir befohlen; „denn der Pfarrherr vor mir wollt nicht wieder in unser „Kloster, blieb haußen und nahm ein Weib."

Wie faul die kirchlichen Zustände jener Zeit waren, leuchtet aus dieser Darstellung sprechend hervor. Als unverdorbener Jüngling trat Lotich, unzweifelhaft mit den würdigsten Vorstellungen von demselben, in den geistlichen Stand, und was er fand, hat er deutlich genug in den „drei Hauptlastern" der Klöster bezeichnet. Ihm schwebte, je mehr er durch das Lesen der Schriften Luthers, Melanchtons u. a., die auch in sein Kloster Eingang gefunden hatten, mit der heil. Schrift und deren unverhülltem Sinne bekannt wurde, um so deutlicher der Zweck und die Pflicht des geistlichen Standes vor Augen, das arme Christenvolk durch Verkündigung der lauteren Heilswahrheiten des Evangeliums christlich zu erziehen und zu bilden. Mit Schmerz erkannte er von Tag zu Tag mehr, daß das Licht des Evangeliums unter einem Scheffel stand und daß die ganze Religion zu seiner Zeit nichts war, als todtes Lippen- und Ceremonienwerk. Seine Seele fand darin keinen Frieden mehr und seine Wirksamkeit kein beglückendes Ziel. Er wandte sich daher, getrieben von innerer Sehnsucht nach Wahrheit, immer begieriger dem Studium der theologischen Literatur jener Tage zu und fuhr darin auch dann noch fort, ja noch um so eifriger, als ihm ein großes Arbeitsfeld eröffnet und anvertraut wurde. Doch hören wir ihn selbst:

„Als ich Pfarrherr worden, hatte ich Jammer über „Jammer zu sagen und zu klagen, wie bekümmerlich es „mir ergangen ist; ich hatte kein Gehülfe oder Kaplan, „sondern wo ich irgend einen verlaufenen Buben aufnahm, „war alles unbeständig. So war das meine Klag, daß „ich in meinem Kloster nicht studirt hatte, denn es war „der Gebrauch nicht; aber Gott, unser Herr, gab „Gnade und kamen täglich viel gute Bücher an Tag durch „Lutherum, Melanchtonem und andere mehr, also, daß ich „dessen baß bestehen konnte. Zu dieser Zeit starben die „übrigen Conventualen alle hinweg, daß mein Fürfahrer „niemand mehr hatte, sondern mich, als einen Pfarrherrn

„und noch einen mit Namen Wolfgangum und dann einen „armen unnützen Mönch, hieß Johann Binth von Windecken. „Und der fromme alte Herr Abbas Christianus ist zuletzt „auch christlich gestorben, anno 1534 in mense Martio. „Da ward ich ungeschickter und unwürdiger an seiner statt „verordnet und (als) ich als Abbas bestätigt worden, ging erst „meine Sorge und Bekümmerniß an. Denn es waren die „Conventualen alle vergangen und verstorben. Aus dem „folgt, daß ich niemand hatte, den ich zum Pfarrherrn an „meiner statt verordnen mocht, so wollt sich niemand in „das Klosterleben einlassen. Hier mußt ich mich „behelfen, wie ich konnte und manchem losen Buben den „Kirchendienst vertrauen. Ich war jung und unverdrossen, „predigte selbst wann es von nöthen und half anderen „Gottesdienst täglich verrichten."

„Das Papstthum wollt nichts mehr gelten" und „Niemand wollt sich in das Klosterleben einlassen:" diese und andere Erscheinungen jener Tage waren die deutlichsten Zeichen, daß der Katholicismus, wie er sich im Laufe finsterer Zeiten entwickelt und zur Herrschaft ausgebildet hatte, dem deutschen Nationalcharakter und den wahren religiösen Bedürfnissen des deutschen Volkes nicht mehr entsprach. Die überkommenen kirchlichen Zustände waren unhaltbar geworden. Das erkannten aber gerade zu ihrem und unseres Vaterlandes Unheil diejenigen nicht, die im Stande gewesen wären, die religiöse Aufregung jener Tage durch zeitiges Nachgeben und aufrichtiges Reformiren in einheitliche Bahnen zu lenken und dem unseligen Zwiespalt des kirchlichen Lebens entgegen zu wirken. Da aber alle Einsichtsvollen und Besseren gar bald inne wurden, daß von Oben keine Hülfe und kein Heil für die Kirche und für Deutschland zu erwarten sei, so suchte Jeder für sich und seinen Kreis Rettung, auch wohl Vortheil, aus der allgemeinen Verwirrung und Auflockerung aller kirchlichen Bande zu ziehen, so gut er konnte. Aber wenige,

vielleicht kein zweites Beispiel ist vorhanden, stehen so rein, so edel und selbstsuchtslos da, wie der Abt Lotich zu Schlüchtern. Unvermuthet war er „in aufrührischer Zeit" als junger Mann in den Besitz einer großen und reichen Abtei gekommen. Ein Convent war factisch nicht mehr vorhanden, der ihm hätte Schranken setzen können; der Bischof war ferne und selbst ohnmächtig; was hinderte ihn, gleich Andern, diese Verhältnisse zum eigenen Vortheil auszubeuten? Nur die hohe Idee, die er von der Kirche und dem Kirchenamte hatte! Weder weltlicher Eigennutz, noch sinnliche Genußsucht beseelte und verleitete ihn zum Mißbrauch seiner Befugnisse, seines Reichthums und seiner unabhängigen Stellung. Treu wollte er nur bewahren was ihm anvertraut war und, so weit sein Arm reichte, zum allgemeinen Besten verwenden, was er wußte und hatte; hierauf waren alle seine Bestrebungen gerichtet. Aber es schien ihm, als wäre auf dem bisherigen Wege dieser Zweck nicht mehr erreichbar, er faßte also den Entschluß, einen neuen zu betreten. Durch das eifrige Studium der h. Schrift und der Werke Luthers, Melanchtons und anderer Zeugen des neu über alles Volk ausgegossenen evangelischen Geistes, und durch seine eigenen Erfahrungen von dem Bedürfniß und der Nothwendigkeit einer Verbesserung der Kirche und Lehre überzeugt, entschloß er sich, dies als seine Aufgabe zu betrachten und dafür zu wirken. Aber sein Kloster war leer und er allein ohnmächtig; „viele Pfarrkirchen waren demselben incorporirt," er hatte also zuverlässige und mit dem heiligen Geiste der evangelischen Wahrheit ausgerüstete Gehülfen zu seinem beabsichtigten Werke nothwendig und meistens verlaufene, lose Buben suchten das Kloster auf. Die Rücksichten auf den Widerspruch seines Bischofs würden bei seinen, aus den reinsten Beweggründen hervorgegangenen, Reformationsplänen ihn damals noch weniger, wie später, wo so manche Begebenheit wieder zur Erstarkung der

bischöflichen Gewalt beigetragen hatte, verhindert haben, alsbald mit deren Ausführung zu beginnen, hätte er überhaupt geglaubt, daß Eile noth thue und nicht gar häufig eine Uebereilung sei, die man bereuen müsse. Abt Lotich legte von Anfang bis zu Ende seiner Amtsführung kluge Bedachtsamkeit und weise Fürsorge an den Tag, und diese trugen ihm und seinem Werke die reichlichsten und heilsamsten Früchte. Es galt, bei der Lockerung aller damaligen Verhältnisse, das vorhandene Kirchengut zu erhalten, Ordnung in die gährenden kirchlichen Zustände zu bringen, tüchtige Kräfte für den Dienst der Kirche zu gewinnen, heranzubilden und am rechten Platze zu verwenden und dann — das ganze Gewicht dieser verbundenen Kräfte zu Gunsten des Evangeliums auf die Wagschale zwischen der alten und neuen Kirche zu legen; da konnte ein Mann wie er nicht lange über den einzuschlagenden Weg im Ungewissen sein. Rasches Vorwärtsgehen würde, unter den gegebenen Umständen, mehr geschadet als genützt haben.

Lotich verschob nach Antritt seiner Abtswürde seine Reformationspläne und richtete vor der Hand sein Hauptaugenmerk auf Bestand und Erhaltung des Klosters. Der katholische Kultus wurde daher einstweilen beibehalten. Die leeren Zellen füllten sich nach und nach mit einzelnen neuen Bewohnern, angezogen durch seinen und des Klosters Ruf. Die Schwere seines Amtes wurde ihm dadurch erleichtert. Lobend erwähnt er besonders eines Mönches seines Ordens mit Namen Johann Salicotus aus Baiern, bezeichnet denselben als „ziemlich gelahrt,“ den er gleich beim Antritt seiner Abtswürde aufgenommen hatte, ein Jahr lang Kaplandienste verrichten ließ und dann (1536) zum Stadtpfarrer einsetzte. Als dieser aber das sechste Jahr bei ihm war „nahm er ein Weib; da das aber zu der Zeit ungewöhnlich war, so mußte er weichen, ward Pfarrherr zu Windecken und ist daselbst gestorben.“ Man ersieht aus diesem Vorgange, wie sehr Abt Lotich darauf

bedacht war, durch etwaiges Dulden solcher vereinzelten Neuerungen in seinem Wirkungskreise kein Aergerniß zu geben und dadurch seinem beabsichtigten Werke nicht vor der Zeit Hindernisse zu bereiten. Er hielt den Boden noch nicht hinreichend vorbereitet zur Aufnahme der altchristlichen Ordnung (1. Tim. 3, 2. Tit. 1, 6.), die erst seit 500 Jahren durch päpstliche Machtgebote und Gewalt, nach 1000jährigem Bestande, war beseitigt worden, wonach dem geistlichen Stande die Ehe durchaus nicht verwehrt war. Auch fehlten ihm noch die erforderlichen Werkzeuge, um alsbald mit der Ausführung seiner Reformationspläne beginnen zu können; deshalb duldete der sonst so freisinnige Abt vor der Hand noch keine verheiratheten Priester in seinem Convente.

Nicht Alle, die in dem Kloster Aufnahme fanden, entsprachen auch den billigsten Anforderungen, die man an sie, als Diener Gottes und Jesu Christi, machen mußte; es war auch „mancher lose Bube“ darunter. Um sich und sein Kloster nicht länger der Gefahr, falsche Waare statt ächter zu erhalten, auszusetzen, und um die Werkzeuge für seine Plane selbst heranzubilden, beschloß Abt Lotich bald nach Antritt seiner Abtswürde eine gelehrte Schule zu errichten, dadurch junge, tüchtige Leute ins Kloster zu ziehen und dann die geeigneten und willigen für den Dienst der Kirche vorzubereiten und für ihre weitere Ausbildung zu sorgen. Es war ja sein Herzeleid durchs ganze Leben, daß er „nicht studirt hatte,“ dazu wollte er nun Andern die Mittel und Gelegenheit verschaffen. Er suchte tüchtige Kräfte für seine Schule zu gewinnen, verwendete die geeigneten Persönlichkeiten aus seinem Convente als Lehrer und gründete eine Anstalt, die 3 Jahrhunderte hindurch die reichsten Früchte getragen hat. Wenn auch der gute Mann später klagte, „er habe durch die Schule Manchem das Klosterelend angezogen,“ so tröstete ihn darüber die Erfahrung, „daß der Herr solchen Segen gab, daß ich aus allen „meinen Nöthen kam; denn der Schule halber begaben sich

„feine junge Leute zu mir ins Kloster.“ Die gelehrte Schule war nicht, wie man das zuweilen angegeben findet, eine Folge der bereits stattgefundenen, sondern eine Vorbereitung zu der beabsichtigten Reformation; letztere fand mindestens 6—8 Jahre später statt, als die Gründung der gelehrten Schule.

Hinsichtlich des öffentlichen Gottesdienstes hatte Abt Lotich nach und nach manche Neuerung eingeführt. Durch häufigeres, von ihm angeordnetes Predigen und Katechisiren beabsichtigte er dem Volke eine bessere Ueberzeugung vom wahren, biblischen Christenthum beizubringen und das unter dem Scheffel äußerer Formen versteckte Licht des Evangeliums hervorzuholen und auf einen Leuchter zu stellen, daß es leuchte denen Allen, die im Hause sind.

Auf diese Weise wirkte der Abt Peter Lotich still, ruhig und gründlich vorbereitend auf das Werk der Reformation, die sein Ziel war, in der sogenannten Obergrafschaft Hanau, in der alle Pfarrstellen, mit Ausnahme der Stadt Steinau, vom Kloster aus besetzt und verwaltet wurden. Auch in der unteren Grafschaft wurde friedlich und auf dem Wege der Ueberzeugung reformirt, obschon sich nicht verkennen läßt, daß der Einfluß des weltlichen Regimentes und der Widerspruch des Erzbischofs zu Mainz, zu dessen Sprengel die meisten Kirchen daselbst gehörten, verschiedene Schwankungen und Störungen hervorbrachte, die der Sache des Evangeliums schadeten und bis in die Gegenwart verderblich nachwirkten.

Graf Philipp II. zu Hanau ist im Vorausgehenden ein eifriger Beförderer der Reformation genannt worden; er bewies seinen Eifer für die Kirchenverbesserung gleich bei seinem Regierungsantritt (1523) dadurch, daß er den ersten evangelischen Prediger, Adolph Arbogast aus Straßburg, nach Hanau berief, und auf dessen Ansuchen, wenige Jahre nachher (1528), auch den sehr begabten Theologen Philipp Enneobolus aus Ladenburg in der Pfalz heranzog.

Beide waren dem zwinglischen Bekenntnisse der Schweizer und Straßburger zugethan und wirkten in ihren Stellungen überall für dasselbe. Wiewohl nun der frühe Tod des Grafen (1529) und die öfteren, darauf folgenden Vormundschaften, die häufig von verschiedenem religiösen Bekenntnisse waren und bald das reformirte, bald das lutherische hoben oder drückten, dem glücklichen Fortgange der Reformation nach Einem Ziele hin nicht günstig waren; so wurde doch dieser Nachtheil ziemlich durch den unermüdlichen Eifer des Enneobolus ausgeglichen. Bis zu seinem Tode (gest. 1552) war dieser Streiter des Herrn unaufhörlich bemüht, in das kirchliche Chaos jener Tage Licht und Ordnung zu bringen und ließ es sich, oft nicht ohne Gefahr und heftigen Widerspruch, sehr angelegen sein, durch Reisen zu den Predigern und Disputiren und Korrespondiren mit denselben, sämmtliche Geistlichen der Grafschaft zur Erkenntniß und Annahme der reformirten Lehre zu bewegen, was ihm auch ziemlich gelang. Obschon nun bald nach seinem Tode von dem ersten reformirten Superintendenten, Nikolaus Krug aus Steinau, der längere Zeit Pfarrer in dem ganz lutherischen Sachsen gewesen, von 1563 an, und von seinem Amtsnachfolger Kaspar Sauter, aus dem Würtembergischen, verschiedene Versuche und Anstrengungen gemacht wurden, der lutherischen Lehre und Kultus wieder Anhang und Geltung in ihrem Wirkungskreise zu verschaffen, so hatten diese damals doch keinen andern Erfolg, als daß Unruhen in Hanau hervorgerufen wurden und Superintendent Sauter genöthigt wurde, sein Amt niederzulegen und anderwärts ein Unterkommen zu suchen. Es blieb die sog. untere Grafschaft Hanau fast ganz frei von lutherischen Elementen, so lange die reformirte münzenbergische Linie der Grafen zu Hanau regierte. Als aber nach dem Aussterben dieser Linie die lichtenbergische, der lutherischen Lehre ergebene, an die Regierung kam, (1642) suchte dieselbe, bald nach wiederhergestelltem Frieden, das lutherische Bekenntniß überall zu be-

günstigen und diese Gunst rief an vielen Orten kleine Gemeinden hervor, die im Sonnenscheine fürstlicher Gnade rasch erstarkten, und das um so leichter, weil größtentheils aus Staatsmitteln Kirchen und Schulen gebaut und Pfarrer und Lehrer besoldet wurden. Nach einer Uebereinkunft mit den erbberechtigten Landgrafen von Hessen-Kassel vom Jahr 1670 durften jedoch dadurch die reformirten Glaubensgenossen „nicht beschwert" werden. Dies ist der Ursprung der ehemaligen kleinen, zerstreuten lutherischen Gemeinden in der sog. unteren Grafschaft Hanau und auch der Grund, warum in der oberen nur Ein solches, viele Ortschaften umfassendes, Kirchspiel entstand, indem daselbst der geschichtliche Einfluß des Klosters und die materielle Abhängigkeit von demselben und von dem reformirten Konsistorium, dem das Kloster seit 1563 und 1612 gehörte, zu groß und einflußreich war. Der Abt Lotich hatte sich, gewiß nach langer und sorgfältiger Prüfung, für das reformirte Bekenntniß entschieden und dieses, nach bedachtsamer Vorbereitung, in Kirchen und Schulen eingeführt, und es ist wohl zweifellos, daß der oben erwähnte Enneobolus zu dieser Entscheidung viel beigetragen hat. Diesem Bekenntniß blieben auch sämmtliche Kirchen und Gemeinden des Klosters treu, ausgenommen Ramholz, wo schon während oder gleich nach der, durch Abt Lotich durchgeführten, Kirchenverbesserung, durch die Herren von Hutten zu Steckelberg, die in den Besitz des Patronats dieser Kirche gelangt waren, zum lutherischen Dogma und Kultus übergegangen wurde. Auf diese Weise waren zwei lutherische Kirchengemeinden in der sog. oberen Grafschaft vorhanden, wovon die eine, Ramholz, bereits vor dem 30jährigen Kriege entstanden war, die andere erst nach demselben nach und nach sich bildete, und die Orte Schlüchtern, Steinau, Seidenroth, Marjoß und Hintersteinau umfaßte.

Unter den jungen Leuten, welche die neugegründete gelehrte Schule zu Schlüchtern besuchten, rühmte Abt Lotich

besonders zwei als talentvolle und ausgezeichnete Jünglinge, seinen Vetter Nikolaus Lotich (gestorben als Pfarrer in Steinau) aus Schlüchtern und Siegfried Hettenus aus Gröningen gebürtig (gest. als Abt zu Schlüchtern 1588). Beide schickte er im Jahr 1542 nach Wittenberg, „recom„mandirte sie dem Herrn Philippo, daß sie mögten zum „ministerio der Kirche unterrichtet werden." Bald darauf sandte er sieben andere, in seinem Kloster vorbereitete junge Männer auf die, vor Kurzem erst gegründete, protestantische Hochschule zu Marburg und ließ sie allda auf seine Kosten studiren. Damit war sein Entschluß, offen und entschieden mit der katholischen Kirche zu brechen, deutlich vor aller Welt ausgesprochen. Als daher nach einiger Zeit die erwähnten jungen Männer, zum Dienste der Kirche gehörig vorbereitet, in sein Kloster zurückkehrten, „da fingen wir" sagt Abt Lotich in dem schon oft angeführten Manuscripte, „mit einander an, unsere Kirche zu reformiren." Seither war der katholische Kultus noch beibehalten worden; aber nun, wo Lotich mit dem katholischen Dogma dadurch brach, daß er seine Geistlichen auf evangelischen Universitäten studiren ließ und sie zum Dienste der Kirche verwandte, ohne ihnen eine bischöfliche Weihe ertheilen zu lassen, sondern sie selbst ordinirte, nun fielen auch dessen äußere Stützen. Die öffentliche Gottesverehrung und der ganze Dienst der Kirche erhielten daher anfangs die Gestalt und Einrichtung, die in Wittenberg und Marburg in Uebung waren, wurden aber nach und nach immer mehr vereinfacht, je mehr der Abt Lotich zum reformirten Dogma und Kultus sich hinwandte. Der Anfang aller Neuerungen wurde stets in der Klosterkirche gemacht, und erst, wenn sie da Beifall gefunden, wurde Gleiches in den Landkirchen eingeführt. Und ebenso verfuhr auch Abt Lotich mit der Besetzung der Pfarrstellen. Nachdem die Klosterkirche reformirt war, bestellte er den vorerwähnten Siegfried Hettenus zum Stadtpfarrer in Schlüchtern und Nikolaus Lotich zum Pfarrherrn

nach Ramholz. An den genannten Orten sind dies die ersten studirten reformirten Prediger, und die Zeit ihrer Bestellung kann man nicht wohl vor 1544 angeben. Im Jahre 1545 besetzte Lotich die übrigen klösterlichen Pfarrstellen mit den jungen Leuten, die zu Marburg studirt hatten: Wendelin Idmann kam nach Mottgers; Hiob Stein nach Hintersteinau; Hartmann Gottfried nach Oberkalbach, wo vorher noch kein Pfarrer stationirt war; Johannes Urseler nach Neuengronau; Wolfgang Hensler nach Marjoß u. s. w. Letzterer hatte nicht studirt und warum ihn Lotich dahin setzte, berichtet er selbst in folgenden Worten: „Dieser ist mit mir in unser Kloster kommen, war Prior „unter mir, nahm anno 45 ein Weib, da sandte ich ihn „nach Marjoß in des Klosters Haus und Hof und in alle „Güter, so das Kloster des Orts fallen hat; denn er wollt „es also haben, ich hatte sonst keinen Frieden vor ihm; er „ist noch (1565) Pfarrherr zu Marjoß; er soll das arme „Christenvolk wohl mit Gottes Wort und den heiligen „Sacramenten versehen." Lotich ließ von da an fortwährend junge Theologen, welche die nöthigen Vorstudien in seinem Kloster absolvirt hatten, auf seine Kosten auf verschiedenen Universitäten studiren, und gestattete denselben auf die uneigennützigste Weise, Pfarrstellen außerhalb des Klosterbezirks und an den verschiedensten Orten anzunehmen, und erwarb sich dadurch ein großes Verdienst um die evangelische Kirche, der es damals sehr an tüchtigen Geistlichen fehlte. So kam aus seinem Kloster Bernhard Melmann nach Hanau als Kaplan; Nikolaus Lotich nach Steinau; Valentin Colobrius nach Hammelburg; Cyriakus Weiß aus Windecken nach Oberissigheim; Johannes Schauermann nach Liederbach; Heinrich Hain aus Gelnhausen nach Bischoffsheim; Nikolaus Velz aus Gelnhausen nach Praunheim; u. a. m.

Wie der schon früher erwähnte Vorgang mit Johann Salicotus, Stadtpfarrer zu Schlüchtern, und mit seinem

Prior Wolfgang Hensler beweist, war Lotich anfangs mit dem Verheirathen der Geistlichen nicht einverstanden; er konnte es auf die Dauer nicht verhindern, aber er litt keinen verheiratheten Priester in seinem Kloster. Noch im Jahr 1551 mußte ein solcher dasselbe verlassen „weil er ein Weib genommen." Die Idee war ihm eine zu ungeheuerliche, daß in einem Kloster ein eheliches Leben könne und dürfe geführt werden. „Es war, sagt er, bei uns „nicht in gemeinem Brauch, daß die Priester im Ehestande „sitzen sollten. Wollt ich aber Leute haben und mein „Kloster und Kirchen nicht wüst stehen sehen, so konnt ich „nicht davon gehen und kam letzlich dazu, daß keiner bei „mir bleiben wollt, er hätte dann zu Weib und Kind den „Unterhalt, wie es denn auf diesen Tag (1565) nicht „anders sein will." Es traten daher eigenthümliche Erscheinungen zu Tag. Der Convent bestand fort, (in vielen von Abt Lotich noch vorhandenen Urkunden wird dessen Zustimmung ausdrücklich erwähnt, er selbst nennt sich aber nicht mehr, wie seine Vorgänger „Abt von Gottes Gnaden des Stifts und Klosters Schlüchtern." sondern „aus göttlicher Gütigkeit") die Klosterkleidung, Liberey genannt, wurde anfangs noch fortgetragen, der gemeinsame Tisch war im Kloster, aber außerhalb desselben hatten, z. B. der Stadtpfarrer und seine Kaplane, sämmtliche Lehrer an seiner Schule, ihre eigene Haushaltung, „lebten alle in matrimonio und ein Jeglicher hatte seine eigene Jahresbesoldung." Im Verlaufe der Zeit bildete sich aber und erstarkte bei ihm die Ansicht von der Pflichtmäßigkeit der Ehe auch bei Geistlichen, und er machte in seinem 64. Lebensjahre seinen Convent mit dem Entschlusse bekannt, noch in den Ehestand treten zu wollen. Natürlich erregte dieser Vorsatz großes Aufsehen, und zog ihm vielfachen Tadel zu, weshalb er sich veranlaßt fand, diesen Schritt öffentlich zu rechtfertigen. Er beginnt seine Rechtfertigung in einer Weise und führt sie so aus, daß wir dadurch einen

deutlichen Blick in seine Predigtmethode erhalten. Das Hauptsächlichste daraus will ich hier mittheilen:

„Ihr Geliebten in dem Herrn Christo! Ich will „jetzund mit euch reden von christlichen guten Sachen, meine „Person belangend, und wollet gutwillig zuhören und alles „zum Besten vernehmen. Ihr höret vielmals aus Gottes „Wort, wie der allmächtige, ewige Gott das menschlich „Geschlecht in eine feine, beständige Ordnung unterschiedlich „zusammenverfaßet und erhält, daß wir alle zusammen, wie „ungleich wir auch der Person und Aemter sein, doch in „einer Gleichheit und Einigkeit unsern Herrn Gott erkennen, „anrufen und ehren, wie der 148. Psalm ermahnt. „In dieser Ermahnung setzet der Königlich Prophet David „den Unterschied der Aemter und der Personen rc. und „dieser Unterschied der Aemter und Person gehört in dies „zeitlich Leben. So viel aber die geistliche Widergeburt, „ohn welche niemand ein Kind Gottes werden oder das „Himmelreich ererben kann, belanget, ist dieser Unterschied „der Person und Aemter aufgehoben, und wir sind dermal „einer in Christo, alle die wir durch die Tauf Christum „angezogen haben, wie Paulus Galater am 3. und Epheser „am 4. Capitel spricht rc. Also finden und haben wir „allerwege in der christlichen Gemeinde, da sich das Volk „nach Gottes Wort hält und lebet, den Unterschied der „Person: denn etliche leben im Ehestand, etliche im Wit„wenstand, etliche im Jungfrauenstand und diese all haben „ihre unterschiedlichen Aemter, wozu ein jegliches berufen „wird, und dienen zugleich treulich eines dem andern und „sind fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das „Band des Friedens. In diesem Handel hab ich mich „auch bedacht, zu welchem Unterschied der Person und „Aemter ich hingehöre; Und demnach in der Christenheit drei „Regiment von Gott verordnet sind, nämlich das Kirchen„regiment, Hausregiment und weltlich Regiment, so bin „ich im Kirchenregiment, und ist mein Amt ander Leut

„lehren, fürgehen, Kirchenordnung anstellen und handhaben.
„So viel den Unterschied der Person belangt, so bin ich
„nicht bei denen im Ehestand, auch nicht bei denen im
„Wittwenstand, sondern bei denen, die ledig sind. — —
„Es ist aber keinem Theil verboten, zu freien und aus dem
„Wittwenstand oder Jungfraustand in Ehestand zu treten.
„Denn es hat vor Zeiten viel einen besseren Verstand
„gehabt mit diesen Ständen und Unterschied der Personen,
„denn es unterm Papstthum ergangen ist." Dies beweist
nun Lotich in seiner Art weitläufig aus dem alten und
neuen Testamente und fährt dann in seiner Rede wörtlich
also weiter fort: „Es hats aber der Papst verbessern wollen
„und denen, so am meisten Gott leben sollen, den Ehestand
„verboten, und dadurch viel Unraths, Schand, Sünd und
„Aergerniß angericht. Weil ich denn auch zu diesem Haufen
„(mit Bezug auf die angezogenen biblischen Beispiele)
„gehöre, die den Namen des Herrn loben und unterschied-
„liche Personen sind, als Alte, Junge, Ehleut, Wittwen
„u. s. w. so will ich bei ihnen bleiben mit Gottes Hilf
„bis an mein Ende; — — — allein ich will meinen Stand
„verändern und zu dem Zacharia und Elisabeth in ihren
„Stand treten. — — — Es wird euch aber Wunder
„nehmen, was für Ursach sein müssen, daß ich, so nun über
„die 40 Jahre in mannbaren Jahren bei euch im einsamen
„Stand blieben, mich unsträflich gehalten und nunmehr
„ein schwach Alter erreicht habe, diesen meinen Stand ver-
„ändern und in ehlichen Stand kommen wolle?"

Als ersten Grund gibt Lotich an und setzt ihn weit-
läufig auseinander „weil der Ehestand Gottes heilige Ord-
„nung sei zur Erhaltung des Menschengeschlechts" und fährt
nach dessen Erörterung fort: „Hier mögt ihr aber sagen,
„diese Ursache belange mich nichts; es sei mit meinem
„Kinderzeugen vergeblich, es sei dann, daß ich eine sonder-
„liche Offenbarung habe wie Abraham, Zacharias und
„etliche mehr. — Antwort: Ich halt selbst nicht viel von

„meinem Kinderzeugen, hab auch die Zeit meines Lebens „nicht darnach getracht, so weiß ich auch von keiner sonder„lichen Offenbarung. Was aber Kinderziehen belangt, wißt „Ihr alle, daß ich so viel Jahr vieler Leut Kinder aufer„zogen hab und noch thue, und wo ich ein Weib dabei „gehabt hätte, wäre es noch besser gangen.“ — — — —

„Die recht Ursach und Fundament des heiligen Ehe„standes, die mich bewegt, der ich lang hoch von nöthen „gewesen bin, ist Gottes Gabe, welche Gott der Herr mir „und einem Jeglichen wohl gönnet, der es von ihm be„gehret und bitt, nämlich dieß: Gott ist das höchste Gut „und alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe kommt „von Oben herab, dem Vater des Lichtes und alle seine „Werke sind gut und hat uns allen aufs höchste befohlen „die Liebe, so Ursach nimmt von dem Guten. So ist die „Gütigkeit Gottes unter andern Werken die Erschaffung „von Mann und Weib und Verordnung zum Ehestand, „Zwei zu einem Fleisch in ewiger unzertrennlicher Lieb und „Einigkeit. Und demnach die Lieb Gottes unseres Herrn „zu uns Menschen in keinem Werke seiner göttlichen Regie„rung höher gespürt und geprießen werden kann, denn daß „er uns seinen Sohn zur ewigen Erlösung gegeben hat, „so hat er solche Lieb seines Sohnes gegen uns, die wir „sein Volk sind, mit der Lieb eines Mannes und Weibes „im heiligen Ehestand verglichen. Hierum: ist auf Erden „recht und beständig Lieb, Ehr, Treue zu suchen, so muß „man sie im heiligen Ehestande finden; Lieb der Eltern „gegen Kinder ist groß und natürlich, aber sie muß der „Lieb zwischen Eheleuten weichen. Was ist nun einem „Menschen höher zu wünschen, denn solchen Gehülfen haben, „davon er eitel Lieb, Ehr und Treue zu erwarten? Wer „nun wissen will, was vor ein Lieb, Ehr und Treue zwi„schen zwei Ehgemahl sein soll, der bedenk was vor Lieb, „Ehr und Treue zwischen Christo unserm Herrn und seiner

„Braut, der christlichen Kirche, oder einer jeden christlichen „Seele insonderheit sei.“ —

Mit diesem Entschluß, sich verehelichen zu wollen, verband Lotich die Niederlegung seines Amtes und behielt sich als Leibgeding aus den Hof Lindenberg, ferner sein von ihm in Stand gesetztes und seit 18 Jahren bewohntes, im Kloster neben der St. Katharinenkapelle gelegenes Haus und den „Predigtstuhl sammt dem Museo und Bibliotheca.“

Ob sich der Abt Lotich wirklich verheirathet habe, ist zweifelhaft, da nirgends davon Erwähnung geschieht und das Todtenbuch in Schlüchtern einer verstorbenen Gattin desselben nicht gedenket.

Ich bin mit vorstehendem Auszuge, obgleich ich vieles Unwesentliche ausgelassen habe, vielleicht manchem Leser langweilig geworden; allein ich habe in dem Glauben gehandelt, daß solche wörtliche Anführungen den sichersten Aufschluß über das Denken und Fühlen der Personen und ihrer Zeit geben.

Die Fortbildung seiner Geistlichen ließ der Abt Lotich mit gleichem Eifer sich angelegen sein, wie ihr erstes Studium. Er gründete zu dem Ende in seinem Kloster mit bedeutenden Kosten eine Bibliothek und bestimmte sie zum gemeinsamen Gebrauche sämmtlicher Geistlichen. Ich kann mir nicht versagen hier wörtlich mitzutheilen, was Lotich über diese Bibliothek sagt, weil es auf seine Freigebigkeit sowohl, wie auf seine gute Absicht, das günstigste Licht wirft. „Ich wollt gern hundert Gulden davor schuldig „sein, daß ichs all aufgezeichnet hätt und gerechnen könne, „wie viel Geld ich neben den andern Unkosten, so auf hohe „und niedere Schulen gegangen, allein vor Bücher die „32 Jahr geben hatte; denn alle die Bücher, so alle Mi„nistri, Pfarrherrn, Diaconi, Schulmeister und Studenten „haben, sind von mir alle bezahlt worden. — — — — „Es kann nicht jeder Minister ein sonderlich Bibliothek „gezeugen, aber in unserem Kloster sollen und wollen wir

„haben, zeugen und bessern, wie denn angefangen ist, com-
„munem Bibliothecam, zu welcher ein jeglicher unter den „Ministris einen ungehinderten Zugang haben soll; will „einer vor sich oder seine Kinder eigne Bücher zeugen, so „mag er es von dem Seinen thun; was aber gemein Bücher „sind, sollen zusammen in gemein Bibliothek gesetzt werden, „daß einer, als er woll, zu gebrauchen hab als der ander, „und sie also ein Thesaurus bonorum librorum ad aedifica-„tionem Ecclesiae et conservanda pia dogmata sei."

Von dieser Bibliothek ist keine Spur mehr vorhanden; sie ist unstreitig entweder zur Zeit der Occupation des Klosters durch den Bischof von Würzburg (1628 bis Sept. 1631) oder bei der gräulichen Landesplünderung, die Pfarrer Feilinger in seinem, über die Orte Breidenbach und Kressenbach geführten und in der Pfarramts-Repositur zu Wallroth aufbewahrten Kirchenbuche beschrieben hat und worüber ich bei einer anderen Gelegenheit mehr zu sagen mir vorbehalte, im Jahre 1634 von den „Kroaten und Spaniern" in blinder Glaubenswuth bei Seite geschafft oder vernichtet worden.

Vorstehend genannter Pfarrer Feilinger wohnte zu Schlüchtern und hatte von da aus die, zu einer Pfarrei vereinigten, Orte Elm, Breidenbach und Kressenbach zu pastoriren. Von ihm sind zwei, in Elm und Wallroth aufbewahrte, für die Specialgeschichte Schlüchterns und der Umgegend höchst wichtige, die Zeit von 1600 bis 1635 umfassende Kirchenbücher vorhanden, aus denen man, in Verbindung mit dem noch älteren Kirchenbuche zu Schlüchtern, die Einrichtung der Klosterschule zu Lotichs Zeiten und später genau ersehen kann. Es wirkten 6 Lehrer an dieser Schule; jeder hatte seine eigene Klasse; die beiden Lehrer der untersten Klassen mußten ledig sein, im Kloster wohnen und bei Tag und Nacht die Aufsicht über die jungen Leute führen. Es wurden die Söhne vieler Adlichen, selbst regierender Grafen, z. B. der Erbgraf von Hanau, darin erzogen und gebildet, und sie blühte zu jener Zeit im

reichsten Segen. Am Schlusse will ich eine kurze Geschichte desselben geben.

An seinem Bischofe fand der Abt Lotich in Betreff seines reformatorischen Wirkens einen entschiedenen und hartnäckigen Gegner. Ueberall legte dieser Widerspruch ein und zog ihn, wegen Ueberschreitung seiner Befugnisse und Anmaßung bischöflicher Vorrechte, wiederholt zur Verantwortung. Abt Lotich ließ sich dadurch nicht abschrecken; er hatte geprüft und sich dann entschieden und wandelte nun muthig auf dem Pfade fort, den er als den richtigen und schriftgemäßen erkannt hatte. Siegreich widerlegte er, wörtlich und schriftlich, alle gegen ihn erhobenen Anklagen, und der Bischof sah sich, sowohl durch die Unruhen in seinem eigenen Lande, durch seine weite Entfernung von Schlüchtern und durch die Zeitverhältnisse überhaupt, verhindert, kräftig und wirksam gegen den reformirenden Abt aufzutreten. Er mußte die Sache, so unlieb sie ihm auch war, doch ihren Gang gehen lassen, hoffte im Stillen auf einen Umschwung der Dinge und verzichtete auf keins seiner Rechte.

Nachdem Abt Lotich ein ganzes Menschenalter hindurch an dem Werke der Reformation in seinem Stifte gewirkt und dasselbe vollendet und gesichert sah, starb er in Frieden den 23. Juni 1567, gesegnet von Mit- und Nachwelt. Lotich hat sich, in Gemeinschaft mit der damaligen Regierung der Grafschaft Hanau, ein unsterbliches Verdienst um diese und ganz Deutschland dadurch erworben, daß er der nationalen kirchlichen Strömung sich anschloß und sie, in seinem Kreise, in Bahnen lenkte, in welchen die älteste christliche Kirche sich auch bewegt hatte. Der Protestantismus, d. h. die Selbstbestimmung in kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten, ist das eigentliche Wesen des Deutschen; aller Zwang, alle obrigkeitliche Bevormundung ist ihm auf diesen Gebieten seit den ältesten Zeiten verhaßt gewesen. Es fand daher die Reformation der Kirche, her-

vorgegangen aus dem nationalen Prinzip, daß alle menschliche Autorität und aller obrigkeitliche Zwang auf dem Gebiete des Glaubens verwerflich und verdammlich sei, in ganz Deutschland und weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, wo nur immer germanische Elemente vorhanden waren, den ungetheiltesten Beifall; wo sie nicht zum völligen Durchbruch, zur bleibenden Geltung gelangte, da war welsche List und spanische Grausamkeit, französische Treulosigkeit und die Zwietracht deutscher Fürsten und Theologen schuld, die, in Selbstsucht befangen, von Rechthaberei beherrscht, nur das Ihrige suchten und nicht — was das Heil der Nation verlangte. Die Reformation des Staates, oder die Selbstbestimmung der Nation im Staatsleben, ein ursprüngliches Recht der Deutschen, das ihnen aber im Laufe der Zeiten war verkümmert und endlich ganz entrissen worden, scheiterte damals; alle politischen Kämpfe der Gegenwart im großen deutschen Vaterland, die kein anderes Ziel haben, als das „alte gute Recht," würden, menschlichem Urtheile nach, erspart worden sein, hätte es Gott gefallen, jener Zeit auch einen politischen Luther zu geben.

Eigentlich wäre ich nun mit der mir gestellten Aufgabe zu Ende; allein ich glaube diese Gelegenheit benutzen zu dürfen, einige weitere Nachrichten über die von Abt Lotich gegründete gelehrte Schule im Kloster nachzutragen.

So lange Lotich lebte, behielt er die Direktion des Gymnasiums bei, sie ging nach seinem Tode, jedoch unter der Oberaufsicht des reformirten Konsistoriums, auf seine Nachfolger über. Diese, Abt Siegfried Hettenus, gest. 1588, Nikolaus Schönbub, gest. 1592, und Johann Wankel, gest. 1609, ließen Alles bei der von Lotich getroffenen Einrichtung. Der Besuch der „Klosterschule" von nah und fern war zahlreich; die Schüler gehörten meistens, wie schon erwähnt, den besten Ständen an. Vor Beginn des Unterrichts versammelten sich jeden Morgen in den Kreuzgängen

die Schüler aller Klassen; da wurde erst gebetet und der Katechismus abgefragt, ein Psalm verlesen und dann erst begann der Klassenunterricht. Nach dem Tode des letztgenannten Abtes ließ das Konsistorium diese Würde eingehen, indem es dieselbe für sich behielt, die Direktion des Gymnasiums aber dem Stadtpfarrer zu Schlüchtern übertrug. Im Jahre 1617 wurde, weil der Stadtpfarrer wegen den Ansprüchen seines eigenen Amtes das Rectorat nicht weiter versehen konnte, ein eigener Rector in der Person des Magisters Pankratius Rullmann aus Nidda bestellt. Ausweislich des bereits erwähnten, in der Pfarramts-Repositur zu Elm aufbewahrten, von Pfarrer Feilinger geführten Kirchenbuchs nahm der Bischof von Würzburg im Jahre 1628, wo die Sache der Protestanten durch die Siege Tillys und Wallensteins im ganzen deutschen Reiche unterdrückt und für immer verloren schien, vom Kloster Besitz, hob alsobald das Gymnasium auf, besetzte die Zellen, soweit möglich, mit Mönchen und stellte den katholischen Kultus wieder her. Die angestellten Lehrer wurden brodlos und fanden nach und nach auf Pfarrstellen ein Unterkommen; Rector Rullmann kam als Pfarrer nach Altenhaßlau bei Gelnhausen und ist daselbst 1636 als solcher gestorben. In der Pfarrkirche zu Schlüchtern wurde der reformirte Gottesdienst inzwischen noch geduldet. Im Januar des folgenden Jahres fanden im Kloster zwischen dem Grafen zu Hanau und dem Bischofe Unterhandlungen im Beisein von bayrischen und darmstädtischen Commissarien in Betreff des Klosters statt, die sich Ende April resultatlos endigten, weil der Bischof „in nichts nachgab.“ Sein Reich war indessen nicht von langer Dauer. Als die Kunde von dem Siege Gustav Adolphs, des Schwedenkönigs, bei Leipzig (den 7. Sept. 1631) über Tilly in Schlüchtern bekannt wurde (es war grade ein Markttag, der sog. kalte Markt), brach ein ungeheurer Jubel los; man stürmte in die Kirchen, läutete mit allen Glocken und „die Baaliten



flohen eiligst von dannen.“ Von einer Wiederherstellung des Gymnasiums konnte aber damals nicht die Rede sein; nur für die unteren Klassen waren noch Lehrer da, und nur diese wurden wieder eröffnet. Erst im Jahre 1655 wurde die „Klosterschule“ von dem reformirten Konsistorium in der früheren Weise hergestellt und mit Lehrern besetzt. Es war nämlich auf dem Wege des Vergleichs nach dem Westphälischen Frieden das Band gelöst worden, das viele Jahrhunderte hindurch das Kloster Schlüchtern an den Bischof zu Würzburg fesselte. Das reformirte Konsistorium zu Hanau war gleich bei seiner ersten Einsetzung unter Graf Philipp III. im Jahre 1563 und dann 1612 durch Graf Philipp Ludwig II., die beide ihre Rechte demselben übertrugen, in den Besitz der Oberaufsicht und der Verwaltung des Klosters und seines großen Vermögens gekommen und dieses kaufte, um den Preis von 5000 fl., auch dem Bischof von Würzburg im Jahre 1655 seine Rechte an das Kloster ab. Da aber das baare Geld damals sehr rar war, so wurden die Ansprüche des Bischofs mit einem Walde abgefunden, den das Konsistorium in der Nähe von Orb an denselben abtrat. Auf diese Weise ist das frühere reformirte Konsistorium in den Besitz des Klostervermögens gekommen, welches jetzt durch einen eigenen Rentmeister, unter dem vereinigten evangelischen Konsistorium, verwaltet wird.

Wie eben erwähnt, wurde das Gymnasium zu Schlüchtern im Jahre 1655 wieder eröffnet; es bekam aber in dem, um jene Zeit gegründeten, Gymnasium zu Hanau eine seinen Besuch sehr benachtheiligende Concurrenz und erlangte seine frühere Blüthe nicht wieder. Der Besuch von ferne her nahm ab, besonders seit dem 7jährigen Kriege, von wo an auch nur noch 3 Lehrer an demselben wirkten. Im Jahre 1829 wurde es aufgehoben; Schreiber dieses war der letzte Schüler dieser Schöpfung des Abtes Lotich, der mit einem Maturitäts-Zeugnisse versehen 1826 die Uni-

versität bezog. Im Jahre 1836 fanden die leeren Räume des Klostergebäudes eine andere Verwendung; sämmtliche Stadtschulen, ein Progymnasium und ein evangelisches Schullehrerseminar fanden darin, nach verschiedenen inneren baulichen Veränderungen, ihre Aufnahme und blühen und wirken segensreich unter trefflicher Leitung.

Die Mühen der Benedictiner und ihre Sparsamkeit tragen noch in der Gegenwart die reichsten Früchte. Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser werden vom Kloster gebaut; die Besoldungen der Geistlichen und Lehrer fließen größtentheils aus der Klosterkasse; Wittwen und Waisen, Arme und Nothleidende werden von daher unterstützt; dabei wird die frühere enge Grenze (das reformirte Bekenntniß), nach der Union, in der Gegenwart häufig überschritten. Das Verdienst aller dieser Wohlthaten gebührt dem Abt Lotich, der das Klostervermögen vor Zersplitterung, Verschleuderung und Verweltlichung bewahrte und es, unvermerkt und unversehrt, in die neue Zeit herüber brachte. Der Name dieses Gerechten blühe im Segen.

VII.

Der Uebergang der gisonischen und wernerischen Besitzungen auf die Landgrafen von Thüringen.

Von Dr. G. Landau.

Es ist zu einer unbestrittenen Annahme geworden, daß während Landgraf Ludwig I. von Thüringen die Tochter des Grafen Giso von Gudensberg geehlicht, sein jüngerer Bruder Heinrich Raspe dessen Witwe zur Gattin genommen habe, und es schien das auch um so weniger zu bezweifeln, als diese Nachricht in der Erzählung der Gründung des

Klosters Goseck gegeben wird, dessen Vogt Heinrich Raspe war *). Dennoch ist's nicht so. Heinrich Raspe hat weder die Witwe Giso's zur Gemahlin gehabt, noch hat dieselbe Hedwig geheißen. Den treuesten Aufschluß hierüber gewährt uns eine bisher unbeachtet gebliebene Urkunde des Erzbischofs Arnold von Köln. Dieselbe ist zwar undatirt, bestimmt sich aber durch die Regierungszeit Arnold's (1138 bis 1151).

Der genannte Erzbischof erzählt in derselben, daß unter seinem Vorfahr Friedrich (1099–1131) comitissa quedam Cunigunda nomine de Bilstein, que fuerat uxor Gisonis comitis, auf ihrem Krankenlager zum Heile ihrer Seele und um im Kloster Siegburg beigesetzt zu werden, diesem Kloster predium apud Brubach übertragen habe. Das letztere sei auch geschehen. Da jedoch die Erben der Gräfin bei dem Tode und dem Begräbnisse Kunigundens nicht gegenwärtig gewesen, hätten die Dienstmannen die Uebergabe des Gutes bis zu deren Ankunft verschoben. Nachdem dann aber dominus Ludewicus, comes de Thuringia, cum uxore sua, filia predicte Kunigunde, eingetroffen, sei dieselbe vollzogen worden **). Diese Uebergabe wurde 1166 vom kölnischen Erzbischof Reinold bestätigt ***). Vorher kannte man diese Erwerbung Siegburg's nur aus einer dürftigen und dazu noch entstellten Erwähnung in einer Bestätigung der siegburger Besitzungen durch Papst Lucius III. vom Jahre 1181, in welcher Kunigunde als

*) Henricus, qui minor erat, huius ecclesiae advocatiam tenuit. Sed et Hodewingam (Hedewigam), comitis Gisae viduam, frater vero eiusdem nominis filiam conjugem duxit. De fundatione monast. Gozec. Ed. Mader. p. 233.

**) Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins I. S. 371.

***) Das. a. a. O. Nr. 421: Item Ludewicus comes Thuringia pro Cunegunda comitissa, matre uxoris sue, predium in Brubach tali conditione tradiderat etc.

die Mutter des Grafen Ludwig bezeichnet wird*), und es wurden dadurch eine Reihe von Irrthümern hervorgerufen.

Jene Urkunde zeigt uns nun aber, daß Kunigunde nicht die Mutter Ludwig's, sondern die Mutter von Ludwig's Gemahlin war, und weiter, daß dieselbe Kunigunde als Witwe Giso's starb und also nicht noch mit Ludwig's Bruder dem Grafen Heinrich Raspe in zweiter Ehe vermählt gewesen sein kann. Kunigunde wird von Bilstein genannt und da sie Besitzungen zu beiden Seiten des Rheins gelegen, von denen namentlich die Burg Bilstein die Burg Wied und die beiden Burgen Windecken genannt werden, auf ihre Tochter vererbte**), so erscheint sie als die Erbtochter eines reichbegüterten Geschlechts. Da sie von Bilstein genannt wird, so muß dies der Name ihrer Familie sein, und man wird nach den näheren Verhältnissen derselben und insbesondere nach der Lage der Burg fragen, von welcher dieser Name entnommen worden war. Bei der erwähnten Uebergabe des Guts in Braubach durch den Grafen Ludwig und seine Gemahlin waren auch gegenwärtig Arnoldus senior de Bilistein, sowie Metefridus de Bilistein et frater eius Theodericus, sicher Dienstmannen der Gräfin Kunigunde und zwar Burgmannen auf Bilstein. Daß weder die beiden Burgen dieses Namens am Westerwalde und in Westphalen und ebensowenig die Burg Bilstein an der Werra in Betracht kommen, ist zweifellos; Schmidt***) entscheidet sich für eine Burg Bilstein nordwestlich von

*) Predium in Brubach, quod dedit vobis comes Thuringie Ludewicus pro anima matris sue Gunegunde. Wenck, Histor. Abhandlungen I. S. 133. Lacomblet, a. a. O. Nr. 420.

**) Auch die Vogtei über das Stift St. Florini zu Koblenz scheint dazu gehört zu haben. Es findet sich wenigstens 1110: Giso comes et advocatus ecclesie St. Florini. Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der Regierungsbezirke Trier und Koblenz. I. Nr. 419. Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosel. I. p. 169.

***) Geschichte des Großherzogthums Hessen II. S. 277.

Kempenich, links des Rheins, weil von Besitzungen zu beiden Seiten des Rheins die Rede ist, und der Nähe von Wied wegen. Wohl findet sich dort auch ein zu Blasweiler im Aargau gehöriger Weiler Beilstein *), daß aber auch eine Burg daselbst gestanden, darüber finde ich keine Kunde. Ohnedem liegt dieses Bilstein auch innerhalb der Herrschaft Olbrück **), welche ihre eignen Herren hatte, welche sich nach der Burg Olbrück nannten und unter diesem Namen schon im zwölften Jahrhundert sich finden, und als sie noch in demselben Jahrhundert ausstarben, von den Grafen von Wied beerbt wurden ***). Es bietet sich also, wie man sieht, hier kein Anknüpfungspunkt. Dasselbe ist mit einem dritten Beilstein der Fall, welches am rechten Moselufer, zwischen Kastellaun und Kochem liegt, und den Herren von Braunshorn gehörte, die indeß sich zuweilen auch von Beilstein nennen und 1268 die Burg Bilstein dem Grafen Wilhelm von Jülich zu Lehen auftragen †). Es gibt übrigens links des Rheins noch ein viertes Bilstein und für dieses möchte ein Umstand sprechen, der wenigstens schwerer wiegt, als alles das, was sich für die genannten Orte etwa geltend machen läßt. In einer Urkunde, deren ich später noch näher gedenken werde, werden nämlich jene Besitzungen folgendermaßen näher bezeichnet: in utraque parte Reni, a silva, que vocatur Osnikke, versus partes inferiores, scilicet castrum Bilestein cum attinentiis suis, castrum Widhe cum attinentiis suis et utrumque castrum Windecke cum suis attinentiis. Nach diesen Worten ist die Burg Bilstein nächst dem Walde Osnikke zu suchen. Dessen Lage ist bisher noch unermittelt, denn an den gleichnamigen sächsischen Wald

*) Schannat, Eiflia illustrata, von Bärsch, III. 1 S. 504 u. 511.

**) Der Wildbann, welchen Kaiser Otto III. 992 den Brüdern Sigobodo und Richwin ertheilte, fällt in deren Bezirk. Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosel. I. Nr. 28.

***) Bärsch, a. a. O. III. 1 S. 504.

†) Günther, l. c. II. p. 29.

ist natürlich nicht zu denken. Nun findet man in Urkunden von 1131 und 1141 das Kloster Siegburg hinsichtlich seiner Curtis Pirna holz- und mastberechtigt in silva que dicitur Osninch *). Es ist das das Dorf Pier, dessen Pfarrkirche den Klöstern St. Ursula zu Köln und Gerresheim und zwar jedem zur Hälfte zustand **), zwischen der Roer und Inde oder zwischen Jülich und Düren. Hier in der Nähe muß demnach auch jener Wald gesucht werden und es bietet sich dazu kein anderer dar, als jenes Waldgebirge, welches südwärts von Düren, anfänglich westlich der Roer und weiter südlich zu beiden Seiten derselben sich ausbreitet. Die Entfernung von Pier ist nicht so groß, daß diese dagegen sprechen könnte, zumal Klosterhöfe häufig in entlegeneren Waldungen derartige Berechtigungen erwarben. Doch ist's auch möglich, daß der Wald früher gegen Norden noch ausgedehnter gewesen ist. Südlich reichte der Wald und zwar unter demselben Namen, der nur später in Osling und Oestling verunstaltet wurde, bis zu den Höhen von St. Vith ***). In diesem Gebirge bietet sich in der That dann auch ein Dörfchen Bilstein dar, eigentlich ein nur von 50—60 Menschen bewohnter Weiler. Dasselbe liegt hoch über dem westlichen Ufer der Roer, an dem das Dorf Untermaubach sich ausbreitet, in dessen Kirche Bilstein eingepfarrt ist. Die nächsten bedeutenderen Orte sind gegen Süden Niedeggen und gegen Südosten Zülpich. Indeß habe ich mich vergebens bemüht, über dieses zum Jülichgau gehörige Bilstein irgend eine Kunde über dessen Geschichte aufzufinden; ich vermag nicht einmal nachzuweisen, daß dort eine Burg vorhanden gewesen ist. Dennoch muß ich bis auf weitere Klärung der Verhältnisse an diesem Bilstein

*) Lacomblet, a. a. O. I. Nr. 310 und 343.

**) Das. III. Nr. 169. Binterim und Mooren, Die Erzdiöcese Köln. I. S. 178.

***) Bärsch, a. a. O. III. 1, S. 21. Binterim und Mooren, a. a. O. I. S. 164 und 165.



festhalten, weil eben der Wald Osning auf diese Gegend hinweist. Unter solchen Umständen würden natürlich alle in Bezug auf die Familie der Kunigunde etwa versuchten Vermuthungen mindestens verwegen erscheinen und ich sehe deshalb auch von allem Weiterem ab, und wende mich alsbald zu der Erzählung der Geschicke, durch welche diese rheinischen Besitzungen dem thüringischen Fürstenhause wieder entfremdet wurden.

Die nächste Kunde von den thüringischen Besitzungen am Rhein gewährt uns eine Urkunde von 1174. Kaiser Friedrich I. bestätigt durch dieselbe die Belehnung des Grafen Engelbert v. Berg mit dem neuen Schlosse Windecken durch den Grafen Heinrich Raspe d. j. Er sagt darin: castrum novum in Windecke et non vetus *); es gehörte also auch das alte Schloß Windecken an der Sieg dem thüringischen Hause.

Eine andere Urkunde von 1184 zeigt uns, daß Landgraf Ludwig Besitzungen an der Lahn, zwischen Nassau und dem Kloster Arnstein, dem letztern überlassen habe **).

An diese schließt sich die schon obengedachte Urkunde von 1197. Erzbischof Adolph von Köln erklärt darin, daß sein Vorfahr Philipp (1167—1191) alle Allodien des Landgrafen Ludwig, que sita sunt in utraque parte Reni a silva, que vocatur Osnikke, versus partes inferiores, scilicet castrum Bilestein cum attinentiis suis, castrum Widhe cum attinentiis suis et utrumque castrum Windecke cum suis attinentiis für 3500 Mark erkauft habe. Die Uebergabe dieser Güter sei zuerst von dem Landgrafen Ludwig und seiner Tochter Jutta geschehen und ein Theil der Kaufsumme vor des Erzbischofs Tode († 13. August 1191) gezahlt worden. Einen andern Theil des Geldes habe Erzbischof Bruno (1191—1193) comiti Tir-

*) Kremer, Akadem. Beiträge zur Gülch- und Bergischen Geschichte VII. Urk.-B. S. 54. Lacomblet, a. a. O. Nr. 448.

**) Gudenus, l. c. II. p. 20.

rico de Landesberg, marito videlicet prefate Jutte, que post obitum (1190) patris sui supradicti Lantgravii prefati predictorum allodiorum legitima atque unica heres fuit; den Rest aber habe er an den genannten Dietrich und seine Gemahlin Jutta gezahlt, und beide hätten darauf im bischöflichen Hofe zu Köln in Gegenwart der Großen des Stifts und der Edlen des Landes, sowie der Dienstmannen, der Bürger der Stadt und des ganzen Volkes auf ihr Eigenthum an den genannten Allodien zum Besten des Erzstifts feierlich verzichtet und sie demnächst von ihm, dem Erzbischofe, zu Lehen empfangen *). Die Urkunde nennt uns also auch noch die Burg Wied (Altenwied), nordöstlich von Neuwied, welches letztere erst später entstanden ist. Weiter sagt uns diese Urkunde aber auch, daß diese Besitzungen von dem Landgrafen Ludwig auf Jutta, dessen Tochter und einzigen Erbin übergegangen seien.

Nun hatte aber Ludwig auch Söhne. Da diese nicht miterbten, war demnach Jutta das einzige Kind der Ehe des Landgrafen Ludwig mit der Tochter des Grafen Giso, und seine übrigen Kinder stammen aus einer zweiten Ehe. Es hat demnach auch Heinrich Raspe d. j. nicht im eignen Namen, sondern im Namen seiner Stiefgeschwister über Windeck verfügt, denn dasselbe gehörte, wie die Urkunde zeigt, ebenfalls zu den an Köln übergebenen Allodien.

Graf Dietrich von Landsberg, der Gemahl der Jutta, ist derselbe, welcher sich auch Graf von Sommerseburg nennt. Da ich es jedoch als außer meiner Aufgabe liegend finde, den fernern Erbgang jener Güter noch weiter zu verfolgen, bemerke ich nur, daß auch Jutta von Landsberg nur eine Erbtochter hinterließ, Mechtilde, vermählte Gräfin von Sain, auf welche demnach jene Be-

*) Kremer, a. a. O. S. 63 ꝛc. Weiße, Neues Museum für sächsische Geschichte IV. 1 S. 52. Lacomblet, a. a. O. Nr. 551.

sitzungen übergingen *). Von allen jenen Besitzungen, kam, wie gesagt, nichts auf die spätern thüringischen Landgrafen und nur noch als eine bloße Erinnerung an deren ehemalige Berechtigungen ist es zu betrachten, wenn Graf Adolph von Berg 1247 vor dem Herzoge Heinrich von Brabant zu Marburg erscheint und am 12 Mai von demselben, als dem Vertreter seines Sohnes (des spätern Landgrafen Heinrich I. von Hessen) sich mit der Burg Windeck belehnen läßt **).

Während die sämmtlichen Besitzungen des bilsteinischen Hauses von der Witwe des Grafen Giso auf deren Tochter vererbten und den thüringischen Fürsten nichts davon blieb, war dies mit den gisonischen Besitzungen gerade umgekehrt. Diese gingen sämmtlich auf den Landgrafen Ludwig I. und seine mit seiner zweiten Gemahlin Hedwig erzeugten Söhne über ***). Diese Verschiedenheit des Erbgangs der mütterlichen und väterlichen Besitzungen zu erklären, dazu bietet sich uns nirgends ein sicherer Anhaltepunkt. Lag es etwa darin, daß jene Allodium, diese aber Lehen waren? Jene werden ausdrücklich als Allodien bezeichnet und daß diese wenigstens zum größten Theil Lehen waren, steht außer Zweifel. In diesem Falle müßte man annehmen, daß Landgraf Ludwig mit den Lehenherren ein Abkommen getroffen habe. Oder bekam etwa darum der Landgraf diese Besitzungen, weil dieselben ihrer Natur nach die weibliche Erbfolge ausschlossen? Ich muß diese Fragen unbeantwortet lassen. Nur die Thatsache steht fest, daß Landgraf Ludwig in Folge seiner ehelichen Verbindung mit der

---

*) Vergl. Schmidt, Geschichte des Großherzogthums Hessen I. S. 242 ꝛc. Die Urkundenbücher von Günther und Lacomblet geben hierzu noch manchen Beitrag.

**) Butkens, Trophées de Brabant, I. Preuves p. 89.

***) Die ältern Annalen kennen nur eine Gemahlin Ludwigs und nennen diese Hedwig, zum Theil dieselbe als eine Tochter König Lothars bezeichnend.

einzigen Tochter des Grafen Giso deren väterliche Besitzungen auf sein Haus vererbte.

Ja, Landgraf Ludwig wurde nicht nur der Erbe Giso's, sondern durch denselben gelangte auch das Erbe des wernerischen Grafenhauses in seine Hand. Der Schwiegervater des Grafen Ludwig war nämlich der Erbe des letzten hessischen Grafen Werner geworden. Das Verwandtschafts-Verhältniß, welches diesen Erbübergang herbeiführte, ist noch unaufgeklärt. Möglich, daß auch dieser Graf Werner, welcher gewöhnlich von Gröningen genannt wird, mit jenem bilsteinischen Hause in näherer Beziehung gestanden hat. Es scheint wenigstens die Thatsache darauf hinzuweisen, daß auch er am Rheine begütert war*) und namentlich die Hälfte von Braubach besaß**) wo, wie wir oben gesehen haben, auch die Gräfin Kunigunde ein Gut hatte, welches von ihr dem Kloster Siegburg gegeben wurde.

Graf Werner starb 1121 am 25. Januar (VIII. Kal. Febr.***). Daß Graf Giso ihn beerbte, müssen wir daraus schließen, daß derselbe bei einer freilich des Datums

---

*) In der erzbischöflichen Bestätigung der von Werner geschehenen Stiftung des Klosters Breitenau vom Jahre 1123 heißt es: Notum facio omnibus Christi fidelibus, — qualiter felicis memorie comes Wernherus, cenobium in Bretenowe a fundamento construxit et universo patrimonio suo, quod habuit inter tria ista flumina Werram, Renum et Mogonum, dotavit, videlicet ministerialibus, castris, agris etc. Gudenus l. c. I. p. 60.

**) In dem Verzeichniß der Erwerbungen des mainzischen Erzbischofs Adalbert (1111—1131) werden auch aufgeführt: comes Wernherus castra Holzhusun et Alstat et medietatem Brubachun, Abbatiam Breidenowa cum omnibus prediis, que habuit inter Renum, Mogonum et Werraha cum ministerialibus et familia sancto Martino et archiepiscopo dedit. Gudenus l. c. p. 379. Er machte nämlich sein gesammtes Besitzthum zu mainzischem Lehen. Die genannte Burg Holzhausen ist die bei Gudensberg, Alstat dagegen ist unbekannt.

***) Wenck III. S. 68, wo aber irrthümlich der 22. Februar steht.

entbehrenden Handlung als Graf von Gudensberg (Comes Gyso de Vdenesberc) bezeichnet wird *). Da gerade Gudensberg den Hauptsitz der hessischen Grafschaft Werners bildete, hätte Giso sich nicht darnach nennen können, wäre er nicht im Besitze des Orts und demnach auch der dazu gehörigen Grafschaft gewesen. Doch genoß Giso diesen Besitz nur sehr kurze Zeit. Schon im Jahre 1122 (Indict. XV.) findet sich in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz sein Eidam, Graf Ludwig, als Vogt des Klosters Hasungen **). Giso konnte demnach nicht mehr am Leben sein ***).

Es ergeben sich somit drei verschiedene Gattungen von Erwerbungen, welche dem thüringischen Hause in Folge jener Heirath wurden.

1) Die bilsteinischen Besitzungen am Rhein, deren ich schon oben näher gedacht habe.

2) Die ältern Besitzungen der gisonischen Grafen. Solche waren

a. die Schirmvogtei über das Stift Hersfeld †).

b. das Amt Grünberg. Niederohmen wird wenigstens 1008 in die Grafschaft Giso's gesetzt: Amena in pago Oberen Logenahe in comitatu Gisonis ††). Da die thüringischen Landgrafen um's Jahr 1186 die Burg Grünberg in das südlich an jenes stoßende Gericht bauten, so ist wahrscheinlich auch dieses noch hierher zu zählen.

---

*) Gudenus, Cod. dipl. I. p. 119, die aber jedenfalls in das Jahr 1121 fällt. Vergl. Wenck a. a. O. S. 79.

**) . . . Ludewico advocato. Gisone secundo advocato. Ungedruckte Urkunde. Ueber den letztern vergl. Landau, Beschreibung des Hessengaues S. 41.

***) Auch 1123 wird Graf Ludwig als Vogt von Breitenau genannt: de Thuringia Ludewicus qui et advocatus. Gudenus l. c. I. p. 59.

†) Landau, a. a. O. S. 237.

††) Joann., Scr. R. Mog. II. p. 516.

c. **Die Vogtei über das Stift Wetter.** In einer Urkunde von 1247 sagt die Aebtissin Lutrud von Wetter quod a prima fundatione nostre ecclesie venerabiles patres Archiepiscopi, qui pro tempore ecclesie Moguntine prefuerunt, advocatiam in Wettere quiete possiderunt, quod ad usque quidam archiepiscopus Moguntine ecclesie Lantgravium Thuringie eadem advocatia infeodavit, eius heredes eam multis temporibus ab ecclesia Moguntina tenuerunt usque ad tempora cuiusdam Ludovici Lantgravii, qui in transmarinis partibus decessit, nec heredem masculum superstitem reliquit etc. *) Es hatten demnach die thüringischen Fürsten schon vor dem 1227 gestorbenen Landgrafen Ludwig die wettersche Vogtei seit langen Zeiten zu mainzischem Lehen gehabt, und daß die frühern Besitzer die Gisonen gewesen und von diesen das Lehen auf die Thüringer vererbt worden, ergibt sich daraus, daß dieselben das innerhalb des Vogteibezirks liegende Schloß Hohenlinden besaßen **) Endlich stand auch

d. die Burg Marburg mit dem Gerichte Kaldern ebenwohl den Gisonen oder, wenn nicht diesen, dann doch dem wernerschen Hause zu. Als Graf Ludwig von Thüringen die oben erwähnte Schenkung seiner Schwiegermutter an die Abtei Siegburg vollzog, befanden sich unter den Dienstmannen, welche ihn an den Rhein begleitet hatten und jener Uebergabe beiwohnten, auch Thammo de Wimere, Lude-

*) Gudenus, Sylloge etc. p. 596.

**) 1073: Giso quoque comes et Adelbertus cum quatuor filiis suis — — occisi sunt in castello ipsius Gisonis Hollenden. (Lambertus, apud Pertz, Mon. Hist. Germ. V. p. 206.) Hollende lag nordwestlich von Warzebach und gehörte später dem Kloster St. Georgenberg.

wicus de Capele und Ludewicus de Marburg, also Männer, die sich theils von Marburg benachbarten Dörfern, theils von Marburg selbst nannten. Es zeigt dies unwidersprechlich, nicht nur daß die Marburg bereits vorhanden war, sondern daß sie auch als eine Besitzung der Thüringer betrachtet werden muß. Und da deren Haus hier noch nichts besaß, kann Marburg nur in Folge jener Erbschaft an dasselbe gelangt sein. Es kann diese Erwerbung sich aber auch nicht blos auf die Burg beschränkt haben, es gehörte nothwendig auch ein Gerichtsbezirk dazu und dieser läßt sich nur in dem Gerichte Kaldern erkennen, da alle andern um Marburg liegenden Gerichte nachweislich in anderm Besitze sich befanden.

3) Die Besitzungen des Hauses der hessischen Grafen. Dieses waren

a. die Grafschaft Hessen, welche der letzte Graf Werner dem Erzstifte Mainz zu Lehen auftrug*).

b. die Vogteien über die Stifter und Klöster Hasungen, Breitenau, Fritzlar und Kaufungen. Die letztere ging jedoch nicht auf die Thüringer über**).

c. Die Burg Homburg an der Ohm mit dem dazu gehörigen Gerichte***).

---

*) Landau a. a. O. S. 34.

**) Wegen Hasungen s. das. S. 212. In Bezug auf das vom Grafen Werner gestiftete Breitenau heißt es in der erzbischöflichen Bestätigung der Stiftung vom Jahre 1123: de Thuringia Ludewicus, qui et advocatus. Gudenus l. c. I. p. 59. In Betreff Fritzlar's s. Falckenheiner, Geschichte der hess. Städte und Stifter I. S. 91. Desgleichen der Abtei Kaufungen s. Landau a. a. O. S. 83.

***) 1065: X mansos ad locum qui dicitur Hohunburch pertinentes in comitatu Wernheri et in pago Lognatii sitos. Ledderhose, Kl. Schr. IV. S. 273.

d. Die Grafschaft über die Lindermark (Großenlinden mit Leihgestern, Hörnsheim und Lützellinden), im Niederlahngau, wenn nicht das ganze Gericht im Hüttenberg. Da nur eine Urkunde über diesen Besitz vorhanden ist, so läßt sich der Umfang dieser Besitzung nicht beurtheilen. Diese ist von 1065: Lindun — in pago Lognahi et in comitatu comitis Wernheri*). Diese Grafschaft ging nicht auf die Thüringer über. Dasselbe war auch mit den beiden folgenden Besitzungen der Fall.

e. Die Grafschaft um Weilburg im Niederlahngau: 1062 . . . curiam, in australi parte Wilenburgensis monasterii, intra muros sitam, in pago Logenahe, in comitatu Wernheri comitis **). Es ist hiervon ebensowenig später wieder die Rede, als von

f. der Vogtei über das Stift Weilburg, in deren Besitze sich der Graf Werner 1103 findet***). Nur läßt sich wohl daraus abnehmen, daß auch jene Grafschaft noch in den Händen dieses Geschlechts sich befand.

Das sind die nachweisbaren Besitzungen der beiden genannten Grafenhäuser, durch deren Beerbung die thüringischen Grafen Herren in Hessen und im Lahngau wurden.

*) Wenck, a. a. O. III. Urk.-Bd. S. 58.
**) Kremer, Orig. Nassov. II. p. 137.
***) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde I. S. 233.

VIII.

Der Bauernaufruhr im Jahre 1525 im Werrathale, insbesondere im Gerichte Vach und der Umgegend.

Nach beigefügten Urkunden.

Vom Pfarrer Büff in Völkershausen bei Vach.

Ursachen und nächste Veranlassung des Aufruhrs.

Um sich darüber klar zu werden, ist zunächst das Allgemeine aufzufassen. Fürsten und Adel hatten bis zu dieser Zeit, als Grundherrn ihrer Gebiete, von den aufgelegten Zinsen der Unterthanen und ihrer eigenen Güter gelebt und ihre Ausgaben bestritten, nur ausnahmsweise waren bisweilen Landeshülfs- oder Kriegssteuern nöthig. Die Ausgaben vermehrten sich indeß mit dem veränderten Werthe der Geldzeichen und aus anderen Ursachen; und es war leichter, diese durch Vermehrung der Zinsen oder Dienste, als Steueranforderungen zu beschaffen. Auch wo es das Bedürfniß vielleicht nicht verlangte, reizte es dem Beispiele zu folgen. Das brachte den Unwillen der Pflichtigen, die den Grund der Erhöhung nicht einsahen oder nicht einsehen wollten, hervor, was den Druck nur vermehrte. Dazu kamen die gleichzeitig verbreiteten Lehren der Reformation, die eine Verwechselung innerer Freiheit mit der äußern um so leichter zuließen, als der Drang zu dieser nicht geringer als zu jener war. Es bedarf aber in solchen Fällen eines geringen Anstoßes, um den glimmenden Funken in lichtes Feuer zu setzen. So wie daher einst Peter von Amiens im Bettlerkleide, abgezehrt gleich dem Thiere, das unter ihm ging, eine nie gesehene Begeisterung für die Noth des heiligen Landes und seiner Bewohner hervorrufen konnte,

weil die Grundlage dazu sich in der Zeit und den Umständen fand: so ein Thomas Münzer, der mit dem Schwert Gideonis in der Hand, sich göttlicher Offenbarungen rühmend, mit seinem Gehülfen Heinrich Pfeiffer, im groben zerrissenen Sack und schmutzigen Bettlerkleide auf die Plünderung reicher Abteien und Rittersitze hinzeigend, den Tyrannen den Untergang, den Gemeinen die Gewalt zu geben versprach, um so schnelleren und um so größeren Zulauf sich erwarb, weil der Drang dazu schon in den Verhältnissen lag. Daher konnte der Bauernaufruhr überhaupt sich überall so leicht erheben und so rasche Fortschritte machen. Gewiß auch würden diese noch häufiger sich gezeigt haben, wäre nicht das Gefühl des Unrechts einer Auflehnung und die Furcht vor Strafe bei manchem stärker gewesen, als die Lust nach einem Gewinn, dessen verderbliche Seite zu nahe lag, um irgend verkannt zu werden.

Gehen wir hiervon auf das Speziellere, die Lage unserer Gegend über, so zeigen sich gleiche Ursachen, die den glimmenden Funken bald zur lodernden Flamme anzufachen geeignet waren. Das Gericht Vach, abgesondert durch Hersfeld von dem eigentlichen Hessen, und noch zu einem Drittheil zu Fulda gehörend, war in seinem Hauptorte, der Stadt, wie sich das überhaupt in kleinen städtischen Orten häufiger als auf dem Lande findet, nicht ohne Proletariat; dazu kam, daß der Aufstand, anderer Orten längst entbrannt, bereits von zwei Seiten her sich näherte, von Franken und von Thüringen, und von der dritten, Fulda, auszubrechen im Begriffe stand. Doch hielt Stadt und Gerichtsorte, so weit es durch ihre Beamten und Vorstände zu ermöglichen war, sich von diesem Gelüste noch fern; wozu wohl auch das Bewußtsein, daß Landgraf Philipp zu Hessen ein junger unternehmender Fürst sei, der bereits Beweise seines Muthes und seiner Kraft abgelegt hatte, hinzukommen mochte. Aber das Proletariat der Stadt, mit dem des nahen Völkershausen, und der Zuzug von

der Felda, aus dem Gerichte Lengsfeld *), machte diese Bestrebungen zunichte. Die Lage der Orte zwischen Sachsen, Fulda und Hessen, um im Nothfall aus einem Gebiete in das andere zu flüchten, machte sie aber noch besonders zu solchen Unternehmungen geeignet. Auch waren die Einwohner wegen der zahlreichen großen Gütercomplexe des Adels meist ohne Grundbesitz und nur auf ihrer Hände Arbeit angewiesen, sahen daher häufig mit einer gewissen Sehnsucht nach dem, was sie gern gehabt hätten, aber nicht haben konnten. Ob endlich Hans von Völkershausen durch besondere Strenge oder sonst Veranlassung gegeben hatte, daß sich die Angriffe zuerst auf ihn richteten, oder ob es anderen, jetzt nicht mehr zu bezeichnenden Ursachen zuzuschreiben war, muß dahin gestellt bleiben; aber im allgemeinen darf man annehmen, daß der Adel, der auf seinen Gütern wohnte, hier auch außerdem im Nachtheile stand. Seine Unterthanen hatten diejenigen, an welche sie die Zinsen zahlten und Dienste leisteten, stets vor Augen; sie hielten die für ihre Dränger, die sie täglich sahen, während bei dem entfernteren Landes- und Gutsherren der Unwille sich zwischen ihm und dem nahen Erheber theilte. Auch waren sie in der Regel, wegen ihrer geringeren Macht, weniger zu fürchten als der entferntere Fürst. Gründe genug, daß der erste Ausbruch des Aufruhrs in dieser Gegend sich zeigte, und von daher, wo gleiche Verhältnisse sich fanden, seinen ersten Zuzug bekam. Vielleicht würde die nähere Kenntniß der Anstifter und Haupträdelsführer und ihrer Verhältnisse auch hier ein erwünschtes Licht verbreiten, aber gerade darüber fehlen die Nachrichten, vermuthlich weil der zweifelhafte Erfolg Grund genug zu einiger Zürückhaltung in diesem Punkte gab und Vorsicht empfahl.

---

*) Bericht der Beamten und des Stadtraths zu Vach an den Landgrafen vom 24. April 1525 in der Urk. 1 und Urk. 13.

Beginn des Aufruhrs und dessen Erfolge in und um Vach.

Daß die Erhebung im Stift Fulda auf die unmittelbar darauf folgende, in den Gerichten Vach und Völkershausen nicht ohne Einfluß geblieben sei, wird nicht bezweifelt werden können, wohl aber, daß von hieraus das fuldaer Bauernheer Hülfe und Zuzug erhalten habe*). Auch geht ein Zusammenhang des vachaer Haufens mit dem abwärts der Werra, im Gerichte Heringen und Friedewald sich sammelnden, aus den erstatteten Berichten der Beamten, wie anderwärts wohl behauptet worden ist, nicht hervor**). Sie hatten vielmehr mit sich selbst hinlänglich zu thun, und war auch der Zweck wie überall derselbe, so handelte doch jeder Haufe auf seine eigene Hand.

Dort in Fulda erhob sich der Sturm Ostermontag, 17. April 1525, und am folgenden Tage flüchtete der Coadjutor Johann von Henneberg bereits aus Stadt und Land***). An demselben Tage predigte Georg Witzel, damals Pfarrer zu Wenigenluppnitz im Eisenachschen, Morgens zu Vach und führte Nachmittags einen evangelischen Prediger in Breizbach ein. Am folgenden Tage, Mittwochs, that er dasselbe in Vach und Sünn. Ein gleicher Wunsch der Bauern in Völkershausen, Donnerstags, blieb unerfüllt †), aber eine, wie es scheint, daraus hervorgegangene oder doch

*) Gößmann, Geschichte des ehemal. Fürstenthums Fulda, 1857, S. 111: „Es vermehrte sich diese Schaar (um Fulda) fortwährend aus Zuzügen, die sie aus der Gegend von Vach, Heringen, Friedewald und Hersfeld empfing."

**) Bechstein, deutsches Museum, 1842, II. S. 37: „Ein Haufe sammelte sich um Vach. Zehntausend nahmen Vach und Heringen ein, belagerten das Schloß zu Friedewald, plünderten überall und zogen drohend vor Hersfeld."

***) Schannat, Corpus tradit. fuld. p. 380 etc.

†) Strobel, Beiträge zur Literatur des 16. Jahrh. II. S. 216.

vermehrte Mißstimmung der Einwohner zeigte sich bereits in der darauf folgenden Nacht. Man belagerte den Gerichtsherrn in seiner Veste, und am Morgen, Freitags, erschien das Bauernheer, denselben zur Annahme der 12 Artikel zu nöthigen. Witzel entschuldigte sich — er wurde nebst seinem Freunde Jacob Strauß in Eisenach für Anhänger und Beförderer der bäuerlichen Bestrebungen gehalten *) — und erklärte, daß er sich von jeder Schuld frei wisse und Alles während seiner damaligen Anwesenheit ruhig geblieben sei **). Nachdem indeß die Bauern Freitags früh bereits Hans von Völkershausen zu ihrem Willen gebracht, und alsbald darauf auch das Kloster in der Vorstadt zu Vach beigetreten war ***), stand das Bauernheer mit gleichem Verlangen nunmehr vor den Thoren der Stadt. Die Noth war hier nicht geringer als sie bei jenen gewesen war. Von Außen der sich stets mehrende und die Stadt bedrohende schwarze Haufe, von Innen die eigenen Leute, von denen sich nicht wenige als gleichgesinnt mit den Aufrührern zeigten und dem Bauernheere beim Abzuge sich anschlossen. Dazu

---

*) S. bei Strobel, a. a. O.: „Trat auf und predigt (in Vach) vnd greiff den Fürsten weidlich in die wollen, schalt vnd lestert grevlich auf sie, vnd sagt, wie sie die vnderthanen schinden vnd schabten." Holzhausen, in Niedner's Zeitschrift für die histor. Theologie 1849, S. 387, drückt sich milder aus: „Wir wissen aus Witzels eigner Erzählung, daß ein Theil der Bauern in seiner Gemeinde sich zu den Aufrührern schlug, weshalb die Vermuthung nahe liegt, daß er bei seinen Predigten das Thema von dem Druck der gemeinen Leute berührt, und nicht immer mit gehöriger Mäßigung behandelt haben möge."

**) Georg Witzel, die Christliche Kyrchen 1534: „Meine predigt, die ich der Zeit vnd an dem Ort, so er rüget, gethan, mus auch herhalten, wie wol sie sonst bey keynem gescholten, sondern als gut gelobet (war). Davon schweigt (aber) mein schender vnd leugt, dieweil ich Fürsten gescholten vnd gelestert haben soll, als einer, der mich gern vmb leib vnd leben bringen wollte."

***) Urkunde 2.

kam die Rücksicht auf Landgraf Philipp, welcher der Stadt zwar augenblicklich keine Hülfe geben konnte, im Gegentheil sie von ihr verlangte; dem sie aber doch Gehorsam schuldig war und für ihre Handlungen verantwortlich blieb. Dies zeigt sich insbesondere in dem Berichte, welchen Montags den 24. April, am Tage der Plünderung des Klosters, Beamte und Stadtrath an den Landgrafen erstatteten *). Um die Sache zu einem gütlichen Ausgange in Völkershausen zu bringen, hatten die beiden Beamten sich noch in der Nacht entschlossen mit 20 Mann Bedeckung dahin abzugehen. Es war dies auch gelungen, der Gerichtsherr hatte die Artikel angenommen und unterschrieben. Deßhalb hätten sie, wie sie weiter erklären, für die Stadt keine Besorgniß gehabt. Dennoch sei der Haufe „vorn stunde", also am Tage der Absendung des Berichts, Montags, ins Mönchskloster in der Vorstadt eingefallen, und habe dasselbe nebst dem Kloster zu Kreuzberg dermaßen verwüstet, daß sie sich aus Mitleid in die Sache hineinzulegen, sich bewogen gefunden hätten. Der Beitritt des Klosters zu den schwarzwälder Artikeln hatte ihm also nichts geholfen. Um Ähnliches gegen die Stadt zu verhüten, womit sie stündlich bedroht gewesen, hätten sie ebenfalls die Artikel unterschrieben, und dem Bauernheer 20 Mann mit 2 Hauptleuten zugeben müssen — eine Anzahl gemeinen Volkes aus der Stadt hatte sich freiwillig angeschlossen — weil ihnen dies, unter Androhung von Gewalt zur Pflicht gemacht worden sei.

Daß indeß die Begebenheiten nicht so auf einander folgend, wie sie der Bericht erzählt, sich zugetragen haben konnten, ergibt sich auf den ersten Blick. Denn hätte der Haufe am 24. April das Kloster geplündert und wäre dann von Vach abgezogen, so hätte er nicht an demselben Tage noch über Dietlaß, Lengsfeld und Wildprechtrode nach Salzungen kommen und die Nachricht gleichzeitig in Vach

*) Urkunde 1.

eintreffen können, was bei der wörtlichen Auslegung der Urkunde angenommen werden müßte. Es war vielmehr, außer der Plünderung des Klosters, von welcher es auch heißt: „vorn stunde", das weiter Erzählte früher geschehen und wird hier nachträglich nur noch beigebracht. Hans von Völkershausen hatte nämlich Freitags früh die schwarzwälder Artikel angenommen, an demselben Tage das Kloster, und wahrscheinlich auch die Stadt, denn sie durfte nicht säumen den sonst zu erwartenden Bedrängnissen dadurch zuvorzukommen. Das Bauernheer, das wohl wußte, daß es der Eile bedurfte, zog bald, wohl an dem nämlichen Tage noch, mindestens Sonnabend früh, nachdem es die 20 Mann mit 2 Hauptleuten von der Stadt empfangen hatte, zur Ausführung seiner weiteren Pläne und Unternehmungen ab, und die Plünderung des Klosters war nicht von ihm, sondern von einem Haufen Nachzüglern verübt worden, die den Beitritt desselben zum Bauernbund nicht achteten. In dieser Weise kömmt nun in die Sache Reihenfolge und Zusammenhang. Sehr wohl hatte auch das Bauernheer gethan, sich mit dem Beitritt von Hans von Völkershausen, ohne Uebergabe der Veste, und in Vach in derselben Weise, zu begnügen, um nicht durch Zögern das Schicksal seiner Brüder vor dem Frauenberg bei Würzburg zu theilen, die aus zu großer Begierde alles zu haben, alles verloren *).

Etliche Fußknechte für den Dienst des Landgrafen zu werben, war, wie der Bericht angiebt, zur Zeit nicht möglich

*) Bensen, Bauernkrieg in Franken S. 252: Der Befehlshaber (des Frauenbergs) erbot sich die Artikel anzunehmen, verweigerte aber die Uebergabe der Veste. Dies ward von der Bauernschaft verworfen, und dieselbe lagerte 4 Wochen vor derselben, ohne ihre Einnahme zu erlangen; wo doch die Einwohner von Würzburg allein hingereicht hätten, sie zu beobachten. Durch die Verschwendung dieser kostbaren Zeit war die Sache der Bauern (in Franken) unwiderbringlich verloren, da sie den Fürsten und dem Adel vollkommen Zeit sich zu rüsten gegeben hatten.

gewesen, und was das für Reisige waren, deren Stand der Landgraf zu wissen verlangte, und welche die Stadt auch nicht fürchten zu müssen glaubte, ist nicht wohl zu sagen. Waren es vielleicht die des Grafen von Henneberg, der die Vachaer später durch seinen Beitritt zum Bauernbund noch besonders erschreckte, oder die des fränkischen Bauernheeres, welches in Oberelsbach den Landgrafen zu beobachten stand *)?

Weitere Erfolge des Bauernheeres im Werragau.

Bisher waren die Unternehmungen der Bauern, weil die Forderungen derselben mäßig waren, glücklich gewesen. Nicht ganz so verhielt es sich bei Salzungen, wo der vachaer Haufe sich mit dem dortigen verband, und an die fünftehalb tausend Mann stark angegeben wird. Zwar mußte dem auf der Beichlingswiese vor der Stadt lagernden Heere ein ansehnliches (für $47\frac{1}{2}$ Schock Groschen) an Bier, Brot und Wecke geliefert werden **). Nicht weniger wurde das nahe liegende Kloster Allendorf gänzlich ausgeplündert und verwüstet, aber die daraus nach der Stadt geflüchteten Propst und Nonnen, gab der Amtmann, wie die Bauern verlangten, nicht heraus. Er zog sich vielmehr bis zu ihrem Abzug auf den Thurm (die Burg) zurück, und zwang sie dadurch von ihrem Verlangen abzustehen.

Da noch während das Bauernheer bei Salzungen im Lager stand, die Nachricht von den Rüstungen des Landgrafen gegen Hersfeld einging, war man anfangs entschlossen,

*) Zimmermann, Geschichte des deutschen Bauernkrieges, II. S. 772: „Es stunden 4000 wohl gerüstete Männer zu Oberelzbach auf der hohen Rhön thatlos, wie die Narren, den Landgrafen zu beobachten, und die Ostfranken tagten behaglich zu Neustadt. Der Landgraf ließ diese stehen und jene tagen und zog rasch über's Gebirge nach Thüringen seinen sächsischen Vettern zu Hülfe."

**) Heim, hennebergische Chronik II. S. 252 und 292.

durch den Gerstengrund und den Säulingswald nach Hersfeld und Rotenburg den Brüdern zu Hülfe zu ziehen, und auch ein Theil des fuldaer Haufens, hatte, dem Vernehmen nach, ebenfalls das Vorhaben, sich über Schlitz dahin zu begeben *). Indessen ließen die Verbündeten diesen Gedanken bald wieder fahren, und begnügten sich mit dem Werragrund, der reichere Beute und weniger Gefahren bot. Von Salzungen abgezogen, verwüsteten und plünderten sie die Klöster Herren- und Frauenbreitungen, und rückten hierauf über Wasungen die Werra aufwärts bis in die Nähe von Meiningen vor. Als sie aber hier erfuhren, daß die Stadt vom bildhäuser Haufen bereits besetzt war, gingen sie auf demselben Wege wieder zurück bis nach Schmalkalden, woher sie früher schon Zuzug und Einladung erhalten hatten. Sonntag Miser. Domini, 30. April, befanden sie sich daselbst, und die Plünderung der Dechanei und der Pfaffenhäuser scheint das erste, was hier vorgenommen wurde, gewesen zu sein **). Es stieß hier auch ein Fähnlein Eisenacher von 500 Mann zu ihnen, und es scheint, daß sie bald darauf mit diesen dahin zurückgekehrt sind, um ihre Beutelust dort in noch höherem Grade zu befriedigen. Münzer selbst, der doch sonst eben kein enges Gewissen hatte, warnt gegen allzugroße Plünderungs- und Beutegier, indem er Sonntags Jubilate, 7. Mai, eine scharfe Abmahnung an die Gemeinde zu Eisenach erläßt. „Ihr Schade, spricht er, ist unser aller Schade, und ihre Förderung, unser aller Förderung. Darum bitten wir euch freundlich (es scheint, man hatte dem eigenen Hauptmann die Geldkasse gestohlen) diesen Schaden wieder zu erstatten. Ist euch zu rathen, so macht nicht die Gierigen, denn der Herr nimmt auf die Schwachen, die Gewaltigen vom Stuhle zu stoßen ***)."

---

*) S. Bericht Dinstag nach Quasimod. 25. April. Urk. 4.

**) S. Junker's Geschichte der Grafschaft Henneberg (Manuscript), und Urkunde 7.

***) Urkunde 12.

Von Galgen und Rad oder anderen Strafen für eigenmächtige Plünderer, wie die fränkische Bauernkriegsordnung bestimmt, war zwar bei Münzer keine Rede, scheint aber auch bei dem Haufen des Werragrundes kaum je in Anwendung gekommen zu sein.

Hier schließen unsere Nachrichten von dem weiteren Beginnen und Erfolgen des Bauernheeres, dessen Anfänge in Völkershausen und dem Gerichte Vach sich bildeten. Das wenige, was in Chroniken und andern öffentlichen Nachrichten davon noch vorkömmt, beschränkt sich fast allein auf Angabe der an Leib und Leben bestraften. Sehr zu wünschen wäre es, daß sich jemand das Verdienst erwürbe, namentlich die Begebenheiten des Aufruhrs in und um Eisenach, welche gerade ein bedeutendes Glied in der großen Kette bilden, zu erforschen und an den Tag zu bringen. Manches würde dadurch ein ganz anderes Ansehen erhalten und Licht über Dinge verbreiten, die im gegenwärtigen Helldunkel kaum zu erkennen sind.

Lage der Stadt Vach während dieser Zeit.

Vom Bauernheere war die Stadt glücklich befreit, und daß sich ein großer Theil des Proletariats mit entfernt hatte, mußte ihr nur lieb sein. Aber das Heer konnte täglich wiederkehren, und die Gefahr, daß es geschehen werde, lag mehrere Male sehr nahe. Dazu kam, daß die Vachaer den Landgrafen, welcher in der Nähe war, fürchten mußten, wenn in ihren Handlungen gegen das Bauernheer etwas gefunden wurde, was ihren Unterthanenpflichten widersprach, und, ohne wirkliche Noth begangen, sie straffällig machte. Das Bauernheer vermehrte sich schnell und leicht, wenn auch aus zusammengelaufenem und größtentheils unzuverlässigem Volke. Der Landgraf dagegen konnte, um eine Macht gegen die Bauern aufzubringen, da von einem stehenden Heere, wie jetzt, noch keine Rede war, ein solches nur aus seinen Unterthanen bilden, seine dazu pflichtigen Vasallen

und Städte aufbieten und hatte mehr und größere Haufen der Aufrührer zu zerstreuen und niederzuwerfen, als daß er zunächst Vach hätte im Auge haben können. Auch die Stadt Hersfeld war dem Bauernbund bereits beigetreten. Selbst Abt Krato hatte die Artikel (jedoch unbeschadet einer andern Ordnung, welche sein gnädigster Schutzherr, der Landgraf, möchte eingehen wollen) Sonnabend vor Quasim., 22. April, angenommen und unterschrieben. Der Sturm verbreitete sich aber immer weiter in Hessen. Die Bauern von Melsungen und Spangenberg plünderten das Kloster Heida und die Geistlichkeit in Rotenburg sandte bereits ihre Meßgewänder und Kleinodien nach Kassel und bereitete sich vor, ihnen im Nothfalle nachzufolgen. Doch der Landgraf, welcher in Alsfeld die nöthige Mannschaft gesammelt hatte, befand sich Donnerstags den 27. April in Rotenburg, wo er am folgenden Tage zur Niederwerfung des Aufstandes nach Hersfeld aufzubrechen gedachte *). In Hersfeld, wo man den Landgrafen mit Furcht und Unruhe erwartete, schrieb der Stadtrath bereits Dienstags den 25. April an die von Vach **) und bat um Hülfe gegen das Bauernheer. Schwerlich indeß konnte die Bitte ernstlich gemeint sein, so wenig wie die Zusage der Vachaer nach dem Haufen um Hülfe zu schicken, da jene ebenso überzeugt sein mußten, daß Vach dazu schon an sich außer Stande sei, noch weniger die Rückkehr des Bauernhaufens wünschen konnte, da die der eigenen Leute allein nicht zu erwarten war. Von beiden Seiten geschah es, dem Landgrafen zu zeigen, daß man das Mögliche zur Förderung seiner Absichten gethan habe. Vach hatte dies um so nöthiger, da es sein Kontingent nicht stellen, die 10 Knechte, die vom Landgrafen verlangt wurden, nicht senden konnte. Auch die beigefügte Bitte an den Landgrafen, dieselben für die Stadt anzuwerben, wofür man einen Monatssold versprach, welcher nur „der geschwinden

*) Regier.-Archiv. — **) Urkunde 3.



Zeitläufte wegen gleich mitzuschicken unterblieben wäre", klingt mehr wie Entschuldigung als Ernst *).

Die schlimmen Nachrichten für Vach vermehrten sich indeß. Der Bauernhaufe war Sonnabends den 29. April in Schmalkalden eingerückt, und die vachaer Theilnehmer waren im Begriffe, das Heer zu verlassen und nach ihrer Heimath sich zu wenden. Als sie aber erfuhren, Hersfeld sei vom Landgrafen eingenommen, ergriff sie die Furcht vor der zu erwartenden Strafe und sie bestrebten sich, das Bauernheer selbst zum Mitziehen zu bewegen. Das erfüllte die Vachaer mit erneuter Furcht, und sie baten den Landgrafen um einen Hauptmann mit Volk und Geschütz, um Widerstand leisten zu können **).

Es war jedoch dies noch nicht das Ende besorglicher Nachrichten. Wegen zweier Kundschafter, die vor den Thoren erschienen und festgenommen wurden, ward Bericht an den Landgrafen erstattet und zugleich durch einen besonderen Boten Nachrichten über das Bauernheer ertheilt. Einer der Kundschafter war, nach dessen Aussage, von der Stadt Salza ausgeschickt, Nachrichten über die Bewegung des Landgrafen, die Stärke seines Heeres, und seine Absichten einzuholen; der andere vom Schultheis in Eisenach mit ähnlichen Aufträgen. Die Bitte um Beistand wurde wiederholt ***).

Die bedenklichste Nachricht indeß, worüber Freitags, den 5. Mai, an den Landgrafen berichtet und auf's neue um Beistand nachgesucht wurde, war die: daß der Graf Wilhelm von Henneberg ebenfalls in den Bauernbund aufgenommen sei. Von diesem drohte die nächste Gefahr, denn der Graf hatte sich schon früher gegen Vach feindlich bewiesen. Die Stadt war bereits im Jahre

---

*) Die Knechte waren nach Gießen, als dem Sammelplatz für Oberhessen beschieden. Vach nämlich wurde als fuldisches Lehen, trotz seiner Entfernung, dahin gezogen. S. Urk. 5.

) Urk. 7. — *) Urk. 8, 9 und 10.

1518 von ihm mit 300 Reitern unversehens in der Nacht überfallen und nur durch die Wachsamkeit einiger Weiber und die Tapferkeit der Bürger gerettet *). Wie leicht konnte die Versuchung, durch Zuzug der Bauern verstärkt, auf's neue bei dem Grafen rege werden, jetzt das damals Mißlungene auszuführen? Dies um so mehr, da Vach zwar ebenfalls dem Bauernbunde beigetreten war, sich aber dennoch zum Langrafen hielt, daher man von jenem als Abtrünnige betrachtet zu werden fürchten mußte.

Indessen war bereits Mittwochs, den 3. Mai, das Bauernheer zu Fulda von dem Landgrafen geschlagen und gänzlich zerstreut worden, und so durfte man sich, da derselbe nunmehr nach Thüringen seinen sächsischen Vettern zu Hülfe eilen konnte, die nächste Gefahr als für Vach vorüber gegangen denken; auch der Graf von Henneberg war unter diesen Umständen nicht mehr zu fürchten. Es hören deshalb die Bitten und Berichte an den Landgrafen um Unterstützung von jetzt an auf.

Folgen des unterdrückten Aufruhrs. Bestrafung der Schuldigen.

Mochten auch die traurigen Folgen des unterdrückten Aufstandes an der Werra gegen die anderer Gegenden, namentlich in Franken und Thüringen, weit zurückstehen, an Zeichen des verderblichen Wirkens fehlte es auch hier nicht. Verödet lagen die Klöster von Vach, Kreuzberg, Frauensee, Allendorf, Herren- und Frauenbreitungen, Schmalkalden und Eisenach, und mit ihnen waren so manche bürgerliche und kirchliche Gebäude, in Schutt und Trümmer gelegt **). Der Wohlstand von Tausenden war dahin

*) Rommel, Geschichte von Hessen III. S. 251. Graf Wilhelm war ein Bundesgenosse von Franz von Sickingen. Der Plan gegen den 14jährigen Landgrafen war also wohl ausgedacht, aber die Vachaer verrückten denselben.

**) z. B. die Hauptkirche Eisenachs, am Marktplatze, konnte erst nach einer Reihe von Jahren zum Gebrauche wieder hergestellt werden.

bittere Armuth folgte. Niedergetreten von dem wüsten Haufen waren die Saaten, auf welche man bei den sonstigen Verwüstungen um so mehr zu hoffen Ursache hatte. Im ungewohnten Kriege zerstreut und in großer Zahl nach Gericht und Recht zum martervollen Tode geführt, waren so viele, die sich von dem unheilvollen Treiben nicht ferne gehalten hatten! Ihre Witwen und Waisen schrien um Brot und Obdach, denn ihre Beschützer und Ernährer waren dahin!

Man fühlt sich versucht, die Frage aufzuwerfen: ob dann nicht die Leiter des Aufstandes das Verderbliche ihres Treibens, das ihnen ja selbst die Grube graben mußte, erkannt, in Zeiten abzulassen und diejenigen, welche sich ihnen hingaben, davon abzuwenden sich veranlaßt sehen mußten? Aber wer will einen tollen Haufen, der bis zum äußersten erhitzt, es sich so gerne sagen läßt, daß er auf dem Wege des Rechtes und seines Glückes sei, über das Unrechtmäßige seines Handelns mit Erfolg belehren können? Wer einen Thomas Münzer, der sich mit seinem Gehülfen Heinrich Pfeiffer durch die maßlosesten Schmähungen und raubgierigsten Plünderungen, den Weg zur Rückkehr und Verzeihung selbst verschlossen hatte, bekehren? Der Würfel war geworfen, und der Becher der Leiden mußte bis zur Hefe ausgeleert werden! —

Waren die Strafen, welche über die Betheiligten im Werragrunde verhängt wurden, weniger zahlreich, und nicht von der Härte, wie in Franken und Thüringen *), so waren

*) Z. B. An den Deutschmeister schrieb dessen Sekretar: „ich hoffe wir werden mit Köpfen kugeln, wie die Knaben mit Schießkernen spielen.“ Dem Coadjutor Hans Albrecht, Markgraf von Brandenburg, liefen auf seiner Heimreise nach Magdeburg die Witwen und verwaisten Kinder der Hingerichteten mit Klagen und Verwünschungen auf der Straße nach. Anschuldigungen, Verhaftungen und Foltern waren an der Tagesordnung; durch Reichsgesetze mußte endlich dem Hängen und Köpfen Einhalt gethan werden. Die niedergerissenen Burgen hatten die Bauern zu bezahlen; aber die wenigsten wurden wieder aufgebaut. Viele der alten Erbzinsbücher

sie doch immerhin streng genug. In Salzungen werden 5 genannt, die zum Tode verurtheilt wurden, 2 davon entwichen. In Schmalkalden wurden 9 verurtheilt und hingerichtet, 22 retteten sich durch die Flucht *). In Eisenach waren es 12, bisweilen werden auch 24 genannt **); jedoch ohne die pfeiffersche Rotte, welche 112 Mann stark in den Waldpässen bei Eisenach gefangen und bis auf Wenige hingerichtet wurde. Unter den in Eisenach Hingerichteten befand sich auch ein Hauptmann von der ehedem vachaer Schaar, ein Wollenweber seines Handwerks ***).

waren zerrissen und verbrannt; desto besser, so hatte man Gelegenheit nach Willkür neue aufzustellen. Die Summen der eingetriebenen Gelder sind nicht zu nennen; die Zahl der hingerichteten und umgekommenen Bauern wird auf 30,000 angegeben, Luther berechnet sogar alle in den deutschen Staaten Umgekommenen auf 47,000. S. Strobel a. a. O II. S. 41.

*) S. Heim, Henneberger Chronik und Junker, Geschichte der Grafschaft Henneberg a. a. O. In Salzungen wurden hingerichtet: Andreas von Husen, Claus Schlösser und Hans Schmitt. Die beiden, Jakob Schwarz und Peter Volkhard, entflohen. In Schmalkalden hingerichtet: Sebastian Steinmetz mit 4 Gesellen, Paul Geberer. Sodann noch zwei aus Brotterode und ein Mönch aus Wasungen gebürtig.

**) Unter den daselbst Hingerichteten werden mit Namen aufgeführt: Diaconus Paul aus Eisenach, Hans Sippel und Jakob Töpfer aus Berka, Georg Heim aus Witzelrode, Hans Stock aus Nesselröden. S. Storch, Beschreibung der Stadt Eisenach S. 188, und Bensen, Bauernkrieg, S. 339 u. 408.

***) S. Paulini, Annal. Isenac. p. 137. „Capitaneus rusticorum, lanificus vachensis, qui in urbem irruperat, cum sociis extra portam praedicatorum, capite truncatus est.“ Zuerst erzählt jedoch der Chronist, wie die 12 Missethäter auf dem Marktplatz hingerichtet wurden. Dann kömmt er auf Thomas Münzer zu sprechen; worauf er der paarweise, unter Anführung eines Gerichtsdieners, durch das Nikolaithor Hinausgeführten, und zugleich des vor dem Predigerthor hingerichteten vachaer Wollenwebers, gedenkt. Man könnte daher auch annehmen Letzteres sei in Mühlhausen geschehen. Mindestens scheint daraus die Angabe der bald 12, bald 24, in Eisenach Hingerichteten, entstanden zu sein.

Weniger streng handelte Landgraf Philipp. Von 21 der in Fulda gefangenen Rädelsführer, wurden 4 hingerichtet, die übrigen auf Fürbitte entlassen *). Wenn dabei erzählt wird, der Landgraf habe 1500 Bauern im Schloßgraben eingesperrt, 3 Tage hungern lassen und dann erst zu ihren Weibern und Kindern zurück zu gehen erlaubt, so kann dies nicht so wörtlich zu verstehen sein, denn wer 3 Tage ganz ohne Speise und Trank geblieben ist, dem wird das Vermögen, sich zu entfernen, fehlen. Wie sollte auch der Landgraf wirklich Willens gewesen sein, eine so harte Strafe über die weniger Schuldigen zu verhängen, da er den größeren Theil der Rädelsführer auf Fürbitte los gegeben hatte? Sicher war daher der Befehl desselben nicht so ernstlich gemeint, und die im Schloßgraben Bewachten — wer will überhaupt dies an wenig verwahrten Orten verhindern können? — bekamen von ihren Angehörigen und Verwandten Speise und Trank zur nothdürftigen Aushülfe gebracht.

In Hersfeld mußten die beiden Vorsteher, welche die Aufforderung an die Bauern versendet hatten, eine Zeitlang ins Gefängniß nach Spangenberg wandern, dann losgegeben wurde ihnen auferlegt, ihre Güter in Hersfeld zu verkaufen und an einem andern Orte zu wohnen. Von anderen Strafen in Friedewald, Heringen und Vach verhängt, hat man nicht gehört, obgleich Hermann Riedesel und der Kanzler Feige beauftragt waren, sich an Ort und Stelle zu begeben und Untersuchungen anzustellen. Ersatz geschehener Verwüstungen wird wohl haben geleistet werden müssen. Gefängnißstrafen sind vielleicht verhängt; aber Hinrichtungen wegen des Aufruhrs sind überall in Hessen nicht vorgekommen.

---

*) Lauze, Landgraf Philipp der Großmüthige, II. S. 82. Die 4 Hingerichteten waren: Hans Dalhopf, Hen Wilke, Johann Kugel und Hans von Rone.

Auch in Lengsfeld, bei Ludwig von Boyneburg, scheint Milde vorherrschend gewesen zu sein. Dessen Beitritt zum Bauernbunde war erst Donnerstags nach Quasimodogeniti, 27. April, erfolgt, wo der Hauptzug der Bauern längst vorüber sein mußte, und in Ausdrücken, die nicht auf Zwang deuten, sondern weil es sein Herr, der Coadjutor zu Fulda, von ihm begehre. Er nahm die Artikel auch nur unter der Bedingung an, daß sie als christlich und beständig anerkannt würden; und versprach seine „Verwandte und Hintersassen", die sich mit dem Bauernheer hinweg begeben hatten, wenn sie zurück kehren würden, mit keiner Strafe zu belegen *). Dies scheint denn auch überall geschehen zu sein, denn es hat sich Nichts finden lassen, was auf eine Bestrafung hinweisen könnte.

Nicht in derselben Weise handelte Hans von Völkershausen, der, wenn auch von Lebensstrafen oder Einkerkerungen der Schuldigen bei ihm keine Rede ist, sie doch in anderer Weise seine Strenge fühlen ließ. Indessen war bei ihm von den Aufrührern auch der Anfang gemacht, ihn gewaltsam zu Zugeständnissen zu drängen. Was er in seiner Beitrittsurkunde zum Bauernbund versprochen und ihm der dagegen ertheilte Revers zugesagt hatte, darüber ist nichts bekannt, denn beide sind nicht mehr vorhanden. Sie waren indeß auch ungültig, nachdem die Sache der Bauern verloren und die Grund- und Gerichtsherren wieder in ihre alten Rechte eingesetzt waren. Die Straf- und Unterwerfungsurkunde von 23 Schuldigen, Dienstags nach Lätare 1526 **) gibt allein noch Aufschluß über die Art der Auflehnung, und was ihnen dafür auferlegt wurde. Wenn sie hier bekennen, „daß unter einem erdichteten Schein, das Wort Gottes zu erhalten, ihnen mehr daran gelegen gewesen sei, von ihren Diensten befreit zu werden",

*) Urkunde 6.
**) Urkunde 13.

so lag etwas Wahres in der Sache, ohne sie zu erschöpfen. Wenn man ihnen nämlich sagte, daß die neue Ordnung einen Theil der Dienste und Zinsen von ihnen nehmen werde: so war ihnen nicht zu verdenken, wenn sie die Annahme von dem Gerichtsherrn wünschten und beförderten. Nur ihn dazu zwingen zu wollen, war straffällig. Daß aber der Wunsch nach dem Worte Gottes, der evangelischen Lehre, selbst dem Gerichtsherrn nicht fremd stand, er also auch das Streben seiner Unterthanen darnach nicht für erdichteten Schein halten konnte, geht daraus hervor, daß er nach einigen Jahren ihnen nachgab, sich selbst dazu wandte und einen evangelischen Prediger für Völkershausen bestellen ließ.

Die den 23 Schuldigen auferlegte neue Last zeigt, im Vergleich mit der früheren, wie bedeutend ihre Erhöhung war*). Bei einem etwaigen Verkaufe mußten die Dienste, um sich nicht ihrer in dieser Weise wieder entledigen zu können, ausdrücklich mit übernommen werden. Ob aber mit dem Tode der Schuldigen sie von ihren Gütern wieder abfielen, was mindestens als billig anzunehmen wäre, darüber geben weder die Urkunde noch spätere Aufzeichnungen einen Nachweis. Es scheint vielmehr das Gegentheil stattgefunden, denn 1551 waren Hand- und Fahrdienste zum Aufbau gerichtsherrlicher Gebäude zu thun, schon allgemein

*) Vor dem Jahre 1526 bestanden die Dienste jährlich: a. der Bauern (Hufenbesitzer von c. 60 Ack.), 1 Tag ackern, 1 Tag Heumachen, 1 Tag schneiden, 1 Tag Hafer rechen.

b. der Hintersiedler: 1 Tag Heumachen, 1 Tag schneiden, 1 Tag Hafer rechen.

Nach dem Jahre 1526:

a. Der Bauern. So oft es Noth ist zum Burgfrieden (Erhaltung und Befestigung der Burg) fahren. Sodann 1 Tag Heufahren, 1 Tag Korn fahren, 1 Tag düngen, 1 Tag Hafer fahren.

b. Der Hintersiedler. Jeder so oft es Noth ist zum Burgfrieden arbeiten. Dann 1 Tag Gras mähen, 1 Tag Hafer hauen, und dazu 2 Tage mit der Hand fahren, was er geheißen wird.

üblich *). Und später, im Jahre 1711, zeigen sich ebenfalls die übrigen Dienste, zwar mit einigen Abänderungen, als für alle Grundbesitzer im Gerichte geltend **).

Im Jahre 1765 ergeben sich die gemessenen Dienste als abgelöst, und nur noch im Geldanschlage bestehend, die ungemessenen (zum Burgfrieden) bleiben aber in Natur zu leisten ***).

Hatten diese Aenderungen und die Vermehrung der Dienste nicht durch gegenseitiges Uebereinkommen oder Gegenleistungen Statt gefunden, was nicht nachzuweisen ist, so könnten sie, da schon zur Zeit des Bauernkrieges die Güter im Gericht Völkershausen nicht mehr Laß-, sondern Erbleihegüter waren, überhaupt ungerecht und erzwungen erscheinen. Indessen gedenkt man hier des ursprünglichen Verhältnisses, das den Vorfahren der späteren Erbleihebeständer, ihre Güter ohne Zahlung, blos mit Auflegung von Zinsen und Diensten, in die Hände gab, und vergleicht sie mit späteren Zeiten, wo die Güter nutzbarer und werthvoller wurden, so läßt sich auch eine Erhöhung der bestehenden Zinsen

---

*) Im Brüdervergleiche zwischen Hans und Christoph von Völkershausen, wo von Erbauung eines neuen Hauses in der Burg die Rede ist, kömmt bereits vor: „dieweil vnsere Gebawern vnd Vntersassen zu dem gebauten Hause im Schlosse gefrohndet haben, wie sie denn auch schuldig sind, so müssen sie es auch zu dem newen thun."

**) Z. B. Zinsregister von 1711: „Der Hufner hat an Diensten zu leisten, 1 Tag lentzen (zur Frühjahrssaat ackern) 1 Tag braachen, 1 Tag ruhren und 3 Tage einfahren, Heu, Korn, Hafer. Dazu 1 Tag Heumachen, 1 Tag Korn binden, 1 Tag Hafer binden, und 1 Kloben Flachs brechen. (Die Hintersiedler nach Verhältniß). Sodann zum Burgfrieden fahren und mit der Hand frohnen, so oft die Reihe an sie kömmt.

***) Nämlich jeder Hufenbesitzer 6 fl. 28 Gnacken für fahrende Dienste, 21 Gnacken für Handdienste, 8 Gnacken für 1 Kloben Flachs zu brechen, S. 7 fl. 8 Gnacken. (Die Hintersiedler nach Verhältniß). Für die ungemessenen Fuhr- und Handdienste, welche blieben, wurde eine kleine Frohngebühr an Brod und Bier gegeben.



oder Dienste nicht gerade als ungerecht bezeichnen. Waren doch dies die einzigen Steuern, außer in Kriegs- und anderen außerordentlichen Fällen, welche zu leisten waren.

In der letzten Zeit sind dann die Zinsen und gemessenen Dienste im Gerichte der Ablösung unterworfen worden, und die ungemessenen unentgeldlich weggefallen, nachdem jährlich sich wiederholende Landessteuern bereits seit Anfang des vorigen Jahrhunderts bestehen *) und nach Bedürfniß, das sich nach Umständen ändert, erhoben werden.

I. Bericht Amtmanns, Raths, Zünfte und Gemeinde zu Vach, an Landgraf Philipp zu Hessen. Anzug und Handlung des Bauernheers. Entschuldigung wegen Beitritts zum Bauernbund. Montags nach Quasimodogeniti (24. April) 1525.

Durchleuchtigster Hochgeborner Fürst vnd Herr! Vnßere vnterthenige pflichtschuldige Gehorsam vnd gantz willige dienst, Seint Ewere Fürstliche gnaden zuvor an bereidt, gnediger Fürst vnd Herr! Vff Sontag Quasimodogeniti haben wir ein schrifft von E. F. G. empfangen, Vor ankunfft derselbigen hat sich ein Bawernvolk an der felda, im ort der Buchen, auch des gerichts von Vach, zusammen geworffen vnd vor das Schloß von Völckerßhaußen gelagertt, dieselbigen haben vns layssen erfordern Inen Hülff vnd

---

*) Nach Wegfall der Vermögenssteuern, welche der 30jährige Krieg, um seine Wunden zu heilen, noch im Gefolge hatte, bestand das Steuerordinarium des Gerichts Völkershausen zur buchonischen Ritterschaftskasse, in einer Art von Grundsteuer, 12 Kr. Steuer genannt, jährlich, bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, 206 fl. 24 Kr. betragend. Zwar traten bald Extraordinarien, als eine verwilligte Rheinbausteuer, kaiserliche charitatio 2c. hinzu, welche nicht selten dem Ordinarium nahe kamen, ja selbst es überstiegen. Aber doch, wie gering gegen die Besteuerung späterer Zeit! — Indirecte Steuern kannte man noch gar nicht.

beystandt zu thun, das wir aber gewegert, vnd doch der Sach zu guet vns mitt vnßern Amptleuten berathschlagt das zwanzig bürger vom Rath vnd Gemeyn sampt beyden Amptleuten zu derselbigen Versamlung ziehn sollten, mittel vnd wege zu suchen die irrung des orts zu vertragen, das dann also geschehen, darauf vnßere Amptleut vnd bürger wiederumb heim gezogen vnd keyn sorge gehapt das dieselbige Versammlung gegen vnßer Statt oder Gemeyn Witthers vorgenommen sollt haben. Sey sint aber vorn stunde vor Vach ins Mönchscloster gezogen, dasselbige dermaßen verwüstett, mitt sampt dem Kloster Kreutzbergk, das wir vß mittleydenn in dieselbige sach hynein zu legen vns begeben. Als selbigs vßgetragen vnd die Versammlung vermeynet vffzubrechen, haben sy mit ernst an vns gesinnet, zwanzigk mann vß der Statt mittzuzyhen zu verordnen, wo das niet, wußten sye den Hauffen niet vffzuhalten, das wir des on schaden bleiben, vnd darum in Einstimmigkeit haben sich beyde vnßere Amptleuth allhyr vor Ire person, Inmaßen wie Hans von Völckershaußen gethan hatt, han müssen verschreiben, vnd wir einen des Raths vnd einen der gemeyn als Hauptleuth mitt zwanzigk personen mitt zu zyhen gegeben. Seint dy des orts von vns vffgebrochen nach dem Diethles, vnd further nach Statt Lengsfeld gezogen, doselbst von Ludewigk von Beymelburgk auch Iren willen vnd verschreibung erlangt. Vnd further nach Wolferode, da Wolff von Boittler wonth, vnd da dann vor Salzungen, do sy vffe diese stunde noch sein vff drytausend stark, vnd laufft alle stunde zu. Es yst auch der Amptmann zum Crayenbergk vff Ir erfordern zu Inen gegen Saltzungen gereysen, was aber mitt Inen verhandelt, Ist vns verborgen. Es leytt auch ein eygener Hauff vmb vnd bey Fulda, was dy handeln wissen wir grundes niet. Wolen auch E. F. G. als vnßern g. H. vnd Landesfürsten mitt zuschißung etzlicher Fußknecht gern vntertheniglich willfaren, so konnten wir vmb gelt oder vß gehorsam keyne furth-

bringen oder zu zyhen vermögen. Wir wollen aber niet vnderlayssen noch mals mitt Ernst vnd bey vnßerem gehorsam vermanen zu zyhen, mögen wirs alsdann vssbringen, so sollen sy E. F. G. fürderlich zuzyhen. Dann über die zwanzigk person, so wir zu zyhen verordnett, yst das gemeyn volk fast alle vß vnßerer Statt mitt gelaussen, der Reysigen halben darauff E. F. G. begerett Herberge zu erfaren, achten wir vff dießmal on noth, vnd getrawen diese Versammlung soll vns oder gemeyn Statt Bach niet beschedigen. Das alles haben wir als die vnterthanen vnd gehorsamen nach Gelegenheit vnd Herkommen alle sach E. F. G. niet wollen verhalten, vnd thun vns damitt in aller vnterthenigkeit zu schützen vnd schirmen befehlen. Datum vnder der Statt Secret besiegelt Anno Chri. xxv. Montags nach Quasimodogeniti.

Vnderthenige, Amptmann, Rath, Zünfft vnd gantz gemeyn zu Bach.

II. Das Kloster zu Bach tritt den 12 schwarzwälder Artikeln bei. Freitags nach Ostern (21. April) 1525.

Wir Peters von Aschaffenburgk prior, vnd das gantz Conventt des Klosters der Marienknecht in der Vorstatt vor Bach gelegen, thun kundt vnd bekennen öffentlich In vnd mitt diesem brive gegen allmenniglich vor vns vnd vnßere Nachkommen, oder besytzer vnd Innehaber des Klosters vorbemelt, das wier mit gutem Wissen vnd willen gereden vnd geloben Godt vnd seinen Heylichen, das wier seyn gödtlich Wort handhaben, schützen schyrmen vnd vertheidigen wollen vnd nachfolgen seinen Worten, vnd bekennen nochmals, das wier forthan nach Inhalt der angezeigten Zwölffen Artikeln von Christlicher Freiheit, vnd auch ob sich der mehr erfunden, was die Innehalten, begreyffen vnd betreffen also aufrichtiglich halten wollen, gereden, geloben vnd bekennen hyrmitt alles frey ledig vnd loß zu geben, vnd layssen, was gefreyet hat Godt der allmechtige durch

vnd in Christo seynem geliebten Sohn. Das wier solliches aus gutem willen vnd gleubigen Herzen gegen Godt also bekennen, vnd wier forthan auch vnßeren Glauben mit nachfolgenden werken beweißen wollen, sollichs zu allen Christgleubigen Herzen erzeigt bekennen vnd bekannt haben, vnd zu einer waren beweysung vnd bestetigung den Christlichen glauben zuerkannt, haben wir obgedachter prior vnd das gantz Convent vnßeres des Klosters Insiegelt vor vns vnd vnßere Nachkommen an dieß schrifft thun henken. Geschehen vff Freytag nach dem heiligen Ostertage Im Jare tausent fünffhundert vnd fünff vnd zwanzigk.

(L. S.)

III. Stadtrath und Gemeinde zu Vach an den Stadtrath zu Hersfeld, wegen Hülfsleistung gegen das Bauernheer. Dinstags nach Quasimodogeniti (25 April) 1525.

Vnßere willige Dienst vnd brüderliche lybe in Jhesu Christo, wie Ir vns geschryben in dieser stunde das v. g. H. von Hessen diese nacht in eygener person bey vns (in Hersfeld) seyn will, mit begere vß Christlicher vnd brüderlicher lybe vns vff das sterkest zuzuzyhen vnd mit Hülff niet verlayssen, haben wir gelesen, vnd Seinnt dasselbige zu thun gantz willig. Es hat aber die gestalt das das gantz gericht Vach, vnd der Merheit vnßerer bürger, die nun gerade sinnt im Hauffen bey Saltzungen, oder im Lande sinnt, vnd Ist eine geringe Zahl, die wir über verwarung der Statt mögen zuschicken. Wir wollen aber vns zu guedt vnd schaden zu verhüthen fürderlich vnd ylend einen eylenden boiten zu dem Hauffen schicken, ewer schreiben vnd beger anzeygen, des tröstlichen Hoffens sy werden vns auch mit Hülffe vnd beystandt niet verlayssen. Was vns da Immer begegnet, wollen wir vch ylend zu erkennen geben. Das alles haben wir als vnßeren obgedachten brüdern Im besten niet wollen verhalten. Datum vnther der Statt



Vach Secret besygelt Anno Chr. Im xxv. Jare Dienstags nach Sontag Quasimodogeniti.

Amptleuth, Bürgermeister vnd Rath nebst der gantz Gemayn zu Vach.

IV. Amtmann Martin von Tann zu Vach zeigt Landgraf Philipp an, daß der vor Salzungen liegenden Bauernhaufe die Absicht habe, durch den Gerstengrund nach Hersfeld und Rotenburg zu ziehen. Dinstag nach Quasimodogeniti (25. April) 1525.

Durchlauchtigster, Hochgeborener Fürst vnd Herr! Ich gebe E. F. G. zv erkennen, das mir zv dieser stunde glaublich angezeigt ist, das die Bauerschafft, die man vff diesen tagk vff die fünfftehalb tausent stark geachtet, vor der Statt Salzungen liegen, vnd die sich zv Inen geschlagen In Hauptleuth vnd volk, verordnet mit dem Hauffen zv zyhen, vnd wie Vach auch hat thun müssen, des Vernemens nach dem Gerstengrund zv zyhen, was daselbst entlang von Edelmanns behausung vnd mannschafft ist, an sich zv bringen, vnd further vber den Silgistwalt nach Rotenburgk vnd Herschfelt zv zyhen, welche beyde Statt die Hauptleuth des angezeigten Hauffens vff heut mit schrifft ersucht zv Ir Hilff zv begeben. Auch gnediger Herr ist mein kuntschaft das der Hauff vmb vnd bey Fulda sich nach Schlitz wendet, vnd darnach daselbst sie einzvzyhen vor hat. Vnd die beyden Hauffen vmb vnd bey Herschfelt vnd Rotenburgk zusammenkommen werden, die sich dann alle tagk sterken vnd zv Im läufft, das hab ich vnterthenig meiner Pflicht halben nit wollen pergen, der Ich vnterthenig zv dienen schuldig vnd willig bin. Datvm vff Dinstag nach Quasimodogeniti ao. xxv.

Martin von Thann, zv Vach Amptmann.

V. Beamte, Bürgermeister und Rath zu Vach an Landgraf Philipp mit Bitte 10 verlangte Reisige für sie und

auf ihre Kosten in Sold zu nehmen. Donnerstag nach Quasimodo (27. April) 1525.

Durchlauchtigster, Hochgeborener Fürst ꝛc. Wie wir E. F. G. Jüngst in vnßerem schreyben angezeigt, haben vnßer Vhleis vnd vermögen zv thun, die zehn knecht vff nechstkommenden Diensttagk gegen das Gyessen zv verschaffen, Indem wir allen möglichen vnd getrewen Vhleis gehabt, aber niet denn zween vmb vnßern soldt zv zyhen vermocht, vff das aber E. F. G. vns niet anders denn die gehorsamen vermerken, So haben wir vntertheniglich E. F. G. wollen dieselbigen zehn knecht nach ewerer gnaden gelegenheit vffnehmen vnd bestellen, die wollen wir E. F. G. einen monat langk mit gelde besolden, waren auch wohl geneigt mit diesem boiten dasselbe zv überschicken, haben aber der geschwinden läufft halben Im besten vnderlayssen, damit wir des Orts nicht schaden empfahen. Was darin E. F. G. wille vnd gemüth yst bitten wir gnedige Antwort, denn wir vns gegen E. F. G. in aller vnderthenigkeit zv halten gedenken, der wir es hiermit auch bevohlen haben wollen. Datum vnder der Statt Vach Secret besygelt Anno Chr. Im xxv Jare Donnerstag nach dem Sontag Quasimodogeniti E. F. G. vnderthenige Amptmann, Burgermeister vnd Rath mit gantz Gemeyne zv Vach.

VI. Ludwig von Boyneburg zu Lengsfeld tritt den 12 Artikeln der Bauerschaft, sofern sie als christlich und beständig erkannt und zugelassen werden, bei. Donnerstag nach Quasimod. (27. April) 1525.

Ich Ludewig von Boyneburgk zu Lengsfeld bekenne So als der Hochgeborne Fürst vnd Her Her Johannes Coadjutor des Stiffts zu Fuldt Graff vnd Her zv Hennebergk, meyn gnediger Her mir jtzt copiam Seiner F. G. vbergeben vertrags Bryffs dy Zwölff der pauerschafft des Schwarzen Hauffens Artikel belangend, zu Sampt dem Revers, so die gantze versammlung des Lants zu Buchen

dargegen von sich übergeben, zugeschickt mit gnediger beger In solichen angenommenn Vertrag neben Seiner F. G. auch zu bewilligen, also vnd darauff bekenne Ich obgenannter Ludewigk von Boyneburgk, das Ich in sollichem vffgerichten vnd angenommen vertrag die zwölff Articel berührend vor mich vnd meyn Erben gewilliget denselbigen zwölff Articeln, Sofern sie Christlich vnd bestendig zugelassen vnd erkantt werden, zu geleben vnd nachzukommen, will auch die also vnd dermaßen vnd gestalt in vnd mit crafft dieses bryffs zu geschryben haben. Darneben in guthem glauben vnd waren Worten versprochen meyn Hintersaßen vnd verwanthen Ires itzigen vßreyßens vnd vornemens halben, So die widder anher kommen oder weren heymelich arges oder vnguthes zu gewarthen noch nichts Datlichs gegen Inen vorzunemen, Sunder mich bemeldes vertrags darzuhalten vnd erzeygen auch widdervmb von Inen zvgewarthen Sunder alle geverde. Das hab Ich meyn angeboren Insiegels vff dissen bryff thun trucken, der gegeben ist Donnerstags nach dem Sontage Quasimodogeniti Im fünfzehnhundersten vnd fünff vnd zwanzigsten Jare. (L. S.)

VII. Beamte, Burgermeister und Rath zu Vach bitten, wegen zu erwartendem Ueberfall des Bauernheeres, Landgraf Philipp um mehr Volk und Geschütz zu ihrer Vertheidigung. Sontags Misericord. Dom. (30. April) 1525.

Durchlauchtigster ꝛc. Etliche vnßer mitbürger sint nachts spade von dem gebauers Haufen, der vor Vach gewest, kommen vnd geben bericht, das sie Schmalkalden die Statt Inne haben vnd lygen davor vff einer weysen etwa stark vmb mehr denn Sechstausent, Seyn auch die von Issenach mit fünfhundert Mannen zu Jenen gezogen vnd sinnt diese Menner des gerichts Vach etwas fast gegenkommen. Als sy aber bericht empfangen vnd vernommen haben, das E. F. G. Herschfelt Inne haben, auch detlich

wider die pauerschafft handeln layssen sinnt sie gemeynlich widervmb zum Hauffen gelauffen, mit anzeigung den zu bewegen Jme zu helffen vnd wiedervmb nach Bach zv zyhen. Wo nun dasselbige also geschehen sollt, wenn wir dieses orts Volk dazu geschickt, denn wir haben kein grob Geschütz von Schlangen vnd dergleichen damit wir vns vffhalten vnd wehren möchten, bitten derohalben vndertheniglich E. F. G. wollen in ansehung vnserer gelegenheit vns mit mehr volks vnd geschütz versorgen vnd zuschicken. Auch einen ernstlichen Haubtmann, den wir von wegen E. F. G. gewertig vnd gehorsam seyn müßen, vff das E. F. G. vnßer vnd vnßerer Statt mechtig seyn vnd bleiben, denn wir gedencken vns niet anders denn die gehorsamen zu halten. Bitten hyr Inne gnedige Anthwort vnd thun vns damit vndertheniglich bevelchen. Geben vnder der Stadt Secret besiegelt Sontags Misericordias Domini Anno mill Im xxv. E. F. G. vnderthenige Burgermeister Rath vnd gantze Gemeyn zv Bach.

VIII. Beamte, Burgemeister und Rath zu Bach an Landgraf Philipp wegen eines vor den Thoren der Stadt erschienenen Kundschafters. Mittwochs nach Miseric. Dom. (3. Mai) 1525.

Durchleuchtigster rc. Wir geben E. F. G. zu erkennen, das heute dato einer mit vier boitenbüchsen vor vnßer der Statt Thor kame, der dann von den Thorhutthern angesprochen was sein Gewerbe sey, oder ob er bryff von E. F. G. oder anders wo gein habe, da er erstlich anthwort von sich geben, er habe schrifft an die von Hünffelt, das sich alßo niet befunden. Darauff Jme weiteres bethedinget, von wem er die schrifft bringe, vff solliches gesagt, Ich will euch grüntlichen bericht geben, die Statt Salza hat mich ausgeschickt mit diesem Bevelche, das ich soll grüntlich ausforschen vnd nachzyhen dem Landtgrave vnd besichtigen wie viel volks er habe, wie starck vnd mechtig mit seinem gezeuge vnd was sein Vornehmen sey, vff selbige anthwort vnd

ander vielseltige wort haben wir Ime angenommen biß auf E. F. G. weiteres bericht. Er hat auch Herzog Georgen Wappen an der boitenbüchsen gehabt. Solliches haben wir E. F. G. Im besten zu erkennen geben, bitten E. F. G. gnedige anthwort wie wir mit Ime gefaren sollen. Datum der Statt Secret besiegelt Anno mil. Im xxv Jare mittwochen nach misericordias domini E. F. G.

vnterthenige Amptleuth, Bürgemeister vnd Rath
vnd gantz Gemeyne zv Bach.

X. Nachricht von Beamten und Rath zu Bach an Landgraf Philipp wegen eines zweiten daselbst erschienenen Kundschafters. Mittwoch nach Misericordias Domini (3. Mai) 1525.

Durchleuchtigster rc. Es ist noch alsbald ein anderer bot zv vns kommen vnd gesagt, er sey von dem schultheißen zv Eysenach abgefertigt vnd gesagt, In E. F. G. lager sey ein anderer bot vor ihm hin, der habe einen brive an den von Solms, es sey ein Gezeugk, das sult E. F. G. zv zyhen, vnd sult erfragen, wie starck E. F. G. wider ihm zyhen wult, vnd ist dieser bot gestern Dienstags zv Friedewalt gewest zv erforschen, wo E. F. G. sich hinkommen wult, sey er darnach von Friedewalt gein Kieselbach Im gericht Crayenbergk gelegen, doselbst diese Nacht blieben. Vff heut morgen ist er gein Issenach kommen, hat ihn der schultheiß alsbald wieder abgefertigt, In E. F. Gnaden lager zv gehen vnd erforschen wie oben gezeigt. Wir haben keinen brieff bey ihm funden das wir ihm glauben geben könnten, vnd haben In derowegen auch in verwarung genommen, bitten E. F. G. Hier Inne zv erkennen zv geben, wie wirs mit Ime halten sulten. Datum mittwochen nach Misericordias Domini mil. xxv E. F. G.

vnterthenige Amptknecht, Burgemeister vnd Rath
der gantz Gemeyne zv Bach.

X. Amtleute, Bürgermeister und Rath zu Vach an Landgraf Philipp, womit sie einen Boten, der wegen des Bauernheeres Nöthiges erkundet hat, senden und um weitere Hülfe und Beistand bitten. Donnerstag nach Mis. Dom. (4. Mai) 1525.

Durchleuchtigster ꝛc. E. F. G. geben wir unterthenig zv erkennen, das wir gegenwertigen Boiten, Zeiger dieses brives, jetzt kürzlich zv dem Bawernhauffen geschickt, doselbst auszvforschen vnd grüntlich zv erfaren, was Ire Handlungen oder wohynaus sy zv zyhen gesinnt oder was Ihr vornemen ꝛc. Was dieser aber erklären vnd offenbaren wirt, wirt er E. F. G. selbst menniglich ansagen vnnd offenbaren, dieses haben wir E. F. G. Ime bestens zv verstehen vnd erkennen geben vnd sehen vns in aller vnderthenigkeit bevehlend mit hülff vnd beystandt, das vns in dieser Handlung höchlich von nöthen seyn will. Datum Vach vnther der Statt Secret besiegelt Anno mil. Im xxv Jare Donnerstags nach Misericordias Domini

vnderthenige Amptleuth, Burgemeister vnd Rath
vnd gantz Gemeyne zv Vach.

XI. Amtleute und Stadtrath zu Vach zeigen Landgraf Philipp die Aufnahme des Grafen Wilhelm von Henneberg in den Bauernbund an, und bitten um 100 Mann zu ihrem Schutz. Freitags nach Miseric. Domini (5. Mai) 1525.

Durchleuchtigster ꝛc. Glaublich geben wir E. F. G. zu erkennen, das der Hauff der bawerschaft Iren willen vom grave Wilhelm von Hennebergk erlangt, welcher eygener person bey Inen vor Meynungen gewest, ist der Hauff doselbst gestern vffbrochen vnd gein Wasungen gezogen vnd diesen morgen etliche gein Saltzungen In die Statt gethan, auch etliche in ein Dorff genannt Gumpelstad benebent Saltzungen. Nun weiß E. F. G., was maß vnd wie wir zu Vach geschickt, auch die Knecht von Herschfelt nit an-

kommen, Derowegen an E. F. G. vnßer vnderthenig ersuchen vnd bit, vns ylend einhundert man zv schicken, oder etliche Reisigk vff das wir uns des Thuns streclich vffhalten vnd E. F. G. Zukunfft erwarten mögen, denn vns also allein die sach gantz schwer fellt, das will E. F. G. behertzigen vnd mit tröstlicher Hilf vns nit verlaßen, vff das wir vnßere leibe vnd guth auch E. F. G. Stadt verwaren vnd behalten mögen, bitten hir vm ylend tröstliche vnd gnedige anthwort. Datum Freytag nach Misericordias Domini den abent vmb fünff uhr Anno domini xxv

beyde Amptleuth Rath vnd gantz Gemeyne
der Stadt Bach.

XII. Thomas Münzer warnt die Gemeinde zu Eisenach vor Raub und Plünderung der eignen Leute, da dies ihr eigener Schaden sey. Sontags Jubil. (7. Mai) 1525.

Die reyne rechtschaffene forcht gottes zuvor, lieben prüder. Nachdem gott itzt fast die gantze Welt sunderlich bewegt zu erkenntnuß göttlicher Wahrheit vnd dießelbige sich beweißt mit dem aller ernsten yffer über die tyrannen, wie das klerlich Daniel am sybenden vnderschreibt, das die gewalt soll geben werden dem gemeynen Volck. Auch ist es angezeigt Apocalipsis am xj Cap.: das das reich dieser Welt Christo soll zvstendig seyn, die wirt gantz vnd gar verwerfen die falsche — der verteidiger gottloser tyranney, welche mit keynen Worthen sondern mit der That zv schanden werden, alßo doch am hellen tage das gott die seynen lesset die widersacher peinigen, allein am guth durch welches sy das reich vnd gerechtigkeit gottes haben von anfang verhindert, wie Christus selber Math. VI. durch grüntlich urtel beweißt. Wie ist immer möglich das der gemeyne Mann sollte bey solchem sorgen der zeitlichen guether halben das reyne worth gottes mit guethem hertzen mögen empfangen. Math. am xiij, Marci am vierden, Lucä am viij. Der vrsach halben lieben prüder, sollt Ir vnßer mittgesellen niet

also vntrewlich beraubt haben. Zween geltkasten dem Haubtmann — — entwandt*). So hatt der guethe einseltige Hauffe vff eweren vorherige — verlassen. Nachdeme Ir solch geschrey von der gerechtigkeit des glaubens on vnterlaß gemacht habt. Warlich diese That an vnßern prüdern vollzogen beweißt ewere Hinterlist. So Ir czu dießelbigen — biten wir euch freuntlich solchen schaden wieder zv erstatten. Kurtzumb Ir schade ist vnßer aller Schade, wie Ir förder ist vnßer aller förderung. Ist euch zv rathen, macht nit die gierigen (wie Ir pfleget), denn der Herr nympt vff die schwachen die gewaltigen vom stuel zu stoßen. Die meisthen leute vff das Ihr die vngetrewen — schrifftgelerten zv schanden macht, sollten wir vnßere prüder den Haubtmann vnd Ire guether mit der gewalt langen, sollt Ir wol Inne werden, ob der Herr auch noch lebt, der euch erwege vnd erleuchte zv erkennen das falsche Liecht, Math. am VI., welches sich windet durch die falschen diener des worts zum verterbnus der welt one aufhören ins volck lesterlich gerathen, dadurch dann der — alßo groß werde, das das ware Licht muß finsternus seyn, vnd die finsternus der Eygenutzigen soll das Liecht seyn, welches der Herr von euch wende. Amen. Geben zv Molhußen Dienstags nach Jubilate Anno mil. xxv.

Thomas Münzer mit dem Schwerdt Gydeonis.

Vnßeren lieben prüdern der gantzen gemeyne zv Eysenach.

XIII. Drei und zwanzig Einwohner des Gerichts Völkershausen bekennen ihr Unrecht, sich mit den Waffen in der Hand gegen ihren Gerichtsherrn Hans von Völkershausen erhoben zu haben, und nehmen zur Sühne

*) Die ausgelassenen Worte scheinen „vnd Inen" geheißen zu haben, überhaupt ist der ganze Satz mit mehreren folgenden zum Theil undeutlich und verwischt.

mehr Dienste auf sich, als sie früher gehabt. Dinstags nach Lätare 1526.

Wyr Claus Mönch, Hans Steitz, Balthasar Nüchtern, Christian Werner, Hen Hillebrant, Claus Schinder, Jacob Michel, Claus Steitz, Heinz Brun, Hans Möller, Hans von Hünfelt, Heinz Klotzbach, George Thomas, George Jäger, Claus Schmit, Valtin Brunight, Hans Kerner, alle Inwohner zv Folkershusen, Conrad Notzings, Wolf Wenther, Heinz Weber zu Mertenrode, Hartings Heintz, Hans Meyer, Conrad Mostert zve Weylings (Willmans) bekennen öffentlich, nachdem wyre in dem fünf vnd zwantzigsten Jare nach der Geburt vnßeres Herrn Jhesu Christ auß eygenem Bewegen vnd Widdersatzung der Keyserlichen Recht, auch vnßere Eyde vnd Pflicht, aus eynem bößen Grunde vnd Eygennutze ein Rath geschloßen, vnd darneben in einem ertichtem Schein, das Wort Gottes zv erhalten, doch am meisten die Vrsach das wyre gerne vnßere Dienstparkeit frei gewest, darvmb vnßere vmbleyende Nachgebaweren dahin geweist, dorch zwelff erticht Artickel, der dieselbigen vnßer Nachgebaweren vermeynt haben mit zv genyeßen, bei nächtlicher Weyl vnßeren Jungkerrn Hansen von Folkershusen belagert vnd den morgen mit den Bürgern auß Bach, den Inwohnern der Gericht Bach, Lengsfelt vnd andern überzogen, vnd alles widder vnßere Eyde vnd Pleycht, vnd sonderlich zv entgegen der Keyserlichen Satzungen, den gemelden vnßeren Jungkern dahin widder Got vnd Recht gedrungen vnd gemüßigt, sich vnter seynem Sygel zv verschreiben, die selbigen zwelff Artickel anzvnehmen, darin wir freventlich vnd übel gethan vnd gehandelt, vnd in die Pen vnd Straffe der Keyserlichen Satzung gefallen, vnßere Leibe vnd Gut verwirket, darin vns gemelder vnßer Jungker on Ordnung der Gericht zv straffen gehabt, aber auß mannigfaltiger Vorbyth, so vor vns geschehen, hat derselbige vnßer Jungker die Barmherzigkeit Gottes angesehen vnd vns widder zv Gnaden angenommen, dergestalt vnd wye hiernach folget das wyr aus

guethem freyen willen vber den vorigen hergebrachten Dienst, den wyr pflichtig seyn, als hiernach folget, ein jeglicher Ackermann hat zv jeglicher Art einen Tag gearn (zv ackern) ein Tag Haw gemacht, ein Tag geschnitten, vnd ein Tag Hasser gerecht, vnd die Hyntersiedler hat ein jeglicher ein Tag Haw gemacht, ein Tag geschnitten, vnd ein Tag Hasser gerecht, solchen Dienst wyre jerlich gethan haben, vnd dazv diesen nachfolgenden Dienst nun hinfurter für vns vnd vnßere Erben vnd Nachkommen zv ewigen Zeyten trewlich vnd mit Fleyß vor die Straff vnd begangen Mißhandlung thun sollen, nemlich ein jeglicher Ackersmann soll mit seynem Geschirr, so offt es noth ist, zum Bergfreyd faren, darzu ein Tag Korn faren, ein Tag Haw faren, ein Tag Dungen, vnd ein Tag Hasser faren, Item ein jeglicher Hyntersiedler sal so offt es noth ist zum Bergfreyd arbeiten, ein Tag Graß mehen, ein Tag Hasser hawen, vnd welcher nit gemezzen kann, sal einen anderen gewinnen, vnd darzu noch zwei Tage mit der Hand fronen, waß er geheyßen wird, vnd es sich begebe, das wir oder vnßere Erben vnd Nachkommen die Güther, so wyre von gemelden vnßerm Jungkern vnd seynen Erben zu Lehn haben, künftig verkaufen werden, so sal vnßer gemelder Jungker vnd seyne Erben nit schuldig seyn zv leyhen, biß die Dienst seyn geoffenbaret vnd die keufer haben darin gehorsamlich gewilligt vnd ihre Pfleycht darob gethan. Auch gereden vnd geloben wyr vor das vnd vnßer Erben das wyre keynen heymlichen Rath oder Verbundnis machen wollen on Wissen vnd Willen vnßeres Jungkern vnd seyn Erben. Auch ob widder Vffrure oder Entbörung sich begeben würde, das wir darin mitzyhen oder willigen wollen nit dann mit rath vnßeres Jungkern. Das dieß also hinfürter In allen seinen Punkten vnd Artickeln stett, fest vnd unverbrüchlich gehalten werde, so haben wir ein gelehrten Eyd zv Gott bey vnßerer Seelen Seligkeit an die Hand gelopt vnd vffgerichten Fingern vor vns, vnßere Erben vnd Nachkommen geschworen,

vnd zv vnßerer Sicherheyt die ehrvesten Ludewigen von Boyneburgk zv Stadtlengsfelt, vnd Martin von der Thann, Amtmann zv Vache gebetten, Ire Insiegel vor vns vnd vnßere Erben vnd Nachkommen an dießen offenen brieff zu henken, das vorgenannte Ludewig vnd Martin also gethan, bekennen, Doch vns vnd vnßere Erben on schaden. Datum Dienstag nach dem sontage Letare zv Mitfasten Im sechs vnd zwanzigsten Jare.

(L. S.) (L. S.)

IX.

Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte.

Von Dr. G. Landau.

---

1) Die Statuten der Stadt Kassel.

Die ältesten Statuten der Stadt Kassel von 1239 kennen wir bekanntlich nur aus einer 1264 der Stadt Wolfhagen mitgetheilten Abschrift *). Landgraf Hermann von Hessen hob dann 1384 sämmtliche Freiheiten der Stadt auf und erst sein Sohn, Landgraf Ludwig I, stellte dieselben gleich beim Antritte seiner Regierung (1413) wieder her. Doch auch von diesem erneuerten Freiheitsbriefe fehlt das Original. Kopp **) gab davon eine lateinische und noch dazu unvollständige Fassung. Hier folgt eine deutsche Ausfertigung dieser wichtigen Urkunde. Dieselbe ist einer aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Abschrift entnommen, welche sich im Archive des St. Peterstifts zu Fritzlar gefunden hat.

---

*) Abgedruckt bei Kuchenbecker, Anal. Hass. IV. S. 262 und Kopp, hess. Gerichtsverfassung. I. Beil. Nr. 11.

**) Kopp a. a. O. Nr. 12.

„Statuta vnde Priuilegia der Staidt Cassel ßo durch die durchluchtigen hochgebornen Fursten vnde Herren Herrn Lantgraffen zu Hessen, Graffen zu Catzenelnpogen, zu Zcegenhain, Dietz vnde Nydde vß sunderlichen Genaden vnd Gunst vß Genaden gefryet, beuestiget, restituyrt vnde confirmyrt.

Lodewig von Gots Genaden Lantgraffe zu Hessen wunschen Heyl in Christo allen den, die disse Statuta vnde Priuilegia sehen adder horen lesen, vnde thun hyr mit wissen, das vor vnß erschenen syn der Raidt vnde gancz Gemeyn vnser Staidt Cassel vnde haben anbraicht in Clagen, wie daß sie durch etliche Personen vnde Verwerer erer Statuten vnde Priuilegien, alß sie von vnseren Vorfaren gehabt vnde herbrocht haben, verlustig vnde beraubt worden syn, vnß darumb oitmotlich gebeten, sie dar myt gnediglich zu restituyren. Die wyll wyr nu vnßer Staidt vnde Burger der Moiße geneyget syn vnd aber sie vnder sich selbst keyne Nuwerunge vorbringen adder vffstichten mochten, so haben wyr den gemelten Rath vnde Gemeyn vnser Staidt Cassel die Genade gethan vnd daruff eyn Fryheite vnde Priuilegia laissen zusamen schryben vnde settzen, alßdan vnser Vorfaren ene gegeben haben, dieselbigen auch myt Crafft diß Brieffes bestediget in Form vnde Maiße, alse hyrnoch volget.

Zum ersten, wilcher vß Haß, Nyth adder Vnwillen bewegt wurde, also dar er, vnß zugefallen, vff eynigen Burger etwas anbrechte, sulch wullen wyr an Erfarunge vnsers Schultheissen vnd Scheffen in keynem Weg gleuben adder annemen.

Das keyner dem anderen von Burgeren adder Vßwoner vmb eynig Scheltwort adder ander Lettzung wulle zu Felde eyßchen sal, so aber sulchs gheschege, wollen wyr das als eyn Raub, adder Totschlag vnwidderrufflich halten, vnd geacht haben ꝛc.

Wyr vnd vnser Amptlude sullen vnd wullen Nymants in vnser Staidt Cassel gefenglich annemen, adder in Ge=

fengknisse settzen, an Wissen vnd Willen Burgemeister vnde Raidts.

Wer eß Sache, das ymants dem anderen vß Zcorn, Haß adder Drungkenheit bludig verwunte adder toidt schlüge, vnde der Tedt (er) daruon in syn eygen, adder aber eyns ander Burgers Huß queme vnd also vff der Handt Taidt (nicht) begriffen wurde, den sagen wyr alda Fryheit zu, sall vnß auch Versicherunge thun, rechten Antwurten zu thun; so er aber vff der Taidt begriffen, als dan sall er vor den Bluidtrust vnß vnd der Staidt Cassel myt eyner syner Hende vorfallen syn, adder aber das selbe mit sechzig Schillinge der Muntze zu losen haben, aber vor den Toidtslag sal er noch Landts Gewonheit als eyn Morder gestraifft werden.

Wilcher Diep adder Reuber an vnseren Wissen in disse vnser Staidt queme, der sall von vnß gefryheit sin, vnde wer zu enn Ansproche vormeynt zu haben, das sal vor vnserm Gericht myt Recht vßgefuret werden.

Wo auch zwene adder meher, die vnther sich vneynß weren vnde in disse vnser Staidt quemen, der selben sal keyner dem andern bynnen vnser Staidtmuren vnderstehen zu frebeln, sonder so es eme gefelt vor vnseren Richter adder Rade darumb beclagen vnde myt Recht vorzunemen.

Wilch Burger auch zum anderen vmb Ecker, Howe, Schult, adder Zynse, vor Cassel gelegen, adder daby fallend, zu sprechen hat, solchs sal er thun vor Borgemeister vnde Raith, vnde keyn vßlendische Vorderunge ersuchen, eß were dan Sache, daß eynem by vnß deß Rechten Wegerunge gethan wurde.

Wan auch vnser Burger der gemelten vnser Staidt Cassel an irer Staidt Muren adder Festenunge, adder eyn iglicher vor sich selbs an synem Huß vnd Wonunge buwen wullten, mogen sye zu solcher Noitturfft vnde gemeynen Nutz in vnserm Kauffunger Walt Holcz hauwen an alle Insage vnde Wegerunge der Holczfurster, die dan ye zu Zythen von vnser wegen sin werden.

Wer auch in disser unser Staidt zu wonen begerte, unde sich burgerlich under unß zuwerden vertruwet, sall deß von unß vor Gewalt beschüret werden, unde deß sich vor unßerm Richter myt Form des Rechten entschuldigen. Es sall auch keyner Burger in disser unser Staidt von unseren Amptluthen, die dan ye zu Zythen sin, genotiget werden, yne selbest adder ymants anders uff unbequeme und ungenugsam Pfandc zu burgen widder synen Willen.

So auch ymants unser Burger durch Zorne adder Unwillen beweget wurde, unde ymants toidt schluge unde darumb landtrumig wurde, adder eyner sich selbers thoidte, ydoch sollen die selben Wyb, Kynder adder Erben synes Guts unde Erbes zuuerlyesen mit nichten verfallen syn.

Auch sullen die genanten unser Burger Fryheit haben, yre Roisser unde Vehe zu weyden und zu dryben in Hecken, Felt unde Büsschen zusschen den Kauffunger unde Habicks Welden, und auch dar yn Welden (Wellen) zu eren Zunen zuhauwen guten Willen haben.

Es sall auch nymandts von unseren Burgeren verhindert werden in andere Stedde zu ziehen unde zu wonen also daß er zuuoran sin Schuldener unde Schult unde verfallen Pflicht bezalet habe.

Es sail auch nymans von unseren Burgeren an synen erblichen Anfellen verhindert werden.

Waß auch von Essenspyse uff den Margk zu Cassel feyl kompt, sollichs sail eynem iglichen zu keuffen gemeyn sin.

Auch wilche Vorwergke, Meygerhoffe adder Ecker uß unser Staidt Cassel gebuwet werden, sullen myt keynerley Schatzung adder ander Vermerunge besweret werden.

Auch sall keyn Burger uß unser Staidt Cassel zu unserm Schultheissen adder anderem berechtem Ampt gesetzt werden, da myt von eme nymants durch Gunst, Haß adder ander Erhabung geletzt adder beswerest werde.

Auch sall der Forst vor Cassel eyn gemeyn Weyde

sin, vß gnomen der Ecker= vnd Eigel=Waß (Wuchs), den wir vnß hyr in vorbehalten wullen.

Auch sullen vnßer Amptluthe vnde Schultheissen zu Cassel, die da ye zu Zythen sin werden, in der Bußwysunge vnd Rechtsprechen des Radt da selbest benuget syn, vnde sie in erem Recht sprechen nicht bedrangen adder hynderen.

Was auch Busse in Cassel gesellet, sall halb vnß vnde halb an den Staidt=Nutz gefallen.

Es sal von dem Raith zu Cassel nymant vor gesprochener Ortel an vnß adder ymants anders appellyren, wer dar wydder thut, sall vnß vnd dem Rathe myt zehen rynschen Gulden, yn glich zu teylen, verbussen vnde myt der Sache widder vor den Raith zcu Orteln remittyrt vnde geweist werden.

Wyr geredden auch vnsen lyeben getruwen Burgern zu Cassel sie nicht zu beswеren adder wydder eynig Gerichtikeit adder Institucion vnde alt Gewonheit zu belestigen.

Welcher Burger auch vnser Ecker eynen vor der Fryheit adder Aldenstaidt, die vnser Elderen vnde wyr enhe vnd eren Erben erblich zcugestalt haben, vor eynen Garthen in hetten, der sall Zenhent fry sin, als das sie vnd ere Erben vnß vnd vnser Erben alle Jar vff den Sontag Innocauit von iglichen Acker geben sollen eyn Pfundt Gelts casselscher Were vnde von eym halben Acker zehen Schillinge derselben Muntze.

Wyr wollen auch hyr myt, wan die gemelten vnser Burger adder ere Erben sollich Garthen, wenig adder vyll, halb adder gancz vergeben, verkauffen, verbuten, vfftragen, vormyden wulten, in was Wyse vnde Gestalt das gescheen wurde, das solt myt Wissen vnde Willen vnsers Schultheissen gescheen. Wo aber solchs anders vorgnomen wurde, alse dan wollen wyr solchs crafftloiß vnde nichtig orteilt haben. (Des zu Kundschafft) haben wyr vnser Ingesigel hyran thun hengken. Datum Cassel ipso die beatorum

Petri et Pauli Apostolorum sub anno Millesimo quadringentesimo tredecimo.

Es sollen auch vnser Raith vnde Scheffen zu Cassel ganczen Gewalt vnde gute Macht haben, Scheffen zu kyesen vnde zu erwelen, so dicke das Noit ist. Deß glichen sollen sie auch gute Macht haben vfs Burgemeister Ampt ye zu Zyten czween adder dry Personen anzugeben, dar vß dan vnde vnder der selbigen ye zu Zyten eyner von vnß sal bestediget vnd zugelaissen werden.

Wyr adder vnser Erben wullen adder sollen auch nicht gestaden, der glichen auch nymants von vnsern Wegen zu loissen adder vergunnen vnseren Raidt adder Gemeynde zu Cassel vor frempt adder vßlendissche Gericht zu laden, fordern adder heisschen, besundern waß Zweydracht adder Gebrechen zusschen vnß vnde den vorgenanten von Cassel entstunde adder begebe, das wyre vmb Guthe, Erbe, adder wilcherley Sache das geschege, solchs sullen vnde wullen wyr gentzlich an allerley Vßzoge adder Myttel blyben by vnseren Prelaten, Ritterschafft vnd Stedden vnsers Furstenthumbs zu Hessen, vnd wie vnß alsodan die selben darumb scheyden myt Recht adder Fruntschafft, myt Wissen vnde Willen, daran sall vnß woil benugen, vnde wollen das gantz vnde stede halten.

Wer es auch Sache, das wyr eynige Action adder Forderunge gegen eynen adder meher vnser Burger adder Inwoner zu Cassel hetten adder gewynnen wurden, sollich Sach sullen vnd wullen wyr blyben vnde rechtfertigen laissen durch Burgemeister vnde Raidt do selbest, vnde was die als dan also myt enen scheyden myt Recht adder myt Fruntschafft myt vnserem Wissen vnde Willen, daran sall vnß woil benugen.

Auch ensollen wyr, vnser Erben adder Amptluthe nit gestaden, das ymants von vnsern Burgern adder Inwonern zu Cassel adder in andern vnsern Stedden, Schlossen, Dorffen, Landen vnde Gebyethen bekommert, gepfandt adder ver-

hindert werde, es sey dan der selb Schuldiger vnd auch das von eme Rechts gewegert wurde.

Wyr adder vnser Erben, der glichen vnser Amptluthe, sullen adder wullen auch nymants gonnen adder gestaten vnsern Burgern zu Cassel irer Guther, wo die gelegen sin, zuuerbyeten, eß sy dan Sache, das solche Guther myt rechter Clage ingefordert vnde erstanden weren vor dem Gerichte, do solche Guther dingpfligtig vnde gelegen sin.

Es mogen auch eyn erber Raith zu Cassel ye zu Zythen erlich, zemliche vnde nutzliche Ordenunge vnde Statuten machen, die auch gebyeten vnde halten.

Auch sullen wyr vnde wullen vnser vnde gemeyn Stadt Cassel nyt beswerwen myt nuwen Zollen, Vffsatz adder jerlicher Pflicht in keynerley Wyße.

Item den Adel vnd die von der Ritterschafft vmb vnser Schult an Gericht vnde Noitrecht zu pfenden, der glichen auch vor vnser Beyr (Bier) wohin vnde wem solchs verkaufft wyrt.

Item das nymant vff eyn Myle Weges vor Cassel bruwen, backen, der glichen keyn Hantwergk zu gebruchen gestadt werden sall.

Item das Saltz, Senff, Schusseln vnde Krusen eynem yden zu Cassel, wem solchs gelyebet, zu gebruchen (und) zu verkauffen gergunt werde.

Item das kein geistlich Mandat sall angnommen werden adder eroffenet, dan vff der Cantzely, alles noch alter Gewonheit der Staidt Cassel.

Item, was auch vnser Raith zu Cassel, alt vnd nuwe, vff ere Eyde sagen, das er alt Recht vnde Gewonheyt sy, das sollen vnde wullen wyr ene gleuben, vnde sie daran nichts behyndern.

Vnde gegen disse angezeugte Fryheit, Gunst vnde Genaden, sal eyn solcher Inwoner zu Cassel, der da bruwet, von iglichem Gebruwe vnß eyn halb Fuder Byers vor ffünffczehen Albos vff vnser Schloß verkauffen, vnde

wan solch Byer also von den Brueren gelibbert wyrt, nicht genugsam reichen wullen, alßdan sullen die von Cassell vß gemeynem Seckel nochfolgen vnde in solchem Kauffe vnser Schloß vnd keyn ander Orthe adder Ende, wie die weren, myt Bier versehen, doch also, das wyr hyrby vnde neben allen Monat durch das Jare eynen Gebruw thun wollen vnde sollen, vnd darumb auch vnseren Burgeren vnde gemeyner Staidt vor solche Byer ye zu Zythen vnd Vnuerhaltunge (vnuerhalten) Bezalunge verschaffen vnde gescheen laissen, wie dan solchs von altem Herkommen, Gebruch vnde gehalten worden ist, vnde sie darubber nyt besweren laissen.

2. Marburg.

Die oben S. 315 erwähnte Urkunde des Erzbischofs Arnold von Köln gibt die früheste Kunde, welche ich bisher über Marburg gefunden habe. In derselben berichtet dieser über die, unter seinem Vorfahr Erzbischof Friedrich durch den Grafen Ludwig von Thüringen erfolgte Vollziehung des letzten Willens von dessen Schwiegermutter, der Witwe des Grafen Giso, und unter den Zeugen, welche derselben beigewohnt, wird neben Thammo de Wimere, Ludewicus de Capele etc. auch Ludewicus de Marburg genannt *)

Da Erzbischof Friedrich 1131 gestorben ist und Ludwig noch als Graf bezeichnet wird, so fällt die Handlung, über welche die Urkunde redet, unzweifelhaft vor das Jahr 1130, in welchem Ludwig zur landgräflichen Würde gelangte,

*) Lamcomblet, Urk.-Buch des Niederrheins I. Nr. 371. Auch noch andere Personen desselben Namens findet man während des zwölften Jahrhunderts. So 1171 einen Geistlichen Hermannus de Marburc im Gefolge des Erzbischofs von Mainz (Gudenus, Cod. dipl. I. p. 262.) und 1174 Conradus de Marburg im Gefolge des Grafen Heinrich Raspe von Thüringen am Rhein (Lacomblet a. a. O. Nr. 448).

oder, will man es noch genauer bestimmt haben, zwischen die Jahre 1122 und 1130*).

Daß jener Ludwig sich von Marburg nannte, setzt voraus, daß diese Burg damals bereits vorhanden war, und da die genannten Zeugen den Grafen an den Rhein begleitet hatten, sind sie jedenfalls als Dienstmannen desselben und zwar als Burgmannen auf der Marburg anzusehen, und das um so unbedenklicher, als auch die Namen der beiden andern auf zwei der Burg nahe gelegenen Dörfer Weimar und Kappel hinweisen.

Es ist demnach daraus der sichere Schluß zu ziehen, daß die Burg bereits dem thüringischen Hause zustand.

Wie wir bereits oben nachgewiesen haben, gelangten die thüringischen Fürsten durch die Beerbung der Gisonen zu dem Besitze der Grafschaft Hessen. Desgleichen haben wir (S. 314 rc.) gesehen, daß dasselbe auch mit den Besitzungen der Fall war, welche wir später im Lahngaue in ihren Händen finden, und da sie früher hier, so viel man weiß, nirgends begütert waren, wird es wohl kein Bedenken haben, dieses auch in Bezug auf die Marburg anzunehmen. Der Zeitraum ist wenigstens zu gering, welcher zwischen des Grafen Giso Tode und dem seiner Witwe liegt, als daß er die Vermuthung gestattete, die Burg sei erst nach Giso's Tode durch den Grafen Ludwig gegründet worden. Es ist vielmehr weit wahrscheinlicher, daß schon die Vorfahren der Thüringer, entweder das gisonische oder das wernerische Grafenhaus, die Gründer der Burg gewesen sind.

Aber, müssen wir fragen, auf welchem Gebiete ist die neue Burg angelegt worden? Betrachten wir zu diesem Zwecke die zunächst liegenden Gerichtsbezirke!

Das Gericht Schönstädt reicht nicht nahe genug heran und kann auch darum nicht in Betracht kommen, weil

---

*) Vergl. oben S. 323.

dasselbe dem Stifte zu Wetzlar zustand. Näher liegt schon das Gericht Ebsdorf. Zu demselben gehörten Kappel und das nunmehr wüste Ibernshausen. Das letztere lag noch näher als das erste. Im Jahre 1248 erklärte die Herzogin Sophie von Brabant, daß der deutsche Orden molendinum ante opidum nostrum Marburc auf seinem Eigenthume erbaut, nämlich inter molendinum quod dicitur Grient et villam que dicitur Ebernshusen, und daß sie meatus aque, que dicitur Loina, qui in ipso loco ad nos pertinebat, dem Orden verleihe *). In einer Urkunde von 1330 wird ein Acker in bivio, ubi itur in villam Ockershusen et in Ibirinshusen genannt; in einem Register von 1363 heißt es: „zu Ibirshusen — versus dem Glascoppe," und nicht viel später ist von der „nuwen Molen zu Marpurg geyn Obirntzhusen gelegen" die Rede. Wir haben den Ort also jedenfalls links der Lahn nahe unter Weidenhausen zu suchen. Seiner Lage nach muß aber auch Weidenhausen, sowie das in diesem aufgegangene Zahlbach noch innerhalb des Gerichts Ebsdorf gelegen haben, so daß dessen Gränze mit der Lahn zusammengefallen zu sein scheint. So nahe demnach das Gericht sich gegen Marburg vorschob, so läßt es sich doch in keine Beziehung zur Marburg bringen, weil es eine Besitzung des St. Stephansstifts zu Mainz war. Dagegen rückt ganz unmittelbar heran das Gericht des Reizbergs, zu dessen Pfarrsprengel sogar die am Burgberge liegende Kirche St. Kilian gehörte. Doch auch da findet

---

*) Es war dies die später s. g. Stadtmühle, die jetzige Mühle unter der reformirten Kirche. Schon 1248 hatte der deutsche Orden die Mühle sub civitate Marpurc in loco, qui dicitur Grient durch Kauf an sich gebracht. Im Jahre 1496 vertauschte jedoch der Orden „unsere zwo eigene Mühlen, nemlich die Stadtmühle unter der neuen Badstube zu Bilchenstein und die Grindmühle harte benieder der Grindpforte beide auf der Lahn vor Marburg und dazu unsere Walkmühle, Wasch- und Lohmühle zwischen der Stadt- und der Grindmühle" an den Landgrafen Wilhelm.



sich eine andere Herrschaft. Es gehört nämlich zu der den Herren von Merenberg untergebenen Grafschaft Ruchesloh. So bleibt uns nur noch das Gericht Kaldern übrig. Zu demselben gehörte Wehrda, dessen Feldmark früher (1572) bis zur Pforte am deutschen Hause reichte, und deren Gränze von da am Weinberge des deutschen Ordens (der Lützelburg) und weiter am marbacher Wege hinaus bis zum michelbacher Malsteine lief. Auch Marbach muß seiner Lage nach diesem Gericht untergeordnet gewesen sein.

Wer die Gerichtsherrlichkeit im Gericht Kaldern im zwölften Jahrhundert besaß, ist unbekannt. Da wir jedoch schon 1250 die hessischen Fürsten als Herren daselbst finden, so kann es nur durch die thüringische Erbschaft an diese gelangt sein. Wir können dasselbe aber auch um so unbedenklicher mit unserer Burg in unmittelbare Verbindung setzen, weil eine andere Wahl gar nicht übrig bleibt.

Der Burgberg mochte in alter Zeit die beiden Gerichte Reizberg und Kaldern scheiden. Nach den vorliegenden Verhältnissen darf dies sogar mit Bestimmtheit angenommen werden. Die Burg ist demnach auf einer Gränze erbaut worden, eine Eigenthümlichkeit, welche sich häufig wiederholt.

Anfänglich scheint man indeß die Burg nicht an ihrer jetzigen Stätte, sondern auf der s. g. Kirchspitze, dem dem Burgberge nördlich gegenüber und über 100 Fuß höhern Berge zu gründen die Absicht gehabt zu haben. Auf dessen Gipfel zeigen sich wenigstens Spuren, die den Vorarbeiten, welche die Anlage einer Bergfeste bedingte, völlig entsprechen. Es ist nämlich der Felsen des Gipfels auf der Südseite in der Weise zu einer glatten Wand abgemeiselt, als ob an ihm eine Mauer habe aufgeführt werden sollen. Ein hier später beabsichtigter Burgbau scheint mir wenigstens unwahrscheinlich *).

*) Der jetzige Name des Berges „die Kirchspitze," den ich 1699 zum erstenmale gefunden habe, ist nicht alt, sowie die Sage, daß man

Die Burg Marburg erhielt ihren Namen entweder von dem nahen Dorfe Marbach oder dem gleichnamigen den Fuß des Burgbergs bespülenden Bache, dem man erst später in seinem unteren Laufe den Namen Ketzerbach gegeben hat.

Bald nach der Gründung der Burg hatte sich auf dem südöstlichen Fuße des Burgbergs ein Dörfchen angebaut, also auf dem Boden des Gerichts Reizberg. Daß dasselbe nicht schon vor der Burg vorhanden gewesen sein kann, zeigt seine Lage am Berge, und auch die noch heute sehr beschränkte Feldmark der Stadt Marburg spricht dafür, daß sein Anbau nur in Folge des Burgbaues hervorgerufen worden ist. Sein Standort wird durch seine Kapelle auf dem Bergabhange und die Lage seines Fronhofs am Fuße des Berges bezeichnet. Das letztere war der alte Rent- oder Wirthschaftshof der Burg, welcher nachher an den deutschen Orden gelangte und zur Wohnung des Hauskomthurs diente *). Daß die Kapelle aber schon im zwölften Jahrhundert vorhanden gewesen ist, beweisen die Formen eines erst vor wenigen Jahren an der westlichen Wand bloßgelegten Fensters **).

---

hier die Elisabethen Kirche habe bauen wollen, ohne allen Grund. Selbst die Annahme, daß man die Thürme der Elisabethen Kirche bis zu dieser Höhe habe ausführen wollen, ist darum wohl nicht zulässig, weil dieß eine Höhe von 450 Fuß ergeben haben würde.

*) Der Uebergang des Fronhofs, der stets am Grinde liegend bezeichnet wird (z. B. 1461: „ein Haus und Garten am Grind vor und in und am Fronhofe") an den deutschen Orden erfolgte sicher erst nach dem Baue des Renthofs unter dem Schlosse, der 1337 als auf der Neustadt liegend bezeichnet wird.

**) Im Jahre 1319 wird das Cimiterium sancti Kyliani in Marpurg genannt. Nach der Reformation, 1581, wurde das Gebäude zur deutschen Schule und zur Wage eingerichtet. Später finden wir dasselbe aber wieder gänzlich verfallen, bis Landgraf Georg am 6. November 1629 befahl, die ganz öde und wüste Kirche beim philosophischen Colleg zu repariren und statt des schlechten Kirchleins auf dem Gottesacker vor dem Barfüßerthore zu Leichenpredigten, Stipendiatenpredigten 2c. zu benutzen.

Von einer Stadt war bis dahin selbstverständlich noch keine Rede. Diese entstand erst im dreizehnten Jahrhundert und der Zeitpunkt ihrer Anlage fällt unzweifelhaft mit der Erhebung der Kirche zu einer Pfarrkirche zusammen. Dies geschah im Jahre 1227. Am 16. April d. J. bestätigte nämlich der Erzbischof Sifried von Mainz die in seinem Auftrage durch den Abt von Haina, den Probst von St. Stephan zu Mainz und den bekannten Magister Konrad von Marburg geschehene Befreiung der ecclesia in Marburg a subjectione ecclesie parochialis in Wimere, cuius filia esse dicebatur *). Es ist wahrscheinlich, daß damals die Gründung der Stadt schon in der Ausführung begriffen war. Im Jahre 1228 tritt uns die Stadt wenigstens zum erstenmale als solche entgegen. Im August dieses Jahres empfahl Landgraf Heinrich „.... de Nordecken, G. de Marburg et universis ministerialibus suis, castrensibus, burgensibus et sculletis de Marburg et de Grunenberg die Besitzungen des Klosters Arnsburg ihrem besonderen Schutze **) und 1230 gab derselbe Fürst demselben Kloster unam domum in Marburg et unam in Gruneberg et in unaquaque civitatum nostrarum, wo das Kloster ein Hospiz haben werde, Dienst- und Steuerfreiheit ***). Wie weit der Bau der Häuser schon vollendet war, ist zwar aus diesen Urkunden nicht ersichtlich, wohl aber erkennt man daraus, daß Marburg bereits als Stadt betrachtet wurde. In jedem Falle waren bedeutende Vorarbeiten nöthig, ehe man zum Baue der Häuser schreiten konnte. Der steile Bergabhang, auf welchem die Stadt angelegt ist, mußte erst zu diesem Zwecke zubereitet werden. Es wurde der Abhang, wie man das noch heute sieht, in Terrassen umgestaltet und diese durch hohe Mauern befestigt,

*) Estor, origines etc. p. 224.
**) Gudenus, l. c. I. p. 1095.
***) Baur, Arnsburger Urkundenbuch Nr. 15.

und erst als man diese augenscheinlich bedeutende Arbeit vollendet hatte, war es möglich, auf dem dadurch gewonnenen Raume die Häuser der heutigen Straßen aufzubauen.

Da die alte Pfarrkirche für die neue Stadt nicht mehr ausreichte, wurde gleich mit der Stadt in deren obern Theile auf einer besonders dazu zubereiteten Terrasse auch eine neue Pfarrkirche begonnen. Daß dieß schon jetzt geschah, ergibt sich aus einer Bulle des Papstes Gregor IX. vom Jahre 1229, in welcher derselbe die von den beiden Landgrafen Heinrich und Konrad geschehene Uebergabe des Kirchenpatronats an das franziskaner Hospital zu Marburg bestätigte: ius patronatus in ecclesiis de Marpurg, — — prout spectabat ad ipsos*). Es ist, wie man sieht, bereits von Kirchen in der Mehrzahl die Rede, und um so weniger daran zu zweifeln, daß es sich hier schon um die Pfarrkirche der heil. Marie handelt, als nicht nur auch über diese der deutsche Orden das Patronat hatte, sondern auch die ganze Anlage des Kirchplatzes gleich von vornherein als zu einem Kirchenbaue bestimmt sich erkennen läßt.

Die Gründung der Stadt Marburg ist also keineswegs eine Folge des Aufenthalts der heil. Elisabeth. Dieselbe hatte vielmehr bereits schon unter ihrem Gemahl begonnen, und als sie zu Marburg in ihr Witthum trat und 1229 hier ihren Aufenthalt nahm, fand sie bereits Marburg als Stadt.

Dagegen ist es keine Frage, daß der Ruf, welchen Elisabeth hinterließ und der Uebergang des von ihr am nordöstlichen Fuße des Berges gegründeten Hospitals aus den Händen der Franziskaner an den deutschen Orden wesentlich zum Aufkommen und zur Erweiterung der Stadt beigetragen haben.

---

*) Gudenus l c. III. S. 1097, Beurkundete Nachricht von der Kommende Schiffenberg Nr. 11. Die Urkunde der Landgrafen ist nicht bekannt.



Die Neustadt (nova civitas Marpurg) war schon 1260 vorhanden. Im Jahre 1336 findet sich auch schon der Bilgenstein angebaut*). Ebenso 1348 der Leckerberg. Im Jahre 1348 heißt es: „unser Hus und Gartin an dem Leckirberge, daz allir nest gelegin ist under dem Hayne by der Burg zu Marpurg" und 1423 „in der Vorstaid vor Marpurg, die man nennit der Legkirberg." Auch „an deme Grynde by Marpurg," dem jetzt s. g. Grün, kommen bereits 1337, 1338 u. 1340 Häuser vor. Eine Urkunde von 1370 nennt folgende Stadttheile „zu Martburg in der alden Stad, in der nuwen Stad, zcu Wydenhusen, zcu Zcahlbach, zcu Bulchinstein, an dem Leckirberge, an dem Grinde**)." Die Ketzerbach wird zwar hierbei nicht genannt, war aber wenigstens schon 1349 ebenwohl bebaut.

Außer den schon erwähnten kirchlichen Gebäuden entstanden noch verschiedene andere. Dem deutschen Ordenshause gegenüber wurde am Bingsberge***) 1268 die Capella sancti Michaelis — in cimiterio peregrinorum, also in dem für die Pilger bestimmten Todtenhofe, erbaut, deren Gebäude später wiederholt erneuert worden ist.

Während das Dominikaner Kloster — die jetzige reformirte Kirche mit dem Gymnasium — erst 1291 gegründet sein soll, war das Franziskaner Kloster (die jetzige Universitäts-Bibliothek) schon früher vorhanden und ist wahrscheinlich bald nach dem Uebergange des Hospitals der heil. Elisabeth an den deutschen Orden gegründet worden. Die gänzlich veränderte Kirche desselben dient jetzt als Reit-

*) Es ist das der jetzt unter dem entstellten Namen Pilgrimstein bekannte Stadttheil, der mit den Pilgern, welche zur Elisabethen Kirche gewalfahrtet, nichts zu thun hat. Im Jahr 1336 heißt der Stadttheil Bulkenstein, 1370—1457 Bulchenstein, 1470 Bilchenstein, 1574 Bilchenstein unter dem Steinweg rc.

**) Würdtwein, Dioec. Mog. III p 296.

***) 1509 „den Bincksbergk an sent Michelsmauren, do der Steinbruch inne steht."

schule*) Ein Schwesternhaus vom Franziskaner Orden bestand seit unbekannter Zeit und wurde 1523 reformirt**). Ein Augustiner Haus in der Untergasse, welches sich 1414 findet***), war kein Kloster, sondern blos ein Hospiz, welches den Augustinern zu Alsfeld gehörte, ähnlich den Häusern, welche auch andere Klöster zu Marburg besaßen. Bei der Stiftung der Universität ging es an diese über.

Das Kugelhaus (die jetzige Probstei), welches die Jahrzahl 1491 an sich trägt, nämlich als das Jahr der Vollendung, entstand mit seiner schönen Kirche erst 1477†). Eine Kapelle des heil. Kreuzes (capella s. crucis extra muros Martpurg) vor dem Barfüßer Thore wird 1444 eingeweiht. Auch hatte Marburg schon 1317 eine Synagoge (domus aut scola Judaeorum††).

Noch muß ich auch das neben der Marienkirche erbauten Beinhauses des s. g. Kerners (carnarium) gedenken. Ich finde dasselbe zuerst 1335. Wie eine andere Urkunde von 1336 zeigt, war mit dem „Kernder" eine Kapelle verbunden. Dieselbe befand sich, wie man das noch heute erkennt, in dem untern Theile des Gebäudes. Der obere Theil diente der Stadt schon 1335 als Rathhaus. Das gegenwärtige Rathhaus wurde erst 1512 gebaut. Seitdem diente der Kerner zum städtischen Zeughause, bis ihn (der Stadt altes Zeughaus der Kerner genannt, am Kirchhov allhier) die Stadt 1684 zu einer Pfarrwohnung (für den s. g. Ecclesiasten) abtrat, zu deren Herstellung eine Kollekte ausgeschrieben wurde.

---

*) Im Jahre 1629 wird die Barfüsser Kirche als wüst und unsauber und als ein Ort geschildert, an dem man Kutschen und anderes dergleichen Geschirr aufbewahre. Doch sollte sie wieder hergestellt und zum Gottesdienste wieder eingerichtet werden.

**) Haas, hess. Kirchengeschichte, S. 551 rc.

***) 1414 „einen Garthen under der Augustiner Huse in den Underngassen."

†) Kuchenbecker, Anal. Hass. VII. S. 1 rc.

††) Baur, Arnsburger Urk.-Buch Nr. 478



Der bei der Pfarrkirche befindliche Todtenhof wurde 1568 vor das Barfüßer Thor verlegt, zu welchem Zwecke man daselbst einen Garten für 320 Gulden ankaufte.

Für die Verbindung der Stadt Marburg mit ihrer Vorstadt Weidenhausen bestand schon im dreizehnten Jahrhundert eine steinerne Brücke. Als die Herzogin Sophie ihre Fischerei in der Lahn bei Marburg dem Hospitale des deutschen Ordens daselbst für die Zeiten ihrer Abwesenheit überließ, gedenkt sie dieser Brücke ausdrücklich. Sie sagt nämlich: piscariam nostram in Loyna apud Marpurg de molendino, quod dicitur Elwini (die Elwinsmühle an der Brücke vor dem St. Elisabethenthor) et de eius retinaculo et subretinaculo usque ad molendinum (die s. g. Stadtmühle) super pontem lapideum (die nach Weidenhausen führende Brücke) situm in decursu eiusdem aque *). Auch später wird der Brücke noch oft gedacht **). Die jetzt über der St.

---

*) Wenck, hess. Landesgeschichte II. Urk.-B. S. 188. Der Abdruck hat die Jahreszahl 1262, ein Kopialbuch aber die von 1257. Die achte Indiktion, welche beide geben, stimmt jedoch weder mit dem einen, noch mit dem andern Jahre, sondern verweist entweder auf 1250 oder 1265.

**) So in der Urkunde von 1248, durch welche Landgraf Heinrich I. dem deutschen Orden die hinter und unter dessen Hause liegenden Inseln gab. Es heißt nämlich darin: omnes insulas, que Werde nuncupantur, super pontem apud Widenhusen sitas, protendentes se usque ad terminum aque Lone, que dicitur crumme Wach (jetzt in Krummbogen verunstaltet), et infra ipsum pontem unam insulam dictam Wert extendentem se versus Fronehob, ac universas insulas sive Werde sitas trans molendinum, quod Grintmule dicitur, inferius seu in aque descensu, excepto loco seu planicie nostri iudicii ibidem, quamdiu locum alterum alias ad tenendum iudicium non elegerimus, nam loco iudicii nostri alias, si contingeret, translato predictam ex tunc planiciem iudicii prefati, cum omnibus aliis insulis, que Werde appellantur. Entdeckter Ungrund rc. Beil Nr. 58. Verbessert nach dem Originale. Die genannte Ebene, auf welcher sich die Gerichtsstätte befand, ist augenscheinlich der jetzige Kämpfrasen.

Elisabethenkirche über die Lahn führende Brücke bestand damals noch nicht. Die von Kassel rc. nach Marburg ziehenden Reisenden hatten die Lahn bei Wehrda zu überschreiten, und zwar mittelst der daselbst noch bis heute daselbst bestehenden Brücke. An der Stelle jener Brücke bestand anfänglich blos ein Steg, dessen erste Anlage 1459 durch den Landkomthur Wipert Löw von Steinfurt geschah. Dieser selbst gibt in einem Pachtregister seines Ordens darüber folgende nähere Nachricht:

„Zu wißen, alß ich Wipert Lewe von Steinfurt zu dem Ampt vnd der Balij Marpurgk quam de anno etc. LIX° (1459), do fant ich eyn Specken mit Hurden gemacht uber die Lone vnd lagk uff niedern Bencken, so dan daz Waßer icht groß wart, so must der Scheffer ader eyn ander Knecht die Horde vnd Benck ußcziehen, so man daz virsache, so forte daz Waßer Benck vnd Horde hinwechk, so dey Speck hin weck waß, so musten myn Schoff dorche Wydenhusen gene, wan en der Ganck fast swere wart vnd daz dem Husse auch schedelich waß an den Schaffen, also erbarmten mich die Schoff, desglichen myn Swine vnd Kwehirrtten vnd myn Wingarter, die dan dorch daz Waßer musten waden, vnd mit Rade myner Hern, die ich uff die Czijt bij mir hat, machten eynen guden Stecke uff Phelle geleget, daß myn Schaff vnd Swine darvber gingen vnd zu Noden mit Pferden daruber geleyt hette, der Steck wert biß anno etc. LXVII in der Fasten quam eyn groß Waßer vnd zubrach sollichen Steck vnd fort mir der Holczer etwen fyele hin weck, also musten myn Schaffe aber dorch Wydenhausen gene, desglichen die Wingarter, daz wir dan aber schelich waß, beyde an den Schaffen vnd auch an myner Arbet vnd samelt der Holzcer eynes Deyls wieder, alß fille der vorhanden waß, vnd macht dem Husse czu Nocz vnd zu Gude den Steck wieder, ich wart aber von nyemant geheißen ader ermant zu machen, dan von mir selbst, wan ich sie nicht entraden mocht myner Schaff halber, alß vor

gerort ist, daz geschache uff den Dienstag nach dem Palmtag, daz er wieder gemacht wart de eodem anno etc."

So blieb der Steg und 1486 verpflichtete sich sogar der Orden zu dessen Erhaltung. Er war zu einem Bedürfnisse geworden. Als er nach dem dreißigjährigen Kriege wieder in sehr üblem Zustande sich befand, klagte die Stadt 1659 darüber. Es heißt in dieser Beschwerde: „Welchergestalt dem gemeinen Nutzen hiesiger Stadt zuwider der Herr. Landkommenthur allhier die gemeine Stadtbrücke über die Lahn, die Specken genannt, vorm Elisabethenthor, wider seiner Vorfahren üblichem, gebürendem und altem herkommenden Gebrauch, die seine Vorfahren jeder Zeit ohne Klage in Bau gehalten, er nicht allein in Bau und Besserung gar nicht hält, sondern verfallen läßt, daß bald wegen Durchlöcherung und Abgang der Lehnen kein Mensch ohne Verletzung und Schaden hinüber gehen kann, dieselbige auch so enge einspannt, daß wegen Verkürzerung der Spachen sodann das Wasser ein wenig anlauft, bevorab Herbsts-, Winters- und Frühlings-Zeiten, kein Mensch darüber kommen und gehen kann, sondern müssen einen weiten Weg, nach Weidenhausen, umgehen, da doch bei dem geringsten Dorf Wege und Stege besser gehalten werden und man findet als hier, dadurch dann die Commertia in unsern Vorstädten mit Verkauffung Bier, Brod und anders unsere tägliche Nahrung geschwächt und in Abgang geräth, daß keiner wöchentlich nicht einen Weißpfennig in selben Zeiten lösen kann und wir arme Bürger, wo diesem ungewöhnlichen neuen Aufenthalt nicht gewehrt, gar in Armuth gerathen müssen." Ungeachtet die Stadt demnach die größten Nachtheile für die Nahrung ihrer Bürger in dem gefährlichen Zustande des Steges erkannte, wollte sie doch keineswegs die Hand mit anlegen oder überhaupt dem Orden ein Zugeständniß auf anderen Seiten machen, sondern verlangte einfach vom Orden nicht nur die Herstellung des Steges, sondern auch dessen Erweiterung. Darauf wollte sich jedoch

der Orden keineswegs so ohne Weiteres einlassen und es begannen seitdem lange bald mündlich, bald schriftlich gepflogene Unterhandlungen, die bei jeder von neuem nothwendig werdenden Reparatur auch von neuem sich belebten, bis man sich endlich von Seiten der Regierung entschloß, an die Stelle des nur für Fußwanderer bestimmten Steges eine auch für Wagen brauchbare steinerne Brücke treten zu lassen. Dieselbe wurde 1723 gebaut und kostete 1600 Thaler, wozu der Orden einen Beitrag zahlen mußte. Die noch heute vorhandene Brücke ist 1825 gebaut.

Das fürstliche Haus zu Elgershausen am Habichtswalde.

Landgraf Philipp schrieb im Jahre 1558 an seinen Hofmarschall von Rolshausen: „Wollest Du unser Hofmarschall mit Fleiß daran seyn, daß die Vestenung zu Elgershausen, wie wir die zu fertigen verordnet, gemacht werde.“ Durch eine Urkunde desselben Jahres erklärte derselbe Fürst „als wir aus sondern bedenklichen Ursachen unseres Försters zu Elgershausen Philipp Beckers Behausung haben befestigen lassen,“ so verspreche er an dieser Behausung nie eine Forderung oder einen Anspruch haben zu wollen, der Förster und seine Nachkommen sollten vielmehr im ruhigen Besitze bleiben, nur sollten sie „solliche Festenung nicht zerbrechen, zerreißen oder verderben lassen.“ In einer andern Urkunde von 1581 sagt Landgraf Wilhelm IV., im Jahre 1562 habe mit seines Vaters Bewilligung der damalige Förster zu Elgershausen, Philipp Becker, einen an seine Scheuer stoßenden Ort von der Gemeinde erkauft und darauf ein Wohnhaus gebaut; diese Behausung nun, welche er zu Jagdzeiten, wenn er daselbst zu liegen pflege, zu seines Hoflagers Nothdurft gemeinlich gebrauche,“ habe er in Rücksicht auf Beckers langjährige Dienste von allen Gemeinde-Kötherdiensten für immer befreit, wogegen

… werden sollte. Da…

… Hause.

… zu einem fürstlichen Jagd… …, so finden wir auch … verweilen. Später kam … Hütte, und wurde an bes… … erhielt es sich bis in … seiner ehemaligen Bestim… … zeigend. Dabin gel… … an seinem Gebälke, ein… … vor Allem einige Oefen. … geschmückt, deren bunte Fa… … Haus leider verschwun…

… Hof Görzhausen.

… von Marburg zwischen Ma… … in einem freundlichen Thale gelegene… … 1250 unter dem Namen Gerbrahtshu… … Anfang des vierzehnten Jahrhunderts A… … Familie, wie der Namen zeigt, aus … Dorfe bei Treisa stammte. Arnold hatte … in Gerhardeshusen von … zu Leben***), ein Verhältniß, we… … daß wenn nicht er selbst, doch einer … dem Banner des deutschen Ordens in die … gestiftet war***). Später gelangte der Hof in … deutschen Ordens und blieb in demselben … Veräußerung, wo ihn der Oekonom Wilhelm … 3346 Thaler erkaufte. Er hatte zuletzt … Gulden Pacht ertragen.

*) …nus, Cod. dipl. II. p. 231.

**) …nus, l. c. III. p. 82.

***) … finden sich mehr rigaische Leben in Hessen. S. meine … Beschreibung des Hessengaues, S. 200.

das Haus jedoch stets so gehalten werden sollte, daß er es zu Jagdzeiten gebrauchen könne.

Das neue Haus war zu einem fürstlichen Jagdhause eingerichtet und wie schon Philipp, so finden wir auch den Landgrafen Wilhelm öfters hier verweilen. Später kam das Haus jedoch in bäuerliche Hände, und wurde an besitzlose Familien vermiethet. So erhielt es sich bis in unsere Tage, immer noch Spuren seiner ehemaligen Bestimmung zu einer fürstlichen Wohnung zeigend. Dahin gehörten insbesondere die Schnitzereien an seinem Gebälke, einzelne gemalte Fensterscheiben und vor Allem einige Oefen. Diese waren rings mit Figuren geschmückt, deren bunte Färbung eingebrannt war. Jetzt ist das Haus leider verschwunden.

Der Hof Görzhausen.

Dieser nordwestlich von Marburg zwischen Marbach und Michelbach in einem freundlichen Thale gelegene Hof findet sich zuerst 1283 unter dem Namen Gerbrahthusen*), und gehörte im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Arnold von Wiera, dessen Familie, wie der Namen zeigt, aus dem gleichnamigen Dorfe bei Treisa stammte. Arnold hatte, wie er 1312 sagt, curiam suam in Gerhardeshusen von dem Erzbischofe von Riga zu Lehen**), ein Verhältniß, welches darauf hinweist, daß wenn nicht er selbst, doch einer seiner Vorfahren, dem Banner des deutschen Ordens in die Ostseeländer gefolgt war***). Später gelangte der Hof in den Besitz des deutschen Ordens und blieb in demselben bis zu dessen Aufhebung, wo ihn der Oekonom Wilhelm Hoffmann für 3346 Thaler erkaufte. Er hatte zuletzt 300 frankfurter Gulden Pacht ertragen.

*) Gudenus, Cod. dipl. II. p. 231.

**) Gudenus, l. c. III. p. 82.

***) Es finden sich mehr rigaische Lehen in Hessen. S. meine Beschreibung des Hessengaues, S. 200.



n
ei

u
fin
un
vo
gle
er
Er
da
Bo
see
Bes
zu
mar
fran

*)
**)
***)







